Neue militärische Blätter

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BIBLIOTHEEK
1151
DEPOT

Neue Militärische Blätter.

XXVI. Band.

(Erstes Semester 1885.)

Redigirt und herausgegeben

von

G. von Glasenapp.

Potsdam.
Expedition der Neuen Militärischen Blätter.
1885.

Digitized by Google

VAN OORLOG

Digitized by Google

Inhalt des XXVI. Bandes.

(1. Semester 1885.)

	Seite
Was hat uns die neue Schießinstruktion gebracht? II.	1
Einlader oder Mehrlader vom Standpunkte des Frontoffiziers	13
Ein wichtiger neuer Beitrag zur Lebensbeschreibung Friedrichs des Großen und zur Geschichte des siebenjährigen Krieges	19
Ueber den Werth nächtlicher Entscheidungskämpfe	27
Kulturgeschichtliches über militärärztliche Bildungszwecke	35
Ueber die Ausbildung der Infanterie mit besonderer Bezugnahme auf die Schlacht bei Wörth	45
Explosivstoff-Industrie auf der Hygiene-Ausstellung 1883. II.	50
Die Facsimiles unserer Generale (mit 22 Holzschnitten)	58
Was hat uns die neue Schießinstruktion gebracht? III.	97
Ueber die Ausbildung der Infanterie mit besonderer Bezugnahme auf die Schlacht bei Wörth. II.	111
Kulturgeschichtliches über militärärztliche Bildungszwecke. II.	116
Ueber den Werth nächtlicher Entscheidungskämpfe	125
Billige Regimentsgeschichten für die Mannschaften	133
Posten und Patrouillen oder Ausbildung des einzelnen Mannes zur Selbstständigkeit im Felddienst. I.	140
Die Brieftaube und ihre Verwendung im Kriege	145
Explosivstoff-Industrie auf der Hygiene-Ausstellung 1883. III.	160
Die Facsimiles unserer Generale (mit 10 Holzschnitten)	167
Was hat uns die neue Schießinstruktion gebracht? IV.	193
Kulturgeschichtliches über militärärztliche Bildungszwecke. III.	210
Reiterliche Druckschriften aus dem Jahre 1884. I.	216
Carne pura. Eine neue Fleisch-Konserve und ihre Verwendbarkeit im Felde	224
Die Uebungen der Landwehr	234
Posten und Patrouillen oder Ausbildung des einzelnen Mannes zur Selbstständigkeit im Felddienst. II.	237
Das Spiegeltelemeter von M. Labbez	245
Bericht über die Veränderungen im Heerwesen Italiens während des zweiten Halbjahres 1884. I.	251

Digitized by Google

Seite

Die Facsimiles unserer Generale 262
Französische und deutsche Panzer-Schießversuche. II. 289
Geschichte der sächsischen Armee 306
Der neue französische Kriegsminister 311
Reiterliche Druckschriften aus dem Jahre 1884. II. 317
Posten und Patrouillen, oder: Ausbildung des einzelnen Mannes zur Selbstständigkeit im Felddienst. III. 326
Kulturgeschichtliches über militärärztliche Bildungszwecke. IV. 334
Zwei neue Schriften über Friedrich's des Großen Stellung zur Deutschen Litteratur und zur Deutschen Dichtkunst 348
Bericht über die Veränderungen im Heerwesen Italiens während des zweiten Halbjahres 1884. II. 351
Die Facsimiles unserer Generale 367
Die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen und Offizier-Aspiranten der Reserve 385
Unsere Truppen des Kleinen Krieges 390
Die französische Grenzbefestigung im Lichte französischer Anschauung . . . 398
Kulturgeschichtliches über militärärztliche Bildungszwecke. V. 401
Aus einem Parolebuche der schlesischen Landwehr des Korps v. Dobschütz. I. 410
Domo d'Ossola, ein strategischer Kernpunkt an der italienischen Nordgrenze . 426
Ist Oesterreich krieggerüstet? 431
Satire oder nicht Satire? 437
Obliegenheiten der Schiedsrichter und der Kritik bei den Feldmanövern . . 441
In Tranquebar. I. 442
Der Kriegsminister Campenon 449
Die Facsimiles unserer Generale 450
Patent-Liste 452
Die Schweiz im Kriegsfalle 481
Die Erziehung Friedrichs des Großen 487
Die Verwerthung der Elektrolyse in den graphischen Künsten. I. 491
Das neue französische Exerzierreglement 502
In Tranquebar. II. 510
Gelegenheitsformationen und Werbesystem 517
Petite bibliothèque de l'armée française 521
Aus einem Parolebuche der schlesischen Landwehr des Korps v. Dobschütz. II. 524
Kulturgeschichtliches über militärärztliche Bildungszwecke. VI. 541
Die Facsimiles unserer Generale 553

Digitized by Google

Seite

Literatur.

Ueber die Bewaffnung, Ausbildung, Organisation und Verwendung der Reiterei 63
Frankreichs Kriegsbereitschaft 64
Abel u. Dilthey, Militärischer Dienst-Unterricht für einjährig Freiwillige, Reserve-Offizier-Aspiranten und Offiziere des Beurlaubtenstandes der Feld-Artillerie 64
Buchard von Oettingen, Die Ausbildung der Zugremonten 65
Schöffler u. Smolarz, Die Elektrizität und der Magnetismus in ihrer Anwendung zu praktischen Zwecken 65
v. Chauvin, Organisation der elektrischen Telegraphie für die Zwecke des Krieges 66
H. Bollinger, Militär-Geographie der Schweiz 67
Zur Frage über die Anwendung des Feuers in der Offensive der Infanterie 69
H. C. Fix, La stratégie appliquée 69
Das Königlich Bayerische 3. Chevaulegers-Regiment „Herzog Maximilian" 1724—1884 70
E. von Glasenapp, Beiträge zu der Geschichte des alt-hinterpommerschen Geschlechtes der Erb-, Burg- und Schloßgesessenen von Glasenapp 169
A. Salquin, Die militärische Fußbekleidung 171
Geschichte des 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22 von seiner Gründung bis zur Gegenwart 172
L. Hinze, Feldtaschenbuch für den Offizier des Beurlaubtenstandes . . . 172
Naumann, Der Infanterie-Zugführer im Felddienste 173
A. von Drygalski, Die Entwickelung der Russischen Armee seit dem Jahre 1882 173
Karl Ritter Mathes von Bilebruck, Ueber die Gefechts-Reglements-Studie 173
Johann Freiherr von Waldstätten, Technik des angriffsweisen Gefechtes der Infanterie 174
„Brochures militaires, conférences du régiment des carabiniers" . . . 174
Aufgabe, Einrichtung, Angriff und Vertheidigung der festen Plätze 174
„Guerre du Soudan (le Madhi) par A. Garçon" 175
„Vade-mecum de l'officier d'approvisionnement" 175
„Notions sur la viande fraiche destinée à la troupe" 175
Italiens Wehrkraft. Ein Blick auf die gegenwärtige militärische Machtentwickelung des Königreichs 264
Das russische Reich in Europa 264
Fürst N. S. Galitzin, Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. II. Abth. 264
J. Scheibert, Das Offizier-Brevier 265

Digitized by Google

Seite
Hackländers Soldatengeschichten 265
v. Thümen, Tabellen für das Turnen der Truppen zu Pferde 265
Spezial-Verzeichniß von Eduard Bloch's Theater-Korrespondenz und anderen wirksamen einaktigen Lustspielen 265
Militärische Theaterstücke, welche sich für Soldatenkreise, für patriotische Feierlichkeiten, für Militärfeste und sonstige ähnliche Gelegenheiten besonders eignen 265
H. A. v. Kretschmar, Taschenbuch für die Feld-Artillerie 266
Blanca v. Wobeser, Kleine Reit-Instruktion für Damen 266
Kamerad Struwelpeter 266
Von Savoyen für die Schweiz 266
Bibliographie 267
H. v. Fransecky, Geschichte des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25 von 1857 bis 1883 370
v. Gusmann und Du Plat, Geschichte des Schleswig'schen Infanterie-Regiments Nr. 84 370
v. Rohr, Abriß der Geschichte des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91 370
Kriegsgeschichtliche Einzelschriften 372
Gedanken über Kavallerie-Divisions-Uebungen 372
C. Magalhaes, Le Zaire et les contrats de l'association internationale 373
v. Lettow-Vorbeck, Leitfaden für den Unterricht in der Taktik an den Königlichen Kriegsschulen 373
A. Dreger, Bestimmungen über Tagegelder, Reise- und Umzugskosten im Bereiche der Marine-Verwaltung 373
v. Schmidt, Dienst-Unterricht für die zur Uebung eingezogenen Ersatz-Reservisten der Infanterie 374
A. v. Boguslawski, Die Entwickelung der Taktik seit dem Kriege von 1870/71 374
A. Brialmont, Le général comte Todleben 460
R. v. Fischer-Treuenfeld, Die Kriegstelegraphie in den neueren Feldzügen Englands: Afghanistan, Zululand, Aegypten 460
Präzisions-Ziel- und Schieß-Apparat, erfunden von Joseph Livtschak in Wilna 461
Les manoevres du IVe Korps en 1884 462
Almanach de l'Armée française en 1885 462
J. Leurs, Étude sur la tactique et les procédés de manœvre de la cavalerie à propos du dernier réglement belge 463
Hans Ziegler, Deutsche Soldaten- und Kriegs-Lieder aus fünf Jahrhunderten (1386—1871) 463
Die Schweiz im Kriegsfalle 464
Das neue schweizerische Fußbekleidungs-Reglement für die Unteroffiziere und Soldaten des eidgenössischen Bundesheeres 555

Digitized by Google

Seite

Heinrich Keller, Das Meiſterſchafts-Syſtem zur praktiſchen und naturgemäßen Erlernung der ruſſiſchen Geſchäfts- und Umgangs-Sprache . . 556
Notizkalender für Offizierburſchen 1885 556
Hoffbauer, Applikatoriſche Studie über Verwendung der Artillerie in größeren Truppenverbänden 557
Kriegsgeſchichtliche Einzelſchriften 558
von Verdy du Vernois, Ueber praktiſche Felddienſt-Aufgaben 558

Kleine Mittheilungen.

Die Garniſon-Schlächterei in Metz 71. Rationelle Herſtellung des Waſſergaſes nach der Methode von Quaglio & Dwight 74. Kolliſion zwiſchen den engliſchen Panzerſchiffen „Defence“ und „Valiant“ 76. Ein neuer Minenleger 76. Reglement über die Organiſation und die Dienſtesverrichtung der reitenden Telegraphie in den franzöſiſchen Kavallerie-Regimentern 77. Der franzöſiſche Geſchwader-Eklaireur „Milan“ 78. Verſuche mit Dynamitgranaten 79. Ueber Papierfäſſer und deren Herſtellung 80. Elektriſcher Leitungswiderſtand von Metallen 81. Italien. Neues Torpedoboot 82. England. Maxim's Maſchinengewehr 82. Optiſche Signalverſuche in England 83. Die Signal-Correſpondenz in Frankreich 83. Eine für den Verwundeten-Transport im Hochgebirge höchſt wichtige Erfindung 84. Revolververſuche in Schweden 84. Die neuen ſchwediſchen Torpedoboote 85. Eine bedeutende Marſchleiſtung 86. Lartigues transportable einſchienige Eiſenbahn 87. Verſuche mit Gewehren kleinſten Kalibers 88. Verſuche mit Dynamit-Kanonen 89. Von der türkiſchen Marine 90. Blitz-Photographien von R Hänſel in Reichenberg. Ein engliſches Urtheil über den franzöſiſch-chineſiſchen Streit 176. Ueber die Crapaudine 178. Taktiſche Verwendung berittener Infanterie in Algier 179. Das verſchanzte Lager von Liſſabon 181. Verſuche mit neuer Beſchuhung 182. Organiſation der leichten Feldtelegraphie in Frankreich 183. Die Armeeausrüſtungsgegenſtände aus Papier 183. Straßen-Eiſenbahnen als fliegende Militärbahnen 185. Rußland. Erweiterung der großen Pulverfabrik von Ochta bei Petersburg 185. Signaliſirverſuche 186. Laternen für das Schießen bei Nacht 186. Neues engliſches Hinterladegeſchütz 186. Berichtigungen 186. Frankreich. Miniſterwechſel. Armee-Reform. Perſonal-Notizen. Die Altersgrenze 274. Uniform-Aenderung 275. Verbot der Raids bei der franzöſiſchen Kavallerie 275. Beſprechung der neuen Schießinſtruktion 276. Deutſches Pulver 276. Bleigewicht pro Mannstreffer 277. Belaſtung der Infan-

teriſten 277. Bewaffnung der engliſchen Volunteers mit Martini-Henry-Gewehren 277. Neues Militär-Journal in England 278. Guß ſchwerer Geſchütze 278. Das britiſche Kameelkorps 278. Ausrüſtung der Artillerie-Regimenter der franzöſiſchen Territorial-Armee 282. Zwei Diſtanzritte der Schweizer 375. Militär-Photographen-Kommandos in Rußland 376. Rekrutirungs-Reſultate in Polen 377. Schießverſuche in Cadiz 378. Frankreich. Herbſtmanöver 1885. Inſtruktion der Schülerbataillone. Verminderung des Schreibweſens. Das Journal „l'armée française“. Militär-Gerichtsbarkeit 467. Frankreich. Entlaſſung von 25 000 Mann 468. Schießverſuche des „Sultan“ gegen Küſtenbefeſtigungen (offene Bankbatterien) in England 470. Mißlungener Bekleidungsverſuch in England 474. Der Suwarow'ſche Katechismus 559. Geſchoß-Tauch-Apparat 561.

Was hat uns die neue Schießinstruktion gebracht?*)

II.

Bei dem Abschnitt IV. der Schieß-Instruktion vom 11. September 1884 sind tiefgreifende Umänderungen gegen die bisher gültig gewesenen Bestimmungen eingetreten; Umänderungen, die des sorgsamsten Studiums auch in ihren anscheinend weniger wichtigen Richtungen bedürfen. Das Studium selbst aber, sowie die werkthätige Weiterverbreitung und Ausführung der neuen Lehren wird uns — trotz aller damit verknüpften Anforderungen an unsere Zeit, Geduld und Kraft — leicht werden durch die wachsende Erkenntniß, daß weitaus die meisten Aenderungen zugleich Verbesserungen sind.

Das Kapitel IV ist jetzt sachgemäßer gegliedert, das Zusammengehörige auch zusammengestellt; dadurch entsteht allerdings zunächst die Unbequemlichkeit, daß man Bestimmungen jetzt in ganz anderen Paragraphen zu suchen hat als bisher und oft in Zweifel ist, ob diese oder jene Vorschrift noch zu Recht besteht, weil man sie eben an der gewohnten Stelle nicht findet. Dagegen giebt es nur das eine Mittel: Lesen und wiederum Lesen!

Die neuen Paragraphen 9 „Eintheilung der Schießübungen" und 10 „Zweck des Schulschießens" enthalten nichts von den bisherigen Vorschriften Abweichendes, desto mehr der § 11 „Theilnahme an den Uebungen des Schulschießens."

Wiederum komme ich auf die eingehenden „Bemerkungen**) und Wünsche in Betreff unserer Schießinstruktion" zurück, in denen ich s. Z. nachgewiesen habe, wie schädlich die alte Bestimmung über das Erfüllen der Schießbedingungen war; Neues habe ich nicht vorzubringen — und das ist ja auch nicht nöthig, weil das Erstrebte jetzt glücklich erreicht ist. Welcher fröhliche Zug wird nun durch den Schießdienst gehen, welcher Vortheil für die feldmäßige Schulung unserer Leute — und besonders der schwächer beanlagten Schützen — erwachsen aus der Bestimmung: „Jeder Schütze hat im laufenden Uebungsjahre sämmtliche für seine Klasse festgesetzten Uebungen durchzuschießen. Es kann daher mit Rücksicht auf die vorhandene Munition nothwendig werden, auch solche Schützen in der Uebung weiter vorschreiten zu lassen, welche die Bedingungen einzelner oder mehrerer Nummern nicht erfüllt haben. Stehen nach dem Durchschießen aller Uebungen

*) Vgl. das Dezemberheft 1884 unserer Zeitschrift.

**) Siehe Januar- und Februar-Heft 1881 der „Neuen militärischen Blätter."

noch Patronen zur Verfügung, so ist die Erfüllung der unerledigt gebliebenen Bedingungen erneut zu versuchen.“*)

Die Berechnung der zur Verfügung stehenden Patronen, — im Anschlusse daran die Bestimmung in jedem einzelnen Falle, wie viel Munition diesem oder jenem Füsilier (der mit 3 bezw. 5 Patronen die Bedingung nicht erfüllt hat), nachhülfeweise zu bewilligen sei: diese zeitraubende und auf sorgfältigen Kalkulationen, sowie auf genauer Kenntniß der einzelnen Schützen und deren Leistungsfähigkeit beruhende Arbeit stellt sich als eine bedeutende Vermehrung der auf den Schultern des Kompagnie-Chefs ohnehin ruhenden Last dar; dieser ist der in hohem Maße verantwortliche, er kann sich der Mitwirkung seiner Untergebenen, besonders des Schießunteroffiziers, doch nur mit Vorsicht bedienen. Es wird also gut sein, wenn man dem Kompagnie-Chef nun auch völlig freie Hand läßt und nicht etwa im Bataillon oder Regiment generelle Verfügungen zu seiner Einschränkung trifft, wie z. B.: „Kein Schütze der 3. Klasse darf für jede Vor- und Hauptübung mehr als 10 Patronen, keiner der 2. und 1. Klasse mehr als 6 für die Vorübung, mehr als 8 für die Hauptübung verwenden; wer mit dieser Maximalzahl eine Bedingung nicht erfüllt, geht zur nächsten Uebung vor.“ Derartige Einschnürungen, die gegen den Wortlaut der Instruktion und vor Allem gegen den Sinn derselben verstießen, würden die Freudigkeit und Umsicht des Kompagnie-Chefs brach legen, und, die Sache schädigend, den Zweck der neuen Vorschrift vereiteln. Daß aber der Kompagnie-Chef freie Hand haben soll, geht einmal (indirekt) daraus hervor, daß in dem ganzen Paragraphen von einem Eingreifen oder einer Oberleitung**) höherer Vorgesetzten nichts erwähnt ist, sodann (direkt) aus dem folgenden Absatze:

„Bei Bemessung der Patronenzahl, welche auf eine Uebung verschossen werden darf, bevor zur nächstfolgenden übergegangen wird, hat der Kompagnie-Chef (!) darauf Rücksicht zu nehmen, daß es im Interesse einer gründlichen Ausbildung liegt, wenn irgend möglich (!) die Schützen des jüngsten Jahrganges nicht eher in die Hauptübung eintreten zu lassen, bis die Bedingungen der Vorübung erfüllt sind.“

Für die Praxis halte der Kompagnie-Chef nach allgemeinem Ueberschlage***) über die Zahl seiner Patronen, die Stärke seiner einzelnen Schießklassen (weil diese ja verschiedene Munitionsquanta brauchen) fest, daß:

---

*) Nach § 321 „ist die Zahl derjenigen Schützen, welche sämmtliche Bedingungen des Schulschießens erfüllt haben, für die Beurtheilung der Leistungen einer Kompagnie in erster Linie maßgebend.“

**) Die Oberaufsicht der Bataillons- und Regiments-Kommandeure erstreckt sich nach § 7, 8 auf die Verwendung der erübrigten Munition!

***) Einen solchen wird, wenigstens in der Hauptschießperiode, der Kompagnie-Chef sich allwöchentlich einmal machen müssen.

1. befohlen ist, jeder Schütze schießt ausnahmslos auf sämmtliche Uebungen seiner Klasse, die Minimalzahl der Patronen (3 bezw. 5);

daß, wenn auch dringend,

2. nur empfohlen ist, was eben über die Erfüllung der Vorübungen seitens des jüngsten Jahrganges zitirt worden.

Ob diese Empfehlung nützlich war und nicht vielleicht einen leichten Rückfall in das glücklich überwundene Prinzip hier und da zur Folge haben wird? Ob die Empfehlung nur für Rekruten von Werth ist? Ich meine, sie gilt fast noch mehr für die Schützen der 3. Klasse, welche dem zweiten und gar dem ältesten Jahrgange angehören! Sie gilt auch für die schon geübteren Schützen der 2. und 1. Klasse, bei denen es ernste Bedenken erregen würde, wenn sie aus Munitionsrücksichten in die Hauptübung übertreten müßten, obgleich sie die Erfüllung der Vorbedingungen schuldig geblieben wären. Es ist doch anzunehmen, daß das Verhältniß zwischen Vor- und Hauptübung bei allen (!) Klassen festgestellt ist unter genauester Berücksichtigung der erlangten Schießfertigkeit, bezw. bei der 3. Klasse der noch fehlenden Fertigkeit! Im Uebrigen komme ich auf diesen Punkt noch zu sprechen bei Betrachtung der neu aufgestellten Schul-Uebungen.

Was aber die Sache selbst anbetrifft, um welche es sich bei der obigen „Empfehlung" handelt, so wird über dieselbe keine Meinungsverschiedenheit bestehen: denn es war begreiflicher Weise, stets das Bestreben und der lebhafte Wunsch aller Hauptleute, ihre Schützen mit nur 5 Patronen jede Bedingung erfüllen zu sehen. Und das wird in der Folge so bleiben. —

Eine Vorschrift der alten Schieß-Instruktion: „Ueber Art und Ausdehnung der Schieß-Uebung derjenigen Mannschaften, welche wegen beschränkter Sehkraft auf weiteren Entfernungen nicht schießen können, bestimmt der Kompagnie-Chef" ... hat durch ihre unbestimmte Fassung recht verschiedenartiges und oft unzweckmäßiges Verfahren zur Folge gehabt. Dem ist ein Ziel gesteckt durch die ebenso erschöpfende, wie rationelle Festsetzung des neuen Paragraphen 11: „Diejenigen Schützen, bei welchen durch den Arzt (!) Kurzsichtigkeit festgestellt worden ist, verschießen die ihnen etatsmäßig zustehende Munition unter Anwendung der vorgeschriebenen Anschlagsarten gegen sämmtliche Ziele, welche für die betreffende Klasse vorgeschrieben sind, auf Entfernungen, für welche ihre Sehkraft, event. bei Benutzung einer Brille, ausreicht." Vortrefflich! Nur bedauere ich — und mit mir gewiß viele Andere — daß nicht unter Umständen das Linksschießen ausdrücklich gestattet ist. Viele Leute sehen auf dem linken Auge schärfer, als auf dem rechten; bei einiger Uebung erzielt ein Schütze mit Linksanschlag recht gute Resultate — diese Schießfertigkeit bleibt ihm. Die Brille macht den Mann abhängig; wenn sie zerbricht, verloren geht — im Felde — ist er schlimm daran. Und eine andere Frage: wer bezahlt die Brille? Wer läßt sie repariren oder ersetzen? Der unbemittelte Soldat? — Und da der Mann doch die Brille nur selten,

wohl nur beim Schießen selbst, trägt, so ist's ihm ein ungewohntes Ding; bietet sie ihm da eine Bürgschaft für besseres Schießen?

Auch die Instruktion von 77 schwieg sich über die Frage des Linksschießens aus; in der Praxis wurde dasselbe, mit ausdrücklicher oder stillschweigender Billigung der Vorgesetzten, angewendet, nach dem Satze: „was nicht unrecht und nicht verboten ist, das ist erlaubt." Solche Auffassung hat aber ihre bedenkliche Seite, und danach wäre es besser gewesen, wenn die 84er Instruktion Stellung zur Sache genommen und das Linksschießen entweder verboten oder erlaubt hätte.

Verschwunden ist 84 die 77er Bestimmung: „Einzelne Mannschaften, bei welchen aus anderen Gründen (sc. als aus dem beschränkter Sehkraft) ein fernerer Munitions-Verbrauch keine Aussicht auf bessere Resultate giebt, können von dem Bataillons-Kommandeur vom weiteren Schießen ausgeschlossen werden."

Diese Kompetenz-Verringerung werden die Bataillons-Kommandeure leicht verschmerzen, da sie wohl nur in verschwindend seltenen Fällen bisher von ihrer Befugniß haben Gebrauch machen müssen; heute ist die Bestimmung gegenstandslos geworden, weil nicht mehr das starre Prinzip des Bedingungs-Erfüllen den gänzlich ungeeigneten Schützen an eine Distanz festschmiedet.

Der neue § 12 „Eintheilung der Schießklassen für das Schulschießen" enthält nur drei Abänderungen gegen die bisherigen Bestimmungen. In die 1. Schießklasse werden die Schützen versetzt, welche die Bedingungen der Nummern 4 bis einschließlich 11 der 2. Klasse mit weniger als 63 Patronen erfüllt haben; also werden 23 Patronen extra zugebilligt — bisher nur 20. Für die 3. Klasse ist in beiden Instruktionen bei je 8 Bedingungen ein Zuschuß von 30 Patronen im Ganzen gewährt, bei dessen Ueberschreitung der Schütze nicht in die 2. Klasse aufrückt.

1877 hieß es: „Offizieren und Unteroffizieren, welche alle Bedingungen der 1. Klasse zweimal erfüllt haben, dürfen besondere Aufgaben von den Regiments-, bezw. Bataillons-Kommandeuren gestellt werden;" 1884 „werden ... gestellt," d. h. müssen gestellt werden. Warum steht hier nicht gleich die Bezeichnung: „besondere Schießklasse," wie solche nachher (z. B. in § 19) wiederholentlich angewendet wird? Endlich drittens soll nach § 12 fortan in die Entlassungspapiere ein Vermerk auch über die Schießprämien aufgenommen werden, während solches bisher nur beziehentlich der Schießklasse und Schützenabzeichen geschah (auffallender Weise, denn die Prämie, welche nur Einzelnen zu Theil wird, steht doch höher als das Abzeichen!). —

Zahlreicher sind die kraft des neuen Paragraphen 13 gegen früher eingetretenen Aenderungen in den „Bestimmungen über die Abhaltung des Schulschießens."

Anno 1877 war vorgeschrieben: „Die Schieß-Uebungen beginnen möglichst bald nach Einstellung der Rekruten.“

Eine Bestimmung, welche in ihrer Allgemeinheit der Sachlichkeit entbehrte und daher nirgends beachtet wurde in Betreff der beiden älteren Jahrgänge. Denn weshalb letztere mit dem Beginn ihres Schießens an den Rekruten-Einstellungstermin gebunden sein sollten, war und ist nicht ergründbar. Man mußte vielmehr die schönen Herbsttage noch ausnutzen; denn ... im inneren Widerspruche zu dem ersten legte der folgende Satz der alten Instruktion darauf großes Gewicht: „Bei Wahl der Uebungs-Tage ist zu beachten, daß ungünstige Witterung, insbesondere für die erste Anleitung der Rekruten, von nachtheiligem Einfluß ist.“*)

Kurz und klar lautet dagegen die neue Festsetzung: „Das Schieß-Uebungsjahr beginnt mit dem 1. Oktober des einen und endet mit ultimo**) September des folgenden Jahres; nach letzterem wird es benannt“ — und zwar mit Recht, weil es in letzteres mit drei Vierteln hineinfällt. Also nicht mehr die umständliche Bezeichnung „1884/85“, sondern kurz: „Schießübung 1885“. Sonach werden die Scheibenstände nicht mehr, wie bisher, in den großentheils günstigen Oktobertagen fast verlassen daliegen; neben den frühzeitig zu erledigenden Gefechts-Einzelschießen und Hand in Hand mit demselben wird das Schulschießen zeitiger beginnen. Die Praxis hat mich gelehrt, daß ich niemals zu weit vorgeschritten sein konnte mit meiner Schießübung; daß ich aber, wenn ich es einmal an mich kommen ließ und „genug Zeit“ zu haben glaubte, fast regelmäßig mitsammt den gleichrechnenden Kollegen in die Enge gerieth. Da beanspruchen noch Ersatz-Reservisten, Landwehrleute, eingezogene Schiffer die Stände; die Nebenstände, — also die mir zustehenden vielleicht — müssen so und so oft freibleiben, weil der Nachbar „gefechtseinzeln“ oder „Schule über 400 m“ schießt u. s. f. Es ist also durchaus erfreulich, daß auf den frühzeitigen Beginn der alljährigen Schießübungen von oben her gedrückt wird. Und obenein hat er eine gefährliche Seite, dieser bisher fast aller Orten herschende Usus, das Schießen im Winter weit über die durch die Witterungsverhältnisse auferlegte Einschränkung hinaus zu verlangsamen, hinzuhalten und erst zu Anfang des wunderschönen Monats die Uebung „fest in Angriff zu nehmen“. Man lasse uns doch einmal im Januar mobil werden .. wie stand es da bisher mit unserer gründlichen Schießfertigkeit zu diesem Termin? Von nun an ist zu diesem Zeitpunkte bereits der 2. und 3. Jahrgang zum zweiten, bezw. dritten Male im gefechtsmäßigen Einzelschießen geübt und die gesammte Mannschaft auch im Schulschießen wesentlich weiter gefördert.

Es sei ein Vorschlag gestattet, der keinerlei Einschnürung des Kompagniechefs in sich birgt, sondern demselben nur einen leichten Antrieb, bezw. aber

*) Diese Bestimmung ist auch in die 84er Schießvorschrift übergegangen.

**) Warum nicht die sicherlich ebenso deutliche Bezeichnung: „mit dem 30. September?“!

das Mittel zur Darlegung seiner persönlichen Sorgsamkeit in der Schießleitung bietet. In dem „großen Schießbuche“ der Kompagnie giebt es die Rubrik, die fast nie eine Eintragung aufweist, „Bemerkungen.“ Und doch ist sehr Vieles zu bemerken, was auf die Schießresultate der einzelnen Leute und Tage, auf die Kommandirung der Mannschaften zum Schießen von Einfluß war und — für Fernstehende! — der Erklärung bedarf; doch muß dies bemerkt werden, damit in der That den Vorgesetzten das ermöglicht wird, was da im (neuen) Paragraphen 22 steht: „Den höheren Vorgesetzten wird es durch das Einsehen der Schießbücher ermöglicht, den Gang der Ausbildung, bezw. das Verfahren der Kompagnien beim Vorschreiten in der Uebung zu verfolgen.“ Halten wir dazu die Bemerkung des § 13,7: „Ein rasches Hindurchtreiben durch die Uebungen ist ebenso schädlich, wie eine längere Unterbrechung derselben,“ so kommen wir leicht zu meinem Vorschlage: es wird bestimmt, daß, wenn ein Schütze (2. und 3. Jahrgang vom 1. Oktober, jüngster Jahrgang vom 1. Januar ab) im Laufe von 4 Wochen oder gar darüber hinaus nicht nach der Scheibe geschossen; daß, wenn ein Mann des 2. oder 3. Jahrganges bis zum 1. Januar nicht das gefechtsmäßige Einzelschießen auf dem Stande*) absolvirt hat, der Grund der Verhinderung oder Unterlassung in der Rubrik des Schießbuches zu „bemerken“ ist. Ein Gleiches hat zu geschehen, wenn ein Mann schnell hintereinander, womöglich mehrere Uebungen an demselben Tage geschossen hat. Dafür können ja Veranlassungen genug eintreten: Wiedereinziehung von Dispositions-Urlaubern, Rückkehr von außerhalb Kommandirten; — bevorstehende Abgabe von Unteroffizieren und Mannschaften an Kommandos, in Civilstellungen u. s. w. —: Verhältnisse also, die eine Beschleunigung der Schießübung, nachträglich oder im Voraus, dem umsichtigen Kompagnie-Chef zur Pflicht machen, aber ohne die Erläuterung ad „Bemerkungen“ sich selbstredend der Würdigung Seitens der das Schießbuch revidirenden Vorgesetzten entziehen. Doch davon später noch. Für jetzt mag es genügen, gezeigt zu haben, daß durch meinen Vorschlag der durch die Schieß-Instruktion angestrebte frühzeitige Beginn und stete, flotte Fortgang der Uebungen des neuen Schießjahres mit gewährleistet wird. —

Befohlen war 77, wie jetzt wieder: „Anstrengende Uebungen dürfen den Schulschießen niemals vorangehen;“ aber 84 gewinnt diese Bestimmung eine einigermaßen andre Färbung durch die neu hinzutretende „Anmerkung“ zum

---

*) Die im Gefechtsschießen erzielten Treffergebnisse werden ja nach § 16,5 nicht in die Schießbücher aufgenommen; aber gegen die vorgeschlagene Notiz in demselben wird sich wohl nichts einwenden lassen. Findet — ausnahmsweise wohl — das Gefechtsschießen im Terrain statt, also jedenfalls für das ganze Bataillon binnen kurzer Frist, so könnte ja der Vermerk fortbleiben. Aber dann hörte wieder die Kontrolle auf, ob und wann die Nachzügler gefechtseinzeln geschossen haben. Also lieber ausnahmslos bei jedem den Vermerk: „Hat das Gefechts-Einzelschießen am ... auf dem Stande (im Terrain) absolvirt mit ... Patronen.

§ 21: „Es bleibt den Truppentheilen überlassen, darüber Bestimmung zu treffen, ob der Tornister auf dem Marsche zum Schießstande beschwert getragen werden soll oder nicht."

Diese Ermächtigung der Truppentheile war nothwendig, damit der andre Passus von den „anstrengenden Uebungen" ausführbar wurde.

Sollte, wie dies in älteren Zeiten Sitte (oder Unsitte) war, auch nach 77 noch der vielleicht lange Marsch zum Scheibenstande „ausgenutzt" sein*) nebenbei zu einer Patrouillen- 2c. Uebung, so wäre diese Anordnung ein direkter Verstoß gegen die höhere Bestimmung gewesen; denn eine Unkenntniß derselben kann nicht statuirt werden. Dieses Verfahren scheidet aus dem Rahmen meiner Betrachtungen aus. Erwägen wir dagegen Verhältnisse, deren Beseitigung nicht in der Macht der Befehlshaber liegt und die gar nicht selten sind; Verhältnisse wie folgende:

Eine große Garnison, bei welcher die relativ wenigen Stände genau vertheilt sind und sorgsam ausgenutzt werden müssen, hat einen weit entlegenen Uebungsplatz, Terrain zum Felddienstüben auch weit abseits der Stadt, die Scheibenstände sind erst durch 1- oder 1½-stündigen Marsch auf Sandwegen oder bergauf zu erreichen. Ja, in der Sommerzeit wird Vormittags mit marschmäßigem Gepäck exerzirt, Felddienst geübt, — und dann Nachmittags geschossen. Wenn da nun in der frühen Nachmittagsstunde, bei Hitzschlagschwüle oder im Sonnenbrande, der doch in der Frühe schon angestrengte Mann mit dem „Tornister, marschmäßig gepackt oder von gleich schwerem Inhalt,"**) hinausmarschirt zum Stande, so erfordert doch thatsächlich dieser Marsch — genau wie eine angeordnete „Uebung," — eine körperliche Anstrengung Seitens des Schützen, welche nach der wohldurchdachten Bestimmung dem Schulschießen niemals vorangehen darf. Die Instruktion vom 11. September 1884 nun giebt den Truppentheilen das Mittel, die Anstrengung durch Fortlassung der Tornisterbeschwerung auf ein geringeres Maß zurückzuführen. Welche Spezialverfügungen die einzelnen Regimenter treffen werden, das zu erfahren und zusammenzustellen würde von Interesse sein; entscheidend ist die Auffassung der Kommandeure, die ja allerdings zumeist nicht durch eine prinzipielle Erwägung, sondern durch die speziellen Verhältnisse bestimmt wird. Der Eine, bei nahegelegenen, ausreichend zahlreichen Ständen befiehlt, daß stets der Tornister beschwert ist beim Hinmarsch, um die Leute an die auch dem Gefechtsschießen vorangehende Strapaze systematisch zu gewöhnen; der

---

*) Siehe unser Januarheft 1881, S. 29 und 30, nebst Anmerkung zu S. 30.

**) Daß der Tornister „marschmäßig" gepackt ist, habe ich noch nie gesehen; die Umständlichkeit und die Rücksicht auf Schonung der Sachen sprechen zu entschieden dagegen. Der „gleich schwere Inhalt" (Sandsäcke, Ziegelstein) variirt recht bedeutend bei den Regimentern, wahrscheinlich je nachdem man das äquivalente Gewicht für neue oder für abgetragene Stücke annimmt. Nun ist die Sache nicht mehr von Erheblichkeit, obgleich es einfach war, nach Kilogrammen die Beschwerung zu bestimmen, für alle Truppentheile gleich!

Zweite beschränkt die Tornisterbeschwerung auf das Schießen am Vormittage; ein Dritter bestimmt darüber, je nach der Jahreszeit wechselnd; ein Vierter läßt ein für alle Mal den Tornister unbeschwert u. s. f. Empfehlenswerth wäre es, aus durchsichtigen Gründen, wenn innerhalb derselben Garnisonen, bei sonst gleichen Verhältnissen, eine Uebereinstimmung der Truppentheile über die Gepäckfrage erzielt würde.

Erwähnt sei bei dieser Gelegenheit die Nothwendigkeit einer vom Regiment oder wenigstens vom Bataillon zu treffenden Festsetzung darüber, in welchem Anzuge, bezw. ob mit beschwertem oder unbeschwertem Tornister die Unteroffiziere zum Scheibenstande gehen, bezw. marschiren oder geführt werden. Die Nothwendigkeit ergiebt sich aus der Festsetzung des § 19, laut deren auf Grund der Schulschießübungs-Ergebnisse zwei Prämien und bis zu 112 Schützenabzeichen an die „Unteroffiziere des Bataillons" verliehen werden. Soll diese Vertheilung eine gerechte sein, so müssen, soweit irgend möglich, die Verhältnisse, unter denen die Unteroffiziere schießen, gleiche sein. Ganz läßt sich das natürlich nicht erzielen, da die Witterungs- und Beleuchtungseinflüsse und vieles andere mehr die Zirkel stören. Zu den eine Egalisirung zulassenden und eine solche bei ihrer Wichtigkeit erheischenden Fragen gehört aber die des Anzugs der Unteroffiziere. Derselbe ist nach der Instruktion, da keine Ausnahme angeordnet, genau wie derjenige der Gemeinen. Aber nun kommen die tausend kleinen, eigenartigen Interessen des praktischen Dienstes. Angenommen, es wird mit beschwertem Tornister zum Stande marschirt, der immerhin eine kleine Stunde entfernt liegt. Der Feldwebel geht — allein — hinaus, um eine Bedingung zu erfüllen! Soll er das vorgeschriebene Gepäck tragen, darf er es erst draußen umhängen? Wie ist's mit dem Schießunteroffizier, der frühmorgens schon mit den Arbeitern vorausgeht, aber doch zum Schießen nachher bestimmt ist? Soll er mit Gepäck marschiren? Er ist ohnehin durch seine vielen Obliegenheiten auf dem Stande auch mit seiner Körperkraft so in Anspruch genommen, daß er unter viel ungünstigeren Bedingungen mit den andern konkurrirt, die — obwohl tornisterbeschwert, doch nur im mäßigen Marschtempo eine Abtheilung hinausgeführt haben und ausgeruht und gleichmüthig der Scheibe gegenübertreten. Soll der Vizefeldwebel, der in Vertretung eines Offiziers den Dienst leitet und nachher gleich selbst eine Bedingung zu leisten hat, mit Gepäck hinausmarschiren? Oder der schwächliche Fähnrich? Wenn Zeit übrig bleibt am Vormittage, von den zum Schießen bestimmten Leuten mehrere am Erscheinen nachträglich verhindert werden, darf der Offizier die Unteroffiziere, welche für die Beaufsichtigung der Schützen ꝛc. in Mütze ohne Gepäck nach dem Stande gekommen sind, nun nachträglich draußen umhängen und schießen lassen? Geschehen solche Erleichterungen — die wir auch bei andern Dienstverrichtungen den stark in Anspruch genommenen Unteroffizieren verstatten — bei einer Kompagnie, bei der andern aber nicht, so verschiebt derartige Verschiedenheit

die Bedingungen der Preisbewerbung zu Gunsten einer Partei und setzt, wie begreiflich, „böses Blut;" der Wetteifer erlahmt und der höheren Orts gewollte Zweck: „zur Erhöhung des Eifers der Mannschaften, bezw. Kennzeichnung guter Schützen werden Schießprämien und Schützenabzeichen verliehen" geht zum Theil verloren. Man erachte diesen, das eigenartige Interesse und das Ehrgefühl der Unteroffiziere berührenden Gegenstand nicht der Beachtung und Regelung für unwerth! —

Früher mußte „der Schreiber" ein Exemplar der Schieß-Instruktion mit auf den Stand bringen; jetzt ist dies als eine Obliegenheit des Schieß-Unteroffiziers erklärt, der auch wohl „der nächste dazu" sein dürfte (§ 13,3).

Dem früher sogenannten „Unteroffizier zur Aufsicht beim Laden" ist jetzt (§ 13,5 b) die erweiterte Verpflichtung „zur Beaufsichtigung des Schützen" auferlegt, in specie die, „daß er die Meldung des Schützen über das Resultat seines Schusses zu prüfen hat" -- was seither nicht ausdrücklich gesagt war. Ferner hat der Schreiber die einzelnen Schüsse einzutragen, wie die neue Instruktion anordnet (§ 13,5 d), „*nach* erfolgter Meldung durch den Schützen."

Die 77er und 84er Instruktionen enthalten an den betreffenden Stellen übereinstimmend den Hinweis darauf, „daß auf unrichtiges Aufschreiben, bezw. auf unrichtiges Anzeigen der Schüsse, sofern solches vorsätzlich geschehen, der § 139 des Militärgesetzbuches Anwendung finde." Dem praktischen Bedürfnisse ist es abgelauscht, wenn die neue Instruktion in einer Anmerkung den *Wortlaut* des Strafgesetz-Paragraphen bringt. Es wird dadurch der Annahme — der müheloſen Annahme — meines, ich kann sagen: erprobten Vorschlages, Unterstützung verliehen: man lasse vor jedem Schießen -- sei es auf dem Stande, sei es beim Antreten an der Kaserne, durch den Feldwebel, den ältesten Unteroffizier — wo angängig durch den Offizier *allen**) Unteroffizieren und Mannschaften, jedenfalls aber den zum Anzeigen und Aufschreiben besonders bestimmten, *den Gesetzparagraphen 139 vorlesen*. Gerade so halte ich es schon seit Jahren mit dem Kriegsartikel 43, der von den *Wachvergehen* und deren Ahndung handelt: der Vorgesetzte, Offizier oder Unteroffizier, welcher die zur Wache kommandirten Mannschaften der Kompagnie antreten läßt und revidirt, liest den Artikel vor.

Nicht als ob damit *jedes* Wachvergehen oder *jedes* falsche Anzeigen und Aufschreiben der Schüsse *verhindert* würde; — aber doch, deß bin ich überzeugt, wird manches schwache Gemüth durch den frischen Hinweis auf die schweren Folgen soweit gestärkt, um der an ihn herantretenden Versuchung zu widerstehen.

Darum sollten wir uns die geringe Mühe der „Vorlesung" nicht verdrießen lassen!

---

*) Denn zur augenblicklichen Vertretung oder zur Ablösung der Arbeiter und des Schreibers können Alle in jedem Moment berufen werden.

Der 84er Paragraph 13,6 bestimmt zusätzlich, daß die Abtheilung, welche schießen soll — in der Regel nicht stärker als 5 Mann — sich mit loser Fühlung „und geöffneten Kammern einige Schritte hinter dem auf der betreffenden Entfernung vom Schützen zu nehmenden Standpunkte" in einem Gliede der Scheibe gegenüber aufstellen soll. „Von dort aus" tritt der einzelne Schütze ... vor und ladet ..., „sobald dies nach den vorstehend unter 5 b gegebenen Bestimmungen zulässig ist." Diese Bestimmungen sind die bekannten. Ob sich nicht die allgemeine Einführung der viel verbreiteten Vorsichtsmaßregeln empfiehlt: der Schütze muß nach vorn sehen, nach der Scheibe, der Flagge, bezw. den Anzeigern und darf erst laden, nachdem er selbst gemeldet hat: „Scheibe frei", bezw. „Scheibe fertig!"

Die Instruktion von 77 bestimmte im § 11,8: „Alle Zeichen oder Signale ꝛc. mit der Trommel und dem Horne für die Anzeiger ꝛc. sind verboten. Gestattet sind derartige Signale nur beim Schießen nach der Zugscheibe, nach verschwindenden Zielen, sowie bei dem gefechtsmäßigen und dem Belehrungsschießen ... Bei den beiden erstgenannten Uebungen dienen die Signale nur zur Benachrichtigung der Anzeiger ꝛc., daß die Scheibe in Bewegung zu setzen ist."

Dahingegen schreibt der neue § 13,8 „behufs Verhütung von Unglücksfällen" unter c vor: „Alle Zeichen oder Signale ꝛc. mit der Trommel und dem Horne sind verboten." Wohlgemerkt: hier ist zunächst nur von Schulschießen die Rede und für dieses sind die Signale verboten. Sie sind auch durchaus entbehrlich nach der neuen Vorschrift (§ 13,6): „Wird nach beweglichen (Zug- und verschwindenden) Scheiben geschossen, so geht der Schütze in Anschlag, sobald er die Scheibe erscheinen, bezw. dieselbe sich bewegen sieht; das Laden*) erfolgt in diesen Fällen, nachdem die Scheibe nach dem Anzeigen in die Deckung gezogen, bezw. die Flagge sichtbar gemacht worden ist."

Für das gefechtsmäßige Einzelschießen (§ 16, A) ist die Gestattung der Signale zu entnehmen aus der Bestimmung: „Der Schütze schießt ... gegen Ziele, welche ... sichtbar sind, bezw. auf ein Zeichen oder Signal, sichtbar werden ...—." Für das Abtheilungsschießen und das Belehrungsschießen habe ich keine Notiz über die Anwendung von Signalen finden können; doch scheint dieselbe ebenso unentbehrlich, wie — bei gebührender Vorsicht — unbedenklich.

Eine redaktionelle Unklarheit der Instruktion kann hier nicht unerwähnt bleiben. Es handelt sich darum: sind Zeichen, verabredete Zeichen, durch Winken mit der Mütze statthaft, vom Schießstande nach der Anzeigerhütte hin, und zwar bei Ständen mit verdeckten Anzeigerdeckungen?

Darauf steht geschrieben im § 13,8 b: „Alles Schreien ꝛc. (!) während

*) Diese Lade-Bestimmung ist erst jetzt gegeben.

der Schießübungen ist verboten. Den Anzeigern darf unter keinen Umständen von der schießenden Abtheilung aus etwas zugerufen werden.

Eine Vorschrift „zur Verhütung von Unglücksfällen" kann gar nicht deutlich genug sich ausdrücken! Ich frage: was bedeutet hinter „Schreien" das Etcetera im vorliegenden Falle? Da die Trommel und Hornsignale noch besonders verboten, so sind zunächst unter „Etcetera" doch wohl Zeichen (mit der Mütze, dem Taschentuche) zu verstehen; gut, also diese sind verboten, wie es denn auch heißt: jeder Verkehr*) der schießenden Abtheilung mit den Anzeigern ꝛc. findet bei Ständen mit Anzeigerdeckungen alter Art und und verdeckten Anzeigerdeckungen auf der Schießbahn, bei Ständen mit versenkten Anzeigerdeckungen unter Benutzung der besonders angelegten Kommunikationen statt."

Doch nachdem im § 13 „Zeichen" und „Winke" vermuthlich verboten worden, treffe ich im § 14 („Bestimmungen über den Dienst an der Scheibe beim Schulschießen") unter b „bei Ständen mit verdeckten Anzeigerdeckungen" den Passus: „Muß ... das Personal an der Scheibe aus der Deckung heraustreten, so wird ... mittelst des Anzeigekastens ein weiteres für diesen Fall bestimmt verabredetes Zeichen gegeben (!) und gleichzeitig durch den Spiegelapparat beobachtet, ob dieses Zeichen von der schießenden Abtheilung verstanden und durch Einstellen des Schießens bezw. ein Gegenzeichen beantwortet wird." — Und weiter: „Sollte eine Störung das Zurückziehen der Scheibe unmöglich machen, so muß jenes Zeichen so oft wiederholt werden, bis die schießende Abtheilung aufmerksam geworden ist und dieses durch ein (!) Gegenzeichen, bezw. Entsendung eines Mannes zu erkennen gegeben hat."

Hiernach ist das Verabreden eines Zeichens und Gegenzeichens nicht nur gestattet, sondern sogar vorgeschrieben; das geht des Ferneren hervor aus der Vorschrift: „Sobald der Anzeiger das Zeichen zur Beendigung des Schießens im Spiegel wahrnimmt ..."

Somit entstehen die End-Fragen: 1. „Was bedeutet das „Etcetera" hinter „Schreien?" 2. Sind nur die beiden, in der Instruktion erwähnten Zeichen gestattet oder auch andre? Im Falle, daß Letzteres bejaht werden sollte — wie wahrscheinlich! —: 3. Kann nicht hinter dem Passus oben, der mit „zugerufen werden" schließt, die Erlaubniß Aufnahme finden: „Jedoch ist es gestattet, bestimmte Zeichen, bezw. Winke und Gegenzeichen über das Einstellen des Feuers, das Umstellen von Scheiben u. dergl. zu verabreden und anzuwenden, deren Bedeutung auf je einer in der Anzeigerdeckung und einer auf dem Stande befindlichen Tafel verzeichnet sein müßte!?" Dadurch würde viel Zeit erspart, ohne daß Gefahr zu befürchten wäre.

---

*) „Jeder Verkehr" — ein weiter Begriff, der auch die Verständigung durch Zeichen, Winke, Rufe, Signale einschließt, soweit solche hier nicht ausdrücklich ausgenommen sind!

Nochmals: wenn bei irgend einer, dann muß bei dieser, zur Verhütung von Unglücksfällen dienenden Vorschrift Vollständigkeit und Klarheit herrschen. Zweifel könnten verhängnißvoll wirken! —

Wie früher ist 84 angeordnet: „Nach beendigtem Schießen hat der Offizier die Richtigkeit der aufgeschriebenen Schüsse und den Patronenverbrauch mittelst Unterschrift zu bescheinigen, sowie erforderlich*) scheinende Bemerkungen hinzuzufügen."

Daraus geht hervor, daß, wenn am Vormittage geschossen werden soll, der Offizier vor dem Verlassen des Standes die Schießkladde in der bezeichneten Weise abschließt. Dieser halbe Tag wird in der Praxis zum (ganzen) Schießtag; ebenso wird der andere halbe zu einem Schießtage, wenn an demselbem Nachmittage — wahrscheinlich mit anderen Schützen unter einem anderen Offizier — geschossen wird. Diese Praxis, die meines Wissens überall sich eingebürgert hat, weil wir derselben nimmermehr entrathen können, hätte in die neue Instruktion hineingezogen werden sollen, etwa in der Festsetzung: „Jeder Vormittag und jeder Nachmittag gilt als ein besonderer Uebungstag."

Wollte man diese Unterscheidung der Tageshälften nicht gelten lassen, so könnte man auf eigenthümliche Verfahrungsweisen kommen. Es müssen, wie seither, auch fernerhin bei jedem Schützen die letzten 5, bezw. 3 Schüsse die Erfüllung der Bedingung ergeben. „Ein ferneres Erforderniß ist, daß letztere 5, bezw. 3 Patronen hintereinander an demselben Uebungstage verschossen werden." Nach dem Wortlaute dieser Bestimmung könnte man einen Schützen des Vormittags einige Schüsse thun lassen und à conto derselben Uebung am Nachmittage die fehlenden. Ob das wirklich im Sinne der Schieß-Instruktion und ein rationelles Ausbildungsverfahren wäre? 4.

*) Erforderlich dürften stets sein die Bemerkungen: ob trübes Wetter, Nebel, Regen, Wind von seitwärts 2c., blendende Sonne; — ob Kurz- oder Weitschuß an dem Tage; — ob und welche besonderen Fehler ein Schütze gezeigt hat, bezw. ob solche an Gewehren oder Munition gefunden sind oder vermuthet werden; endlich daß die Scheiben und die Anzeigerdeckungen vor Beginn des Schießens richtig befunden sind.

Einlader oder Mehrlader

vom Standpunkte des Frontoffiziers.

Die Lektüre des 1883 in Hannover erschienenen Buches „das Gewehr der Gegenwart und Zukunft“ gab mir Veranlassung, mich mit der schwebenden Frage „Einlader oder Repetirgewehr“ eingehender zu beschäftigen.

Das angeführte Werk tritt entschieden für die Einführung der Repetirwaffen ein und verficht die Ansicht, daß der Mehrlader unbedingt das Gewehr der Zukunft werden wird. So treffend in vielfacher Beziehung die in dem Werke geltend gemachten Gründe auch sind, so kann ich mich doch nicht absolut mit denselben einverstanden erklären, und zwar deshalb nicht, weil diese Gründe vom theoretischen Standpunkte zwar sehr gut möglich erscheinen, vom praktischen doch aber schwere Bedenken erregen.

In der Einleitung (Schlußfolgerungen aus den Erfahrungen der letzten Feldzüge) heißt es sub 2: „Bei gleicher Ausbildung im Schießen ist derjenige im Vortheil, der die meisten Patronen zur Durchführung des Gefechtes zur Verfügung hat und verfeuert,“ und sub 3: „Dieser Vortheil tritt um so schärfer hervor, in je kürzerer Zeit ein erhöhter Patronenverbrauch stattfindet, deshalb ist das Magazingewehr die Waffe der Zukunft!“

Diese beiden Sätze sind gewiß sehr richtig; auch die daraus resultirende Schlußfolgerung:

„Durch massenhaftes, das ganze Vorfeld bis auf die weitesten Entfernungen bestreichendes Feuer, ist es möglich, die Ueberlegenheit über das Feuer des Gegners zu gewinnen, und die mangelnde Ausbildung im Schießen auszugleichen, wenn — und hier kommt der hinkende Nachsatz, in seiner absoluten Praxis die idealen Theorien über den Haufen werfend — wenn also eine ausreichende Patronenzahl zur Verfügung steht!“

Damit ist der wundeste Punkt des ganzen Repetirgewehrs berührt: der Munitionsersatz.

Dieses ungelöste Problem zu besprechen, ist nicht der Zweck dieser Zeilen. Wohl aber will ich gleich hier eine von den Verehrern der Repetirwaffen gern in den Vordergrund gezogene Behauptung berühren.

Mit Vorliebe wird da gesagt, daß die preußische Infanterie im Jahre 1866 bedeutend weniger Munition verbraucht habe als die österreichische: trotz des Hinterladers oder — wie nun gern dieses Faktum hingestellt wird: weil sie mit einem Hinterlader ausgerüstet waren.

Ich erlaube mir dagegen zu bemerken: die Verhältnisse in diesem Feldzuge waren eben ganz eigenthümlicher Art.

Die Preußen befanden ſich entweder in der abſoluteſten Offenſive — und da wird überhaupt weniger gefeuert; oder in der ſtrikten Defenſive (Nachod — zweiter Theil des I. Schlachttages von Trautenau, I. Armee in den Mittagsſtunden von Königgrätz), und in dieſem Falle war es die Stoßtaktik der maſſirten Oeſterreicher, welche indirekt zur Munitionserſparniß veranlaßte. Denn in dem meiſt durchbrochenen Gelände der Gefechtsfelder erſchienen die öſterreichiſchen Angriffskolonnen faſt immer im Kernſchuß unſerer Leute: zwei, drei Salven in dieſe dichtgedrängten Maſſen genügten, dem Gegner furchtbare Verluſte beizubringen, denſelben zur Umkehr zu zwingen. Und ebenſo ſchnell, wie dieſe Kolonnen erſchienen, waren die Trümmer derſelben wieder verſchwunden: der Munitionsverbrauch hatte ſomit von ſelbſt ein Ende gefunden.

Grade dieſe exzellenten Wirkungen der Waffe aber ermöglichten die Verwendung derſelben in ſolcher Art und Weiſe. Denn Führer wie Leute waren überzeugt von der hohen Ueberlegenheit des Zündnadelgewehrs über das Gewehr des Gegners. Dieſe Ueberzeugung gab Allen das Gefühl der Ruhe, der Sicherheit und der Kaltblütigkeit; und daraus reſultirt ein gezieltes, verheerend wirkendes Feuer, kein planlos abgegebenes Maſſenfeuer, das ſeine Erfolge dem Zufall verdanken ſoll.

Ganz anders, und eigentlich für die Gläubigen des regelloſen Maſſenfeuers und damit des Mehrladers niederſchmetternd, iſt nun die Sache bei den Oeſterreichern.

Die Verheerungen, welche durch das gezielt abgegebene, vernichtende Feuer der Preußen in ihren Reihen angerichtet waren, laſſen ſie zu einer, ich möchte ſagen zügelloſen Verwendung der eigenen Waffe greifen: ſie ſuchen durch ungezieltes Maſſenfeuer, welches theilweiſe auf große Entfernungen abgegeben wurde, die eigenen Verluſte zu paraliſiren: mit welchem Erfolge? das beweiſen unſere Verluſtliſten! —

Wo endlich der Kampf im kupirten Terrain längere Zeit hinhaltend geführt wurde, da war die gerühmte preußiſche Munitionserſparniß denn doch nicht in dem Verhältniß wie 1 : 9! Die braven zähen Vertheidiger des Swiepwaldes waren denn doch nahe daran — und theilweis war dies ſchon eingetreten — ſich gänzlich zu verſchießen.

Man ſoll alſo doch nicht Sachen, die durch andere Umſtände bedingt waren, als Beiweismittel für ein gern Erwünſchtes anführen.

Ich kehre nun zu den in dem genannten Buche aufgeſtellten Grundſätzen zurück. Bezüglich des sub 2 geſagten, möchte ich bemerken, daß die Deutſchen an und für ſich beſſere Schützen ſind, als alle andere Nationen. Dieſe individuelle Eigenſchaft iſt ſchon längſt gewürdigt worden, und ſomit hatte die Schießausbildung des deutſchen Soldaten einen hervorragenden Platz in deſſen militäriſcher Erziehung.

Ich bin der Anſicht, daß man dieſe Eigenſchaft unſerer Mannſchaften

ganz beſonders und in immer mehr erhöhtem Grade pflegen muß und lieber Sachen gänzlich fallen läßt, welche den natürlichen Anlagen der Leute nicht ſympathiſch ſind. Dazu rechne ich das Bajonettiren, für das z. B. der Franzoſe einen angeborenen nationalen Chic hat, deſſen Erlernung aber bei unſeren Leuten eine unendliche Zeit in Anſpruch nimmt, und wo trotz aller Mühe nur Stümper herangebildet werden. Könnte man dieſe unvortheilhaft angewandte Zeit für eine ſchärfere Ausbildung im Schießdienſt gewinnen — man hätte ſicher mehr Nutzen. Um das zu erreichen, muß aber eine Erhöhung des Munitionsquantums pro Kopf und vor allen Dingen eine Erhöhung der Platzmunition eintreten.

Die kurze Dienſtzeit unſerer Leute macht es unter den beſtehenden Verhältniſſen zu einer abſoluten Unmöglichkeit, denſelben eine feſte Feuerdisziplin anzuerziehen.

Feuerdisziplin! — Dieſe den Mannſchaften anzugewöhnen, erſcheint mir faſt noch wichtiger, als die Frage des Munitionserſatzes zu löſen!

Das Gefühl, daß der Mann auch mitten im Gefecht ſich ſagen ſoll: „ich muß auf meine Führer, auf deren Zuruf achten“ iſt nicht ſo leicht zu erwecken. Es iſt eine große Anforderung, von dem Mann verlangen zu wollen, daß er ſeine Aufmerkſamkeit zwiſchen der Gefahr und ſeinen Führern theile. Zwar finden dieſe Letzteren eine Unterſtützung durch das Vertrauen, welches ihnen von den Leuten entgegen gebracht wird, in dem ſich dieſe inſtinktiv um den Führer ſchaaren — aber ein abſolutes Inderhandhaben der Mannſchaften im Gefecht wird nicht eher eine Möglichkeit ſein, ehe man nicht ſchon im Frieden mit den Leuten ſtets Gefechtsbilder mit größter Annäherung an die wirklichkeit durchführen kann.

Dazu gehört aber vor allen Dingen Platzmunition ad infinitum!

Felddienſtübungen ohne dieſelbe, vor allen Dingen Manövertage, wo der Mann mit 5 Patronen ausrückt, und wo man ſich entweder nach 1 Minute verſchoſſen hat oder wo das Feuer durch einzelne Schüſſe markirt wird, haben für die Erreichung einer Feuerdisziplin gar keinen Werth. Im Frieden weiß der Mann, daß drüben nicht ſcharf geſchoſſen wird: er hat alſo eigentlich nur auf ſeinen Führer zu achten! Nun beobachte man aber einmal bei einer Felddienſtübung, wo ausnahmsweiſe eine größere Quote von Platzpatronen bewilligt iſt, und wo eine Kompagnie Gelegenheit hat, ein andauerndes Feuer abzugebeben, wie ſchwer es iſt, 1. dieſes zum Stopfen zu bringen; 2. ein anderes Viſir zu nehmen; 3. das Feuer auf ein anderes Ziel zu leiten.

Wenn dies nun alſo im Frieden ſchon ſo ſchwer iſt, weil wir keine Munition haben, um die Leute zu gewöhnen, im harmloſen Platzpatronenfeuer die Feuerdisziplin zu halten, wie ſoll das im Felde werden, und noch dazu mit einem Gewehr, welches zum ungeleiteten und unleitbaren Maſſenfeuer herausforbert?

Nun ſind die Formen des modernen Gefechts doch ſolche, daß die Feuerleitung gleich Null iſt; geſchloſſene Truppen werden aber wieder ſeltener zur Abgabe von Maſſenfeuer kommen.

Der Mann ſteht in der Schützenlinie auf ſich ſelbſt angewieſen da: die Führer, auf die er bei den Friedensübungen zu blicken gewohnt iſt, ſind todt, verwundet oder an einem anderen Punkte des Gefechtsfeldes.

Der Mann hat nur ſeine Waffe, auf die er ſich verlaſſen kann. Dieſe Waffe kann aber nur dann das Selbſtgefühl ſtärken, wenn der Soldat volles Vertrauen zu derſelben hat. Ich erinnere an den Feldzug 1870, wo das Vertrauen in das Zündnadelgewehr mit allen Mitteln vorher gefeſtigt wurde: doch wohl nur, um das moraliſche Element des Mannes nicht zu ſchädigen und um ihn mit dem Sicherheit verleihenden Gefühl in den Kampf gehen zu laſſen: „Dein Gewehr iſt beſſer, wie der Chaſſepot!“

Jetzt liegen die Verhältniſſe anders! Von allen Seiten, am meiſten durch die Preſſe, wird für eine Einführung der Repetirgewehre plaidirt, reſp. darüber geſprochen. Dieſe Stimmen dringen auch in die Reihen der Leute und ſchmälern naturgemäß das Vertrauen zu dem in ihren Händen befindlichen Modell.

Würden wir jetzt noch die Taktik vergangener Zeiten haben, wo die Bataillone Maſchinen waren, ſo hätte dies nichts zu bedeuten. Die Mannſchaften ſchoſſen auf Kommando und hörten damit auf, ſobald es befohlen wurde. Nun iſt das heutzutage aber nicht mehr der Fall; die ganzen vorderen Linien ſind aufgelöſt, ihrer Führer vielfach beraubt und auf ſich ſelbſt angewieſen. Dieſen Schützenlinien, die ohne einheitliche Leitung kämpfen, ein Repetirgewehr in die Hand zu geben, will mir nicht richtig ſcheinen.

Man wird mir dagegen einwenden, daß dieſelben Befürchtungen geltend gemacht worden ſind, als das Zündnadelgewehr zur Einführung kommen ſollte.

Da liegen die Dinge denn doch etwas anders. Zunächſt hieß es damals, eine in die Taktik tief einſchneidende Neuerung einzuführen, und dagegen ſträubten ſich viele Anhänger der alten Schule. Zweitens gab man der Truppe eine Waffe in die Hand, die in keiner Weiſe erprobt war, und die ein Alter von 23 Jahren erreichen ſollte, ehe ſie ihre Feuertaufe erhielt. Und endlich — und das iſt ein Faktor, der leider häufig gar nicht in Betracht gezogen wird — war die Exerzir-Disziplin der preußiſchen Armee von damals eine andere, wie heutzutage: Der Drill, das ſtramme Exerziren ſtanden mehr im Vordergrund und dadurch wurde der Mann, wenn auch kein gewandter Tirailleur, ſo doch ein Soldat, deſſen perſönliche Strammheit eine ſchärfer ausgebildete war. In Folge dieſer größeren Exerzirdisziplin war aber naturgemäß eine größere Feuerdisziplin vorhanden. Schlagende Beweiſe dafür ſind das Gefecht bei Bundbye, 3. Juli 1864, und das Treffen von Nachod 1866.

Heute will man nun die Truppen, die ja unberufen noch die alten ſind, bei denen aber das einzelne Individuum durch die Unſumme von verſchiedenen

Anforderungen leider nicht mehr dieſe ſprichwörtliche, altpreußiſche Strammheit beſitzt — denn all dieſe Anforderungen werden auf Koſten des ſtrammen Drills pouſſirt — heute will man dieſen Truppen nun eine Waffe in die Hand geben, deren zweckentſprechende Anwendung den Exerzirmaſchinen des XVIII. Jahrhunderts große Schwierigkeiten gemacht haben würde, ſelbſt wenn dieſe Ideale des Drills die Ausbildung unſerer heutigen Schießſchüler gehabt hätten. Warum muß denn unſeren Leuten die nationale Eigenthümlichkeit gewaltſam genommen werden, warum ſoll der anerkannt beſſer ſchießende deutſche Soldat von einem Schützen zu einem Patronenpuffer à la français verzogen werden.

Steht auch M 71 nicht in jeder Hinſicht auf der Höhe der Zeit, ſo iſt es doch in deutſchen Händen eine vortreffliche Waffe, wenn man ſich nur noch mehr bemühen wollte, den Werth dieſer Waffe durch ergiebigere Ausnutzung in den Augen der Benutzenden zu erhöhen.

Alſo noch einmal: ein Mehrlader in den Händen unſerer Schützen will mir nicht ſcheinen! — Dazu dienen unſere Leute zu kurze Zeit, und ich dächte, daß die Armeen Gambettas trotz allem Patriotismus ein lehrreiches Beiſpiel dafür gegeben hätten, daß ein Mann mit einer Flinte in der Hand wohl ein braver Patriot ſein kann, aber ſelbſt unter tüchtigen Führern nie ein brauchbarer Soldat werden wird.

Bei unſerer kurzen Dienſtzeit iſt die Angewöhnung einer wirklichen Feuerdisziplin aber kaum zu ermöglichen, und eine geringe Feuerdisciplin würde den Werth des Repetirers im Augenblick illuſoriſch machen.

Die Einſicht des einzelnen Schützen iſt keine derartige, daß er ſich im Gefechte kaltblütig überlegen ſollte: „Schieße ich jetzt, oder ſchieße ich nicht!“ Der Trieb der Selbſterhaltung veranlaßt den Mann zu feuern; das ungewiſſe Gefühl, „daß der Feind doch am Ende Schaden erleiden kann“, läßt den Schützen im Handumdrehen ſein Magazin ausſchießen und — vielleicht auf Ziele, die kaum einen Schuß werth waren.

Nun iſt das Magazin leer: der Feind avancirt: der Mann, der in dem Magazin die ultimo ratio geſehen, — denn er ſagt ſich: — „Warum giebt man mir ein Magazingewehr, wenn mein altes Gewehr genügen würde?“ — ſieht nun ſeinen Mehrlader zum Einlader degradirt, und das Vertrauen in ſeine Waffe iſt weg.

Bei der kurzen Dienſtzeit, der mangelnden Ausbildung im Feuer, iſt es jetzt ſchwer zu verlangen, daß der Mann nun ſein Gewehr als Einlader verwende.

Es wird naturgemäß der durch die äußerſte Nervenanſpannung in einen hohen Grad von Erregung verſetzte Mann nunmehr eine moraliſche Depreſſion erleiden, die von den ſchlimmſten Folgen begleitet ſein wird. Darum wäre es zu wünſchen, daß harmloſe Schießſtanderfolge, wo die betreffenden Schützen gefahrlos feuern, nicht zu falſchen Schlüſſen veranlaſſen.

Zwar ist es gewiß richtig, wenn es in dem Buche heißt: „mit Sicherheit kann man im Gefechte nur auf schlecht oder garnicht gezielte Schüsse rechnen, gegen deren Zahl der geringe Betrag der gezielt abgegebenen Schüsse nicht ins Gewicht fallen kann". „Von ungezielten Schüssen wird man desto mehr Treffer erhalten, je mehr Patronen verfeuert werden".

Aber hierbei fällt mir nur eins auf: „es wird dabei immer nur von der Voraussetzung ausgegangen, daß dieses Massenfeuer nun auch den gewünschten Erfolg hat: daß nämlich der Gegner vernichtet, zurückgeworfen ist, bevor unser Patronenvorrath zu Ende!"

Was thun wir aber dann, wenn wir einen schneidigen Feind gegenüber haben, der sich vermißt, auch gegen dies ungezielte wilde Massenfeuer zu avanciren, und der vor unseren Mündungen erscheint, wenn die letzte Patrone aus dem Magazin verschossen ist?

Sollte wirklich der Glaube vorhanden sein, daß unsere jungen kriegsungeübten Leute jetzt in die Tasche greifen und Patrone auf Patrone ruhig mit dem Einzellader verschießen werden? So weit meine unbedeutende Menschenkenntniß reicht, glaube ich nicht an eine derartige Ruhe und Kaltblütigkeit.

Wie ganz anders stellt sich die Sache, wenn der einzelne Schütze im vollen Vertrauen auf sein Gewehr den Schuß nur da abgiebt, wo er glaubt, treffen zu können. Gerade im Schützengefecht, wo für die Verwendung des Mehrladers plaidirt wird, halte ich denselben für unangebracht — „hat der Mann seinen Repetirer in der Hand, und es liegt ihm ein Gegner gegenüber, so verknallt er auf diesen einen Mann sein ganzes Magazin, ohne irgend welchen Vortheil davon vielleicht zu haben".

Meine Idee ist die: 1. Größtmöglichste Ausbildung des einzelnen Mannes im Schießen und in der Feuerdisziplin. 2. Zu diesem Zwecke Vermehrung des Munitionsquantums auf mindestens 200 scharfe Patronen pro Kopf und eventuelle Gestattung, resp. Gewährung von Mitteln, daß die Kompagnien die Platzpatronen selbst anfertigen können. 3. Verschießen von 100 scharfen Patronen im Terrain. 4. Felddienstübungen nie ohne hinreichende Platzpatronen, und vor allen Dingen: 5. Häufiges Exerzieren im Feuer.

Könnte in dieser Weise die Ausbildung der Leute im Schießen und in der Feuerdisziplin und damit ihr Vertrauen zur Waffe gefördert werden, so brauchte man nicht in dem Mehrlader die conditio sine qua non zu sehen.

Dabei verschließe ich mich aber trotzdem nicht gegen die Vortheile einer Repetirwaffe. Ich will die Verwendung derselben aber nicht der ungenügenden Einsicht der Leute anvertrauen, sondern lediglich die betreffenden Führer sollen bestimmen, wann und ob das Magazin verwendet werden soll.

Dies durchzuführen ist aber nur dann möglich, wenn 1. die Truppe noch in der Hand der Führer ist, 2. wenn das Magazin erst im entscheidenden Augenblick befestigt werden muß.

Die Anforderungen, welche man an ein wirklich praktisches Magazin unbedingt zu stellen hat, sind folgende: Es muß verlangt werden: 1. Ein sicheres Befestigen des Magazins in der kürzesten Zeit am Gewehr. 2. Eine ungestörte Selbstthätigkeit desselben. 3. Ein schneller Ersatz der verschossenen Patrone. 4. Ein Füllen des leeren Magazins ohne besondere Vorrichtung in der schnellsten Weise.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß der Mann das Gewehr so lange als möglich als Einlader gebrauche, und daß derselbe die unseren Soldaten eigenthümliche höhere Schießfertigkeit durch ein gezieltes Feuer vortheilhaft wirken lasse, soll sich die Anwendung des Magazins nur auf solche Fälle beschränken, wo ein formidables Feuer, — selbst wenn es ungezielt abgegeben wird —, Erfolg haben muß: d. h. in den Augenblicken, wo der Gegner uns auf eine Distanz nahe gekommen ist, daß ein Nichttreffen kaum denkbar ist, resp. bei solchen Gelegenheiten, wo man durch ein plötzliches Ueberschütten mit Geschossen den in der Defensive befindlichen Gegner für einen Einbruch mürbe machen will.

Tritt einer von diesen beiden Fällen ein, so sind jedesmal die Führer zur Stelle und haben den Befehl zum Anstecken des Magazins im geeigneten Moment zu geben. Solange trägt der Mann die Magazinvorrichtung in der Tasche.

Somit würde sich der Gebrauch des Mehrladers nur auf die Defensive beschränken und dort auch nur dann seine Anwendung finden, wenn ein ungezieltes Feuer, auf die nächsten Entfernungen abgegeben, wirklichen Erfolg verspricht.

Vor allen Dingen will ich aber hoffen, daß das höchste Ideal einer Feuerwaffe uns nimmermehr bestimmen wird, mit unseren altpreußischen Traditionen zu brechen und das Heil in der Defensive zu suchen!

„Drauf!" sei stets der Ruf des preußischen Infanteristen und die ultimo ratio nicht der mit Glaçes zu fassende Repetirer, sondern der alte gute immer bewährte Kolben. 161.

Ein wichtiger neuer Beitrag

zur Lebensbeschreibung Friedrichs des Großen und zur Geschichte des siebenjährigen Krieges.

„Wer überall Dich sucht, der findet Dich, goldene Wahrheit, überall!" Diese dem historiographischen Quellensammler und Quellenkritiker zur Nutzanwendung sich empfehlenden Worte kennzeichnen den Zweck und Werth des

neueſten Fridrichsbuches. Eine Zerſtückelung deſſelben — ein Herausbröckeln beſonders intereſſanter particula — wird in unſern folgenden Zeilen unterlaſſen, um den Buchkäufer und den „Verleger“ nicht zu ſchädigen. Es ſei alſo nur ein Hinweis auf dieſe Novität gegeben, dem einige Bemerkungen anzureihen, der geehrte Leſer der „N. M. Bl.“ uns geſtatten wolle. —

Drei Männer mit Namen von beſtem Klang: Duhan, Jordan und Maupertuis begleiteten als gelehrte Geſellſchafter den jungen König in ſeinen erſten Krieg. Ihnen ſehr unähnlich erwies ſich: der Abbé de Prades; ein in Frankreich unmöglich gewordener „Philoſoph“, welcher von d'Alembert dem Preußenkönig empfohlen, 1752 als Lecteur in Friedrich's Dienſt trat und auch nach Kriegsbeginn 1756 Ihm nahe blieb. Nicht nur daß de Prades ein rückſichtsloſer Schwätzer war, welcher hinterrücks gröblich den König beſpöttelte, ſondern er wurde ſogar ſeines hohen Herrn Verräther.

Obwohl als Günſtling und Adjutant des Prinzen Heinrich zu den antifritziſchen Frondeurs gehörend, äußerte Graf Kalckreuth in den „Paroles“ (souvenirs), welche er 1816 ſeinem Sohne Friedrich diktirte: „Avec une langue sanglante, il ne ménageait personne, pas même le Roi, qui ne s'en doutait pas, ayant pleine confiance en lui.*) Depuis six heures du soir il était chez le Roi, et, au sortir, on pouvait apprendre tout ce qui se passait“. Während der Prager Schlacht befand ſich de Prades in des Königs Gefolge.

Aus den Memoiren Valory's (T. II, 97) wiſſen wir, daß de Prades 1756 dem franzöſiſchen Geſandten in Berlin Mobilmachungsnachrichten überliefert hatte. Am 15. November 1757 theilt der König dem Marquis d'Argens mit, er habe den Abbé verhaften laſſen müſſen; „de Prades machte den Spion; ich habe hierüber viele klare Beweiſe“. Vier Wochen ſpäter ergänzt der König dieſe Nachricht: „Der Verrath des Abbé hat mich betrübt; aber die Sache iſt nur zu gewiß. Man verführte ihn im vorigen Winter in Dresden; er hat mich auf eine unwürdige Art verkauft; und da er ſich bei meiner Armee befand, hat er den Feind von Allem benachrichtigt, was zu ſeiner Kenntniß gekommen“.

De Prades büßte ſeine Miſſethat mit Feſtungshaft in Magdeburg. Aus der engen Staatsverbrecher-Citadellenklauſe**) entließ des Königs Gnade ihn nach einigen Monaten; „je sais m'arrêter dans mes ressentiments“ ſchreibt der Monarch (in einem unvollſtändig datirten Briefe) an d'Argens; „pourvu qu'il devienne sage, je trouverai à l'accomoder de quelque bénéfice, ce qui lui est d'autant plus indispensable, que presque toutes les portes catholiques orthodoxes lui sont fermées“. Bis zum Friedensſchluß 1763 verblieb der Abbé unter Aufſicht des Magdeburger Kommandanten; dann wurde er nach Glogau verwieſen, wo er im Genuß einer Gnadenpfründe bis

*) Oeuvres T. XVIII, u. ff.

**) Vergl. Oeuvres T. XXX, 195; Nr. 3.

zu seinem Tode (1782) ausharrte. Der König soll — nach Nicolai's Erzählung — dem Marquis d'Argens, als dieser sich gelegentlich für seinen Landsmann verwendete, erwidert haben: „Wären Ihnen die Unternehmungen bekannt, welche dieser Mensch mir vereitelte, so fänden Sie, daß ich ihn noch zu milde behandele". D'Alembert berichtete während seines Besuchs beim Könige 1763, an Mademoiselle de Lespinasse: „Abbé de Prades hat zwei Mal an mich geschrieben; aber es giebt kein Mittel, den König für ihn umzustimmen".

Der Abbé selbst meinte, durch Generale, welche ihm des Königs Vertraulichkeit mißgönnten, beim Könige verdächtigt worden zu sein. Graf Kalckreuth behauptet, nicht wegen Verrätherei, sondern wegen seiner Impertinenz sei de Prades in Haft gerathen; schließlich habe derselbe in Glogau sich „bestens amüsirt". Aus dem Kreise der Verkleinerer des großen Königs und wohl auch aus de Prades eigenen Entschuldigungsbemühungen stammt die ebenso seltsame wie ganz unhaltbare Angabe, dem Abbé könne nur Unklugheit zur Last gelegt werden.

Es steht fest, daß König Friedrich im September 1757 vom Haag aus vor de Prades gewarnt wurde*). Demgemäß kamen Offiziere des königlichen Hauptquartiers in die Lage, pflichtmäßig ihrem Gebieter zu melden, daß der Herr Abbé in verbrecherischem Schriftverkehr mit den französischen Heerführern stehe. Streng genommen gehörte also des Preußenkönigs „Lecteur" an den Galgen. —

In König Friedrichs philosophischer Eigenart lag das Bedürfniß, auch während der Feldzüge in seiner Umgebung einen Mann zu haben, welcher ihm literarischer Gesellschafter und für die nichtpolitische und nichtmilitärische französische Korrespondenz Privatsekretär war. An de Prades Stelle durfte nur eine ganz zuverlässige Persönlichkeit berufen werden. Wer und wo ist solch Nachfolger?

Der Königliche Kammerherr Marquis d'Argens hätte dies sein können; aber ihm mangelte „Felddienstfähigkeit." In zwei Schlafröcke gehüllt und auf dem Kopfe eine wollene Mütze über einer baumwollenen, fristete dieser Provençale sein fröstelndes Dasein in Berlin oder Potsdam. Malade imaginaire, legte er sich oft unnöthig ins Bett. Der König empfing, als Belagerer von Olmütz (1758) einen d'Argens'schen Brief, welcher trotzdem dies Schriftstück acht Tage unterwegs gewesen, noch nach einem Berliner Purgirmittel roch. Der König schalt ihn: „Ne faites donc pas une apothicairerie de votre corps!" In einem späteren Königlichen Briefe (1761) heißt es: „Calfeutrez votre corps, pour qu'il parvienne à la durée des atomes de Gassendi et qu'il soit à l'abri des maladies, des infirmités et des secousses qui menacent votre fragile machine."

*) A. Schäfer, 7jähriger Krieg; Band I, 410.

Guichard war zu rechthaberisch als Gelehrter, um als Königlicher „Lecteur“ verwendbar zu sein; Fridericus Rex stellte ihn als Major „Quintus Icilius“ bei Seinen Freicorps-Legionen an.

Im December 1757 richtete der König an den 32jährigen französischen Schweizer Henri Alexandre de Catt die erneuete Aufforderung, in Seinen Dienst zu treten. Der König hatte ihn kennen gelernt bei der im Juni 1755 von Wesel aus unternommenen Kunstreise nach Holland und Gefallen gefunden an Catt's ebenso lebhaftem wie heiterem und höflichen Wesen, an seiner soliden Gemüthsart sowie an seiner geistvollen, kenntnißreichen Unterhaltung. Drei Monate später machte der König ihm einen Dienstantrag; jedoch Catt konnte nicht Folge leisten, weil er soeben von schwerem Krankenlager sich aufgerafft.

Die damalige Königliche Reise galt der Besichtigung der Gemäldesammlung des Kaufmann Bramcamp in Amsterdam. Der kunstliebende Erlauchte Bewohner von Sans-Souci hatte im Januar 1755 den Bau einer Bildergalerie befohlen, welche unweit dieses schönen Landhauses entstehen sollte und für die er Bilder von Rubens, van Dyck oder anderen guten Malern der flamländischen und französischen Schule kaufte.*) Indeß bei Seiner Umschau in Holland fand Friedrich nur „Flitterkram;“ übrigens aber war ihm die Anwesenheit im Nachbarlande sehr ergötzlich; denn er bediente sich des Incognito eines Musikers des Königs von Polen und blieb überall unerkannt.**) Während der Rückfahrt, auf einer zwischen Amsterdam und Utrecht kursirenden Barke (Treckschuyt), fand das erste Zwiegespräch des Königs mit de Catt Statt; es ist der Ausgangspunkt für eine lange Reihe von Unterredungen, welche Catt zutheilwurden, nachdem im März 1758 Friedrich der Gr. ihn zu Seinem Lecteur ernannt. Der König empfing in Breslau Catt sehr huldreich und fragte, ob er Ihn wohl wieder erkannt. Catt antwortete: „Nein, Sire; in diesem veränderten Anzuge nicht; auch hat Ihr Embonpoint abgenommen!“ Der König entgegnete: „Das glaube ich wohl, bei der verdammten Lebensart die ich jetzt führe.“

Henri de Catt blieb einige zwanzig Jahre in seines Königlichen Gebieters Nähe und wurde von Ihm gütig und rücksichtsvoll behandelt, bis schließlich — vermuthlich zufolge mehrfacher Kabalen, welche man gegen Catt geschickt angesponnen — der König für ihn kälter wurde, seltener und dann garnicht mehr denselben zu sich berief, obwohl Er Catt das ungeschmälerte Gehalt auszahlen ließ.

Berücksichtigen wir, daß Friedrich den 28. Juni 1755 seiner in Italien reisenden Schwester Wilhelmine schrieb, er vorbehalte sich, ihr mündliche Mittheilungen zu machen wegen der „ziemlich spaßhaften Abenteuer“ während seiner holländischen Reise — so dünkt uns sehr wahrscheinlich, dem Könige sei

*) Oeuvres T. XX, 55.

**) Oeuvres T. XXVII, 268.

es unbequem gewesen, daß der österreichische General Prince de Ligne bei seinem Besuch in Potsdam 1780 Ihm äußerte, er wisse, was auf einem holländischen Kahn geschehen. Ob diese oder welch andere, wirkliche oder vermeintliche Indiskretion, oder ob eine von dem in seinen letzten Lebensjahren manchmal sehr mürrischen Königlichen Herrn übel aufgenommene Aeußerung Catt in Ungnade fallen ließ, wer weiß es? König Friedrich Wilhelm II. erfreute Catt durch die Anwartschaft auf ein einträgliches Canonikat. Catt starb zu Potsdam im November 1795.

Seines Lobes voll finden wir den Marquis d'Argens in zwei Briefen an König Friedrich; der eine vom 28. März 1761, der andere vom 26. März 1762. „Catt ist einer der rechtschaffensten Menschen. Das tiefste Geheimniß über E. Majestät litterarische Beschäftigungen wird von ihm gewahrt werden." „Ich beglückwünsche Sie, Jemand zu haben, der Ihnen so wirklich ergeben ist, wie Herr von Catt. Mir sind Dinge zur Kenntniß gekommen, welche sich noch aufklären werden, und die mir beweisen, wie wichtig es für E. Majestät: in Ihren inneren Gemächern und als Aufbewahrer Ihrer Papiere nur Leute von erprobter Rechtschaffenheit zu haben."

D'Alembert schrieb, Paris 12. April 1775, in Bezug auf des Königs Theilnahme für Catt's derzeitigen schlechten Gesundheitszustand: „Herr von Catt scheint mir durchdrungen von Dankbarkeit für Ihre Güte; in allen seinen Briefen spricht er mir davon; und ich wage zu sagen, daß er diese Güte verdient wegen seiner unwandelbaren Treue und unbegrenzten Ergebenheit für Euer Majestät."

Druckschriftlich bekannte Briefe des Königs an seinen Lecteur Darget, welcher körperlicher Leiden halber, 1753, nach Frankreich zurückkehrte, sind hochwerthe Dokumente für Friedrichs wahrhaft freundschaftlichen Zartsinn und Seine fortdauernde Dankbarkeit. Im Jahre 1771 ertheilte er Darget „mit Vergnügen" die für seinen Sohn erbetene Erlaubniß, sich während einer Reise nach Preußen Ihm vorzustellen. „Da ich den Vater kenne, werde ich gleichmäßig erfreut sein, den Sohn zu sehen."

Wer möchte kaltsinnig lesen können, was Friedrich dem Mylord Marischal (1764) brieflich zusichert, als dieser sich entschlossen, aus Schottland nach seiner zweiten Heimath, Preußen, zurückzukehren: „Sie werden stets wohlempfangen sein; ich wiederhole Ihnen: sei es Winter oder Sommer, Tag oder Nacht, Sie werden mit offenen Armen von Ihrem treuen Freunde empfangen werden". Für die Beständigkeit der Freundschaft spricht: Der König beehrte den fast mumificirten Neunziger noch mit einer Einladung zur Mittagstafel (1778), falls es seine Gesundheit erlaube. Der hochbetagte, liebenswürdige, scherzlustige Bruder des Feldmarschalls Keith antwortete auf die Königliche Zuschrift, sein Augenlicht sei seit mehreren Tagen schwach; die Beine taugen Nichts mehr, desgleichen der Kopf, das Gedächtniß, die Ohren.

„Wenn aber Ew. Maj. ein Mahl à l'ancienne égyptienne halten, so werde ich dabei einen Platz sehr würdig einnehmen".

Wahrlich, wem des großen Königs Beziehungen zu denjenigen Persönlichkeiten, die er durch vertraulichen Verkehr beehrte, unbekannt sind, der kennt diesen hohen Herrn garnicht. D'Alembert schrieb, nachdem er zu Potsdam während 7 Wochen in des Königs Gesellschaft gewesen, aus Frankfurt a. M., den 3. September 1763, nach Paris: „Dieser Fürst verdient geliebt und bewundert zu werden."

Kürzlich erschien ein Buch, welches neue Beläge enthält für Friedrichs menschlich schöne Thaten, Gemüthsleben und litterarische Sorgenbrecher bei Seiner harten Arbeit und bei schwerem geistigen und körperlichen Dulden während des siebenjährigen Krieges. Dieses Buch ist eine Perle in der Friedrichs-Litteratur. Sein Titel lautet: „Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen. Memoiren und Tagebücher von Heinrich de Catt, herausgegeben von Reinhold Koser". Leipzig bei S. Hirzel 1884. 504 S. gr. 8°, mit einem Facsimile zweier Croquis des Zorndorfer Schlachtfeldes, von der Hand des Königs.

Eine 32 Seiten starke Einleitung orientirt zuvörderst über Catt's Herkunft und gute Eigenschaften, sowie über seine Aufgaben im Dienst des philosophischen Kriegsherrn und über die Art des Verkehrs zwischen dem Königlichen Gebieter und seinem sogenannten „Lecteur", welcher während des 7 jährigen Krieges mehrmals beurlaubt und im Jahre 1762 nicht nur mit einem Heirathskonsens, sondern auch durch eine Menge von Versen ausgezeichnet wurde, mit welchen Catt seiner Braut eine poetische Huldigung darbringen konnte. Bekanntlich hatte der König in der Regel nur unverheirathete Offiziere und Beamte in Seiner Umgebung.

Es folgen, Seite IX—XII, Erörterungen über das Aufhören des mündlichen Verkehrs Catt's mit dem Könige. Seit 1782 scheint der Monarch Catt gänzlich ignorirt zu haben.*) Als wirklichen Vorleser berief der König im Oktober 1784 einen jungen Mann von der französischen Colonie, welcher seit 3 Jahren als Lehrer der französischen Sprache am Potsdamer Waisenhause angestellt war, Namens Dantal. Er hat am 30. Juli 1786 das letzte Mal dem Könige vorgelesen. Nach Friedrichs Tode ist Dantal Professor der französischen Sprache bei der Ingenieurakademie zu Potsdam geworden.

Von bibliographischem Interesse sind, Seite XIV, die Mittheilungen über das Schicksal des Catt'schen Handschriften-Nachlasses.

In Seite XV und f. finden wir Nachrichten über die Manuscripte und die Abfassungszeit der „Memoiren" de Catt's, sodann in den Seiten

*) Seite 3, Zeile 2 im Konzept der Memoiren.

XVII—XXII Auskunft über die Catt'schen Tagebücher nebst deren Ueberarbeitung und Anhang.

Nach „Bloßlegung der verschiedenen Schichten des Rohstoffs" überliefert uns der Herausgeber des in Rede stehenden Buches — der bisherige Staatsarchivar und jetzige Berliner Universitätsprofessor Herr Dr. Koser — eine quellenkritische Analyse der „Memoiren" de Catt's. Dieselben sind in der Handschrift „mehr als doppelt so stark als die Tagebücher".

Die Catt'schen Memoiren enthalten „Typen der Plaudereien" des Königlichen Herrn, welcher, wie bekannt, ein ebenso geistvoller und kenntnißreicher wie liebenswürdiger causeur war. Prince de Ligne sagte von Ihm: „Des premiers mots assez vagues pour l'ordinaire d'une conversation quelconque, il trouvait moyen de la rendre interessante." „Il aimait à se promener à Rome et à Sparte; beaux-arts, guerre, médecine, litérature, histoire, philosophie . . . passaient tour à tour . . . .; sa conversation encyclopédique acheva de m'enchanter."

Memoiren können nie ohne Weiteres als historiographische Quellen benutzt werden. Welche Mängel und Vorzüge den aus eigenen Tagebüchern schriftstellerisch ausgearbeiteten und aus anderweiten Fundgruben ergänzten Catt'schen Denkwürdigkeiten beizumessen sind, erörtert Professor Koser des Näheren und hebt aus denselben einiges Charakteristische und wissenschaftlich Wichtige hervor; S. XXVII—XXIX. Daß nicht Alles in Catt's Memoiren zur Veröffentlichung geeignet sei, wurde bereits in der Friedrichstags-Sitzung der Berliner Königlichen Akademie 1884 ausgesprochen seitens des Herrn Geh.-Oberregierungraths v. Sybel, Director der Kgl. Preuß. Staatsarchive. — Dem am 25. Febr. 1868 gestorbenen Friedrichshistoriographen J. D. E. Preuß war kein voller Einblick in die Catt'schen Papiere gestattet; er konnte aus denselben nur eine kleine Zahl von Notizen entnehmen.*)

Ebenso wie die Memoiren sind auch die Tagebücher de Catt's französisch abgefaßt, letztere aber, Vorsichthalber, zum Theil in griechischen Buchstaben niedergeschrieben und außerdem mit griechischen und lateinischen Worten vermischt; eine Art *lingua franca*, deren Entwirrung dem Herausgeber des vorliegenden Buches eine aparte Arbeit auferlegte.

Bemerkungen über taugliche und untaugliche gedruckte und ungedruckte Quellen zur Geschichte des 7jährigen Krieges sind ein sehr beachtenswerther Schlußtheil der hochinteressanten Koser'schen „Einleitung." Folgendes anzufügen sei uns erlaubt.

Zwei alte Sprichwörter lehren: Das Gewiß findet man im Ungewiß. Willst Du suchen die Wahrheit auf, geh nur die Zweifelsstraß' hinauf!

Die moderne Geschichts-Schreibart würde wol nicht — wie das Generalstabswerk „7jähriger Krieg" Thl. I, S. 258 — Gebrauch machen von

*) So z. B. Oeuvres XX, 272 und T. XIV p. XIX.

einem erlauſchten Geſchichtchen, welches gedruckt zu leſen iſt in F. A. v. Retzow's „Charakteriſtik . . . des 7jährigen Krieges“ Thl. I, Aufl. 2, S. 460. Der in Behrenhorſt's „Betrachtungen“ — Abtheilung I, Aufl. 2, S. 219 — erwähnte „noch lebende Augenzeuge“ war ein 1786 von König Friedrich in Ungnade verabſchiedeter General; folglich dünkt uns deſſen etwaige antifritziſche Ausſage in quäſt. Angelegenheit auch nicht völlig maßgebend.

Räthſelhaft bleibt der Urſprung der unberechtigten *sententia condemnatoria* im genannten Generalſtabswerke (Thl. I, 476): „Die Verfolgung des Königs nach der Schlacht bei Leuthen trägt den Charakter früherer Zeit, wo man meiſt den fliehenden Feind mit ritterlicher Großmuth behandelte“. Der Alleroberſten einer unter den Kriegsphiloſophen des 19. Jahrhunderts, Karl von Clauſewitz, den man in neueſter Zeit gern citirt, hat jenen Ausſpruch mißbilligt, und er annullirt denſelben durch naheliegende klare Argumentation.*)

Eine Henckel-Kalckreuth'ſche Verherrlichung des Prinzen Heinrich, welche Glauben fand bei dem Verfaſſer des werthvollen Büchleins: „Von Kolin bis Roßbach und Leuthen“ (S. 17, Zl. 1—4 v. u.) erledigt ſich durch die Note zu Seite 84 der Catt'ſchen Memoiren — ſowie auch durch des Königs Terrainrekognoszirungsbericht und ſtrategiſches Motiv.**)

Generallieutenant von Strotha gab auf der erſten Seite ſeines Buches über die preußiſche reitende Artillerie einen Hinweis auf Behrenhorſt's und Kalckreuth's [tendenziöſe] Leichtfertigkeit in ihren Angaben über den Erfinder dieſer Waffengattung. Graf Kalckreuth fabulirte: „On a beaucoup écrit d'erreurs sur l'origine de l'artillerie volante. Voilà la véritable variante: — Dieſe beſteht nun in Kalckreuth's unrichtiger Angabe, der König habe im Frühjahr 1759 in Schleſien Proben mit reitender Artillerie gemacht, jedoch denſelben keinen Beifall ertheilt; und ſo ſei aus der Sache nichts geworden; aber im Lager von Landsberg a. d. Warthe [bei Prinz Heinrichs Armee] 1760 ließ man die Artillerieoffiziere die Erneuerung dieſes Projekts verſuchen. „Nous arrangeâmes six pièces volantes“.***)

Der königlichen Archivverwaltung ſchulden wir eine Dankſagung für den allen Friedrichsverehrern in hohem Grade willkommenen Abdruck der lehrreichen und anziehenden Catt'ſchen Nachlaßpapiere. Die überaus große Mühewaltung des Reviſors und Erläuterers dieſer Manuſkriptconvolute iſt leicht erkennbar. Seine quellendurchforſchende Sorgfalt als Dolmetſcher von Tagebuchs-Hieroglyphen erinnert an das türkiſche Sprüchwort, man ſolle kein Stück Papier geringſchätzig behandeln; denn der Name Allah's könne darauf ſtehen.

Berlin, 30. November 1884. Gr. L.

*) Hoffentlich veröffentlichen die Erben des Clauſewitz'ſchen Manuſkript-Nachlaſſes denſelben baldigſt.

**) Oeuvres IV, 137, Zl. 1—5.

***) Vergl. Strotha S. 577 u. ff. nebſt Oeuvres V, 202 und T. XXX 322.

„Ueber den Werth nächtlicher Entscheidungskämpfe."

Eine Antwort auf einen Artikel in Nr. 59 des Militär-Wochenblattes — 1884.

In einer Zeit unberechenbarer Fortentwicklung zerstörender Elemente werden Versuche nirgend mit gleichgültigem Blicke betrachtet, welche gegen dieselben Schutz suchen, und namentlich geschieht dies in denjenigen Fällen, wo der menschliche Erfindungsgeist die Naturkräfte selbst entfesselt hatte und dieselben zu bändigen, doch rathlos dasteht. Die vagesten Kombinationen finden dann Glauben, während oft das wahre Schutzmittel unbemerkt am Wege liegt. — Der Artikel in der Nr. 59 des Militär-Wochenblattes v. d. J. über die prinzipielle Nützlichkeit heutiger Nachtkämpfe im großen Style hat auf uns einen ähnlichen Eindruck ausgeübt. Wir hielten ihn anfangs für eine Reihe sinnreicher Kombinationen, angethan, um selbst in das Dunkel der Nacht einiges Licht zu werfen, dann aber erhoben sich ebensoviel Zweifel, so daß wir uns einer Entnüchterung nicht entschlagen konnten. Wir hätten denselben jedoch keine Worte verliehen, weil wir fast einen Hinterhalt vermutheten, die offene Theilnahme aber und lobende Kritik, welche jener Aufsatz auch bei unseren größeren Blättern fand, nöthigt uns hier, Farbe zu bekennen. Wir vermutheten sonst, dergleichen Ansichten zum System erhoben oder mindestens in den geistigen Vorrath unser jüngeren Militärs sich einschleichen zu sehen.

Zur Einleitung in das von uns zu Sagende konnte uns nichts passenderes zur Hand kommen, als ein kleiner Aufsatz des Herrn v. d. Goltz in der Deutschen Rundschau. Herr v. d. Goltz erzählt, wie zur Zeit Massenbach's die Geometrie der eigentliche Maßstab für die Güte der Truppenführung geworden sei, so zwar, daß in der paßlichen Auffindung des Ortes und der Zeit, in der Ausnützung des verschlungenen Netzes der Verpflegung oder auch in der genauesten Abwägung des Verhältnisses vom Einsatz und Gewinn das Problem der Oberleitung liegen sollten. „Man träumte von der Möglichkeit, ohne Verluste zu erreichen, was man einst durch schwere besser vollbracht hatte", und doch: „liegt nicht in der konsequenten Befolgung von Lehrsätzen, sondern in der glücklichen Behandlung jeden einzelnen Falles die Bürgschaft für den Erfolg", ja: „es muß der Leitende stets alle Arten von Täuschungen für möglich halten".

Die Ausführungen jenes Aufsatzes in Nr. 59 des Militär-Wochenblattes sind Antworten auf die Vorschläge Anderer und nehmen Bezug auf von diesen angeführte Beweise und Beispiele hin. Der Verfasser des Artikels pflichtet ihnen jedoch bei, sowohl aus Gründen der Methode, als auch, wie wir

glauben, der Methodik. Er kommt zu demſelben Reſultate, wie jene, daß nämlich die „zweckmäßige Leitung und präziſe Bewegung bei Nacht nicht mehr in Frage geſtellt werden können“ und „die Schwierigkeiten der Heranführung dieſes Angriffes nicht unüberwindlich erſcheinen“.

Es ſteht außer Frage, daß Nachtgefechte als Kampfesepiſoden oder Kampfesart immer wieder Berechtigung haben werden, da aber der Verfaſſer obigen Schlußfolgerungen beſonders hinzufügt, daß er in ſeinem Artikel von gelegentlichen Ueberfällen bei Nacht ein für alle Mal abſehe, ſo will er mehr: er plaidirt für die Ausdehnung des Nachtkampfes auf allgemeinere und größere Verhältniſſe, auf das Entſcheidungsgefecht großer Streitkräfte. Bei ihm verbindet ſich dann mit dem Wunſche eines beſſeren Schutzmittels gegen die entfeſſelten Naturkräfte, unſere Waffenwirkung, mit dem auf ganz anderem Gebiete liegenden Grundſatze, die Wachſamkeit des Gegners zu täuſchen. Für den eigentlichen Feldzug, den der Bewegung, müſſen wir dieſe Verquickung als eine Unnatürlichkeit anſehen und für den Poſitionskrieg, glauben wir, hat man beſſere Mittel als dieſe ſonſt allerdings nicht unannehmbare Kampfesart. Um genau zu ſein, müſſen wir vorerſt noch feſtſtellen, welche Art der Dämmerung der Verfaſſer gemeint hat. Die Nachtdämmerung raubt den Truppen mehr die Ruhe als die Morgendämmerung, gewährt auch der Rekognoszirgung und Orientirung mehr ſichtbare Grundlage und geſtattet die genauere und leichtere Anſetzung oder Konzentration der Gefechtskörper. Der Angriff braucht demnach nicht ſo ſehr mit der Veränderlichkeit der feindlichen Stellung und Bewegung zu rechnen. Nachtheiliger bei ihr dagegen iſt die Untaxirbarkeit der Beendigung des Engagements, welches immer mehr in das Nachtdunkel hineinreicht. Der Angriff in der Frühdämmerung ſteht in manchem Punkte beſſer da, weil die Aufmerkſamkeit, die Thätigkeit der Gegner nachgelaſſen hat, und der herannahende Tag die Garantien für die Leitung wieder vermehrt. Allerdings muß der Angriff neben der behinderteren Vorrekognoszirung den Nachtheil wieder mehr und mehr in Kauf nehmen, dem feindlichen Feuer größere Chancen zu bieten und zwar vielleicht gerade während der eigentlichen Gefechtsentſcheidungsmomente. Es iſt in Folge letzteren Nachtheils erſichtlich, daß der Verfaſſer dieſe Art der Dämmerung nicht meinen kann, und gehen wir demnach nicht fehl, wenn wir von der Abenddämmerung ſprechen. Was endlich die Anſicht des Verfaſſers betrifft, daß nur dieſe Dämmerung für den geſuchten Entſcheidungskampf die angemeſſene Zeit ſein könne, ſo möchten wir darauf hinweiſen, daß die hervortretenden Schwierigkeiten dabei nicht viel größer ſind, als die bei nächtlicher Weile, namentlich da die Gegenmaßregeln des Vertheidigers in der Dämmerung noch verhältnißmäßig genauer mit der Situation übereinſtimmen werden, oder man wenigſtens ſeiner Aufmerkſamkeit ſeltener entgeht.

Der Ideengang des Verfassers verläuft derartig, daß er vor allem zu beweisen sucht, es biete der Nachtkampf selbst bei größeren Verhältnissen für die Leitung nicht weniger Chancen, denn bei Tage. Eine wahrhafte Leitung*) höre bei Tage auch völlig auf, wenn die Bataillone auseinandergezogen und 500 m an den Feind gelangt seien. Sie gelte demnach nur außerhalb des eigentlichen Gefechtsfeldes und beginne erst wieder mit der Verfolgung, bezw. Aufnahme. Die Ansetzung der Reserven und ihr Gebrauch ignorirt hier der Verfasser, wie später, völlig, wohl weil sie unbequem für seine Beweisführung. Infolge der am Tage stattfindenden großen Einbußen dürfe man demnach dem Tagegefechte nur noch ausweichen und müsse dem Nachtkampfe, als vor diesen Verlusten schützend, den Vorzug prinzipiell einräumen, namentlich da die Vorfälle des Jahres 1871 direkte oder indirekte Beweise für bedeutende Erfolge desselben gegeben hätten. Was Letzteres betrifft, so möchten wir hier nur im Vorübergehen bemerken, wie der Verfasser neben dem Studium des ihm vorliegenden französischen Aufsatzes und der daselbst angeführten Beispiele mit uns dennoch darüber einig sein wird, daß 1871 die eigenthümliche Terraingestaltung der Kriegsschauplätze mit der dadurch gegebenen hohen Bedeutung von strategischen oder taktischen Schlüsselpunkten nur eine Reihe von Spezialfällen geben konnte, welche dabei recht eigentlich dem Positionskriege angehörten. Wir können hier natürlich nur von einem Durchschnittsterrain sprechen.

Welche leitenden Gesichtspunkte müssen wir nun bei einem Vergleiche zweier Gefechtsarten aufstellen? Bewahrung der Kraft und Beweglichkeit, Hebung der taktischen und technischen Mittel, Güte und Fülle der Kraft, hohe Leistung seitens der Leitung und Führung und bei unausweichlichen Einbußen derselben Erhaltung des Minimum, endlich aber Gewährleistung einer möglichst günstigen Benutzung des Moments und deshalb eine möglichst schnelle, eingehende Beurtheilung der feindlichen Maßnahmen. Wir prüfen an diesen Merkmalen die Vorschläge des Verfassers. —

Das erste Mittel des Verfassers, die Leitung in dem Nachtkampfe zu vervollkommnen, ist Rekognoszirung bei Tage. Der Verfasser nimmt also an, daß der Zusammenstoß mit dem Feinde in den meisten Fällen kein akuter ist. Schon dieses ist eine stille Neigung zum Positionskriege. Der Verfasser verzichtet völlig auf eine direkte Ausbeutung der jedesmaligen Situation bei sich und dem Feinde. Aber auch sonst nützt eine solche Rekognoszirung gerade hierbei weniger, als irgendwo, weil die darauf sich aufbauende Disponirung einer so starken Verschiebbarkeit der feindlichen Aufstellung und Kräftevertheilung gegenübersteht, daß die Voraussetzungen des Nachtangriffes nicht mehr zutreffen brauchen, wenn dieser wirklich beginnt. Fälle, wo Nichtbeachtung der gegnerischen Maßnahmen nützlich sind, müssen jedoch nach altem

*) Wir brauchen in weiterem dies Wort stets für die Führung im höheren Sinne, während uns „Führung" fortab die Unterführung bedeuten soll. (Anm.)

taktiſchen Grundſatze vermieden und höchſtens in das Gebiet der Augenblicksunternehmungen verwieſen werden; ſind ſie von langer Hand vorbedacht, ſo dürften ſie nur auf dem Wege der ſtrikten Ueberraſchung, der Verminderung einer jeden Aeußerung der feindlichen Initiative gelingen. Die Kraft, Beweglichkeit und Wachſamkeit des Gegners werden es höchſt ſelten zulaſſen, mit anderen Mitteln allgemeinere Erfolge zu erreichen. Für den Bewegungskrieg wäre dies eigentlich für ſelbſtverſtändlich anzuſehen, die Begriffe darüber ſind jedoch infolge der 1871 zu Tage getretenen Abarten des Poſitionskrieges unbeſtändig geworden. Bei der Rekognoszirung kommt erſchwerend noch hinzu, daß im Gegenſatz zu dem Tageskampfe, in welchem der Leitende bei ſeiner Rekognoszirung im laufenden Zuſammenhange mit den allſeitigen Meldungen über den Gegner und die eigenen Gefechtsgruppen und Kolonnen ſteht und immer überblickt, wie dieſelben gegenſeitig Beziehung oder Berührung erhalten haben — daß hier, ſagen wir, der Leitende auf dieſe Grundlagen wenig Bezug nehmen kann, weil ſie nicht hervorzutreten brauchen und höchſtens Rekognoszirungsgefechte im Stande wären, dem Feinde ſeine Kraftvertheilung abzulauſchen. In Folge deſſen wird ſich der Leitende nur auf eigene Kraft oder Terrainvortheile verlaſſen können und daher ſehr oft ſchon bei der Dispoſition von ſolchen Vorausſetzungen über die Gegenſeitigkeit der Kraft ausgehen.

Iſt nun ſchon die vorgeſchlagene Rekognoszirung diffiziler als ſonſt und unſicher, ſo natürlich erſt gar die Orientirung. Selbſt der Vorſchlag des Verfaſſers, die Angriffskolonnen an die Straßenzüge zu binden, erſcheint mindeſtens als ein Selbſtbetrug; die Unregelmäßigkeit deſſelben, die Kultur und bunte Geſtaltung des anſchließenden Terrains, die Richtung des Straßennetzes gegenüber den feindlichen Vertheidigungsabſchnitten oder Stützpunkten, die gegenſeitige Höhenlage beider — kurz das ganze Terrainbild müßte ausdrücklich dazu geſchaffen ſein, um auch nur einige Ausſicht dafür zu geben, durch dieſes Mittel gewünſchte Marſchrichtungen auch nur in der Dämmerung feſtzuhalten, geſchweige denn bei etwa ungünſtiger werdender Beleuchtung: die Theile des Weges oder mindeſtens das Ende des Weges werden mehr oder weniger immer Räthſel bleiben. Bei Tage dauert die Rekognoszirung und Orientirung vom Beginne des Zuſammenſtoßes mit den Vortruppen des Feindes bis zum Austrage der Entſcheidung, alſo bis zum letzten Hufſchlage bei der Verfolgung oder dem letzten Schuſſe beim Abzuge, im Nachtkampfe hört ſie auf mit dem letzten Strahle der Sonne. Ihr muß eine Pauſe folgen, um den Feind überraſchen zu können: der Ueberreſt der Abenddämmerung iſt kurz, meiſt zu kurz um ein Entſcheidungsgefecht derartig zu führen, daß erſt nicht die Verfolgung ſchon in das eigentliche Dunkel der Nacht hineinreicht.

Auf dieſer Rekognoszirung ſoll das Angriffsobjekt fußen: lockerer Mörtel, denn die Verbindung der einzelnen Angriffstheile (bei ihrer Maſſirung, Vermiſchung und Ausnutzung) hört auf, geringe Bauſteine, denn der Halt in der Truppe geht zu leicht verloren, und unſichrer Boden, denn

bei Beginn der Nacht fängt die eigentliche Sicherungsthätigkeit des Gegners an! Sagt doch der Verfaſſer unter Anderem ſelbſt: „Nächtliche Patrouillen ſind keineswegs nach dem Geſchmack der Leute. Der Mann fürchtet ſich vor Gefahren, die er nicht ſieht“. Der Verfaſſer glaubt, daß derſelbe Mann ſpäter durch die Erfahrung (wohl durch Nachtfelddienſtübungen!) mehr und mehr belehrt werden wird, die Nacht ſei gerade für viele Unternehmungen die gefahrloſeſte Zeit! wir halten dies jedoch höchſtens inſoweit für zutreffend, als es ſich wieder um unvermuthete, alſo Augenblicksunternehmungen handelt. Das Mittel des Verfaſſers, große Kolonnen zu formiren, erſcheint uns nicht glücklich, weil neben anderen Schwierigkeiten mindeſtens die Bewegungshinderniſſe an Wirkung gewinnen (vergl. ſpäter). Wie diffizil grade die Verbindung zwiſchen den einzelnen Angriffstheilen und die Bewahrung des Haltes in der bei Nacht operirenden Truppe durch ſich ſelbſt ſowohl, wie durch die Organe der Leitung iſt, beklagt der Verfaſſer an einer Stelle ſelbſt, wenn er ſagt: „Größere Schwierigkeiten, faſt als bei einem abgeſchlagenen Sturm erwachſen der Leitung des (Nacht)-Angriffs, ſofern letzterer gelingt“ — wahrlich ein ſehr bezeichnender Vorwurf, namentlich wenn man bedenkt, wie ſelbſt nach glücklicher Ueberwindung dieſer Schwierigkeiten doch alles davon abhängt, daß der Gegner im Augenblicke des Angriffes unthätig iſt.

Dem Entſchluſſe, als dem Reſultat der Rekognoszirung, entſpringt die Befehlsausgabe: die Disponirung und Inſtruktion. Jeder Entſchluß der Leitenden muß beeinflußt ſein von ſeiner richtigen Auffaſſung der ſeiner Kraft, Lage und dem Standorte angemeſſenen Aufgabe ſowie von ſeiner richtigen Taxirung der Stärke, Situation und Initative des Feindes. Wie glaubt der Verfaſſer dieſen Vorbedingungen zu genügen? Seine Mittel bleiben nur ſcheinbare und laufen in's negative aus: er vermag nichts weiter anzuführen, als daß der Leitende nach der Befehlsausgabe die Dinge gehen läßt, wie ſie eben gehen wollen. Derſelbe war ſich von Beginn des Kampfes ſeiner Lage ſehr ungenau bewußt und muß es bleiben. Was die Inſtruktion betrifft, ſo wird ſich eine gewiſſe Einfachheit hier ſchwer erreichen laſſen, es müſſen ſtrenge Anordnungen, bindende Direktiven für die Kompetenz der „Führung“, die Benutzung der Oertlichkeit, den Gebrauch der Waffe, für die Disziplin, das Meldeweſen, für die Begrenzung der Einzelaufträge gegenüber den Aufgaben der Seiten- und Rückkolonnen, für die Verfolgung, den Rückzug, gegeben werden, kurz alle möglichen taktiſchen Details vorbeſprochen werden (im Poſitionskriege erfordert ein Sturm geradezu eine länger dauernde Einübung der Kolonnen) und doch ſind dieſe Anordnungen für den Bewegungskrieg nichts anderes als Vorwegnehmen jenes Abänderungsentſchluſſes, der hier mit der größten Wahrſcheinlichkeit nöthig ſein wird.

Verfolgen wir nun die Einzelvorſchläge des eigentlichen Angriffs bei Nacht. Es ſind artilleriſtiſche Einleitungen vorgeſehen, die wir jedoch, weil Aufſehen erregend und die Wachſamkeit des Feindes erhaltend, nur an

Stellen finden möchten, wo Scheinangriffe beabsichtigt werden, oder etwa noch für die Aufnahmestellungen. Die Kolonnen sollen sich nun sammeln und werden, wie wir annehmen wollen, noch einheitlich auf ihre speziellen Angriffsobjekte vorgehen, in mehreren Treffen möglichst unentdeckt, aber auch taktisch und örtlich von einander getrennt. Wir nehmen auch an, daß alles „klappt", d. h. die Zeitfolgen der Einzelangriffe den taktischen Erfordernissen angemessen bleiben. Trotzdem und auch ungeachtet der heilsamen Wirkung eines festen taktischen Gefüges in der Kolonne ist es klar, daß die Teten derselben gering an Breite, von wenigen erfahrenen Führern geleitet, und sonst von einem starken Prozentsatz minderwerthiger Elemente durchsetzt sein müssen. Alle diese Leute, wie auch die auf den Flanken stehenden, haben in diesem Falle sehr einflußreiche Plätze, und aller dieser Leute moralische Haltung wird ohne Frage auf die Probe gestellt werden. Nicht nur ihre momentane Nutzlosigkeit, sondern auch gutgemeinte Erregung kann alles verderben. Schießt erst einer, so feuern alle, stutzt einer, so bleibt seine Umgebung halten und mit ihr das Ganze, ja der Schein einer Gefahr wird der Schrecken selbst. Bei Tage wenden sich sofort aller Augen einem plötzlich auftauchenden neuen Feinde desto entschlossener schon darum entgegen, weil es der einzige Ausweg scheint, dieser Gefahr schnellmöglichst zu entgehen, hier „fürchtet man die Gefahr, weil man sie nicht erkennt". — Wer übernimmt nun den Befehl der Angriffskolonne, wer kann ihrer Haltlosigkeit steuern? Der beste Mann nicht mehr, seine Befehle, Warnungen, Drohungen nützen nichts, weil zu wenige davon Notiz nehmen können. Und was vermögen Friedenübungen dazu? Die Gewohnheit kann das Kommando wohl hörbarer machen und die Kolonne dichter, aber niemals die Nervosität abschaffen. „Die Nacht ist keines Menschen Freund!" und wie v. d. Goltz sagt: „Die Soldaten sind aber auch nur Menschen mit ihren Schwächen". Auch geistige Uebung vermag gegen solche momentan auftretenden physischen und psychischen Eindrücke wenig; der gelehrteste Führer bleibt ebenso einflußlos, als ein anderer, ja auch Charaktere haben hier keine Macht, weil ihr Einfluß kein überwiegender sein kann. Wir erinnern den Verfasser nur an den allbekannten reichen Schatz der soldatischen Erzählungen aus dem Gebiete der nächtlichen Ueberfälle und daran, mit wie wenig Mitteln, oft kurioseſter Art, der Vertheidiger sich derselben erwehrt.

Nach alledem glaubt der Verfasser noch, die Agriffskolonnen blieben lange geschlossen?

Doch sei auch dies so! die Kolonnen sind dicht aufgeschlossen und versuchen sich möglichst still dem Feinde zu nähern. Der Verfasser meint, man werde diese Stellung des Gegners wohl unschwer überrennen. Wir glauben dies nur bei völliger Passivität des Feindes, also wenn derselbe, vielleicht auf das Geräusch der anrückenden Kolonnen aufmerksam geworden, that- und rathlos dasteht. Dem kann jedoch nicht so sein. Die feindlichen

Feldwachen ſind längſt alarmirt und gefechtsbereit an taktiſchen Schlüſſelpunkten aufgeſtellt, ihre Meldereiter haben das Herannahen dicker Kolonnen weiter gemeldet, und da ſie weder lange zu reiten hatten, noch durch irgend etwas aufgehalten wurden (denn der Angreifer feuert nicht), ſo treten die Pikets, die Gros in das Gewehr. Die Poſtenkette hat zu feuern begonnen und zieht ſich nach den Feldwachen zurück, welche mindeſtens die Straßendefileen beſetzt haben, und dieſe auch auf größere Strecken mit einem Patronenmaximum von 80 Stück pro Kopf zu beherrſchen ſuchen. Nebenfeldwachen werden flankirend einwirken können. Wir theilen zwar die Anſicht des Verfaſſers, daß die Verluſte der Angriffskolonnen dieſem Feuern gegenüber ſehr gering ſein werden, bezweifeln jedoch erſtens daß ſie gleich Null ſein müſſen, dann aber auch, daß von ihrer Seite an allen Stellen trotz der etwaigen Terrain-Hinderniſſe, flankirenden Feuers und Gegenſtoßes der Vertheidigung kein Schuß fällt, ja der Verfaſſer giebt das am Ende in ſeinem Artikel ſelbſt zu. Iſt dies aber wahrſcheinlich, ſo ſteht es ſehr ſchlimm mit der Ueberraſchung: man hält dann ſelbſt und feuert, eine Situation, welche ähnlich wie im Waldgefechte den Werth der Zahl herabdrückt. Dieſe Eindrücke übertragen ſich auf die Umgebung, auf die Nebenkolonnen, namentlich wo dieſelben ſich bemühen, Verbindung unter einander zu halten — es iſt, glauben wir, ſehr ſchwer, bei Nacht zu erkennen, ob das Gefecht von Nebenkolonnen vor oder zurück geht — alſo auch die Nebenkolonnen ſind leicht in der Lage, zu ſtutzen, und ſich in ein ähnliches Feuergefecht einzulaſſen. Aber noch mehr, relativ werden die Verluſte dieſer an die Straße gebannten Kolonne ihrer Dichtigkeit wegen größer ſein, als ſonſt bei Tage, wo man verſucht, ſich durch die Terrainbedeckungen, durch eine größere Breitenentfaltung oder durch beſchleunigte Gangart dem feindlichen Feuerbereich zu entziehen. Wir möchten dieſe Mittel faſt für geeigneter halten, als in oben beſchriebener Art 500 m bis zum Feinde vorzugehen. Führt der Vertheidiger namentlich Schnellader, ſo ſind die letzten 250 m für den Angreifer deshalb ſchon ähnlich verluſtreich als bei Tage, weil auf eine ſolche Entfernung weniger das prägnante Abkommen der Schützen von praktiſcher Bedeutſamkeit iſt, als die Raſanz der heutigen Infanteriewaffe. Nur auf dieſe Entfernungen ſoll ja der Schnellader gebraucht werden, da alles Andere Munitionsverſchwendung wäre. Die Drillung der Truppe ſoll dann das möglichſt ſchnelle Schießen auf die nahen Diſtanzen (bis 250 m) in ebenſolcher Art eingewöhnen, als auf weitere Diſtanzen ein gutes Zielen. Mit dem dadurch feſtgehaltenen Uebergewicht einer guten Exerzier- und Schießausbildung rechnet nun allerdings der Verfaſſer abermals nicht. Rechnen wir jedoch dieſe Frage auch für gelöſt oder nicht an, ſo kommt des Weiteren hinzu, daß, wenn auch nicht der Wirkung des gegneriſchen Feuers direkt das Recht zugeſprochen wird, doch dieſelbe indirekt ein bedeutſamer Faktor werden kann, alſo der moraliſche Eindruck deſſelben in die geſammte Rechnung mit eingeführt werden muß. Wir halten das Feuer des Ver-

theidigers, namentlich wenn aus den Flanken geſchehend, nicht für eine Verbeſſerung der Lage auf Seiten der Angriffskolonnen, ſondern für das gerade Gegentheil.

Nehmen wir jedoch wiederum mit dem Verfaſſer an, daß die Kolonnen bis an die erſte feindliche Aufſtellung — Feldwachen — herankommen, ohne größere Hinderniſſe oder Verluſte und ohne Aufgabe der vorgeſchlagenen taktiſchen Ordnung. Der Gegner läßt ſich überraſchen, und ſein erſter Widerſtand iſt beſeitigt. Kann dieſe Situation weiter ausgenutzt werden? Die Natur des angegriffenen Stützpunktes oder Abſchnittes iſt ſelbſt bei beſtmöglicher Orientirung nie derartig bekannt, daß die Unterführer ſich in der Dämmerung oder bei Nacht darin heimiſch fühlen. Wir zweifeln daher, daß ſie ſelbſt auf den Hauptſtraßen oder ſonſtwo in das Innere des Abſchnittes hineindringen und nach den Gegenausgängen voreilen werden. Die Beſorgniß, dabei unerkennbaren Gefahren mit jedem Schritte mehr ausgeſetzt zu ſein, wird hier in hohem Grade gegen ſonſt geſteigert. Wird aber nicht auch der Vertheidiger durch ſeine Thätigkeit jeden Fortſchritt innerhalb des Angriffsobjektes hemmen können, ſo ſchwach er vielleicht iſt? Selbſt wenn er willens iſt, ſich dem Eindringen des Angreifers nicht zu widerſetzen, bleibt er gewiß zum größten Theile ſtehen, wo er ſonſt beim Tagesgefecht durch Zeichen dieſe Abſicht zu erkennen giebt oder den nächſten Ausgängen zueilt. Bei Nacht ſieht der Angreifer jene Zeichen nicht, und der muthloſe Vertheidiger kennt nicht den Weg, der ihn aus dem Bereiche der feindlichen Waffen bringt; auch rathlos geworden, bleibt er alſo ſtehen, und wenn er das thut, ſo iſt die Liſiere ſelbſt dicht vor dem Momente des Einbruches noch beſetzt, und der Angreifer ſteht vor dem Räthſel eines Handgemenges im Dunkeln und gegen eine unentwirrbare Truppenzahl. Wir glauben ſchon annehmen zu können, daß bei Tage ein auf nahe Diſtanz herangekommener Angreifer den Einbruch verzweifelt findet, wenn der Vertheidiger ſelbſt dann noch unentwegt die Liſiere ebenſo ſtark beſetzt hält und ausdauert. Nur ſehr allmählich wird demnach die Fortführung dieſes Angriffes vor ſich gehen. Obwohl weiterhin die Unterführer ſehr ungern Detachirungen zur vollſtändigen Beſetzung des Angriffsobjektes oder zur Rekognoszirung des Terrains und Gegners veranlaſſen werden, da ſie nicht wiſſen, ob ſie nutzbringend zu verwenden oder auch nur wiederzubekommen ſein möchten, ſo wird auch die bisherige geſchloſſene Form, wenigſtens im 1. Treffen aufhören müſſen, um überhaupt den gewonnenen Abſchnitt ganz ſein eigen zu nennen. Die damit hergeſtellte größere Entfaltung wird naturgemäß nicht ohne Einfluß bleiben auf das weitere Vordringen über dieſe erſte feindliche Poſition, die wir nach Maßgabe der bei uns und den meiſten Staaten üblichen taktiſchen Regeln mit der 1. Linie der Vorpoſtenſtellung identifiziren können. Die Hauptpoſition des Gegners iſt von den Feldwachen noch weit entfernt, der Verfaſſer ſagt ſelbſt ½ Stunde weit. 167.

(Schluß folgt.)

Kulturgeſchichtliches über militärärztliche Bildungszwecke.

Seitdem die bewaffnete Macht mit ihrer Entwickelung zum ſtehenden Heere die mittelalterliche Gewohnheit aufgegeben hat, Sanitätsperſonal erſt im Kriegsfalle zu dingen, insbeſondere Aerzte, gute und ſchlechte, erſt dann zu werben, wenn der Kriegsruf erſchallt, hat das Heerweſen erhöhten Antheil an der Beantwortung der Frage genommen: wie es ſich ohne unverhältnißmäßigen Aufwand in den Beſitz einer genügenden Anzahl tüchtiger Feldärzte ſetzen kann.

Als nach dem Wiedererwachen der Wiſſenſchaften auch die Heilkunde Fortſchritte aufwies, welche der Menſchheit offenbare Segnungen brachten, einigten ſich die Anſichten allenthalben dahin, daß man aus *Menſchlichkeit* nicht nur, ſondern auch (da ſich die Mehrausgaben für Sanitätszwecke erfahrungsgemäß ungewöhnlich hoch verzinſten) aus *Sparſamkeit* reichliches und gutes Sanitätsperſonal dem Heere verſchaffen müſſe. Nur darüber blieb man bis auf den heutigen Tag getheilter Meinung, mit welchen Mitteln dieſes Bedürfniß am vollkommenſten gedeckt werde möchte.

Es iſt vorauszuſehen, daß hierüber eine Meinungseinigung in den verſchiedenen Heeren nicht ſo bald erreicht werden wird; denn es hängt die Wahl der Mittel von Vorbedingungen ab, welche in den verſchiedenen Staaten verſchieden ſind.

Da nun unter dieſen Bedingungen die Verſchiedenheit in der erſten, allgemeinen Erziehung zum Arzte obenan ſteht, ſo muß ich der letztern einige einleitende Worte widmen.

Die erſte höhere Geiſtesbildung erwirbt ſich der Arzt in allen ziviliſirten Ländern durch ſogenannte „humaniſtiſche“ Studien, mit welchem Ausdrucke man hauptſächlich die klaſſiſchen, geſchichtlichen und philoſophiſchen zuſammenfaſſen will im Gegenſatze zu den „realiſtiſchen“, d. h. den mathematiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Studien. Dieſe Art der Vorbereitung zum Fachſtudium auf einer humaniſtiſchen Mittelſchule, mag ſie Gymnaſium, Lyceum oder anders heißen, iſt gewöhnlich für die Geologen, Juriſten und Mediziner gemeinſam; und die Jugenderzieher an den Gymnaſien haben an dieſer Gemeinſamkeit der Vorbereitung bislang keinen Anſtoß genommen, weil ſie meinen, daß keine andersartige Anſtalt den Geiſt in gleichem Grade zu den verſchiedenſten Fachſtudien erziehen könne.

In neuerer Zeit iſt von den Lehrern einer anderen Art von Mittelſchulen, den ſogenannten Realſchulen, der Anſpruch erhoben worden, auch ihrerſeits wenigſtens die Mediziner auf das Univerſitätsſtudium vorbereiten zu dürfen, mit andern Worten: den Medizinern zu geſtatten, für ihre Vor-

bildung zwiſchen humaniſtiſcher und realiſtiſcher Mittelſchule wählen zu dürfen.

Dieſer Anſpruch hat auf vielen Seiten, namentlich bei den Hochſchulen und der Mehrzahl der Aerzte einen Sturm der Entrüſtung erregt, und es iſt ein Streit entbrannt, welcher heute noch fortdauert und durch die Hineinmengung perſönlicher Beweggründe an Bitterkeit nur zugenommen hat.

Es liegt mir fern, in dieſen Kampf mit einzutreten. Da jedoch der Ausgang deſſelben auch die Erziehung der Militärärzte beeinfluſſen muß, ſo habe ich alle Gründe und Gegengründe erwogen und bin dadurch auf folgende Anſichten geführt worden. Der Standpunkt der humaniſtiſchen Studienlehrer iſt inſoweit vollkommen gerechtfertigt, als die humaniſtiſche Mittelſchule keine Fachſchule ſein ſoll und deshalb in ihrem Lehrplan ſich nicht lediglich Rückſichten auf das künftige Fachſtudium unterwerfen ſoll. Allein, daß der humaniſtiſche Lehrplan thatſächlich dem Theologen, Juriſten, Philoſophen und Sprachforſcher für das Fachſtudium lediglich mehr zu ſtatten kommt, als dem Mediziner, liegt ebenſo auf der Hand wie die Berechtigung der an dieſe Thatſache ſich unmittelbar anſchließenden Frage: ob nicht andere und zumal reale Lehrgegenſtände geeignet ſind, demſelben allgemeinen Zwecke zu dienen, wie diejenigen des heutigen Gymnaſiums.

Den entſcheidenden Beweis zu führen, daß kein realer Gegenſtand ſo humaniſtiſch erziehe, wie die alten Sprachen oder die Geſchichte, das wird dem Gymnaſiallehrer nicht leicht fallen; und andererſeits wird auch der Realſchullehrer nicht mit Beſtimmtheit behaupten können, daß die realen Fächer den Jüngling idealer erziehen als die humaniſtiſchen. Es fehlt eben der überzeugenden Beweisführung die Verſuchs-Parallele. Wenn nun aber beide Parteien den Beweis ſchuldig bleiben, ſo wird der Außenſtehende vorſchlagen dürfen, ſolche Lehrfächer für die Mittelſchule zu wählen, welche an erſter Stelle allgemein bilden und an zweiter Stelle zugleich das künftige Fachſtudium einleiten, ohne die Löſung der erſten Aufgabe zu vereiteln oder zu erſchweren.

Es iſt bekannt, daß es vielen Gymnaſien nicht gelingt, den Schülern Geſchmack an den klaſſiſchen Studien, insbeſondere an den alten Sprachen, beizubringen. Ich habe es nicht nur an mir erfahren, ſondern auch unzählig oftmals von Andern gehört, daß der Beitrag, welchen die Anſchauung des klaſſiſchen Alterthums für den Gehalt des weiteren Lebens darbietet, die Stufe der Erkenntniß und Empfänglichkeit weit überſchreitet, auf die man ſich als Gymnaſiaſt beſchränkt ſieht, und es erklärt dieſe Erfahrung einigermaßen die ungünſtige Statiſtik der vorzeitigen Abgänge vom Gymnaſium und der verfehlten Berufe.

Das Gymnaſium muß meines Erachtens eine Turnſchule im pſychologiſchen und phyſiologiſchen Sinne des Wortes ſein; es ſoll alle Theile des Geiſtes und Körpers harmoniſch für die Aufnahme der künftigen Fachkenntniſſe und Berufseigenſchaften befähigen und alle diejenigen Lehrgegenſtände als Turn-

geräth heranziehen, welche Geist und Körper zu einem empfänglichen Boden umarbeiten. Nicht in der Einseitigkeit, sondern in der Vielseitigkeit des Unterrichts liegt das Ziel; auf jedem Wissensgebiete muß soviel wenigstens gewährt werden, daß der Zögling die Grundzüge aller Wissenszweige wissenschaftlich erfaßt und zu jedwedem Fachstudium Anregung erhält.

Keine andere Anstalt erscheint für die Erreichung dieses Zweckes so geeignet, wie das hier und da bereits bestehende Real-Gymnasium. Juristen, Theologen und Sprachforscher — der Mediziner nicht zu gedenken — brauchen es nicht übel zu vermerken, wenn sie in der Mittelschule mehr als bislang sich den Naturwissenschaften zuwenden müssen. Denn es steht einem Vertreter so hochgebildeter Stände schlecht an, wenn sie nie im Stande sind, die gewöhnlichen Erscheinungen der Außenwelt genügend zu erklären. Je mehr die Vergeistigung der Gewerbe vorschreitet, je mehr die Regierungen selbst durch besondere Bildungsanstalten diese Richtung fördern, um so weniger kann der Gelehrte, wenn er sich nicht dem Volksleben und dessen Aufschwung in einer für die Gesellschaft nachtheiligen Weise entfremden will, diese Richtung geistiger Thätigkeit geflissentlich unbeachtet lassen.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der allgemeinen mathematischen Vorbildung. Das Studium der Mathematik ist nicht allein eins der trefflichsten Mittel zur Schärfung des Denkens, sondern auch der wichtigste Antrieb zur Gründlichkeit, Strenge und Gewissenhaftigkeit in der Untersuchung. Wer den Geist mathematischer Forschung erkannt hat, der bekommt ein wissenschaftliches Gewissen, welches selbst die Philosophie ihm nicht so unmittelbar zu erwecken vermag.

Auch die humanistischen Lehrer haben dies einsehen gelernt, und so nehmen Naturwissenschaften und Mathematik beiweitem nicht mehr den früheren untergeordneten Rang unter den Lehrfächern ein. Das Gymnasium ist seinem ursprünglichen Lehrplan untreu geworden; es ist nicht mehr rein humanistisch, sondern zu einem guten Theile realistisch. Und andrerseits haben die Realschulen durch Beachtung der alten Sprachen allmählich einen humanistischen Beigeschmack erhalten. Beide Anstalten trennt also keine unüberbrückbare Kluft mehr.

Es ist deshalb schließlich ein Streit um Kaisers Bart: der Kampf für humaniora und realia; und es kommt mir bei rein sachlicher Erwägung der Streitfrage kein Bedenken bei, wenn es den Medizinern überlassen bleiben sollte, statt des Gymnasiums ein Realgymnasium oder eine Realschule 1. Ordnung mit gymnasialer Ausbildungsdauer als Vorbereitungsschule für das Fachstudium zu wählen.

Diese Darlegung mußte ich vorausschicken, weil ich am Schlusse ihren Inhalt streifen muß.

Es sei mir nun gestattet, an der Hand der Geschichte zu erörtern, wie sich die Erziehung der Militärzte in den verschiedenen Ländern Europas bis zur jetzigen Zeit entwickelt hat.

Rußland.

Durch Ukas vom 2. September 1755 wurde, da der Bedarf an höherem Heilpersonal für das Heer weder durch ausländische noch die auf den eigenen Hochschulen und Akademien gebildeten Aerzte gedeckt werden konnte, befohlen, daß die nach Beendigung ihrer Lehrzeit aus den Chirurgenschulen zu entlassenden Zöglinge ohne eine höhere wissenschaftliche Vorbildung genossen zu haben, dem Heere als Unterärzte (Podljekari) überwiesen werden sollten. Dessenungeachtet war man gezwungen, die Zöglinge der Chirurgenschulen, um nur die etatsmäßigen Stellen überhaupt besetzen zu können, noch vor beendeter Lehrzeit zu Unterärzten zu befördern.

Um diesen qualitativen Nachtheil auszugleichen, gestattete man den Militärärzten seit 1762, zur Vervollkommnung ihres Wissens ins Ausland zu gehen.

Im Jahre 1785*) wurde in Petersburg eine medizinisch-chirurgische Mittelschule errichtet und zwar für 150 Unterchirurgen und 100 Lehrlinge; bald darauf folgte eine solche in Moskau für 50 Unterchirurgen und 100 Lehrlinge, sowie eine dritte in Kronstadt für 40 Unterchirurgen und 50 Lehrlinge. 1799 wurden die Schulen in Petersburg und Moskau zu Akademien erhoben und in denselben eine Klasse für sogenannte Schüler (Feldscheere) und zwei Klassen für Aerzte errichtet. Die letzteren hatten die Rechte der Studenten der moskauischen Hochschule, mit welcher 1810 die medizinisch-chirurgische Akademie Moskaus vereinigt wurde.

Wenn diese Anstalten auch einen erträglicheren Zustand für das russische Heer herbeiführten, so reichten doch auch sie nicht aus, den Feldbedarf zu decken. Noch in Bezug auf den Orientkrieg 1853—1856**) klagt Pirogoff in seinen „Grundzügen“: „Wie bei großen Epidemieen die Zahl der bestehenden Aerzte nie hinreicht, so fehlt es auch immer im Kriege an der Zahl der Hilfe leistenden Hände und noch mehr an denkenden Köpfen. Seit langer Zeit bemühen sich die Regierungen, durch Einrichtungen von besonderen Lehranstalten diesem Mangel vorzubeugen. Seit mehr als 60 Jahren besteht auch in Rußland eine medizinisch-chirurgische Akademie, die zur Zeit der Regierung Kaisers Nikolaus vorzüglich auf die Bildung einer großen Zahl Kriegsärzte angewiesen war. Zehn Jahre lang vor dem Ausbruche des orientalischen Krieges enthielt sie fortwährend bis 30 Kronstipendiaten, die

---

*) Vergl. Knorr: Ueber Entwickelung ꝛc. Hannover 1877. — Bachs (Grundriß der Geschichte. Stuttgart 1876) verlegt die Errichtung in das Jahr 1789; W. Roth dagegen (die militärärztliche Zeitschrift 1883, Heft 1) in das Jahr 1798; Andere nennen 1786.

**) Für den Krimkrieg aus dem jüngsten russisch-türkischen Krieg erfolgte die Kaiserliche Erlaubniß, Medizinstudirenden statt nach dem 5., schon nach dem 4. Jahre die Arztprüfung zugänglich zu machen — mit dem Vorbehalt, daß dieselben nach beendigtem Kriege das 5. Jahr noch an einer medizinischen Fakultät studiren.

beinahe alle zum Militärdienſte beſtimmt waren. Außerdem lieferten die mediziniſchen Fakultäten von 5 Hochſchulen des Reiches jährlich ihr Quantum. Und deſſenungeachtet war doch unſere Regierung gezwungen, inländiſche und ausländiſche (deutſche und amerikaniſche) Privatärzte in Dienſt zu nehmen. ja ſogar die Kronſtudenten der Akademie des 2. und 3. Kurſus (ſonſt beträgt der Kurſus 5 Jahre) als Militärärzte anzuſtellen."

Was die Verfaſſung*) der mediziniſch-chirurgiſchen Akademie anlangt, ſo war dieſelbe den Hochſchulen gleichgeſtellt, genoß aber beſondere Vorrechte, indem ſie z. B. eigene Gerichtsbarkeit hatte, von Steuern und Porto befreit war ꝛc. Zur Aufnahme war die Abſolvirung der Philoſophie und ein Alter von mindeſtens 16 Jahren erforderlich. Die Hörerzahl war unbeſchränkt; 280 Mediziner und 20 Veterinäre wurden auf Staatskoſten erhalten. Es beſtanden Lehrabtheilungen für Medizin, Thierheilkuude und Pharmazie, für welche die in die Monate September bis Juni fallenden Kurſe 5, bezw. 4 oder 3 Jahre dauerten. Die Akademie hatte das Recht, zu Doktoren der Medizin und zu Magiſtern der Tierheilkunde und Pharmazie zu promoviren. Am Schluſſe jedes Jahres fanden Prüfungen ſtatt. Die zu Aerzten ernannten Zöglinge kamen nach Schluß des 5. Jahres zur praktiſchen Ausbildung in die Lazarethe. Nach 2-jähriger Praxis mußte die Doktorprüfung abgelegt, nach einem weiteren Jahre eine Diſſertation eingereicht werden. Die 6 vorzüglichſten Doktoren erhielten nach 3-jähriger praktiſcher Dienſtleiſtung je 2 Jahre hindurch 1000 Rubel Zulage und wurden auf Staatskoſten zur Erweiterung ihres Wiſſens ins Ausland geſchickt. Die auf Staatskoſten in der Akademie gebildeten Aerzte waren dafür zu einer 13-jährigen, die externen Hörer zu einer 8-jährigen Dienſtzeit im Heere verpflichtet. Die ins Ausland Entſendeten mußten für jedes der beiden Jahre noch andere 2 Jahre dem Staate dienen.

Während dieſe Akademie bisher nicht ausſchließlich Militärärzte ausbildete, iſt dieſelbe mittels Statuts vom 10. 22 Juli 1881**) in eine militärmediziniſche Akademie umgeſtaltet worden. Dieſelbe hat nur noch den Zweck, Aerzte für das Heer und die Flotte zu liefern.***) Die Studirenden müſſen 2 Kurſe der mediziniſchen Fakultät einer beliebigen Hochſchule oder der naturwiſſenſchaftlichen Abtheilung der phyſikaliſch-mathematiſchen Fakultät oder die beiden Kurſe des Veterinär-Inſtituts beſucht und Zeugniſſe über die erfolgreiche Abſolvirung derſelben beigebracht haben. Der Lehrkurſus iſt ein dreijähriger und umfaßt diejenigen Gegenſtände, welche bisher in den 3 höheren Kurſen vorgetragen wurden. Während dieſer Zeit erhalten die Zöglinge jährlich 300 Rubel Stipendium, wohnen in der Stadt, tragen Uniform und

*) Vergl. „Militärarzt" 1881 Nr. 5.

**) Vergl. Roth's Jahresbericht ꝛc. über 1881 und 1882 S. 68.

***) Am 1. Januar 1881 hatte das ruſſiſche Heer 2508 Aerzte, ſo daß 279 am Sollbeſtande fehlen.

ſtehen unter militäriſcher Disziplin. Für jedes Lehrjahr müſſen ſie 1½ Jahr dienen. Die Akademie hat einen ärztlichen Chef, der dem Haupt-Medizinalinſpektor unterſtellt iſt; außerdem ſind 3 Stabsoffiziere mit ihren Gehilfen an die Akademie befehligt. Der Lehrkörper beſteht aus 19 ordentlichen Profeſſoren, 4 Akademikern, 5 außerordentlichen Profeſſoren, 6 Adjunktprofeſſoren, 8 Profektoren ꝛc., im Ganzen 51 Perſonen, zu denen 15 Verwaltungsperſonen hinzutreten. Von den 412 Stipendien (je zu 300 Rubel) gehören 362 dem Heere und 50 der Flotte an. Die neueintretenden 145 erhalten je 50 Rubel zur Uniform, die 130 Austretenden je 100 Rubel. Für die Bibliothek und fremde Zeitſchriften ſind 600 Rubel jährlich ausgeſetzt; der Katalog der Bibliothek füllt 4 dicke Bände und enthält 257 Zeitſchriften. Zu Reiſen junger Aerzte ins Ausland ſind 7200 Rubel verfügbar. Die Zahl der Studirenden beträgt rund 1000. Der Lehrplan der Akademie umfaßt Militärgeſundheitspflege, Sanitätspolizei, operative Chirurgie mit chirurgiſcher Anatomie; im Uebrigen entſpricht er der allgemein-mediziniſchen Ausbildung. Privatdozenten können Elektrotherapie und Militär-Medizinalverwaltung leſen. Die Anſtalt, deren Gebäude einen ganzen Stadttheil bilden, und reiche Sammlungen bergen, iſt großartig eingerichtet.

Die Militärärzte werden in Rußland außerdem von den Hochſchulen des Reiches gewonnen,*) an denen, und zwar in Moskau, Dorpat, Kaſan, Charkow und Kiew je 320 Stipendien (zu je 300 Rubel) vertheilt werden. Die Staatsſtipendiſten ſind verpflichtet, im Heere oder für das Miniſterium des Innern 1½ Jahr für jedes Studienjahr, in welchem ſie das Stipendium empfangen, zu dienen und erhalten beim Dienſtantritte einen Ausrüſtungsbeitrag von 100 Rubeln, ein chirurgiſches Taſchenbeſteck und ein Ophthalewskop. Die auf eigene Koſten Studirenden der Hochſchulen Moskau, Kaſan, Charkow und Kiew ſind, falls ſie 2 Jahre im Heere oder für das Miniſterium des Innern dienen wollen, von den Univerſitäts-Lehrgeldern befreit, erhalten bei ihrem Eintritte in den Dienſt als Gratifikation das Jahresgehalt eines Arztes 6. Klaſſe und die vorgenannten Inſtrumente. Als Erforderniß zur Aufnahme unter die Kronſtipendiaten gilt das beſtandene Examen philosophicum, ſo daß der Längſt-Aufenthalt dieſer Kronmediziner als ſolcher an der Hochſchule noch 4 Jahre dauert. Nachdem ſie nach dem 10. Semeſter die Gradual- (entweder Arzt- oder Doktor-) Prüfung beſtanden haben, werden ſie von der Fakultät dem Miniſter der Volksaufklärung zum Krondienſte vorgeſtellt. Dieſer übergiebt die Liſte der Vorgeſtellten zuvörderſt dem Kriegsminiſter, welcher ſich die nöthige Anzahl auswählt, um ſie als Militärärzte zu verwenden; die Uebrigen werden an den Miniſter des Innern und von den anderen Miniſterien angeſtellt. (Allgemeines über die Einrichtungen für das Studium der Medizin an den Hochſchulen Rußlands vergleiche in „Deutſche mediziniſche Wochenſchrift“ 1881 N. 4, 5 und 6.)

*) „Militärarzt“ 1881 Nr. 6.

Balkanstaaten.

In der Türkei veranlaßten erst die während des Feldzuges 1828/29 grell zu Tage getretenen Uebelstände den Sultan Mahmud II. im Jahre 1830 zur Gründung einer Anstalt, welche zunächst dem Heere, sodann aber dem Sanitätswesen des ganzen Landes durch allmähliche Heranbildung besserer Aerzte zu Gute kommen sollte.*) Er errichtete nämlich in dem Palaste hinter Galata in der Herrenstraße von Tera, in welchem früher die Pagen des Sultans erzogen worden waren, eine medizinische Schule, gewöhnlich schlechthin Galata-Serai genannt, über deren Eingang er in goldenen Buchstaben die Aufschrift setzen ließ: „Alle die auf dieses Gebäude schauen, werden ausrufen: „Es ist wohlgethan!" Der erste Leiter dieser Anstalt war der französische Arzt Dr. Sat-Deygallières. Nach seinem 1834 erfolgten Tode übernahm Dr. Bernard, ein Oesterreicher, und nach dessen sehr bald erfolgtem Heimgange der Bayer Dr. Spitzer die Leitung desselben.

Die in Galata Serai aufgenommenen Zöglinge wurden in der Anstalt nicht nur verpflegt und gekleidet, sondern erhielten auch noch ein Taschengeld. Der Unterricht bestand vorbereitend in der französischen, arabischen und persischen Sprache und später in Vorträgen über Physik, Anatomie und Physiologie, Pathologie und Chirurgie. Klinik wurde nicht gehalten, wenn man nicht die chirurgische Poliklinik hierherrechnen will, in welcher die Studenten in Operationen geübt wurden, worauf sie nach absolvirtem Kursus im Heere Anstellung erhielten.

Trotz der lockendsten Aussichten auf baldige Versorgung ließen sich nur wenige Väter herbei, ihre Söhne in eine Anstalt zu geben, in welcher man die Leichen, wenn auch nur die von Gjauren, entheiligte. Fast mit Gewalt wurden elternlose Türkenknaben der Schule zugeführt, ja diese sogar den Rajah geöffnet. Die Zahl der Schüler genügte für das Bedürfniß des Friedens, nicht für das des Krieges. Wegen dieses Mangels zog der Leiter des Sanitätsdienstes während des Krimkrieges Zivilärzte, und zwar größentheils fremde, zur Unterstützung heran.

Mit der Umgestaltung des Heerwesens, welche sich seit 1869 vollzogen hat, ging die Förderung der Sanitätsverfassung auch in Bezug auf die Ausbildung der Militärärzte Hand in Hand. Und so bestanden im Jahre 1872**) 10 militärärztliche Vorbereitungsschulen für Kinder vom 10. bis 16. Lebensjahre. Vier dieser Schulen befanden sich in Konstantinopel und eine derselben war eine medizinische. Aus diesen Vorbereitungsschulen treten die Zöglinge in die Fachschule. Hier studiren die Chirurgen 2 Jahre, die Phar-

*) Vergl. Knorr l. c. Seite 819 u. ff. — Allgemeine Zeitung für Militärärzte von Blencke 1843 Seite 195 u. ff., Seite 243 u. ff.

**) Vergl. Militär-Wochenblatt 1877 Nr. 25. — Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1877, Heft 3.

mazeuten 3 und die eigentlichen Mediziner 4 Jahre, hierauf folgt einjährige Klinik, und die fähigsten werden dann für 2 Jahre in das Ausland entsendet. Jeder Zögling kostet der Regierung jährlich 40 türkische Lire, also in 10 Jahren 400 Lire = 9200 Francs. Dem Vernehmen nach ist seit 1874 das Studium auf 8 Jahre abgekürzt worden.

Falls die aus der medizinischen Schule hervorgehenden Aerzte für das Bedürfniß des Heeres nicht ausreichen, ist es gestattet, fremde Heilpersonen anzustellen. Die so angenommenen Aerzte werden „requirirte" genannt und nur dann zum Heeres-Sanitätsdienste zugelassen, wenn sie sich im Besitze des Diploms einer fremden medizinischen Fakultät befinden. Sie sind gehalten, sich unter Vorlage desselben zuvörderst bei der medizinischen Schule eintragen zu lassen und werden sodann einer Prüfung unterzogen.

Ueber die Leistung der Schule läßt sich die Gazette médicale d'Orient ꝛc. 1870 Nr. 4 und 5 wie folgt aus: „Irren wir nicht, so hat es wohl nur wenige Jahre gegeben, in welchen mehr als 10 Zöglinge das Doktorat erreichten, wohingegen der Durchschnitt ein weit geringerer war. Die aus der Schule hervorgegangene und gegenwärtig in dem Heere befindliche Zahl der Zöglinge beläuft sich auf 150, während Heer und Marine, welche ihren Bedarf aus der Schule decken sollen, 500 Aerzte anstellen könnten; im Heere und selbst in den Lazarethen trifft man noch Empiriker ohne irgend welche ärztliche Bildung; nichtsdestoweniger sind die etatsmäßigen Stellen nicht durchweg besetzt; es gibt 300 Vakanzen, und die Verwaltung ist in Verlegenheit sie zu füllen.

Die Kurse der Schule sind u. A. schwach besucht, praktische Demonstrationen fehlen fast gänzlich; der klinische Unterricht ist ungenügend, die Prüfungen sind bedeutungslos, die Mehrzahl der Zöglinge verläßt die Schule mit äußerst geringem ärztlichen Wissen.

Die Unzulänglichkeit des praktischen Unterrichts scheint die Verfasser des neuen Reglements beschäftigt zu haben; „„die aus der Schule hervorgegangenen Doktoren"", heißt es in demselben „„sollen 2 Jahre lang in den Kliniken beschäftigt werden""; auch der Medizinalrath hat sich bereits damit beschäftigt, eine Klinik oder Fortbildungsschule zu Haydar-Pascha zu organisiren. In diesem Hospital sollen von Militärärzten geleitete Kurse eingerichtet werden."

Die Gazette hat mit diesen Anschauungen das Richtige getroffen; auch der russisch-türkische Feldzug*) mit seinem sanitären Unglück hat der Gazette Recht gegeben. —

Die übrigen Balkanstaaten theilten seit Jahrhunderten und bis in die neueste Zeit in militärsanitärer Beziehung das Schicksal der Türkei, ja sie waren insofern noch schlechter daran als die Türkei, als sie nicht einmal

*) Vergl.: Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1877, Heft 3; Kriegerheil 1877 Nr. 11; Wiener medizinische Presse 1877 Nr. 28 u. ff.; ꝛc. ꝛc.

überhaupt Aerzte, geschweige denn Militärärzte ausbildeten. Griechenland besitzt erst seit 1837 eine Hochschule und Rumänien hat sich seit 1870 eine medizinische Fakultät verschafft, während Serbien und Montenegro noch lediglich auf ausländische Aerzte für die Ergänzung ihrer Sanitätskorps angewiesen sind. Es scheint Rumänien beschieden zu sein, unter den Balkanstaaten die Führerrolle in der in Rede stehenden Kulturarbeit zu übernehmen. Schon im Jahre 1856 entstand in Bukarest eine medizinische Schule, welche die Bestimmung hatte, Militärärzte für die Wallachei auszubilden.*) Sie nahm junge Leute ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung auf. Viele lernten hier erst lesen. Ihre Verfassung ähnelte somit derjenigen des Galata-Serai in Konstantinopel. Neben Gymnasialunterricht besuchten die Zöglinge zugleich die Pfleglinge auf dem Militärspital, in welchem sich die Schule befand, und erhielten Unterweisungen am Krankenbette. Der Kursus dauerte 4 Jahre. Die Schüler wurden auf Staatskosten unterhalten, insbesondere bekleidet und waren zu fünfjährigem Staatsdienste verpflichtet. Nach 2 Jahren wurden sie einer Prüfung in der Anatomie und den Elementen der Chirurgie unterworfen, und erhielten, wenn sie dieselbe bestanden, den Titel „Subchirurg" mit einem monatlichen Gehalte von 90 Francs und freier Station. Nach 3-jährigem Kursus folgte eine zweite Prüfung und günstigenfalls die Ertheilung des Ranges eines Chirurgen im Heere mit einem Gehalte von monatlich 150 Francs und freier Station. Nach beendigtem 4-jährigen Kursus und abgeleisteter Schlußprüfung wurde der Zögling zum Licentiatus medicinae befördert, erhielt den Rang eines Bataillonsarztes im Heere und ein Monatsgehalt von 260 Francs ohne freie Station. Diejenigen Schüler, welche während des Schulbesuches soweit gekommen waren, die Abiturientenprüfung zu bestehen, gingen zu ihrer weiteren Ausbildung auf Staatskosten nach Paris, um dort, einer Uebereinkunft mit Frankreich gemäß, auf Grund deren die chirurgischen Vorstudien den französischen gleichgeachtet wurden, nach Verlauf von 2 Jahren zu Docteurs en médecine de la faculté de Paris befördert zu werden, als welche sie auch für Frankreich das Recht zu praktiziren erwarben. Die in die Heimath zurückkehrenden Mediziner wurden im Heere als Regimentsärzte angestellt.

Seitdem Rumänien eine medizinische Fakultät besitzt, gehen die Militärärzte aus den hier Studirenden hervor. Wenn diese nach 2-jährigem Kursus die Prüfung als Externe der Spitäler bestanden haben, werden sie in dem Heere als Unterchirurgen, nach beendigtem Studium aber und nach der Prüfung als Interne als Bataillonsärzte angestellt. Doktoren der Medizin treten sogleich als Regimentsärzte ein. Während eines Krieges sind alle Aerzte des Landes dienstpflichtig. —

---

*) Vergl. Knorr: l. c. S. 935 u. ff.

Serbien ist (wie Montenegro) für die Ergänzung seiner Militärärzte auf das Ausland angewiesen. Doktoren der gesammten Heilkunde, welche ihr Diplom, ihr Alter, ihre gegenwärtige Stellung nachweisen und Zeugnisse über bereits geleistete ärztliche Dienste an das serbische Kriegsministerium einsenden, werden mit einem Gesammteinkommen von 1600 fl. ö. W. angestellt. Bevorzugt werden die Bewerber, die der serbischen oder einer anderen slavischen Sprache kundig sind, und dann diejenigen, welche bei einem Heere als Aerzte schon gedient haben. —

Italien.

Die Richtung, welche die Entwicklung der Militärsanitätsverfassung in dem vereinigten Italien*) genommen hat, verdankt letzteres dem von Haus leitenden Staate, nämlich Sardinien. Hier wurden, und zwar in Turin, Alexandrien, Genua und Chambory, 1831 vier große Militärlazarethe errichtet, welche bezwecken sollten, kranke Soldaten zu heilen und eine gewisse Zahl, sei es freiwilliger, sei es dienstpflichtiger junger Studirenden zu Militärchirurgen auszubilden. Die 100 Stellen für Schüler der Medizin, Chirurgie und Medizin (mit Unteroffiziersrang und je 300 Francs jährlichen Gehalts) waren sehr gesucht. Alle Studirenden, welche militärpflichtig waren, und vermöge ihrer Körperbeschaffenheit in die Lage kommen konnten, den Hörsal mit der Kaserne vertauschen und sich, was kostspielig genug war, vertreten lassen zu müssen, beantragten, wenn sie die gestellten Bedingungen nur irgend zu erfüllen im Stande waren, in das Sanitätskorps eingestellt zu werden. Die Zöglinge blieben nicht in Genua und Turin, wo sie sich hätten weiterhin akademisch fortbilden können, sondern sie wurden in alle Garnisonen zerstreut und mußten Jahrelang auf die Erwerbung der Doktorwürde verzichten. Später zog man die studirenden Zöglinge in die Lazarethe zusammen und theilte besonders diejenigen, welche ihre Studien und Prüfungen zu beenden im Begriffe waren, den Heilanstalten der Universitätsstädte Turin, Genua und Cagliari zu.

Artikel 17 des Dekretes vom 18. Oktober 1851 schaffte die Zöglinge und die studirenden Soldaten ab. Als sich nun die Zahl der Aspiranten unaufhaltsam verminderte, erließ man die bisher verlangte Eintritts-prüfung und theilte die eintretenden Aerzte ohne Prüfung grundsätzlich einem der großen Militärlazarethe zu, um sie hier 2 Jahre im Militärsanitätsdienst auszubilden. Hierauf unterwarf man sie einer Prüfung, nach deren Bestehen die Beförderung zu Sanitäts-Lieutenants eintrat. Für die Fähigsten wurde seit 1875 die 2-jährige Vorbereitungszeit auf eine 6-monatliche beschränkt. Auch ist durch den Kriegsminister am 6. März 1878 angeordnet

*) Knorr l. c. S. 544 u. ff.

worden, daß bei den Sanitätsdirektionen für neuernannte Sanitäts-Unter-Lieutenants ein 8-monatlicher Fortbildungskurs abgehalten wird, und zwar in medizinischen Gegenständen sowohl, als auch (in den ersten 2 Monaten) in militärischen Dienstverhältnissen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Ausbildung der Infanterie mit besonderer Bezugnahme auf die Schlacht bei Wörth.

Am 29. Juli 1870 erhielt der Marschall Mac Mahon vom Kaiser Napoleon die Weisung, daß vorm 6. August Operationen von ihm nicht erwartet würden. Deutscherseits dachte man anders hierüber: am 4. August bereits schlug die Armee des Kronprinzen die Division Donay des Mac Mahon'schen I. Korps bei Weißenburg; am 5. Abends hatten die deutschen Vortruppen enge Fühlung mit dem westlich Wörth inzwischen konzentrirten I. französischen Korps, zu dessen 4 Divisionen noch vom VII. bei Kolmar in der Formation begriffenen Korps die Division Conseil gestoßen war. Vom V. bei Bitsch stehenden Korps, welches ihm ebenso wie das VII. neuerdings unterstellt worden war, erwartete der Marschall ebenfalls eine Division, nach deren Eintreffen er die Offensive ergreifen wollte.

Ebenso hatte der Kronprinz die Absicht, am 6. August seine Armee bei Wörth dem Feinde gegenüber zu konzentriren, am 7. August anzugreifen, aber auf beiden Seiten wurden die Absichten der Oberleitung durchkreuzt: gegenseitige Rekognoszirungen am 6. Morgens nahmen nach und nach ernsteren Charakter an; um 5 Uhr Nachmittags waren 5 deutsche Korps in die Schlacht verwickelt.

Unleugbar ist es von großem Vortheil, wenn unsere Führer und Unterführer zu selbstständigem Denken und Handeln erzogen werden; dieser bis in die niedersten Chargen hinabreichenden Initiative gebührt ein wesentlicher Antheil an den Erfolgen des letzten Krieges, aber diese Initiative geht denn doch etwas weit, wenn einzelne Unterführer gegen die ausgesprochene Absicht der Oberleitung einfach eine Schlacht entriren, wenn durch die sorgfältig und von höheren Gesichtspunkten aus durchdachten Pläne der Heerführung kurz ein Strich gemacht wird. Ich neige zu dem Glauben, daß an dieser zu weit

gehenden Initiative, an diesem unbekümmerten Drauflosstürmen auf den Feind, wo man ihn nur erblickt, vielfach unsere Friedensübungen schuld sind, die, mögen sie zur Darstellung bringen, was sie wollen, nun einmal mit einem Gefecht enden müssen; das schwierige Abbrechen des Gefechts nach erfülltem Auftrage wird nur selten durchgeführt, und gerade hierbei würde sich sehr oft zeigen, ob der erfolgte Angriff überhaupt statthaft gewesen sei, ob die wahrscheinlichen Verluste im Verhältniß zu den erlangten Vortheilen gestanden haben würden. Wir beschränken uns hauptsälich auf Ueben des Vorpostendienstes bei Tage, auf Rekognoszirungen und Deckung von Fouragierungen, mithin auf Verhältnisse des „kleinen Krieges", die zum selbstständigen Handeln nöthigen, dagegen wird das Gefecht der Infanterie im großen Verbande, in dem ihr in der Schlacht zukommenden engen Rahmen stiefmütterlich genug behandelt: den Verhältnissen des großen Krieges mit der unbedingten Unterordnung unter die höhere Leitung wird nicht genug Rechnung getragen. Wohin dies führt, zeigen uns die Ereignisse bei Wörth auf Schritt und Tritt:

Die Vorposten des V. Korps hielten die Linie Görsdorf—Gunstedt; ein reger Patrouillengang der Infanterie in der Nacht würde klar gestellt haben, wozu man am Morgen des 6. August ganze Truppenkörper aufbot: nachdem um 7 Uhr Wörth in Brand geschossen war, ging ein Bataillon zum Angriff vor und fand Wörth — unbesetzt. Viel Neues war gerade an dieser Stelle wohl überhaupt nicht in Erfahrung zu bringen, wohl aber wurden durch den sich nun entspinnenden, wenn auch kurzen Infanterie- und Artilleriekampf die Bayern alarmirt, welche ihren preußischen Brüdern zu Hülfe eilen zu müssen glaubten. $^1/_4$ Stunde, bevor preußischerseits das Gefecht abgebrochen wurde, ging die 4. bayerische Division aus ihrer Bereitschaftsstellung bei Mattstall über Langensulzbach gegen die Froeschwiller Höhen vor. Der von dorther immer heftiger herüberschallende Kanonendonner veranlaßte nun wieder das V. Korps, um $9^1/_2$ Uhr den Kampf bei Wörth zu erneuern, nachdem von den Teten des sich nähernden XI. Korps ein Gleiches schon vorher bei Gunstedt gethan worden war. Ein weiteres Mißverständniß trat nun hinzu, als um $10^1/_2$ Uhr ein an das V. Korps adressirter mündlicher Befehl des Kronprinzen, es heute nicht zur Schlacht kommen zu lassen, fälschlicherweise an die Bayern gelangte; diese gaben alle mühsam errungenen Vortheile auf, die im Waldgefecht völlig durcheinander gekommenen Truppen wurden nothdürftig geordnet; aber nur wenige derselben konnten, als um $1^1/_2$ Uhr eine Aufforderung des V. Korps einging, in die nunmehr angenommene Schlacht mit einzugreifen, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Um diese Zeit waren außer der 4. bayerischen Division noch je eine Brigade des V. und XI. Korps so gut wie verbraucht. Das Generalstabswerk spricht sich hierüber wie folgt aus: „diese rein frontalen Einzelangriffe gegen die überaus feste Stellung eines weit überlegenen Gegners hatten bisher kein

anderes als das immerhin wichtige Ergebniß herbeiführen können, den Gegner festzuhalten". Weniger milde ausgedrückt würde es heißen: „Das Ergebniß bestand darin, einen Gegner, der gar nicht fortwollte, dazu nicht gezwungen zu haben". —

Der endlich auch beim V. Korps anlangende Befehl des Kronprinzen, die Schlacht abzubrechen, konnte nicht mehr befolgt werden: um 1 Uhr übernahm der Kronprinz, auf dem Schlachtfelde eintreffend, die Leitung; die Heerführung mußte sich den aus der Initiative der Unterführer hervorgegangenen Ereignissen fügen.

Den für den 6. August gegebenen Marschordres folgend, angezogen durch den weithin schallenden Kanonendonner näherten sich im beschleunigten Marsche die Kolonnen dem Schlachtfelde; ohne Rücksicht auf die Verbände gingen die Bataillone, sowie sie sich entwickelt hatten, dahin, wo Hülfe am nöthigsten. Auf die feindliche rechte Flanke warf sich das XI. Korps. In zusammenhanglosen, aber mit großer Bravour unternommenenen Angriffen wurden Morsbrunn, Albrechtshauser Hof und Niederwald genommen. Der Angriff auf die festungsartige Stellung der Franzosen auf dem Froeschwiller Höhenzuge verblieb dem V. Korps. Das 600′ breite Sauer-Thal, die ihrer Brücken beraubte breite und tiefe Sauer mußte im wirksamsten feindlichen Feuer überschritten werden, nach stundenlangen, hinundherwogenden Kämpfen wurde um $1^1/_2$ Uhr der Höhenrand gestürmt, Elsaßhausen gemeinsam von Truppen beider Korps genommen. Auf dem rechten Flügel erstieg die 1. bayerische Division mit Resten der 4., untermischt mit preußischen Jäger- und Infanterie-Kompagnien den Höhenrand, beim letzten Sturme auf Froeschwiller fanden sich alle 5 Korps zusammen, aber alle Verbände waren gelöst, die einzigen geschlossenen Truppenkörper bildeten die zuletzt eingetroffenen württembergischen Bataillone, die, fast auf die ganze Angriffsfront vertheilt, noch in die Entscheidung mit eingreifen konnten.

So bietet denn die Schlacht bei Wörth, in deren einzelnen Theilen sich genau unsere Friedensübungen abspiegeln, ein lehrreiches Beispiel, wohin es führt, wenn Dinge, die den Verhältnissen des Krieges geradezu widerstreben, zu verhängnißvollen Friedensgewohnheiten werden dürfen. In dem Verlust von 10 000 Mann, davon allein 5000 dem V. Korps angehörend, liegt eine herbe Kritik dieser unserer Friedensübungen, und wenn trotz alledem ein glänzender Sieg errungen wurde, so verdanken wir dies — abgesehen von der Ueberlegenheit unserer Artillerie — der unvergleichlichen Tapferkeit und Ausdauer unserer Truppen, sowie der in der Armee wurzelnden Kameradschaft, die jedes Bataillon dahin eilen ließ, wo es Kameraden in Kampf und Gefahr wußte.

In 2 getrennten Attaken waren 7 französische Kavallerie-Regimenter von dem Schützenfeuer der Infanterie vernichtet worden; die Infanterie, welche es verschmähte, von der im Frieden so oft geübten Karre-Formation Gebrauch zu machen, erlitt dabei nur sehr geringe Verluste.

Die Ausführung der Befehle des Ober-Kommandos hätte die 3. Armee am Morgen des 7. der feindlichen Stellung gegenüber konzentrirt gefunden. Unter dem Schutze der Infanterie des V. Armee-Korps, welche östlich der Sauer eine Defensivstellung zu nehmen gehabt hätte, konnte mit Tagesanbruch die gesammte Artillerie von 3 Armee-Korps, zwischen Görsdorf und Gunstedt auffahrend, die feindliche Artillerie zum Schweigen bringen und den Infanterie-Angriff vorbereiten. Dieser mußte sich auf die verhältnißmäßig schwache feindliche rechte Flanke richten: wurde diese Umgehung früh genug begonnen und weit genug ausgeführt, wurde dann gleichzeitig in Front und Flanke, nach vorhergegangener Artillerie-Wirkung angegriffen, so hätten die in ihrer Rückzugslinie auf Reichshofen bedrohten Franzosen wohl kaum ihre Feuerüberlegenheit und die Vortheile ihrer Stellung in dieser Weise ausnützen können.

Wie bereits angedeutet, fällt die Einleitung der Schlacht der Artillerie zu; die Avantgarden-, resp. Vorposten-Infanterie ist hierbei lediglich Artillerie-Bedeckung, sie nimmt vorwärts derselben eine möglichst zu verstärkende Vertheidigungsstellung und läßt sich durch keine Aussicht auf Erfolge verleiten, vorzugehen, der Verlust von Geschützen könnte sonst wie bei Gravelotte die Folge sein. Wollte man auch solche Momente gelegentlich Friedensübungen zu Grunde legen und durch ausgiebigsten Gebrauch des Spatens hierbei zweifellos lassen, daß nur solche Momente den Gebrauch desselben in der Offensive rechtfertigen, daß derselbe dann aber auch ausgenutzt werden muß, so würde der Ausbildung von Führern und Mannschaften vielleicht mehr gedient werden können, als durch die jetzt üblichen, für sich allein vorgenommenen Uebungen wie Ausheben von Schützengräben. Die Abwechselung, das Interesse würde ferner dadurch eine Steigerung erfahren, wenn die jährlich stattfindende Ausbildung von Unteroffizieren und Mannschaften im Feldpionierdienst auch für unsere Felddienstübungen nutzbar gemacht würde. Wörth, wie andere Schlachten lehren uns zur Genüge, daß Pionierarbeiten, wie das Herstellen von Uebergängen über Wasserläufe im feindlichen Feuer oft genug der Infanterie zufallen werden.

Ist die Wirkung der Artillerie und der Aufmarsch unserer Truppen incl. der in den ev. Flanken zur Verwendung kommenden abgewartet, so erfolgt auf der ganzen Linie rücksichtslosester Angriff. Mit partiellen Angriffen, wie wir sie bei Wörth fast ausnahmslos sich wiederholen sehen, ist modernen Feuerwaffen gegenüber nicht aufzukommen, sie fordern unverhältnißmäßig hohe Opfer; indem diese Einzelangriffe sich dem Frontal- und Flankenfeuer des Gegners aussetzen, dienen sie nur dazu, dem Vertheidiger seine Aufgabe zu erleichtern. Dagegen muß der Angreifer unter geschickter Benutzung des Termins, vom Feinde möglichst unbemerkt, an einer oder mehreren Stellen der gesammten gleichzeitig vorgehenden Angriffsfront mit einer den Erfolg verbürgenden Uebermacht auftreten. Treffen den Angreifer an diesen

Hauptangriffsſtellen auch noch ſo große Verluſte — führen ſie nur zum Siege, ſo werden ſie dem fliehenden Vertheidiger auch reichlich nachgezahlt werden.

Es ergeben ſich nun im Gefechte für die verſchiedenen Führerklaſſen Verhältniſſe, die von dem, was im Frieden geübt wird, vielfach abweichen. So iſt bei unſeren Uebungen die Aufmerkſamkeit der Führer in der Schützenlinie nach rückwärts gerichtet; letztere ſoll ſich nach den Soutiens richten, von rückwärts her erhält ſie Befehle und Signale: es gilt bei uns noch eine Taktik, die ihren präziſeſten Ausdruck in dem Satze findet: „geſchloſſene Abtheilungen mit Schützen vor ſich". Daß die Verhältniſſe ſich geradezu umgekehrt haben, daß es ſtatt deſſen heute heißt: „ſtarke Schützenlinien mit geſchloſſenen Abtheilungen hinter ſich", daß der Schwerpunkt in der Schützenlinie liegt, daß Soutiens und hintere Treffen ſich lediglich nach dieſer Schützenlinie richten müſſen — das müßte auch bei unſern Friedensübungen zur Darſtellung kommen. Im Gefecht bekommt die Schützenlinie ihr Angriffsobjekt zugewieſen, dies iſt die erſte und letzte Weiſung, die ihr zugeht, alles Uebrige nimmt ſie vom Feinde ab; das Verhalten der Unterſtützungstrupps richtet ſich nun wieder lediglich nach der Schützenlinie, danach ob dieſe Verſtärkung braucht oder nicht; das 2. Treffen iſt ebenſo nach vorn abhängig: im Verlauf des Angriffs den Abſtand immer mehr kürzend, muß im richtigen Moment und möglichſt überraſchend die Feuerlinie erreicht werden. So müßten auch im Frieden die einzelnen Unterführer vor die viel ſchwierigere aber auch dankbarere Aufgabe des Selbſtſtändighandelns geſtellt werden. Die Einwirkung des Kommandeurs auf die einmal losgelaſſene Schützenlinie hört im Kriege doch auf, er könnte alſo bei unſerm Friedensgefechtsexerziren, wenn er erſt ſeine Truppe angeſetzt hat, jeden einzelnen Theil ſeinen Weg gehen laſſen und, durch direkte Weiſungen an die Schützenlinie das Verhalten des Feindes markirend, den einzelnen Führern ihre Maßregeln überlaſſen.

Wie großen Anforderungen hierbei jeder Unterführer gerecht werden muß, geht zur Genüge aus einer auf Grund der Trefferreihen der Schieß-Inſtruktion angeſtellten Berechnung der Verluſte hervor, die den Angreifer im ebenen Terrain treffen werden. Unter Hinweis auf die Thatſache, daß bei Wahl von zwei 100 m auseinanderliegenden Viſiren ein Flächenraum von 200 m Tiefe ziemlich gleichmäßig mit Geſchoſſen überſchüttet wird, und daß dieſer Flächenraum im Allgemeinen 50 m vor dem gewählten niederen Viſir beginnt und 50 m hinter dem gewählten höheren Viſir endet, nehme ich folgendes Beiſpiel an. 171.

(Schluß folgt.)

Explosivstoff-Industrie auf der Hygiene-Ausstellung 1883.

II.

Ueber die Anlage, Konstruktion und Einrichtung von Explosivstoff-Fabriken und Magazinen.

Laimbacher Dynamitfabrik bei Mannsfeld. Von der sicherheitlich günstigen Anlage von Explosivstoff-Fabriken gab auf der Berliner Ausstellung nur eine Reliefdarstellung der Laimbacher Dynamitfabrik bei Mannsfeld ein anschauliches Beispiel.

Neues war damit allerdings nicht geboten, indem die genannte Fabrik, wie beispielsweise die Dynamitfabrik bei Zamky, in die Windungen einer Schlucht eingebaut ist und die einzelnen Fabriksobjekte, wie bei allen Dynamitfabriken von zweckmäßiger Anlage, durch hohe Erdwälle von einander getrennt und gegenseitig gedeckt sind.

Dem Relief war weder ein Maßstab, noch eine Angabe des Verjüngungsverhältnisses beigegeben, so daß man sich von den immerhin belangvollen Distanzverhältnissen keine Rechenschaft geben konnte.

Dynamitlager bei Bardenberg. Von der Situirung der Sprengmittelmagazine gegenüber Bergwerksanlagen sollte wohl ein Plan des Central-Dynamitlagers für Inde und Wurmrevier bei Bardenberg (Aachener Bezirk) ein Beispiel geben. Dieses Dynamitlager ist in einem verlassenen Stollen, und zwar nach dem Maßstabe in horizontaler Richtung ca. 180 m von dem nächsten Förderschachte entfernt, angebracht. Ueber die Tiefe des Magazins fehlte die Auskunft, sowie überhaupt auf dem Plane die Coten mangelten.

Da zudem eine Angabe über das hier verwahrte Dynamitquantum nicht vorlag, vermißte man immerhin einige wesentliche Faktoren zur Beurtheilung des Ganzen.

Einige instruktivere Beispiele der Anlage von Sprengmittelmagazinen boten die Ausstellungen der königl. preußischen Bergwerksdirektionen dar.

Insofern diese Objekte aber nicht geradezu Neues bieten, will ich sie hier nur kursorisch beschreiben:

Pulverhaus bei Zabrze. Das Pulverhaus der Königin Louisen-Grube bei Zabrze (Modell): oblonger Grundriß, steinerne Umfassungsmauern und eine Querscheidemauer, welche den Innenraum in Vorflur und eigentlichen Magazinsraum abtheilt.

Leichtes Pultdach, die Vorflur direkt deckend; über dem Magazinsraum Zwischendecke.

Das ganze Gebäude mit einem bis zur Firsthöhe reichenden Erdwall versehen, dessen innere Böschungen von Traufhöhe abwärts mit Bruchsteinen verkleidet sind.

Auf der breiten Wallkrone Stacketenzaun.

Der Stirnseite des Magazins gegenüber, auf Seite der Vorflur, ist ein ge-

wölbter Durchgang in dem Erdwalle angeordnet, deſſen Außenöffnung durch eine eiſerne Thüre geſperrt iſt.

Dynamitkeller der Grube Friedrichsthal. Halbverſenktes Dynamitmagazin. Oblonger Grundriß. Das Profil aus I-förmigen, bis auf Manneshöhe ſenkrechten, dann in Form eines gedrückten Korbbogens gebogenen Eiſenſchienen gebildet, welche nach außen zu mit ſtarken Pfoſten verkleidet ſind. Darüber eine Schichte Sägeſpäne, und ſchließlich eine oben beiderſeits abgeſattelte Erddecke. Die durch die Verſenkung des Magazines gewonnene Erde iſt als Deckwall um das Magazin aufgeſchüttet. Blitzableitung.

An den Längsſeiten der Wände befinden ſich im Dynamitmagazine Bänke, auf welchen die großen Dynamitkiſten ſtehen. Für jede Küre iſt eine ſolche (ſperrbare) Kiſte vorhanden.

Die hier gegebene Konſtruktion iſt, wie es ſcheint, beſonders darauf berechnet, das Dynamit mit im Winter warm zu halten und, wo thunlich, vor dem Gefrieren zu bewahren. Die Anwendung der Eiſenſchienen, welche im Falle einer Exploſion weit geſchleudert werden können, iſt nicht ohne Bedenken.

Pulverthurm zu Geislautern. Pulverthurm im Felde der königlichen Steinkohlengrube Kronprinz Friedrich Wilhelm zu Geislautern.

Kreisrunder, gemauerter Thurm mit Schieferdach, Erdumwallung bis zum Firſte, Stacketenzaun auf der Wallkrone und Blitzableitung.

Von W. Güttler in Reichenſtein (Pulverfabriken in Maifritzdorf, Follmersdorf, Heinrichswalde, Kreis Frankenſtein und Kriewald bei Gleiwitz, Oberſchleſien) war neben mehreren anderen ſpäter zu beſprechenden Objekten das Modell eines Pulverlagerhauſes (Verladungsmagazines) in $^1/_{10}$ natürlicher Größe ausgeſtellt.

Güttler's Pulverhausmodell. Das Pulvermagazin iſt zur Lokaliſirung eventueller Exploſionen in vier geſonderte Vorrathsräume zur geſonderten Aufbewahrung vier verſchiedener Pulverſorten (Geſchütz-, Gewehr-, Jagd- und Sprengpulver) eingetheilt. Jede einzelne Abtheilung iſt von den anderen durch eine reichlich 1 m über den höchſten Theil der Bedachungen hervorragende Doppelmauer getrennt. Die Stärke jeder einzelnen Mauer iſt 1 m, der Zwiſchenraum, reſp. die Luftſchichte beträgt 0·5 m, ſo daß die geſammte Doppelmauer inkl. Luftſchichte eine Stärke von 2·5 m hat. Jede einzelne Mauer iſt auf beiden Seiten mit ſchmiedeeiſernen Schienen in der Stärke von 10 cm im Quadrat vom mittelſten Mauerkern bis in die Mauer der Erdumwallung durchzogen und eingebunden, ſo daß jedes Mal auf der einen Seite die mit Mauer ausgefüllte Lücke durch die Eiſenſchienen der anderen Seite gedeckt iſt.

Außerdem findet eine Verankerung mit ſtarken Schienen von den oberſten Schienen mit dem Erdboden ſtatt; das ganze Mauerwerk iſt in Cement ausgeführt, ebenſo wie das Mauerwerk der vier in den Ecken der Sicherungsmauer-Syſteme ſtehenden geſonderten Magazinsgebäude.

Die Gebäude ſind innen mit Holz bekleidet und mit leichtem, feuerſicheren

Pappdach versehen, wodurch jede Explosion leichten Ausweg nach oben findet. Der Fußboden der Magazine ist mit unbrennbaren Haardecken belegt.

Der Ausgang eines jeden Gebäudes ist an einer Ecke und zieht sich auf den Winkel der Futtermauer zu, welche die innere Verkleidung des den ganzen Magazinskomplex ringsum deckenden Erdwalles bildet. Durch die Ecken dieses letzteren sind die Ausgänge derart gebrochen geführt, daß den Passanten möglichster Schutz gewährt wird.

Die Magazine besitzen keine Fenster; Verladungen werden nur bei Tage vorgenommen u. z. immer vor der Umwallungsmauer; das Licht findet dann durch die offenstehende Thür genügenden Zutritt.

Der Blitzableiter mit sternförmiger Spitze und vierfacher Ableitung zum Grundwasser befindet sich in der Mitte der sich kreuzenden Mauern.

In dem Spezialkatalog der Güttler'schen Ausstellung, welchem wir auch die bezüglichen Angaben über Güttler's Objekte entnehmen, ist leider nicht angegeben, ob ein Magazin nach Art des im Modelle ausgestellten auch wirklich besteht, und welches die Maximalmengen von Pulver sind, welche mit Rücksicht auf die beabsichtigte Lokalisirung von Explosionen noch in jedem einzelnen Gebäude untergebracht werden sollen.

Eine andere sehr lehrreiche Gruppe hierher gehöriger Ausstellungsobjekte hatte Güttler schon im Jahre 1882 in der Nebeneinanderstellung eines fehlerhaft und eines zweckmäßig angelegten Pulvermengwerkes geboten.

Von diesen durch den Brand des ersten Ausstellungsgebäudes zerstörten Objekten wurde im Jahre 1883 nur das zweite wieder hergestellt und exponirt. Der Katalog der abgebrannten Ausstellung gestattet indeß die beiden Objekte, wie es auch instruktiv zweckmäßiger erscheint, neben einander zu besprechen.

Güttler's Pulverwerksmodelle. An dem fehlerhaften Mengwerke, welches die bei der Anlage solcher Werke zumeist begangenen Fehler aufweist, war vornehmlich Raumverschwendung, Mangel jeder Isolirung der einzelnen Trommeln von einander und eine Reihe von Fehlern der inneren Einrichtung zu konstatiren, welche ich nur in Schlagworten anführen will, als:

Treppen innerhalb der Pulverwerke; unbewegliche Fenster; Oeffnung der Werksthüre von außen nach innen; Ausrückvorrichtungen im Werkraume; mangelhafte Isolirung der Transmissionskammer vom Werkraume; Mündung des Walleinganges direkt gegenüber der Werkthür.

Auch die Anbringung einer Vorflur, um das Einwehen von Staub und Sand zu verhüten, wird als ein Fehler bezeichnet, weil durch die meist im Falle einer Explosion zuerst zusammenstürzende Vorflur dem Arbeiter der Rückzug abgeschnitten wird. Gegenüber dieser letzteren Anschauung muß ich bemerken, daß sich in wind- und staubreicher Gegend eine Vorflur kaum vermeiden läßt, daß aber, wo nur möglich, eine Noththür angebracht werden kann, um dem Arbeiter den Rückzug zu erleichtern. Derlei Noththüren können an den Fugen durch Filz oder Fellränder staubdicht schließen und sind eben nur im Nothfalle zu benützen.

Das im Modell erneut vorgeführte Muſtermengwerk zeigt hauptſächlich die folgenden Vorzüge:

a) Der Werkraum iſt auf das äußerſte Minimum beſchränkt, geſtattet aber freie Bewegung, ſoweit dieſelbe für die Arbeit nöthig iſt. Anhäufung von unnützem Material iſt ganz ausgeſchloſſen, weil hierfür kein Platz vorhanden iſt; es kann auch nur das Quantum Pulverſatz im Werke ſein, welches ſich in der Trommel in Arbeit befindet. Das Holzwerk iſt ſo leicht als möglich konſtruirt, mit einer Löſung von Chlorcalcium feuerſicher imprägnirt und mit waſſerdichter Farbe geſtrichen; das Dach iſt leicht und mit feuerſicherer Pappe gedeckt.

b) Die im Werkraume befindlichen zwei Mengtrommeln von Sohlleder ſind durch eine ſtarke, in Cement aufgeführte maſſive Mauer, welche noch 1 m über den Dachfirſt ragt, von einander iſolirt.

c) Treppen im Werke ſind vermieden. Eine von außerhalb zu den Thüren gebaute Rampe führt zu dem Punkte, von wo aus der Arbeiter das Werk ausrücken kann. Ein Zeiger, an der Umtriebswelle außerhalb der Transmiſſionskammer angebracht, läßt die jeweilige Stellung des Deckels der Mengetrommeln direkt von außen erkennen, ſo daß das Werk genau dann in Stillſtand verſetzt werden kann, wenn ſich die Oeffnung der Trommel der Thür gegenüber befindet.

Der Arbeiter hat alſo das Werk erſt zu betreten, wenn die Trommel ſtillſteht. Sobald der Arbeiter dann die Werkthüre geöffnet hat, befindet er ſich vis-à-vis der Trommelthür, nimmt das Ausnehmen der Thüre und Einſetzen der Siebthür bei offenſtehender Werkthüre vor, und hat erforderlichen Falles den Rückzug über die Rampe auf den Deckwall oder hinter die maſſive Wand frei, welche den Werkraum in der ganzen Längsrichtung von den Transmiſſionskammern trennt.

Nachdem die Trommel wieder von außen in Betrieb geſetzt und die fertige Mengung in den Kaſten ausgelaſſen iſt, wird die Trommel wieder in Stillſtand geſetzt, dann zieht der Arbeiter den Kaſten (dieſer und der Auslaßſack ſind feuerſicher imprägnirt) mit der Mengung nach außen unter die Rampe, reſp. an die freie Luft, ſo daß er bei eventueller Exploſion ſofort hinter der Rampe geſchützt iſt.

Mit Waſſer gefüllte Fäſſer befinden ſich in der Nähe. Die Transmiſſionskammer iſt durch eine ſtarke maſſive Mauer vom Werkraume getrennt und kann durch eine eventuelle Exploſion nicht beſchädigt werden. Die Wellen der Trommeln führen mittels einer Büchſe von Lämmerpelz ſtaubdicht durch die Mauer. Sämmtliche Fenſter und Thüren gehen von innen nach außen zu öffnen; erſtere ſind mittels der Leiter von außen zu erreichen.

d) Der Durchgang durch den Erdwall iſt krummlinig und führt zum Theile hinter der maſſiven Schutzmauer der Transmiſſion her. Die nächtliche Beleuchtung des Pulverwerkes iſt durch Ediſon-Glühlampen bewirkt, welche vor den Fenſtern an meſſingenen Schieberſtangen ſenkrecht auf- und abſchiebbar und zugleich drehbar befeſtigt ſind.

In den Stromkreis ſind kurze Zinndrähte eingeſchaltet, um im Falle eines

kurzen Schluſſes den Stromkreis durch Abſchmelzen zu unterbrechen und einer Ueberhitzung der Kupferdrähte vorzubeugen.

Ueber die Art der Schutzvorrichtung dieſer Lampen gegen das Wetter, ſowie über die Stromquelle des elektriſchen Lichtes waren Angaben nicht vorhanden. Das Originalwerk des hier beſprochenen Modelles ſoll auf der Pulverfabrik Kriewald erbaut und dort im Betriebe ſein.

Klüppelberg's Kollerwerkseinrichtung. Eine vortheilhafte Konſtruktion eines Läuferwerkes zur Pulverfabrikation nach dem Syſteme des Ingenieurs Wilhelm Klüppelberg war im Modell ausgeſtellt und zeigte, Fig. 17, wie unter Anwendung zweier von einander unabhängiger kurbelartiger Achſen ein ruhiger, von Stößen freier Gang der Kollermühlen erzielt werden kann.

Die beiden Kurbelwellen k k, welche die Kollerwalzen W W tragen, liegen mit ihren inneren Enden in entſprechenden Lagern des Kreuzkopfes M, welcher ſich mit dem ganzen Syſteme um die gemeinſame Achſe x dreht. Die Walzen ſind aus Gußeiſen, die Bahn aus Eichen-Hirnholz.

Wenn eine der Walzen auf irgend eine Erhöhung des vorgelegten Gutes ſtößt, ſo kann ſie dieſelbe mit Hilfe einer geringen Drehung ihrer Kurbelwelle paſſiren, ohne daß der Kreuzkopf oder die andere Walze auch nur die mindeſte Erſchütterung erfahren.

Dieſe Einrichtung erſcheint ebenſo einfach als wirkſam und kann hierdurch jede komplizirte Aufhängevorrichtung, wie ſie z. B. für alle Eiſenwalzen nöthig wird, welche auf eiſerner Bahn arbeiten (Syſtem Gruſon, Schwartzkopff u. A.), vermieden werden.

Bei den Transmiſſionen kömmt Eiſen auf Holz, bei allen übrigen Flächen reibt Phosphorbronze auf Stahl, um Funken zu vermeiden, gut in Oel.

R. Weber's Unterſuchung*), nach welcher durch Berührung des feuchten Pulverſatzes mit dem Zinnbleilothe der an den Läuferwalzen angebrachten bronzenen Abſtreicher dieſes Loth ſehr ſtark angegriffen ward und explosives, baſiſch-ſalpeterſaures Zinnoxydul ſich daran bildete, wodurch mehrere Pulverwerksexploſionen veranlaßt ſein ſollen, hat Veranlaſſung gegeben, bei zahlreichen Kollerwerken, und ſo insbeſondere auch bei den durch das vorbeſchriebene Modell repräſentirten Kollergängen der Güttler'ſchen Fabriken, die bronzenen Pulverſchaber (Pulverabſtreicher) an den Läuferwalzen durch ſolche aus Holz zu erſetzen, und die Walzen ſelbſt, anſtatt durch bronzene Meſſer, durch Losweichen der Kruſten mit warmem Waſſer zu reinigen.

Fabriksdetails der rheiniſch-weſtfäliſchen Pulverwerke. Die rheiniſch-weſtfäliſche Pulverfabriks-Geſellſchaft hatte einen großen Theil ihrer Fabrikseinrichtungen in Plänen oder Skizzen ausgeſtellt, welchen ich das Folgende entnehme.

Die Läuferwerke der Fabriken ſind nach Patent H. Gruſon (in Oeſterreich bereits in der Pulverfabrik zu Felixdorf eingeführt) eingerichtet. Die gußeiſernen

*) „Journal für praktiſche Chemie", 1882. Bd. 26, S. 121.

Läufer ſchweben mit einer eigenen Aufhängevorrichtung in oblongen Hängelagern (Skizze Fig. 18) einige Millimeter über der gußeiſernen Rollerbahn, ſo daß dieſe von den Läufern nie direkt berührt wird. Findet ein Läufer Widerſtand, ſo kann er ſich in dem oblongen Lager heben, ohne das übrige Werk zu alteriren.

Die Mauern der Läuferkammern ſind 1 m dick, die Dachkonſtruktion ganz leicht, ſo daß im Falle einer Exploſion nur das Dach abgeworfen wird.

In ähnlicher Bauart ſind auch die Trockenhäuſer der Fabriken (mit Warmwaſſerheizung) ausgeführt.

Die Küferei der Pulverfabrik Hamm an der Sieg beſitzt eine auf der Ausſtellung nur durch eine etwas undeutliche Zeichnung repräſentirte Selbſtlöſchvorrichtung. Waſſerröhren, mit einer Druckleitung verbunden, laufen an der Decke entlang. Bricht Feuer aus, ſo wird in einer nicht näher angegebenen Weiſe der Hahn der Waſſerleitung geöffnet, und durch zahlloſe Oeffnungen jener Röhren tritt allgemeine Berieſelung aller Holztheile des Gebäude-Inneren ein.

Der in der Bücherſammlung der Ausſtellung exponirten Zeichnungen des Zündhütchen-Laboratoriums, vormals Sellier & Bellot zu Schönebeck a. E., und der hierbei angegebenen Sicherheitsmaßregeln für Kapſelarbeiten ſei hier nur vorübergehend gedacht, da ſie gegenüber den bezüglichen Anlagen und Sicherheitsvorſchriften der öſterreichiſchen Fabrik gleicher Firma zu Prag, welche ſchon ſeit Jahren bekannt ſind, wohl keine belangreiche Modifikation darbieten.

Feuerſichere Baumaterialien Außer den vorbeſprochenen verhältnißmäßig wenig zahlreichen Objekten, welche direkt Anlage und Konſtruktionsweiſe von Exploſivſtoff-Fabriken und Exploſivſtoff-Magazinen zum Gegenſtande haben, konnte der aufmerkſame Beſucher eine viel reichere Ausbeute an Gegenſtänden machen, welche um ihrer beſonderen Eigenſchaften willen eben für die Konſtruktion von Sprengmittelfabriken eine beſondere Eignung beſitzen und wegen der Vortheile, die ſie diesfalls bieten, hier nicht übergangen werden ſollen.

Es ſind dies in erſter Linie die Materialien und die Beiſpiele für feuerſichere Konſtruktionen. Weil der Ausbruch eines Schadenfeuers eben in Exploſiv-Etabliſſements mit zu den unabſehbarſten Kataſtrophen Veranlaſſung geben kann, muß in ſolchen Anlagen mit derſelben Umſicht, mit welcher die direkte Exploſionsgefahr bekämpft wird, auch der Ausbruch eines jeden Schadenfeuers mit beſonderer Sorgfalt hintangehalten werden, wozu eben in erſter Linie die Anwendung feuerſicherer Materialien und Konſtruktionen beizutragen hat.

Die Verwendung von Baumaterialien, welche von Hauſe aus unverbrennlich ſind, wie Steine, oder für praktiſche Zwecke hinlänglich feuerſicher erſcheinen, wie die meiſten Metalle, wird wohl für Baulichkeiten einer Exploſivſtoff-Fabrik überall dort platzgreifen, wo nicht andere Rückſichten die Wahl harten Materials verbieten.

Die Adminiſtrationsgebäude ebenſowohl als die Gebäude des nicht exploſiven Betriebes, insbeſondere aber jene Werkſtätten und Depots, welche unexplodirbare, aber doch feuergefährliche Güter bergen, ſollten in einem Exploſiv-Etabliſſement eigent-

lich unbedingt feuerſicher gebaut ſein, während man ſie leider nur zu oft zum großen Theile aus Sparſamkeitsrückſichten aus leichteſtem Holzwerke hergeſtellt findet.

Ich halte es am Platze, hier einiger wohl ſchon bekannter, aber gerade für den vorliegenden Zweck noch wenig gewürdigter Konſtruktions-Materialien Erwähnung zu thun, welche auf der hygieniſchen Ausſtellung in beſonderer Qualität vertreten waren.

Wellblech-Konſtruktionen. Es ſind dies zunächſt die verſchiedenen Formen des Wellbleches, wie ſie insbeſondere von dem Trägerwellblech-Walzwerke von Hein, Lehmann & Comp. in Berlin N., Chauſſeeſtraße No. 113, in einer äußerſt inſtruktiven Kollektion ausgeſtellt waren.

Dieſe Bleche werden ſowohl in geradem, als in gebogenem (bombirten) Zuſtande in ſehr verſchiedenen Dimenſionen geliefert und eignen ſich zu feuerfeſten Decken in Wohnhäuſern, Kaſernen, Fabriken, Magazinen, zu feuerfeſten freitragenden Wänden, zu freitragenden feuerſicheren Dächern für Werkſtätten, Exerzirhäuſer und Reitbahnen, für Lagerhäuſer und Schuppen ꝛc., zu vollſtändigen eiſernen Häuſern, ſpeziell zu Magazinen und zu Wärterhäuſern ꝛc.

Um nur einige Beiſpiele der Verwendbarkeit des Trägerwellbleches zu geben, verweiſe ich auf die Fig. 20 bis 28. Fig. 20 zeigt eine Zwiſchendecke aus bombirtem Trägerwellblech, wo a das durch I-Träger getragene Blech, b die Bemauerung, c die Beſchüttung, d eine Abgleichsſchichte aus grobem Kies vorſtellt, welche durch Uebergießen mit Kalkwaſſer einige Konſiſtenz erhält, und worauf direkt Aſphalt oder Cementboden verlegt werden kann. (Kaiſerliche Reichsdruckerei in Berlin.)

Fig. 21 zeigt eine Korridordecke des nach dem Brande feuerfeſt auferbauten Hôtels Kaiſerhof in Berlin, wo a das gerade Wellblech, b Bauſchutt oder Aſche, c den Fußboden darſtellt.

Fig. 22 und 23 zeigen Zwiſchendecken aus geradem Wellblech mit I-Trägern für weitere Räume und bedürfen wohl keiner weiteren Erläuterung.

Fig. 24 iſt die ſchematiſche Skizze einer freitagenden Dachkonſtruktion ohne, Fig. einer ſolchen mit Dachreitern. Die Fig. 26 bis 28 zeigen zugehörige Details.

Derlei Dachkonſtruktionen werden bis zu 35 m Spannweite ausgeführt und beſtehen im weſentlichen nur aus einem einzigen Trägerwellblechbogen zuſammengenietet, ſich ohne weitere Unterkonſtruktion über den zu bedachenden Raum ſpannt. An den Enden liegt derſelbe auf den Frontmauern, bei offenen Hallen auf I-Trägern auf. Um den Horizontalſchub aufzuheben, werden zunächſt die Auflagerenden des Daches mit der in der ganzen Länge durchgehenden Auflagerplatte vernietet oder verſchraubt. Die Auflagerplatten ſind durch Spannanker mit einander verbunden und dadurch der Horizontalſchub ganz aufgehoben, ſo daß das Dach nur vertikal belaſtet wird. Gegen Abheben iſt das Dach mit dem Mauerwerke verankert. Diagonalverſtrebung iſt überflüſſig, da das ganze Dach eine feſte Maſſe bildet.

Das freigeſpannte Trägerwellblechdach iſt billiger als jedes andere freigeſpannte Dach mit feuerſicherer Abdeckung.

Das Wellblech zu dieſen Dächern wird, um Roſt zu vermeiden, immer verzinkt angewendet.

Von ausgeführten Konſtruktionen ſolcher Dächer erwähne ich beſonders jene der 2 Reitbahnen und der 3 Geſchützſchoppen im neuen Kaſernement des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments zu Berlin (Kruppſtraße), welche ich ſelbſt zu beſichtigen Gelegenheit hatte. Dieſe fünf Objekte ſind je 20 m breit und 40 m lang und bieten in ihrer ſo einfachen Dachkonſtruktion eine prachtvolle Innenanſicht. Bei den Reitbahnen ſind die Dächer durch eine innere Bretterverſchalung mit Luftiſolirſchichte nachträglich beſſer wärmehaltend gemacht worden, was für die Geſchützſchoppen (analog den Depoträumen in Fabriken nicht nöthig iſt.

Auch für Petroleumſchoppen, dann für Rohſtoffdepots in Pulverfabriken und für ähnliche Etabliſſements ſind Trägerwellblechdächer ſchon häufig ausgeführt worden.

Sämmtliche Perronhallen der Berliner Stadteiſenbahn ſind mit verzinktem Wellblech eingedeckt, und man kann behaupten, daß die in ſicherheitlicher Beziehung ſo vortheilhaften und auch ökonomiſche Vorzüge beſitzenden Wellblechkonſtruktionen in der nächſten Zukunft ſchon ſeitens der Feuerpolizei und ſeitens der Aſſekuranz-Geſellſchaften eine ſie in weiteſten Kreiſen einführende Berückſichtigung erfahren müſſen.

Die Facſimiles unſerer Generale.

Auf Wunſch mehrerer mit dem Jahrgange 1885 neu eingetretener Abonnenten wiederholen wir hier zunächſt die Facſimiles aus dem Dezemberheft (Nr. 1–10) und ſchreiten dann in der Sammlung fort (Nr. 11—20).

1. **Wilhelm,** Deutſcher Kaiſer und König von Preußen. (Drei Facſimiles*).
2. **Karl,** Prinz von Preußen, 1866 und 1870—71 im Großen Hauptquartier.
3. **Graf von Wrangel,** 1848 Kommandeur der Deutſchen Bundestruppen, 1864 Oberbefehlshaber der Armee in Holſtein.
4. **Friedrich Karl,** Prinz von Preußen, 1864 Kommandirender General des Kombinirten Preußiſchen Armee-Korps, 1866 Oberbefehlshaber der I. Armee, 1870—71 Oberbefehlshaber der II. Armee.
5. **Friedrich Wilhelm,** Kronprinz des Deutſchen Reichs und Kronprinz von Preußen. 1864 im Stabe des Feldmarſchalls Graf Wrangel, 1866 Oberbefehlshaber der II. Armee, 1870—71 Oberbefehlshaber der III. Armee.
6. **Albrecht,** Prinz von Preußen, 1866 Führer des Kav.-Korps der I. Armee, 1870—71 Kommandeur der 4. Kav.-Div.
7. **Graf von Moltke,** 1866 und 1870—71 Chef des Stabes der Armee.
8. **Albert,** König von Sachſen, 1870—71 als Kronprinz Kommandeur des 12. Armee-Korps und Oberbefehlshaber der Maas-Armee.
9. **Graf von Roon,** 1866 und 1870—71 Kriegsminiſter. Im Großen Hauptquartier.
10. **Friedrich Franz,** Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, 1864 und 1866 im Großen Hauptquartier, 1866 Kommandeur des 2. Reſerve-Armee-Korps, 1870—71 Oberbefehlshaber der Armee-Abtheilung. General-Gouverneur von Rheims.
11. **Auguſt,** Prinz von Württemberg, 1866 und 1870/71 Kommandirender General des Garde-Korps.
12. **Freiherr von Manteuffel,** 1866 Oberbefehlshaber der Main-Armee, 1870—71 Kommandirender General des I. Armee-Korps. Oberbefehlshaber der I. Armee, Süd-Armee und der Okkupations-Armee.
13. **Herwarth von Bittenfeld,** 1864 Kommandirender General des I. mobilen Armee-Korps, 1866 Oberbefehlshaber der Elb-Armee, 1870—71 General-Gouverneur im Bereich des VII., VIII. und XI. Armee-Korps.
14. **von Steinmetz,** 1866 Kommandirender General des V. Armee-Korps, 1870—71 Oberbefehlshaber der I. Armee.
15. **Adalbert,** Prinz von Preußen, Admiral. 1856 verwundet. 1864 Oberbefehlshaber der maritimen Streitkräfte, 1866 im Hauptquartier der II. Armee, 1870—71 im Hauptquartier der I. Armee.
16. **von Beucker,** 1849 Kommandeur des Neckar-Korps.
17. **von Schack,** 1849 zur Dispoſition des Prinzen von Preußen, 1866 General-Gouverneur des Königreichs Sachſen.
18. **von Bonin,** 1848—49 Oberbefehlshaber der Schleswig-Holſteiniſchen Armee.
19. **von Bonin,** 1866 Kommandirender General des I. Armee-Korps, General-Gouverneur des Königreichs Sachſen, 1870—71 General-Gouverneur im Bereich des III. und IV. Armee-Korps und ſpäter von Lothringen.
20. **von Mutius,** 1866 Kommandirender General des VI. Armee-Korps. Geſtorben zu Auſterlitz.

---

*) Von Seiner Majeſtät dem Kaiſer bringen wir drei Unterſchriften. Die eine aus dem Jahre 1874, die andere von 1879 und eine Unterſchrift (Abfangsbuchſtabe mit Datum), welche Seine Majeſtät bei nicht-offiziellen, kürzeren Sachen anwendet. Hier als Signatur zahlreicher Eigenhändiger Korrekturen und Einſchaltungen in der Allerhöchſtdemſelben vorgelegten Eigenen militäriſchen Biographie.

1.

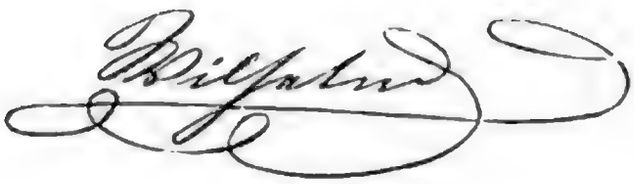

a.

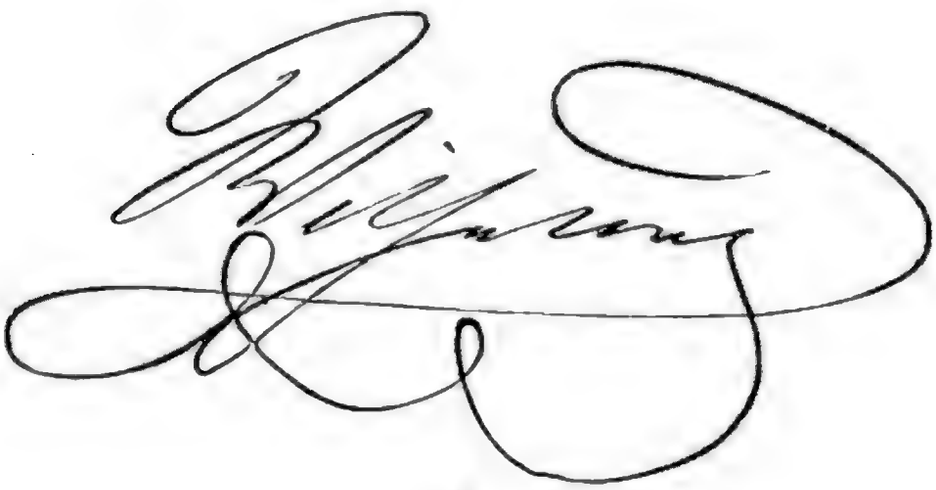

b.

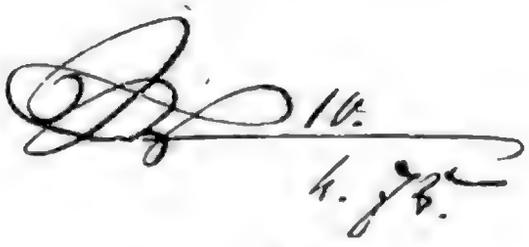

c.

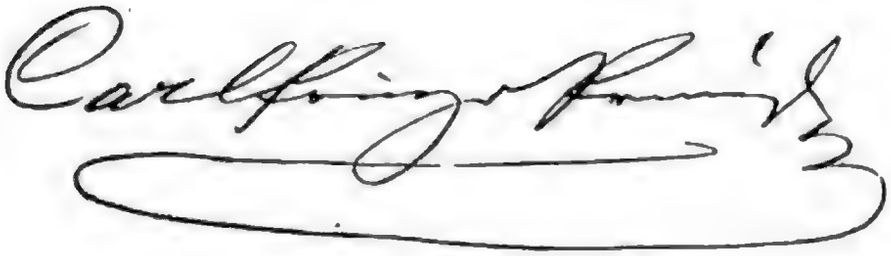

2.

3.

4.

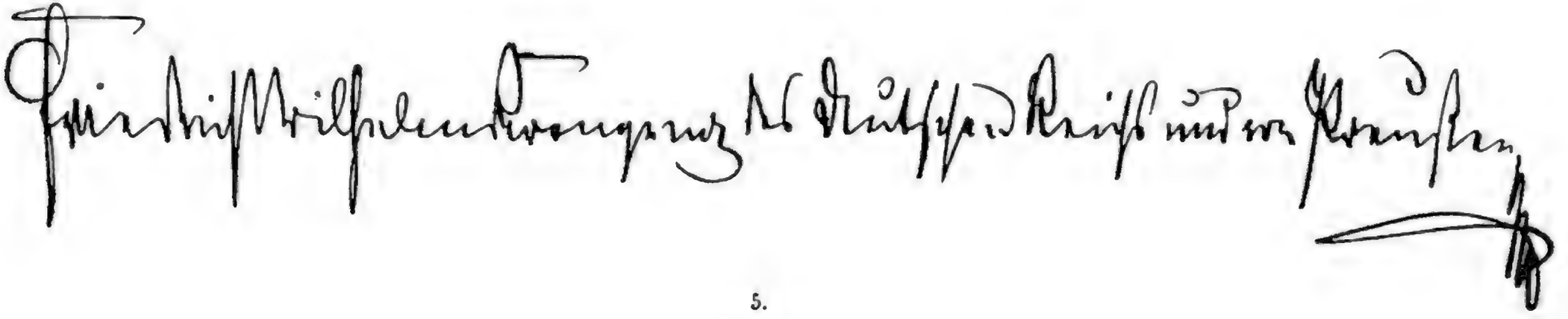

5.

6.

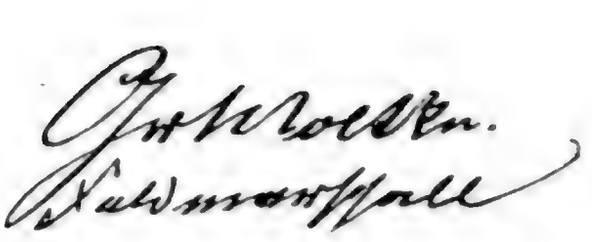

7.

8.

9.

10.

11.

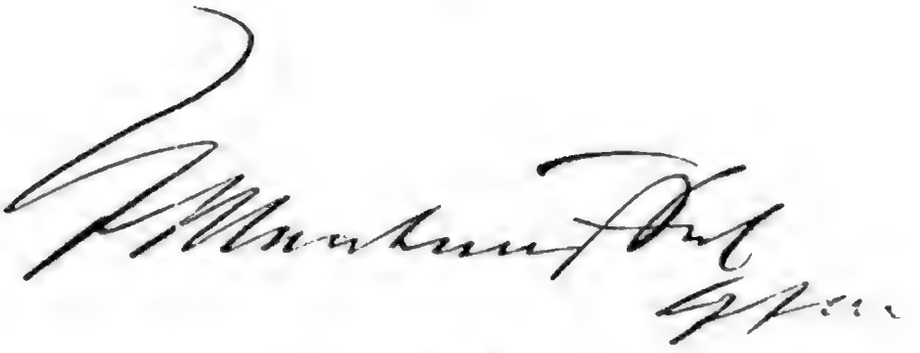

12.

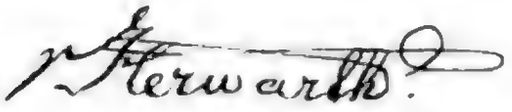

13.

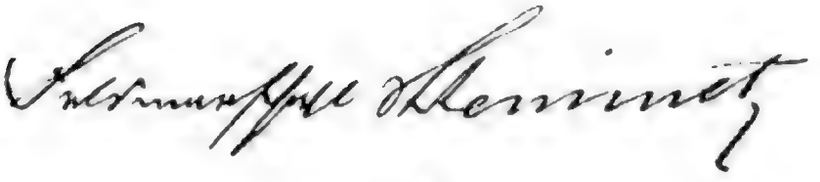

14.

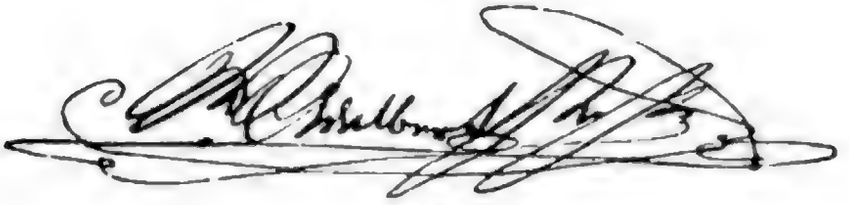

15.

16

17.

18.

19.

20.

Literatur.

Ueber die Bewaffnung, Ausbildung, Organisation und Verwendung der Reiterei. Berlin. Druck und Verlag von Friedrich Luckhardt 1883.

Die Forderungen des Verfassers gipfeln im Allgemeinen in einer Umformung der gesammten deutschen Reiterei in Ulanen und Dragoner, Eingehen der Husaren bis auf die Zieten- und Blücher-Husaren, und der Kürassiere bis auf das Garde-Kürassier- und Garde du Corps-Regiment, ferner der Chevaulegers und der Reiterregimenter, also Zweitheilung in schwere und leichte Kavallerie. Bewaffnung: Lanze, Pallasch, Karabiner für Ulanen; Pallasch und Gewehr für die Dragoner; Vermehrung um 3 Regimenter. Bessere Ausbildung im Gefecht zu Fuß. Gleichmäßige Ausbildung der Divisionskavallerie und der Kavalleriedivisionen. Friedensformation von 10 Kavallerie-Divisionen. Zutheilung von 3 reitenden Batterien zu jeder Kavallerie-Division. Grundsätzliches Operiren ohne Infanterie; erst wo dies nicht mehr möglich, Zutheilung von Infanterie. Uebungen der Kavalleriedivisionen im Frieden mit zugetheilter Infanterie. Unterstellung der Kavallerie-Divisionen unter das Armee-Oberkommando, ausnahmsweise unter ein Armeekorps bei Detachirungen. Unterstellung der Kavallerie-Divisionen im Frieden unter die betreffende Armee-Inspektion.

Wir sind mit den Forderungen des Verfassers einverstanden, nur nicht mit der Zutheilung von 3 Batterien an die Division. Wir halten dies für zu viel. Die Artillerie bildet in gewisser Weise doch ein hemmendes Impediment bei der Thätigkeit einer selbstständigen Kavallerie-Division. 3 Batterien ohne die zweite Staffel

bilden bereits 48 Fahrzeuge, alſo eine erhebliche Kolonne, die nicht zur leichteren Beweglichkeit beiträgt. Wir glauben, daß man dieſe Anſicht auch an maßgebender Stelle bei uns hegt, denn in dem 3. Heft der Kriegsgeſchichtlichen Einzelſchriften heißt es bei dem Zug der 6. Kavallerie-Diviſion durch die Sologne auf Seite 141: Die Zutheilung von zwei Batterien wird in den künftigen Kriegen die Regel ſein. Wir halten dies auch für vollſtändig ausreichend, da ſonſt ſchließlich mehr geſchoſſen als geritten werden möchte. Im Uebrigen empfehlen wir dem Leſer dieſer Schrift auch die Lektüre des 3. Heftes der Kriegsgeſchichtlichen Einzelſchriften; der Zug der 6. Kavallerie-Diviſion durch die Sologne ſpricht in Vielem für die Forderungen des Verfaſſers. Die Berechnung des Verfaſſers über die Zahl der Feuergewehre im Gefecht zu Fuß auf Seite 81 iſt zu hoch gegriffen, da die Chargen hierbei nicht mitrechnen. Auf Seite 141 der genannten kriegsgeſchichtlichen Einzelſchrift findet ſich die genaue Berechnung. Bei der hohen Wichtigkeit der in Rede ſtehenden Frage, wird die Schrift nicht verfehlen, Intereſſe zu erregen. 34.

Frankreich's Kriegsbereitſchaft. Eine Studie über die Entwickelung des franzöſiſchen Heeres ſeit 1871 und deren heutigen Stand illuſtrirt durch Bilder aus den diesjährigen Herbſtmanövern von einem preußiſchen Offizier. Berlin 1883. Richard Wilhelmi.

Selbſtverſtändlich nimmt von unſeren Nachbarländern noch immer Frankreich unſer größtes Intereſſe in Anſpruch. Aufmerkſam verfolgen wir alle Veränderungen, welche in dem dortigen Heeres-Organismus vor ſich gehen, da wir wohl wiſſen, daß uns von dort noch immer am erſten Gefahr droht. Auch der Truppenoffizier bei uns möchte gern eine Vorſtellung davon haben, wie es mit der franzöſiſchen Armee ſteht, und hierzu iſt die vorliegende Studie wie geſchaffen. Wer nicht aufmerkſam in den franzöſiſchen Militärzeitſchriften die eintretenden Veränderungen verfolgt — und welcher Truppenoffizier hätte hierzu Zeit! — deſſen Kenntniſſe der franzöſiſchen Wehrverhältniſſe wird naturgemäß bald lückenhaft werden. Durch die Lektüre der vorliegenden Studie wird er eine nicht nur auf Zahlen beruhende Vorſtellung, ſondern ein lebenswahres Bild der franzöſiſchen Armee erhalten. Aus eigener Anſchauung hat der Verfaſſer dieſelben kennen gelernt und ſich ſo eine Anſicht über Werth oder Unwerth aller dieſelben betreffenden Verhältniſſe gebildet. Sein Urtheil iſt überall ruhig und maßvoll und wir wüßten keinen Punkt zu nennen, in dem wir weſentlich in unſerem Urtheil von ihm abwichen. Wir empfehlen die Studie daher allen, denen es daran gelegen, ſich über den heutigen Stand der franzöſiſchen Armee zu informiren, angelegentlichſt. 36.

---

1. **Militäriſcher Dienſt-Unterricht für einjährig Freiwillige, Reſerve-Offizier-Aſpiranten und Offiziere des Beurlaubtenſtandes der Feld-Artillerie.** Bearbeitet von Abel, Major im Generalſtabe der 2. Diviſion und Dilthey, Major a. D. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Berlin 1884. E. S. Mittler und Sohn, königliche Hofbuchhandlung 5. Mark.

ısbildung der Jugremonten von Buchard von Oettingen, Premierlieutenant im 2. Garde-Feldartillerie-Regiment. Mit 14 Figuren im Steindruck. Berlin 1884. E. S. Mittler und Sohn. Preis: 1,80 Mark.

: kennt nicht den Dilthey"? Hier liegt ein Handbuch vor, zu deſſen Ab- h der ehemalige Infanteriſt mit dem Spezialiſten, klüglicher Weiſe, zu- han hat, um der Feldartillerie, zumal deren Reſerve-Offizieren, einen Dienſt zu leiſten. Das Inſtruktionsbuch läßt wohl an Klarheit und Vollſtändigkeit nichts zu wünſchen übrig, obgleich es in einzelnen Theilen ja ſelbſtredend ſteten Veränderungen unterliegt. So hat die neue Garniſon-Inſtruktion, welche doch mehrfache Abweichungen gegen die bisher gültige, einführt, keine Beachtung mehr bei der zweiten Auflage des Handbuches gefunden. Ein gleich günſtiges Urtheil, wie wir es hier eben ausgeſprochen, wird über mehrere Kapitel des Abel-Dilthey der Verfaſſer des an zweiter Stelle aufgeführten Heftes nicht fällen. So ſtehen beiſpielsweiſe die Anſichten des Premier-Lieutenant von Oettingen über Hufpflege denen des Handbuches diametral gegenüber. Herr von Oettingen ſchreibt ſehr gewandt und überzeugend, äußert mit wohlthuendem Freimuth ſeine Anſichten, die den landläufigen Meinungen, hier und da auch den Beſtimmungen des Reglements entgegentreten. Die Artillerie-Generalinſpektion hat im Jahre 1882 eine Preisaufaufgabe geſtellt „über Heranbildung eines Zugpferdes für die Feldartillerie"; dieſe Aufgabe wird in der Oetting'ſchen Schrift in anregender Weiſe behandelt, ob in allen Punkten zutreffend, ſteht dahin. „Erfahrungsmäßig ziehen die Artillerie-Zugpferde mit am ſchlechteſten; jedes landwirthſchaftliche Arbeitspferd, ja jedes Droſchkenpferd zieht meiſt williger und mehr als ein Artillerie-Zugpferd. Dies Faktum ſpricht gegen die bisherige Ausbildung der Zugpferde. Weniger Nützliches und vieles Ideale müſſen aufgegeben werden, um das Nothwendige zu erreichen". Mit voller Beſtimmtheit, die doch zu denken giebt, wird behauptet: „Am beſten beſpannt iſt die ruſſiſche Artillerie. Hier haben die Zugpferde eine zum Theil viel größere Laſt zu ſchleppen, als in unſerer Feld- und Reitenden Artillerie. Die Ausbildung der ruſſiſchen Artillerie-Zugpferde iſt eine total andere, als die der unſrigen. Sie werden meiſtens von Hauſe aus als Zugpferde behandelt, d. h. gleich eingeſpannt und im Ziehen geübt". Alſo nicht, wie bei uns jetzt und wie es von Herrn von Oettingen bekämpft wird, erſt die an und für ſich ja angebrachte, aber zeitraubende Reitausbildung der Zugpferde. Die 14 Figuren ſind ſehr deutlich gezeichnet.

127.

Die Elektrizität und der Magnetismus in ihrer Anwendung zu praktiſchen Zwecken. Populär bearbeitet von Schöffler und Smolarz. Mit 109 Abbildungen im Texte. Zweite Auflage. Wien 1884; bei Karl Teufen. Preis: 2 Mark.

Eine neue Großmacht iſt über Nacht entſtanden — und noch wächſt ſie nach allen Richtungen hin: „Die Elektrizität" ſpricht ſchon heute das erſte Wort im prak-

tiſchen Leben, im Verkehr der Menſchen und Völker. Sie entpuppt ſich als Revolutionärin im Kriegsweſen. Die Fülle der bereits auf militäriſchem Gebiete eingetretenen und für die nächſte Zeit vorauszuſehenden Aenderungen, haben wir angedeutet, als wir im Märzheft 1884 unſeres Journals das treffliche Buch von Wächter „Die Anwendung der Elektrizität für militäriſche Zwecke“ beſprachen. Die Herren Schöffler und Smolarz haben in dankenswertheſter Weiſe ſich der Aufgabe unterzogen und dieſelbe vorzüglich gelöſt: den Laien über das Weſen und die Wirkungen der Naturkräfte Elektrizität und Magnetismus zu belehren. Geſtehen wir es ehrlich: die große Zahl ſelbſt der Gebildeten ſtaunt über unſere Errungenſchaften, verſteht aber von den beiden Naturkräften wenig oder gar nichts. Der Zweck des Büchleins iſt: den Leſer über die Kräfte aufzuklären, ohne beſondere Vorkenntniſſe aus andern Naturwiſſenſchaften vorauszuſetzen; um daſſelbe in dieſem Sinne möglichſt unabhängig zu machen, ſind deshalb einige Grundſätze aus der Lehre vom Schalle und die Erklärung einiger weniger Stoffe aufgenommen worden, deren Kenntniß zum Verſtändniſſe nothwendig iſt. Die zahlreichen Zeichnungen der Maſchinen u. ſ. w. ſind ſehr deutlich. Kurzum: ein empfehlenswerthes und — in Anbetracht des Gebotenen — ſehr billiges Buch. 130.

Organiſation der elektriſchen Telegraphie für die Zwecke des Krieges. Von v. Chauvin, Generalmajor z. D. und des in Frankreich im Kriege 1870 71 ausgeführten Kriegstelegraphen-Netzes. Berlin 1884. E. S. Mittler und Sohn. Preis: 2.50 Mark.

Es ſind gar ernſte und gewichtige Worte, die wir hier von kompetenter Seite vernehmen; Worte, die uns aus der Sicherheit aufſchrecken müſſen, der wir uns hinſichtlich unſerer Telegraphen-Vorbereitung für den Krieg hingegeben haben. Es mangelt der Raum hier, auf die ebenſo wichtige wie intereſſante Darlegung unſeres alten, hochverdienten General-Telegraphen-Direktors näher einzugehen, die ihren Gegenſtand klar und erſchöpfend behandelt. Aber wir können nicht umhin, einem Warnungsrufe durch Wiedergabe zu größerer Verbreitung zu verhelfen. Es heißt da in Betreff der Schwierigkeiten, die dem Telegraphenbeamten im Kriege entgegentreten: Theoretiſche und praktiſche Durchbildung in den verſchiedenen mannigfaltigen Zweigen des Telegraphendienſtes, ein Schatz von Erfahrungen, geſammelt in jahrelanger Bedienung der Apparate und ſoviel Urtheilsvermögen, um die Urſachen der verſchiedenen Störungen ſchnell zu ergründen, und die richtigen Mittel zur Beſeitigung derſelben anzuwenden, befähigen ihn erſt, den geſteigerten Anforderungen des Felddienſtes zu genügen. Dazu gehört auch, daß er die Bautechnik ſoweit kennt, um Störungen auf den freien Telegraphenlinien zu entdecken und zu beſeitigen, ſowie daß er durch genügende Kenntniß des Verwaltungsgeſchäfts die darin erforderliche Ordnung zu erhalten verſteht. Erwägt man, daß Hunderte von ausgezeichneten Köpfen damit beſchäftigt ſind, die vorhandenen Apparate zu vervollkommnen und neue zu erfinden, und dementſprechend die Anforderungen an den Telegraphenbeamten mit jedem Jahre wachſen, ſo iſt nicht die Vereinigung der Telegraphie mit

der Poſt zu einem Reſſort zu beklagen, vielmehr daß zwei ſo verſchiedene Elemente zu einem Ganzen verſchmolzen worden ſind. In der That iſt der Dienſtbetrieb beider Zweige himmelweit von einander verſchieden und nur darin in Uebereinſtimmung, daß ſie dem Nachrichtendienſt dienen. Eine Anomalie, die in einem Zeitalter auffallen muß, das die Theilung der Arbeit auf allen Gebieten menſchlicher Thätigkeit als Hauptprinzip proklamirt hat. In allen Zweigen der Elektrochronik, ſo auch auf dem Gebiete der Telegraphie, ſind in den letzten zehn Jahren ſo großartige Fortſchritte gemacht worden, daß das volle und ungetheilte Können und Wollen des Telegraphenbeamten beanſprucht wird; und ſicherlich liegt die Zeit nicht fern, wo eine ſchärfere Abſonderung der Telegraphie von der Poſt, hinſichtlich der Technik, eintreten muß. Wie lange das noch dauern wird, iſt freilich nicht vorherzuſagen, bleibt auch an dieſer Stelle außer Betracht, weil es ſich um baldige Löſung einer brennenden Aufgabe handelt! unſere Armee, welche jederzeit bereit ſein muß, in's Feld zu rücken, bedarf der Mitwirkung der Staatstelegraphie in hohem Maße und rechnet darauf.] Und die jetzigen Beamten reichen nach Zahl und Schulung nicht aus für die Kriegszwecke der Armee. Deshalb muß die aus Erſparnißgründen geſchehene Vereinigung der Telegraphie mit der Poſt bekämpft werden: pekuniäre Vortheile dürfen nicht hinderlich ſein, daß der Armee eine größere Schlagfertigkeit verſchafft werde. Welches Unheil richtet eine einzige verlorene Schlacht an."

Eingehende Begründung der Nothwendigkeit des Aufbaues der Kriegstelegraphie auf Grundlage der Staatstelegraphie; Mittel zur Steigerung der Wirkſamkeit der Kriegstelegraphie (Errichtung u. A. eines Telegraphen-Regiments); Verhalten der elektriſchen Telegraphie im Kriege; Darſtellung der Leiſtungen der elektriſchen Telegraphie im deutſch-franzöſiſchen Kriege mit einer Ueberſichtskarte: wir deuten die Reichhaltigkeit der Schrift nur an, welche in weiten Kreiſen berechtigtes Aufſehen machen und zu ernſter Prüfung Veranlaſſung geben wird. 129·

Militär-Geographie der Schweiz, von H. Bollinger, Eidg. Oberſt und Kreis-Inſtruktor der VI. Diviſion. Zweite erweiterte und verbeſſerte Auflage. Zürich, Druck und Verlag von Orell Füßli und Co. 1884. Preis: 2,50 Mark.

Eine „Militär-Geographie der Schweiz" wird entſprechend der zentralen Lage dieſes Alpenlandes faſt ſtets auf ein eingehenderes Intereſſe in den militäriſchen Kreiſen der angrenzenden Staaten rechnen können. Weitreichende ſtrategiſche Prinzipien kreuzen ſich auf eidgenöſſiſchen Territorien, ſobald eine größere kriegeriſche Verwickelung in Mitteleuropa ſich bildet, oder auch nur in Sicht gelangt. Mit der fortſchreitenden Vervollkommnung des Bahnnetzes und mit der Vermehrung und Ergänzung der inneren, zumeiſt alpinen Heerſtraßen, hat die Schweiz in neuerer Zeit mehr und mehr die Beachtung der fremden Heeresleitungen auf ſich gelenkt. Ob wir die Militär-Lehrbücher der franzöſiſchen Kriegsſchule von St. Cyr oder

ähnliche Lehrmittel anderer Kriegsakademien zur Hand nehmen, immer werden wir finden: daß der Eidgenossenschaft besondere Abschnitte gewidmet sind, welche die „Einbruchspunkte, Durchzugslinien und Hauptstützpunkte" auf etwas ausführlicher Basis behandeln.

Das 139 Druckseiten, eine Tabelle und eine chromolithographische Karte umfassende Büchlein des Herrn Oberst Bollinger kann in seinem bescheidenen Umfange keineswegs eine erschöpfende Darstellung des reichen topographischen Materials bieten, welches der gegenwärtige hohe Stand der Landeskunde in der Schweiz geschaffen und den weitesten Kreisen zugänglich gemacht hat. Ein vortreffliches Handbuch bildet diese Brochüre aber auf jeden Fall, und wenn der Herr Verfasser in seinem Vorworte behauptet: „Nachstehende Zusammenstellungen machen keinen Anspruch darauf, höheren Offizieren zur Wegeleitung dienen zu wollen. Sie sind für den schweizerischen Subalternoffizier und für den Unteroffizier, vorab als Lehrbuch für die Offizierbildungsschulen geschrieben worden", so mag er in seiner Weise Recht haben; für auswärtige Militärs die vielleicht urplötzlich in die Lage kommen sollten, den Terrainstufen und Zeitdistanzen schweizerischer Landestheile und Heerstraßen — sei es für Uebungszwecke, Beobachtungen oder für den Ernstfall — eine speziellere und eingehendere Bedeutung beizumessen, wird dieses Hilfsbüchlein sehr willkommen sein.

Der textliche Inhalt umfaßt: A. Die politischen Grenzen. B. Areal- und Bevölkerungsverhältnisse. C. Die Flußgebiete. D. Die Bodengestaltung. E. Die Kommunikationen. F. Die militärische Grenzlage der verschiedenen Fronten.

Die Tabelle behandelt im Abschnitt I: Parallelstraßen von Süd-West nach Nord-Ost; im Abschnitt II: Transversalstraßen; sowie im Abschnitt III: die Perpendikularstraßen, mit übersichtlicher und doch hinreichend detaillirter Angabe der hauptsächlichsten Zeitdistanzen.

„Die Kommunikationen des schweizerischen Hochgebirges und seiner Abdachungen", betitelt sich die beigegebene, skizzenhaft entworfene Karte, die ein Gebiet umschreibt, als dessen Grenzpunkte Zürich, Luzern, Thun, Vevey, Sallenches, Aosta, Chatillon, Arona, Como, Sondrio, Tirano, das Wormser Joch, sowie Bludenz, Trogen und Herisau hervortreten.

Auf dieser eigentlich nur das alpine Verkehrsnetz bezeichnenden Darstellung sind die fahrbaren Straßen und Wege in rother Farbe, die Saum- und Fußpfade blau, die Eisenbahnen dagegen schwarz markirt.

Leider haben wir hier einige Mängel zu rügen. Die im Laufe des letzten Sommers am rechten Ufer des Thuner See's vollendete Fahrstraße — Merligen-Neuhaus-Unterseen —, welche in bedeutender Weise den Weg vom eidgenössischen Hauptdepot und Waffenplatze Thun zum wichtigen Brünigpasse abkürzt, und daher vom schweizerischen Oberstlieutenant Colomb mehrere Male in direkt fachmännischer Beziehung geschildert und hervorgehoben wurde, fehlt hier gänzlich!

Andere zur Zeit in Ausführung tretende Straßen- und Bahnprojekte hätten

wenigſtens, entſprechend ihrer gewiſſen baldigen Vollendung und ihres ſicheren Werthes durch punktirte oder ſonſt unterſcheidbare Linien dargeſtellt werden können.

Im Großen und Ganzen wird es ſich beim Studium des textlichen Inhalts dieſer „Militär-Geographie der Schweiz" jedenfalls empfehlen, die phyſikaliſche Touriſtenkarte der Scheiz von R. Leuzinger, Maßſtab 1 : 500,000, (Verlag der Dalp'ſchen Buchhandlung, Bern 1882), oder die noch deutlichere „Karte der Schweiz" von R. Leuzinger, Maßſtab 1 : 400,000, (im vorſtehend erwähnten Verlage ebenfalls erſchienen), zum ergänzenden Nebengebrauch zur Hand zu nehmen.

C. Stichler.

Zur Frage über die Anwendung des Feuers in der Offenſive der Infanterie. Von X. Darmſtadt. Eduard Zernin 1884.

Der uns unbekannte Verfaſſer trägt ſeine Anſicht mit Klarheit bei großer Kürze und mit guter Sachbegründung vor. Wir theilen ſeine Meinungen und die von ihm aufgeſtellten Sätze bis auf wenige, ſagen ihm aber viel Widerſpruch voraus. Beſonders wird ſolcher ſich erheben gegen ſeinen letzten Ausſpruch: zur Löſung ihrer Offenſiv-Aufgabe bedarf die Infanterie einer feſtgefügten reglementariſchen Angriffsform, die, auf dem Exerzirplatz eingeübt und ihrem Geiſte nach verſtanden, nun im konkreten Falle den lokalen Verhältniſſen zweckentſprechend angepaßt werden zu können, einzig und allein eine Gewähr des Erfolges zu bieten vermag! Alſo wieder das Angriffs-Schema, wird es heißen!

Das Gliederfeuer, lautet es an einer andern Stelle, das Gliederfeuer, gar auf weitere und weiteſte Entfernungen, widerſtreitet ja unzweifelhaft in ſchroffſter Weiſe einer rationellen Theorie des Schießens mit heutigen Präciſionswaffen; vom Standpunkte der Schießſchule aus kann es nur als kraſſe Munitions-Verſchwendung verdammt werden. Immerhin muß man einräumen, daß trotz hochwichtiger und nicht zu ignorirender Fingerzeige, welche uns der Schießplatz für die Geſetze der Durchführung eines Angriffs giebt, dabei doch auch noch andere Faktoren, namentlich moraliſcher Natur, mitzuſprechen haben. Ganz gewiß, und darum wird das moraliſche Element der Angriffstruppe bereits zum größten Theil über Sieg oder Niederlage entſcheiden! — 129.

La stratégie appliquée par H. C. Fix, colonel, commandant le 6e régiment d'infanterie belge. Avec cartes et plans. Bruxelles, librairie européene C. Muquard 1884.

Es liegen uns fünf Lieferungen dieſes auf etwa 10 berechneten Werkes vor. Obgleich die Art und das Ziel der Arbeit ſich ſchon deutlich aus den erſten Heften erkennen laſſen, verſchieben wir ein eingehendes Urtheil bis zum Erſcheinen des Ganzen. Denn das Werk erhebt ſich über die gewöhnlichen Leiſtungen und verdient umfaſſende Würdigung. Es giebt, um das wenigſtens ſchon jetzt kurz zu ſagen, Betrachtungen und Lehren über Vorbereitung, Einleitung, Durchführung des Krieges und bietet gleichſam als Beläge für die einzelnen Maximen und Urtheile, paſſende Beiſpiele aus der Kriegsgeſchichte. Unter den als Quellen benutzten Werken

finden wir aufgeführt: Bronsart von Schellendorff's Generalstabsdienst; Kardinal von Widdern's Handbuch der Befehlsführung. An die Spitze gestellt ist Friedrichs des Großen Ausspruch: „La guerre est une science pour les hommes supérieurs, un art pour les médiocres et un métier pour les ignorants."

Das Königlich Bayerische 3. Chevaulegers-Regiment „Herzog Maximilian" 1724—1884. München, in Kommission bei R. Oldenbourg, 1884.

Der soeben erschienene 199 Oktavseiten starke 2. Theil dieser auf Befehl des Kgl. Regimentskommandos von E. Buxbaum, Sek.-Lieut. des genannten Regiments, bearbeiteten Regimentsgeschichte gilt den Feldzügen jenes Truppentheils. Zwei Infanterie-Regimentsgeschichten waren dem Verfasser eine wichtige Quelle, sowie auch ein gutes Vorbild. Einem kurzen Vorworte und einer sich auf die Jahre 1733—1735 erstreckenden Einleitung folgen 14 Kapitel. Ihnen sind angereihet 3 Beilagen, ein Schlußwort und ein Register der Kriegsbegebenheiten. Einzelne Beläge entstammen dem K. K. Kriegsarchiv zu Wien. In einer Note, auf Seite 34, finden wir einen Ausspruch Friedrichs des Großen, aus dessen „hinterlassenen Schriften", Thl. I. S. 170" zitirt; eine Staunen erregende Quellangabe. Will man aus des großen Königs Schriften irgendwelche Worte präzis anführen und dem Leser den Fundort (Theil und Seite) nachweisen, so kann man füglich nur die akademische Ausgabe der Oeuvres de Frédéric le Grand (Berlin 1846—1857) benutzen. In Augsburg, Kempten, Frankenthal, Wien, Stuttgart und Frankfurt vor beinah 100 Jahren in deutscher Sprache edirte „hinterlassene Werke Friedrich II." haben bloß Makulatur-Werth.

Eine Effektivstandstabelle des Dragoner-Regiments „de la Rosée" v. 16. Juni 1762 war als letzte Beilage aus dem I. Theile dieser Regimentsgeschichte angefügt; der vorliegende II. Theil schweigt über die Jahre 1745—1793. Einige Noten dagegen würde gewiß mancher Leser gern missen. So z. B. enthält die Hälfte der 1. Note auf Seite 93 etwas in der Seite IV. bereits Gesagtes. Der Inhalt der Note zu Seite 118 gehört zweifelsohne in den Text. Lesen wir, wiederum in einer „Note" (S. 124): Hier war es, wo unser Regiment die höchste Ehre jener Tage genossen . . . .", so wundern wir uns, dies beiläufig zu erfahren. — Das XII. Kapitel gilt der 1. Eskadron in Griechenland.

L'adjectif est l'ennemi du substantif. Auf S. 156 begegnen wir „unpolitischen" Schwärmern, welche auf die Idee einer europäischen Universalrepublik geriethen. — Achtzehn Druckfehlerberichtigungen, welche zweckmäßiger vorn hätten angegeben werden können, schließen dieses geschmackvoll und splendid ausgestattete Regiments-Geschichtsbuch, dessen Text dankenswerth durch Ueberschriften und Randnotizen übersichtlich eingerichtet ist.

Spree-Athen, 5. Dezember 1884. Gr. L.

Kleine Mittheilungen.

— Die Garniſon-Schlächterei in Metz. Bei dem enormen Koſtenaufwande, den die ſtehenden Heere verurſachen, gilt es für die Militärverwaltung zu ſparen, wo es nur immer angeht. Insbeſondere ſind denn auch die Mittel, welche in der deutſchen Armee zur Beköſtigung des Mannes gewährt werden, auf ein recht beſcheidenes Maß beſchränkt. Abgeſehen von einer täglichen Brodportion von 750 Gramm bewegen ſich dieſelben in den verſchiedenen Garniſon im Frieden im Allgemeinen zwiſchen 20 und 35 Pf. pro Kopf und Tag und ſind je nach dem Stand der Lebensmittelpreiſe vierteljährlichem Wechſel unterworfen. Für die Garniſon Metz betragen dieſelben im laufenden Quartal 31 Pf. Hiermit ſollen die Koſten des Frühſtücks, Mittag- und Abendeſſens der Mannſchaften beſtritten werden. Da dies dem Einzelnen ſchwer fallen, wo nicht unmöglich ſein würde, ſo ſind bei den Truppentheilen (Bataillonen, Kavallerie-Regimentern, Abtheilungen) eigene Menage-Anſtalten eingerichtet, deren Aufgabe es iſt, den bei der Fahne befindlichen Mannſchaften aus den in den Menageſonds zuſammenfließenden Verpflegungs-Gebührniſſen eine gute und ausreichende Beköſtigung zu verſchaffen. Je nachdem daher in dieſen Menagen mehr oder weniger ſachgemäß gewirthſchaftet, deſto mehr oder minder wird der Zweck einer möglichſt guten Verpflegung der Mannſchaften erreicht werden; die Staatskaſſe bleibt dabei ganz unbetheiligt, denn ſie zahlt nach feſten Sätzen. Wie nun der Wirthſchaftsbetrieb der Menagen ſelbſt je innerhalb des betreffenden Truppentheiles abſchließt, ſo gehen auch faſt durchweg in der deutſchen Armee die Maßnahmen zur Beſchaffung der verſchiedenen Verpflegungsmittel von den einzelnen Truppentheilen aus. So hatte denn auch in der hieſigen Garniſon bisher jeder Truppentheil ſeine beſonderen „Menage-Lieferanten“, höchſtens daß bei dieſem oder jenem Infanterie-Regiment einheitliche Lieferungsverträge für die Bataillone eingegangen wurden. In dieſen Verhältniſſen iſt ſeit dem 1. April 1883 durch die Errichtung der hieſigen Garniſon-Schlächterei eine großartige Aenderung eingetreten. Es iſt dies eine unter der Oberleitung des Kommandos der 30. Diviſion ſtehende Anſtalt, welche den Zweck hat, den Bedarf der hieſigen Truppen-Menagen an Fleiſch, Wurſt und ſonſtigen Fleiſchwaaren im Wege eigenen Schlachtbetriebes für gemeinſchaftliche Rechnung der Menagen in möglichſt guter und preiswürdiger Weiſe zu ſchaffen. Dieſelbe dient gleichzeitig den in Selbſtbewirthſchaftung der Truppen befindlichen Kantinen, ſowie den Familien des Unteroffizier- und Unterbeamtenſtandes als freiwillige Bezugsquelle für die bezeichneten Bedürfniſſe. Es ſoll hier nicht unſere Aufgabe ſein, zu unterſuchen, ob und inwieweit durch dieſe Anſtalt die Intereſſen des hieſigen Schlächtergewerbes beeinträchtigt werden, zumal dies zu

keinem praktiſchen Reſultat führen würde. Uns im Uebrigen lediglich referirend verhaltend, erwähnen wir nur den Umſtand, daß ſeiner Zeit auf dieſe Frage Rückſicht genommen worden iſt, und zwar dadurch, daß die Offizier-Familien, ſowie die Offizier-Speiſeanſtalten von der Mitbetheiligung an der Anſtalt grundſätzlich ausgeſchloſſen ſind. Im Uebrigen ging man bei Grundlegung der letzteren offenbar von dem Geſichtspunkt aus, daß das ſeitherige Verfahren der truppenweiſen Beſchaffung des Fleiſches mit Rückſicht auf die Schwierigkeit der Kontrole in Bezug auf die Qualität der Waare in ausgeſchlachtetem Zuſtande dem Intereſſe der Menagetheilnehmer nicht genügend entſpreche. In dieſer Hinſicht ſollen allerdings mehrfache unliebſame Erfahrungen gemacht worden ſein So ſollen gegen Ende der 70er Jahre beiſpielsweiſe erhebliche Menge Stierfleiſches trotz Ausſchluß deſſelben in den Verträgen an Stelle des ausbedungenen Ochſen- oder Kuhfleiſches mit zur Ablieferung an die Menagen gelangt ſein, und dies trotz aller Aufmerkſamkeit ſeitens der betreffenden Organe. Dabei ſteht das Stierfleiſch im Werthe ſelbſt noch hinter dem Kuhfleiſch um 12 bis 16 Pf. per kg zurück und verhält ſich in Bezug auf ſeinen Nährwerth gegenüber dem Ochſenfleiſch durchſchnittlich wie 5 zu 8. Daß durch die Einrichtung der Garniſon-Schlächterei die Erlangung einer guten und preiswürdigen Waare in der denkbar beſten Weiſe geſichert iſt, ſteht für uns nach dem Ergebniß einer uns bereitwilligſt geſtatteten näheren Beſichtigung der Anſtalt und nach dem Eindruck, den wir von dem ganzen Geſchäftsbetriebe gewonnen haben, außer Zweifel.

Die Geſchäftsräume der Anſtalt befinden ſich in dem militärfiskaliſchen Gebäude der ehemaligen Garniſon-Bäckerei am Friedhofsplatz; dieſelben beſtehen aus dem Fleiſchmagazin mit Bureau, der Wurſtküche und einem Nebenraume mit Räucherkammer. Da die Ausſchlachtung des Viehes nach Maßgabe geſetzlicher Vorſchrift in den Räumen des ſtädtiſchen Schlachthauſes vor dem Friedhofsthore zu erfolgen hat, ſo ſind die gedachten Geſchäftsräume gleichzeitig ſehr günſtig gelegen. Mit der ſpeziellen Verwaltung der Garniſon-Schlächterei iſt eine von der 30. Diviſion eingeſetzte und derſelben direkt unterſtellte Kommiſſion betraut, die zur Zeit aus einem Stabsoffizier und dem Vorſtande der Diviſions-Intendantur beſteht. Derſelben ſtehen zur Verfügung: ein Lieutenant zur Ueberwachung der täglichen Fleiſchausgabe an die Menagen, der im Uebrigen dem Frontdienſte entzogen iſt, zwei Zahlmeiſter-Aſpiranten, wovon der eine als Rechnungsführer, der andere als Kontrolführer und zur Beaufſichtigung des Schlachtbetriebes, ſowie ein Ober-Roßarzt der Garniſon zur Wahrnehmung der thierärztlichen Funktionen, und namentlich auch der ſonſt hier nicht üblichen Trichinenſchau. Das Betriebsperſonal beſteht aus einem aus dem Civilſtande angeſtellten Schlächtermeiſter und den nöthigen (zur Zeit 6) Gehilfen aus der Frond der betreffenden Truppen. Bis jetzt ſind an der Anſtalt betheiligt: die vier Infanterie-Regimenter der 30. Diviſion, Nr. 42, 92, 98 und 130, die 2. Abtheilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 31 und das Königlich Sächſiſche Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 12, alſo die größere Hälfte der hieſigen Truppen. Den noch nicht betheiligten ſteht der Eintritt frei, und derſelbe wird wohl auch

nicht lange auf ſich warten laſſen. Das Garniſon-Lazareth bezieht ſeinen beträchtlichen Bedarf an Fleiſchwaaren ſeit einiger Zeit gleichfalls von der Garniſon-Schlächterei, ohne Miteigenthümer derſelben zu ſein. Die Beſchaffung des Schlachtviehes (Ochſen, Kühe, Schweine, Hammel und Kälber) erfolgt nicht durch Ankauf im Einzelnen, ſondern im Lieferungswege, wobei die Unterbringung, Fütterung und Pflege des Viehes bis zur Schlachtung Sache des Unternehmers iſt. Die betreffenden Verträge werden in der Regel auf ein Vierteljahr geſchloſſen; die Anforderungen an die Qualität des Schlachtviehes lauten ſehr ſtreng, indem durchweg nur beſte Qualität ausbedungen iſt.

Die Preiſe werden meiſt nach Schlachtgewicht normirt. Kein Stück Vieh gelangt zur Ausſchlachtung, das nicht vorher im Beiſein des kontrolführenden Unteroffiziers durch den als thierärztlicher Sachverſtändiger fungirenden Ober-Roßarzt unter Zuziehung des Schlächtermeiſters auf ſeine geſunde und vertragsmäßige Beſchaffenheit unterſucht iſt. Die Abnahme von Großvieh findet ſogar meiſt in Gegenwart der Verwaltungs-Kommiſſion ſelbſt ſtatt. Unmittelbar nach der Ausſchlachtung findet die thierärztliche Unterſuchung des Fleiſches, und bezüglich des Schweinefleiſches insbeſondere auch die Trichinenſchau ſtatt. Thiere, welche vor oder nach der Schlachtung als den Lieferungsverträgen nicht entſprechend befunden werden, bleiben zur Verfügung des Unternehmers. Die Preiſe, zu welchen die verſchiedenen Artikel an die betheiligten Menagen, Kantinen und Unteroffizier-Familien abgegeben werden, werden periodiſch für möglichſt lange Zeiträume im Voraus unter Zugrundelegung der muthmaßlichen Selbſtkoſten feſtgeſtellt und bekannt gemacht. Dieſelben verſtehen ſich für die Menagen vorbehaltlich des Antheiles der Letzteren als Eigenthümer der Anſtalt an Gewinn und Verluſt; diejenigen der Kantinen und Unteroffizier-Familien ſind als feſte Preiſe zu betrachten, und erfahren ſolche für die Unteroffizier-Familien mit Rückſicht darauf eine kleine Erhöhung, daß die Abgabe der kleineren Quantitäten ſtets ein gewiſſes Schwindetgewicht ergiebt. Die Menagen haben ihren Fleiſchbedarf unter annähernder Bezeichnung der Quantität wöchentlich im Voraus anzumelden, indeſſen werden nachträgliche Aenderungen möglichſt berückſichtigt. Der Empfang des Fleiſches durch die Menagen findet täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage theils Vormittags, theils Nachmittags, je für den folgenden Tag, im Magazin ſtatt, von wo aus das Fleiſch in großen Körben mittelſt Fuhrwerkes nach den einzelnen Kaſernen und Forts übergeführt wird. Die Buchführung der Anſtalt iſt eine ebenſo einfache wie überſichtliche. Die Kaſſengeſchäfte beſorgt das Kaiſerliche Proviant-Amt auf ſpezielle Anweiſung der Verwaltungs-Kommiſſion der Anſtalt. Bezüglich des Betriebsumfanges ſei erwähnt, daß während des erſten Geſchäftsjahres April 1883 bis Ende März 1884 geſchlachtet wurden: 475 Stück Rindvieh (332 Ochſen und 143 Kühe) im Geſammtgewicht von 142,969 kg Fleiſch, 950 Schweine im Gewicht von 97,348 kg, 284 Hammel im Gewicht von 5791 kg und 92 Kälber im Gewicht von 5348 kg Fleiſch. Der Beſchaffungs-Aufwand hierfür beziffert ſich zuſammen auf 350,394 Mark. An Wurſt- und Fleiſchwaaren wurden während der gedachten Periode

hergeſtellt: 21,794 kg Blut- und Leberwurſt, 1984 kg Bratwurſt, 606 kg Schwartenmagen, 48 kg Fleiſchwurſt, 2203 kg geräucherter Speck und 470 kg Schinken. Der erzielte Betriebs-Ueberſchuß von 4051 M. 32 Pf. deckte die erſten Einrichtungskoſten. Seit dem 1. April laufenden Jahres hat ſich der Umſatz um die Hälfte geſteigert, ſo daß jetzt monatlich gegen 70 Stück Rindvieh, 160 Schweine, 10 Kälber und 40 Hämmel zur Schlachtung gelangen, und der Geldumſatz über 46,000 Mark beträgt. Als einen beſonderen Beweis der Leiſtungsfähigkeit der Garniſon-Schlächterei iſt noch hervorzuheben, daß dieſelbe bereits nach fünfmonatlichem Beſtehen die Fleiſchverpflegung der Truppen der manövrirenden 30. Diviſion im letzten Spätjahr in prompteſter und tadelloſeſter Weiſe ausgeführt hat. Die ſämmtlichen Schlachtungen fanden dabei am Sitze der Anſtalt ſtatt, von wo aus die Fleiſchwaaren den Magazinen im Manöver-Terrain theils per Eiſenbahn, theils per Landweg zugeführt wurden. Die gute Qualität des Fleiſches ſetzte damals die lothringiſche Bevölkerung überall in Staunen. Die Garniſon-Schlächterei erſcheint im Hinblick auf die in verhältnißmäßig ſo kurzer Zeit und unter gewiß recht ſchwierigen Verhältniſſen erzielten Reſultate als eine Einrichtung, die ihre Lebensfähigkeit glänzend bewieſen hat, und um welche die Garniſon Metz von mancher anderen beneidet werden kann.

(Lothringer Zeitung.)

— Waſſergas, Rationelle Herſtellung deſſelben nach der Methode von Quaglio & Dwight. Die „Zeitſchrift für Bauweſen" brachte vor kurzem unter dem Titel: „Rauchverbrennung nnd Ausnützung der Brennmaterialien" eine Beſchreibung der wichtigſten im Dezember 1881 in London ausgeſtellten rauchverzehrenden Apparate. Sehr beachtenswerth iſt hierin, was Dr. Weeren über die Zukunft des Waſſergaſes als Heizmaterial ſagt. Quaglio & Dwight hatten für die billige Erzeugung deſſelben ein Modell ausgeſtellt. Wie bekannt, ſind die Verſuche, ſogenanntes Waſſergas zu erzeugen, alt; ihre Anfänge reichen bis in die Zwanziger-Jahre unſeres Jahrhunderts zurück. Sie verfolgen den Gedanken, den im Waſſer enthaltenen Waſſerſtoff zu regeneriren, frei zu machen und zu Beleuchtungs- und Heizungszwecken zu verwenden. Das hierfür erſonnene Verfahren beruht darauf, über glühende Kohlen, welche ſich in thönernen oder eiſernen Retorten befinden, Waſſerdämpfe zu leiten. Dabei zerſetzt ſich das Waſſer durch die Einwirkung der glühenden Kohlen, der Sauerſtoff des Waſſers verbindet ſich mit dem Kohlenſtoff der Kohle zu Kohlenſäure, bzw. Kohlenoxidgas; der Waſſerſtoff des Waſſers dagegen wird größtentheils frei und nur ein kleiner Theil deſſelben nimmt auch Kohlenſtoff auf, damit geringe Mengen von Sumpfgas bildend. Das Endprodukt iſt mithin: Waſſerſtoffgas, Kohlenoxydgas, Kohlenſäure und Sumpfgas. Von dieſen Gaſen iſt nur die Kohlenſäure nicht brauchbar; man entfernt ſie deshalb aus dem Gasgemenge, indem man letzteres über Kalkhydrat leitet, welches die Kohlenſäure abſorbirt. Es erfordert aber die Umwandlung der Kohlen und des Waſſers in brennende Gaſe einen ſehr beträchtlichen Aufwand an Brennmaterial, wenn dieſelbe in Retorten vorgenommen wird. Dabei ſind die Herſtellungskoſten ſehr groß,

weil das Heizmaterial nur sehr unvollständig ausgenützt wird. Außerdem ist das Verfahren selbst ungleich komplizirter und schwieriger als die Herstellung des Leuchtgases.

Diese schwerwiegenden Uebelstände sind nun in jüngster Zeit durch die Erfindung der obengenannten Amerikaner dadurch beseitiget worden, daß die Zersetzung des Wassers durch glühende Kohlen nicht mehr in Retorten stattfindet, sondern in einen Schachtofen, der einem gewöhnlichen, zum Eisenabschmelzen dienenden Kupolofen gleicht, Wind eingeblasen wird, durch den die Kohlen unter Verbrennung eines Theiles in eine sehr hohe Temperatur versetzt werden. Ist diese bis zum Höhepunkt gesteigert, so stellt man den Wind ab und läßt nun in entgegengesetzter Richtung, als der Wind sie hatte, Wasserdampf in den Ofen eintreten. Dieser zersetzt sich mit den glühenden Kohlen in die oben aufgeführten Gase und verzehrt dabei die in den Kohlen aufgespeicherte Hitze. Ist letztere so weit verschwunden, daß die Zerlegung infolge der Temperaturabnahme nicht mehr mit Erfolg fortgesetzt werden kann, so stellt man den Dampfstrom ab und bläst von neuem Luft ein, um die Kohlen wieder zu neuer Gluth anzufachen. So wird das Wechselspiel — ein vollständiger Wechsel ist in 8 bis 10 Minuten vollendet — fortgesetzt. Der Apparat ist so eingerichtet, daß die durch das Einblasen der Luft entstandenen Verbrennungsprodukte durch einen Schornstein in's Freie abgeführt werden, das durch den Dampfstrom erzeugte Wassergas jedoch in einen Gasometer abgeleitet wird.

Sehr wesentlich ist noch der Umstand, daß zwei Regeneratoren nach Siemens' Prinzip mit dem Apparat verbunden sind, der eine, um den heißen Verbrennungsprodukten, der andere, um dem ebenfalls heißen Wassergase die Wärme, welche beide sonst mit sich führen würden, zu entziehen und für den Prozeß durch Erwärmung und Ueberhitzung sowohl des Windes, als des Wasserdampfes nutzbar zu machen. Die Verbindung des einem Kupolofen ähnlichen Apparates mit den Siemens'schen Regeneratoren ist das eigentlich Originelle der Erfindung, da es durch diese Kombination nun ermöglicht wird, mit einem sehr geringen Aufwand an Brennstoff das Wassergas in einem Apparat herzustellen, welcher sehr einfach ist und nur weniger Reparaturen bedarf.

In Amerika ist das Wassergas schon in vielen Städten praktisch verwerthet. Dort sind allerdings die Vorbedingungen für dieses Verfahren insofern besonders günstig, als das Land reich an anthracitischen Kohlen ist, welche sich wegen ihrer großen Dichtigkeit, ihres relativ geringen Aschengehaltes und ihres Vermögens, bei Erhitzung nicht zu schmelzen, bezüglich zusammenzubacken, besonders gut zur Erzeugung des Gasgemenges in Schachtöfen eignen.

Die neue Erfindung verdient alle Beachtung; sie muß als ein aussichtsvoller Versuch bezeichnet werden, dem bürgerlichen und industriellen Leben einen ganz vorzüglichen Brennstoff zu verschaffen, welcher alle die mit unseren jetzigen Brennmaterialien und Feuerungsanlagen verbundenen Uebelstände, wenn nicht vollständig zu beseitigen, so doch auf ganz unschädliches Maß zurückzuführen verspricht.

(Mitth. für Art. u. Geniewesen nach der „Zeitschrift für Bauwesen".)

Kolliſion zwiſchen den engliſchen Panzerſchiffen „Defence“ und „Valiant.“ Während der Sommerübungen des Reſervegeſchwaders ereignete ſich ein Unfall, der leicht ſchlimme Folgen hätte haben können.

Am 24. Juli nachmittags nahmen die Schiffe taktiſche Uebungen unter Dampf vor und operierten in drei Diviſionen. Um acht Uhr abends ſignaliſirte der Admiral, daß für die Nacht zwei Diviſionen zu bilden ſeien; infolge deſſen hatten die Panzerſchiffe „Defence“ und „Shannon“ rückwärts zu gehen, um ihren Poſten in der zweiten Diviſion einzunehmen. Statt deſſen legte die „Defence“ das Ruder an Steuerbord und brachte dadurch ihren Steven direkt gegen den „Valiant.“ Der wachthabende Offizier des letzgenannten Schiffes gab, als ihm eine Kolliſion unvermeidlich ſchien, gleichfalls das Ruder an Steuerbord, ſo daß die Ramme des „Defence“ den „Valiant“ nicht mitſchiffs treffen konnte, ſondern beide Schiffe nur langſeits aneinander gedrückt wurden. Trotzdem war der angerichtete Schaden ein beträchtlicher, denn „Valiant“ verlor nicht allein ein Nordenfelt-Geſchütz, einen Kutter, ſowie ſeine geſammte Schanzkleidung vorn, ſondern erhielt auch einen bedeutenden Riß in der Seite, und mehrere Panzerplatten wurden losgebrochen. Die „Defence“ dagegen erhielt ein 4 m langes und 0,15 m breites Loch im Bug; das vorderſte Kompartiment lief demnach ganz voll Waſſer.

Das Kriegsgericht, welches zur Unterſuchung des Falles eingeſetzt war, fand den Kommandanten der „Defence“ ſchuldig und verurtheilte ihn zum Verluſte des Kommandos. (Seeweſen.)

— Ein neuer Minenleger. In der Stokes Bai, Portsmouth, haben vor kurzem intereſſante Verſuche mit einem neuen Minenleger ſtattgefunden, der von Mr. J. Samuel White zu East Cowes erbaut worden iſt. Der Erfolg, welchen die nach Whites Doppelruderſyſtem ſchon vor einiger Zeit für die engliſche Marine gebauten Pinaſſen hatten, veranlaßte die Admiralität, eine 15 m lange Barkaſſe für den Gebrauch der Offiziere der Torpedoſchule in Auftrag zu geben, weil man der Meinung war, daß ſich das Syſtem bei den Pinaſſen und Torpedofahrzeugen der Marine verwerthen laſſe. Die außerordentliche Manövrirfähigkeit, welche das beſtellte Boot zeigte, und beſonders die Leichtigkeit, mit der es rückwärtsfahrend geſteuert werden kann, ließ die Verwendung des Syſtems bei Fahrzeugen, welche zum Legen von ſubmarinen Minen beſtimmt ſind, beſonders räthlich erſcheinen. Einer der Vortheile des Syſtems beſteht darin, daß durch daſſelbe, nachdem das Minengefäß verankert iſt, das zur elektriſchen Entzündung nothwendige Kabel vom Vordertheil des Schiffes ausgeſtochen werden kann, da das Fahrzeug mit derſelben Leichtigkeit rückwärts wie vorwärts läuft. Dadurch iſt die Gefahr, die Schraube unklar zu bekommen, vollkommen hintangehalten, welche Gefahr man bei den bis jetzt exiſtirenden Doppelſchrauben-Minenlegern dadurch verhütete, daß man die Schrauben mit Umhüllungen verſah. Hierdurch wird jedoch ein bedeutender Fahrtverluſt herbeigeführt.

Mr. White wurde nunmehr aufgefordert, einen neuen Minenleger zu bauen,

welcher im Stande ſein muß, nach überſeeiſchen Stationen zu fahren, und Deplacement genug beſitzen ſoll, um auf und unter Deck ein zum Schutz der einheimiſchen und überſeeiſchen Häfen und Kohlenſtationen beſtimmtes ausreichendes Quantum von Seeminen unterbringen zu können. Dieſem Auftrage entſprang der Plan der „Medina". Sie iſt ganz aus Stahl gebaut, hat 30,48 m Länge, 5,33 m Breite, 3 m Tiefe im Raume und nach dem alten engliſchen Meßverfahren einen Tonnengehalt von 140 t. Bei den Probefahrten betrug der Tiefgang des Schiffes vorn 1,14 m und achter 2,13 m; der im abgeſchloſſenen Keſſelraume zur Erzeugung des künſtlichen Zuges gehaltene Ueberdruck der Luft hielt einer Waſſerſäule von 40 mm das Gleichgewicht. Vorerſt wurden ſechs Gänge an der Meile zurückgelegt, welche eine mittlere Geſchwindigkeit von 12,19 Knoten ergaben, was als ein recht gutes Reſultat für ein Schiff dieſer Gattung bezeichnet werden muß; der Druck in den Keſſeln betrug 6,83 kg pro qcm, das Vacuum 660 mm; mit 271,5 Umdrehungen erzielte man 364,53 ind. e. Nach dieſen Fahrten vorwärts wurden an der Meile zwei Gänge rückwärts fahrend vorgenommen, bei denen man mit Leichtigkeit eine Geſchwindigkeit von 8,76 Knoten erreichte. Obwohl ſchon die große Fahrtgeſchwindigkeit und der Mangel an jeder Vibration allen an Bord befindlichen Sachverſtändigen zur großen Befriedigung gereichte, ſo erachtete man doch die Geſchwindigkeit, mit welcher das Schiff, ſowohl vorwärts wie rückwärts fahrend, Kreiſe beſchrieb, wie auch die Leichtigkeit, mit der es rückwärts manövrirte, für ſeine größten Vorzüge. Mit der vorwärts arbeitenden Maſchine wurde in einer Minute und 10 Sekunden ein voller Kreis nach ſteuerbord, und in einer Minute und 12 Sekunden ein ſolcher nach backbord beſchrieben, und dabei betrug der Durchmeſſer dieſer Kreiſe nur zwei Schiffslängen. Da die Schraube zwiſchen den Rudern arbeitet, welch letztere beide durch ein und dieſelbe Bewegung des Steuerrades gewendet werden, ſo zeigt das Beſchreiben eines Kreiſes beim Rückwärtsfahren nur geringe Zeitdifferenz gegenüber der Vorwärtsbewegung. Durch das Fehlen des achteren Todtholzes erlangt das Schiff beim Wenden eine größere Stetigkeit; in der That krängte dasſelbe während der Drehbewegungen nur ganz unbedeutend. Die „Medina" iſt, nachdem in England die Seeminen nicht in den Wirkungskreis der Marine, ſondern in jenen des Geniekorps gehören, der Kriegsverwaltung übergeben worden.

(Seeweſen.)

— **Reglement über die Organiſation und die Dienſtesverrichtung der reitenden Telegraphie in den franzöſiſchen Kavallerie-Regimentern.** Der Dienſt der reitenden Telegraphie hat den Zweck, der Kavallerie die Ausnützung der verſchiedenen Schnell-Verſtändigungsmittel, wie der elektriſchen und optiſchen Telegraphie, der Telephone, Signale ꝛc. zu geſtatten. Hierfür werden in jedem Regimente einige Reiter in der Kenntniß und Handhabung der verſchiedenen Vorrichtungen ausgebildet und mit dem entſprechenden Materiale und feldmäßigem Werkzeuge verſehen. Im Felde beſteht ihre Rolle hauptſächlich in der Verwendung aller im Aktions-Rayon der Kavallerie vorfindlichen Hilfsmittel, indem

ſie die zerſtörten Linien wiederherſtellen und im Bedarfsfalle dieſe nach Möglichkeit durch optiſche Linien erſetzen. Dieſe Reiter können auch in gleicher Weiſe zur Zerſtörung und Unterbrechung der Linien und Stationen des Feindes verwendet werden.

Das Perſonal für den Dienſt der reitenden Telegraphie beſteht in jedem Regimente aus ſechs Telegraphiſten (welche vorläufig auf den Stand der Eskadronen zählen), und zwar: 1 Wachtmeiſter, 1 Korporal, 1 Reiter I. Klaſſe, 2 Reiter II. Klaſſe.

Daſſelbe iſt in zwei Sektionen eingetheilt: 1. Sektion: 1 Wachtmeiſter als Sektionschef, 2 Reiter; 2. Sektion: 1 Korporal als Sektionschef, 2 Reiter. (Die Reiter I. und II. Klaſſe ſind womöglich in den beiden Sektionen gleichmäßig zu vertheilen.)

Das vorliegende Reglement enthält weiters die Beſtimmungen für die Auswahl der Telegraphiſten aus dem Mannſchaftsſtande der Kavallerie-Regimenter, die Ausbildung derſelben in den Telegraphenſtationen der Garniſonen und in der Applikationsſchule der Kavallerie, die Bedingungen für die Prüfungen, die Adjuſtirungsabzeichen, die Verwendung in den Telegraphenbureaus der Garniſonen durch mindeſtens 9 Stunden per Woche ꝛc. und hebt beſonders hervor, daß im Kriegsfalle die Korps-Kommandanten über die Regiments-Telegraphenſektion disponiren, um alle die für den Dienſt des Regiments nothwendigen Verbindungen zu etabliren, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß an den beſtehenden Telegraphenlinien ohne Bewilligung des Oberkommandanten nichts geändert werden dürfe.

In zwei dem Reglement angeſchloſſenen Tabellen iſt das Feldausrüſtungsmaterial, welches jedes Kavallerie-Regiment für den Telegraphendienſt mit ſich zu führen hat, und das Reſervematerial, welches die Kavallerie-Diviſionen ins Feld mitnehmen, im Detail angegeben. („Journal militaire officiel.“)

— Der franzöſiſche Geſchwader-Eklaireur „Milan“. Milan ſoll dem Entwurfe nach eine Geſchwindigkeit von 18 Knoten erreichen. Die ſehr feinen Formen des Körpers laſſen hoffen, daß ſich die genannte Geſchwindigkeit bei einer Maſchinenleiſtung von 3800e mit Leichtigkeit realiſiren laſſen wird.

Der Maſchinenkomplex des Milan beſteht:

1. Aus einer Gruppe von Hauptmaſchinen, von denen je zwei auf eine Schraubenwelle wirken. Die vorderen Maſchinen eines jeden Satzes können auf Wunſch ausgeſchaltet werden und dann die Fahrt mit den achteren Maſchinen allein fortgeſetzt werden.

2. Aus vier Hilfsmaſchinen zum Betrieb der Waſſerzirkulationsapparate der Kondenſatoren.

3. Aus zwei Hilfsmaſchinen für die Speiſung der Keſſel.

Jede Hauptmaſchine beſteht aus zwei liegenden Zylindern mit direkt wirkender Pleyelſtange, zwiſchen welchen die Luftpumpe eingeſchaltet iſt. Die Volumina der beiden Zylinder ſtehen im Verhältniſſe wie 1 : 4. Die Schieber, welche mittels

Stevenſon'ſcher Couliſſen bewegt werden, ſind mit Meyer'ſchen Expanſionsvorrichtungen verſehen, um den Füllungsgrad zu variiren, wenn es ſich darum handelt bei kleinen Geſchwindigkeiten eine ökonomiſche Leiſtung zu erzielen.

Sämmtliche Wellen ſind aus Stahl; zwei derſelben mußten ihrer großen Länge wegen aus flüſſig gepreßtem Stahl und hohl erzeugt werden.

Die übrigen Maſchinentheile wurden ebenfalls ſtatt aus Schmiedeeiſen aus Stahl hergeſtellt. Die Schrauben ſind aus Manganbronze.

Mit natürlichem Zuge ſollen die Maſchinen 3000e indiziren und 138 Umdrehungen pro Minute zu Stande bringen; mit forzirtem Zuge ſollen hingegen 3800 Pferdeſtärken und 150 Umdrehungen realiſirt werden.

Von den 12 Belleville-Keſſeln ſind je ſechs in einer waſſerdichten Abtheilung inſtallirt. Die Geſammtheizfläche beziffert ſich auf 1021 qm, und die Geſammtroſtfläche auf 35 qu. Das Geſammtgewicht, Waſſer inbegriffen, beläuft ſich auf nur 159 T.; für eine Maſchinenleiſtung von 3800e entfallen daher pro Pferdekraft nur 41 kg. („Seeweſen" nach „Le Yacht".)

— Verſuche mit Dynamitgranaten. Das „Army and Navy Journal" bringt nach dem „San Francisco Chronicle" eine Schilderung der vom General Kelton zu Port Lobos ausgeführten Schießverſuche mit Dynamitgranaten, welche mit Genehmigung des Ordonanze-Departements erfolgten. Hierbei wurden aus einem ausgemuſterten 3zölligen (76 mm) ſchmiedeeiſernen gezogenen Rohre 3 Schüſſe mit normalen Granaten gemacht, die mit 198·5 gr Dynamit gefüllt waren. Die Aufſtellung des Geſchützes wurde am Strande von Lobos ſo gewählt, daß vorne die See, ſeit- und rückwärts ſteile Klippen lagen und die Kommiſſion auf ca. 100 m Diſtanz gedeckten Unterſtand fand; auf etwa 140 m vor der Mündung war ein großer Fels. Der erſte Schuß wurde mit 113·5 gr (¼ Pfd.) Pulvers als Geſchützladung abgegeben, das Geſchoß traf den Felſen, wobei das Dynamit durch den Stoß explodirte und das Projectil in zahlloſe Fragmente zerſtäubte, während es bei Pulverſprengladungen nur in wenige, ſchwerere Stücke gebrochen wird. Der zweite Schuß erfolgte mit 227 gr (½ Pfd.) Ladung und gab ein gleiches Reſultat, indem das Geſchoß erſt im Aufſchlage explodirte. Beim dritten Schuſſe mit der normalen Geſchützladung von 454 gr Pulvers (1 Pfd.), hörte man nur einen ſtarken Knall; die Entzündung der Geſchützladung, die Exploſion des Dynamits und das Springen des Rohres war das Werk eines Augenblicks; letzteres theilte ſich in mehrere Stücke, deren eines (mehrere 100 Pfd. ſchwer) faſt vertikal in die Höhe und über den Felſen geſchleudert, wie auch das Bodenſtück mit einer anſchließenden Partie (in Summe rund 100 kg ſchwer) auf 6 m nach rückwärts geworfen wurde, während der Mündungstheil mit einem Schildzapfen in der Lafette hängen blieb.

General Kelton, dem der in der Sprengmitteltechnik bewanderte Artillerie-Hauptmann Quinan zur Seite ſteht, erklärt ſich von dem bisherigen Reſultate ganz befriedigt und denkt an eine baldige Fortſetzung der Verſuche, für welche ihm ein ausgezeichneter Fachmann, ein vorzüglich geeigneter Schießplatz, ſowie eine Anzahl

kaſſirter Rohre zur Verfügung ſtehen. Die Grenzen für die Geſchützladung ergeben ſich nach obiger Exploſion von ſelbſt. Für den Feldkrieg glaubt der General die Anwendung von Dynamitgranaten nicht rathſam, weil deren diffizile Handhabung in der Aufregung zu Unglücksfällen Anlaß geben würde, dagegen können nach ſeiner Anſicht in Befeſtigungen, wo die Leute hinter Deckungen ſtehen und die Geſchützbedienung oft mittelſt maſchineller Vorrichtungen erfolgt, das Dynamit als Geſchoßſprengladung Verwendung finden. Beſonders wirkſam wären ſolche Projektile gegen Panzerſchiffe, wenn ſie in den Wänden nach dem Eindringen auf eine gewiſſe Tiefe explodiren; aber auch im Feſtungskriege wird die Wirkung ſolcher Geſchoſſe gegen Erdwerke und Truppen eine fürchterliche ſein, gleichwie ſie als Sprengkörper, die durch Raketen geſchleudert werden (Lufttorpedos), im Kriege eine Rolle ſpielen könnten.

— Ueber Papierfäſſer und deren Herſtellung. Vor den Fäſſern aus Holz haben Papierfäſſer die Vorzüge, daß ſie leichter und feſter ſind, alſo nicht ſo leicht zuſammen fallen und billiger hergeſtellt werden können; dieſe Vorzüge machen ſich beſonders geltend, wenn das Faß als Transportmittel für pulverige, teigige und dickflüſſige Waaren dient. Dabei können die Papierfäſſer je nach dem Zwecke, dem ſie dienen ſollen, paſſender und handlicher hergeſtellt werden, als dies bei Holzfäſſern je der Fall iſt.

Die Papierfäſſer werden entweder aus übereinander geleimten Papier- oder Pappſchichten oder direkt aus Papiermaſſe hergeſtellt und können eine zylindriſche, koniſche oder gewölbte Form erhalten.

Die zylindriſchen beſtehen aus einem durch Runden einer Papptafel und Verbinden der Enden derſelben erhaltenen Rumpf mit äußeren Kopfreifen aus Holz, Eiſen oder dergleichen und dem zwiſchen zwei inneren Reifen gehaltenen Boden.

Die gewünſchte Anzahl Papptafeln wird auf einer Maſchine mit dem Klebemittel oder Cement beſtrichen, zuſammengepreßt und getrocknet; dann waſſerdicht gemacht, die Verbindungskanten abgeſchrägt, die obere und untere Seite durch Tauchen beſonders ſteif und hart gemacht und die Tafeln dann auf einer Maſchine gerundet und zuſammengeleimt.

Das Biegen und Zuſammenleimen ſoll ſehr ſchnell gehen und je nach der Faßgröße 1 bis 3 Minuten dauern, ſo daß drei Arbeiter in 10 Stunden 300 bis 500 Faßrümpfe leimen können. Das Anbringen der Reifen und Einſetzen der Böden geſchieht ebenfalls mit Hilfe einer Maſchine.

In ähnlicher Weiſe werden die koniſchen Fäſſer erzeugt, welche den Vortheil bieten, beim Verſand — ineinander geſchoben — wenig Raum zu benöthigen.

Für manche Zwecke wird der Faßrumpf innen oder außen und ſelbſt beiderſeits mit dünnen Holzfourniren verſehen oder dieſe zwiſchen Papptafeln eingelegt.

Verſand- und Aufbewahrungsgefäße für Pulver oder dergleichen ſind außen mit einer metallnen Hülle mit Reifen oder einem nochmaligen Papierüberzug verſehen. Die Füllung der Fäſſer erfolgt vor der Fertigſtellung oder durch Verſchraubungen in einem der Böden.

Was hat uns die neue Schießinstruktion gebracht?*)

III.

Gekürzt ist gegen früher die 84er Vorschrift im §. 13,7: „Scheinbar bessere Erfolge durch Erleichterungen zu gewinnen, welche die kriegsgemäße Ausbildung beeinträchtigen, z. B. durch Anbringung besonderer Marken an den Scheiben, ist streng verboten". — 77 standen hinter Scheiben noch die Worte: „und die Benutzung von Schießhütten und Zelten."

Man darf aus dieser Weglassung im Texte wohl nicht folgern, daß dieselben nunmehr benutzt werden dürften!

Ob eine der zuweilen verübten „Erleichterungen" die „kriegsmäßige Ausbildung beeinträchtigt" oder nicht, — (denn nur erstere sind verboten! —), das bedarf in jedem einzelnen Falle der Sondererwägung. Seien einige Beispiele hier zur Beurtheilung gestellt.

Unsere Scheibenstände sollen möglichst eine nördliche Richtung haben. Wir besitzen aber solche, welche nach Südosten schauen. Es hilft nichts: sie müssen benutzt werden, auch des Vormittags, auch wenn heller Sonnenschein ist. Da strahlt nun am Sommermorgen von 6—9 Uhr die Sonne dem Schützen grell in die Augen, die durch den Helmschirm nur mangelhafte, durch die schirmlose Mütze gar keine Beschattung erhalten. Es hört da jede Schießkunst auf. Der geblendete Schütze kann ebenso wenig sehen und zielen, wie wenn es Nacht wäre. Da findet man wohl, daß, so lange diese ungünstige Beleuchtung währt, dem Schützen ein mützenschirmartiger, aber größerer, aus blauem Deckelpapier gefertigter und an den spitzen Enden mit Bändern versehener Schirm an die Mütze oder unter dem Helmschirm gebunden wird.

Ich halte diese Erleichterung für durchaus gestattet und erblicke in ihr keine dem Manne zugewendete Vergünstigung, sondern lediglich eine Korrektur der bestimmungswidrigen Scheibenstands-Anlage und der Witterungs-Ungunst, wie ja ausdrücklich (§ 13) für das Schulschießen bemerkt wird: „Bei Wahl der Uebungstage ist zu beachten, daß ungünstige Witterung (!), insbesondere für die erste Anleitung der Rekruten, von nachtheiligem Einflusse ist." — Wenn dem Kompagniechef nun keine „Wahl" der Tage und Stände bleibt, — dann scheint die Anwendung der Papierschirme doch keinen Bedenken unterworfen. Ohne die Schirme käme das Schießen einer Munitions-

*) Vgl. das Dezemberheft 1884 und das Januarheft 1885 unserer Zeitschrift.

verſchwendung gleich, die Schießübung des Schützen wird gewaltſam geſchädigt, derſelbe mißmüthig gemacht u. ſ. w.

Eine allgemein übliche Hülfe, und zwar eine zu Gunſten des Schützen ſehr wirkſame, iſt die, daß der Aufſichtführende demſelben kurz vor dem Abdrücken die Viſirverdrehung korrigirt. Dieſe — allerdings eigentlich nicht kriegsmäßige „Erleichterung“ — iſt aber beim Schulſchießen kaum zu entbehren, da ſie eng mit der Ausbildung des Mannes in Beziehung ſteht. Ueberdies iſt ſie, m. E. durch eine Stelle der Inſtruktion im Paragraphen 7,6 nicht nur geſtattet, ſondern geradezu geboten: „Die häufig auftretende Anſicht, daß der Lehrer, nachdem der Schütze in den Anſchlag gegangen, nicht „hineinreden“ dürfe, iſt eine falſche. Gerade dadurch, daß man den Schützen in dem Augenblicke, in welchem er einen Fehler begeht, auf denſelben aufmerkſam macht, lernt er am beſten ihn beſeitigen; nur müſſen ſolche Berichtigungen mit möglichſter Ruhe, jedoch kurz und raſch gegeben werden, damit der Mann, vornehmlich beim freiſtändigen Anſchlage, nicht übermüdet wird. Im Augenblicke des Abdrückens (!) ſind Berichtigungen zu vermeiden.“

Die Sonne ſcheint blendend hell auf den Gewehrlauf; iſt es eine „geſtattete“ Erleichterung für den Schützen, wenn der Lehrer ſich ſo ſtellt, daß er das Korn beſchattet?

Doch ich will hier keine Kaſuiſtik ſchreiben und nur noch eines Mißbrauches gedenken, der m. E. hie und da mit den Kontrolſchüſſen getrieben wird. Die 84er Inſtruktion hat (im § 18) die Beſtimmung wörtlich acceptirt:

„Es bleibt dem die Uebung leitenden Offizier unbenommen, in denjenigen Fällen, in welchen ſchlechtes Schießen der mangelhaften Beſchaffenheit eines Gewehres zugeſchrieben wird, behufs Kontrole des letzteren einige Schüſſe — Kontrolſchüſſe — abzugeben oder abgeben zu laſſen.“

Alſo wohlgemerkt: es iſt von Kontrolſchüſſen die Rede, die nur für einen beſtimmten Fall geſtattet ſind, die abgegeben werden, wenn nach ſchlechten Schießreſultaten eines Mannes das Gewehr verdächtig erſcheint. Nicht aber iſt die Rede von „Probeſchüſſen“, die der Offizier abgiebt oder abgeben läßt vor — ſchwierigeren — Uebungen, um etwa den Haltepunkt feſtzuſtellen, wodurch bei kleineren Zielen dem Schützen eine Schwierigkeit fortgeräumt, ihm alſo eine „Erleichterung“ gewährt wird, die ſeine Ausbildung geradezu ſchädigt, und die ſich unter keinem Geſichtspunkte durch die beſtehenden Vorſchriften rechtfertigen läßt. —

Ein alter Streitpunkt iſt beſeitigt durch die neue Vorſchrift (§ 13, 7): „Beim Schießen nach beweglichen Zielen wird Nichtſchießen nicht als Fehler gerechnet.“ Zu der früheren Beſtimmung: „Die Zugſcheibe wird in der Geſchwindigkeit von 120 Schritt in der Minute bewegt“ trat jetzt: „und iſt daher für den Schützen 6 Sekunden ungedeckt ſichtbar“, als eine willkommene Präziſirung. Eine ſolche hat nunmehr auch die Feſtſetzung über „verſchwindende Ziele“ erhalten. Denn dieſe (nach § 14) „bleiben nur 5 Sekunden

ſichtbar, d. h. ſo lange, als Zeit erforderlich iſt, um in der gewöhnlichen Marſchgeſchwindigkeit bis 9 zählen zu können.“ Bis Dato war keine beſtimmte Zeit angegeben, ſondern das Zählen bis 12 als Anhalt hingeſtellt. Alſo auch hier wieder leuchtet das Beſtreben der neuen Inſtruktion durch, ein ſchnelles Zielen und Schießen zu fördern.

Der alte Paragraph 12,5 ſetzte feſt: „Aufſchläge gelten als Fehler, ſelbſt wenn ſie das Ziel treffen“, und § 23 ſchrieb „0“ als Zeichen vor für „Fehler und Aufſchläge, ſelbſt wenn letztere zufällig die Scheibe getroffen haben.“ Die jetzige Inſtruktion giebt dafür das Zeichen „ ∞“ und beſtimmt (im § 14): „Bei Querſchlägen wird der getroffene Ring ꝛc. nicht angezeigt; es wird vielmehr nur das Geſchoßloch mit dem Markirholze, bezw. der Zeigerſtange gedeckt und ſodann der Schuß als Fehler angezeigt.“

Genauer als bisher ſind die Obliegenheiten der „Anzeiger und Arbeiter“ im § 14 geſchildert, auch feſtgeſtellt, wann zwei, wann drei Arbeiter erforderlich ſind. Es ſei nur eine Einzelheit erwähnt. Bei „Ständen mit Anzeigerdeckungen alter Art“ iſt jetzt geſagt: „Der Anzeiger ſucht das Schußloch auf, bezeichnet daſſelbe mit einem Bleiſtiftſtriche und ſtellt ſich demnächſt während des Anzeigens, mit der Front nach der ſchießenden Abtheilung, ſeitlich der Scheibe auf. Das Geſchoßloch iſt deutlich zu markiren“ und weiter: „der Kontrole wegen bleibt das Geſchoßloch des zuletzt abgegebenen Schuſſes ſtets offen. Es iſt daher, wenn der erſte Schuß ein Treffer war, erſt nach dem zweiten Schuſſe zu kleben.“

Die Praxis iſt der jetzigen Vorſchrift ſchon längſt an vielen Orten vorausgeeilt.

Wenn wir nunmehr den neuen Paragraphen 15 „Uebungen des Schulſchießens der 3 Schießklaſſen“ betrachten und den Vergleich ziehen zwiſchen früheren und jetzigen Uebungen, ſo treten — wie theilweiſe ſchon in dem früher Geſagten angedeutet oder erörtert worden – folgende allgemeinen Unterſchiede zu Tage, die zugleich ebenſoviel Vorzüge der neueren gegen die alten Feſtſetzungen bedeuten:

1. Durch die geringeren Höhen- (auch einige Breiten-) Abmeſſungen aller Scheiben und die Einführung der Ringſcheiben wird das Präziſionsſchießen gefördert;*)
2. es werden mehr Ziele feldmäßiger Art beſchoſſen, auch ſchon und beſonders bei der 3. Klaſſe, bei welcher außerdem die Zahl der Uebungen auf 16 — (bisher 14—) vermehrt iſt;**)

*) Vgl. den ſchon erwähnten gediegenen Aufſatz im Märzheft 84 dieſes Journals: „Ueber die Hebung des Präziſionsſchießens bei der Infanterie.“

**) Schießt doch der Schütze 3. Klaſſe jetzt ſchon auf Zug- und auf verſchwindende Scheibe; ſieht er doch in der Hauptübung meiſt ſchon Figuren und deren Abarten — wenn auch auf breitem Hintergrunde vor ſich! Vgl. unſer Januarheft 1881, S. 31—34: Alſo: bald auffitzen laſſen, bald tiefer halten nöthig!

3. es ist bei jeder Klasse je eine Hauptübung auf „weitere“ Entfernung eingeschoben;
4. es sind überwiegend die feldmäßigen Anschlagsarten vorgeschrieben*) und im Einzelnen: „der Anschlag stehend aufgelegt am Gestell“ ist gänzlich aus der Hauptübung hinaus- und in die Vorübungen verwiesen, (wohingegen jede Klasse eine Hauptübung „stehend aufgelegt hinter Brustwehr“ aufweist).

Rechnet man dazu, daß der Schütze selbstständig, je nach den von ihm zu beurtheilenden Verhältnissen, das Visir und den Haltepunkt zu wählen und, ob mit oder ohne Erfüllung der Bedingungen, alle Uebungen seiner Klasse durchzuschießen hat, dann kann man sich der freudigen Ueberzeugung nicht verschließen: die neue Instruktion hat uns eine Schulübung gebracht, welche in ungleich höherem Maße als die frühere, die Durchbildung des einzelnen Schützen fördert und zwar in direkter Abzielung auf die im Ernstfalle an seine Schießfertigkeit herantretenden Forderungen.

Wir freuen uns der großen Errungenschaft; — aber wir denken schon jetzt an den Weiterausbau derselben. Wie alles Ding, von Menschenhand und Menschengeist geschaffen, ist auch die 84er Instruktion der Verbesserung fähig und wird früher oder später verbessert werden. Einen Hauptangriffspunkt werden stets die Schulübungen bilden — und, da wir im Erstarren und im Beharren beim Alten nicht das Heil der Armee erblicken, so wollen wir einige, meines Erachtens streitige Bestimmungen der neuen Instruktion in den Vordergrund der Besprechung rücken, zumeist unter Hinweis auf bezw. Wiedergabe von Ansichten anerkannt oder anscheinend zuständiger Beurtheiler.

In der Vorübung aller drei Klassen ist nur der Anschlag stehend „freihändig“ oder „stehend aufgelegt auf Gestell“ vorgeschrieben; mir will es als ein Mangel erscheinen, daß nicht eine einzige Vorübung — auch bei den 6 der 3. Klasse nicht — im Anschlag knieend oder liegend geschossen wird und zwar beide Male „aufgelegt.“ Da nach der Anmerkung zu § 10: „bei dem Anschlage knieend“ im Schulschießen das Gewehr auf Terraingegenstände, Auflegegestelle ꝛc. nicht aufgelegt werden darf,“ so schießt der Schütze 3. Klasse nur einmal überhaupt im Knieen (Hauptübung Nr. 13); — „knieend aufgelegt“ aber gar nicht, während das doch beim gefechtsmäßigen Schießen häufig nöthig wird. Es ist ferner kein einziges Mal von dem „Schießen hinter einem Baume“ die Rede — (praktischer Weise dabei im Liegen oder Knieen!) —, obgleich der § 8, c hierüber genaue Vorschrift giebt. Mithin — wenn als „Zweck des Schulschießens“ im § 10 u. A. hingestellt wird, daß die Schützen ...

*) Vgl. Maiheft 1884 der „Neuen milit. Blätter“: „Ueber die Ausbildung der Infanterie im Gefechtsschießen.“

zum Gebrauch ihrer Waffe in allen Anschlagarten befähigt werden sollen, — so muß konstatirt werden, daß die Tabelle der vorgeschriebenen Schulübungen dieser Zwecks-Proklamirung nicht völlig gerecht wird. —

In dem Aufsatze: „Ueber die Ausbildung der Infanterie im Gefechtsschießen“*) ist bemerkt, daß nach dem Wortlaut des § 9**) passus 3 der Schieß-Instruktion „bei dem Anschlage liegend aufgelegt“ die Wahl der Unterstützung des Gewehres dem Gutdünken der Truppentheile, bezw. deren Kommandeure überlassen ist, und daß hierzu mannichfache mehr oder weniger zweckentsprechende Gestelle benutzt werden, welche mit Rücksicht darauf, daß im Gefechte die Unterstützung des Gewehres meistentheils ein Erdaufwurf, natürlich oder hergestellt, sein wird, sich nicht zur Verwendung empfehlen. Es müßte auch für das Schießen auf dem Scheibenstande ein Erdaufwurf als obligatorisch hingestellt und die Auflegegestelle jeglicher Art vollständig verbannt werden.“

Die Instruktion giebt ja zu: „Fast jedes Terrain (!) bietet geeignete Auflegepunkte oder mindestens die Möglichkeit, solche mit leichter Mühe zu schaffen.“ Weshalb also — das Seitengewehr darf zum Auflegen des Gewehres nicht benutzt werden —, weshalb nicht die gefechtsmäßige Art der Unterlage rundweg bestimmen, da die Herrichtung auf dem Stande keinerlei Schwierigkeiten bietet? Warum wieder das ominöse „Etcetera“ in der Instruktion hinter „Erdaufwurf“? Es ist zu hoffen, daß von der Erlaubniß, Gestelle anzuwenden, nirgends Gebrauch gemacht wird, weil dieselben die kriegsmäßige Ausbildung des Schützen benachtheiligen. —

Die 77er Instruktion besagte im § 9,2 „der Anschlag und das Schießen am Auflegegestell haben lediglich (?) den Zweck, das Schießen „„stehend freihändig““ vorzubereiten,“ also mit andern Worten: keinen eigenen selbstständigen Werth für die Schießausbildung! Das ließ sich jetzt nicht im gleichen Umfange wiederholen, da das neueingeführte Schießen „stehend aufgelegt hinter Brustwehr“ doch erst recht und ganz unmittelbar durch den Anschlag am Gestell vorbereitet wird. Deshalb ist der nunmehr gültige § 8, 2 weniger eng gefaßt: „Das Schießen „„stehend freihändig““ wird durch den Anschlag und das Schießen am Auflegegestell vorbereitet“. Es ist aber wohl zu beachten, daß zwei wesentliche Unterschiede zwischen beiden Anschlagsarten bestehen. Denn 1., abweichend von dem Anschlage „stehend freihändig“, muß (beim Auflegegestell) die Mündung des Gewehrs beim Einsetzen in die Schulter etwas gehoben und nachher auf die Unterlage niedergesenkt werden; 2. ferner

*) Vgl. Maiheft 84 unseres Journals.

**) Jetzt genau übergegangen in den § 8, 3 a von 1884. „Für das Schießen auf weitere Entfernungen muß die Auflage für das Gewehr (Erdaufwurf ꝛc.) behufs tieferen Einsetzens der Kolben verhältnißmäßig erhöht, erforderlichen Falles auch das Gewehr so weit nach vorn geschoben werden, daß es ungefähr zwischen Mittel- und Unterring auf der Auflage ruht.“

wird das Gewehr, wie bei allen Anſchlagsarten, bei welchen daſſelbe auf einem Gegenſtande oder dem aufgeſtützten linken Arme ruht, ſogleich auf den Haltepunkt und nicht erſt auf einen Punkt unterhalb deſſelben eingerichtet."

Danach erſcheint der Anſchlag „ſtehend aufgelegt" als Vorbereitung für den nicht unweſentliche Abweichungen zeigenden „freihändigen" anfechtbar, worüber gleich unten ein Näheres.

Aus dem ſchon zitirten Buche des Hauptmann Brunn,*) welches hoffentlich bald eine Umarbeitung auf Grund der neuen Inſtruktion erfahren wird, hebe ich folgende Stelle hervor: „Im Schulſchießen müßte nur im feldmäßigen Anſchlage geſchoſſen werden. Im Felde dürfte der Anſchlag im Liegen wohl am meiſten, dann der Anſchlag im Knien und nur ſelten der Anſchlag im Stehen zur Anwendung kommen. Hiernach müßten auch dieſe Anſchlagsarten ſich mehr oder weniger oft beim Schulſchießen wiederholen. Je mehr der Schütze mit dieſen Anſchlagsarten vertraut iſt, deſto ſicherer wird er in denſelben auch ſchießen. Das Auflegegeſtell müßte vom Scheibenſtande verſchwinden, es hat ſeine Schuldigkeit bei gehöriger Ausnutzung bei den Zielübungen und dem Schießen mit der Zielmunition gethan. Allenfalls würden wir die Berechtigung ſeiner Exiſtenz auf dem Schießſtande nur in der Vorübung bei den Rekruten (!) zugeſtehen, da wir anerkennen, daß im ſtehenden Anſchlage (aufgelegt, wie freihändig) dem Manne am beſten ſeine Fehler gezeigt werden."

Im Widerſpruche gegen die letztgeäußerte Anſicht ſteht die Auslaſſung Leerbech's***), den ich zum Schluſſe über den ja bedeutenden Gegenſtand noch das Wort ergreifen laſſe. Derſelbe führt aus: Da wir der Meinung ſind, daß die Friedensübungen wie alles Verfahren im Frieden immer den Kriegsverhältniſſen ſo ähnlich wie möglich ſein ſollen, und da man im Felde von der ſtehenden und theilweiſe (Kornfelder mit hohem Korn ausgenommen) auch von der knieenden Anſchlagsſtellung wohl nur da Gebrauch machen wird, wo aufgelegt geſchoſſen werden kann, ſo verſtehen wir nicht, warum man bei den Schießübungen im Frieden ſo viel Gewicht auf den ſtehenden und knieenden freihändigen Anſchlag legt; wenn nur immer eine den Verhältniſſen entſprechende Anſchlagsſtellung eingenommen wird, ſo wird der erſtere im Kriege gar nicht, der letztere nicht allzuhäufig vorkommen. Der ſtehende freihändige Anſchlag iſt dabei gar nicht ſo leicht zu lernen. Ein häufiger Gebrauch dieſer zwei Stellungen, beſonders der ſtehenden, kann nur die Wirkung haben, den Schützen mit Anſchlagsſtellungen vertraut zu machen, für welche er nie, bezw. nicht gar zu häufig Gebrauch finden wird, wobei ihm gleichzeitig die Stellung ungewohnt bleibt, welche im Felde die vor allem benutzte ſein wird: die liegende . . . . Oft wird natürlicher Weiſe im Allge-

*) Rathſchläge für die Ausbildung der Kompagnie im Schießen. Berlin 1883 bei Liebel.

**) Alſo nicht bei der 1. und 2. Klaſſe, bei deren Vorübung es je 2mal erſcheint!

***) „Die Infanterie-Schießinſtruktionen Europa's", S. 42 und 103.

meinen eingeräumt, daß im Felde die liegende Stellung in bei Weitem überwiegendem Grade Anwendung finden wird, danach die knieende und nur ganz ausnahmsweise die stehende, diese letztere immer nur aufgelegt (!); aber die stehende Stellung, so behauptet man, ist für die Ausbildung nothwendig, und der Mann, der stehend freihändig schießen kann, kann auch in andern Stellungen schießen. Beide Behauptungen scheinen uns jedoch unrichtig zu sein... Was soll bei der Schießübung dem Manne gelehrt werden? Zu zielen, das Gewehr festzuhalten und es ruhig abzuziehen, indem der Schütze seine Aengstlichkeit und Aufregung überwindet. Zielen, Abziehen und Gemüthsruhe werden am besten durch aufgelegtes Schießen gelernt, das Festhalten des Gewehres natürlicher Weise nur durch freihändige Uebungen; Alles aber wird gleich leicht oder gleich schwierig erlernt, ob die Stellung liegend oder stehend sei; ja, das Festhalten des Gewehres wird wohl am leichtesten in der knieenden und liegenden Stellung erlernt, weil die Ellbogen hier eine Stütze auf den Knieen oder Erdboden finden und die Stellung im Ganzen eine festere ist. Und wenn behauptet wird, daß der Lehrer am leichtesten die Fehler des Schützen bemerken und korrigiren kann, wenn letzterer stehend freihändig schießt, so scheint uns auch dies nicht richtig, denn da es erstens dem Anfänger leichter ist, das Gewehr liegend und knieend als stehend festzuhalten, so kann er auf das Zielen und Abziehen weit aufmerksamer sein, macht also weniger Fehler, braucht deswegen weniger korrigirt zu werden, und zweitens kann der Lehrer auch niederknieen, um den Schützen näher zu beobachten, wenn ihm dies erforderlich erscheint. Somit besitzt der Anschlag im Stehen für die Ausbildung in keiner Beziehung irgend welchen Vorzug vor dem im Knieen oder Liegen — im Gegentheil!

Ebenso steht es mit der Behauptung, daß der Mann, welcher mit dem Anschlag im Stehen schießen kann, auch in den andern Anschlagsstellungen schießen können wird. Um in einer bestimmten Stellung gut schießen zu können, ist vor Allem das Vertrautsein mit derselben erforderlich, und je mehr der Schütze sich mit einer Stellung vertraut gemacht hat, je ungenirter er sich in derselben fühlt, desto besser wird er schießen. Es gilt also, den Mann, wo es von den Verhältnissen eben nicht anders geboten ist, immer nur in wirklich feldmäßigen Stellungen, vorzugsweise liegend, schießen zu lassen, damit diese Stellungen, die freilich nicht die natürlichen des Menschen sind, nichts desto weniger dem Soldaten so natürlich wie möglich gemacht werden. Wird es also richtig sein, den Soldaten zur überwiegenden Benutzung der knieenden und liegenden Stellungen zu erziehen und diese daher auch bei dem Einzelschießen zu benutzen, so ist es doch keineswegs unsere Meinung, daß der Anschlag im Stehen garnicht geübt werden soll, aber nie freihändig, sondern stets aufgelegt!

Diese Entwickelung der Leerbech'schen Ansicht hat entschieden vieles für

ſich; vor ihr beſtehen allerdings verſchiedentliche Hauptübungen unſeres nunmehrigen Schulſchießens nicht die Probe.

Genug des Materials zur Erörterung der Anſchlagsfrage für jetzt — und für die alsbaldige Weiterentwickelung der letzteren! —

Die nunmehr folgenden §§ 16 und 17 der Schieß-Inſtruktion von 1884, enthaltend „gefechtsmäßiges Schießen“ und „Belehrungsſchießen“ überſpringe ich für diesmal, da dieſelben eine umfänglichere Betrachtung beanſpruchen. Ueber § 18 „Kontrolſchüſſe“ iſt ſchon oben das Erforderliche bemerkt; § 19 behandelt „Schießprämien und Schützenabzeichen.“*)

Es werden nicht mehr 22, ſondern nur 14 Prämien jährlich an jedes Bataillon ausgegeben; der Geſammtwerth derſelben iſt der gleiche, wie bisher (85,50 Mk.). Und zwar erhalten die Unteroffiziere Zahl und Werth der Prämien jetzt wie früher. Aber bei den Gemeinen werden jetzt nicht 5 per Kompagnie, ſondern nur 3 — für jede Klaſſe 1 — Prämien zu durchſchnittlich erhöhtem Werthe geliefert. Dieſe Verringerung der Prämien-Anzahl war nöthig; ſie lieferte die höheren Koſten der ſilbernen Medaillen, welche nunmehr ausſchließlich an Stelle des Geldbetrages — anſtatt nur auf beſonderen Wunſch der berechtigten Empfänger —, ausgetheilt werden. „Diejenigen Schützen, welche Medaillen erworben haben**), erhalten ein von dem Regiments-Kommandeur ausgefertigtes Beſitzzeugniß,“ wie es jetzt feſtgeſetzt iſt. Hoffentlich wird dies Beſitzzeugniß mit einer gewiſſen Feierlichkeit den Siegern eingehändigt und iſt ſoweit geſchmackvoll und anſehnlich, daß die Beſitzer ſich daſſelbe gern einrahmen laſſen.

Mannſchaften, welche ſich in der 2. Klaſſe des Soldatenſtandes befinden, haben keine Anſprüche auf Schießprämien. Die Verſetzung in die 2. Klaſſe des Soldatenſtandes ſchließt den Beſitz, bezw. die Erlangung des Schützenabzeichens aus, jedoch tritt nach erfolgter Rehabilitirung die Berechtigung hierzu wieder ein.

In höherem Maße noch, als dies durch Aenderung des Prämiirungs-Modus geſchieht, wird durch die neue Beſtimmung über die Schützenabzeichen der Wetteifer erregt — in allen Schießklaſſen. Denn nicht mehr ſind die Schützen der 3. grundſätzlich, die der 2. wohl meiſt von Erlangung der Abzeichen ausgeſchloſſen, während dieſelben prinzipiell den Leuten der 1. Klaſſe zufielen, — ſondern es werden bei jeder Kompagnie 6 Abzeichen für Schützen der 1., 4 für Schützen der 2., und 2 für Schützen der 3. Schießklaſſe ver-

*) Vergl. unſer Februarheft 1881, Seite 127—130, in welchem ich mehrere der nunmehr hinſichtlich der Prämien und Schützenabzeichen getroffenen Feſtſetzungen dringend befürwortet habe.

**) „Die in Konkurrenz tretenden Unteroffiziere und Gemeinen (— ſowohl für Prämien wie für Schützenabzeichen —) müſſen alle Nummern ihrer Schießklaſſe beſtimmungsmäßig erfüllt haben;“ — „und das gefechtsmäßige Einzelſchießen“, dieſe bisherige Feſtſetzung iſt weggefallen, war auch überflüſſig. Es entſcheidet der Geringſtverbrauch an Patronen in der Hauptübung, bei gleicher Patronenzahl die Menge der Mannsbreiten und Figuren.

liehen. Befinden sich nicht 6 Gemeine in der 1. Klasse, so darf die fehlende Zahl aus denjenigen Schützen der 2. Klasse entnommen werden, welche sich zur Versetzung in die 1. Klasse qualifizirt gezeigt haben.

Auch den Unteroffizieren und Gemeinen der Landwehr-Bezirks-Kommandos wird unter gewissen Bedingungen durch die 84er Instruktion die Anwartschaft auf Schützenabzeichen ertheilt. —

Der erste Absatz des das „Prüfungsschießen" behandelnden Paragraphen der 77er Schieß-Instruktion hatte nachstehenden Wortlaut:

„Vor Beginn der Herbst-Uebungen findet jährlich ein Prüfungs-Schießen statt, dessen Resultat im Allgemeinen eine Beurtheilung der von der Infanterie gewonnenen Schieß-Fertigkeit, im Besonderen (!) einen Vergleich zwischen den Leistungen der einzelnen Truppentheile begründen soll. Damit letzterer Vergleich ein möglichst zutreffender ist, darf das Prüfungsschießen, soweit es die Umstände gestatten, nur bei günstiger Witterung abgehalten werden."

Alle übrigen alten Bestimmungen über das Prüfungsschießen sind unverändert in den § 20 der neuen Instruktion übergegangen. Der erste Absatz aber hat — Gott sei Dank! hätte ich beinahe gesagt — einen Läuterungsprozeß durchgemacht und hat gegenwärtig die Fassung, die man aufmerksam bis in's Einzelne hinein mit seinem Vorgänger vergleichen wolle:

„Vor Beginn der Herbstübungen findet alljährlich ein Prüfungsschießen statt, welches gleichzeitig auch dazu dienen soll, Versuche im großen Maßstabe auszuführen. Damit für die Beurtheilung der von der Infanterie gewonnenen Schießfertigkeit eine möglichst gleichmäßige Grundlage geschaffen und das Ergebniß der vorerwähnten Versuche ein möglichst klares wird, ist das Prüfungsschießen, soweit die Umstände es gestatten, nur bei günstiger Witterung abzuhalten."

Eingeschoben ist jetzt der Passus von den „Versuchen im großen Maßstabe", — und damit gewinnt das Prüfungsschießen ganz erheblich an Bedeutung; — fortgelassen die Meinung, „daß dasselbe im Besonderen einen Vergleich zwischen den Leistungen der einzelnen Truppentheile begründen soll".

Daß und warum die Ergebnisse des Prüfungsschießens nun und nimmermehr — ehrlicher und vernünftiger Weise! — zur Grundlage genommen werden dürfen, auf welcher man einen zutreffenden Vergleich der Schießleistungen auch nur zweier Regimenter aufzubauen vermöchte; daß der trotzdem erfolgte Vergleich, ohne den geringsten sachlichen Nutzen zu wirken, moralisch großen Schaden angerichtet hat, insofern er den Eifer, die Befähigung und die Leistungen vieler älterer Offiziere — Hauptleute — an der Hand absolut unzuverlässiger Zahlen in kränkender Weise bloßgestellt*); das

*) Wieder Anderen unverdientermaßen Lob gespendet..! Ist das nicht auch schädlich!?

Alles habe ich ebenso eingehend wie unumwunden in meinen beiden Aufsätzen: „Ueber das Prüfungsschießen“*) dargelegt. Mag diese meine Darlegung, — was ja nicht gerade unmöglich wäre, — beigetragen haben zu der jetzt erfolgten „Reinigung“ des Prüfungsschieß-Paragraphen, oder mag solches Verdienst ausschließlich Andern zuzuschreiben sein: item, der Sieg ist gewonnen. Hoffentlich wird nun die so häufig ventilirte „Verringerung des Schreibwesens“ bei den Instanzen zur That, welche mit Vorliebe die Ergebnisse des Prüfungseinzelschießens bei den Kompagnien ihres Ressorts zusammenstellten, und zwar unter den verschiedenartigsten Gesichtspunkten! — Diese Riesenarbeit, die — je nachdem — von sämmtlichen Bureau's, bei der Division beginnend nach unten zu, „in Abschrift genommen“ wurde, kann nun, — nein, sie muß unterbleiben. Denn da der Passus von dem „Vergleich der Leistungen der einzelnen Truppentheile“ — nicht zufällig ausgelassen, sondern mit gutem Vorbedacht jetzt gestrichen, das alte System also außer Kraft gesetzt ist, dürfte es unstatthaft sein auch für hohe Kommandostellen, trotzdem bei dem bisherigen Verfahren zu beharren.**) Das ist auch wohl nicht anzunehmen — und nun, „vergleichende Uebersicht der von den Kompagnien des X.-Korps beim diesjährigen Prüfungsschießen erlangten Resultate“: requiescas in pace!

Will man aber einen neuen, den allerneuesten Umstand erfahren, der zur Verschiebung der „gleichen“ (?) Chancen beim Prüfungsschießen bald mehr, bald weniger mitwirken wird von nun ab: dann betrachte man den nächstfolgenden Paragraphen (21) der 84er Instruktion, welcher vom „Anzug“ handelt. Es ist, wie schon einmal erwähnt, die für jedes Schießen geltende Bestimmung jetzt getroffen, daß es dem Belieben der Truppentheile anheim gestellt wird, auf dem Marsche nach dem Schießstande den Torniſter beschwert tragen zu lassen oder nicht beschwert. Für die Prüfungsschießenden und deren Treffergebnisse fällt dieser Bepackungsmoment schwer — oder — leicht in die Wagschale.

Das Prinzip, aus einmaligem (Prüfungs-)Schießen einen Werthmesser für den Grad der Ausbildung der einzelnen Truppentheile zu entnehmen, findet die gebührende stärkste Kritik in der eigenen Bestimmung der alten***) Instruktion selbst, welche ein anderes, immerhin doch in weitaus höherem Maße zu Vergleichen geeignetes Verfahren verbietet — wohl aus sachlichen und moralischen Gründen: „Auszüge aus Schießbüchern zu fertigen,

---

*) Siehe Dezemberheft 1881 und Januarheft 1883 der „Neuen militärischen Blätter“.

**) Ausdrücklich sagt in neueingestelltem Zusatze die 84er Instruktion: „Den höheren Vorgesetzten wird es durch das Einsehen der Schießbücher ermöglicht, den Gang der Ausbildung, bezw. das Verfahren der Kompagnien beim Vorschreiten in der Uebung zu verfolgen.“ Und daran schließt sich das nachher im Text oben angeführte Verbot der „Auszüge“!

***) Ist genau so auch in die neue Instruktion aufgenommen.

um nach Zahl der verſchoſſenen Patronen und der gewonnenen Treffer den von einer Kompagnie erreichten Grad der Schießfertigkeit zu beurtheilen, iſt nicht ſtatthaft! Letzterer ſtellt ſich erſt als Ergebniß der beendigten Schießübung heraus und — dieſen Zuſatz enthält die neue Inſtruktion! — und die Zahl derjenigen Schützen, welche ſämmtliche Bedingungen des Schulſchießens erfüllt haben, iſt für die Beurtheilung der Leiſtungen einer Kompagnie in erſter Linie maßgebend."

Als Zuſatz zu dem „Anzugs-Paragraphen" 21 präſentirt ſich die Beſtimmung: „Das Kochgeſchirr wird beim Schießen ebenſo auf dem Torniſter befeſtigt, wie es von dem Truppentheile auf Märſchen getragen wird". Das iſt eine unangenehme Geſchichte! Das Gewicht des Kochgeſchirrs drückt — hebelartig — empfindlicher, wenn letzteres hinten auf der Klappe, als wenn es oben auf dem Torniſter getragen wird; deshalb haben viele Regimenter bei den Märſchen und Felddienſtübungen das Kochgeſchirr oben, — dagegen hinten beim Schießen, weil hierbei — beſonders im Anſchlage liegend — daſſelbe hinderlich iſt. Das nun befohlene Aufheben der Doppel-Trageweiſe iſt alſo für Viele unangenehm. Hoffen wir, daß die durch das kriegsminiſterielle Preisausſchreiben um ein gutes Stück beförderte Frage eines neuen Torniſter-Modells bald entſchieden werde; dadurch würde auch der Paragraph 21 der Schieß-Inſtruktion modifizirt.

Die bisherige Vorſchrift überließ es, den Anzug für das Abtheilungs- und für das Belehruungsſchießen nach Belieben zu beſtimmen. Für erſteres iſt jetzt im Allgemeinen angeordnet: Feldmarſchmäßiger Anzug, einſchließlich Schanzzeug; nur das Schießen aus Laufgräben unterliegt geringen Anzugs-Aenderungen. Auch das Belehrungsſchießen wird im feldmarſchmäßigen Anzuge mit Schanzzeug abgehalten, ſoweit es ſich um „Vorführung der Wirkung des Abtheilungsfeuers" handelt; das übrige Belehrungsſchießen im Anzuge der Vorübung.

Es läßt ſich nicht verkennen, daß wiederum die 84er Inſtruktion das Richtige, dem Ernſtfalle beſſer Entſprechende angeordnet hat. —

Im Kapitel V. „Schieß-Bücher und Schieß-Berichte" betitelt, ſind die Vorſchriften über „Schießberichte" (§ 23 genau die früheren geblieben, im § 22 „Schießbücher" beziehentlich der „großen" nur diejenigen geändert, — im Anſchluß an die Aenderung der Scheiben, — welche über die Bezeichnungen bei Eintragung der Schüſſe in das Buch handeln. Es wird betont, „daß der Sitz des Schuſſes — durch die Stellung eines Punktes! — ſtets ſo genau als möglich zu bezeichnen iſt."

Das kleine Schießbuch des Mannes iſt nach der im Kompagnie-Schieß-Buche enthaltenen Schieß-Liſte für jeden Mann anzulegen, „ſagt die Schieß-Inſtruktion von 1877," in zweifelloſer Verkennung oder Unterſchätzung des Werthes, den dies Büchlein als Hülfsmittel für die Ausbildung des Mannes beſitzt. Die neue Inſtruktion hat ihren Vortheil erkannt; ſie ſchreibt vor:

„Das kleine Schießbuch des Mannes enthält in kleinem, handlichem Formate: a. das Gewehr-Nationale; b. die im Kompagnie-Schießbuche enthaltene Schießliste; c. Atteste über Klassenversetzung und erhaltene Schießprämien und Schützenabzeichen; d. die Bezeichnung der Schüsse."

Dazu ist in den Anmerkungen noch gesagt: „Das kleine Schießbuch ist mit einem festen Deckel zu versehen; die Benutzung von Umschlägen aus Blech 2c. wird wesentlich zur Schonung desselben beitragen" und: „es empfiehlt sich, zur Selbstbelehrung des Mannes außerdem noch in das kleine Schießbuch die Haltevorschrift, die Anwendung der Visire, die Flughöhen bei Anwendung des Standvisires und der kleinen Klappe, sowie die Zeichnungen der Tafel IV*) dieser Instruktion aufzunehmen."

In den meisten dieser Punkte ist wiederum die Praxis der Vorschrift schon vorausgeeilt; nichts desto weniger bezeichnen die nunmehrigen direkten Anordnungen einen unschätzbaren Fortschritt: es muß jetzt das Alles aufgenommen werden, was unter a—d steht, und die „Empfehlung" unter dem Striche wird sicherlich, in richtiger Erkenntniß ihrer Bedeutung, ohne Ausnahme einem „Befehle" gleich respektirt werden.

Die Umschläge der kleinen Bücher, bedruckt, enthielten bisher Versetzungsvermerk, Bezeichnung der Schüsse, Haltevorschrift, Wirkungssphären des Einzel-Schusses .... jetzt wird wesentlich mehr verlangt, weil ja auch die Anforderungen an die Kenntnisse und Fertigkeit des Mannes gestiegen sind — und demnach wird es nöthig werden, einige besondere, bedruckte Blätter mit den betreffenden Vorschriften und Bildern in das Büchlein hineinheften zu lassen und nicht mehr den Deckel dazu zu benutzen. Letzterer soll steif gemacht werden; um so schärfer zu beachten ist die Weisung des kleinen handlichen Formats. Als solches können wir das bisher überall gebräuchliche Format nicht ansehen, welches vermöge seiner Abmessungen sich nicht in der Tasche bergen läßt, überall anstößt und leichter zerknittert und zerreißt: — besser eignet sich das Format etwa unseres Militär-Gesangbuches. Keseberg und Kühn und Oehmigke-Riemschneider é tutti quanti werden das Ding schon praktisch einrichten auf Verlangen. Und dann müßte unter allen Umständen dauernd, soweit nicht gerade Schießresultate eingetragen werden, das kleine Schießbuch sich in den Händen des Schützen — der sich daraus belehren soll! — und nicht meistentheils, — wie das so Sitte — im Verwahrsam des Schieß-Unteroffiziers befinden.**) Freilich, solches stets im Besitze des Mannes gewesenes und von diesem „zur Selbstbelehrung" be-

*) Bildliche Darstellung der Treffflächen, bei Benutzung der kleinen Klappe und des Standvisirs, an Reiter- und Figur-Scheibe.

**) § 13,4 der Instruktion bestimmt zwar: „Jeder Schütze hat das kleine Schießbuch (auf dem Stande) zur Stelle;" nun, dem Wortlaute der Vorschrift ist genügt, wenn das das Buch draußen für kurze Zeit vom Schieß-Unteroffizier ausgehändigt und nachher wieder abgenommen wird — „zur Schonung", besonders bei Regenwetter!

nutztes Buch kann im zweiten, gar im dritten Jahre nicht mehr neu sein, und dieser „malpropre" Buchzustand wird dem Kompagniechef vor der „ökonomischen Musterung" heftige Kopfschmerzen verursachen, wenn er nicht zufällig bestimmt weiß, daß der Musternde bei dem Schießbuche des Mannes in der „Unbeflecktheit" nicht die nothwendigste Eigenschaft, vielmehr den Beweis erkennt für nicht ausgiebige Benutzung. Es will mich auch bedünken, als ob diese Musterung zum eigentlichen Zwecke habe die Prüfung der Vollzähligkeit, des Zustandes 2c. der Waffen, Ausrüstung, Bekleidung 2c.; nicht aber die — bei richtiger und dienstlich vorgeschriebener Verfahrungsweise unmöglich zu bewahrende Fleckenlosigkeit der kleinen Schießbücher!

Diese sollen und werden, wenn wir es nur richtig anfangen, uns die vorzüglichsten Dienste leisten in Verbreitung und dauernder Bekanntthaltung der wichtigsten Lehren und Regeln unter unseren Stammmannschaften, noch mehr unter den aus dem aktiven Dienst Entlassenen, bei denen jede andere Schieß-Belehrung und Anregung fehlt. Deshalb — und besonders für das nächste Decennium berücksichtigend, daß unter Reservisten und Landwehrleuten die im Falle einer Mobilmachung in ihrer Nachtheiligkeit nicht zu unterschätzende Unkenntniß der neuen Instruktion herrscht, — schlage ich vor:

1. Jeder innerhalb der nächsten 10 Jahre zum ersten Male wieder zur Uebung eingezogene Landwehrmann oder Reservist; — selbstverständlich stets sämmtliche ausgebildeten Ersatzreservisten — erhalten mit ihrem Eintreffen bei der Fahne ein kleines Schießbuch, welches sie bei der demnächstigen Entlassung mit sich nehmen;

2. in dem kleinen Schießbuch findet auch die Tafel I. der neuen Schieß-Instruktion Aufnahme, die Scheiben enthaltend, — bei Platzmangel unter Fortlassung des Auflegegestells und mit der Aenderung, daß anstatt der Sektionsscheibe die sämmtlichen Abarten der Figurscheibe zur Darstellung kommen.

Diese Vorschläge kosten etwas mehr, — sie verursachen etwas mehr Arbeit und Schreiberei, aber — das Alles macht sich bezahlt! —

In den „Beilagen" zu den bisher hier erörterten Paragraphen der Schieß-Instrukton haben sich meist nur geringfügige Aenderungen gegen früher vollzogen, deren Begründung aus den Aenderungen im Texte mit Leichtigkeit sich ergiebt. Beilage A ist unverändert geblieben; in Beilage B ist fortgelassen die Rubrik „Es konnten nicht verschossen werden: Totalversager, bezw. unbrauchbare Patronen; „in Beilage C Schießbericht" ist eingefügt die Rubrik: „Es haben die Bedingungen aller Uebungen des Schulschießens erfüllt". Der übrigens genau beibehaltenen, nach Beilage D anzufertigenden Munitions-Berechnung für die Gewehr-Munition ist eine solche für die „Revolver-Munition" anzufügen, wobei gleich bemerkt werden muß, daß die „Anhangsbestimmungen über das Schießen mit dem Revolver für die Fußtruppen," welche knapp und klar abgefaßt, dem

Begreifen und der praktiſchen Befolgung keine Schwierigkeiten bereiten, daß dieſe „Revolver-Inſtruktion" meiner Beurtheilung ſich entzieht.

Während das „Anſchießen der Gewehre", welches bisher ſtets unter der ſpeziellen Aufſicht des Kompagniechefs ſtattzufinden hatte, in ganz unzureichender Weiſe abgehandelt wurde mittelſt zweier Abſätze des § 18 der 77er Inſtruktion, iſt über dieſen wichtigen Gegenſtand eine ausführliche „Vorſchrift über das Anſchießen des Gewehres M./71" der 84er Inſtruktion angehängt, aus welcher nur der eine Paſſus hier Platz finden ſoll: „Das Anſchießen iſt ſeitens des Bataillons unter Zuziehung des Büchſenmachers zu bewirken." Damit iſt der Sache gedient und den meiſten Kompagnie-Chefs auch!

Zum Schluſſe ſei hingewieſen auf die weſentliche Beeinfluſſung, welche die Schießübung durch die Beſchaffenheit der Munition erleidet, und die daraus ſich ergebende Nothwendigkeit ſtrengſter und ſachgemäßer (!) Kontrole derſelben. Da tritt die neue Inſtruktion ein mit der „Vorſchrift für die Prüfung der ſcharfen Patronen M./71 auf ihre Brauchbarkeit zu Uebungszwecken."

Gänzlich fortgelaſſen iſt ein großes Zahlenmaterial, deſſen Werth für, bezw. deſſen Aufnahme-Berechtigung in eine der praktiſchen Truppen-Ausbildung dienende Inſtruktion zweifelhaft iſt und denjenigen, der mit Recht klipp und klar die Ergebniſſe der Theorie in Geſtalt von Sätzen in Regeln verlangte, ohne Zeit, Neigung und Befähigung zu beſitzen, die Zahlenreihe nach Urſprung und Entwickelung zu ſtudiren, — geradezu erſchreckte. Wohl iſt für ſehr viele Offiziere und dadurch indirekt für das Ganze des Schießweſens jenes Zahlenmaterial ein nutzbringendes geweſen; es hat ſeine Rolle geſpielt in der Uebergangsperiode aus veralteter, bezw. unfertiger Stufe der Balliſtik der Handfeuerwaffen zu deren nunmehr erreichter — zwar noch nicht abgeſchloſſener — aber ungleich höherer Stufe; — indeſſen heute ſind jene Tabellen und Berechnungen größtentheils „ein überwundener Standpunkt," und deshalb ſehen wir ſie ohne Bedauern dahinten bleiben! „Die neue Schieß-Inſtruktion hat ihre Eierſchalen abgeſtreift," äußerte Jemand mit Bezug auf die verſtoßenen Trefferreihen ꝛc. —

Doch über dieſen Säuberungs-Prozeß das nächſte Mal beim Gefechts- und Belehrungs-Schießen.

Ueber die Ausbildung der Infanterie mit besonderer Bezugnahme auf die Schlacht bei Wörth.

II.

Eine Kompagnie hat zur Erreichung eines Gefechtszweckes einen Zug 80 m und dieser wieder einen Halbzug 120 m als Schützen vorgeschickt; der in Linie marschirenden Kompagnie folgt auf 120 m eine Kompagnie-Kolonne; die Distanzen sind die im Reglement für den Uebungsplatz vorgeschriebenen Distanzen, die aber gegen die Absicht des Reglements auch häufig genug, sogar meistens auf die Uebungen im Terrain übertragen werden. Der Vertheidiger beginnt mit seinem Feuer in dem Moment, wo die Schützenlinie auf 800 m herangekommen ist, mit den Visiren 700 und 800 m und giebt in jeder Minute 200 Schuß ab, während welcher Zeit die Angriffstruppen 80 m zurücklegen sollen, die einzelnen Treffen einander deckend. Der Vertheidiger wird, ohne einen Visirwechsel vorzunehmen, mit seinen

ersten	200	Schuß	bei	der	Schützenlinie	17,	Soutien	1,	Komp.	—,	Komp.-Kol.	—
zweiten	„	„	„	„	„	18,	„	22,	„	1,	„	—
dritten	„	„	„	„	„	7,	„	32,	„	22,	„	—
vierten	„	„	„	„	„	—,	„	26,	„	32,	„	4
fünften	„	„	„	„	„	—,	„	3,	„	26,	„	45
sechsten	„	„	„	„	„	—,	„	—,	„	4,	„	50
siebenten	„	„	„	„	„	—,	„	—,	„	—,	„	35

Treffer erzielen. Selbstredend werden solche Zahlen in Wirklichkeit nie erreicht werden, wohl aber bieten sie einen Anhalt, und ersehen wir aus ihnen:

1., wie der Vertheidiger sein Feuer doppelt und dreifach ausnutzen kann, wenn die Angriffstreffen genau hinter einander marschiren;

2., wie die Aufstellung in Kolonne die meisten Verluste bringt (auf 1400 m die doppelten, auf 900 m $^1/_3$ mehr, auf 400 m $^1/_{10}$ mehr als die Aufstellung in Linien;

3., daß der Vertheidiger gut thun wird, anfangs besonders sein Feuer auf die geschlossenen Abtheilungen, nicht auf die Schützenlinie zu richten und

4., daß der Angreifer, wenn er einmal in ein gut geleitetes Schützenfeuer hineingerathen ist, sich demselben schwerlich wieder wird entziehen können.

So muß denn jeder einzelne Führer mit Geschick, welches aber im Frieden erlernt sein will, handeln, will er nicht seine Truppe einem derartigen Feuer gegenüber zusammenschmelzen sehen. Eine Verwendung von Bataillons-Kolonnen erscheint dabei nur dann denkbar, wenn das Terrain vollen Schutz gewährt. Aber auch „im Geschützbereiche sind Bataillons-Kolonnen

nicht geeignet, geſchloſſen zu bleiben," ſagt das Reglement, und wenn es ſo durch Beſchränkung des Gebrauchs tiefer Kolonnen der Wirkung moderner Feuerwaffen genügend Rechnung trägt, ſo zeigt das Reglement auch an anderen Stellen, daß es modernen Verhältniſſen wenigſtens nicht widerſtrebt. Ich zitire nun folgende Stellen:

„Das in Kompagnie-Kolonnen formirte Bataillon bildet die Grundgefechtsaufſtellung der Infanterie. Es iſt daher Grundſatz, daß, ſobald ſich ein Bataillon zum Gefecht anſchickt, es dieſe Formation anzunehmen hat.

Im wirkſamen feindlichen Feuer kann die Verwendung einer Bataillons-Kolonne jedoch nur durch beſondere Verhältniſſe gerechtfertigt werden. Die Normal-Gefechts-Formation eines Bataillons, welches in erſter Linie ficht, iſt daher in Kompagnie-Kolonnen.

Wenn die Infanterie in der Front zum Angriff vorgehen ſoll, ſo wird ſie in den meiſten Fällen zuerſt ſuchen, das feindliche Feuer zu bekämpfen, und zu dem Zweck danach ſtreben, ihre feuernden Abtheilungen auf wirkſame Nähe an den Feind heranzubringen.

Im bedeckten Terrain wird das Gefecht in zerſtreuter Ordnung noch mehr vorherrſchen, und die geſchloſſenen Abtheilungen werden faſt nur die Rolle von Reſerven übernehmen. Sie ſollen die Mittel bieten, das Schützengefecht zu nähren, und müſſen ſich oftmals in ihren Bewegungen dem Gange deſſelben anſchmiegen.

Die Hauptſache iſt alſo der Feuerkampf der Schützenlinie; die Unterſtützungstrupps, oft auch die 2. Treffen ſind weiter nichts als die Reſervoirs, aus denen die Schützenlinie komplett erhalten wird; man wird ſich bemühen, eine möglichſt ſtarke Schützenlinie auf wirkſame Schußdiſtanz an den Feind heranzubringen, um von hier aus die Feuerentſcheidung herbeizuführen. Schwierig wird es ſein, einer ſtarken Vertheidigung gegenüber und beſonders auf weit überſichtlicher Ebene dieſe Entſcheidungsdiſtanz ohne zu große Verluſte zu erreichen und, ob unſere zwiſchen 2 und 3 Gliedern ſchwankende Aufſtellung, ob unſere Kompagnie-Kolonne den heutigen Verhältniſſen völlig Rechnung trägt? Dieſe Frage zu erörtern, möchte mir geſtattet ſein. Ein Reglement, zu deſſen völliger Beherrſchung geradezu ein Studium gehört, ſollte dies noch für „ein Volk in Waffen" geeignet erſcheinen? Neben unſern Friedens-Regimentern, die ſelbſt ſchon nur zur Hälfte mit aktiven Soldaten ausrücken, kämpft im Kriege eine gleich ſtarke Maſſe ſoeben erſt zuſammengetretener Bataillone — den $2^1/_2$ Jahrgängen aktiver Soldaten ſtehen $9^1/_2$ Jahrgang Dispoſitionsurlauber, Reſerviſten und Landwehrleute gegenüber, ungerechnet die 10 Jahrgänge Landſturm. Sollten da nicht unſere zwiſchen Exerziren und Gefecht ſcharf unterſcheidenden Formen etwas zu ſchwierig erſcheinen?

Wo die Gefechtsthätigkeit der Infanterie durch unſer Reglement ſo einfach und klar vorgezeichnet iſt, da brauchen wir auch einfache, leicht zu

lernende und von Reserviſten und Landwehrleuten leicht zu behaltende Formen, die ſich in der Hand des Führers ſo vielgeſtaltig wie möglich verwenden laſſen. Je mehr das zerſtreute Gefecht in den Vordergrund tritt, je höhere Anforderungen an die Individualität des Einzelnen geſtellt werden, um ſo mehr muß die Zahl der reglementariſchen Kommandos auf das Nothwendigſte zuſammenſchmelzen, an ihre Stelle müſſen Befehle, Inſtruktionen und Direktiven treten.

Man denke ſich z. B. eine Kompagnie von 250 Köpfen in viergliedriger Linie aufgeſtellt und auf dieſe veränderte Form den Theil des Reglements angewendet, der über das Gefecht handelt: die viergliedrige Salve läßt ſie in Front und Kehrt ſämmtliche Gewehre gebrauchen, eine Viertelwendung giebt ihr die Marſchformation, die geringe Frontbreite giebt dem Führer die Möglichkeit, ſie leicht zu kommandiren, und ſchließlich bietet ſie keine Gelegenheit, im Frieden ſchwierige Aufmärſche ꝛc., womöglich mit eigens dazu erfundenen Kommandos, einzuüben, die im Kriege die Probe kaum beſtehen dürften. Denken wir uns ferner 4 ſolcher, vom rechten Flügel ab in 3 Züge getheilter Kompagnien, jede ca. 70 Schritt lang, mit eben ſolchen Abſtänden nebeneinander, rechts und links andere Bataillone. Von allen inneren, event. auch von mehr oder von allen Zügen der 4 Kompagnien gehen die erſten Glieder als Schützen geradeaus vor und breiten ſich ca. 500 m vor der Front der eigenen Kompagnien aus, der Reſt der beiden vorderen Glieder ſtellt ſich als Unterſtützungstrupps auf halbem Wege auf den Interwallen auf. So ſchreiten beide Treffen unaufhaltſam zum Angriff vor; macht ſich ein Stutzen in der Schützenlinie bemerkbar, ſo iſt dies ein Zeichen für die Unterſtützungstrupps, ihnen friſche Kräfte zuzuführen: der Reſt der erſten Glieder verlängert nach und nach die einzelnen Theile der Schützenlinie. Auf dieſe Weiſe wird dieſelbe ſo nahe an den Feind herangekommen ſein, daß der Wirkung des feindlichen Feuers wegen nur noch mit ſprungweiſem Vorgehen und abwechſelndem Feuern Terrain zu gewinnen ſein dürfte, derart, daß der nachlaufende Theil noch ca. 40 m über den feuernden Theil hinausläuft. Dieſe Art des ſprungweiſen Vorgehens, welcher unſer Reglement kaum entgegen ſteht, wird unſere Leute, welche dabei ſtets ſeitwärts vor ſich ſchon die eigenen feuernden Schützen ſehen, leichter vorwärts bringen, und die Gefahr der Verwundung durch Freundesfeuer wird geringer werden. Während bis dahin ein Verlängern der Schützenlinie genügt hat, um dieſelbe vorwärts zu bringen, wird jetzt das Eindoubliren am Platze ſein: nach und nach gehen die Unterſtützungstrupps in der Schützenlinie auf, wobei jede bei ihren Vorderleuten eindoublirende Verſtärkung den Impuls zu erneutem Vorſtürmen zu geben hat. Das zweite Treffen wird in vielen Fällen das Loos der Unterſtützungstrupps theilen und ſchließlich durch fortgeſetztes Eindoubliren die Schützenlinie auf wirkſamſte Gewehrſchußweite an den Feind herangebracht haben; und ſo finden wir denn — abgeſehen von den Verluſten — die Kompagnien, jede

rangirt wie zu Anfang, Alles unter gewohnter Führung und in bekannter Umgebung in einem Moment wieder, wo die höchsten physischen und moralischen Anforderungen an jeden Einzelnen gestellt werden, wo dem gemeinen Mann gewohnte Führer und bekannte Kameraden gerade am meisten noth thun.

Wenn schon die vorstehend aufgeführten Formen noch eine Ergänzung erfahren müßten, so würde doch im Ganzen genommen der Soldat nicht halb so viel zu lernen haben wie heutzutage; und doch könnte mit diesen wenigen Formen der Führer allen Verhältnissen Rechnung tragen: Ist ein Bataillon selbstständig; ist es nicht auf eine schmale Front angewiesen; muß es bei zweckmäßigem Manövriren auf Sicherung der Flanken, Zurückhaltung von Reserven ꝛc. bedacht sein: dann wird man die Treffen entsprechend unserer heutigen Fechtweise kompagnieweise bilden. Je nach den Verhältnissen wird dann die Kompagnie des 1. Treffens entweder mit 1 oder 2 Zügen das Gefecht eröffnen, oder aber sie wird gleich das ganze 1. oder gleich mehrere Glieder schwärmen lassen; ein Durcheinanderbringen der Kompagnien wird nicht zu befürchten sein, da die nach und nach eingreifenden hinteren Treffen theils in Umgehungen, theils durch Verlängern Platz genug finden werden.

Kämpft das Bataillon in größerem Verbande; muß es auf jegliches Manövriren verzichten und in enggestecktem Rahmen auf genau vorgeschriebener Stelle vorgehen; weiß es hinter sich Reserven, rechts und links andere Bataillone: dann verschlägt es nichts, wenn vorübergehend die Verbände aller 4 Kompagnien auf einmal gelockert werden; wenn dann jede Kompagnie ihre Schützenlinie, ihren Unterstützungstrupp und ihr zweites Treffen für sich bildet, wenn die vorn Kämpfenden hinter sich Freunde und bekannte Kameraden wissen, deren Unterstützung sie sicher sind, dann wird Sicherheit in den vorderen Reihen herrschen, der Blick wird sich nicht ängstlich nach rückwärts, sondern vertrauensvoll nach vorn auf den Feind richten.

„Es ist unendlich wichtig, daß der Soldat, hoch oder niedrig, diejenigen Erscheinungen des Krieges, welche ihn das erste Mal in Verwirrung oder Verlegenheit setzen, nicht das erste Mal im Kriege sehe" sagt Clausewitz, und wenn dieser Ausspruch des so hoch bedeutenden Mannes noch heute seine Gültigkeit haben soll, dann müssen wir auch unsere Aufmerksamkeit *den* Dingen zuwenden, die zwar unbequem, aber nun einmal unvermeidlich im Kriege sind: ich meine dem Eindoubliren und der Gewöhnung unserer Leute auch an *fremde* Führung. Gerade weil das Eindoubliren und Zerreißen der Verbände von so nachtheiligen Folgen für die Gefechtsleitung ist, gerade deswegen müssen wir es üben, damit zu den übrigen Nachtheilen nicht noch der des Ungewohntseins tritt. Man betrachte nur die, genau nach dem Muster unserer Friedensübungen angelegten und durchgeführten einzelnen Infanteriekämpfe bei Wörth. In dem Bestreben, möglichst viel geschlossen in der Hand zu behalten, wird überall der Kampf mit gänzlich unzureichenden Kräften unternommen; man läßt eine Kompagnie nach der andern sich verbrauchen, in

breiter Frontausdehnung fließen dieſen in erſter Linie kämpfenden Truppen ſeitens der folgenden Kompagnien, Bataillone, Regimenter ꝛc. eine Unterſtützung nach der andern — eindoublirend — zu, und zum Schluß, im kritiſchſten Moment finden wir alles in wirrſtem Durcheinander. So ſind denn auch in dieſer Schlacht nur wenige Poſitionen im erſten Anſturm genommen worden, und daher datiren die enormen Verluſte; ſtets hören wir von mißlungenen Verſuchen, von rückgängigen Bewegungen, die zuweilen ſogar rückwärtige friſche Truppen mit fortreißen — ehe eine neue Poſition erobert wird. In völligem Durcheinander wird die vom Feinde verlaſſene Poſition erreicht, aber meiſt auch nur dann behauptet, wenn energiſche Gegenſtöße nicht erfolgten. Traten franzöſiſche Reſerven auf, ehe es den raſtloſen Bemühungen der Führer gelungen war, einigermaßen Ordnung zu ſchaffen, oder ſtürmte man über die eroberte Poſition hinaus dem fliehenden Feinde nach, ſo waren die erſchütterten Truppen ſelten im Stande, Widerſtand zu leiſten, reſp. ſolchen zu überwinden.

Alle dieſe uns ſo unbequemen Dinge kann man wohl im Frieden, nicht aber im Kriege vermeiden, und deswegen ſollten wir ihnen nicht im Frieden aus dem Wege gehen, im Gegentheil ſie zum Gegenſtande ſorgfältigſter Uebung machen — es tritt in der Schlacht des Ungewohnten ſchon genug an den Soldaten heran. Zweifellos iſt das Eindoubliren, ſobald es die Verbände durcheinanderbringt, von nachtheiligem Einfluß auf die Leitung; man wähle daher eine Form, die dieſen Dingen Rechnung trägt — z. B. die viergliedrige Linie in der oben beſchriebenen Anwendung. In zielbewußter Ueberlegung abwartend, bis eine genügende Truppenmacht zur Verfügung ſteht, werden bei Beginn des Angriffs die Verbände gelöſt, daß bei uns ſo ängſtlich gemiedene Eindoubliren iſt zur gewohnheitsmäßigen reglementariſchen Form erhoben, die anſtatt, wie jetzt die Truppe durcheinanderzubringen, im Gegentheil dazu beiträgt, ſie wieder zuſtellen, eine Form die dafür ſorgt, daß im letzten Stadium des Angriffs alle Verbände wieder zuſammengefügt und im Stande ſind, unter gewohnter Führung den gerade in dieſem Moment des Zuſammenſtoßes mit dem Feinde herantretenden äußerſten Anforderungen genügen zu können.

Der eigentliche Feuerkampf beginnt alſo für die Angriffs-Infanterie erſt auf 400—300 m vom Feinde. Wollte der Angreifer die Feuerentſcheidung ſchon auf weiterer Entfernung ſuchen, er würde ebenſowenig reüſſiren, als wenn er, bevor dieſe Entſcheidung zu ſeinen Gunſten gefallen iſt, ſein Heil in blindem nichtachtenden Drauflosſtürmen verſuchen wollte. Iſt die Feuerüberlegenheit über den Vertheidiger errungen, ſo wird das inzwiſchen herangekommene 2. Treffen oder, wenn dies hierbei ſelbſt hat mitwirken müſſen, das 3. Treffen der Feuerlinie den Impuls zum letzten Anſturme geben.

Die vortrefflichen Direktiven, die das Reglement in ſeinem 4. Abſchnitt für das Gefecht giebt, womöglich angewendet auf eine Form, die der Feuer-

wirkung mehr entſpricht, als unſer zwiſchen zwei und drei Gliedern ſchwankendes Exerziren, werden unſerer Infanterie die traditionelle Vorliebe für die Offenſive erhalten; dazu iſt aber nöthig, daß wir alle unſere Friedensübungen auch im Geiſte unſeres Reglements abhalten und nicht den Hauptwerth auf ſolche Formen legen, die das Reglement ſelbſt als nebenſächliche bezeichnet. Wenn es im Reglement heißt: „ein Bataillon kann unter Umſtänden in die Lage kommen, als ein geſchloſſener Körper aufzutreten, ohne ſelbſt von der zerſtreuten Fechtart einen ausgedehnten Gebrauch zu machen“, ſo iſt doch damit dieſen Formen, wie Angriffen in deployirter Bataillonslinie und in Kolonne, eine ſekundäre Rolle zugewieſen, und dieſe müßte ihnen auch bei unſern Friedensübungen zugetheilt werden. Solange das jetzige Reglement noch maßgebend iſt, brauchte man ja nur zu unterſcheiden zwiſchen

1) der Infanterie in der Schlacht,

2) der Infanterie in kleinerem Verbande und

3) der Infanterie, die in der Aufſtellung en masse vom Gefecht überraſcht wird — wobei auch das Karre untergebracht werden könnte — oder die in der Dunkelheit zur Verwendung kommt.

Wenn über dieſe Unterſchiede gar kein Zweifel gelaſſen; wenn die Verwendung in der Schlacht hierbei in den Vordergrund für die ganze Ausbildung geſtellt wird; wenn wir bei allen Uebungen der wahrſcheinlichen Feuerwirkung die gebührende Stelle einräumen; wenn wir ſchließlich, und zwar beſonders bei unſeren Offizier-Felddienſtübungen, das Gefühl der Verantwortlichkeit ſchärfen, die ein Vorgeſetzter auf ſich ladet in dem Moment, wo er ſeine Truppe zum Gefecht anſetzt: dann werden wir hoffen können, daß unſere Infanterie in künftigem Kriege die gemachten Erfahrungen verwerthen und nicht erſt darauf warten wird, daß blutige Erfahrungen, wie die Auguſtſchlachten des Jahres 1870, ſie darauf hinweiſen, welcher Kampfformen ſie heutzutage ſich bedienen muß, um heute wie früher in ſchneidiger Offenſive eine Bürgſchaft für den Sieg zu haben. 171.

Kulturgeſchichtliches über militärärztliche Bildungszwecke.

II.

Frankreich.

In Frankreich wurde im Jahre 1775 zum Zwecke der Ausbildung von Militärärzten und Chirurgen die Eröffnung von Hörſälen in den Hoſpitälern zu Metz, Lille und Straßburg verfügt. Bald darauf wurden dieſelben Einrichtungen in Breſt und Toulon, ſpäter auch in Rochefort für

Marineärzte getroffen — sogenannte Sekundär- oder Vorbereitungsschulen gemäß Marinegesetz vom 17. Juli 1835, deren Frankreich in den fünfziger Jahren 21 hatte. Diese letzteren Schulen bildeten die Zöglinge, die Bacheliers sein mußten, zu Chirurgen aus; das zweijährige Studium hatte für's Doktorat ebenso Geltung, wie auf einer der Hochschulen; die folgenden 4 Studienjahre auf der École praeparatoire aber wurden nur als $2^1/_2$ Jahre Fakultätsstudien angerechnet und 6 Jahre für 4; auch die Zeit, welche die Zöglinge als Externe oder Chirurgen III. Kl. daselbst zubrachten, wurde als Fakultätszeit gezählt; sie genossen überdies beim Uebergange zu einer Hochschule Ermäßigung aller Preise und das Recht, vor allen Kandidaten zuerst geprüft zu werden.*)

Betreffs der Ende 1775 eröffneten Hörsäle erschienen schon im Februar 1777 abändernde Bestimmungen. Am 1. Januar 1780 wurden diese Einrichtungen, als dem Staate unnütze Kosten verursachend, wieder aufgehoben, um am 2. Mai 1781 wieder ins Leben zu treten. Weiterhin wurden die mit Hospitälern verbundenen Schulen von Metz, Lille und Straßburg sowie eine 1792**) in Paris neu errichtete völlig umgestaltet und in der neuen Verfassung am 17. April 1816 wieder geöffnet.

In die drei erstgenannten Instruktions-Lazarethe trat jährlich eine gewisse Anzahl mit dem die Zulassung zum medizinischen Studium bedingenden Reifezeugniß (Diplôme de bachelier) versehener Sous-aides — Zöglinge der Zivilhospitäler — ein, um nach zweijährigem Kurs in das seit 1836 zu einem Hôpital de perfectionnement umgestaltete Instruktionslazareth Val-de-Grâce zu Paris überzugehen, und von dort nach Ablegung einer Prüfung am Schlusse des dritten Jahres dem Heere als Chirurgiens sous-aides überwiesen zu werden. Nach mehrjähriger Verwendung im praktischen Dienste mußten sich dieselben, um zu Doktoren und damit später zu Aides-majors befördert werden zu können, einem wiederholten Kurs an den bezeichneten Anstalten unterziehen und hier Prüfungen ablegen.

Ein Dekret vom 23. April 1850 hob alle diese vier Anstalten auf und bestimmte, daß das ärztliche Korps des Heeres künftig nur aus Doktoren der Medizin zusammengesetzt werde. „Mit dem Aufgeben der bisherigen unvollkommenen Ausbildung in der Medizin durch die Militärlazarethe soll aber nicht der Grundsatz aufgestellt werden, daß den Soldaten künftig die Bürgschaft der Erfahrung und besonderen praktischen Ausbildung fehlen sollen, welche die Sorge für seine Gesundheit und Krankheit fordert. Es bedarf unzweifelhaft einer besondern Ausbildungszeit (stage), in welcher die jungen Doktoren mit den eigenthümlichen Erfordernissen ihrer ärztlichen Thätigkeit,

*) Vergl. H. Frölich im „Militärarzt" 1882 S. 37; auch Häser (2. Bd. S. 1046 u. ff.), nach welchem die Einführung der Schullazarethe nicht 1775, sondern schon 1735 erfolgt sein soll.

**) Nach Häser's Geschichte der Medizin sind im Jahre 1792 écoles de santé entstanden in Paris, Montpellier und Straßburg.

mit der Handhabung der militärischen Dienstanweisungen und der genauen Beachtung militärischer Zucht bekannt gemacht werden." Die Zöglinge jener Anstalten wurden am 1. Mai 1850 entlassen; dagegen wurde durch Verfügung vom 9. August 1850*) an Stelle des Hôpital de perfectionnement zu Val-de-Grâce die Errichtung einer neuen militärärztlichen Lehranstalt der École d'application de la médecine et pharmacie militaire angeordnet, worauf Anfangs 1851 die neue Lehrthätigkeit eröffnet wurde.

Die Verfassung dieser Schule erlitt bald Veränderungen, und zwar zunächst durch die Verordnung vom 23. März 1852, in welcher § 7 lautet: „Es wird eine Schule errichtet, in welcher die Zöglinge der Fakultäten, welche in das Sanitätskorps des Heeres eintreten wollen, zu vereinigen sind." Das Sanitätskorps ergänzte sich nun durch Doctores medicinae des Zivils und durch solche der auf der École gebildeten Zöglinge. Gemäß der näheren Regelung vom 13. November 1852 mußte also jeder Arzt, welcher im Heere dienen wollte, vor seinem Eintritte**) entweder besondere Prüfungen bestehen, oder ein Jahr auf der École spéciale in Paris zugebracht haben. Drei Viertel der aide-majors-Stellen 2. Klasse waren für die hier gebildeten Aerzte bestimmt, das letzte Viertel war dem Konkurse der unmittelbar aus dem Zivil eintretenden Aerzte freigegeben***). Die école spéciale sollte praktisch ausbilden und mit den militärärztlichen Obliegenheiten für Frieden und Krieg bekannt machen. Die Lehrgegenstände waren:

1. Medizinische Klinik } beide am Krankenbette disputatorisch mit dem Lehrer.
2. Chirurgische „ }
3. Schußwunden, Seuchen (Augenentzündungen, Lustseuche 2c.)
4. Operationen, Verbände im Felde.
5. Militärpharmacie.
6. Gerichtsheilkunde, Gesundheitspflege, Dienstanweisungen, schriftlicher Verkehr.
7. Anatomie, chirurgische und medizinische.
8. Chemische Untersuchungen.

Das Lehrerpersonal bestand aus 6 militärärztlichen Professoren und 3 Aggregés, welche vom Kriegsminister ernannt wurden.

Diejenigen, welche sich zum Dienste im Heere und zur Aufnahme in die école spéciale meldeten, wurden durch einen militärärztlichen Ausschuß geprüft. Diese Prüfung fand jährlich in Paris, Montpellier und Straßburg statt und bestand in einer schriftlichen medizinisch-therapeutischen Arbeit und in

---

*) In demselben Jahre wurde im Hofe des Val-de-Grâce die Bronzestatue Larrey's — „l'homme le plus vertueux que j'aie connu" nach dem Bekenntnisse Napoleons — aufgestellt.

**) Vergl. H. Frölich im „Militärarzt" 1882 S. 14.

***) Zivilärzte können nach Bestimmung vom 10. Januar 1884 mit dem Grade eines Aide-major 2. Klasse in die Reserve oder Territorialarmee übernommen werden. Die Befähigung hierzu ist vom 1. Januar 1885 ab durch eine Prüfung darzulegen.

einem mündlichen Examen über chirurgiſche Anatomie und praktiſche Chirurgie. Die angenommenen Aerzte traten mit dem Gehalte von aide-majors 2. Klaſſe in die école spéciale ein, mußten im Hauſe ſelbſt oder in der Nähe wohnen und trugen im Dienſte ſtets Uniform. Sie bezogen das entſprechende Gehalt von 2800 Francs für Paris und erhielten in den Freiſtunden Reitunterricht ſowie Zutritt zu den in Bezug auf Geſundheitspflege intereſſanten Fabriken und ſonſtigen Anſtalten. Beim Austritte aus der Schule wurde wieder Prüfung abgelegt, nach deren Ergebniß die Anziennetät feſtgeſtellt wurde. Dieſe Laufbahn wurde als admission d'origine bezeichnet, während der unmittelbare Eintritt von Zivilärzten admission latérale genannt wurde. Letztere durften höchſtens 26 Jahre alt, mußten feldbienſtfähig ſein und im Doktorate wenigſtens „genügend" beſtanden haben. Außerdem rechnete man für die Ergänzung mit den médecins auxiliaires, Zivilärzten, welche die öffentliche Meinung als die vorzüglichſten nannte und die im Bedarfsfall mit dem Gehalte von aide-majors 2. Klaſſe von der Intendantur requirirt werden konnten. Sie wurden während ihrer Anſtellung à la suite eines Truppenkörpers oder Hospitals geführt, brauchten aber ihren Wohnort nicht zu verlaſſen und keine Uniform zu tragen.

Im Jahre 1856 wurde die Schule mit dem Val de Grâce dem größten Militärlazareth von Paris, organiſch verbunden; das Doktordiplom wurde zur Bedingung für die Annahme des Amtes eines médecin stagiaire (amtlicher Titel der Zöglinge) an der école d'application gemacht, und in Straßburg*) wurde für Militärarzte eine école praeparatoire gegründet, welche 1869 wieder aufgehoben worden iſt.

Nach dem Dekret vom 5. Oktober 1872 ſoll ſich jährlich eine Anzahl mit dem Reifezeugniß verſehener junger Leute und Studirender der Medizin für die Ausbildung zu élèves du service de santé militaire melden dürfen. Die Schulung findet während eines Zeitraumes von 4 Jahren ſtatt. Die erſten 3 Jahre können ſie nach ihrer Wahl in einer der 12, eine Fakultät ſowohl als ein Militärlazareth beſitzenden Städte Paris, Montpellier, Toulouſe, Bordeaux, Nancy, Lyon, Marſeille, Lille, Beſançon,**) Rennes, Grenoble und Algier ihren Studien obliegen. Sie werden einem Lazarethe zugetheilt, betheiligen ſich unter chefärztlicher Ueberwachung in der dienſtfreien Zeit an dem Krankendienſte und beſuchen die Vorleſungen und Uebungen

*) Vergl. Körting in D. mil.-ärztlicher Zeitſchr. 1884 Heft 7.

**) Starcke führt (Deutſche militärärztliche Zeitſchrift 1881 Heft 1 S. 49) für Beſançon und Grenoble Nantes auf. Brodführer (Deutſche militär-ärztliche Zeitſchrift 1881 Heft 8 S. 227) kennt nur 6 mediziniſche Fakultäten: in Paris, Montpellier, Nancy, Lille, Lyon und Bordeaux, außerdem 2 écoles de plein exercise d. h. vollſtändige Fakultäten, an welchen nur nicht die letzten Prüfungen abgelegt werden, zu Marſeille und Nantes, und endlich 16 mediziniſche Vorbereitungsſchulen (écoles praeparatoires) in 16 verſchiedenen Städten; getrennt hiervon ſind die 3 Schulen zur Heranbildung von Marineärzten zu Breſt, Rochefort und Toulon. Das Studium der Medizin iſt in Frankreich auf mindeſtens 4 Jahre feſtgeſetzt.

der Fakultät. Sie tragen keine Uniform, stehen aber unter der Gerichtsbarkeit des Militärs und unter Kontrole und müssen sich auf Ehrenwort zu 10 jähriger Dienstzeit verpflichten. Die gewöhnlichen Unterrichtskosten für die Fakultät werden vom Militär bestritten.

Während des 4. Jahres besuchen die Zöglinge die école d'application zu Paris und setzen hier zugleich Fakultätsstudien fort. Mit ihrer Aufnahme in dieselbe tragen sie Uniform, erhalten den Titel stagiaires (angehende Aerzte und ein Jahresgehalt von 2124 Frcs.*) Jährlich werden 60—65 Zöglinge aufgenommen, welche nach besonderer Doktorprüfung 8- bis 10-monatlichen militär-ärztlichen Unterricht genießen und dann als aide-majors in das Heer eintreten.

Den Stundenplan, nach welchem zur Zeit meines Besuches 1878 gelehrt wurde, habe ich im „Militärarzt" 1882, Nr. 11, abdrucken lassen; ein späterer ist in der „Deutschen militärärztlichen Zeitschrift" 1881, Heft 1, S. 48, veröffentlicht.

Gemäß Verordnung vom 15. Juni 1880**) soll jedes Jahr eine Konkurrenz ausgeschrieben werden zur Zulassung als Zögling nach einem vom Kriegsminister zu erlassenden Programm. Zur Konkurrenz werden nach Bedürfniß des Dienstes zugelassen: 1., solche Studenten der Medizin, welche 4, 6 oder 8 Semester für das höhere Fachstudium absolvirt und den Semestralprüfungen genügt haben; 2., die geprüften Doctores medicinae. Der Konkurrent muß nachweisen, daß er geborener oder naturalisirter Franzose ist, daß er am 1. Januar des Konkurrenzjahres bei 4 Semestern weniger als 23 Jahre alt ist, bei 6 Semestern weniger als 24, bei 8 Semestern weniger als 25 und als Doktor weniger als 26 Jahre, und daß er zum aktiven Dienste im Heere tauglich ist, was durch einen Obermilitärarzt bezeugt und durch einen obermilitärärztlichen Ausschuß bestätigt werden muß. Er reicht bei einem Militär-Intendanten der vorgenannten Garnisonen einen Geburtsschein, das militärärztliche Gesundheitszeugniß, den Berechtigungsnachweis zur allgemeinen Dienstpflicht, die Semestralzeugnisse und die Erklärung ein, bei welcher Fakultät er weiter zu studiren wünscht. Bei der Konkurrenzprüfung müssen die Kandidaten mit 4 Semestern eine schriftliche Arbeit abfassen über ein physiologisches Thema und mündliche Fragen aus der normalen Anatomie und Physiologie beantworten; solche mit 6 Semestern werden schriftlich geprüft über allgemeine Pathologie und mündlich über innere und äußere Pathologie, auch in Anatomie und Physiologie; solche mit 8 Semestern werden schriftlich in innerer Pathologie und Therapie, mündlich über äußere Pathologie und Operationslehre, innere Medizin und Therapie geprüft; Doktoren der Medizin

---

*) 2800 Frcs. nach Dtsch. milit.-ärztl. Zeitschrift 1881, S. 50. Zur Uniform-Beschaffung wird Bekleidungsgeld gewährt.

**) Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1881, Heft 1.

fertigen eine Arbeit über allgemeine Pathologie, halten einen Vortrag über topographiſche und angewandte Anatomie und unterſuchen kliniſch 2 Kranke.

Der Prüfungsausſchuß beſteht aus einem médecin inspecteur als Vorſitzenden, einem Fakultätsprofeſſor und einem Militärarzt des Val-de-Grâce. Für die ſchriftliche Prüfung werden drei Stunden gewährt, die mündliche dauert 20 Minuten; nur wer die ſchriftliche Prüfung beſtanden hat, wird zur mündlichen zugelaſſen. Die Beurtheilung der Aufgabe iſt geheim; die Noten werden ausgedrückt durch die Nummern 0 bis 20; nach der letzten Prüfung werden die Kandidaten geordnet, und geſchieht die endgiltige Einreihung in Paris nach der Geſammtbeurtheilung.

Vom 7. Semeſter an erhalten ſie eine jährliche Unterſtützung von 1200 Frcs. für Unterhalt und Ankauf von Büchern und Inſtrumenten. Wer in Paris bei den Fakultätskurſen Sieger geweſen iſt, kann eine monatlich zahlbare Extra-Unterſtützung erhalten von 1200 Frcs. in Paris, von 1000 Frcs. in Lyon und Marſeille und von 800 Frcs. in andern Unterrichts-Garniſonen.

Beſteht ein Zögling die vorgeſchriebene Prüfung nicht, ſo hat er ſie auf eigne Koſten zu wiederholen; fällt er wieder durch, ſo wird er aus der Liſte geſtrichen; wird er entlaſſen, ſo hat er die Koſten ſeines Unterrichts und Unterhalts zu erſtatten. Ebenſo muß der Zögling der école, welcher am Schluſſe des Kommandos die Abgangsprüfung nicht beſteht oder ſich der Verpflichtung, fortzudienen, entzieht, die auf ihn verwendeten Staatskoſten zurückzahlen.

Als Lehrmittel liefert das Val-de-Grâce 1900 Kranke; es beſitzt vortreffliche Sammlungen, anatomiſche, pathotomiſche, kriegschirurgiſche Präparate und Modelle, zahlreiche Inſtrumente, künſtliche Glieder, Bibliothek mit Leſezimmer und Laboratorien.

Der Lehrkörper des Val-de-Grâce beſteht neben dem Leiter aus 8 Profeſſoren (aktiven Oberſtabsärzten), welche zugleich als leitende Aerzte an dem Lazarethe Dienſt leiſten und aus 8 professeurs agrégés, durch Konkurrenz auf 5 Jahre einberufenen Stabsärzten, welche Ergänzungskurſe und Uebungen abhalten. Zur Abhaltung von Appellen und Ueberwachungen des Beſuchs der Vorträge und Uebungen ſind mehrere ältere Aſſiſtenzärzte befehligt, welche indeß keine Unterweiſungen ertheilen.

Ob dieſe neuen Einrichtungen die Ergänzung des Sanitätskorps genügend verbürgen werden, kann erſt die Zukunft lehren. Noch am 30. Oktober 1882 hatte das franzöſiſche Heer ſtatt 1340 nur 1204 aktive Sanitätsoffiziere. In letzter Zeit iſt daher vielfach die Frage erörtert worden.*), ob nicht eine der ehemaligen Straßburger Schule ähnliche wieder einzuführen ſei. Die franzöſiſchen Blätter, insbeſondere progrès militaire, gazette hebdomataire de médecine et chirurgie und moniteur de l'armée verwenden ſich eifrig dafür und ſtellen die Ausführung in ſichere Ausſicht. Als Grund giebt man an,

*) Vergl. „Deutſche militärärztliche Zeitſchrift" 1884, Heft 1, S. 50.

daß nach der neuen Ordnung der gegenwärtige Erſatz des Val-de-Grâce nicht ausreichen werde und daher ſchon vorher eine genügende Zahl gefeſſelt werden müſſe. Man will Familien ſtudirender Mediziner damit unterſtützen, daß man letztere in eine Schule aufnehme, in der der Unterhalt billiger ſei als auf der Hochſchule; auch lerne man während des jetzigen einen Jahres die Zöglinge nicht genügend kennen. Lyon wird als der vorausſichtliche Ort für die Schule bezeichnet. Die Zeitungen nennen daneben Nancy, Bordeaux, Beſançon, Montpellier und halten auch die Errichtung zweier Schulen*) für möglich. Geſichtet wird übrigens das Perſonal der Eleven ſchon jetzt mit Strenge. Es finden jährlich mehrere Entlaſſungen ſtatt. Diejenigen, welche die Endprüfung (examen de sortie) nicht beſtanden haben und deshalb entlaſſen werden, gehen meiſt zur Marine, welche bei dem ausgedehnten Dienſte in den Kolonien viele Aerzte braucht.

Spanien.

In Spanien wurde durch Verordnung vom 11. November 1748 in Cadix ein Kollegium zur Erziehung wiſſenſchaftlich gebildeter Chirurgen (Profesores instruidos en cirujia) für die Marine eröffnet. Nach dem Vorbilde dieſer Anſtalt wurde (wie Knorr l. c. S. 743 ff. mittheilt) eine zweite am 12. Dezember 1760 in Barcelona errichtet, mit dem Königlichen Hospital in Verbindung gebracht und zwar, um „das Königliche Heer, die Regimenter und den Stab von tüchtigen Profeſſoren bedient zu ſehen.“ Das Studium auf letzterer Anſtalt ſollte 6 Jahre dauern und den Zöglingen, nachdem ſie eine theoretiſche und eine praktiſche Prüfung beſtanden hätten, der Titel „lateiniſcher Chirurg“ (Cirujano latino) beigelegt werden. Gleichzeitig erwuchs denſelben Anſtellungsrecht auf Heer und Marine. Der § XV der einſchlagenden Dienſtordnung ſagt mit Bezug hierauf, „daß alle diejenigen, welche als Lizentiaten oder Doktoren der Fakultät der mediziniſchen Chirurgie (Facultad de cirurjia medica) das Privilegium hätten, den Degen zu tragen, gleich als wären ſie in die Hochſchule von Salamanca oder in die Obermedizinalbehörde aufgenommen, bei Beſetzung von Regiments-Chirurgenſtellen berückſichtigt werden ſollen, und das zwar, weil dies der Hauptzweck der Schule ſei, und weil auf dieſe Weiſe den Profeſſoren Beförderung zu Theil werde.“

Die am 12. Juni 1764 erlaſſenen „Satzungen und Generalordnungen für die Kollegien und Körperſchaften der Chirurgen in Barcelona, Cadix und dem ganzen Fürſtenthume Catalonien in Betreff des chirurgiſchen Unterrichtes, der Profeſſorenprüfungen und ökonomiſchen Verwaltung“ beſtätigten und erweiterten nicht nur die auf die Regimentschirurgen bezüglichen Beſtimmungen des Reglements von 1760, ſondern wurden, wie ſchon der Titel beſagt, ſogar für die ältere Schule verbindlich. Artikel XXI des Erlaſſes ſchreibt

*) Dieſe hat ſich inzwiſchen in Bordeaux und Nancy vollzogen. Vergl. Körting in D. milit.-ärztl. Zeitſchr. 1884 S. 345 u. ff.

nämlich vor: „Und obgleich man dieſe Verordnungen hauptſächlich zu dem Zweck verfaßt hat, dem Kollegium zu Barcelona feſte Regeln zu geben, ſo will Se. Majeſtät doch, daß dieſelben in allem, was die innere Verwaltung der Schule, die Methode der Studien, die literariſchen Uebungen und Prüfungen angeht, ebenfalls von dem Kollegium zu Cadix beobachtet werden, indem, da dieſe Regeln gut redigirt ſind und Se. Majeſtät ſie bei Errichtung anderer Schulen der Chirurgie im Reiche als Muſter hinſtellt, es ſehr angemeſſen iſt, daß dieſelben beiden Kollegien gemeinſam ſind.“ Die wichtigſte, den weſentlich militäriſchen Charakter der Schulen zu Barcelona und Kadix kennzeichnende Beſtimmung enthielt § VII, Titel I, des betreffenden Reglements, nach welchem der Oberchirurg des Heeres ſtets aus den vorzüglichſten Lehrern des Kollegs zu Cadix erwählt werden ſollte. Weiter war daſelbſt verordnet, daß die Oberſten und ſonſtigen Befehlshaber verpflichtet ſeien, bei eintretendem Bedarfe ihre Chirurgen nur aus dieſen beiden Anſtalten oder doch mindeſtens aus den nach ähnlichen Grundſätzen geleiteten zu nehmen.

1780 wurde eine Kollegialſchule der Chirurgie in Madrid nach dem Vorbilde derjenigen von Barcelona errichtet, welche am 1. Oktober 1787 mit dem Namen San Carlos in's Leben trat. Die ihr verliehenen Privilegien übertrafen noch diejenigen der beiden älteren Schulen.

Ein Erlaß vom 20. Juli 1795 ergänzte die Satzungen der Schule zu Barcelona und ordnete zugleich an, daß in derſelben und in derjenigen zu Madrid eine gewiſſe Anzahl Zöglinge auf Staatskoſten unterhalten werden ſollte.

Am 6. Mai 1804 wurden dieſe Beſtimmungen auch auf die i. J. 1790 neugegründeten Kollegien zu Burgos und Santiago ausgedehnt. Unter dem 20. Juli 1805 wurde die Zahl der vom Staate unterhaltenen Studenten nunmehr auf 66 feſtgeſetzt; 27 von ihnen ſollten in Barcelona und je 13 in Madrid, Burgos und Santiago ihre Ausbildung erhalten.

Die jetzige Erziehung der ſpaniſchen Militärärzte ſpricht ſich in folgenden Einrichtungen aus:

Seit 1873 ſind militärärztliche Vereine (Academias) in den Bezirks-Hauptſtädten und Kolonien eingeführt, für welche 1877 Ausführungsbeſtimmungen*) erſchienen ſind. Dieſelben werden (vergl. Veröffentlichungen aus dem K. S. Militärſanitätsdienſt von W. Roth Berlin 1879 S. 24) als Dienſt betrachtet und theilen ſich in mediziniſche und pharmazeutiſche Sektionen. Für ſie iſt der Subdirektor jedes Diſtriktes Vorſitzender und ein von ihm gewählter Sanitäts-Offizier Schriftführer. Sämmtliche Sanitätsoffiziere wohnen denſelben bei und haben nach ihrem Dienſtalter Arbeiten (möglichſt originale) über irgend einen wiſſenſchaftlichen Gegenſtand abzufaſſen und einzureichen. Die Sitzungen ſind ordentliche und

*) Reglamento para las Academias del cuerpo de sanidad militar de las capitales de los distritos militares aprobado por real orden de 13 de noviembre de 1877 Madrid.

außerordentliche; erstere finden an einem der letzten 5 Tage jedes Monats ausschließlich Juli und August statt und haben die eingereichten Arbeiten zum Gegenstande der Besprechung; die außerordentlichen werden durch freiwillig eingereichte Arbeiten ausgefüllt. Die ärztlichen Sektionen vereinigen sich in Militärlazarethen. Sämmtliche Arbeiten werden der Junta superior facultativa überreicht und die vorzüglichsten derselben werden in der militärärztlichen Zeitschrift veröffentlicht. Nach 3 Arbeiten dieser Art erhält der Verfasser eine besondere Auszeichnung: das Kreuz für wissenschaftlichen Eifer.

Im Jahre 1877 ist es auch dem Direktor General Sr. D. Ramon de Barrenecha y Zuaznabar gelungen, die königliche Genehmigung zur Gründung einer militärärztlichen Fachschule zu erhalten.*) Die Hauptzüge in der Verfassung dieser Akademie sind folgende: Jeder, welcher in das Sanitätskorps eintreten will, muß diese Akademie besucht haben. Zum Besuche berechtigt sind nur körperlich tüchtige, nicht über 28 Jahre alte Doktoren oder Kandidaten der Medizin (bez. Pharmacie) von spanischer Nationalität, welche eine schriftliche und mündliche Prüfung, die sich auch auf praktische Krankenuntersuchung nach Looswahl und Operationen an der Leiche erstreckt, mit Erfolg bestanden haben. Frühere Arbeiten, Belehrungen während der Studienzeit ꝛc. werden dabei mit berücksichtigt. An Einschreibegebühren zahlen die Zöglinge je 125 Pesetas jährlich. Die 20 zuoberst auf der Eignungsliste Stehenden empfangen ein Jahresgehalt von 1950 Pesetas. Alle Zöglinge haben den Rang von Fähnrichs, tragen beständig die entsprechende Sanitätsuniform und sind Militärpersonen. Sie stehen unter strenger Ueberwachung: jede Verspätung, Versäumung des Unterrichtes, Insubordination ꝛc. wird in den Personalakten vermerkt. Nach einem Jahre müssen die Zöglinge einer Abgangs-Prüfung sich unterziehen; wer sie nicht besteht, muß einen 2. Kursus ohne Gehalt durchmachen und die Gebühren nochmals zahlen; wer auch dann nicht genügt, wird entlassen. Wenn es die Umstände gestatten, kann der Director General auch andere Aerzte am Unterricht theilnehmen lassen. Die Zöglinge heißen Alumnos, die sonstigen Hörer Oyendes.

Die Anstalt befindet sich in Madrid und verfügt zu Lehrzwecken über das dortige Militärlazareth und pharmazeutische Laboratorium, sowie über alles vorhandene Sanitätsmaterial.

Der Director General des Sanitätskorps ist Leiter der Akademie. Als Professoren (zur Zeit 8) wirken nur aktive Militärärzte, welche sich um dieses

---

*) Reglamento de la Academia de sanidad militar aprobado por real orden de 5 de octubre de 1877 Madrid. — Programa al cual han de ajustarse los ejercicios de oposicion publica, para ingreso en la Academia de sanidad militar en plazas de medicos alumnos aprobado por real orden de 7 de setiembre de 1877 Madrid. — W. Roth: Veröffentlichungen S. 12; Jahresbericht für 1877 S. 10 u. ff. H. Frölich: Wiener med. Presse 1879 Nr. 10; Deutsche militärärztliche Zeitschrift 1878, Heft 4, S. 183 f.

Element besitzen soll der Lage Stellung einnehmen. Eine solche ist die Gesetzgeber nahen 1. Kl. 4 Jahr anderer nationen. 1. Kl. 4 Jahr

Der vielfältige Reiche entfaltet sogleich Vorgangsmittel. 1) Klage-Schriften und Formulare zur Verfassungsklage. 2) Verfassungsklage. Mündlichen Klagen in den besonderen Rubriken. Individuelle, Local- und Regierungs-Verfassungsklage. Verfassungsklage. Verfassungsklage.

Für Zurücklegung der ganzen Strecke wären ſicher während des Marſches neben der Straße und in Kolonnen 1 Stunde zu berechnen. Sollte das kein unnützer Kraftverbrauch ſein und dem Spiele des Zufalls mindeſtens nicht zuviel Freiheit verſtattet werden?

Um den von der Liſière oder wenigſtens am jenſeiten Ausgang des Angriffsobjekts ſtehenbleibenden Angriff vorwärts zu treiben, bedarf es eines neuen Befehls der Leitung. Eine Mitgabe von desfalſigen Direktiven an die Angriffskolonnen erſcheint als vorzeitige und daher unzeitgemäße Maßregel. Die Ertheilung dieſes neuen Befehls iſt jedoch ebenfalls ſchwierig. Selbſt bei einer Zutheilung von Generalſtabsoffizieren an die Hauptkolonnen oder einem ſehr zweckmäßigen Meldeſyſtem erſcheint während genaueſter Harmonie der Einzelangriffe, gründlichſter Berechnung der Zeit-, Orts- und Stärkenverhältniſſe, ſowie bei ſchnellſtem und gleichmäßigſten Eintreffen der neuen Befehle doch ihre Ausführbarkeit wieder durch die zwiſchenfallenden Verſchiebungen in der Situation, ob dieſe klar oder unklar, ob direkt oder indirekt zu ſpürende ſind, alterirbar, namentlich weil die erſte Gefechtslinie durch dieſe Verſchiebungen viel intenſiver und augenblicklicher betroffen werden kann und oft handeln wird, ohne ſofort zu überſehen, wohin dies führen kann.

Es kommt nun darauf an, den erſten Erfolg durch einen neuen Sturm auf die ſtärkere Hauptpoſition des Vertheidigers zu vervollſtändigen, denn dahin weiſt der Auftrag. Verfolgungsfeuer wird unnütz ſein, die Kolonnen müſſen alſo weiter. Wir halten zunächſt eine Ablöſung des 1. Treffens in dieſem Gefechtsmomente für dringend geboten und haben darin den Verfaſſer für uns, da er ein allgemeines Railliren anräth, eine Operation, die wir jedoch höchſtens vorwärts des gewonnenen Angriffsobjektes für möglich halten. Das 2. Treffen wird nun vorgezogen; ähnlich an der Straße vorgehend wie vorher das 1., wohl zumeiſt aus den auserleſenen Truppen zuſammengeſetzte (denn der erſte Effekt wird hier gar viel gelten) Treffen, geräth es in das Feuer jener feindlichen Hauptſtellung, welches bei der größeren Orientirung des Gegners in dieſem Terrainabſchnitte vorausſichtlich verluſtreicher ſein möchte. Eine Ueberraſchung halten wir ſchon deshalb für ausgeſchloſſen, weil bei derartig großen Verhältniſſen immer ſoviel Truppen aus der Vorpoſtenſtellung feuernd zurückfluthen werden, daß der Gegner hier alarmirt wird und ſich maſſirt an den ihm auch ſonſt zum Aufenthalte gegebenen Straßendefileen aufſtellt. Die anrückenden Treffen des Angreifers ſind ſchwächer als ihre Vorgänger im Kampfe, und ſchon das einfache Stehenbleiben der angegriffenen Maſſen wird verzögernd oder gar beunruhigend auf dieſe Truppen einwirken, nachdem dieſelben 1 Stunde lang ſo lebhafte Eindrücke in ſich haben aufnehmen müſſen. Hier beginnt der eigentliche Widerſtand des Vertheidigers, und dieſer ſteht auf der inneren Linie, aus welcher heraus ſeine Stöße kürzer erfolgen, als die Harmonie in den vielſeitigen Anſtrengungen

des Angriffs hergeſtellt werden kann, ſelbſt wenn ſich ihr gemeinſames Ziel nicht wie hier bewegt.

Aber auch angenommen, der Erfolg dieſes zweiten ſchwereren Anriffes wird erreicht, die feindliche Stellung vollſtändig in Beſitz genommen, und man will daraufhin die Verfolgung beginnen. Wir halten dazu abermals einen Befehl für nothwendig, denn hier gilt wirklich das Wort des Verfaſſers, daß ſich größere Schwierigkeiten ſogar, als bei abgeſchlagenem Sturme für die Führung des Angriffes zeigen, ſofern letzterer gelingt. „Es muß jede Führung aufhören, wenn die (momentan) ſiegreichen Truppen dem Gegner in die Nacht hinein folgen.“ Es müſſen demnach wiederum neue Truppen für die Verfolgung disponirt werden; der Verfaſſer ſagt, es dürften ihrer nur wenige ſein (größtentheils wohl Kavallerie), und alles andere ſolle ſich railliren. Die Verwendung geringer Kräfte dürfte hier nicht gut ſein, weil der Feind zwar zurückgegangen iſt, aber keine eigentlichen Verluſte gehabt haben wird, einige Gefangene vielleicht ausgenommen; unſer Feuer hat ihm jedenfalls noch weniger ſchaden können, als das ſeinige uns. Der Verfaſſer bezieht ſich auf das Beiſpiel von Jemappes, wo doch der Gegner total geſchlagen und in Auflöſung war; hier gilt bei weitem eher das Beiſpiel von Laon, wo man aus ähnlichen Gründen von der Verfolgung Abſtand nahm, wie wir ſie hier anführen. Die Verfolgung hat alſo keinen rechten Zweck, und der Erfolg erſcheint dadurch als ein völlig illuſoriſcher, denn der zurückgegangene, nur in ſeiner Nachtruhe geſtörte Feind ſteht uns vielleicht am nächſten Morgen in derſelben Stärke gegenüber, und es wäre ein völliges Verkennen der Aufgaben des Feldkrieges, ihm durch ſolche Manöver allmählig den Platz nur verleiden zu wollen. Wir hätten nicht gekämpft, ſondern geſpielt. Und nun erſt, wenn der Zuſammenſtoß nicht glücklich ausläuft, der Gegner weder überraſcht noch zurückgeworfen wird, ſondern uns zurückweiſt. Wir haben abſichtlich unterlaſſen, vorher zu erwähnen, wie es wohl gut ſei, die Reſerven nicht für die Verfolgung zu gebrauchen, da in dieſem Kampfe zur Nachtzeit eine intakte Truppe wichtiger für die möglichen Momente des rückgehenden und noch vorzutreibenden oder des Rückzugsgefechtes ſein wird, und ſolche, wenn auch nur ſtellenweiſe Erfolge des Gegners hierbei ſehr viel mehr Einfluß auf die Harmonie unter den Angriffsparthieen haben als bei Tageslicht. Für die Beſetzung von Aufnahmeſtellungen dagegen wären dieſe Reſerven wie geſchaffen, ſobald die Richtung des feindlichen Gegen- oder Verfolgungsſtoßes erſichtlich iſt. Selbſt wenn nur einige Kolonnen zurückgewichen, iſt der Leitende in der Lage, auch alle zurückzuziehen, um dieſelben nicht flankirenden Bewegungen des Vertheidigers bloßzuſtellen und vielleicht abgeſchnitten zu ſehen, nachdem ſie recht weit in ihrer ſpeziellen Aufgabe fortgeſchritten ſind. Geht aber alles zurück, ſo hört bei Nacht der Werth der Aufnahmeſtellung ganz auf, wenn ſie nicht ſehr günſtig zu der Richtung der Rückzugslinie liegt. Bei dieſen Situationen wird demnach nicht viel anderes übrig bleiben, als

die Reserven in der Aufnahmestellung von vornherein zurückzubehalten, und sie an dem Gefecht nicht Theil nehmen zu lassen außer, wenn Theilangriffe zurückweichen und an dieser Positon ihren Halt suchen. Ein nachträgliches Vorführen der Reserven zu einer Theil-Degagirung ist ebenso wenig rathsam, als ihr Avanciren hinter den Angriffskolonnen überhaupt. Der Verfasser verzichtet daher vollständig auf die so wichtigen Reserven, und es spricht sich auch darin wieder seine Vorliebe für das Ausweichen einem Entscheidungskampfe gegenüber aus: denn die Reserven sind die Dispositionstruppen für den Entscheidungsmoment, oder sie bedeuten überhaupt nichts mehr.

Die Aufnahmestellung an sich wird am ehesten außerhalb des dem Feinde genauer bekannten Terrains, also noch vor seiner Vorpostenstellung, gesucht werden müssen und so beschaffen sein, daß sie mit einem Minimum von Kräften nach allen Richtungen hin dominirend festzuhalten ist.

Dies sind die Vorschläge und Mittel des Verfassers. Wir sind jedoch damit nicht zu Ende, sondern meinen, die Rolle des Vertheidigers müsse mehr positiv aufgefaßt werden. Wir haben nicht das Recht, auch zur Nachtzeit nicht, in die Karten des Gegners so genau hineinzusehen, daß uns alle und ihm keine Chancen zur Seite stehen. Seine Maßregeln können vielmehr durchaus bestimmende werden. Man denke nur an einen Gegner, der wie Friedrich der Große dem Feinde auch nach dem völlig gelungenen Nachtangriff von Hochkirch so sehr zu imponiren verstand, daß derselbe den Kampf bei Tag gar nicht mehr wagte. Wie der Verfasser aber schon das Feuer des Vertheidigers unterschätzt, so stellt auch seine Vorpostenstellung kein Organ seiner Aufklärung und Sicherung dar, sie wirkt nicht als eine der Hauptposition vorgelagerte Kampfesstellung, und ebenso existirt nur dem Namen nach die Beweglichkeit und Ausdehnung derselben, die Terrainkenntniß, die durch die Einheitlichkeit seiner Position ermöglichte Vereinfachung und Kraft der feindlichen Maßregeln überhaupt. Dazu kommen die technischen Hülfsmittel der neueren Kriegsführung und die Möglichkeit, mit ihrer Hülfe gewisse Terrainstriche auf weite Entfernungen geradezu unpassirbar zu machen (Mitrailleusen, Kartätschen, Salvenfeuer), wenn sie auch in ihrer Brauchbarkeit erst im Positionskriege recht eigentlich zur Geltung kommen. — Wir glauben nach alledem, daß einmal vermöge der mangelhaften Rekognoszirung und Orientirung auch schon die Vorposten im Stande bleiben werden, ihre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen, oder daß infolge der Maßregeln der Vertheidigung mindestens an einzelnen Stellen die Harmonie in den Theilangriffen zerstört werden wird. Wir sehen außerdem wahrlich nicht ein, weshalb in einer Massenstellung des Vertheidigers (wie diese ständig ist) nicht schon überhaupt das Mittel gegen alle großen oder kleinen Nachtangriffe gefunden werden sollte. Wäre aber dies selbst noch kein Prinzip bei uns, so würde die Taktik doch immer wieder neue Formen erdenken, und die Truppen

selbständigkeit entgegen standen. Diese stellen nun natürlich, daß sie Gesellschaft seien? In diesem Sinne sind sie es nicht.

Solche Leben sind nur die negativen Seiten eines Gesellschaftslebens gegenüber solchen und deshalb keine Gesellschaft. Gesellschaft ist nur da, wo sich freie Leben finden, wenn sich hier die Übrigen einfinden, weil ihre Anwesenheit Bedürfnis ist. Gesellschaft ist nur da, wo Persönlichkeiten sich suchen, weil sie hier selbständige Eigenart und besitzen. Gesellschaft ist verwirklicht, wo Persönlichkeiten sich begegnen. — Die Gesellschaftsgesetze sind Gesetze der Persönlichkeit, Gesetze der Freiheit. Sie sind Gesetze der Selbständigkeit, Gesetze der Liebe, aber auch Gesetze der Selbstsucht, Gesetze der Selbstbehauptung, selbst Gesetze der Selbstvernichtung können sich hohen Gesellschaftswerten nähern, wo sie nämlich Opfer für Gesellschaftsgüter sind. Wenn man vorgenommene Aktionen als Gesetz erfaßt hat, Gesellschaft bei ihnen zu finden, so ist es nicht schwer, sie auf Gesetze der Persönlichkeit zurückzuführen. Man kann sie Gesetze der Willkür, Gesetze der Freiheit nennen.

Die Gesellschaftsgesetze sind nicht nur Naturgesetze, sie sind nicht bloßes Sosein, sondern wollen Sosein, wollen Sosein und Fortsein, wollen Leben. Gesellschaft besteht, solange sie will. Sie will, solange Leben, Selbständigkeit, Freiheit, Liebe, Selbstbehauptung, Selbstvernichtung in ihr sind, wollen diese. Gesellschaft will Selbständigkeit, Freiheit, Liebe, Selbstbehauptung, selbst Selbstvernichtung, wollen sie, wollen sie, wenn sie Gesellschaftswerte sind, wollen sie, wenn sie Gesellschaftswerte sind, wollen sie, wenn sie Gesellschaftswerte sind

in den Heeren ausschlaggebend auf den Ausgang der Kämpfe einwirken werden. Auch mit der immer schwieriger werdenden Leitung des Kampfes müssen wir uns ferner abfinden und zwar nicht dadurch, daß wir ihm ausweichen, sondern entgegengehen trotz des Wechsels der Erfolge und Mißgeschicke, unbeirrt das rechte Ziel im Auge behaltend. Theilerfolge werden jetzt öfter als je zu Grundlagen für allgemeinere, weil die Geltung der durch unsere Waffen beherrschten Terrainstriche erweitert ist. Es kann sich deswegen die Leitung mit kleineren Erfolgen zufrieden geben oder muß es thun. Man kann heutzutage, wo der Krieg schnelle Entscheidungen verlangt, jedoch nicht bloß operiren und warten, bis das Terrain, und die politisch-militärische Lage paßlich erscheint. Ist die Situation annähernd derartig, daß die uns innewohnende Kraft ein Uebergewicht verspricht, so muß man angreifen oder hat damit seine Aufgabe verfehlt. Dies alles erfordert eine eingehende Friedensvorbereitung, weil nur dadurch die kriegerische Aktion ununterbrochen durchzuführen ist, und beschleunigt ebenso diese Aktionen, um den Frieden möglichst bald und befestigt wieder zu bringen. Und wie die gegnerische Situation schwierig zu durchschauen ist, ebensowenig klar bleibt auch der Reichthum seiner Hülfsmittel. Eine falsche Berechnung dieser Stärkenverhältnisse ist heut weit schlimmer als alles, und es bleibt das Hauptmittel dafür die oftmalige scharfe Berührung beider Kämpfer, also immer wieder der Kampf. Engagirt man ein Gefecht, so mehren sich die Schwierigkeiten, Einsatz und Erfolg vorher abzumessen, von Anfang bis zum Ende desselben so, daß man selbst bei Tage dem Zufall immer den weitesten Spielraum gewähren muß. Ein Abbrechen des Kampfes ohne Entscheidung ist heutzutage fast eine Unmöglichkeit, ein Grund mehr, um alles daran zu setzen, den Rest der Selbstbestimmung sich nicht zu rauben.

Es kann uns jedoch auch die Intensität des heutigen Feuergefechtes gewisse unschätzbare Kampfesmittel nicht rauben. Es sind das erstens die Theilerfolge, die wir nur noch mehr als bisher auffinden und ausnutzen, verallgemeinern müssen. Dieses letztere kann jedoch nicht mehr Sache der Leitung sein, sondern der Führung, um letztere nicht in dem Erfassen der Situation zu beschränken. Die Leitung darf nur anregen und event. unterstützen. Ob diese Aktionen*) bei Tage, Dämmerung oder Nacht geschehen, ist ganz gleichgiltig, der Erfolg ist Hauptsache. Es hilft uns also die geschickte Benutzung der beiderseitigen Lage; durch sie vermeiden wir die Langsamkeit der Fortschritte, ebenso aber auch die Größe unserer Verluste. Dies letztere verbietet demnach jedes Schematisiren und verlangt die Benutzung von Zeit, Witterung, Beleuchtung und Terrain zum Schutz und Trutz. Wo ein hinhaltendes, vorbereitendes Gefecht sich abspielen soll, müssen Leitung

*) Rekognoszirungsgefechte, Vorwegnahme von taktischen Stützpunkten, Einnahme von Flankenstellungen, Legung von Hinterhalten, Detachirungen in Flanken und Rücken des Gegners u. dgl. m.

wie Führung durch beſtmögliche und frühzeitige Rekognoszirung oder Orientirung, durch richtig abgemeſſenes Einſetzen der Streitkräfte und genaue Feſtſtellung der Zeitfolgen, durch klare Bemeſſung der Einzelaufträge, durch Benutzung aller nur denkbaren Hülfsmittel und Wege, ſowie endlich durch möglichſt inniges Ineinandergreifen ihrer Thätigkeiten beſtrebt ſein, die Truppe, ſoweit gerade angängig, zu ſchonen. Dies geſchieht vielleicht noch immer nicht rechtzeitig und ausreichend genug, namentlich halten wir zu dem Zwecke einen größeren Drill der Truppen im Gebrauch unſeres Infanterie-Pionier-Handwerkszeuges für durchaus nöthig, ähnlich wie den in der Verwerthung ihrer Hauptwaffe. Vielleicht wäre erſteres auch techniſch noch zu verbeſſern.*) Um ferner die Anſtrengungen von Leitung und Führung zu verſchmelzen, und dadurch zu ſteigern, bedarf es eines vermehrten Befehls- und Meldemechanismus. Rekognoszirung und Auftragſtellung ſchweben ſchon in der Luft ohne eine genügende Thätigkeit der Aufklärungstruppen vor, in und nach dem Gefechte. Es müßte demnach die Kavallerie vielleicht noch ſelbſtſtändiger in ihren Aufklärungsaktionen gemacht ſein, entweder durch Mitvorſchieben ſtärkerer Infanterie-Detachements (mittelſt Gewaltmarſch) oder durch Zutheilung von je 1 Mitrailleuſenbatterie pro Brigade oder endlich durch Vermehrung der leichten Batterien, welche ja in dieſen Fällen kein Impediment ſein und den Troß nicht in ſchädlicher Art vergrößern können. Dieſe Kavalleriemaſſen müßten wirklich in der Lage ſein — ähnlich den Huſaren des großen Friedrich oder ihren Gegnern, den Kroaten und Panduren — feindliche Infanterie aufzuhalten oder anzugreifen, ihnen Sperrpunkte zu entreißen, oder überhaupt eine größere Entfaltung der feindlichen Infanterie und Artillerie zu erreichen. Sind die Augen der Leitung ſo vor dem Gefecht vermehrt, ſo wird dieſe Thätigkeit der Kavallerie auch während deſſelben nöthiger ſein, als ihre andere Gefechtsthätigkeit. Die Artillerie und Infanterie hat die Hülfe der Kavallerie nur ausnahmsweiſe nöthig (das müſſen die größten Verfechter des kavalleriſtiſchen Kampfes zugeben), während ſie ſich der phyſiſchen oder moraliſchen Entnervung ausſetzt, das Gros der Kavallerie alſo wird für jene Thätigkeit der Aufklärung disponibel ſein. Mit dem Aufklärungsdienſte vermehrt ſich das Meldeweſen. Jede wichtigere Verſchiebung der beiderſeitigen Situation, alſo auch jeder Wechſel der Gefechtsmomente von der Angriffsbewegung an bis zum Rückzug müſſen dem „Leitenden“ ſowohl, wie den „Führern“ der Nebenkolonnen möglichſt bekannt ſein. Der „Leitende“ muß durch ſie ebenſo gut die allgemeine Lage im Laufenden überſehen können, wie der „Führer“ ſeine ſpezielle Situation und die ſeiner Nachbarn. Dieſe Kenntniſſe müſſen ſo genau werden, daß ein rechtzeitiges Eingreifen der Unterſtützungstruppen überall möglich iſt. Eine Grundbedingung für Letzteres

*) Vergl. meinen Aufſatz in Band XXIV der „Neuen milit. Blätter“ über Vereinfachung und Steigerung der infanteriſtiſchen Pionirthätigkeit. (Anm. d. Verf.)

ist ferner die größtmögliche Massirung aller Kampfesgruppen durch die Leitung und Führung, eine Forderung, die wir bei uns schon durchgeführt sehen. Namentlich wichtig ist darin die Konzentration der Artillerie, nicht in Bezug auf den Raum, sondern auf ihre Gefechtsthätigkeit. Doch auch die Initiative innerhalb der Truppe selbst darf nicht erlahmen, ebenso wie wir fordern müssen, daß unsere Techniker der Armee die beste Waffe, die stärksten Instrumente und die praktischste Ausrüstung sonstiger Art in die Hand geben. Bleibt die Ausbildung konform der fortschreitenden Technik, so wird die Vervollkommnung der Kampfesmittel genügend paralli-sirt werden können. Im Uebrigen sind wir Soldaten und haben den Beruf, uns zu opfern, wenn es nicht anders sein kann, d. h. in dem Momente der Entscheidung. Daß wir nicht nutzlos, nicht umsonst in den Tod gehen, dafür muß Leitung und Führung sorgen, sofern ihre großartigen Aufgaben es zulassen. Wir können jedoch nicht mit der Waffe nur spielen, wir müssen kämpfen*) und so vermögen wir der Schonung nur eine nebensächliche Bedeutung zuzuerkennen.

Ueberblicken wir zum Schlusse die Vorschläge des Verfassers und unsere Betrachtungen, so sehen wir, daß beide dahin streben, wohin die Taktik der Neuzeit zu eilen scheint: zur Kriegskunst der Methodik. Frankreich hat, ähnlich wie den Rhein zur Zeit der Reunionskriege u. s. f. in provisorischer Manier, so heut seine ganze Ostgrenze fast in permanenter Form und durch-gehend befestigt, der Krieg 1877 und seine Nachfolger zeigen mehr oder minder den Typus der Positionskriege, und bei uns trägt mancher auch die Vorliebe für eine ähnliche Führung deutscher Zukunftskriege in seiner Brust. Unsere Ausführungen zeigen ebenfalls derartige Neigungen, sie fördern eine De-taillirung der Rekognoszirung, weitere Ziele für das Kundschaftssystem, genauere Berechnung der Zeitfolgen innerhalb der Einzelangriffe behufs gleich- oder rechtzeitiger Erfolge auf allen Theilen des Kampfplatzes, präzisere Vertheilung und Abmessung der Kräfte durch die Methode und Beweglichkeit von Führung und Leitung; sie verlangen schrittweises Sich-heranringen bis zur eigentlichen Vernichtungszone der Waffen und dazu noch das noli me tangere der Gefechts-körper oder Gefechtsabschnitte, wo die Entscheidung nicht fallen kann und soll; ja sie suchen endlich auch Mittel der Ueberraschung oder Täuschung hervor, aber nicht in dem Sinne der Entscheidung, sondern der Nichtentscheidung, also im Gegensatze zu den Effekten, die der Verfasser meint.

---

*) Die neuere Kriegsgeschichte beantwortet unsere Fragen auch zustimmend: Alsen, Königgrätz, Spicheren, Weißenburg, Wörth, Metz, Beaumont, Sedan, Orleans, Le Mans, Amiens, St. Quentin, Dijon, Villersexell u. s. f. zeigen direkt die Nothwendigkeit, jegliche günstige Situation zum Zwecke der Entscheidung auszunützen; Düppel, Braunau, Kissingen, die Ausfälle vor Metz, Belfort, die Kämpfe am Lom, Schipkapasse, bei Plewna, Kars u. s. f. beweisen, daß höchstens der Kampf um Positionen und Schlüsselpunkte von jener Forderung befreit

Es wird ſich nach dieſem allen heutzutage nur darum handeln, ob wir uns ungeachtet dieſer vielen hemmenden Rückſichten die für unſere Initiative unerſetzlichen Mittel und Bedingungen zu erhalten wiſſen, oder den lähmenden Einflüſſen dieſer Kriegsführung verfallen wollen, der Behutſamkeit, Halbheit, Paſſivität und Energieloſigkeit mit all' den ihnen anhängenden Fehlern, Irrthümern und ſchlimmen Gewohnheiten. Stören wir mit Vorſchlägen der Halbheit und des Selbſtbetruges nicht die harmoniſchen Kreiſe unſerer großen Lehrer in der Kriegskunſt, welche niemals auf eine Vermeidung des Kampfes, ſondern auf die beſte Durchführung deſſelben ausgingen. — 167.

Billige Regimentsgeſchichten für die Mannſchaften*).

Empfangen Sie, ſehr geehrter Herr, meinen verbindlichen Dank für Ihre freundliche Zuſchrift vom 5. Januar d. J. und für die am gleichen Tage erfolgte Ueberſendung einer Anzahl kleiner Regiments-Geſchichten.

Weil Letztere auf Ihre Anregung hin und in Ihrem Verlage erſchienen ſind, tragen Sie Bedenken, des Unternehmens in den von Ihnen redigirten „Neuen militäriſchen Blättern" Erwähnung zu thun!

Die Gründe Ihres Zögerns im Prinzipe vollauf würdigend und billigend, meine ich aber, daß Sie in dem vorliegenden einzelnen Falle Sich über Ihr Bedenken hinwegſetzen könnten, ja: müßten! Denn es handelt ſich um eine gar wichtige, das innere Leben unſerer Armee angehende Sache, auf welche aufmerkſam zu machen, und für deren Förderung einzutreten, alle Jene befliſſen ſein ſollten, die es mit dem Heere und unſerm Volke gut meinen. Und ganz gewiß darf und ſoll die gute Sache nicht der Unterſtützung Ihres Journals entbehren — aus nicht ſtichhaltigem Grunde, Ihres Journals, das in zahlreichen Beſprechungen von jeher auf die Bedeutung der „Regiments-Geſchichten" hingewieſen hat.

---

*) Wir ſandten unſerem geehrten langjährigen Mitarbeiter die bisher von uns hergeſtellten Regimentsgeſchichten mit der Bitte, eine Form zu finden, welche die Anzeige dieſes nunmehr ſeit 1½ Jahren beſtehenden Unternehmens veröffentlicht, ohne daß dieſe Anzeige als perſönliche Beſprechung den Anſchein einer geſchäftlichen Reklame gewänne. Unſer Herr Mitarbeiter hat die Briefform gewählt, und wir haben ſeinem Schreiben nur hinzuzufügen, daß die Bedingungen für die Herſtellung ſolcher, 6 Druckbogen umfaſſenden, mit dem Portrait Seiner Majeſtät ausgeſtatteten kleinen Bücher, ſowie auch Proben bereits hergeſtellter Regiments-Geſchichten von uns gern koſtenfrei überſandt werden. Der geringe Preis bedingt eine ganz ſyſtematiſche Herſtellung. G. v. Glaſenapp.

Freilich, dieſe Regiments-Geſchichten, wie ſie zumeiſt erſcheinen: ſtarke Bände, umfaſſende Werke von oft hohem kriegs- und kulturgeſchichtlichem und taktiſchem Werthe: ich möchte die vorhandenen um keinen Preis miſſen, wünſchte vielmehr, daß jedes einzelne Regiment ſeine ausführliche gedruckte Geſchichte beſäße; aber dieſe großen Regiments-Geſchichten werden doch faſt nur von Offizieren, ſeltener ſchon von Unteroffizieren geleſen und verſtanden — ihr Segen und Nutzen für die Mannſchaften iſt verſchwindend gering. Und das muß aufrichtig beklagt werden, denn immer ernſter mahnt unſere Zeit, daß wir die waffentragende Jugend zu wahrhaft kriegsfertigen Soldaten heranbilden. Nun erfordert zweifellos die Kriegsfertigkeit allerdings die beſtmögliche Ausbildung der Truppe im Schießen und Marſchiren und Tirailliren u. ſ. w., aber ſie beruht nach übereinſtimmender Meinung aller zuſtändigen Beurtheiler aller Zeiten und Länder doch in noch höherem Grade auf moraliſchen Faktoren.

Wohl ſind wir ſtetig fortgeſchritten und ſtehen unter den großen Heeren in vorderſter Reihe, was die Tüchtigmachung unſerer Soldaten in allen Dienſtzweigen, was die Weckung und Stärkung der Intelligenz und Findigkeit anbelangt; aber forſchen wir, wie es mit der Pflege des Charakters, der ſeeliſchen Eigenſchaften unſerer Mannſchaften beſtellt iſt, dann müſſen wir ehrlicher Weiſe bekennen, daß wir in dieſer Beziehung an den meiſten Stellen auf dem alten Standpunkte verharren: wir ſetzen das nöthige moraliſche Element der Individuen und der Truppe voraus und überlaſſen ſeine Entwicklung im Großen und Ganzen ſich ſelbſt. Gelegentliche Einwirkungen auf die Herzen der Leute durch Anſprachen bei patriotiſchen Feſten, die trockene, geſchäftsmäßige Vorführung und Zergliederung der Begriffe: Treue, Tapferkeit, Gehorſam und ſo fort bei dem „theoretiſchen Unterricht", den der Lieutenant über die „Kriegsartikel und militäriſchen Pflichten" ertheilt, dringen nicht in das Herz des Mannes oder haften nicht in ihm.

Noch vor 20, 30 Jahren freilich mochte es bei dieſer Pflege des moraliſchen Elementes im Heere ſein Bewenden haben! Ich bin kein Lober des Vormals, aber ich ſage: die Rekruten von dazumal waren „beſſere Menſchen" — im Durchſchnitt nämlich — als die heutigen; ſie waren nicht frommer und tugendhafter, nicht ſtärker und klüger als die heutigen, aber ſie waren botmäßiger und williger als die heutigen — im Durchſchnitt.*) Die in das Heer eintretende junge Mannſchaft aus allen Klaſſen des Volkes hervorgegangen, ſpiegelt doch naturgemäß des Volkes Denken und Handeln, ſeine guten und böſen Eigenſchaften wieder; und ſo wird und muß das Rekrutenmaterial, je nach dem Entwickelungsgange der Nation, zu verſchiedenen Epochen ein verſchiedenes Gepräge tragen. Will nun aber Jemand in Abrede ſtellen, daß ſeit 2 Dezennien in breiten Schichten unſeres Volkes tiefgehende Aenderungen eingetreten ſind in der Lebensweiſe und Lebensauffaſſung, in Sitten und Gebräuchen, in der Stellung gegen Kirche, Staat und Obrigkeit? Haben das Gründerweſen, die Freizügigkeit und die Gewerbeordnung, haben die Ueber-

*) Man frage nur einmal bei ſolchen Regimentern an, die ſich aus den Groß- und Fabrikſtädten rekrutiren!

produktion auf allen Gebieten und die Uebervölkerung; haben Kulturkampf und Sozialdemokratie u. ſ. f. nicht fundamentale Wandlungen vollzogen in unſeres Volkes Leben und Denken? Es wäre thöricht, nach Art des Vogel Strauß dies nicht ſehen zu wollen, thöricht und leichtfertig, den nachtheiligen Einfluß leugnen zu wollen, den ſolche Aenderungen auch auf das Heer langſam zwar, aber ſicher gewinnen muß durch den zum Theil anders gearteten Mannſchafts-Nachwuchs.

Wir-Offiziere ſind — Gott Lob! — ausgeſchloſſen und halten uns fern von aktiver Theilnahme an dem Treiben der politiſchen Parteien; aber man kann uns doch das Recht jedes Staatsbürgers nicht abſprechen, daß wir unſere Meinung haben. Und wir, die wir die Hauptſtütze bilden des Thrones und Vaterlandes und — wer will in die Zukunft ſchauen? — eines Tages berufen ſein mögen, mit unſerer Perſon einzuſtehen für beide gegen die Feinde im Innern, wir dürfen uns der Pflicht nicht entziehen, aufmerkſam den Wandlungen und Ereigniſſen um uns her zu folgen und, ſo weit es an uns liegt, bei der Erziehung unſerer Soldaten da die Hebel der Belehrung und Ermahnung anzuſetzen, wo gute Sitte, Treue und Glauben ſelbſt den Jünglingen abhanden gekommen ſind. Und da haben wir heute ein ſchwereres Stück Arbeit, als vor 2 Jahrzehnten noch! Sollte dies noch eines weiteren Beweiſes bedürfen?

Aber für die Pflege des moraliſchen Elementes heute haben wir durch eine Gunſt der Verhältniſſe — unter andern hier nicht zu erörternden — ein beſonderes Hülfsmittel, das uns vor Jahren nicht oder wenigſtens in beſcheidenerem Umfange nur zur Verfügung ſtand, ein gutes Hülfsmittel, wenn wir es nur recht erkennen und ausnutzen wollten: es ſind die begeiſterten und begeiſternden Thaten des deutſchen Volkes in den letzten großen Kriegen.*)

„Ueber die Schlachtfelder fließen Blutſtröme und Thränenſtröme, aber über die Siegesſtätten klingen Hallelujah's und Lobgeſänge. Das Schrecklichſte und das Herrlichſte iſt eine Schlacht — das Schrecklichſte, wenn zwei Nationen hindurchbrechend durch die alte Gottesordnung „Du ſollſt nicht tödten!" im blutigen Ringen ihre Kräfte meſſen bis zum Tode und die Energie von Hunderttauſenden nur auf das eine Ziel gerichtet iſt, zu tödten, zu zerſchmettern, zu verderben — das Herrlichſte, wenn, gezwungen durch fremden Ehrgeiz, beleidigt durch empörende Hoffahrt, geſtört in dem Wirken für das Land, ein König mit reinem Gewiſſen hineinruft in die Garniſonen und Kaſernen, in die Städte und Dörfer: „Mein Volk, auf zum Streite!" — wenn dann die ganze Nation, einig in dem Gefühle der Ehre und der Freiheit, losbricht wie ein Mann, ernſt und doch freudig, trauernd und doch jauchzend, um zu kämpfen und zu ſiegen für König und Vaterland. Da gelten die weichen Lüfte des Friedens nicht mehr, Entbehrung iſt dann Freude und Ent-

*) Aus der mir mitüberſandten kleinen Geſchichte des Regiments No. 54 (welche vortrefflich abgefaßt) entnehme ich das obige Zitat der zum Schluſſe wörtlich wiedergegebenen Rede, durch die Herr Diviſions-Pfarrer Stöcker 1872 das den Gefallenen des Regiments bei St. Hubert errichtete Denkmal eingeweiht hat. — Packend iſt, meines Erachtens, auch die Einleitung der Geſchichte des Regiments No. 55.

ſagung Genuß; da verlieret Gold und Silber, die ſonſt mit ihrem falſchen Zauber des Menſchen Herz beſtricken, ihren Ton über dem Klange der Schwerter und dem Donner der Kanonen; da gilt es für jeden Einzelnen, in männlicher Thatkraft ein Held zu ſein, und was ſonſt das Größte und Liebſte auf Erden iſt, Haus und Heimath, Vater und Mutter, Weib und Kind, alles wird freudig hingegeben für die hohen Güter der Freiheit und des Heils der Nation. So iſt hier gekämpft in dem Rieſenkampfe zwiſchen Deutſchland und Frankreich, einen ganzen Tag lang ward hier gekämpft in vollſter Hingebung des Geiſtes an die große Sache, und am Abend ſenkte ſich der Sieg wie ein müder Adler auf Deutſchlands Fahnen." . . .

Und weiter wird in der Stöckerſchen Weiherede den 54ern geſagt: „Ein dritter Regiments-Kommandeur führte Euch auf den dritten Schauplatz Eurer Kämpfe, in den Schnee und Winter des Jura: Wie eine Kugel aus dem Laufe flog Euer Korps von Paris nach dem Süden, wie ein Riegel ſchob es ſich vor die letzte Armee Frankreichs. Während Eure Brüder ſchon Waffenſtillſtand hielten, mußtet Ihr noch fechten. Bis auf den letzten Tropfen ſolltet Ihr ihn trinken, den Becher des Krieges und des Sieges. Und damit er kein Taumelbecher des Uebermuthes wurde, verband ſich mit dieſem Zuge, einem der kühnſten und gelungenſten in der Kriegsgeſchichte, ein anderer tiefſten Elends. Ihr ſahet das furchtbare Schauſpiel, wie ein ganzes Heer, völlig ruinirt, ohne Uniform und Proviant, erfroren und verhungert über die Grenze floh, — eine Armee — ſo voll Verzweiflung, daß ihr Führer ſich mit eigner Hand das Leben nehmen wollte. Da habt ihr gelernt, daß Schaaren noch keine Regimenter und Männer noch keine Soldaten ſind, daß nur durch Ordnung und Manneszucht, Uebung und Gehorſam, Ausdauer und Ueberlegung Siege gewonnen werden. Und was Ihr dort als abſchreckendes Beiſpiel vor Augen geſehen, das ſeht Ihr hier durch ein begeiſtertes Vorbild bewährt. Laßt denn den Geiſt der Disziplin und der Zucht, der Ehre und des Heldenmuthes, der hier gewaltet und geſiegt hat, nicht aus Euren Reihen weichen, ſondern haltet ſie feſt, dieſe Tugenden des deutſchen Soldaten! Der Dienſt iſt ein ernſtes Ding, und der Krieg iſt ein ſchweres Handwerk; nur in ſchlichter, treuer, wahrhaftiger Gottesfurcht vermag ein Kriegsmann ſeines Amtes zu warten! . . ."

Und ſolche Worte ſollten nicht Eindruck auf unſere Soldaten machen, ſolche Sprache ihnen nicht zu Herzen gehen? Noch hat der größere Theil unſeres Volkes den Sinn für Ideale ſich bewahrt, wenn derſelbe auch im alltäglichen Leben — ich möchte ſagen — ſchlummert oder ſtellenweiſe verſchüttet iſt. Räumen wir den Schutt hinweg, ſtören wir den Schlummer, beleben wir den Gemeinſinn, die Vaterlandsliebe, die Treue gegen das Herrſcherhaus! — Noch hat immer und überall die Jugend, der Soldat ſich erwärmt für große Thaten und Helden: nun gut, erzählen wir unſerer Mannſchaft von unſern Kriegen und Siegen in Oeſterreich und Frankreich, — von den Schlachten, die unter unſern Fürſten ihre Väter und Brüder mitſchlugen, von den Thaten, bei denen das Regiment betheiligt war, und jener Major, dieſer Hauptmann, den ſie heute an ihrer Spitze ſehen; erzählen wir ihnen von dem, was Unteroffiziere und Füſiliere geleiſtet an Tapferkeit und Gehorſam,

an Muth und Entſagung und Treue bis in den Tod! — Der Segen wird nicht ausbleiben.

Aber nicht einmal, nicht zuweilen, ſondern oft, bei jeder paſſenden Gelegenheit müſſen wir unſere Leute hinweiſen auf die Verhältniſſe und Anforderungen des Krieges und auf das, was die Armee, was das beſondere Regiment — des Soldaten Familie — geleiſtet hat: weſentlich unterſtützt wird unſere Arbeit, wenn wir dem Manne ein Büchlein in die Hände, zu eigen geben, welches in ſchlichter, warmer Sprache die Geſchichte ſeines Regiments ihm erzählt, — ein Büchlein, das er mit nach Hauſe nimmt, wie ſein kleines Schießbuch. Wer die Verhältniſſe unſerer unteren Volksklaſſen, zumal der an Zahl weit überwiegenden Landbevölkerung kennt, wird den Werth der Verbreitung ſolcher populären, patriotiſchen Bücher zu würdigen wiſſen.

Ich kann nicht umhin, die zündenden Worte hier wiederzugeben, mit welcher der Herr Verfaſſer der kleinen Geſchichte des Weſtfäliſchen Füſilier-Regiments Nr. 37 ſeine treffliche Schrift beſchließt, — Worte, die ſicherlich Ihrem lobenswerthen Unternehmen manchen Gönner zuführen und manchem Kameraden, der ſeines Regiments Geſchichte ſchreiben will, als ein Muſter für die Abfaſſung ſolcher dienen würden. Denn das ſei ausdrücklich hervorgehoben: wenn dieſer Ton, die echte populäre Sprache in den kleinen Regiments-Geſchichten nicht getroffen wird, dann iſt der Nutzen derſelben geringwerthig.

Und ſo lautet das „Schlußwort" an die 37er Füſiliere:

„Und nun, Füſiliere, will ich Euch ſagen, welchen Hauptzweck dieſes Büchlein für Euch haben ſoll.

Nicht allein den, daß Ihr das Buch für den Unterricht in der Regimentsgeſchichte benutzt — da lernt Ihr mehr, wenn Ihr gut aufpaßt, ſobald der Herr Lieutenant inſtruirt — ſondern hauptſächlich den, daß es in Eurer Reſerviſten-, Landwehr- und Landſturmzeit Euch eine allezeit freudige Erinnerung an Eure Dienſtzeit bei der Fahne bleiben ſoll. Jeder ehrliebende brave Preuße und Deutſche kennt kein ſchöneres Kleid als des Königs Rock!

Jeder brave Soldat denkt mit Stolz und Freuden an ſeine Militärzeit zurück!

Fragt Euere Väter, Euere Brüder, die gedient haben: — ſie werden dieſe Zeit immer zu den ſchönſten Erinnerungen zählen.

Ihr wißt es auch ſelbſt, wie ſtolz Vater und Mutter auf den Jungen blicken, wenn er in der ſchmucken Uniform auf Urlaub kommt, mit welchem Neid Euch die betrachten, welche noch nicht oder gar nicht zur Fahne einberufen ſind.

Alſo mit einem Wort, der Soldatenſtand iſt der erſte Stand bei uns im preußiſchen und deutſchen Vaterlande.

So ſoll Euch dieſe Schrift eine Erinnerung an die Zeit ſein, wo Ihr ſelbſt bei der Fahne wart, und wenn es Euch ſelbſt nicht vergönnt war, den Eid der Treue in Kampf und Gefahr zu bekräftigen, ſo weiß ich doch, daß Ihr ebenſo wie Euere Kameraden 1866 und 1870/71 den Ruhm unſeres Regiments hochgehalten hättet.

Kommt Ihr nun in Euer Dorf, Euere Heimath zurück, ſo ſollt Ihr des Abends Euern Eltern und Geſchwiſtern vorleſen, was die tapferen Weſtfäliſchen Füſiliere in den letzten Kriegen geleiſtet haben, wie die ganze preußiſche Armee ruhmreich für ihren König und das Vaterland gekämpft hat.

Und habt Ihr ſelbſt Eueren eigenen Heerd, und die Jungens können leſen, dann gebt ihnen das Buch, damit ſie lernen, ein ebenſo königstreuer Preuße und Deutſche, ein ebenſo guter Soldat zu werden, wie es der Vater geweſen iſt.

Denen aber — und es giebt ſolche Erbärmliche, welchen unſer ſtolzes Heer ein Greuel iſt, und die gerne aus der Armee ſolch eine Art Bürgerwehr machen möchten, um ungehindert ihre ſchlechten Abſichten verwirklichen zu können, einerlei, ob das Vaterland darüber zu Grunde geht – denen legt die Frage vor:

„Biſt Du Soldat geweſen?“

Da werden wohl nur Wenige ſein, die Eure Frage mit „Jawohl“ beantworten, können. Das ſind denn aber dieſelben, welche bei der Kompagnie ſtändige Gäſte der Arreſtzellen waren, die müßt Ihr dann nach dem Nationale und Strafverzeichniß fragen: ſie werden ſich wohl hüten, es zu zeigen!

Die Andern aber, die nie des Königs Rock getragen haben und doch über den Soldatenſtand mitreden wollen, die fragt nur, ob ſie etwa Nachod, Skalitz und Königgrätz, Wörth, Sedan und Paris mitgemacht, und ob ſie glaubten, daß dieſe großen Siege mit dem Munde erfochten wären!

Von Euch aber, die Ihr als brave ehrliebende Füſiliere Eurem Kaiſer und König treu und gehorſam gedient habt, weiß ich, daß Ihr im Leben wie im Tode keinen andern Ruf kennen werdet als: „Es lebe Seine Majeſtät unſer allergnädigſter Kaiſer, König und Kriegsherr!“ Hurrah! Hurrah! Hurrah! —“

Zweifelsohne empfiehlt es ſich für alle Regimenter, daß ſie neben der eigenen, die von Ihnen dargebotene kurzgefaßte „Armee-Geſchichte“ mit in die kleinen Bücher aufnehmen, wie dies mehrfach auch geſchehen iſt: es bereitet beſonderen Genuß, das Wachsthum des Landes und Heeres unter den angeſtammten Herrſchern zu leſen, und erwähnt zu finden den großen Kurfürſten, den „alten Fritz,“ „Marſchall Vorwärts“ und die andern Helden der Befreiungskriege; es erweitert dieſe Ausdehnung des Leſeſtoffes den Blick und das Intereſſe der Leſer und ruft ihnen in das Gedächtniß zurück, was ſie vor langer oder kürzerer Zeit in der Schule gehört haben. Beſonders jedoch ſollte die Armee-Geſchichte — dieſe oder eine anders gefaßte, ausführlichere — von den wenigen 1881 errichteten Truppentheilen, welchen noch eigene Betheiligung an Feldzügen nicht vergönnt war, angenommen werden als Stamm des Buches, an welchen ſich die wiſſenswertheſten Ereigniſſe aus dem kurzen Leben der neuen Nummer anſchließen könnten. In dieſem Sinne ſtimme ich Ihrem Programm, ſehr geehrter Herr, auch in dem beregten Punkte völlig bei und mache aufmerkſam darauf, wie wichtig es iſt, wenn die neuen Regimenter von Anfang an ihre „Geſchichte“ zuſammenſtellen; nach Jahren iſt das ſchwierig, oft unmöglich, eine Erfahrung, die in jetziger Zeit von vielen Truppentheilen gemacht wird,

welche bei Aufstellung ihrer Chronik auf unausfüllbare Lücken oder unaufhellbares Dunkel stoßen.

So wird unter Hinzunahme der „Biographie“ und des — allen Heften beigegebenen — vorzüglich getroffenen Bildes Seiner Majestät des Kaisers auch der Angehörige der neuesten Truppentheile ein schätzbares Büchlein erhalten.

Das Bedürfniß nach den „kleinen“ Regiments-Geschichten ist schon vielfach empfunden, denn es existiren bereits ein Dutzend solcher, oder noch mehr, wie ich aus einem mir zugänglichen Kataloge ersehe. Sehr angenehm wird es deshalb den Truppentheilen sein, daß ihnen durch Ihre klaren Bedingungen der Herstellung alle lästigen und umständlichen Arbeiten und Verhandlungen u. s. f. abgenommen werden, daß Sie lediglich das Manuskript verlangen und alles Uebrige bis zur Fertigstellung der Hefte selbst besorgen. Möchte diese Leichtigkeit der Beschaffung günstig einwirken auf die Zahl der Regimenter, die bereits von Ihnen ihre „Mannschafts-Geschichte“ bezogen haben.

Erwähnen will ich beiläufig noch, daß sich in der mir u. A. übersandten kleinen Geschichte des 5. Rhein. Infanterie-Regiments Nr. 65 die Vorbemerkung findet: „Das Regiment ersucht alle früheren Kameraden um Einsendung geeigneter Beiträge zu gelegentlicher Vervollständigung der vorliegenden Regimentsgeschichte.“ Sicherlich ein ganz geeignetes Mittel, um Material für eine ausführliche Geschichte zu erhalten!

Zum Schlusse gestatte ich mir den Hinweis darauf, daß die Franzosen sich klar sind, in welchem Maße sie durch die Darstellung der Ruhmesthaten der Armee Herzen und Sinnen ihrer Soldaten zu erwärmen, und ihren Nationalstolz, ihre Vaterlandsliebe zu fördern und zu festigen, im Stande sind. Als Beweis gilt mir ein kleines Buch*), welches auf dem eleganten rothen Deckel die Gold-Inschrift trägt: „Historique du 56ème régiment d'infanterie“, — und auf der ersten inneren Seite die Bezeichnung: „Le livre d'or du 56. régiment d'infanterie“. In der That, dieses goldene Buch des 56. Infanterie-Regiments ist, — wenn man von einigen chauvinistischen Sätzen absieht, — eine in jeder Beziehung vortreffliche Darstellung der Thaten des Regimentes, eine Darstellung, die sich den besten mir bekannten deutschen Schriften der Art ebenbürtig zur Seite stellt, in manchen Punkten aber geradezu als Muster dienen kann.

Ich komme zurück auf das zu Eingang meines Briefes Gesagte: wir haben triftigen Grund, das moralische Element unseres Heeres zu pflegen. Möge das eine Mittel allgemeine Anwendung finden: die kleinen für die Mannschaften verfaßten Regiments-Geschichten.

Genehmigen Sie ꝛc. 6.

---

*) Aus der pétite bibliothèque de l'armée française, welche bei Henri Charles-Lavauzelle in Paris erscheint.

Posten und Patrouillen

oder Ausbildung des einzelnen Mannes zur Selbstständigkeit im Felddienst.

Von **Freiherr Prinz von Buchau,**
Major a. D.

Motto:

Je mehr ein Mensch sein Schaffen versteht,
desto selbstständiger wird er darin.

Einleitung.

Der Felddienst zeigt uns die Truppe in drei scharf getrennten Momenten:
in der Bewegung,
im Gefecht,
in der Ruhe,
Märsche führen an den Feind, in das Gefecht;

Märsche und Gefechte sind Anstrengungen, nach welchen der Soldat der Ruhe bedarf, soll seine Kraft zu neuen Anstrengungen ausreichen.

Den Soldaten frisch und gefechtstüchtig zu erhalten, ist die höchste Sorge der Vorgesetzten; ihre Pflicht daher: dem Soldaten nach der Anstrengung diejenige Zeit zu gewähren, welche er zur Befriedigung seiner Körperbedürfnisse und zu seiner Erholung unbedingt bedarf.

Daß der Soldat die gewährte Ruhe auch möglichst voll und ganz, d. h. ungestört genieße, ist der wichtigste Theil dieser Pflicht.

Die Formen für die Ruhe von Truppen sind:

Biwaks, Kantonnements, Lager;

die Mittel zur Sicherung derselben:

Vorposten und Patrouillen. Diese sind es auch, welche fast allein Gelegenheit bieten zum selbstständigen Auftreten des Soldaten im Felddienst (außerdem direkte Aufträge in besonderen Verhältnissen).

Posten und Patrouillen fordern sogar einen so hohen Grad von Selbstständigkeit, daß solche dem Soldaten vom ersten Tage ab rationell anerzogen werden muß:

durch Klärung der militärischen Verhältnisse, unter Trennung des Wichtigen und Nothwendigen vom Unwesentlichen,

durch Ausnutzung, resp. Förderung der vorhandenen geistigen und physischen Kräfte,

durch individuelle Behandlung des Gegenstandes (Detail) bei einfacher und leicht-, weil allgemein verständlicher Form.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Ausbildung.

Posten und Patrouillen der Vorposten sichern die ruhenden Kameraden, Marsch- und Gefechtspatrouillen die zu deckende Abtheilung durch: rechtzeitiges Sehen und Melden.

Die allgemeine Ausbildung des einzelnen Mannes zur Selbstständigkeit im Felddienst umfaßt, unter Voranstellung dieser beiden Hauptforderungen:

allgemeine Gefechtskenntniß,
Terrainkenntniß,
Terrainbenutzung,
Orientirung und
Distanzschätzen.

Es gehen bei dieser Ausbildung Theorie und Praxis Hand in Hand; sie findet möglichst nur durch Offiziere und im Terrain statt.

I. Sehen und Melden.

Verlangt wird Folgendes:

Sehen, eigentlich richtiger wahrnehmen mit Auge und Ohr, soll der Posten, resp. Patrouilleur Alles, was seiner Truppe nützlich oder schädlich sein kann, d. i. jede Bewegung im Terrain; melden muß er nur das, was er selbst mit Auge und Ohr wahrgenommen hat, soweit es sich auf seinen Auftrag bezieht, resp. sonst von militärischer Wichtigkeit ist.

Ersteres verlangt unausgesetzte Aufmerksamkeit bei Ausführung des Auftrages, letzteres sorgfältige Ueberlegung, um mit wenig Worten klar und zweifellos wiederzugeben, was man wahrgenommen hat.

1. Die Ausbildung im „Sehen und Melden" beginnt mit dem ersten Tage des Rekruten-Exerzirens auf dem Exerzirplatz durch den Offizier.

Man macht den Mann zutraulich und bringt ihn zum „Sprechen" durch theilnehmende Unterhaltung über seine häuslichen und Privatverhältnisse; verbindet man hiermit eine kurze Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, so lernt man bald auch seine geistigen Fähigkeiten kennen.

2. Sodann giebt man ihm kleine Aufträge, resp. stellt Fragen, welche ihn zwingen: zu sehen und zu sprechen, resp. Unbekanntes vorher von Anderen zu erfragen, z. B.:

Zählen Sie die Fenster dieses Hauses!

Schreiten Sie ab, wie breit und wie lang dieser Platz ist!

Wer ist der Vorgesetzte, der dort vorübergeht?

Sagen Sie dem Herrn Lieutenant „dies und das", und melden Sie mir, was er gesagt hat!

Welche Kompagnien sind auf diesem Platze? ꝛc.

3. Diese Aufträge ꝛc. sind, nach der Individualität des Mannes, zuerst möglichst einfach, demnächst komplizirter zu stellen, so, daß die Fähigkeit „zu sehen und zu sprechen“ absolut gefördert wird.

4. Wöchentlich mindestens ein Mal werden die Rekruten in das Terrain geführt, und hier schließen sich an: die Uebungen im „Sehen und Melden“, Belehrungen über das Terrain, dessen Benutzung, Orientirung in demselben und über Distanzschätzen (cfr. weiter unten).

5. Auf dem Marsche in das Terrain hat das Lehrerpersonal die Rekruten über Wege und Ortschaften ꝛc. so zu instruiren, daß Jedermann im Stande ist, den zurückgelegten Weg zu beschreiben; zunächst handelt es sich hier um eine einfache Nomenklatur (Nennung der passirten Straßen, Plätze, Thore, Flüsse ꝛc.), später ist zu berücksichtigen, welche Dinge von militärischer Wichtigkeit unterwegs wahrgenommen werden.

6. Im Terrain orientire man die Leute zunächst über die Himmelsrichtung, Wege, Ortschaften ꝛc., lasse sich, in bestimmter Richtung, auffallende (hohe, helle) Objekte nennen, das Terrain in bestimmter Richtung, genau beschreiben und später nach seiner militärischen Wichtigkeit beurtheilen.

7. Sodann übt man das Auge an den Bewegungen im Terrain, d. h. man läßt sich zuerst erzählen, ob Menschen, Thiere, Gespanne, Schiffe ꝛc. in welcher Richtung und in welchem Thätigkeitszustande sie gesehen werden; später läßt man durch besondere Abtheilungen, event. mit Flagge, kleine Bewegungen, resp. Besetzungen ꝛc. zuerst allmählich, dann plötzlich, d. i. aus Deckungen ausführen und hierüber melden.

Bei den Uebungen im Melden sieht man zunächst von der Form ab.

Das Wesentliche ist, daß der Mann spricht; er muß aber von Hause aus daran gewöhnt werden, sich kurz und deutlich auszudrücken, die Hauptsache festzuhalten und genau das zu melden, was er wahrgenommen hat, z. B. „eine Flagge“ und nicht „was sie bedeutet.“

9. Zur ersten Anleitung empfehlen sich: nach jedem Dienste Erkundigungen, in welcher Weise derselbe stattgefunden; ferner: die oben erwähnten kleinen Aufträge, besonders wenn sie das Gedächtniß des Mannes, nach seiner Fähigkeit, in Anspruch nehmen, z. B. (vom Feldwebel zum Feldwebel):

„Die 1. Kompagnie möchte der 2. morgen Vormittag mit 3 Unteroffizieren und 20 Mann Arbeitern aushelfen. Gestellung 6½ Uhr am Laboratorium.“

Eine höhere Forderung stellen Aufträge für den nächsten Tag.

10. Am meisten fördern Patrouillen, welche man rechtzeitig vor jedem Außendienst mit einem kleinen Auftrage entsendet, um dann auf dem Uebungsplatz vor der versammelten Kompagnie, unter Wiederholung des Auftrages eine korrekte Meldung zu erstatten.

Der Schüler folgt der Lehrerin, er schaut, wie sie Hausgeräte ordnet. Gerade anderthalb, viel tut sie! Schüler heran und ordne! 1, 2!

Ein Schüler tritt vor, ein zweiter folgt ihm. Sie ordnen Hausgeräte, und ihre Kameraden sehen zu. Sie sehen, wie sie Hausgeräte ordnen. Sie sehen, wie sie Hausgeräte ordnen. Sie sehen, wie sie Hausgeräte ordnen

1. Das Terrain iſt:

offen oder frei, wenn Bewegung und Ueberſicht unbeſchränkt und keine Truppen verdeckt aufzuſtellen ſind,

bedeckt, wenn Bewegung und Ueberſicht durch Unebenheiten, Waldungen, Dörfer ꝛc.,

durchſchnitten, wenn Bewegung durch Terrainhinderniſſe, wie Gräben, Gewäſſer, Hecken, Schluchten ꝛc. behindert iſt.

Bedecktes und durchſchnittenes Terrain nennt man koupirt; daſſelbe erleichtert die Deckung.

2. Nun folgen die techniſchen Ausdrücke für einzelne Terraintheile, ſoweit ſie für das Verſtändniß der zu machenden Meldungen durchaus nöthig ſind:

a) Terrainhebungen und -Senkungen.

Berg (Gipfel, Abhang, Fuß), Anhöhe, Hügel, Terrainwelle; Terrainfalte, Schlucht, Grund, Thal.

b) Weichland.

Naſſe Wieſe, Bruch, Moor, Moraſt, Sumpf.

c) Gewäſſer.

Stehende: See, Teich, Pfuhl, Tümpel.

Fließende: Strom, Fluß, Bach, Kanal, Graben; rechtes, linkes Ufer.

d) Kommunikationen.

Kunſtſtraßen: Chauſſee, Eiſenbahn, Damm.

Landſtraßen: Land-, Feld-, Fußweg.

Kolonnenweg: durch Jalons oder Strohwiepen markirtes, wegſames Terrain.

Brücken, Stege, Fähren, Furten.

Defileen ſind Kommunikationen, die nur in ſchmaler Front paſſirt werden können z. B. Hohlwege, Dämme, Brücken, Dorfſtraßen, Straßen durch dichte Wälder ꝛc.

e) Beholzung.

Forſt (: Geſtelle, Jagen :), Wald, Waldparzelle, Gebüſch.

Hohes Holz, Stangenholz, Unterholz, Schonung. Dichtes Holz, lichtes Holz. Laub- und Nadelholz. Waldblöße, Liſière.

f) Wohnplätze.

Gebäude, Gehöfte, Dörfer, Marktflecken, Stadt, Liſière.

3. Schließlich charakteriſire man die einzelnen Terraintheile nach ihrer militäriſchen Wichtigkeit.

Es werden von Patrouillen rekognoszirt:

a) koupirtes Terrain in Bezug auf gedeckte Annäherung an einen beſtimmten Punkt;

b) Weichland in Bezug auf Gangbarkeit für Infanterie und für einzelne Reiter;

c) Gewässer gewöhnlich nur in Bezug auf Uebergänge, resp. Fuhrten; nasse Gräben auch in Bezug auf Breite, Tiefe und Ränder.

d.) Kommunikationen in Bezug auf Gangbarkeit für alle Truppengattungen und in Bezug auf Breite; außerdem:

bei Brücken: Material und Länge,

bei Defiléen: Länge und Ränder,

bei Fuhrten: Richtung und Tiefe (max. 3' für Infanterie, 2' für Wagen)

e) Gehölze in Bezug auf Art, Höhe und Dichtigkeit, sowie auf Gangbarkeit außerhalb der Wege für alle Truppengattungen.

f.) Wohnplätze:

Gehöfte in Bezug auf Baumaterial, Größe und Umfassung,

Dörfer in Bezug auf Tarrainlage (frei oder verdeckt), Baurichtung (ob es die schmale oder breite Seite zuwendet) Bauart (eng oder weitläufig), Eingänge, Kommunikationen, Lisièren; ferner: ob Kirche, Schloß, sonstige feste Gebäude darin vorhanden.

Die Brieftaube und ihre Verwendung im Kriege.*)

Von Julius Maudry, Oberlieutenant des k. k. 2. Feld-Artillerie-Regimentes, zugetheilt dem k. k. technischen und administrativen Militär-Komitee.

Der Erfolg im Kriege ist das nothwendige Ergebniß einer Reihe von Faktoren, deren sorgsamste Pflege daher die ausschließliche Aufgabe unserer friedlichen Thätigkeit sein muß. Nicht der unwesentlichste dieser Faktoren ist ein verläßlicher, gut geregelter Nachrichtendienst, und die Kriegsgeschichte liefert in zahlreichen Beispielen einen bluttriefenden Maßstab für die Bedeutung und Werthmessung dieses Faktors.

Gleichwohl müssen wir uns gestehen, daß die uns gegenwärtig zu Gebote stehenden Mittel zur Durchführung des Nachrichtendienstes im Kriege, trotz ihrer mitunter hohen technischen Vollkommenheit, nicht nur nicht unter allen Verhältnissen ausreichen, sondern in manchen Fällen sogar vollkommen versagen. Die mündliche oder schriftliche Uebermittelung von Nachrichten kann heutzutage — im Dienste der Strategie wenigstens — nur von untergeordnetem Werthe

*) Aus dem Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine mit Bewilligung der Redaktion reproduzirt.

ſein; die Anwendung des optiſchen oder akuſtiſchen Telegraphen iſt bekanntlich an ungemein einſchränkende Bedingungen gebunden; ja ſogar der elektriſche Telegraph iſt, ſelbſt bei unterirdiſch angelegten Linien, ſchon ſeiner leichten Zerſtörbarkeit wegen allein, in kriegeriſchen Verhältniſſen ein ſehr unzuverläſſiges Mittel; und wenn wir uns ſchließlich die Situation einer in einem feſten Platze eingeſchloſſenen Armee vor Augen halten, ſo wiſſen wir, daß nach der Einrichtung der Zernirungs-Linie die Kommunikation mit der Außenwelt durch alle die erwähnten Mittel vollkommen unmöglich iſt, daß nur der vom Glück begünſtigte perſönliche Muth Einzelner es noch möglich machen kann, einen freilich nur äußerſt beſchränkten Verkehr zu bewerkſtelligen.

Für einen geregelten Verkehr bleibt in dieſem Falle nur der eine Weg: durch die Lüfte, über die Köpfe des Feindes hinweg, übrig. Dieſen Weg zu nehmen, würde der Luftballon auch dann noch nicht das vortheilhafteſte Mittel bilden, wenn das Problem der Lenkbarkeit deſſelben gelöſt vor uns liegen würde; denn auch in dieſem Falle müßte, ganz abgeſehen von dem Koſtenpunkte, die einfache, verläßliche, diskrete und unbeſtechliche Brieftaube als das vortheilhafteſte Verkehrsmittel angeſehen werden.

Vor nicht ferner Zeit noch das ausſchließliche Objekt der perſönlichen Liebhaberei, der Spekulation und des Sportes, hat die Anwendung der Brieftaube heute bereits weit über dieſe engen Grenzen hinaus das regſte Intereſſe der militäriſchen Kreiſe des In- und Auslandes auf ſich gezogen. Einem, allerdings erſt in der Noth gefühlten Bedürfniſſe entſprungen, in der ganzen Anlage und Durchführung daher nur improviſirt, war die Anwendung dieſes Verkehrsmittels in dem deutſch-franzöſiſchen Kriege dennoch von ſo glänzenden Erfolgen begleitet, daß dieſem modernſten aller Kriegsmittel ſeither von allen kriegführenden Mächten die gleiche hohe Bedeutung und Tragweite zuerkannt, die gleiche aufmerkſame Behandlung in der Ausbildung zugewendet wird.

Ueber die Eigenſchaften der Brieftauben.

Die Taube war einer der erſten Vögel, welche der Menſch an Hausgenoſſenſchaft gewöhnte. Homer und Ariſtoteles erwähnen derſelben bereits in ihren Schriften. Die Dichter der Alten weihten die Taube der Venus und behaupteten, daß der Liebesgöttin ein ſolches Opfer beſonders angenehm ſei; denn die Taube galt als Sinnbild der Zärtlichkeit und der ehelichen Treue.

Die Taube gehört zu den hühnerartigen Vögeln; obgleich nun die meiſten dieſer Thiere in Polygamie leben, begnügt ſich die Taube in der Regel mit einem Ehegeſponſen. Trotzdem ſind aber, wie bei allen Vögeln, auch bei den Tauben die ehelichen Bande ſehr locker; doch wollen aufmerkſame Beobachter die Wahrnehmung gemacht haben, daß die eheliche Untreue bei den Tauben ausnahmsweiſe weniger häufig von der Täubin begangen wird.

Aus der Anatomie der Tauben ſind mit Rückſicht auf die in Rede ſtehende Verwendung derſelben beſonders die Flug-Organe hervorzuheben. Die

Flügel bilden gleichsam die Arme der Taube, was auch aus dem Knochenbaue dieser Theile zu erkennen ist. Sie tragen die Schwung- oder Schlagfedern, welche, durch die Muskeln bethätigt, die Fortbewegung des Taubenkörpers ermöglichen, während die Schwanzfedern gleichsam als Steuerungsapparat verwendet werden.

Die Luft, welche von den Lungen aufgenommen wird, wird durch Kanäle fortgeleitet, die den Zutritt der Luft selbst in die Knochen gestatten: überdies besitzt der Taubenkörper große Hohlräume, welche sich erforderlichenfalls willkürlich bedeutend aufblasen lassen. Diese sämmtlichen Räume sind daher mit einer erwärmten Luft von circa 40° Réaumur gefüllt und tragen gewiß nicht wenig dazu bei, das spezifische Gewicht des Körpers zu vermindern und den Flug zu erleichtern.

Von den Sinnes-Organen der Taube ist das Ohr, der Geruch, namentlich aber der Geschmack sehr wenig entwickelt; dafür ist aber das Gesicht von einer besonderen Schärfe.

Die Tauben erreichen ein Alter bis zu 20 Jahren; mit 3 Jahren sind dieselben ausgewachsen und können zur Paarung verwendet werden. Jedes Paar gibt jährlich 5 bis 6 Paar Junge.

Was den Ursprung der Brieftaube speziell betrifft, so ist es sehr schwer, denselben zu bestimmen. Wir können nur mit Bestimmtheit behaupten, daß die Brieftaube keine eigene Spezies der Tauben bildet, sondern, daß diese nur das Resultat zahlloser, jedoch zweckmäßig vorgenommener Kreuzungen ist. Unter dem Gemische von Brieftauben unterscheidet man drei Typen: die Antwerpener, Lüttticher und Brüsseler Taube, welche sich jedoch sehr wenig von einander unterscheiden. Indeß geben die belgischen Brieftaubenzüchter, welche in dieser Beziehung durch ihre langjährige Erfahrung die maßgebendsten sind, der Brüsseler Brieftaube den Vorzug und nennen diesen Typus allgemein „belgische Muster-Brieftaube". Sie ist zwar nur von mittlerer Größe und zierlichem Körperbaue, kleinem Kopfe und mehr oder weniger kurzem Schnabel; doch besitzt dieselbe eine breite Brust, sehr kräftige Flugmuskeln und lange Schwungfedern an den Flügeln.

Von besonderem Interesse ist eine Eigenthümlichkeit der Brieftauben, auf der auch ihre ganze Verwendbarkeit beruht: Wenn dieselben nämlich von ihrem Heimathstaubenschlage in eine fremde Gegend enttragen und dort freigelassen werden, so fliegen sie sobald als möglich in ihren Heimathstaubenschlag zurück. Diese Eigenthümlichkeit beruht auf der großen ehelichen Liebe der Tauben, und dieser Trieb soll nach dem Ausspruche bewährter Taubenzüchter so groß sein, daß Tauben selbst nach einjähriger Gefangenhaltung wieder in ihren alten Taubenschlag zurückkehren. Brieftauben, welche in Olmütz und in Essegg während sechs Wochen eingesperrt gehalten wurden, kehrten nach ihrer Freilassung vollzählig in ihren Heimathstaubenschlag nach Komorn zurück.

Das Merkwürdigſte an dieſer Erſcheinung iſt die bisher unaufgeklärte Fähigkeit der Tauben, mittelſt welcher ſich dieſelben in dem großen Luftraume zu orientiren vermögen. Man hat verſucht, das Geheimniß des Orientirungs-Vermögens der Tauben auf verſchiedene Weiſe zu erklären. Das Gedächtniß und das Geſicht allein können es den Tauben wohl möglich machen, bekannte Gegenſtände, Ortſchaften ꝛc. als Anhaltepunkte zu benützen; allein es ſind viele Fälle bekannt, daß Tauben in geſchloſſenen Körben mittelſt Eiſenbahn aus ihrem Heimathstaubenſchlage, mitunter über 1000 km., entfernt und in Freiheit gelaſſen wurden, wieder den Weg zu ihrem Neſte gefunden haben.

Wir müſſen das Orientirungs-Vermögen der Tauben derſelben Kraft zuſchreiben, welche beiſpielsweiſe den Zugvogel veranlaßt, bei Eintritt der kälteren Jahreszeit ſein Neſt zu verlaſſen und gerade gegen Süden zu ziehen.

Manche wollen den Orientirungs-Sinn des Vogels dadurch erklären, daß ſie behaupten, dieſe Thiere vermögen mittelſt eines ihnen innewohnenden feinen Gefühles die Temperatur der in den oberen Luftſchichten herrſchenden Luftſtröme zu unterſcheiden. Daher komme es auch, daß die Taube zögert, größere Gewäſſer, ausgedehntere Waldungen, Gebirgsketten ꝛc. zu überfliegen. Gaſton Tiſſandier, der berühmte Luftſchiffer, iſt der maßgebendſte Vertreter dieſer Anſicht. Seine Erfahrungen beſtätigen, daß über Gewäſſern, Gebirgen und dergleichen ganz abnorme Luftſtrömungen herrſchen, welche die Taube in ihrem Fluge hemmen. Er ſelbſt erzählt, er ſei auf einer Luftreiſe an die Gironde gekommen, und da hätten ſich über dem Fluſſe ganz plötzlich ſo veränderte Luftſtrömungen bemerklich gemacht, daß der Ballon 35 Minuten gebrauchte, um endlich über den Fluß zu kommen. Michelet ſagt: „Der Vogel iſt als ein eminent elektriſches Weſen mit den meteorologiſchen Erſcheinungen in Rapport und mit den Einflüſſen der Wärme und des Magnetismus vertraut, wie es unſere Sinne gar nicht wahrnehmen können. Die Ströme der Luft allein, in Verbindung mit denen des Waſſers, vielleicht auch unſichtbare und unerkannte magnetiſche Wirkungen führen den kühnen Reiſenden.“

Daß die Brieftauben den Einflüſſen der Atmoſphäre ausgeſetzt ſind, iſt eine vielfach erwieſene Thatſache. Dichter Nebel, Gewitter, welche ja mit der atmoſphäriſchen Elektrizität in unmittelbarem Zuſammenhange ſtehen, hindern die Brieftaube an der Verfolgung ihres Zieles.

Bei dem Durchſchwimmen des Kanals la Manche durch den Kapitän Boyton ſpedirte man durch Brieftauben von Zeit zu Zeit Nachrichten über den Fortgang der Schwimmfahrt an die Küſte. So lange das Land in Sicht war, zogen die abgeſendeten Tauben mitten durch die über dem Kanal lagernde Nebelſchichte direkt der Küſte zu. Nachdem aber das Land außer Sicht gerieth, ſtiegen die Tauben regelmäßig ſo hoch, daß ſie über der Nebelſchichte ſchwebten, bis ſie die ihnen zuſagende Luftſchichte fanden, die ſie zur heimathlichen Küſte führte.

Es ist aber eine, durch die Erfahrung ebenso verbürgte Thatsache, daß den Tauben zu ihrer Orientirung das scharfe Auge ganz besonders behülflich ist. Werden z. B. Tauben in einem in beträchtlicher Höhe schwebenden Luftballon losgelassen, so fallen sie wie leblos soweit herab, bis sie die einzelnen Terrain-Objekte unterscheiden können; dann erst beginnen sie zu kreisen und sich ihre Richtung zu suchen.

Felix Rodenbach, ein berühmter Ornithologe, hat zum Beweise, daß die Tauben hauptsächlich das Gesicht zu ihrer Orientirung benützen, eine seiner begabtesten Tauben absichtlich geblendet und aus einer ganz kurzen Entfernung fliegen lassen. Obwohl der Taube das Terrain ganz genau bekannt war, kehrte sie doch nicht in ihren Schlag zurück. Dieselben Erfahrungen macht man bei Nachtflügen mit allen Tauben, die nicht eigens dazu trainirt wurden; diese kehren auch bei der kleinsten Entfernung erst am kommenden Morgen in ihren heimathlichen Schlag zurück.

Man kann daher nur behaupten, die Taube wird durch ihre große Heimaths- und Gattenliebe zum Fluge getrieben, und durch ihr scharfes Auge geleitet. Welchen Einfluß vielleicht überdies die Atmosphäre und ihre Veränderungen auf den Orientirungssinn der Tauben üben, ist uns bis jetzt nicht genau bekannt.

Die atmosphärischen Vorgänge sind eben noch vielfach eine terra incognita. Wo unsere Kombinationen auf den Vorgängen in der Atmosphäre basiren, können wir uns nicht über das Niveau mehr oder weniger berechtigter Hypothesen erheben. Vielleicht, daß durch zahlreiche Luftfahrten seitens erfahrener Männer uns bald Gewißheit verschafft werden wird, wo wir heute nur auf Vermuthungen beschränkt sind. Vielleicht auch, daß die Bestrebungen der ornithologischen Beobachtungs-Stationen, die auf Anregung Sr. kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen Rudolf in Oesterreich-Ungarn errichtet wurden, diesbezügliche Aufschlüsse geben werden. Doch ist es voraussichtlich, daß eine vollständige Uebersicht der periodischen Bewegungen der Vogelwelt und ihrer Ursachen nicht eher erlangt werden wird, bevor nicht ähnliche Beobachtungs-Stationen über die ganze Erde sich ausbreiten*).

Die Taube zeigt bei der Wahl ihres Wohnortes sehr bescheidene Ansprüche: wenn nur der Raum luftig und trocken und vor gefährlichen Raubthieren möglichst gesichert ist.

Um einen Taubenschlag mit einer guten Sorte von Tauben zu bevölkern, thut man am besten, wenn man von einem bewährten Taubenzüchter einige Paare als Stammtauben übernimmt, weil man dann allein mit Sicherheit auf die Güte der Nachzucht rechnen kann. Die Preise erprobter Brieftauben

---

*) Auf dem internationalen Ornithologen-Kongresse, welcher im April 1884 unter dem Protektorate Sr. kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen Rudolf in Wien zusammengetreten war, wurde die Basis zu diesem internationalen wissenschaftlichen Werke bereits gelegt.

ſind ſehr verſchieden. In Belgien und England zahlt man mitunter für eine einzige gute Brieftaube bis zu 200 fl. Im Allgemeinen jedoch erhält man für 10 bis 20 fl. Brieftaubenpaare, welche zu den beſten belgiſchen Brieftauben gehören.

Für den Ankauf, bei welchem zur Vermeidung von Uebervortheilungen die allergrößte Vorſicht angewendet werden muß, eignet ſich vor Allem die Zeit des Spätherbſtes, einerſeits, weil um dieſe Zeit die jährlichen Wettflüge bereits ihren Abſchluß gefunden haben, und andererſeits die Marken, welche den Tauben bei der Theilnahme an Wettflügen auf die Flügel aufgeſtempelt werden, noch vorhanden ſind; die Marken allein bilden einen ſicheren Anhaltspunkt für die Güte der Tauben.

Um die Tauben zuſammenzupaaren, iſt es nur nöthig, Tauber und Täubin abgeſondert von den anderen Tauben gemeinſam unterzubringen. Die Ehe iſt dann bald und, wie erwähnt, für's Leben geſchloſſen.

Zu einer zweckmäßigen Zuſammenpaarung gehört nicht nur eine genaue Kenntniß der äußeren Geſtalt einer guten Race-Taube, ſondern es müſſen auch alle individuellen Eigenthümlichkeiten der zu paarenden Tauben Berückſichtigung finden. Dies iſt eine ſehr ſchwierige Aufgabe und fordert eine gründliche Kenntniß der Taubennatur.

Man weiß, daß ſowohl Männchen als Weibchen einen gewiſſen Einfluß auf das Produkt der Zeugung ausüben; man weiß auch, daß ein gewiſſer Trieb exiſtirt, der Atavismus genannt, wonach die Nachkommen ihren Vorfahren ähnlich zu werden beſtrebt ſind; man behauptet ſogar, die vierte Generation ſtrebe ſehr häufig, der erſten wieder zu gleichen. Da es aber ſehr ſchwer iſt, die Genealogie der Brieftauben bis in's vierte väterliche und mütterliche Glied zurück zu verfolgen, ſo iſt es auch äußerſt ſchwierig, den Antheil feſtzuſtellen, den Tauber und Täubin auf die Eigenſchaften der Nachkommen ausüben.

Männer der Wiſſenſchaft, wie Buffon und Linné, behaupten, daß der männliche Theil die äußere Form bilde, während der weibliche Theil auf die geiſtigen Organe der Nachkommen einwirke. Ihrer Anſicht ſchließt ſich wohl auch Göthe an, indem er ſchreibt:

Vom Vater hab' ich die Natur,
des Lebens ernſtes Führen,
vom Mütterchen die Frohnatur,
die Luſt zu fabuliren.

James Low, Profeſſor der Thierarzneikunde zu Cornell, ſagt: „Wir ſtoßen bei unſeren Unterſuchungen, in welcher Weiſe ſich die Eigenſchaften der Stammeltern auf die Nachzucht äußern, ſtets auf das Reſultat: „like produces like," Gleiches bringt Gleiches hervor; das heißt, um eine Race weiter zu bilden, iſt Gleichheit der Form und des Geiſtes erforderlich."

Die belgiſche Brieftaube iſt in ihrer Race heutzutage fertig. Sie iſt

des Resultat unzähliger, durch ein halbes Jahrhundert hindurch vorgenommener zweckmäßiger Kreuzungen, und die Thiere dieser Race haben einen ungemein hohen Grad von Vollkommenheit erreicht. Es ist daher immer das beste, anstatt eine eigene Race züchten zu wollen, einige Elitepaare der belgischen Brieftaube zu erwerben und die Jungen der Dressur zu unterwerfen, während man die alten als Stammpaare konservirt.

Die Dressur der Tauben besteht darin, daß man durch wiederholte Flugübungen zuerst nur auf kurze, später aber immer größer werdende Entfernungen den Orientirungs-Sinn der Tauben schärft und ihre Flugkraft vermehrt.

Die Privat-Taubenzüchter legen in der Regel den größten Werth auf die Schnelligkeit des Fluges. Für Brieftauben zu militärischen Zwecken ist es dagegen vor Allem von der größten Wichtigkeit, daß die Taube mit Sicherheit in ihren Schlag zurückkehrt. Erst in zweiter Linie kommt die Schnelligkeit des Fluges, die Ausdauer desselben, sowie eine gewisse Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse in Betracht. Darauf muß auch bei der Dressur Rücksicht genommen werden.

Die Brieftauben sind im Allgemeinen so intelligente Thiere, daß sie leicht zu dressiren sind. Jeder von uns erinnert sich, schon wiederholt von abgerichteten Tauben Kunststücke ausführen gesehen zu haben, z. B. sich todt stellen, in eine Flasche kriechen ꝛc.

Trotzdem empfiehlt es sich nicht, zu viel von einer Taube zu verlangen; jede Taube soll grundsätzlich nur für eine Flugstrecke abgerichtet werden.

Die Flug-Touren werden, nach Geschlechtern getrennt, vorgenommen. Während der Ausbildung scheiden sich von selbst alle nicht verläßlichen Elemente aus und nach dem ersten Jahre hat man bereits nur eine auserlesene Zahl von Zöglingen. In der Folge muß es das Bestreben des Züchters sein, jede einzelne Taube genau kennen zu lernen, zu welchem Zwecke über alle Tauben genaue Vormerkungen geführt werden müssen.

Soll eine Taube sicher an ihrem Bestimmungsorte anlangen, so lehrt die Erfahrung, daß es am besten ist, mehrere Tauben auf einmal mit derselben Depesche abzusenden. Eine solche Anzahl Tauben für eine gemeinschaftliche Reise nennt man „einen Flug."

„Leittauben" sind solche Tauben, welche die Fähigkeit besitzen, den Weg in die Heimat aus weiter Ferne mit größter Sicherheit auch allein aufzufinden, während man

„Spurtauben" jene nennt, welche wohl aus geringer Entfernung den Weg in die Heimath allein finden, auf größere Entfernungen jedoch blos der Leittaube folgen.

Die Zahl der Tauben für einen Flug schwankt zwischen 5 bis 16. In der Regel werden die Flüge derart zusammengesetzt, daß man einer Leittaube mehrere Spurtauben beigiebt. Nur für die wichtigsten Depeschen wird man den Flug aus Leittauben zusammensetzen.

Bei Entfernungen bis zu 100 km kann man mit Bestimmtheit auf das Zurückkehren einer jeden Brieftaube rechnen; bei größeren Flug-Touren muß man erfahrungsgemäß Verluste bis zu 30% rechnen. Man soll überhaupt den größten Flug-Touren nur eine derartige Ausdehnung geben, daß es den Thieren möglich ist, noch am Tage des Auffluges den heimathlichen Schlag wieder zu erreichen.

Die Angaben über die Fluggeschwindigkeit der Tauben sind sehr variabel. Im Allgemeinen kann man jedoch sagen, daß eine Taube 1 km in einer Minute zurücklegt. Eine Taube ist im Stande, 16 Stunden ununterbrochen zu fliegen, so daß dieselbe befähigt erscheint, an einem schönen Sommertage eine Strecke von 800 bis 1000 km zurückzulegen.

Versuche, die auch in Oesterreich gemacht wurden, bestätigen diese Angaben; beispielsweise sind für die Strecken:

1. von Wien nach Komorn (144 km) . . 2 Stunden 30 Min.
2. von Olmütz nach Komorn (206 km) . 3 „ 20 „
3. von Semmering nach Wien (84 km) . 1 „ 20 „

erforderlich gewesen; das 1 ist km in einer Minute, allerdings nur auf verhältnißmäßig kleine Entfernungen.

Ueber die Verwendung der Brieftauben.

Die Verwendung der Brieftauben zum Ueberbringen von Mittheilungen war überhaupt schon im Alterthume bekannt. Außer Noah, der eine Taube aus seiner Arche ausschickte, um zu erfahren, ob die Wasser der Sündfluth sich schon verlaufen hätten, bedienten sich auch die Seefahrer der Alten, sobald sie sich der heimischen Küste näherten, der Tauben, um ihren Angehörigen die bevorstehende Ankunft mitzutheilen.

In Griechenland war die Brieftaube der Herold der olympischen Spiele. 50 Jahre später, als Griechenland eine römische Provinz geworden war, dienten die Brieftauben den alten Römern, um den Erfolg der Gladiatoren-Kämpfe und Wettläufe zu verkündigen.

Im alten Egypten war die Brieftaubenpost sogar eine Reichs-Institution. Der Afrika-Reisende de Volney schreibt hierüber: „Die Reichstaubenböden befanden sich in eigens dazu erbauten Thürmen über das ganze Land vertheilt, und durch die fortwährende Kommunikation der einzelnen Stationen unter einander war es möglich, dem ausgedehnten Reiche Syrien und Egypten die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu erhalten."

John Moore behauptet, daß diese orientalischen Brieftauben durch holländische Seefahrer nach Europa gebracht wurden. Man nannte diese Tauben Bagadetten nach der Stadt Bagdad, und es ist wahrscheinlich, daß die heutige belgische Brieftaube ein Abkömmling dieser orientalischen Brieftaube ist.

Es ist ganz erstaunlich, wie vielen Zwecken die Brieftaube seither ihre Dienste hat weihen müssen. Von der friedlichsten aller Beschäftigungen, der

Liebe, angefangen, bis zu dem ernſten, blutigen Kriege, giebt es faſt kein Gebiet menſchlicher Thätigkeit, in dem nicht verſucht worden wäre, den Nachtheilen räumlicher Ausdehnung durch die Verwendung von Brieftauben zu begegnen. Zahllos ſind die Beiſpiele für die erfolgreiche Verwendung derſelben im Intereſſe der Spekulation, der Politik, des Staatshaushaltes, der Sicherheit des Lebens, der öffentlichen Sicherheit und des Krieges.

So leſen wir bereits in einer Ode Anakreon's von Tauben, durch welche Liebesgeſänge an ein ſchönes Mädchen überbracht wurden.

Im Jahre 1770 ſoll ein Italiener auf den Gedanken gekommen ſein, ſich die gezogenen Nummern der Lotterie durch Brieftauben bringen zu laſſen.

Im Bell's-life wird erzählt, daß das Londoner Haus Rothſchild im Jahre 1815 ſich der Brieftauben bediente, um ſtets von den Ereigniſſen unterrichtet zu ſein, die ſich während der Invaſion Napoleon's I. in Deutſchland auf dem jeweiligen Kriegsſchauplatze abſpielten. Auf dieſe Weiſe war Rothſchild drei volle Tage früher als die engliſche Regierung von der Niederlage Napoleon's bei Waterloo unterrichtet und kaufte die Staatspapiere, welche zu dieſer Zeit einen äußerſt niedrigen Kurs hatten, in Maſſen auf. Nach der Nachricht von der Niederlage Napoleon's ſtiegen bekanntlich die Kurſe aller Effekten auf eine ungeahnte Höhe und warfen dem Hauſe Rothſchild einen enormen Gewinn ab.

Da wurde 1829 in England und in den folgenden Jahren auch auf dem Kontinente der Dampf zum Zwecke des öffentlichen Verkehrs verwendet; 1833 erfuhr die Beförderung von Mittheilungen ſpeziell durch die Entdeckung und Verwendung des Elektromagnetismus eine ungeahnte Schnelligkeit; die verhältnißmäßig langſame Taubenpoſt ſchien ihre Rolle ausgeſpielt zu haben, und ſie wäre auch gewiß vom Schauplatz verſchwunden, wenn nicht unſere Zeit des mannigfachen Sportes auch die Brieftaube zur Befriedigung dieſer Leidenſchaft heranzuziehen gewußt hätte.

Der Brieftauben-Sport, dem namentlich durch Wettflüge das erforderliche, aufregende Intereſſe gegeben wird, iſt beſonders in Belgien, England und Frankreich zu Hauſe.

Belgien zählt allein über 1000 Vereine für Brieftaubenzucht, und es finden jährlich über 1500 Wettflüge ſtatt, bei welchen ca. 900 000 Francs an Preiſen zur Vertheilung kommen.

Frankreich ſoll 75 000 für den Poſtdienſt dreſſirte Tauben beſitzen.

In England, ſpeziell in London, finden die Tauben im Intereſſe der Tagespreſſe eine originelle Verwendung. Eifrige Reporter, welche auf der Jagd nach Neuigkeiten bemüht ſind, ihre Redaktion auf die raſcheſte Weiſe zu verſtändigen, benützen die Brieftauben zur Ueberſendung ihrer Korreſpondenzen.

Von großer Wichtigkeit iſt die erſt in den letzten Jahren durchgeführte Verwendung der Brieftauben auf dem Meere. Das Schiff auf hoher See ſteht außer aller Verbindung mit dem Feſtlande. Bei plötzlich eintretenden

Unglücksfällen erweisen sich in den meisten Fällen alle bisherigen Mittel: Alarmschüsse, Raketen, optische Signale ꝛc. selbst in der Nähe der Küste als unzuverlässig und unzureichend. Vielfache Versuche haben dagegen gezeigt, daß Tauben, welche auf dem Meere freigelassen werden, selbst auf Entfernungen von mehreren 100 km direkt der Heimath zufliegen. Eine Taube durchmißt eine Strecke, zu welcher das Schiff 14 bis 15 Stunden braucht, in 3 bis 4 Stunden.

In England und Deutschland werden die Brieftauben zur Sicherung der Küstenschifffahrt schon seit einigen Jahren mit Vortheil verwendet. Desgleichen in Spanien zur Verhinderung des Schmuggelhandels an der Küste.

Die für uns weitaus wichtigste und interessanteste Verwendung der Brieftaube ist jedoch jene zu militärischen Zwecken im Kriege.

Auch diese Art der Verwendung ist keine Errungenschaft der Neuzeit. Schon aus den Schriften des römischen Schriftstellers Plinius geht hervor, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die römischen Heere sich der Brieftauben bedienten; es wäre gar nicht möglich, sich anders die große Geschwindigkeit zu erklären, mit welcher Julius Cäsar jedesmal Nachricht von einem Aufstande in Gallien erhielt, so daß er schon bei den geringsten Anzeichen von Unruhe mit seinen Legionen die Alpen herabsteigen konnte.

Die im 11. bis 15. Jahrhunderte stattgefundenen Kämpfe, namentlich die Kreuzzüge, lieferten wiederholte Beispiele für die erfolgreiche Verwendung von Brieftauben. So wurde bei der Belagerung Akka's durch Richard Löwenherz (1189 bis 1191) die Verbindung dieser Stadt mit dem Sultan Saladin von Egypten durch Brieftauben unterhalten. Bei der im Anfange des 13. Jahrhunderts stattgefundenen Belagerung von Candia durch den venetianischen Admiral Dandolo soll Letzterer wichtige Nachrichten von der Insel durch Brieftauben erhalten haben, wodurch die Eroberung der Insel wesentlich erleichtert wurde.

Die Belagerung von Harlem durch Friedrich von Toledo (1572), die Belagerung von Leyden durch die Spanier (1575), die Beschießung von Antwerpen (1832) bilden weitere Beispiele für die erfolgreiche Anwendung des Brieftauben-Postwesens; und endlich liefert uns die Belagerung von Paris (1870/71) jenes großartige Beispiel für die Verwendung von Brieftauben, welches als die unmittelbar veranlassende Ursache unserer heutigen Bestrebungen angesehen werden und deshalb einer eingehenderen Betrachtung werth erscheinen muß.

Am 2. September 1870, am Tage der Schlacht von Sedan, machte einer der erfahrensten Brieftaubenzüchter Belgiens, La Perre de Roo, dem französischen Kriegs-Minister den Vorschlag, bei dem Umstande, als die französische Metropole nach den Ausführungen englischer Journale in der nächsten Zeit von den deutschen Truppen vollkommen eingeschlossen werden dürfte, für

den Verkehr von Paris mit den Provinzen Brieftauben zu verwenden, und ſtellte diesbezügliche konkrete Anträge.

Der Brief La Perre de Roo's blieb ohne Antwort. Nachdem die deutſchen Armeen bereits vor Paris angelangt waren, faßte der Verein für Brieftaubenzucht, L'Espérance, den großmüthigen Entſchluß, der Regierung ſeine ſämmtlichen Brieftauben für den Luftpoſtdienſt und ſich ſelbſt zur Leitung deſſelben anzubieten, Herr Caſſier, der Präſident des Vereins, nahm eine Audienz bei General Trochu, wurde aber nur von dem ſtellvertretenden Beamten empfangen, der nach Anhörung des Vortrages lächelnd erwiderte, er, Herr Caſſier, ſei die 62. Perſon, die ihn mit Brieftauben beläſtige; hoffentlich ſei er der Letzte.

Inzwiſchen war Paris zur größten Beſtürzung der Einwohner, ſowie zum Verdruſſe der Tagespreſſe, welche fortwährend den Beweis geliefert hatte, daß die ungeheure Stadt mit den Kräften, über welche der Feind verfügte, niemals eingeſchloſſen werden könne, dennoch vollſtändig von der Außenwelt abgeſchnitten. Trotz der vielen Brieftauben-Beſitzer, welche Paris hatte, war keine einzige Taube aus Paris hinausſpedirt worden, ſo daß es jetzt ganz unmöglich ſchien, mit den Provinzen einen Verkehr zu unterhalten.

Da faßte der General-Poſtmeiſter Rampont die geniale Idee, mittelſt Luftballon eine Anzahl von Tauben hinauszubefördern. Am 25. September, 11 Uhr Morgens, erhob ſich der Ballon „La ville de Florence“ unter dem raſenden Beifallgeſchrei einer unabſehbaren Menſchenmenge; er führte 3 Brieftauben und 300 kg Depeſchen mit und war von dem Luftſchiffer Maugin geführt. Der Wind trieb den Ballon weſtwärts, bis er den Augen der Pariſer entſchwand. Aber noch an demſelben Tage 5 Uhr Abends langten 2 Tauben in dem heimathlichen Schlage an. Man fand am Schwanze einer jeden Taube einen Zettel angeheftet mit folgenden Zeilen:

„Wir ſind glücklich bei Triel im Dorfe Vernouillet gelandet und im Begriffe, die offiziellen Depeſchen nach Tours zu befördern.“

Die Pariſer Bevölkerung, welche zum größten Theile niemals von den Fähigkeiten der Brieftauben gehört hatte, war freudetrunken über einen ſolchen Erfolg. Die Zeitungen wimmelten von Illuſtrationen dieſer Taubenart und erzählten von fabelhaften Leiſtungen derſelben.

In der Folge ſtieg jeden zweiten oder dritten Tag ein Ballon, in Summa 64 Ballons auf, und von den mitgenommenen Tauben trafen faſt regelmäßig wieder einige in Paris ein.

Nach offiziellen Mittheilungen haben von den 363 Brieftauben, welche die National-Regierung zur Verfügung hatte, überhaupt nur 73 Stück die Hauptſtadt erreicht. Unter dieſen hat manche Taube den Weg 4 bis 6 mal gemacht, ſo daß man ſagen kann, es hat in Paris nur etwa 20 Tauben gegeben, die den geſtellten Anforderungen wirklich gewachſen waren. Und dennoch beträgt die Zahl der abgeſendeten offiziellen Depeſchen 156 000 Stück.

Wie intensiv das Bedürfniß nach dem Verkehre mit dem Lande war, und wie man nach Allem griff, was nur im Entfernteſten dieſes Bedürfniß zu befriedigen geeignet erſchien, mag aus folgender Epiſode entnommen werden.

Ein Herr Hurel hatte dem General-Poſtmeiſter Rampont erzählt, daß ſeine fünf Hunde, welche durch viele Jahre ſeine Viehtransporte aus der Normandie begleitet hätten, den Weg von dorther nach Paris nicht nur genau kannten, ſondern ihn auch wiederholt allein gefunden hätten und ſich daher ſehr gut zum Transport von Depeſchen in die Hauptſtadt eignen würden.

Der Vorſchlag fand Beifall. Die Hunde wurden mit allen Vorſichtsmaßregeln in dem Korbe des Ballons „General Faidherbe“ (13. Januar aufgeſtiegen) ſammt ihrem Beſitzer untergebracht und langten auch glücklich in Saint-Avit (Departement Gironde) an. Man nähte nun den Hunden die Depeſchen zwiſchen das doppelte Leder ihrer Halsbänder ein und ließ ſie dann hinter der deutſchen Zernirungslinie los. Leider hatte man die Thiere, welche vielleicht den Weg nach Paris aus der Normandie gefunden hätten, bei Orleans losgelaſſen, alſo in einer ihnen völlig unbekannten Gegend. Ueberdies beging eine franzöſiſche Zeitung die Unklugheit, von einem projektirten Hunde-Depeſchen-Dienſt zu ſprechen; die Folge davon war, daß die deutſchen Truppen Befehl erhielten, alle paſſirenden Hunde zu erſchießen.

Es iſt wohl überflüſſig zu ſagen, daß von den fünf Hunden keiner nach Paris hineinkam.

Die Methode des Verkehres durch Brieftauben war urſprünglich eine ſehr primitive; man begnügte ſich im Beginne des Luftpoſtdienſtes damit, durch farbige Läppchen, die man in geeigneter Weiſe an den Tauben befeſtigte, die Art der übermittelten Nachricht nur anzudeuten. So ſoll z. B. Tauroſthenes ſeinen Vater zu Aegina von dem ihm zuerkannten Siege in den olympiſchen Spielen durch ein Purpurläppchen verſtändigt haben, welches er einer mitgenommenen Taube um den Hals band.

Später ſchrieb man die Mittheilungen auf Pergament und befeſtigte die Depeſche unter dem Flügel. Im Sportsdienſte begnügte man ſich, die Tauben unter dem Flügel zu ſtempeln. Erſt im Jahre 1840 wurden die Depeſchen auf Papier geſchrieben und in den Kiel einer Schwanzfeder geſteckt, welche zu dieſem Zwecke aufgeſchlitzt werden mußte.

Noch ſpäter erſetzte man das Papier durch ein Stückchen dünnen Taffets; doch half auch dieſes wenig zur Beſeitigung des Hauptübelſtandes der bisherigen Depeſchirung: des großen Gewichtes einer Depeſche. Da eine Taube ohne Beeinträchtigung ihres Fluges nur circa 1 gr tragen kann, ſo iſt es erklärlich, daß die Mittheilungen nur ſehr kurz ſein konnten.

In dieſer Beziehung namentlich hat die Noth, dieſe beſte Lehrmeiſterin, den menſchlichen Geiſt einen gewaltigen Schritt vorwärts gedrängt durch die

Erfindung der mikrophotographiſchen Reproduktion der Depeſchen. Die erſten Verſuche dazu machte Barnesvill; allein erſt dem Reichsphotographen Dagron gelang es, das ſinnreiche Prinzip Barnesvill's für die praktiſche Verwendbarkeit geeignet gemacht zu haben.

Während nämlich Barnesvill die Reproduktion der Depeſchen auf einem Seidenpapier vornahm, welches bei der darauf folgenden Vergrößerung jedoch den Uebelſtand zeigte, daß auch die Papierfaſern vergrößert wurden, was die Schrift daher nahezu unleſerlich machte, werden nach dem Dagron'ſchen Verfahren die Original-Depeſchen im mikrophotographiſchen Wege auf dünne Kollodiumhäutchen übertragen; dieſe werden für den Transport zuſammengerollt und in einen Gänſekiel geſteckt, der mittelſt eines Seidenfadens an eine Schwanzfeder der Taube gebunden wird. Beim Eintreffen der Depeſche ſpannt man das Kollodiumhäutchen auf eine Glastafel, und mittelſt eines Lichtprojektions-Apparates wirft man die entſprechend vergrößerte Depeſche an die Wand, von wo dieſelbe direkt kopirt werden kann.

Um über das Maß der Verkleinerung eine Vorſtellung zu gewinnen, ſei erwähnt, daß eine Seite der „Neuen Freien Preſſe" ohne Beeinträchtigung der Leſerlichkeit auf einen ſo kleinen Raum reduzirt werden kann, daß die Reproduktion nur 0,2 gr wiegt. Da aber eine Taube, wie erwähnt, 1 gr ohneweiters tragen kann, ſo vermag eine einzige Taube die Reproduktion einer Depeſche zu befördern, welche fünf Seiten der „Neuen Freien Preſſe", das iſt circa 1500 vollen Druckzeilen entſpricht.

Nur dieſer Erfindung der mikrophotographiſchen Reproduktion war es zuzuſchreiben, daß das Brieftauben-Poſtweſen während der Belagerung von Paris ſo rieſenhafte Dimenſionen annehmen konnte. Abgeſehen von den 156,000 offiziellen Depeſchen, betrug die Zahl der Privat-Depeſchen über eine Million, trotzdem daß jedes einzelne zu depeſchirende Wort 50 Centimes koſtete.

Wie exakt übrigens der ganze Apparat des Luftpoſtdienſtes funktionirt haben muß, erhellt daraus, daß mehrfache Agenden des gewöhnlichen Poſtdienſtes im Frieden der Luftpoſt übertragen werden konnten. So wurden z. B. während der Belagerung auch mikrophotographiſche Poſtanweiſungen zugelaſſen, eine Maßregel, welche bei dem Umſtande, als die Preiſe der Lebensmittel eine enorme Höhe erreicht hatten, ſich in der Folge in mehrfacher Beziehung als äußerſt vortheilhaft erwies.

Organiſation des Militär-Brieftaubenweſens.

Die Organiſation des Militär-Brieftaubenweſens iſt in allen Staaten auf den Erfahrungen baſirt, welche im Jahre 1870 71 gemacht wurden.

Die Organiſation muß, ſoll dieſelbe wirklich im Ernſtfalle als ein Hilfsmittel des Krieges auftreten, vollkommen ſachgemäß durchgeführt und im großen Style angelegt ſein. Im Herzen des Landes muß eine größere Feſtung oder

ein geeigneter Platz als Zentral-Station eingerichtet werden, in welchem die zur Bevölkerung aller Tauben-Stationen des ganzen Landes nothwendigen Brieftauben gezüchtet werden.

Als Militär-Brieftauben-Stationen sind ferner alle strategisch wichtigen Plätze einzurichten, und diese Plätze müssen unter einander gleichfalls durch Brieftauben in Verbindung gestellt werden.

Als Tauben-Stationen werden in diesen Plätzen die Dachgeschosse geeigneter Militärgebäude verwendet; doch muß die Auswahl derselben mit Rücksicht auf eintretende kriegerische Verhältnisse geschehen, da bekanntlich die hervorragenden militärischen Gebäude die ersten Ziele der feindlichen Artillerie sind.

Für die Detail-Einrichtung der Tauben-Stationen, für Wartung und Pflege der Tauben sind die bezüglichen Instruktionen maßgebend.

Auf die Wahl der Fluglinien dürfen nur strategische Rücksichten einflußnehmend sein. Die Organisation des Luftpostdienstes muß daher naturgemäß dem Generalstabe zugewiesen werden; für die Leitung und Ausbildung desselben aber werden vor Allem in diesem Zweige erfahrene Männer heranzuziehen sein, denen von Seite des Staates die erforderlichen Mittel an die Hand gegeben werden müssen.

Es müssen ferner die Privat-Brieftauben-Besitzer im Wege des Gesetzes verhalten werden, schon im Frieden innerhalb des Rahmens zu arbeiten, den der Generalstab festgesetzt hat. Selbst dann werden noch immer zahlreiche Fragen zu lösen sein, über welche vielleicht nur die Erfahrung endgiltige Aufschlüsse geben kann. Denn es ist nicht zu leugnen, daß auch die Taubenpost bei allen Vortheilen, welche diese Verkehrsart bietet, Gefahren in sich birgt, die nicht unterschätzt werden dürfen. Diese Gefahren liegen namentlich in der Benützung der Brieftauben von Seite privater Personen, und es muß daher das Verhältniß dieser Personen bei Ausbruch eines Krieges gesetzlich vollkommen geregelt sein.

In einigen Staaten enthält das Strafgesetzbuch bereits diesbezügliche Zusatzbestimmungen, nach welchen alle Personen, welche ohne Bewilligung des Kommandanten der Festung oder des Zernirungsheeres Tauben fliegen lassen oder empfangen, als Spione betrachtet und kriegsgerechtlich abgeurtheilt werden.

Es ist ferner unbedingt nothwendig, um vor Mystifikationen geschützt zu sein, jede Taube vor dem Absenden mit einem Staatsstempel zu versehen, und die Depesche in einer streng zu reservirenden Chiffreschrift zu verfassen.

In allen Staaten Europa's hat man denn auch die Wichtigkeit dieses Verkehrmittels erkannt und die umfassendsten Vorbereitungen für eine kriegstüchtige Anwendung getroffen.

In Deutschland gab Fürst Bismarck selbst im Jahre 1872 die erste Anregung zur Einrichtung der Militär-Brieftauben-Stationen, indem er ein Geschenk von mehreren Brieftauben, das er aus Flandern erhalten hatte, dem

zoologiſchen Garten zu Berlin übergab und das Kriegs-Miniſterium zugleich hiervon verſtändigte.

Gegenwärtig beſitzt faſt jede größere Stadt in Deutſchland ihren Brieftauben-Verein. Der Kaiſer, der ein perſönlicher Freund des Brieftauben-Sportes iſt, bewilligt alljährlich goldene Medaillen für Flugleiſtungen über 400 km nach vorhergegangener vierwöchentlicher Einſperrung in einer Militär-Brieftauben-Station. Der Kriegsminiſter und der Miniſter für landwirthſchaftliche Angelegenheiten geben den Brieftauben-Vereinen bedeutende Preiſe für Wettflüge.

Es beſtehen dermalen in Deutſchland neun Militär-Brieftauben-Stationen: Köln, Mainz, Metz, Straßburg, Poſen, Thorn, Wilhelmshafen, Kiel und Danzig.

In Oeſterreich hatte man wohl auch für die Erfahrungen des deutſch-franzöſiſchen Krieges ein offenes Auge; allein eigenthümlicher Weiſe beſchäftigte man ſich anfangs mehr mit der Ausbildung des Luftballons. Erſt 1873 wurde der erſte private Brieftauben-Verein von dem damaligen Landwehr-Oberlieutenant Dr. E. Beſecny gegründet und im Jahre 1875 die erſte Militär-Brieftauben-Station in Komorn eingerichtet. Im Jahre 1882 entſchloß ſich das Reichs-Kriegs-Miniſterium, eine zweite Militär-Brieftauben-Station in Krakau zu etabliren. Auch mit der Bildung von Privat-Vereinen geht es nur langſam vorwärts. Das Reichs-Kriegs-Miniſterium unterſtützt die diesbezüglichen Beſtrebungen dadurch, daß es dem Wiener Geflügelzucht-Verein jährlich drei größere Preiſe für Wettflüge bewilligt hat. Ferner wird mit Bewilligung des Reichs-Kriegs-Miniſteriums jenen Offizieren und Beamten, welche ſich verpflichten, Brieftauben zu züchten und zu dreſſiren, das Brieftauben-Material unentgeltlich beigeſtellt.

Privaten werden von den Militär-Brieftauben-Stationen ſehr gute Race-Tauben um den geringen Betrag von 50 Kreuzern überlaſſen. Ferner geſtatten mehrere Eiſenbahn-Geſellſchaften dem Perſonale, welches die Brief-Tauben bei den Reiſen zu den Flugübungen begleitet, bedeutende Fahrpreis-Ermäßigungen.

Am meiſten iſt das Militär-Brieftauben-Poſtweſen in Frankreich entwickelt. Dort übernahm nach dem deutſch-franzöſiſchen Kriege der erwähnte belgiſche Ornithologe La Perre de Roo die Leitung des Militär-Brieftaubenweſens. Es beſtehen derzeit in Frankreich acht Militär-Brieftauben-Stationen: Paris mit der Centrale auf dem Mont Valerien, Vincennes, Marſeille, Perpignan, Lille, Verdun, Toul und Belfort.

Frankreich ſtellt jährlich 100,000 Francs für Militär-Brieftauben-Stationen und optiſche Signale in das Budget ein.

Rußland war der Verwendung von Brieftauben am längſten verſchloſſen. Erſt im Jahre 1874 begann ſich der ruſſiſche Generalſtab für dieſe Frage zu intereſſiren. Nunmehr hat Rußland drei Militär-Brieftauben-Stationen: Warſchau, Moskau und Kiew.

In der letzten Zeit hat man nach dem „Ruſſiſchen Invaliden“ verſucht, Brieftauben auch im taktiſchen Nachrichtendienſte zu verwenden, indem man den weitgehenden Patrouillen Brieftauben mitgab. Hierdurch kann es immerhin möglich werden, wichtige Meldungen bedeutend raſcher zu befördern, als dies bisher möglich war; denn eine Strecke von z. B. 30 km, welche der Reiter in 2½ Stunden zurücklegt, durchfliegt die Taube in einer halben Stunde.

Exploſivſtoff-Induſtrie auf der Hygiene-Ausſtellung 1883.

III.

Klette's Holz-Aſphaltböden auf Wellblechen und Walzeiſen. Ich erwähne diesfalls noch, daß von H. Klette in Zwickau Holz-Aſphaltfußböden ausgeſtellt wurden, welche einen ſehr guten Schutz für die zu Zwiſchendecken angewendeten Wellenbleche gegen das Verroſten bieten und ſomit eben in Kombination mit dieſen Blechen, eine beſondere Berückſichtigung als waſſer- und feuerfeſte Fußboden-Konſtruktionen verdienen.

Einen derlei Fußboden, auf Wellblech aufgebracht, zeigt Fig. 29, und beſteht derſelbe aus in Aſphalt verlegtem Holze, welches zur Füllung und Deckung der Wellblechlagen verwendet wird. Die klein dimenſionirten, wohl getrockneten, tadelloſen Holzſtücke werden in heißen Aſphalt verlegt, dadurch vollkommen eingeſchloſſen und bleiben ſo unverwüſtlich. Sie hängen durch den Aſphalt mit dem Wellbleche innig zu kompakter Maſſe zuſammen, ſo daß die Deckmaſſe die Tragfähigkeit der Unterlage noch erhöht.

Eine vorzügliche Wärme-Iſolirungsfähigkeit iſt der Maſſe ebenfalls eigen, welche im übrigen anſtatt auf Wellblechen auch auf Belagseiſen (Walzeiſen), etwa mit T-Träger-Unterzügen, nach Fig. 30 aufgebracht werden kann. Hier ſind *a a* die Belagseiſen, *b b* die in Aſphalt gelegten Zwiſchenhölzer, *c* die ebenſo gelegten Deckhölzer, *d* eine Aſphaltdecke, welche aber eventuell durch Pflaſter oder Schotter erſetzt werden kann, wenn auf beſonders geſteigerte Feuerſicherheit Werth gelegt wird.

Es iſt übrigens einleuchtend, daß das in Aſphalt gelegte Holz, auf der Eiſenunterlage liegend, ſchon an und für ſich den Grad der Feuerſicherheit bieten muß, wie er den als feuerſicher erprobten Theerpappdächern eigen iſt. Wird zudem das Aſphaltholzwerk nach oben zu noch durch Stein oder Schotter gedeckt, ſo läßt die Feuerſicherheit wohl kaum noch etwas zu wünſchen übrig, und man beſitzt gegen das Roſten wohlverwahrte, dauerhafte Decken.

Jedenfalls wird bei Anwendung von Eisenkonstruktionen und insbesondere Wellblechdächern in Sprengmittelfabriken, wo nitrit wird, wegen der Einwirkung der korrosiven Dämpfe auf das Eisen dieses sehr gut gestrichen oder sehr gut verzinkt sein müssen, wenn man der Konstruktion eine längere Dauer sichern will.

Flammenschutzmittel für Holz. Neben den eben besprochenen Metallkonstruktionen, welche für diejenigen Baulichkeiten von Explosiv-Etablissements sich empfehlen, welche keine Explosivstoffe zu enthalten haben, beanspruchen in erster Linie jene Mittel unsere Aufmerksamkeit, welche geeignet sind, das Holz flammensicher zu machen. Bekanntlich soll ja aus Rücksichten auf die möglichste Lokalisirung einer Explosion die Mehrzahl der Laboratorien für Explosivstoffe aus einem leichten, wenig Perkussion verursachenden Materiale hergestellt werden. Die hohe Feuergefährlichkeit des Betriebes zwingt aber dazu, das leicht entflammbare Holz, sei es durch Imprägnirung, Anstrich oder Putz, so gut als möglich unentzündlich, also thunlichst flammensicher zu machen.

Wenn man von der irrigen Anschauung absieht, als könne das Holz durch irgend eine der sich hierzu bietenden Methoden unverbrennlich gemacht werden, so scheint die Technik heute schon wirklich über eine ganze Reihe von Mitteln zu verfügen, welche der Praktiker willkommen heißen darf, und wenn diese Mittel noch nicht derart ausgebildet sind, wie z. B. die Holzkonservirungs-Methoden, so rührt dies wohl daher, daß sich für ihre Propagirung noch keine so ausgedehnten Interessentenkreise wie z. B. die Eisenbahnverwaltungen für die Holzkonservirung erschlossen haben.

Immerhin war die hygienische Ausstellung mit manchen Objekten beschickt, welche die Sicherung des Holzes gegen die zu leichte Endzündlichkeit — den Flammenschutz des Holzes — in verschiedener Ausführung zur Anschauung brachten.

Flammenschutzmittel von Bergrath Patera. Um zunächst mit den diesfälligen literarischen Ausstellungsgegenständen zu beginnen, so erinnere ich an die hierorts bereits bekannte, verdienstvolle Abhandlung des k. k. Bergrathes Herrn Patera's über Flammenschutzmittel (2. Auflage. Wien 1881. Verlag des wissenschaftlichen Klubs), in welcher auf Grund ausgeführter Versuche für das Holz drei Anstrichmittel, und zwar:

1. schwefelsaurer Ammoniakgips;
2. Gemenge von Borax und Bittersalz;
3. Wasserglas

empfohlen werden, welche in Bezug auf den erreichbaren Flammenschutz alle gleich vollkommen sich bewährt haben. Die sub 1 und 3 angewendeten Mittel bestehen aus wasserlöslichen Kompositionen, eignen sich also nur für Holztheile im Inneren von Gebäuden, während das Gemenge sub 2 zur Bildung von unlöslicher borsaurer Talkerde führt, und — wenn wetterbeständig — auch für Anstriche auf den Außenflächen verwendbar wäre.

Für die Art des Aufbringens von Wasserglasanstrichen auf Holzwerk theile

ich hier noch ein Rezept mit, welches nach einer in Berlin ausgestellten Instruktion der rheinisch-westfälischen Pulverwerke darin besteht, daß:

1. ein Anstrich aus 3 Theilen Wasser und 1 Theil konzentrirter Wasserglaslösung;

2. darüber ein solcher aus 2 Theilen Wasser und 1 Theil Wasserglaslösung, endlich

3. ein Anstrich aus 1 Theil Wasser und 2 Theilen Wasserglaslösung auf das Holzwerk aufgetragen wird.

Vor dem ersten Anstrich sind die Poren des Holzes durch Bürsten und Waschen vom Staube zu reinigen, und der Anstrich ist, wenn sich Schuppen bilden (etwa alljährlich einmal) mit der sub 2 genannten Anstrichsmasse nachzubessern.

Flammenschutzmittel von Hofrath Professor Dr. H. Fleck. Eine werthvolle Abhandlung aus dem 10. und 11. Jahresberichte der chemischen Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege zu Dresden: „Ueber Flammensicherheit und Darstellung flammensicherer Gegenstände" von Hofrath Professor Dr. H. Fleck, verbreitet sich über die theoretischen Grundlagen der Aufgabe und über die Anwendung derselben zur Herstellung flammensicherer Tapeten und Gewebe und gelangt endlich dazu, in erster Linie schwefelsaures und phosphorsaures Ammoniak als die besten Imprägnirungsmittel aus dem Grunde zu empfehlen, weil dieselben bei relativ niederer Temperatur schmelzen (150° C.) und so das den Flammen ausgesetzte imprägnirte Objekt mit einer die Luft abhaltenden Schichte umhüllen, sodann aber bei einer nicht viel höheren Temperatur (ca. 300° C.) sich zersetzen, wobei das gasförmige Ammoniak abermals den Luftzutritt zu den Brandobjekten verhindert.

Einige sehr befriedigende Flammenproben werden mitgetheilt und bezüglich der Imprägnirung des Holzes die Anwendung 10prozentiger Lösung (bei Balken Einpressen mit Druckapparaten, bei Latten und Brettern zwei- bis dreimaliges Ueberstreichen) empfohlen.

Beide vorgeschlagenen Mittel sind wasserlöslich und eignen sich nur zum Flammenschutze hölzerner Innenkonstruktionen.

Dem Flammenschutze von Außenkonstruktionen in Holz suchten mehrere auf der Ausstellung vertretene Systeme zu entsprechen.

Patentputz von C. Rabitz. Der an einem Pavillon, einem Musterwohnhaus und mehreren kleineren Objekten dargestellte Patentputz von C. Rabitz (Berlin N. W., Scharnhorststraße 7) besteht aus einem Kalksandputz, welcher mit Hilfe eines über die Holzwand auf Leisten genagelten Eisendrahtnetzes an der Holzkonstruktion befestigt ist.

Einzelne mit diesem Putze bekleidete kleinere Holzwandstücke zeigten wohl eine sehr ausgiebige Versteinerung der mit dem Drahtnetze und dem hinein- und darübergeriebenen Mörtel verkleideten Theile, also voraussichtlich einen ziemlich ausgiebigen Flammenschutz, sie waren aber dagegen so schwer, daß sie im Falle ihrer Verwendung bei Gebäuden mit Explosionsgefahr zu gefährlichen Perkussionen herumgeschleuderter Partikel fast ebenso leicht wie Steinmauern Veranlassung geben dürften.

Asbestpappe und Asbestkartons. Eine Art Flammenschutzbekleidung für Holz, auf welche ich schon vor mehreren Jahren aufmerksam gemacht habe, ist in der Asbestpappe und dem Asbestkarton gegeben, in Präparaten, bei welchen die Fasern des natürlichen Asbestes, mit verdünnter Wasserglaslösung angemacht, zu einer verfilzten Masse verarbeitet erscheinen. Zuweilen wird der Wasserglaslösung noch eine geringe Menge eines organischen Klebestoffes hinzugefügt, um einen besseren Zusammenhang des Filzes zu erzielen.

Das dann nach Art der Papierfabrikation verarbeitete Zeug wird heute schon zu Kartons von beliebig geringen Stärken (selbst unter 1 mm Dicke) verarbeitet. Diese Kartons verlieren beim Glühen, wobei sie sich meist vorübergehend schwärzen, etwas Wasser, und werden dann etwas spröde und brüchig, sind aber im übrigen vollkommen unzerbrennlich, besitzen ein sehr schlechtes Wärmeleitungsvermögen und schützen, auch in minimalen Stärken auf Holzwerk aufgebracht, dasselbe vor Funkenflug und selbst vor der Gebläsestichflamme, machen es also an der geschützten Oberfläche sehr schwer entzündlich. Asbestpräparate von dieser Beschaffenheit hatten verschiedene Firmen, so Julius Kathe (Deutz bei Köln am Rhein), Posnansky & Strelitz (Berlin C., Neue Friedrichstraße 18), Mallet & Suntheimer (Augsburg) ausgestellt.

Ein Nachtheil der Asbestkartons für Schutzbekleidungen von Holz mag in der geringen Festigkeit des Präparates gefunden werden, so daß dasselbe an Stellen, wo es öfter berührt, gerieben, genetzt oder gar abgewischt werden muß, nicht leicht an dem Holze dauerhaft befestigt werden dürfte. Am besten dürfte es sich, auch für Außenkonstruktion, empfehlen, die schon vorher stellenweise aufgenagelte Asbestpappe durch ein darüber gespanntes, sehr weitmaschiges Drahtnetz (Maschenweite etwa 10 cm), welches an dem Holze durch Aufnageln befestigt wird, an diesem dicht festzuhalten.

Superator-Feuerschutzplatten. In der glücklichsten Weise scheint diese Frage bei den Asbestpräparaten der Superator-Feuerschutzplattenfabrik zu Liesing (Komptor I., Hegelgasse 21, Wien) gelöst zu sein, welche eine ganze Reihe von Flammenschutzobjekten exponirt hatte.

Die „Superator-Feuerschutzplatten" bestehen nämlich aus ziemlich engmaschigem Eisendrathgitter (2 mm Maschenweite), welches auf beiden Seiten mit der Asbest-Filzkomposition gut überkleidet ist. Die beiden Asbestschichten scheinen unter Druck aufgebracht worden zu sein, haften gut an dem Gitter und durch dessen Maschen selbst aneinander, und bilden einen gleich der Dachpappe rollbaren, auf dem Holze durch Nagelung leicht zu fixirenden Karton.

Mit diesem Material, welchen auch je nach Bedarf noch Füll- oder Farbstoffe inkorporirt werden, und welches selbst im äußeren Ansehen der Tapete täuschend ähnlich gemacht wird, waren nun auf der Ausstellung verschiedene Holzobjekte, so Kassetten, Archivschränke, auch Modelle von Holzbauten, überzogen.

Leider war keines der letzteren Modelle im Freien aufgestellt, und konnte demnach kein Eindruck darüber gewonnen werden, ob sich die Schutzschichte auch wetter-

fest erweist. Nach der Zusammensetzung der Masse darf man ihr übrigens genügende Wasserbeständigkeit ohne großes Risiko prognostiziren, und wäre damit eine Flammenschutzschichte für Holz gegeben, wie sie eben für die Holzbauten der Explosivobjekte nicht leicht vollkommener gedacht werden kann.

Zum Tapezieren, selbst auch zum äußeren Ueberkleiden bewohnter Räumlichkeiten möchte ich aber die Masse nicht empfehlen, u. z. aus demselben Grunde nicht, aus dem der Glasfadenschmuck und überhaupt Gebrauchsobjekte aus gesponnenem Glase, Schlackenwolle und anderen, feine, nadelartige Mineraltheilchen absondernden Stoffen allenthalben hygienisch perhorreszirt werden

1 m² der Superatorplatten kommt in einfachen Muster auf ca. 3 Mark zu stehen.

Asbestfarben und Asbestanstrich. Asbest kann endlich auch fein zerrieben, mit Wasserglas angerührt und auf eine Grundirung von Wasserglas, welche man dem Holze gegeben, aufgetragen werden; derlei „Asbestfarben" und „Asbestanstrichmassen" waren gleichfalls von einigen der obenerwähnten Firmen und insbesondere auch von Otto Köhsel & Sohn in Hannover (Filiale: Berlin NO., Neue Königstraße No. 25) ausgestellt.

Für österreichische Interessenten empfehle ich die Asbestwarenfirma Wohanka & Komp., Wien I., Oppolzergasse 4 und Prag, Lange Gasse 38, welche auch auf der Wiener elektrischen Ausstellung 1883 fast alle dermal handelsgängigen Asbestpräparate ausgestellt hatte. Sie berechnet nach einer mündlichen Mittheilung dermalen ihr Asbestpapier beliebiger Stärke mit 3 fl. ö. W. per kg.

Verschiefertes Holz. Eine andere Art von Flammenschutzschichte für das Holz ergiebt sich durch die Methode, das Holz oberflächlich zu verschiefern, wie sie heute von verschiedenen Industriellen zur Herstellung von Schulwandtafel-Ueberzügen ausgeübt wird. Derlei Tafeln waren von Emil Igen (vormals Igen & Schultze) Berlin N., Wriezenerstraße 19 und von Adolf Kröhl, Berlin C., Probststraße 11, ausgestellt und dürften sich auch zur Aufnahme beliebiger Kalkfarbenanstriche eignen, was hauptsächlich darum wichtig ist, weil Explosiv-Laboratorien oder Magazine nur helle Außenflächen zeigen sollen.

Die Art der Aufbringung der Schieferschichte soll darin bestehen, daß der feingemahlene und geschlemmte Schiefer (vielleicht unter Zusatz von etwas Bimssteinpulver) mit einem nicht näher zu eruirenden Bindemittel zu einer breiigen Masse verrieben, diese auf die Holzfläche aufgestrichen und nach einigem Trocknen aufgebrannt wird. Da hierbei das Bindemittel verflüchtigt wird, soll es sich analytisch nicht mehr auf der Tafel nachweisen lassen und die Methode des Ueberzuges nur allenfalls auf synthetischem Wege gefunden werden können.

Es ist selbstverständlich, daß sich ein solcher Ueberzug nur für das noch nicht verbaute Material neuer Objekte eignet, da er sich an bestehenden Holzbauten nicht appliziren läßt.

Kreittmayer's Flammenschutzmittel. Von sonstigen flammenschützenden Anstrichen auf Holz, welche auf der Berliner Ausstellung vertreten waren, seien

noch die von Josef Kreittmayer, Formator des bayerischen Nationalmuseums in München, exponirten Muster (leider hinter Glas und Rahmen angebracht und jeder Beschreibung entbehrend), sowie auch der Wasserglasanstrich von Gustav von Schallehn (Magdeburg und Wien) erwähnt, welcher auf das Modell eines Dachstuhles und auf eine Schindelbedachung applizirt war.

Man hat es auch bei diesen Objekten unterlassen, sie im Freien zu exponiren, wodurch allein ein Urtheil über die Wetterbeständigkeit solcher Anstriche gewonnen werden kann; freilich ist ohnehin schon bekannt, daß einfache Wasserglasanstriche den Atmosphärilien auf die Dauer nicht zu widerstehen vermögen.

Schallehn hatte auch einen auf Holz angebrachten, durch „Wasserglas-Façaden-anstrich" gedeckten Zementkalkputz ausgestellt. Das Holz wird aber dadurch so schwer, daß ein solcher Flammenschutz für Explosivgebäude nicht mehr in Betracht kommen kann.

Theerpappe. Daß endlich auch gut konstruirte Theerpappdächer feuersicher sind*), ist ebenso bekannt als die besondere Feuersicherheit, welche Holzzementdächer genießen. Die letzteren sind aber viel zu schwer und erfordern zu massive Dachkonstruktionen, um sie für Explosivobjekte empfehlen zu können.

Derlei Dachmaterial und damit gedeckte Objekte waren auf der Ausstellung wohl vertreten; es wäre aber überflüssig, diesfalls Firmen anzuführen, da insbesondere in Oesterreich, wo sich z. B. die Dynamitfabriken der Theerpappe schon fast allgemein als Deckmaterial bedienen, an guten, bekannten Bezugsquellen gar kein Mangel ist.

Haarteppich von v. Leer. Zu dem feuersicheren Konstruktionsmaterial für Explosiv-Etablissements gehört in gewissem Sinne auch der feuersichere und der vor gefährlichen Reibungen schützende Bodenbelag. Ich erwähne hier in ersterer Beziehung B. van Leer's in Amersfort (Holland) Proben von „unverbrennbarem" Haarteppich als Fußbodenbelag in Pulverfabriken und Magazinen, wie derselbe besonders in Deutschland ziemlich häufig angewendet werden soll.

Die „Unverbrennbarkeit" ist hier, wie kaum nöthig, zu bemerken, nicht buchstäblich, sondern dahin zu verstehen, daß Thierfasern an und für sich, besonders aber im imprägnirten Zustande, viel schwerer entzündlich sind als Pflanzenfasern.

Linoleumteppiche. Als milder, vor Reibung schützender Bodenbelag könnte hier Linoleum-Korkteppich genannt werden, welcher auch, vor dem Ausgleiten schützend, einen sehr sicheren Tritt, besonders auf Rampen und Stiegen, gestattet. Allerdings dürfte es schwer sein, die Linoleum-Korkmasse gleichzeitig so schwer entzündlich, wie z. B. Roßhaarteppiche oder imprägnirte Plachen zu machen.

Da aber in manchen Explosiv-Etablissements, wie z. B. in Kapselfabriken die Friktion fast mehr gefürchtet wird als die Flamme, und selbst Wachstuchbelag für

*) Büsscher & Hoffmann. Mittheilungen über die wasserdichten Baumaterialien der Fabrik von Büsscher & Hoffmann in Eberswalde. Breslau 1879.

Im Jahrhundert Gregors VII. verlieren die Bischofswahlen auch ihre ordentliche Kanonische Form.

Durch Simonie hatte insbesondere die alte kanonische Gemeindewahl ihren Sinn verloren. Sie war eine Formalität geworden.

Gregor VII. beseitigte sie. Er beseitigte sie nicht grundsätzlich, sondern Gregor gestattete sie ausdrücklich, begnügte sich aber in Zweifelsfällen damit, daß sie nur eine Scheinwahl sein sollte. Er war, wie die Päpste vor ihm, nur um eine Scheinwahl ersucht worden.

Das Wormser Konkordat von 1122 hat die Gemeindewahl wieder hergestellt und sie ausdrücklich bei Bischofswahlen angeordnet, ausgenommen Deutsch-Italien. Vgl. Bulle Nr. 5, Absatz 2, Bulle Nr. 6, Absatz 2.

Die drei Formen der Bischofswahl.

Die drei Formen der kanonischen Bischofswahl sind: Gemeindewahl, Kapitelswahl, Wahl durch eine Kommission (Wahlkörper mehrerer Kapitel). Diese drei Formen sind nebeneinander gestellt. Eine Rangordnung ist nicht vorgeschrieben. Auch hat der Papst in Zweifelsfällen Ermessensfreiheit, ob er eine Gemeindewahl oder Kapitelswahl oder Kommissionswahl anordnen will.

Die Gemeindewahl hat Bedeutung nicht nur für Deutschland, sondern auch für Frankreich und Italien. Sie ist auch in Frankreich und Italien nicht ausgestorben. Sie ist auch in Frankreich und Italien nicht nur Formalität, sondern Wahl durch eine Gemeinde, die ihren Bischof kennt und ihn wählen will. Sie ist auch in Frankreich und Italien nicht nur Wahl durch Klerus, sondern Wahl durch Klerus und Volk.

Wahlkörper der Gemeindewahl.

Wahlkörper der Gemeindewahl ist die Gemeinde, d. h. der Klerus und das Volk der Pfarrei, in der der Bischofsitz sich befindet, sowie auch jener der Pfarreien, in denen der Bischof seine Pontifikalhandlungen vorzunehmen pflegt. Wahlkörper ist also nicht nur der Klerus, sondern auch das Volk. Wahlkörper ist also Klerus und Volk. Wahlkörper ist nicht nur der Klerus, sondern auch das Volk. Wahlkörper ist nicht nur das Volk, sondern auch der Klerus. Wahlkörper ist also Klerus und Volk.

Wahlkörper der Kapitelswahl.

Wahlkörper der Kapitelswahl ist das Kapitel der Kathedrale. Wahlkörper ist also nicht nur das Kapitel der Kathedrale, sondern auch das Kapitel der Kollegiatkirche, in der der Bischof seine Pontifikalhandlungen vorzunehmen pflegt. Wahlkörper ist also nicht nur das Kapitel der Kathedrale, sondern auch das Kapitel der Kollegiatkirche, in der der Bischof seine Pontifikalhandlungen vorzunehmen pflegt. Wahlkörper ist also das Kapitel der Kathedrale und das Kapitel der Kollegiatkirche, in der der Bischof seine Pontifikalhandlungen vorzunehmen pflegt.

Wahlkörper der Kommissionswahl.

Wahlkörper der Kommissionswahl ist eine Kommission, die sich zusammensetzt aus Mitgliedern des Kapitels der Kathedrale und Mitgliedern des Kapitels der Kollegiatkirche, in der der Bischof seine Pontifikalhandlungen vorzunehmen pflegt. Wahlkörper ist also nicht nur eine Kommission, die sich zusammensetzt aus Mitgliedern des Kapitels der Kathedrale, sondern auch eine Kommission, die sich zusammensetzt aus Mitgliedern des Kapitels der Kollegiatkirche, in der der Bischof seine Pontifikalhandlungen vorzunehmen pflegt. Wahlkörper ist also eine Kommission, die sich zusammensetzt aus Mitgliedern des Kapitels der Kathedrale und Mitgliedern des Kapitels der Kollegiatkirche, in der der Bischof seine Pontifikalhandlungen vorzunehmen pflegt.

Ich bemerke noch besonders, daß die Wahlkörperschaft nur vorgeschrieben ist, aber keineswegs Wahlrecht. Wahlrecht besitzt jedoch in jedem Falle derjenige

ſicher machen kann, und daß ich gelegentlich einer Inſpizirung von Sprengmittelmagazinen im Dombrau-Orlauer Revier dort ein ähnliches, recht zweckmäßiges, zum Schutze gegen Funkenpflug benachbarter Feuerungsanlagen mit Zinkblech überkleidetes Pulvermagazin angetroffen habe. Das Blech würde im Falle einer Exploſion wohl zu viel Widerſtandsfläche bieten, um weit zu fliegen und gefährliche Perkuſſion an Nachbarobjekten hervorzurufen.

Die Facſimiles unſerer Generale.

(Fortſetzung.)

21. **Vogel von Falkenſtein,** 1866 Oberbefehlshaber der Main-Armee, 1870—71 General-Gouverneur im Bereich des I., II., IX. und X. Armee-Korps.

22. **von Waſſerſchleben,** 1866 General-Inſpekteur des Ingenieur-Korps.

23. **Freiherr von Vinkingerode,** 1864 Kommandeur der 13. Inf.-Div.

24. **von Hinderſin,** 1864 techniſche Oberleitung des Artillerie- und Genie-Angriffs der Düppeler Schanzen. 1866 und 1870 General-Inſpekteur der Artillerie.

25. **von Schmidt,** 1866 Kommandirender General des II. Armee-Korps.

26. **von der Mülbe,** 1864 Kommandeur der Kombin. mobilen Garde-Inf.-Div., 1866 General-Gouverneur des Königreichs Sachſen. Führer des I. Reſerve-Armee-Korps.

27. **Herwarth von Bittenfeld,** 1866 Kommandeur der 4. Inf.-Div.

28. **von Horn,** 1866 Kommandeur der 8. Inf.-Div.

29. **von Plonski,** 1864 Führer der Kombin. mobilen Garde-Inf.-Div., 1866 Kommandeur der 2. Garde-Inf.-Div.

30. **von Alvensleben,** 1866 im Großen Hauptquartier, 1870—71 Kommandirender General des IV. Armee-Korps.

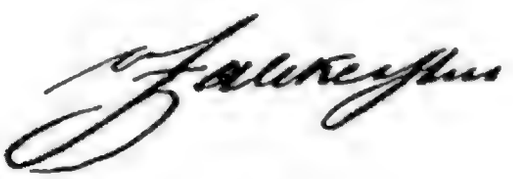

21.

22.

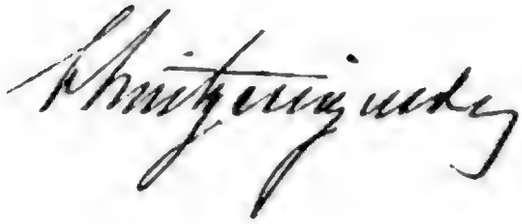

23.

24.

26.

25.

27.

28.

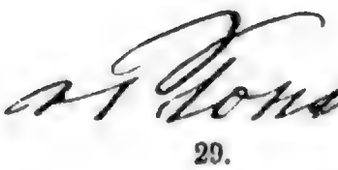

29.

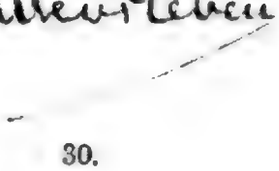

30.

Literatur.

Beiträge zu der Geſchichte des alt-hinterpommerſchen Geſchlechtes der Erb-, Burg- und Schloßgeſeſſenen von Glaſenapp, Nachrichten aus der engeren Heimath Hinterpommern, reſp. Livland, ſowie über den ſpezifiſch pommeriſch-germaniſchen Uradel. Geſammelt von E. von Glaſenapp, Major z. D. Als Manuſkript gedruckt. 2 Theile. Berlin 1884*).

Der vorliegende 1. Theil dieſes Werkes umfaßt 350 Seiten groß Oktav und zerfällt in folgenden Inhalt: I. Vorbemerkungen, Quellen. II. Das Geſchlecht von Glaſenapp. III. Territorial-Geſchichtliches von Mittelpommern und Livland. IV. Allgemein-Geſchichtliches, zunächſt Pommern öſtlich der Oder — Hinterpommern — betreffend, und von Livland. V. Urkunden. Der 2. Theil, im Manuſkript fertig, wird die Genealogie, einen Nachtrag, das Regiſter und Stammtafeln enthalten.

„Die Geſchichte der Landſchaften und Staaten ſetzt ſich — wir folgen hier einer Beſprechung des „Deutſchen Adelsblattes“ — aus der der Einzelnen, der Familien, zuſammen und ſteht namentlich mit der Geſchlechtsgeſchichte des Uradels, der ja in ſeinem ganzen Stamme, in den Beziehungen ſeiner Häuſer zu Land und Leuten, zu der Heimath überhaupt, feſt verknüpft war, in engſter Wechſelbeziehung.“ Dieſes Wort des bekannten Schriftſtellers v. Uechtritz wird durch das Buch des Major v. Glaſenapp bis zur Evidenz erwieſen. Wenn man die Geſchichte und die Entwickelung des Geſchlechtes v. Glaſenapp ſtudirt, ſo ſtudirt man gleichzeitig die Entwickelung und die Geſchichte Pommerns. Beides iſt von einander untrennbar, wie dies ja nur zu natürlich iſt bei einem Geſchlechte, welches in ſeiner Blüthezeit 80 Quadratmeilen Pommerns faſt unabhängig beherrſchte, und deſſen erſter urkundlicher Ahne um das Jahr 1108 als canonicus colbergensis auftritt. Die Blüthezeit des Geſchlechtes fällt in das Jahrhundert von 1250 bis 1350. Um dieſe Zeit galt in Pommern der Spruch:

Der Borcken Muth,
Der Glaſenappen Gut,
Der Wedelln Tritt —
Wer das hat kommt wohl mit,

der in charakteriſtiſcher Weiſe den damaligen Reichthum der Familie von Glaſenapp illuſtrirt. An hervorragenden Perſönlichkeiten aus dem Geſchlechte ſind bekannt geworden: 1 General-Feldmarſchall, 1 General en Chef und Gouverneur von Sibirien, 6 Gouverneure, 13 andere Generale, 3 Admirale, 5 Feldoberſten, Heerführer frühe-

*) Zu beziehen durch die Voſſiſche Buchhandlung (Strikker) in Berlin. 1. Theil. Preis 11 Mark.

rer Zeit, 5 Feldhauptleute, Truppenführer früherer Zeit, 35 Regiments-Kommandeure und Stabsoffiziere, unter ihnen einer, welcher 1760 dem großen König, da ihm seine reichen Mittel dies gestatteten, ein Dragoner-Korps von 5 Schwadronen ausgerüstet und organisirt zuführte, ferner 2 Kanzler, 12 Erb-Landesvögte, 15 fürstliche Räthe, 27 Schloßhauptleute, 28 Landräthe u. s. w. Die Genealogie älterer und neuerer Zeit weist etwa 500 Glieder des Geschlechtes auf. Zur Zeit leben, soviel bekannt geworden, in Deutschland ca. 43, in Livland 37, in runder Summe 80 von Glasenappe.

Der Herr Verfasser hat das Material mit einem wahren Bienenfleiß zusammengetragen. Mehr indeß als eine Sammlung von Materialien zur Geschichte des Geschlechtes wollte er nicht geben, und in bescheidener Weise hofft er, daß dieses Material von kundiger Hand zu einer eigentlichen Familien-Geschichte verarbeitet werden wird.

Aus diesem reichen Material geht hervor, daß die pommersche Geschichte bisher im Allgemeinen sehr mangelhaft aufgezeichnet und weitergeführt ist, daß Pommern altgermanisch, mehr nach Skandinaviern (auch Deutsche), seiner Lage an der See und Abgeschlossenheit wegen zu bemessen ist, als nach den neuer-reichsdeutsch, moderner werdenden Binnendeutschen, wenigstens bis dahin, wo Pommern noch nicht (1653) dem Reiche einverleibt worden war; daß Hinterpommern nicht in der Geschichtsaufzeichnung zur Geltung gebracht worden und es zu Zeiten gegen Vorpommern ganz anders zu betrachten war. Der Wendendusel dazu hat dem eigentlich germanischen Pommern einen andern, gar nicht mit Thatsachen bestätigten, falschen Stempel aufgezwungen, so daß der altpommersche Adel gar nicht mehr recht weiß, daß er urdeutsch und nicht wendisch oder reichsdeutsch ist. Besonders die Hervorhebung der Schloßgesessenheit zeichnet die Ursprünglichkeit, Stellung ꝛc.; die Bildung des Stifts legt die Macht und den Besitz des urpommerschen Adels dar. Kultur und Christenthum haben in Hinterpommern viel früher festen Fuß gefaßt, als man allgemein anzunehmen geneigt ist. Daß über Alles dies wenig bekannt ist, hat die theilweise sehr partheiische Geschichtsschreibung der Vorpommern und der Reichsdeutschen verschuldet.

Das in dem Buche zusammengetragene Material ist nicht nur für den engeren Kreis der betreffenden Familie und für Genealogen von Werth. Es wird einmal in keiner größeren Bibliothek fehlen dürfen, die Werth auf historisches Quellenmaterial legt, sodann auch allen den pommerschen Familien eine willkommene Fundgrube sein, welche in früherer oder späterer Zeit Material zu ihrer Geschichte zu sammeln beabsichtigen. Kaum kann der pensionirte Offizier die Zeit der Muße nach vollendeter Dienstzeit besser anwenden als dadurch, daß er es unternimmt, die Geschichte seiner Familie zu bearbeiten, oder wenigstens Material zu derselben für die Epigonen zusammenzutragen. Und gerade die Offiziere aus pommerschen Familien geht dies vorzugsweise an, denn wir besitzen nur wenig Familiengeschichten, und vieles aus der pommerschen Geschichte ist noch unklar und nicht urkundlich festgestellt. Das vorliegende Buch wird unzweifelhaft auch in vielen Kreisen der Armee Beifall

finden, denn noch allezeit haben die Namen der pommerſchen Adelsfamilien zahlreiche Vertreter in der Rangliſte gefunden. Da ſind in erſter Reihe die Mitglieder der anderen 7 älteſten hinterpommerſchen Erb-, Burg- und Schloßgeſeſſenen Familien, die Flemming, Wedell, Borcke, Dewitz, Oſten, Blücher, Manteuffel (nach ihrem Beſitz von Weſten nach Oſten angeführt) dann die Podewils, Buggenhagen, Maltzahn, Eickſtedt, Ramin, Schwerin, Owſtin, Neukirchen, Schulenburg in Vorpommern; alle dieſe Geſchlechter werden in dem Buche werthvolle Nachrichten über die Souveränität und Privilegien des Schloßgeſeſſenen Adels finden. Ebenſo wird das Buch jeder Zeit durch ſeine Beiträge zur Geſchichte des Landes ein Quellenmaterial für den anderen pommerſchen Uradel bilden, für die Bandemer, Belling, Billerbeck, Böhn, Bonin, Born, Bornſtädt, Briesen, Brockhuſen (am Brook tho Huus), Brünnow, Brüſewitz, Butzke, Carnitz, Damitz, Dollen, Droſedow, Enkefort, Gantzkow, Goddentow, Goltz, Gottberg, Grape, Gutzmerow, Hacke, Hagen, Heydebreck, (Vorpom.) Heyden, Holzendorf, Kameke, Kanzow, Köller, Köppern, Koß, Kremzow, Krieſen, Küſſow, Lemke, Lentz, Lepel, Lettow, Lockſtedt, Lohde, Maſſow, Mellentin, Mellin, Mitzlaff, Münchow, Natzmer (auch Mark), Papſtein, Parſenow, Paulsdorf, Pawels, Petersdorf, Pirch, Platen, Plötz, Puſtar, Pomviske, Puttkamer, Redel, Quickmann, Reck, Reckow, Reppert, Rhein, Riſtow, Rohwedel, Schack, Schätzel, Schmeling, Schnell, Schöning, Schwawe, Schwichow, Somnitz, Sydow, Stojentin, (Schwetzkau) Ueckermann, Uſedom, Vangerow, Varchmin, Verſen, Weiher, Witten, Wittken, Wobeſer, Wolde, Wopersnow, Woedtke, Waldow, Wuſſow, Wrangel, Zamory, Zaſtrow, Zitzewitz, Zozenow und noch Andere.

Dem Herrn Verfaſſer gebührt Dank und volle Anerkennung auch eines militäriſchen Journals für ſeine mühevolle jahrelange Arbeit. Möchte ſein Werk in vielen Familien und beſonders unter vielen nicht mehr aktiven Offizieren Nachfolge finden.

3.

Die militäriſche Fußbekleidung von A. Salquin, Bataillonschef im 7. Schweizeriſchen Infanterie-Regiment u. ſ. w. und für das Techniſche, unter Mitwirkung der Gebrüder Giacomo und Stefano Tirone in Turin. Mit einem Vorwort des Oberſt-Diviſionärs Lecomte, nebſt 20 Figurentafeln im Text. Baſel. H. Georg. 1883.

Die Wichtigkeit der Pflege und Bekleidung des Fußes, beſonders bei der Infanterie, wird heute wohl in keiner Armee unterſchätzt; überall wird erfunden und probirt, um gutes Schuhwerk für den Soldaten zu beſchaffen. Nach der bahnbrechenden Arbeit des Züricher Profeſſors Meyer („Die richtige Geſtalt der Schuhe"), welche 1858 veröffentlicht wurde, erſchienen in verſchiedenen Sprachen noch einige ähnliche Schriften, welche, vom rein anatomiſchen Standpunkte ausgehend, einſtimmig eine Verbeſſerung der gegenwärtigen Fußbekleidung verlangten. Innerhalb der deutſchen Armee erſchien vor einigen Jahren des Oberſtabsarztes Dr. Starke „Der naturgemäße Stiefel"*) und kürzlich das Aufſehen erregende Werk des Herrn von

*) Beſprochen im Aprilheft 1881 unſeres Journals.

Lindau: „Des deutschen Soldaten Fuß und Fußbekleidung“*). Durch ein neuerdings erlassenes Preisausschreiben hat das preußische Kriegsministerium sein Interesse zur Sache bekundet und derselben einen mächtigen Anstoß gegeben. Vor den letzterwähnten beiden Schriften erschien 1876 des damaligen Hauptmanns Salquins Schrift „Die rationelle Fußbekleidung“, jetzt die obererwähnte, welche auf Grund weiterer Forschungen und Versuche eine Erweiterung und Vervollständigung der ersten Arbeit des Herrn Verfassers darstellt. Es wird zugegeben, daß je nach Beschaffenheit von Land und Leuten wohl Verschiedenheiten in der Beschuhung stattfinden können, ohne gegen das Rationelle zu verstoßen. Jedoch wird der langschaftige Stiefel bekämpft, noch mehr die Kamaschen, dagegen vorgeschlagen ein Halbstiefel mit Deckklappe für den Marsch und ein „einfacher neapolitanischer Schuh mit Schnürwerk“ als Fußbekleidung für die Ruhe. Wer sich für die Stiefelfrage interessirt — denn trotz ihrer Wichtigkeit ist sie doch nicht für Jedermanns Geschmack! — der darf die Salquin'sche sehr klare und sachgemäße Arbeit nicht unbeachtet lassen; dieselbe giebt übrigens eine Menge beherzigenswerther Lehren und Regeln für die Behandlung der Füße, des Leders u. dgl. m. 5.

Geschichte des 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22 von seiner Gründung bis zur Gegenwart, bearbeitet von mehreren Offizieren des Regiments. Mit 1 Uniformbild, 1 Gefechtsplan in Steindruck und 1 Skizze im Text. Berlin 1884. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung.

Die Geschichte des Regiments beginnt mit der Theilnahme desselben an den Befreiungskriegen. Wir finden die Zweiundzwanziger bei Groß-Görschen, Bautzen, Haynau, Dresden, Kulm, Leipzig, Erfurt, Paris, Ligny und Belle-Alliance; wir finden sie 1848 und 49 bei Unterdrückung der Unruhen in Schlesien und Posen, im Gefecht bei Raszkow, beim Straßenkampf zu Breslau; wir finden sie 1863 an der russisch-polnischen Grenze; sodann bei Königgrätz und Paris. In gleicher Weise fesselnd ist die Darstellung, ob sie nun sich mit den Kriegsthaten des Regiments befaßt oder die Friedensthätigkeit, das Garnisonleben desselben vorführt; es gehört diese Regimentsgeschichte nach unserer Ueberzeugung zu den bestgeschriebenen, die wir besitzen; die Herren Verfasser haben in hohem Maße sich den Dank ihrer Nummer und unserer Armee verdient. 5.

Feldtaschenbuch für den Offizier des Beurlaubtenstandes. Von L. Hinze, Hauptmann im Kgl. Sächsischen Landwehr-Regiment No. 108. Mit 27 Zeichnungen und 1 Tafel. Hannover 1884, Helwingsche Buchhandlung. 2 Mark.

Ein recht brauchbares Buch, das wir den Offizieren des Beurlaubtenstandes zum Studium wohl empfehlen können. Es enthält in gedrängter Kürze und aus-

*) Besprochen im Februar- und im Märzheft 1884.

reichender Vollständigkeit das Wissenswertheste und Wesentlichste, was der bei der Mobilmachung eingezogene Reserve- und Landwehroffizier zu kennen und zu können hat. 1.

Der Infanterie-Zugführer im Felddienste. Von Naumann, Hauptmann z. D. Zweite umgearbeitete Auflage. Mit 36 Zeichnungen und 2 Tafeln. Hannover 1884. Helwingsche Verlagsbuchhandlung. Preis 1,60 Mk.

Mit kundigem Blick und Griff ist vom Verfasser das auf den Felddienst Bezügliche gewählt und klar zusammengestellt, was der Zugführer wissen muß. Die weise Beschränkung des Dargebotenen erhöht den Werth des Büchleins, das vorwiegend Reserve-Offiziere und ältere Unteroffiziere als Leser ins Auge faßt.

Die Entwickelung der Russischen Armee seit dem Jahre 1882. Im Anschluß an das Werk: „Die Russische Armee in Krieg und Frieden," von A. von Drygalski, Kgl. Preuß. Premier-Lieutenant a. D. Berlin 1884. Verlag von R. Eisenschmidt.

Der Herr von Drygalski gehört bekanntlich zu den bewährtesten Kennern der russischen Armee-Verhältnisse, welche letzteren er uns durch seine literarischen Veröffentlichungen näher zu bringen verstanden hat. Allseitige, berechtigte Anerkennung im In- und Auslande fand sein vor 2 Jahren publizirtes Werk „die russische Armee in Krieg und Frieden," welches besonders in seinen taktischen Angaben noch heute fast durchaus Zutreffendes enthält, und dessen Studium vor dem der neuen Schrift geradezu unerläßlich ist. Die letztere giebt im Wesentlichen eine Ergänzung der ersteren und ein abschließendes Bild des gegenwärtigen Zustandes der russischen Armee; auch die noch vorliegenden Reformprojekte hat der Herr Verfasser in orientirender Weise beleuchtet. Auf das Angenehmste berührt neben dem klaren, flüssigen Stil das maßvolle, vornehm-abwägende Urtheil des Herrn von Drygalski. 129.

Ueber die Gefechts-Reglements-Studie von Karl Ritter Mathes von Bilebruck, Oberstlieutenant im k. k. Generalstabs-Korps. Wien. L. W. Seidel und Sohn. 1884.

Eine aus der Menge der taktischen Schriften hervorragende Studie, welche in treffender, kurzer, meist überzeugender Weise beleuchtet die in den Hauptpunkten wiedergegebene französische Brochüre von 1883: „Quelques indications pour le combat." Dieses eine Heft, in welchem der geistreiche, österreichische Offizier die von ihm als höchst werthvoll anerkannte französische Publikation bespricht, wiegt nach Inhalt und Form einige Dutzend der neuerdings wieder sich mehrenden Arbeiten über taktische Fragen auf und verdient, daß sie gelesen und wieder gelesen werde: Nutzen und Anregung bietet sie in reichem Maße, obwohl oder da sie naturgemäß nicht in allen Punkten von allen Seiten unbedingt Zustimmung finden wird.

129.

Technik des angriffsweisen Gefechtes der Infanterie, von Johann Freiherr von Waldstätten, k. k. Feldmarschall-Lieutenant. Wien, Seidel & Sohn. 1884.

Ein neuer und nach Inhalt sowie nach Stellung des Verfassers bedeutsamer Beitrag zu der Hauptfrage der modernen Taktik: „wie ist das Offensivgefecht der Infanterie zu führen?“ Der Feldmarschall-Lieutenant von Waldstätten spricht ganz bestimmte Meinungen aus, die er begründet; er paktirt nicht. So sagt er: „Das Eintreten der Truppe in den Nachkampf darf niemals (!) dem Gutdünken einzelner Kompagnie- oder Bataillons-Kommandanten überlassen bleiben. Nur der Kommandant des Ganzen ist in der Lage, alle Verhältnisse zu überblicken, nur er kennt alle getroffenen Anordnungen, er allein trägt die volle Verantwortung, er allein ist berechtigt und verpflichtet, den folgenschweren Bescheid zum entscheidenden Angriff zu ertheilen.“

Und ebenso bestimmt tritt er für eine Normal-Gefechtsformation ein, deren Werth und Vortheil er überredter Weise darthut. 129.

Von dem ernsten und wissenschaftlichen Leben und Streben innerhalb des belgischen Offizierkorps legen ein rühmliches Zeugniß ab die seit Kurzem im Drucke erscheinenden:

„Brochures militaires, conférences du régiment des carabiniers.“ — Die Verlagshandlung ist die von Muquardt in Brüssel.

Im Heft 1 behandelt der Adjutant des Direktors der belgischen Schießschule, Hauptmann Neunhauser: „la période de 1883 à l'école de tir et de perfectionnement pour l'infanterie.“ Es werden die 10 besonderen Schießversuche der Unteroffiziere dargestellt in ihrer Durchführung, den erlangten Resultaten und den zu ziehenden Lehren. Es sind mehrere auch für uns interessante Uebungen mitgetheilt, aus denen sich zur Genüge erkennen läßt, in welcher rationellen und praktischen Weise der fünfte Schießkursus der belgischen Schule geleitet worden ist.

In der zweiten Brochüre: „Hygiène, assainissement d'une caserne“, giebt kurz und klar der Genie-Oberstlieutenant van der Bogaert die Grundsätze wieder, die heutigen Tages wohl allerorten für den Neubau der Kasernen hinsichtlich der Gesundheitsrücksichten Geltung haben. In dem Heft 3 entwickelt der Artillerie-Oberst Heward „les procédés tactiques de Jules César“ und thut dar, daß die Grundregeln der Strategie und Taktik, welche die Meisten der Kriegskunst befolgt haben, dieselben geblieben sind von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag. Die Frage ist kontrovers; sie ist in interessanter Weise behandelt. 134.

Die rührige Buchhandlung von Henri Charles-Levuzelle zu Paris sendet uns wieder einige soeben bei ihr erschienene Schriften der „petite bibliothèque de l'armée française.“ Sehr interessant ist die Studie über „Aufgabe, Einrichtung, Angriff und Vertheidigung der festen Plätze,“ in welcher selbstredend das Befestigungssystem an der französischen Ostgrenze als allein richtig hingestellt und der Vorwurf abgewiesen wird, daß die zahlreichen Befestigungen zu viele Kräfte den Feldarmeen entzögen. Die ganzen Erörterungen sind ebenso klar

wie ſachlich und in ruhigem Tone gehalten, ſelbſt überall, wo von der deutſchen Armee die Rede iſt. Daß bei letzteren Gelegenheiten einige, meiſt unbedeutende Irrthümer unterlaufen, thut dem Werthe der kleinen Schrift keinen Abbruch. Dieſelbe geſtattet noch nachträglich manche tiefen Einblicke in die franzöſiſchen Armeeverhältniſſe vor und zur Zeit des letzten Krieges. Im Uebrigen decken ſich über Angriff und Vertheidigung der Feſtungen die franzöſiſchen Anſchauungen einigermaßen mit den unſrigen. Dem Kommandanten wird empfohlen, den Vertheidigungsrath nur ſelten, wo möglich gar nicht zu verſammeln; die „unnützen Mäuler" rückſichtslos weit aus der Feſtung zu entfernen, desgleichen die Fremden, ohne Rückſicht auf ihre Nationalität; unabläſſig, Tag und Nacht, durch Ausfälle den umſchließenden Feind körperlich und moraliſch zu ermüden u. ſ. f. Man ſieht, die Franzoſen haben gelernt, und wir müſſen die Kunde davon, daß dem ſo iſt, bei uns verbreiten, damit wir den zukünftigen Gegner richtig würdigen. Vermißt haben wir nur die Vorſchrift, daß der Kommandant der belagerten Feſtung ſich endlich durchſchlägt, bezw. bei dem Durchbruchsverſuche fällt, oder daß er das letzte Fort beim Eindringen des Feindes in die Luft ſprengt. . . . .

Ein andres Heft iſt betitelt: „Guerre du Soudan (le Madhi) par A. Garçon" mit einer Karte des Kriegsſchauplatzes. Ein trefflicher Abriß des Krieges, aufklärend zugleich über Geographiſches und Ethnographiſches.

Ein äußerſt praktiſches, handliches Notizbuch von ſtaunenswerther Reichhaltigkeit des Inhalts iſt das elegant ausſtaffirte: „Vade-mecum de l'officier d'approvisionnement", welches in ſechſter verbeſſerter und beträchtlich vermehrter Ausgabe 1884 erſchienen iſt. Da iſt zunächſt die offizielle „Inſtruktion über den Dienſt der Verpflegungs-Offiziere", nebſt den Schemata's; es folgen Notizen über Requiſitionen, Vertheilungen, Buchführung, Beſchaffenheit der Lebensmittel ꝛc., Behandlung der Pferde bei plötzlichen Erkrankungen. Sodann Organiſation und Obliegenheiten der verſchiedenen Verpflegungsſtellen während der Herbſtmanöver. Endlich das geſammte Verpflegungsweſen der Armee im Felde" — eine umfaſſende Abhandlung, die ſich u. a. über Länge, Marſchgeſchwindigkeit der Konvois, Marſch-Polizei während der Nacht, Maßregeln im Falle eines Angriffes auf Transport u. ſ. f. verbreitet. Angefügt ſind eine Menge Maß- und Gewichts-Tabellen: kurzum, das Vademekum läßt an Ausführlichkeit auf knappſtem Raume und an Brauchbarkeit ſchwerlich zu wünſchen übrig.

Zwei elegant gebundene, mit Golddruck auf rothem Grunde verzierte Büchlein enthalten: „Notions sur la viande fraiche destinée à la troupe." Wir ſtimmen dafür, daß dieſe Gründlichkeit in dieſer Materie doch kaum Jemand erfreuen kann. Wir erhalten da eine vollſtändige Naturgeſchichte der Hauptſchlachtthiere, eine ganz ausführliche Beſchreibung der verſchiedenen Methoden, Rinder zu ſchlachten, eine Schilderung der den Rindern gefährlichen Inſekten u. ſ. f. Nein, dieſer Arbeit haben wir keinen Geſchmack abzugewinnen vermocht.

Auf einige andre Hefte kommen wir gelegentlich noch zu ſprechen. 134.

Kleine Mittheilungen.

— Ein engliſches Urtheil über den franzöſiſch-chineſiſchen Streit.*) Die Freundſchaft zwiſchen England und Frankreich hat längſt einen Riß bekommen: eine Macht freut ſich immer über die Verlegenheiten der andern. Zur Zeit, d. h. Ende Dezember 1884, iſt es noch unabſehbar, was aus dem franzöſiſch-chineſiſchen Konflikt, der „Tonking-Frage," herauskommen wird; feſt ſteht nur, daß ſie für Frankreich eine arge Verlegenheit bedeutet.

Das vorliegende Buch iſt eine wörtliche Ueberſetzung der Arbeit des engliſchen Kapitäns Norman, der „kein gutes Haar" an Frankreich läßt. Ich bin erſtaunt über die Schärfe der Angriffe, die gegen die große Republik gerichtet werden unter jeder Rubrik.

Die Haupt-Kapitel der geſchichtlichen Darſtellung ſind: Kolonialpolitik Frankreichs; Geographie von Tonking; Frankreich und Anam 1787—1872; Dupuis 1872; Garnier 1873; Philaſtra; Rivière 1882—83; Frankreich und China 1882—83.

Unter der Ueberſchrift: „die franzöſiſchen und chineſiſchen Streitkräfte" wird Frankreich hingeſtellt als außer Stande, einen Kolonialkrieg zu führen, es wird getadelt die Zuſammenſetzung der nach Tonking geſandten Truppen aus Freiwilligen von allen Departements her. „Das Kriegsbudget laſtet ſchwer auf dem Lande und wird doch ohne Murren getragen; aber wenn die Mißerfolge des General Bouët ſich erneuern, wenn das Volk ſich Rechenſchaft darüber ablegt, daß die ungeheuren ſeit 1870 gemachten Ausgaben ihm nur eine Armee von Pappe gegeben hat, die nicht 5000 Mann zuſammenbringen kann, ohne Reſerviſten einzuberufen" u. ſ. w. Günſtig dagegen werden die chineſiſchen Heere beurtheilt ... „und wenn China den Rathſchlägen ſeiner früheren Chefs folgt, hat es alle Ausſichten, den Krieg in die Länge zu ziehen, ſo daß im Intereſſe des Handels die andern europäiſchen Mächte ſich einmiſchen und Frankreich zwingen, einen Vertrag einzugehen, welcher der gerechte Lohn für ſeine ehrloſe und ungeſetzliche Politik ſein würde."

Schlimmer noch kommt Frankreich „als Kolonialmacht" weg! Die ganze Kolonialgeſchichte Frankreichs iſt die Erzählung eines einzigen, großen Mißgeſchickes. Die blühendſten engliſchen Kolonien ſtanden einſt unter dem Szepter der Bourbonen. Kaum 4000 Menſchen wandern jährlich aus Frankreich aus. Es iſt Thatſache, daß die kleinliche Tyrannei, welche die unteren Beamten im Mutterlande ausüben, ſich noch verſchlimmert in den Kolonien. Die Franzoſen ſehen ihre Mißerfolge als

*) Le Tonkin ou la France dans l'extrême-orient par C.-B. Norman, ancien capitaine de l'état-major du Bengale et du 90. régiment d'infanterie. Paris. Heinrichsen et Cie., éditeurs. 1884.

Kolonien-Gründer, wiſſen aber nicht, woran das liegt, und machen von Zeit zu Zeit neue Gründungs-Verſuche. Und dann ſchlägt die Preſſe ein unausführbares Mittel vor, um ein neues Frankreich in einer tropiſchen Gegend zu gründen; ein franzöſiſcher Miniſter ſcheert ſich wenig um klimatiſche Bedenklichkeiten u. ſ. w. Herr von Granville ſchlägt Naives vor; ... ſein Generalmittel, die Civiliſation einzuführen, wäre alſo das, mitleidlos diejenigen niederzumetzeln, die ihr Vaterland vertheidigen würden. „Wenn Sedan durch Sontay wettgemacht iſt, wie ein franzöſiſches Blatt verſichert hat, dann hat man gewiß für Bazeilles Rache genommen, indem man Tamatave und das Nachbardorf Hue verbrannte?!“ — Es iſt eine Schande für die Chriſtenheit, zu ſehen, daß ein ſich civiliſirt nennendes Land brennt, raubt und mordet, nicht um Angriffe abzuwehren, ſondern um die Civiliſation auszubreiten.“ — Frankreich hat ſich alle alten Verbündeten verſcherzt und ſteht allein da; es iſt eiferſüchtig bis zur Tollheit auf Englands Reichthum, Handel, Kolonien! Aber wir Engländer verſtehen es auch, Kolonien zu gründen und mit den geringſten Mitteln zu behalten und zu verwalten!“ ... Herr Ferry ſpielt ein gefährliches Spiel; wenn die Trikolore beſiegt wird, wird die weiße Fahne ſiegreich ſein. Frankreich muß mindeſtens 50 000 Mann nach China ſchicken, es muß ſich auf den Seekrieg ernſtlich vorbereiten, denn gerade in dieſem würde die bedeutende chineſiſche Flotte die erſten Erfolge davontragen ... Der engliſche Autor, wie mehrfach, zieht Deutſchland mit einem bedeutenden Reſpekt in ſeine Erörterungen hinein: „China ſteht mit Deutſchland auf beſtem Fuße und es iſt ſicher, weiſe militäriſche Rathſchläge von den deutſchen Offizieren zu erhalten, die es verwendet ...“ „Wenn Frankreich klug wäre, ſo ließe es dieſen Krieg ſein, ſo lange es noch Zeit iſt.“

Im Schlußkapitel: „Frankreich als Handelsmacht betrachtet“, kränkt Kapitän Norman unſere weſtlichen Nachbarn gewiß auf das Tiefſte, indem er ſagt: „Nichts überraſcht die in Frankreich wohnenden Engländer ſo ſehr, als die allgemeine Unkenntniß der großen Menge ſelbſt unterrichteter Leute, nicht blos über die Sitten und Gebräuche fremder Länder, ſondern über Alles, was ſich außerhalb ihres perſönlichen Intereſſes befindet. Die lächerlichen Irrthümer, die ſich täglich in den bedeutendſten Zeitungen finden, wenn ſie von England ſprechen, würde man bei uns keinem Provinzialblatte dritter Klaſſe verzeihen, wenn es über Frankreich berichtete. Wenn die Ignoranz der Franzoſen hinſichtlich der anderen Nationen ſtaunenerregend iſt, was ſoll man erſt von ihrer glühenden Eiferſucht auf uns ſagen? Offiziell und offiziös laufen die handgreiflichſten Lügen zu dem Zwecke um, dieſe Gefühle der Abneigung zu nähren, welche während ſo vieler Jahrhunderte ausſchließlich für die Engländer vorbehalten waren und welche ſeit 1870 die Deutſchen geerbt haben; die Deutſchen, welche die Franzoſen wohlgefällig „die Barbaren des Nordens“ nennen!“ — „In Frankreich hat man Civiliſation und Freiheit nöthig; wenn die Augiasſtälle (!) der offiziellen Verſumpftheit und der nationalen Unſauberkeit gereinigt ſein werden ...“ u. ſ. f.

Kapitän Norman iſt Dolmetſcher der Engländer, welche — trotz alledem —

Der Grundsatz hatte im englischen Recht seit Jahrhunderten Geltung gehabt, ehe er in Deutschland auch nur bekannt war. Er ist auch heute in England nicht beseitigt durch irgendwelche Theorien oder Gesetzgebung. Er ist noch heute die Grundlage des englischen Rechts, wie er es vor Jahrhunderten war. Er ist auch heute in Deutschland nicht beseitigt durch irgendwelche Theorien oder Gesetzgebung. Er ist noch heute die Grundlage des deutschen Rechts, wie er es vor Jahrhunderten war. Aber während in England der Grundsatz in seiner Anwendung auf alle Verhältnisse des Lebens, ohne Ausnahme, in vollständiger und in der Hauptsache auch unbeschränkter Herrschaft sich befindet, ist er in Deutschland durch eine Reihe von Ausnahmen, welche die Gesetzgebung und Theorie eingeführt haben, fast vollständig beseitigt. Deutschland und England in gewissem Sinne sind also die Gegensätze, welche sich in dem Grundsatz berühren. Wenn wir daher die Entwicklung von Deutschland und von England, die wir in den Abschnitten über Gesetzgebung und Theorie und die Geschichte verfolgt haben, zu dem Satze: „Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich“ zusammenfassen, so haben wir damit die Entwicklung des Grundsatzes selbst in seinen Hauptzügen zusammengefaßt. Wir haben nur noch einige Worte über seine Bedeutung hinzuzufügen.

Jener Satz hat insofern Bedeutung für das Recht eines Volkes und für dessen Leben, welches die Verwirklichung dieses Satzes, die vollständige Gleichheit vor dem Gesetze, als Grundlage seiner Rechtsordnung anerkennt, als Ideal seiner Gesetzgebung, und als leitenden Gedanken in allgemeinen Fragen, seine Wichtigkeit und Stärke wird in dem Maße zunehmen, in welchem dieses Ideal sich verwirklicht. Wo dagegen die Gleichheit Ausnahmen hinzufügen und anderen Rücksichten zu weichen hat, wo sie daher nur unvollständig Geltung gewinnt besitzt, da ist dieselbe Bedeutungslosigkeit und Schwäche, welche jene Ausnahmen und Rücksichten besitzen. Wenn daher, wie wir gesehen haben, in England der Grundsatz in seiner Anwendung auf alle Verhältnisse des Lebens, ohne Ausnahme, in vollständiger und in der Hauptsache auch unbeschränkter Herrschaft sich befindet, so ist er in Deutschland durch eine Reihe von Ausnahmen, welche die Gesetzgebung und Theorie eingeführt haben, fast vollständig beseitigt.

Deutschland und England in gewissem Sinne sind also die Gegensätze, welche sich in dem Grundsatz berühren. Wenn wir daher die Entwicklung von Deutschland und von England, die wir in den Abschnitten über Gesetzgebung und Theorie und die Geschichte verfolgt haben, zu dem Satze: „Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich“ zusammenfassen, so haben wir damit die Entwicklung des Grundsatzes selbst in seinen Hauptzügen zusammengefaßt. Wir haben nur noch einige Worte über seine Bedeutung hinzuzufügen.

Jener Satz hat insofern Bedeutung für das Recht eines Volkes und für dessen Leben, welches die Verwirklichung dieses Satzes, die vollständige Gleichheit vor dem Gesetze, als Grundlage seiner Rechtsordnung anerkennt, als Ideal seiner Gesetzgebung, und als leitenden Gedanken in allgemeinen Fragen, seine Wichtigkeit und Stärke wird in dem Maße zunehmen, in welchem dieses Ideal sich verwirklicht. Wo dagegen die Gleichheit Ausnahmen hinzufügen und anderen Rücksichten zu weichen hat, wo sie daher nur unvollständig Geltung gewinnt besitzt, da ist dieselbe Bedeutungslosigkeit und Schwäche, welche jene Ausnahmen und Rücksichten besitzen. Wenn daher, wie wir gesehen haben, in England der Grundsatz in seiner Anwendung auf alle Verhältnisse des Lebens, ohne Ausnahme, in vollständiger und in der Hauptsache auch unbeschränkter Herrschaft sich befindet, so ist er in Deutschland durch eine Reihe von Ausnahmen, welche die Gesetzgebung und Theorie eingeführt haben, fast vollständig beseitigt.

genug Anlaß, seine Macht mit den Fürsten zu teilen, aufgehoben. Wo sich nun keine Macht entgegenstellte, dort gelangten Recht in sehr Theil zu Ansehen und Geltung, und es ist ein Ruhmestitel der Fürsten, daß sie es gethan. Recht und Gerechtigkeit sind ihre Stützpunkte in der Zeit, wo sie ihre Hauptstütze eben, Gewalt, verloren zu sein sich angeht. Jede Fürstin und jeder Fürst, welche sich nicht auf Recht und Gerechtigkeit stützen, sind ihrer Macht zu Gunsten Anderer so beraubt. Wo aber Fürsten und Regierungen, welche Gerechtes, Zeitgemäßes begehren, nicht Stützpunkt und Anlehnungspunkt bei den nachgeborenen Elementen der Macht, bei Geist und Wissen, auf allen Gebieten heute gewinnen, da ist Gefahr im Verzug, daß sie selbst ihre Macht verlieren. Wo Fürsten und Regierungen nicht Geist und Wissen, Gerechtes und Zeitgemäßes, Recht und Gerechtigkeit für ihre Stützpunkte halten, da sind sie nicht in rechtlicher Lage zeitgemäß. Das erschüttert ihre Macht, das ist Gefahr im Verzug, das ist Revolution. Wo Fürsten und Regierungen sich, wenn sie Gerechtes begehren, nur Anhänger der Gewalt suchen, da verschwinden jedem Auge, wo

Feuer und ſchließlich beim Karre ſitzt Alles ab und die Thiere werden im Innern des Karres gehalten. Das leitende Prinzip iſt immer die Abſicht, den Mann zu Fuß neben demjenigen auf dem Mauleſel, mit dem er wechſelt, zu laſſen.

In der erſten Periode einer Unternehmung, wie ſie faſt alle Monate gegen die Stämme in Süd-Oran, an der marokkaniſchen Grenze und in den Gebirgen im Weſten nöthig werden, fällt die Hauptaufgabe, den in den Klüften des noch wenig bekannten Gebirges verſteckten Gegner aufzuſuchen, natürlich der Kavallerie zu. Aber die plötzlich auftauchenden tollkühnen Reiterſchwärme der Araber ſtürzen ſich nur zu oft auf die einzelnen rückhaltloſen Reiterzüge, ſo daß man gewöhnlich gezwungen iſt, kleine berittene Infanterie-Abtheilungen als Soutiens nachzuſchieben.

Bei dem ſpäter ſich engagirenden Kampfe iſt die Hauptthätigkeit der berittenen Infanterie vorbehalten. Das Gefecht iſt durch die vorausgeeilte Kavallerie eingeleitet worden, und die Infanterie muß nun mit Aufbietung aller Kraft heranzukommen ſuchen, um die eigene Kavallerie zu unterſtützen, vor Allem aber, um den Gegner zu verhindern, nach kurzem Reitergefecht bereits die Flucht zu beginnen. Die Beiſpiele von Ausdauer im Laufſchritt, den dabei die franzöſiſchen Infanteriſten neben den im Trabe vorgehenden Maulthieren fertigbrachten, wobei ſie allerdings alle 2—300 Meter, mit den Reitern im Trabe bleibend, wechſelten, ſind ſtaunenerregend, wenn man den Angaben des Kapitäns de Beauval Glauben ſchenken darf. Er erzählt, daß die Infanterie vor dem Gefecht bei Fendi im Frühjahr 1882 acht Kilometer im Laufſchritt zurückgelegt habe.

Das Bild des eigentlichen Kampfes iſt dann folgendes. Die Mannſchaften zu Fuß treten ſofort in den Kampf, ihnen folgen die bisher Berittenen, die Mauleſel bleiben unter Deckung einer Sektion angepflockt oder von einigen Soldaten gehalten; in's Gefecht folgen nur die Patronen- und Waſſer-Mauleſel. Letztere ſind ganz beſonders nöthig. Dem Gefecht folgt unmittelbar die heftige Verfolgung und dabei müſſen die Truppen vor Allem Waſſer haben. Bei Fendi und Suf-Keſſer blieben im genannten Frühjahr, als man verſäumt hatte, die Waſſereſel direkt in's Gefecht, das nie einen ſtabilen Charakter trägt, folgen zu laſſen, 60 Prozent der Infanterie vor Erſchöpfung bei der Verfolgung nach den Gefechten liegen und der ganze Erfolg des Unternehmens wurde dadurch natürlich bedeutend verringert.

Wie bereits erwähnt, iſt bei den Streifzügen im Süden von Algier das Hauptmoment nicht der Kampf, ſondern die Verfolgung. Man beſiegt den Gegner durch wunderbare Leiſtungen im Marſchiren mehr als durch Wunder der Tapferkeit in der Schlacht, und die Verluſte reſultiren mehr aus den Anſtrengungen der Verfolgung, als dem feindlichen Feuer in dem gewöhnlich kurzen Kampfe. Die ganze Kraft der Offiziere und Soldaten zeigt ſich in ihrer Energie und Beharrlichkeit, mit welcher ſie Unglaubliches an Anſtrengungen zu ertragen wiſſen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die franzöſiſche Armee in Afrika Großes, wirklich Bewundernswerthes leiſtet, und wir ſind jedenfalls die Letzten, die ihnen das nicht zur Ehre nachrühmen.

Es erübrigt noch einige Worte über die Rhazzia, welche den Schlußakt eines Streifzuges gegen einen Araberſtamm gewöhnlich bildet, hinzuzufügen. Sind die

Araber nicht mehr im Stande, mit ihren Familien und Heerden die Flucht fortzuſetzen und entſchließen ſie ſich zum letzten Verzweiflungskampfe, ſo verſucht man franzöſiſcherſeits, den Feind einzuſchließen. Das Centrum bildet die abgeſeſſene Infanterie, die Flügel die Kavallerie und Eingeborenen (Gums). Der gefährlichſte Moment iſt die mit dem ganzen Ungeſtüm der Verzweiflung ausgeführte Gegenoffenſive der Araber, welche nicht an dem Widerſtand der Kavallerie oder Eingeborenen, ſondern nur an dem ruhigen und dann verheerend wirkenden Feuer der abgeſeſſenen Infanterie zum Scheitern kommt. („Vedette.")

— Das verſchanzte Lager von Liſſabon. Der Tajo läuft, bevor er Liſſabon erreicht und daſelbſt plötzlich nach Weſten wendet, um ſich in's Atlantiſche Meer zu ergießen, lange von Norden nach Süden, u. z. derart parallel zur Küſte, daß durch ihn und die Bai von Liſſabon einerſeits und den Ozean anderſeits gleichſam die drei Küſten einer langen Halbinſel gebildet werden, welche im Norden durch die Höhen von Torres Vedras (40 km von der Kapitale) abgeſperrt wird.

Es iſt bekannt, wie dieſe Höhen ſeinerzeit benützt wurden, um aus der ganzen Halbinſel ein großes verſchanztes Lager zu bilden.*)

Als die portugieſiſchen Ingenieure in den letzten Jahren neuerdings die Frage der Befeſtigung Liſſabons ſtudirten, wollten ſie anfangs einfach die Wellington'ſchen Linien auch für das neue moderne verſchanzte Lager adoptiren, doch wurde von dieſem Projekte, in Folge der großen Ausdehnung deſſelben, bald abgegangen und der Entſchluß gefaßt, die Vertheidigungsanſtalten näher an die Hauptſtadt heranzuziehen.

Die „Rivista militar" vom 1. März d. J. ſkizzirt wie folgt den endgültig angenommenen Umfang:

Man arbeitet ſo eifrig als möglich an dem Bau der ſtrategiſchen Straße, welche die acht Forts der Linie Sacavem-Caxias untereinander verbinden ſoll.

Dieſe Straße, welche mit den an ihr liegenden Forts den Umfang des verſchanzten Lagers markirt, hat ungefähr 10 km Länge. Sie beginnt beim Fort Caxias, am linken Flügel der Linie, zieht zur Stellung von Cartaxo (Emplacement für das zu erbauende Fort Queluz), wendet ſich dann nach Oſten und paſſirt die Höhen bei den Mühlen von Arneiros, um dann Sacavem zu erreichen.

Die ſtrategiſche Straße folgt beſtändig den Vertheidigungslinien der Thäler von Queluz, Friellas und Sacavem.

Gleichzeitig wird auch der Ausbau der bereits begonnenen Werke eifrig betrieben. Jener des großen Forts Caxias, welches 72 Feuerſchlünde erhalten ſoll, iſt ziemlich weit vorgeſchritten. Die bisher noch nicht in Angriff genommenen Werke ſollen heuer ebenfalls begonnen werden.

Mit Bezug auf die verſchiedenen, in der militäriſchen Preſſe bisher erſchienenen

*) „Die Linien von Torres Vedras." Von Heinrich Freiherr von Scholl, General-Major im k. k. Genieſtabe. („Mittheilungen über Gegenſtände der Ingenieur- und Kriegswiſſenſchaften", herausgegeben vom k. k. Genie-Komite. Jahrgang 1868. 9. und 10. Heft.

Nachrichten kann man hinzufügen, daß das Fort Sacavem im Sommer 1883 bereits ausgebaut und mit 30 Geſchützen ſchweren Kalibers armirt war, daß die ſpeziell für die Vertheidigung der Tajo-Mündung beſtimmten Werke „Bom successo“ (bei Belem) und „San Juliao de la Barra“ rekonſtruirt wurden, wobei erſteres vier Krupp'ſche 15 cm und zwei 28 cm Geſchütze, letzteres acht 28 cm erhielt; endlich daß die Vertheidigungsinſtandſetzung der Höhen der Sierra du Mon Santo, welche Liſſabon dominiren und welche als Reduit der ganzen Poſition zu fungiren haben, heute vollkommen beendet iſt.

Die portugieſiſche Geniewaffe beſchäftigt ſich auch, und mit Recht, mit der Vertheidigung der Höhen am linken Tajo-Ufer. In der That könnte auch ein, ſich auf den Höhen von Almada feſtſetzender Angreifer, infolge der großen Einengung des Fluſſes zwiſchen der Bai von Liſſabon und dem Meere, Liſſabon auf eine Diſtanz von 3000 m dominirend beſchießen. Es ſcheint jedoch, daß über die Befeſtigung dieſes Flußufers noch keine Einigkeit der Anſchauungen erzielt worden iſt.

(„Mitth. d. Art.- u. Genieweſens“ nach „Revue militaire de l'étranger“.)

Verſuche mit neuer Beſchuhung. Auf Anordnung des ruſſiſchen Kriegs-Miniſteriums haben bei einzelnen Truppenkörpern Verſuche mit ſieben Muſtern ſogenannter leichter Beſchuhung ſtattgefunden. Es ergab ſich unzweifelhaft, daß das Leder dem Segeltuche als Schuhmaterial vorzuziehen iſt, da die betreffenden Modelle aus Segeltuch im Verlaufe des erſten Monates zerriſſene Schuhſpitzen hatten, was ſogleich Reparatur erforderte; überdies hat Segeltuch den großen Uebelſtand, daß es, naß geworden, durch das Trocknen ſo zuſammenſchrumpft, daß ſelbſt bis dahin weite Schuhe nicht wieder angezogen werden können; wurden die Schuhe nicht naß, ſo verloren ſie ſo ſchnell die Form, daß ſie an einen Mann mit größerem Fuß abgegeben werden mußten; endlich läßt ſich Leder leicht von Koth und Schmutz reinigen und zieht nur wenig Feuchtigkeit an, während Segeltuch die Näſſe aufnimmt, den Fuß feuchter macht als Leder und, trocken geworden, ſich ſehr verengt.

Auch die Haltbarkeit der ganzen Schuhe ließ viel zu wünſchen übrig; ſchon in den erſten Tagen der Benützung waren vielerlei Reparaturen nöthig, und wenn man in den wenigen Monaten der Erprobung, bei im Allgemeinen günſtigen Verhältniſſen und dem verhältnißmäßig geringen Bedarf an Knöpfen, Oeſen ꝛc., auch dieſelben bewältigen konnte, ſo wäre dies im Kriege faſt unmöglich. Die Schuhe wurden thatſächlich bei den großen ſiebentägigen Manövern ganz unbrauchbar.

Was die Opanken betrifft, ſo bilden ſie eine vorzügliche Beſchuhung, ſie haben keinen der Uebelſtände der übrigen ſechs Modelle und auch ſonſt viele Vorzüge.

Sie ſind leicht hergeſtellt, bequem zu tragen, entſprechen jedem Boden, ſelbſt Koth und Sand. Die Opanken ſchließen den Fuß leicht ein, veranlaſſen keinen Druck und erleichtern dem Infanteriſten überhaupt das Marſchiren. Im Winter kann der Fuß wärmer verwahrt und die Opanken ohneweiters darübergezogen werden. Wird die Beſchuhung naß, ſo bleibt doch die innerſte Fußhülle trocken und der Fuß gegen die Einwirkung von Froſt gewahrt.

Die Erfahrung des letzten Feldzuges ergiebt, daß jene Abtheilungen, welche Opanken mit mehrfacher Lage von Fußhüllen benützten, keine erfrorenen Füße aufzuweisen hatten; der Mann kann die Opanken während des Marsches, auch im Winter, ohne sie abzulegen, an dem Biwakfeuer trocknen, was mit Lederschuhen, die eintrocknen und sich verengen und dann zu Druck Veranlassung geben, nicht thunlich ist.

Die Versuche haben die Zweckmäßigkeit der Opanken für den Krieg ergeben.

— Organisation der leichten Feldtelegraphie in Frankreich. In der „L'Armee française" ist das Reglement für den leichten Feldtelegraphendienst in den Kavallerie-Regimentern erschienen. Demzufolge sollen künftig in jedem Kavallerie-Regimente eine Anzahl von Kavalleristen in die verschiedenen Zweige des Dienstes der Feldtelegraphisten eingeführt und auch mit dem nöthigen Material und leichten Werkzeuge versehen werden. Dieselben sollen im Zerstören und Herstellen von Telegraphen, im Telegraphiren mit elektrischem und optischem Telegraphen ꝛc. instruirt werden. Das Personal soll per Regiment aus 2 Werkabtheilungen (ateliers) bestehen, das I. aus 1 maréchal des logis als Chef und 2 Kavalleristen, das II. aus 1 Brigadier als Chef und 2 Kavalleristen. Jedes Jahr werden vom Kriegsministerium die Anzahl von Leuten bestimmt, welche zu den Kavallerieschulen einberufen werden, um den Telegraphendienst zu erlernen. Die Korpskommandanten haben nur solche Leute auszuwählen, welche noch zu keiner derartigen Dienstleistung einberufen waren, und die durch ein vorher abzulegendes Examen die nöthigen Schulkenntnisse nachgewiesen haben. Auch sollen diese Telegraphisten nach erfolgter Ausbildung mindestens während 9 Stunden per Woche in den Telegraphenbureaux ihrer Garnison beschäftigt werden.

Im Felde sollen die Korpskommandeure (chef de corps) über diese Regiments-Telegraphistenabtheilungen disponiren können, um alle Verbindungen herzustellen, welche der Dienst des Regiments als nothwendig erscheinen läßt. Ueber die schon bestehenden Telegraphenlinien dagegen darf nur mit Genehmigung des Höchstkommandirenden verfügt werden. Wenn die Kavallerieregimenter zu Kavalleriedivisionen vereinigt werden, so kann der Divisionskommandant die Vereinigung mehrerer Regiments-Telegraphistenabtheilungen zu einer leichten Telegraphensektion anordnen. Dieselbe steht dann unter dem direkten Befehl des mit der Leitung der Militärtelegraphie Beauftragten, wie ein solcher im Generalstabe jeder Division sich befindet.

Das ist also eine Art von „reitender Feldtelegraphen-Abtheilung", welche bei richtiger Ausbildung und Verwendung jedenfalls nicht zu unterschätzende Dienste leisten dürfte — vielleicht ein Anfang zu reitenden Feldpionier-Schwadronen!

„Zeitschrift für Schweizer Art."

— Die Armeeausrüstungsgegenstände aus Papier werden nach und nach immer mehr die theuereren, schwereren und oft weniger dauerhaften Aus-

rüſtungsſtücke aus Leder, Holz, Horn und Metall verdrängen; wenn nur erſt die Papier-Großinduſtrie ſich einmal energiſch auf dieſe Branche geworfen haben wird. Die früher zur Papiererzeugung verwendeten theuern Lumpen, Taue u. dergl. ſind längſt durch eine Menge billigerer Stoffe erſetzt worden, welche theilweiſe durch Beimiſchung anderer Stoffe, theilweiſe durch einen ſchützenden oder feſtigenden Ueberzug mit Lack und dergl. oder endlich durch außerordentlich ſtarke Komprimirung zu einer ſolch feſten Papiermaſſe verarbeitet werden, daß ſie mit dem Begriffe „Papier" nur noch den Namen gemein zu haben ſcheinen. Wie bekannt, werden z. B. meterhohe Schichten von aufeinandergeleimten Papierbogen durch einen hydrauliſchen Druck von ca. 5000 Zentnern auf die Dicke von einigen Dezimetern zuſammengepreßt und in dieſem Zuſtande zu Eiſenbahnwagenrädern verarbeitet. — Eine Aufzählung derjenigen Stücke unter den Armeeausrüſtungsgegenſtänden, welche bis jetzt aus Papiermaſſe hergeſtellt worden ſind, dürfte wohl von allgemein militäriſchem Intereſſe ſein, weshalb wir einen Auszug aus einem derartigen Verzeichniſſe hier folgen laſſen:

Torniſter-Rahmen mit waſſerdichtem Leinwandüberzug, Feldflaſchen mit großem übergeſchobenem Becher, Helme, Scheiden für Seitengewehre und Schanzzeug, welch erſtere außer ihrer Leichtigkeit auch noch den Vortheil vor den Metallſcheiden haben, daß ſie die Säbel nicht abſtumpfen, den Reiter nicht durch Klirren und Blinken ſchon von Weitem dem Feinde verrathen. Eimer, Kannen, Eßgeſchirre, Schuhſohlen, Brodbeutel, Gewehrlauf-Ueberzüge; Boote aus Papiermaſſe werden ſchon ſeit langer Zeit in Amerika benützt, warum ſollten ſich nicht auch Pontons aus ſolcher herſtellen laſſen? Außerdem ſind noch Vorſchläge gemacht worden, Sättel und Kummet aus Papiermaſſe herzuſtellen. Auch zur Erreichung einer größern Schußweite beim Kartätſchſchuſſe wird vorgeſchlagen, aus Papiermaſſe gepreßte Kartätſchbüchſen mit Führungsringen und ſtarkem Stoßboden zu konſtruiren. Von den Dachpappen könnte ein ausgedehnter Gebrauch zum Schutze der Soldaten gegen die Witterungseinflüſſe gemacht werden; jedenfalls aber zum Schutze von Verwundeten, von Munitions- und von Lebensmitteldepots, von Feldwachen, welche längere Zeit hindurch am nämlichen Platze ausgeſetzt werden, z. B. bei einer Grenzbewachung. Allerdings haben ſchlechte Erzeugniſſe von Dachpappen dieſe einigermaßen in Mißkredit gebracht, jedoch zeugen die in Amerika hergeſtellten drehbaren Kuppeln aus Dachpappe für Sternwarten, daß ſich immerhin ſolide Waare herſtellen läßt. Für Sanitätszwecke laſſen ſich jedenfalls Dachpappen für Verwundeten-Baracken auf den Decken der geſchloſſenen ſowie auf den Böden der offenen Lowoys leicht mitführen. Als Erſatz für die Zelte und Baracken der Feldſanitätsanſtalten könnten Dachpappen mitgeführt werden, welche durch leuchtenden Farbenanſtrich (mit dem Genferkonventionszeichen) auch bei Dunkelheit ſchon von Weitem kenntlich zu machen wären. Als Gerippe können dünne Eiſenröhren mit Schraubengewinde und eine entſprechende Anzahl rechtwinklige und diagonale Kreuzſtücke (einige Dezimeter lang) mitgeführt werden, ſowie zum raſchen Feſtſtellen der Röhren im Boden eine (1 m lange) Röhre, welche oben mit Querholz verſehen und

unten kielfederartig zugespitzt ist, als Erdbohrer. Kopfkissen aus Papiermasse, mit Lack überzogen (in Japan seit Jahrhunderten im Gebrauche), lassen sich leicht rein halten, sind haltbarer und nehmen einen kleineren Raum ein als Luftkissen. Jedem Kissen wird ein Drahtnetz beigegeben, welches lose aufgerollt in das zugebundene Kissen gelegt, ausgezeichnet federt. Bei 70 cm im Quadrat und 5 mm Dicke für Papierkissen mit Drahtnetz nehmen 400 Kissen noch nicht den Raum eines Kubikmeters in Anspruch.

2 m lange (60 cm breit) Pappen lassen sich, auf Traggurte gelegt, als Tragbahren verwenden. Diese Tragbahren, in Verbindung mit vorstehend erwähnten Kopfkissen und einem Mantel bedeckt, würden sich zur Noth als Feldbetten verwenden lassen, welche das Lagern der Verwundeten auf dem bloßen Boden vermeiden ließen, da sich diese Betten leicht in großer Zahl mitführen lassen. Bei zweckmäßiger Verpackung sollen 500 solcher Nothlagerstellen nur ca. 3½ bis 4 Kubikmeter Raum in Anspruch nehmen. — Abgesehen von dem Nutzen, welchen verbesserte Ausrüstungsgegenstände für alle Branchen der Armee haben, würde sich auf diesem noch nicht genügend exploitirten Gebiete der schweizerischen Papierindustrie wohl ein ergiebiges Feld der Thätigkeit eröffnen. „Zeitschrift für Schweizer Artillerie."

— **Straßen-Eisenbahnen als fliegende Militärbahnen.** Der „Avenir militaire" hat bereits vor zwei Jahren ein System von Straßen-Eisenbahnen besprochen, welche als fliegende Militärbahnen dienen können.

Gegenwärtig wird eine solche Bahnstrecke auf der Straße La Reine hergestellt, um auf derselben Fahrversuche zu unternehmen.

Die hierbei gewählte Spurweite ist jene des rollenden Materiales der Armee, welche die mittlere Spurweite des größten Theiles der Wagen überhaupt ist. Die Brücken- und Straßen-Ingenieure haben zu Bordeaux während eines ganzen Jahres Versuche auf diesem Gebiete gemacht; sie konstatirten, daß die Fahrten sehr leicht zu bewerkstelligen sind, daß die Erhaltung der Routen sehr billig zu stehen kommt und daß die Solidität derselben nichts zu wünschen übrig läßt. Nach einem Jahre befindet sich die Bahn noch in unverändertem Zustande.

Es wäre zu wünschen, daß der Kriegsminister unter der Aufsicht der Centralverwaltung die Versuche erneuern ließe, welche vor zwei Jahren im Arsenal zu Bourges gemacht wurden.

Wir meinen, daß in den Arsenalen durch eine Schienenlegung in die Magazine eine große Zeitersparniß nach jeder Artillerie-Uebung zu erzielen wäre, nach welcher Munitionswagen, Protzen und Geschütze wieder neu rangirt werden müssen. Ebenso würde eine Schienenlegung von großem Vortheil für den Material- und Munitionstransport in die Uebungs-Schießplätze und für die Manipulation in den Pulvermagazinen sein. („Art.- u. Geniewesen" nach „L'avenir militaire.")

— **Rußland. Erweiterung der großen Pulverfabrik von Ochta bei Petersburg.** Dieselbe wird um eine sechste, ausschließlich zur Herstellung von Schießwolle bestimmte Abtheilung erweitert. Diese, 1715 von Czar Peter gegründete

Fabrik ist in den Jahren 1868 und 1877 bedeutend vergrößert worden und vermag jetzt jährlich 2½ Millionen kg Pulver zu liefern. Die Ausgaben derselben betragen jährlich 2 Millionen Rubel. Die dort verwendeten Maschinen werden durch Dampfmaschinen von 369 Pferdekräften und hydraulische Maschinen von 921 Pferdekräften getrieben; die Zahl der Arbeiter beträgt durchschnittlich 725. Die drei ersten Abtheilungen reinigen, bezw. gewinnen den zur Pulverfabrikation erforderlichen Schwefel, Salpeter und die Kohle, die vierte Abtheilung, welche die eigentliche Pulverfabrik umfaßt, enthält 109 massive und 86 hölzerne Gebäude, die fünfte Abtheilung besteht aus 24 massiven und 46 hölzernen Häusern, welche Arbeiterwohnungen enthalten. („Deutsche Heereszeitung.")

— Signalisirversuche. „La France mil." berichtet über optische Signalversuche, welche kürzlich in Chapelle mit einem leuchtenden Ballon bei Nacht ausgeführt wurden. Ein Ballon von 2·5 m Durchmesser, aus dünnem Stoffe erzeugt, und mit einem durchsichtigen Firnißanstrich überzogen, war mit reinem Wasserstoffgas gefüllt und enthielt im Innern eine Glühlampe nach Swan, deren Leitungsdräthe dem Seile folgten, das den aufgestiegenen Ballon hielt. Der elektrische Strom wurde von einer auf der Erde befindlichen Batterie geliefert und gab dem in der Luft schwebenden Ballon das Ansehen einer Leuchtmasse, deren weitreichende Strahlen alle naheliegenden Objekte beleuchteten. Wie gewöhnlich wurden die Signale durch Unterbrechung des Stromes ertheilt, wobei der Ballon nach Belieben durch längere und kürzere Zeit erglänzte.

— Laternen für das Schießen bei Nacht. Für das Schießen bei Nacht aus Festungs- und Belagerungs-Geschützen erhält in Rußland jedes auf dem Walle oder in Batterie stehende Geschütz eine besonders konstruirte Laterne, welche zum Erleuchten des Visirkornes und zum Markiren künstlicher Zielpunkte dient. Von den Reservegeschützen werden nur je 5 mit einer solchen Laterne ausgerüstet; Vorrathsgeschütze, sowie die lediglich gegen gewaltsame Unternehmungen bestimmten Geschütze erhalten keine Laternen.

— Neues englisches Hinterladegeschütz. Nach offizieller Bekanntgabe ist in Woolwich der Entwurf zu einem 104 Tonnen-Hinterladegeschütze fertiggestellt worden, welches zur Armirung eines Schiffes der Admiralsklasse, gegen das Jahr 1890 zu, dienen soll. Krupp hat bekanntlich in Essen für die italienische Marine eine 130 Tonnenkanone in Arbeit.

Berichtigungen. Seite 20 des Januar-Hefts, Note 1: „Oeuvres T. XVIII, Seite 105 u. ff."

Seite 70, Zeile 15 v. u.: Beilage dem 1. Theile, statt: aus dem 1. Theile.

Was hat uns die neue Schießinstruktion gebracht.*)

IV.

Am Schlusse des zweiten Artikels hatte ich hervorgehoben, daß vieles Zahlenmaterial, welches durch die Entwickelung unserer Ballistik der Handfeuerwaffen produzirt worden und vice versa zur Weiterbildung der Ballistik hülfreiche Hand geleistet hat, aus der neuen Schieß-Instruktion fortgelassen worden ist. Letztere hat dadurch gewonnen; das technische, rechnerische, spekulative Moment, welches über seine Berechtigung hinaus eine beherrschende Stellung in unserer Schieß- und taktischen Ausbildung Jahre lang anstrebte und dadurch eine — zum Glück noch stärkere — Reaktion hervorrief, ist nunmehr in die gebührenden Schranken zurückgewiesen worden. Nett und klar liegen die neuen, das Kriegsmäßige überall in's Auge fassenden, nur das zur Zeit nothwendige oder noch nicht entbehrliche statistische Material beiziehenden Vorschriften der 84er Instruktion vor uns; die erweiterten Gesichtspunkte, die Fortschritte in den bezüglichen Zweigen des Kriegswesens seit 7 Jahren haben die ihnen zustehende Berücksichtigung erfahren.

Die der neuen Instruktion in Beilage 7 angehängte „Theorie des Schießens, unter spezieller Anwendung auf das Infanterie-Gewehr M/71," ist von wahrhaft mustergültiger Kürze, Klarheit und Prägnanz. Sie umfaßt im Ganzen 8 Druckseiten, hat also fast ein Drittheil des früheren Umfanges (Instruktion von 77) eingebüßt, d. h. räumlich eingebüßt. Abgestreift hat sie die sachlich gleichgültige Erörterung über den Vibrationswinkel; die unnöthigen Bemerkungen, daß — da starker Gegenwind Kurzschuß ergiebt: „darauf bei der Visir-Stellung, namentlich für weitere Entfernungen zu achten ist" — und „daß bei Stoßwind die Pausen auszunutzen sind."

War bisher hinsichtlich des „bestrichenen Raumes" gesagt: „Die Lage und Länge desselben ändert sich mit der Entfernung, der Ziel-Höhe und bei der Benutzung der Visire bis einschließlich 400 m mit der Anschlags-Höhe und dem Haltepunkte," so sind jetzt die Worte von „und bei" bis einschließl. „400 m" weggelassen, was bei der Instruktion über die Theorie des Schießens zu beachten sein würde. Auch die frühere Bemerkung: „Zum Zwecke des Vergleiches verschiedener Waffen dient speziell der den Visir-Schuß-Weiten zugehörige bestrichene Raum" — ist, weil in eine praktische

*) Vgl. Dezemberheft 1884 und Januar- und Februarheft unseres Journals.

Instruktion nicht gehörig, jetzt in Wegfall gekommen. Gleiches Schicksal haben auf der Figur 2, Tafel III, die beiden Kreise und mit ihnen die „Halbmesser der besseren Hälfte der Schüsse, sowie der Höhen- und Breitenstreuung für alle Schüsse" erlitten. Eine genaue Vergleichung der beiden Figuren 3 auf Tafel III zeigt eine durchgehende Differenz der eingezeichneten Zahlen, wie denn auch in den Figuren 4 derselben Tafel die Höhe einmal auf 180 cm, jetzt auf 170 cm angegeben ist.*)

Aufgeräumt hat die neue Instruktion mit dem „vom Visire mit der ganzen Geschoß-Garbe beherrschten Raume," mit der „Treffer-Reihe" sammt „Treffer-Kern," mit den „Treffer-Reihen gegen aufrechte und liegende Linie," bezw. „gegen aufrechte und liegende Kompagnie-Kolonnen," mit den „Mannsbreiten Treffer-Reihen" und den „kombinirten Treffer-Reihen" und allen dazu gehörigen Zahlen-Tabellen der bisherigen Tabellen K 1 und K 2.

Man sieht, da ist mit scharfem Messer alles Entbehrliche abgeschnitten: es wird die unumgängliche, wichtige, aber schwierige Instruktion unserer Leute über die Theorie des Schießens von einer Menge mühsam eingepaukten, unverstandenen und schwer zu verdauenden Stoffes entlastet.

Zu weiteren Abstrichen an statistischem Material gab das „Belehrungsschießen" (§ 17) Veranlassung, das im Uebrigen formell und inhaltlich eine bedeutende Bereicherung erfahren hat, inhaltlich hauptsächlich durch die Hineinziehung der Verhältnisse des Festungskrieges, richtiger: der Thätigkeit der Infanterie im Festungskriege. Bedarf es besonderer Erklärung und Begründung, daß eine Schulung unserer Schützen für die hochwichtige Rolle, die sie im Festungskriege der Zukunft zu spielen haben werden, ein dringendes Erforderniß ist? Wie lange wird es dauern, dann hören und lesen wir, daß andere Armeen unserm Beispiele folgen!

Die Einführungsbemerkungen 1—4 zum „Belehrungsschießen" hat die alte Instruktion getreulich an die neue abgegeben; die jetzt hinzugetretene Nummer 5 verweist auf einige auch für das Gefechtsschießen gegebenen Anordnungen über Sicherung des Terrains, der Anzeiger ꝛc. Dann heißt es, wie auch 77 schon: „Zu den wichtigsten Belehrungsschießen gehören" — und nun folgen Auseinandersetzungen und Beispiele, die mit drastischen Strichen uns den Fortschritt zeigen, den wir in rationeller, die kriegsmäßigen Verhältnisse berücksichtigender Schießausbildung in den letzten 7 Jahren gemacht haben.

Jährlich werden so und so viel ältere Stabsoffiziere — meist Regiments-Kommandeure der Infanterie — berufen, sich bei der Schießschule in Spandau über die wichtigsten Schieß-Fragen eingehender zu informiren, als dies durch

*) Vgl. damit das, was im Texte später unter „Belehrungsschießen" über die Beilage G, 3 „mittlere Flughöhen" gesagt wird.

ihre Einzelarbeit in ihren resp. Dienststellungen möglich ist; die Truppe verfügt bereits über eine erkleckliche Zahl von älteren Offizieren, welche einen Kursus der Militärschießschule absolvirt haben; es sind eine Menge anderer Offiziere, ohne diese spezielle Unterweisung erhalten zu haben, doch durch Studium und Uebung und Nachachtung vollauf wohl befähigt, das „Belehrungsschießen" — für welches ja überhaupt in Folge der jährlichen Wiederholungen bezw. Neuvorführungen ein erhöhtes Durchschnittsverständniß unseres gesammten „Lehrpersonal" vorhanden ist! — wirklich „belehrend" und interessant zugleich, zu veranstalten. Demnach konnte die neue Instruktion füglich einige der 77er Beispiele ganz weg- und ihre, gleichwie der weniger wichtigen Beispiele, Durchführung den Truppentheilen überlassen; sie konnte die Behandlung der beibehaltenen Beispiele kürzer fassen. Dagegen bedurften die neu aufgestellten Belehrungsschießen zunächst noch einer etwas ausführlicheren Beschreibung.

Nun zu Einzelheiten. Es wird hierbei nicht sowohl auf die Vorführungsart, als auf die durch die Belehrungsschießen zu begründenden Lehren hingewiesen werden, da die letzteren meines Erachtens sich überall verbreiten und fast einbürgern müssen bei unseren Chargen, — und weil sie zum Verständniß der Vorschriften über das „Gefechts-Schießen" und der „Grundsätze für die Verwendung des Gewehres" unerläßlich sind.

Unter A, welches „die Vorführung der Leistungsfähigkeit des einzelnen Gewehrs" abhandelt, ist jetzt neu aufgenommen

a) „das Erschießen von Treffpunktlagen mit verschiedenen Gewehren." Der Vergleich dieser Treffpunktlagen lehrt, daß sich ein für sämmtliche Gewehre genau passender Haltepunkt nicht bestimmen läßt, und daß der Schütze daher, zumal wenn er ein kleines Ziel treffen will, bei Wahl des Haltepunktes der Eigenthümlichkeit seines Gewehres Rechnung tragen muß.

Dieses Belehrungsschießen müßte, meines Erachtens, alljährlich, absonderlich des jüngsten Jahrganges wegen, gezeigt werden; es leistet Vorschub der Einzelausbildung, die nach siebenjähriger Vernachlässigung durch die neue Instruktion wieder in ihr Recht eingesetzt worden ist.

Geringe Abweichungen gegen das bisherige Belehrungsschießen a. „Darstellung der Streuung" zeigt das jetzige b, welches denselben Gegenstand unter der präziseren Ueberschrift behandelt: „Darstellung der Treffgenauigkeit auf den Entfernungen 200, 250, 350, 450 und 600 m! — Die letzteren Zahlen sind zweckentsprechender gewählt, als die früheren 200, 300, 400 und 600 m! — Der Belehrungszweck ist der bekannte.

Das bisherige b lautet, unter Weglassung des 400 m Visirs, jetzt als c: „Darstellung der Bahn eines unter Benutzung des Standvisirs bezw. der kleinen Klappe abgehenden Geschosses durch Erschießen der Flughöhen," welche — korrekte Schußleistung vorausgesetzt — mit den in Beilage G 2 gegebenen Maßen der Flughöhen annähernd übereinstimmen werden.

Die frühere Beilage G 3 — eine Tabelle über „Entfernung, Erhöhungs- und Einfalls-Winkel, Halbmesser der besseren Hälfte der Schüsse" u. a. m. — ist beseitigt.*) Der Vergleich aber der alten Beilage G 1 und 2 mit der neuen G 3 — der unentbehrlich ist, den jeder Offizier anstellen muß, weil er die Resultate (die in mehreren Hauptpunkten auch den Unteroffizieren und Leuten geläufig sein müssen) — als geistiges Eigenthum besitzen muß, welches er bei Leitung jedes Schießens dringend braucht: dieser Vergleich also ergiebt für alle Visire jetzt eine geringere, mittlere Flughöhe der Geschosse, als nach der 77er Instruktion. Hier gilt es für uns Alle, die alten Erinnerungen und Zahlen schleunigst aus unserm Gedächtnisse zu tilgen, und demselben die neuen einzuprägen, die wir gegenwärtig haben müssen, wenn wir auf dem Stande den Schützen belehren wollen über die Wahl des Haltepunktes.

Es sind also die jetzt festgestellten, im Hochsommer erschossenen**) mittleren Flughöhen niedrigere als die früheren. Es liegt der Scheitelpunkt der Geschoßbahn

für das Standvisir . . bei 150 m Entfernung jetzt auf + 0,63 (bisher + 0,69)
„ die kleine Klasse . „ 200 m „ „ „ + 1,17 (bisher + 1,29)
„ das Visir 400 m . „ 225 m „ „ „ + 1,63 (bisher + 1,80)

u. s. f. Eine Hülfe für das Gedächtniß für diese 3 wichtigsten Visire mag man darin finden, daß man sich merkt: bei dem niedrigsten Visir hat man 6 cm; bei dem zweiten zweimal 6 = 12 cm, bei dem dritten Visir dreimal 6 cm von der bisher gültigen Zahl abzuziehen.

Ich kehre nach dieser zum Verständniß des Folgenden nothwendigen Abschweifung zurück zu dem noch in Rede stehenden Belehrungsschießen c, dessen Ergebnisse, durchaus nicht den früheren konform, in ihrem Wortlaute mit letzteren verglichen werden müssen. Es resultirt aus diesen Schüssen für den Mann, daß das Standvisir, bei Anwendung des Haltepunktes „Ziel auffitzen," Zielen gegenüber, deren Höhe die eines knieenden Mannes erreicht bezw. übertrifft, mit der mittelsten Geschoßbahn den Raum von der Mündung bis 270 m deckt, und daß die kleine Klappe, mit demselben Haltepunkte, ohne Gefahr auch im Bereiche des Standvisirs gegen Ziele von Reiterhöhe beibehalten werden kann, da sich ihre Bahn von der Mündung bis 350 m nicht über Mannshöhe erhebt.

---

*) Dagegen unter „Treffgenauigkeit" die wichtigsten Zahlenangaben über die „Höhen- und Breitenstreuung" für alle Schüsse als G 4 in die neue Instruktion aufgenommen. An der Hand dieser Angaben kann man sich ein Urtheil darüber bilden, inwiefern die für die Schulübungen gestellten Bedingungen schwer oder leicht sind, und auf welchen Entfernungen gegen die verschiedenen Ziele noch mit Bestimmtheit ein Treffer erwartet werden kann.

**) Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses 25 m, vor der Mündung im Durchschnitt 440 m (bisher 430 m) — bei 0,85% Feuchtigkeitsgehalt des Pulvers.

Da haben wir — in Abschaffung des bisherigen — das neue Kavallerie-Visir, auf welches ich später eingehender zurückkommen werde.

Die weitere Belehrung aber aus c erfolgt so: Läßt man die Leute sich neben den Scheiben niederlegen, so ist zu ersehen, daß niedrigeren Zielen gegenüber der Haltepunkt, sowohl im Bereiche des Standvisirs, als in dem der kleinen Klappe, auf eine geraume Strecke tiefer gewählt werden muß. Ferner erhellt aus der Lage der Treffpunkte, daß der Haltepunkt „Ziel aufsitzen" auf den Visirschußweiten und den kurz davor liegenden Entfernungen nicht vortheilhaft sein würde, und daß daher die Bestimmung, hier etwas höher zu halten bezw. in das Ziel zu gehen, gerechtfertigt ist.

Es ist die bisher übliche Art des Belehrungsschießen mit dem Standvisir — Aufkleben von Kopf- und Brustscheiben auf eine Sektionsscheibe, Schießen mit Haltepunkt ein bis zwei Kopfhöhen unter dem Ziel — jetzt nicht mehr erwähnt. Doch kann ihr Nutzen nicht bestritten werden.

Während d „Darstellung des Einflusses des aufgepflanzten Seitengewehres" unverändert aufgenommen worden, ist in der 84er Instruktion hinzugefügt noch: e „Schießen aus einem Laufgraben unter Benutzung von Deckungsmitteln gegen kleine verschwindende und gegen solche Ziele, welche (hinter Brustwehren stehend) durch Sandsäcke 2c. noch besonders gedeckt sind."

Ob diese Uebung lehrreich ist? Nun, das wird im Ernste Niemand bezweifeln, der sich einmal genau die Aufgaben überschlagen hat, die im nächsten Kriege an unsere Infanterie herantreten werden.

Es sollen einzelne Schützen schießen auf der Entfernung von 200 m und zwar gegen Zielscheiben*) von 10 cm Höhe und 5 cm Breite — während Nebenleute beobachten bezw. die erforderliche Korrektur angeben. Wieder ein die Selbstthätigkeit der Leute hebendes und ihr Interesse herausforderndes Ausbildungsmittel! Es giebt nach dem Urtheil der Schieß-Instruktion Gelegenheit, die im Festungskriege gebräuchlichen Deckungsmittel, sowie den Einfluß derselben auf das Schießen kennen zu lernen, und lehrt die Wichtigkeit einer genauen Beobachtung und entsprechenden Korrektur den beschossenen kleinen Zielen gegenüber."

Unter B „Vorführung der Wirkung des Abtheilungsfeuers" waren 77 nur 2 Beispiele, sehr weitschichtig, aufgestellt. Von diesen ist das zweite: „Darstellung der Längenstreuung durch Feuer gegen mehrere hintereinanderstehende Scheibenwände und Entwickelung der Trefferreihe aus dem horizontalen Trefferbilde" — mitsammt der Beilage L — beseitigt, welche für dergleichen Scheibenaufstellungen den erforderlichen Anhalt gab.

Das in die neue Instruktion übernommene a „Erschießen einer Treffer-

*) Die Detailbestimmungen über die Scheiben möge man an Ort und Stelle nachlesen.

reihe oder einzelner Glieder derſelben" hat ſich allerdings eine Umformung gefallen laſſen müſſen; es tritt jetzt auf unter der Ueberſchrift: „Darſtellung der Wirkung innerhalb einer größeren Strecke des bei Anwendung von einem bezw. zwei Viſiren mit Feuer gedeckten Raumes." Jedoch iſt ſeine Durchführungsart nicht weſentlich von den bisherigen abweichend, das thema probandum iſt das gleiche geblieben.

Die neuen Beiſpiele b und c werden ſicherlich bei unſern Nachbarn im Weſten einige „fortifikatoriſche Beklemmungen" hervorrufen, mir aber wälzen ſie einen Alp vom Herzen, den ich jedesmal ſchmerzlich verſpürte, wenn ich an einen der in neuerer Zeit ſich mehrenden Aufſätze unſer Militär-Journale über die „Aufgabe der Infanterie beim Feſtungskriege" gelangte. Dieſe Angabe läuft doch zur Hauptſache auf die Anforderung an die Schießfertigkeit unter den beſonderen Verhältniſſen hinaus, für welche bisher unſere Infanterie, nicht mit Vorbedacht, unzureichend, herangebildet worden iſt. Einen klaren und autoritativen Beweis für dieſe Behauptung — die keinen Vorwurf enthalten, ſondern nur die alte Wahrheit auffriſchen ſoll, daß wir Alle weitab ſind von der Vollkommenheit, vielmehr dieſer raſtlos nachzuſtreben haben — einen klaren Beweis alſo für die behauptete Unzulänglichkeit unſerer heutigen Schießfertigkeit zu den Eigenthümlichkeiten des Feſtungskrieges geben die jetzt aufgeſtellten Beiſpiele b und c des Abtheilungs-Belehrungsſchießens; zugleich enthalten ſie die wohlangebrachte leiſe Nöthigung — man geſtatte dieſen Ausdruck! — für die Infanterie-Offiziere, ſich ihrerſeits mit dem Feſtungskriege zu befaſſen, der bis zur Stunde noch irrthümlich von der Allgemeinheit als die beſondere Domäne der Ingenieur- und Fußartilleriſten angeſehen wird.

Alſo b „Schießen bei Tage unter Verhältniſſen des Feſtungskrieges."

Das Belehrungsſchießen „giebt Aufklärung über die Treffwirkung, welche auf verſchiedenen Entfernungen beim Schießen aus Laufgräben gegen Ziele des Feſtungskrieges zu erwarten iſt, und lehrt, wie dieſelbe durch gute Beobachtung und ſachgemäße Korrektur zu erhöhen iſt."

Findet die Uebung auf den Schießſtänden ſtatt, ſo ſchießen ſchwächere Abtheilungen auf den Entfernungen von 400 und 600 m, wenn die Länge ausreicht, auf 400 und 700 m; — im Terrain ſtärkere Abtheilungen jedenfalls auf den beiden letztgenannten Entfernungen und zwar aus Laufgräben*) — gegen breitere (!) niedrige (35 cm hohe) Ziele, welche beim Schießen im Terain auf einer Bruſtwehr oder einem Erdwalle aufgeſtellt werden. Auf 400 m iſt auch gegen dergleichen verſchwindende Ziele zu ſchießen. Hierzu ſei bemerkt, daß mit aller Kunſt dahin ge-

*) Daher die neue Schul-Schießübung: „ſtehend aufgelegt hinter Bruſtwehr," deren Profil in den beſonderen „Beſtimmungen über die Anlage von Schießſtänden ꝛc." vorgeſchrieben iſt.

strebt werden muß, die Ziele der eben für das Terrainschießen gegebenen Vorschrift möglichst entsprechend aufzustellen erst recht dann, wenn, wie wohl in den meisten Fällen, dieses Belehrungsschießen auf den Ständen und auf höchstens 600 m Entfernung stattfinden kann. Die Instruktion giebt die Höhe, aber nicht die Weitenabmessungen der Ziele genau an; sie sagt: „breitere." Mit Rücksicht darauf, daß in diesem Stadium des Festungskampfes der Vertheidiger der Wallbesetzung die größtmögliche Dichtigkeit geben muß, wird es für das Belehrungsschießen zweckmäßig sein, als Ziele Kopfscheiben mit schulterbreitem Abstande neben einander zu reihen.

Weiter ist bestimmt: „Obgleich die Entfernung bekannt ist, wird doch stets (!) zunächst zu versuchen sein, die Richtigkeit der gewählten Visirstellung bezw. des Haltepunktes durch Salven zu prüfen," — ganz entsprechend den in der Beilage H 4e ausgesprochenen Grundsätzen. Die „Bodenverhältnisse" beim Schießen gegen den Wall gestatten die Beobachtung der Geschoßaufschläge; — darum: auf einen Punkt konzentrirte, zunächst mit entschieden zu niedrigem Visir entsandte Salven, für deren Abgabe die Stellung der Schützen in den bergenden Laufgräben, das Gebundensein des Kampfes an den festen Platz u. v. a. günstige Vorbedingungen vorhanden sind, — dann erst, nachdem auf solche Weise trotz der bei diesen Entfernungen und Zielen stark mitwirkenden atmosphärischen Einflüsse Visir und Haltepunkt genau ermittelt worden, das, wie fast überall den Vorzug verdienende Schützenfeuer; unter obwaltenden Verhältnissen ist die Leitung desselben ja verhältnißmäßig leicht.

Vorgreifend ziehe ich aus der Beilage H dasjenige heraus, was zum genaueren Verständniß bezw. zur zweckmäßigen Anordnung dieses neuen Belehrungsschießens insbesondere beizutragen geeignet ist. Mir scheint solches Zusammenstellen des nach andern Gesichtspunkten in der Instruktion gruppirten, oder zerstreuten, aber innerlich zusammengehörigen Materials als eine durchaus nicht überflüssige, sondern sachdienliche Arbeit, die zumal im Wesen und Rahmen der Aufgabe liegt, welche ich mir in diesen Besprechungen gesetzt habe. Ueberdies verlangen die Vorschriften, welche sich auf die Schießverhältnisse im Festungskriege beziehen, wegen ihrer Neuheit gründlichere Beleuchtung! Es bleibt zu beachten, daß im Festungskriege, — abweichend vom Feldkriege —, die vor dem Ziele zu beobachtenden Aufschläger in der Regel allein das Mittel abgeben, die Visirstellung und den Haltepunkt korrigiren*) zu können.

Hinsichtlich des Beobachtens, der Berichtigung der Visirstellung — Folgendes:

---

*) Warum braucht die Schieß-Instruktion nicht das treffende: „berichtigen", „Berichtigung" — anstatt „korrigiren" und „Korrektur"? Diese beiden Fremdwörter sind wirklich entbehrlich.

Möglichſte Einſchränkung der Zahl der Viſirſtellungen, um das Feuer — gegen das zwar breite aber flache Ziel nicht zu zerſplittern. Gegen niedrige Ziele wird die Feuerwirkung, beſonders aus vorbereiteten Stellungen, wenn eine ausreichende Beobachtung möglich iſt, oft dadurch geſteigert werden können, daß man ſich nicht an die vorhandenen Viſirmarken bindet, ſondern eine Zwiſchenſtellung nehmen läßt, beiſpielsweiſe eine ſolche für 425 m. für 480 m. u. ſ. w.

Den in der Feuerlinie befindlichen, mit guten Ferngläſern ausgerüſteten Führern wird die Beobachtung weſentlich erleichtert, wenn ſie bei Wahl ihres Standpunktes auf die Richtung des Windes Rückſicht nehmen. Iſt die direkte Beobachtung aus der Feuerlinie ſelbſt durch den Pulverdampf beeinträchtigt, ſo empfiehlt es ſich, wo dies angängig iſt, in Laufgräben ꝛc. beſondere Beobachter ſeitlich aufzuſtellen, welche ihre Wahrnehmungen durch vorher verabredete Zeichen, durch Zuruf oder Ordonnanzen der ſchießenden Abtheilung übermitteln.“ So die Vorſchrift.

Ich meine, die Aufſtellung „ſeitlicher Beobachter“ empfiehlt ſich ſtets — nicht nur, wenn durch Pulverdampf das direkte Beobachten beeinträchtigt iſt —, beſonders, da ja hier es ſich um immerhin beträchtlichere Entfernungen handelt. Uebrigens will das Beobachten der Treffwirkung, ſowohl das direkte, wie das von der Seite her angeſtellte, ſehr ſorgfältig geübt ſein, weil dabei täuſchenden Erſcheinungen Rechnung getragen werden muß, über welche weiterhin noch geſprochen werden ſoll.

Das neue Abtheilungs-Belehrungsſchießen c. „Schießen bei Nacht unter Benutzung von Geſtellen“ hat zum Zweck, „Offiziere, Unteroffiziere und Mannſchaften mit der Bedienung der im Feſtungskriege bei nächtlichem Schießen zur Anwendung kommenden Geſtelle und der in denſelben ruhenden Gewehre vertraut zu machen, und den Beweis zu liefern, daß bei richtigem Verfahren mit dem Schießen bei Nacht günſtige Ergebniſſe zu liefern ſind.“

Es mag hier die Erörterung derjenigen beſonderen Umſtände unterbleiben, welche dafür ſprechen können, daß man eine Feſtung unter dem Schutze der Nacht gewaltſam zu nehmen verſucht! . . Der Vertheidiger wird ſtets in der Lage ſich befinden, Gewehrfeuer auch in der Finſterniß ausnutzen zu müſſen; ſei es — ausnahmsweiſe, wie eben angedeutet, um einem nächtlichen Angriffe entgegenzutreten, ſei es — wie in den allermeiſten Fällen — um die Arbeiter des Belagerers zu ſtören, das Betreten wichtiger, bekannter Stellen und Strecken zu ſtören, ſei es, um die Aufmerkſamkeit des Feindes von den an andern Punkten geplanten oder unternommenen Ausfällen abzulenken. Das Belehrungsſchießen c. nimmt von der Mitwirkung künſtlicher Erleuchtung des Vorterrains, beſonders durch elektriſches Licht, — Abſtand; aber es ſei mit dieſer Bemerkung eine Andeutung darüber gegeben, wie in großen Garniſonen, zumal in Feſtungen, Intereſſe und Nutzen ſolcher Belehrungsſchießen einer Erhöhung fähig ſind. Und da gewiß der größere Theil

der infanteristischen Festungsbesatzung aus den älteren Jahrgängen, — den Reserveformationen gebildet sein wird, so erscheint die Erwägung naheliegend, inwieweit es sich empfehlen und ermöglichen lassen wird, die zur Uebung eingezogenen Landwehrleute und Reservisten zu soschen Uebungen — als Mithandelnde oder Zuschauer — heranzuziehen, deren Kenntniß ihrer voraussichtlichen Verwendung im Kriegsfalle wohl Vorschub leisten würde. — Der Zeitpunkt des Belehrungsschießens ist in der Instruktion nicht vorgeschrieben; dasselbe richtet sich, wie es heißt, nach dem besonders bewilligten und dem ersparten Munitionsquantum. Aus der letzteren Angabe darf man doch nicht folgern, daß erst bezw. gerade dann, wenn sich das Munitionsersparniß genau feststellen läßt, das Belehrungsschießen abzuhalten sei. Es kann das ganze oder ein Theil des erübrigten Patronenquantums zu jeder beliebigen Zeit für das Belehrungsschießen verwandt werden, je nachdem die Gunst der Verhältnisse den größten Nutzen der Uebung erwarten läßt.

Die Anordnungen für das Nachtschießen lauten: „Dem vorhandenen Raume und der verfügbaren Munition entsprechend schießen schwächere oder stärkere Abtheilungen auf den Entfernungen 200 und 400 m unter Benutzung von Gestellen, welche geeignet sind, das Gewehr in einer bestimmten Lage und Richtung zu erhalten, bei Nacht aus Laufgräben gegen größere Trupps markirende Ziele", — letztere dargestellt durch eine Sektionsscheibe oder eine aus Figurscheiben verschiedener Größe zusammengesetzte Gruppe.

Die Konstruktion der „Gestelle" ist nicht angegeben; man wird solche an kompetenter Stelle erfragen müssen, da die Rücksicht auf Schonung der Gewehre ein Experimentiren verbietet.

Zunächst erfolgt eine Vorbereitung des Belehrungsschießens bezw. eine Vorübung auf dasselbe. Die Schützen werden bei Tage im Einrichten der auf Gestellen ruhenden Gewehre, sowie im Festlegen der Gestelle unterwiesen. Auch empfiehlt es sich, zunächst bei Tage in derselben Weise schießen zu lassen, wie es bei Nacht geschehen soll, damit nach Schluß des Schießens festgestellt werden kann, ob die Gestelle noch die ihnen beim Einrichten ertheilte Lage haben bezw. bis zu welchem Grade die Gewehre aus ihrer ursprünglichen Richtung abgewichen sind. Die Schützen werden auf diese Weise die Fehler, die sie bei Bedienung der Gewehre gemacht haben, leichter kennen und vermeiden lernen, als wenn sie nur bei Nacht schießen.

Um Zeit und Schießstände besser auszunutzen und um recht viele Leute sich an dem Einrichten versuchen zu lassen, mag es angezeigt erscheinen, diese vorbereitenden, wohl meist auf den Ständen zu absolvirenden Uebungen wenigstens mit den beiden älteren Jahrgängen schon frühzeitig zu beginnen; die lokalen Verhältnisse werden darüber mit entscheiden.

Dann erfolgt das Schießen bei Nacht*) — unsere Instruktion hat

*) Auch der österreichischen Schieß-Instruktion ist der Nachtschuß eigen, „welcher zu gebrauchen ist, wenn man im Laufe der Nacht gewisse Punkte im Terrain unter Feuer

auch zu vielen andern Vorzügen den des Ungewöhnlichen. Aber was im Frieden ungewöhnlich, iſt's darum noch nicht im Kriege, in welchem ja öfter die Nacht zum Tage gemacht wird.

„Für das Schießen bei Nacht erfolgt das Aufbringen der Geſtelle auf die Bruſtwehr und das Einrichten der Gewehre erſt nach Einbruch der Dämmerung. Das Schießen ſelbſt beginnt nicht, bevor es vollſtändig dunkel geworden iſt."

Damit ſchließt unſere 84er Inſtruktion das Kapitel „Belehrungsſchießen." Ich möchte noch eine Nachſchrift mir geſtatten, die hervorgeht aus dem Studium des Feſtungskrieges und anknüpft an die desfallſigen Beſtimmungen der ruſſiſchen und der franzöſiſchen Schieß-Inſtruktion: indirektes Feuer erwähnen unſere Vorſchriften nicht, weder die 77er, noch die 84er. Ohne den Werth dieſes Feuers zu überſchätzen: unter Umſtänden kann es wohl mit Vortheil angewandt werden. Die franzöſiſche Inſtruktion von 1882 ſpricht ſich ſo darüber aus: Das indirekte Feuer hat zur unerläßlichen Vorausſetzung die Kenntniß gewiſſer topographiſcher Angaben, welche die Beſtimmung des Zielpunktes und des anzuwendenden Viſirs geſtatten. In der Offenſive wird ſich ſelten Gelegenheit zu ſeiner Anwendung finden (— ſagen wir: „faſt niemals" —), wohl aber in der Defenſive zuweilen, (beides im Feldkriege). Im Feſtungskriege kann das indirekte Feuer ſowohl dem Angreifer wie dem Vertheidiger große Dienſte leiſten, beſonders dem letzteren. Die Vertheidigung muß im Voraus alle Einzelheiten ſeiner Ausführung vorbereiten: dazu gehören Schußtafeln, mit Hülfe deren das anzuwendende Viſir beſtimmt wird, ſobald man Entfernung und Höhenlage des Ziels im Verhältniß zum Schützen, außerdem Abſtand und Höhenlage des Hülfszielpunktes kennt.

Würde es nicht angebracht ſein, unter der Rubrik „Belehrungsſchießen" wenigſtens dem Lehrperſonal der Fußtruppen, welche in Feſtungen garniſoniren, einmal einen Begriff vom Weſen und von der Ausführung des „indirekten Feuers" zu geben?

Die ruſſiſche Inſtruktion hat beim „Belehrungsſchießen" ein „Feuern gegen verdeckte Ziele", für deſſen Ausführung die weſentlichſten Beſtimmungen

---

zu halten wünſcht. Dieſer Nachtſchuß, welcher namentlich im Feſtungskriege gebraucht werden wird, muß am Tage dadurch vorbereitet werden, daß man Gewehr-Schießſcharten in der Bruſtwehr anlegt, in welche die Gewehre in der rechten Stellung und im Uebrigen unter Beobachtung aller paſſenden Maßregeln gelegt werden, darunter beſonders die, daß das Gewehr, um ſich mit dem Kolben in die Sohle der Schießſcharte nicht einzugraben, auf eine feſte Unterlage, am liebſten aus Bretteen beſtehend, gelegt wird. In dieſer Unterlage iſt dann wieder eine Vertiefung fürs Gewehr auszuſchütten. „Dieſe letzte Beſtimmung," ſagt Leerbech, „iſt durchaus nothwendig, da das Gewehr, welches bei jedem Schuß einen kleinen Sprung aufwärts macht, ſonſt nicht wieder würde gerichtet werden können."

lauten*): Jede Scheibenreihe besteht aus wenigstens 6 Scheiben Nr. 2, und, wenn die Deckung eine 7 Fuß hohe Brustwehr ist, soll die erste Scheibenreihe 7 Fuß hinter derselben aufgestellt sein. Hinter andern Deckungen soll die erste Scheibenreihe so gestellt werden, daß sie dem Auge des Schützen unsichtbar ist. Hinter Brustwehren soll das Ziel eine Tiefe von mindestens 45 Schritt, hinter natürlichen Terraingegenständen von mindestens 60 Schritt haben. Auf der Brustwehr oder dem Terraingegenstande pflanzt man zwei Flaggen auf, welche die Flügel der Scheiben bezeichnen. Die Entfernung bis zur Brustwehr oder bis zur ersten Scheibenreihe ist genau bekannt und es wird nur auf Entfernungen von über 1000 Schritt geschossen. Zuerst wird ein Einschießen vorgenommen, und darauf beginnt das eigentliche Schießen mit 20 der besten Schützen, Offizieren (!), Unteroffizieren und Gemeinen I. Klasse mit Abzeichen. Es wird vom Auflegegestell und mit einem Visir, welches nur 50 Schritte höher als die aus dem Einschießen hervorgegangene Entfernung ist, geschossen. Jeder Schütze giebt 10 Schüsse ab. Nach beendigtem Schießen gehen Alle, Theilnehmer und Zuschauer, an die Scheiben, und der Leitende bespricht das gewonnene Resultat. Alles Schießen auf verdeckte Ziele wird vom Regiments-Kommandeur in Gegenwart sämmtlicher Offiziere, Unteroffiziere, sowie der besten Schützen jeder Kompagnie geleitet. —

Welche Bedeutung die neue deutsche Schieß-Instruktion dem „gefechtsmäßigen Schießen" beilegt, ist schon äußerlich daran erkennbar, daß der jetzige Paragraph 16 einen Umfang von 6½ Druckseiten gewonnen hat, gegenüber den früheren 2 Seiten. Allerdings finden wir verschiedene Bestimmungen, die in der alten Instruktion zerstreut waren, hier, wohin sie auch gehören, nunmehr zusammengetragen.

Der Paragraph 16 giebt zunächst, abweichend von dem früheren Verfahren, jetzt einleitende, allgemeine Bestimmungen; dann erst die speziellen für das Einzeln- und das Abtheilungs-Schießen. Es sollen die wichtigsten Neuerungen in's Auge gefaßt werden!

„Das gefechtsmäßige Schießen bildet die letzte und wichtigste Stufe der Schießausbildung. Dasselbe soll, indem es Verhältnisse vorführt, welche der Wirklichkeit möglichst nahe kommen, den einzelnen Mann wie die Truppe zur Feuerthätigkeit im Felde unmittelbar vorbereiten", also lautet der wichtige erste Satz. Dann ist schärfer ausgedrückt und weiter gezielt als früher, was an „vorbereitenden Uebungen" verlangt wird: „Es müssen alle Betheiligten im Schießen gegen feldmäßige Ziele, sowie im Schätzen der Entfernungen geübt, über die Leistungsfähigkeit und Verwendung des Gewehres (Beilage H) theoretisch unterrichtet und" — von hier ab ist die Vorschrift neu! — „und durch Uebungen mit Exerzier- und Platzpatronen **vor Beginn** des gefechtsmäßigen Schießens auch praktisch

*) Nach Leerbech, a. a. O. S. 194 und 195.

so gefördert sein, daß bei diesem als wesentlich neue Momente nur die Einwirkungen des scharfen Schießens hinzutreten."

Der „Wissende" muß zugestehen, daß, wie das Gefechts-Einzelschießen selbst — aus früher entwickelten Gründen — fast allerorten über's Knie gebrochen oder wenigstens nicht annähernd mit der seiner Wichtigkeit entsprechenden Sorgfalt abgehalten worden ist, so die Vorbereitung mit Exerzier- und gar mit Platzpatronen noch viel dürftiger ausgefallen ist. Daß und wie sich darin eine gründliche Wandlung nunmehr vollziehen wird, — diesen Nachweis an der Hand der neuen Instruktion haben meine Auszüge und Betrachtungen wohl selbst dem der Sache ferner Stehenden erbracht. Es wird anders, besser werden — das steht fest. Nur kann der Schmerzensschrei nach mehr Patronen nicht unterdrückt werden! Ich habe denselben schon früher erhoben*) — und wiederhole ihn hier. Wie sollen wir mit dem uns bewilligten Munitionsquantum auskommen, jetzt, wo die Anforderungen an die Ausbildung so gesteigert sind, die vorzunehmenden Uebungen sich verdoppelt und verdreifacht haben?

Oesterreich, trotz nicht besonders günstiger Finanzen, verwendet auf das feldmäßige Schießen seiner Infanterie für den Mann im ersten Dienstjahre 54, in den andern Jahren 33 scharfe Patronen! Und gar Holland: wie die Schießübungen dort überhaupt sehr fleißig betrieben werden, so besonders das gefechtsmäßige Schießen. Sechsmal jährlich wird das Salvenfeuer auf unbekannte Entfernungen geübt, jedesmal mit 10 Patronen, also im Ganzen mit 60 Patronen pro Mann; und das gefechtsmäßige Schießen mit taktischen Abtheilungen, das in anderen Armeen gewöhnlich nur einmal jährlich vorkommt, soll in Holland ein- bis zweimal jährlich mit wenigstens 20 Patronen pro Mann geübt werden. Fügt man hierzu 30 Patronen pro Mann zum Einzelschießen im Terrain, so werden in Holland für das gefechtsmäßige Schießen und die Vorbereitung dazu nicht weniger als 110 bis 130 Patronen jährlich pro Mann verwandt!

Ich hatte früher ausgeführt, als wir noch nach der 77er Instruktion ausbildeten, die immerhin weit weniger verlangte, als die heutige: die Forderung, daß „Abtheilungen in der Durchführung der verschiedenen Aufgaben des Feuer-Gefechts geübt und die Offiziere in der Feuer-Leitung ausgebildet und gefördert werden sollen", absorbirt mehr Patronen, als wir erhalten. Allein schon hinsichtlich des letztgenannten Zwecks bin ich der Ansicht, daß das jetzt gelieferte Munitions-Quantum erhöht werden muß, soll eine gründlichere, weil wiederholte Uebung der Hauptleute und der Premier-Lieutenants in der Leitung des Feuergefechts erzielt werden: — denn die letzteren werden bei eintretender Mobilmachung in Folge der zahlreichen Neuformationen wohl sämmtlich sofort die Führung von Kompagnien zu übernehmen haben.

*) Siehe unser Februarheft 1881, S. 116 und 117.

Anlage H 2 der (alten) Schieß-Instruktion hebt ja treffend die Schwierigkeiten der Feuerleitung hervor, die sich selbst von einem vorzüglich beanlagten älteren Lieutenant oder einem Hauptmann nicht durch die gründlichsten Studien allein, sondern erst durch die Beihülfe der praktischen, vielfachen Erprobung in gegebenen Situationen überwinden lassen. Zu diesem überaus wichtigen Ziele, zu der Routine der Feuerleitung in wechselnden und schwierigen Gefechtslagen können wir unsere Hauptleute und Lieutenants aber nur bringen durch bedeutenden Munitionsaufwand.

Von den jetzt gewährten

a) Platzpatronen werden durch die erforderlichen Vorübungen zum Schulschießen, ferner durch die Feldbienstübungen — die schon, zum Schaden ihrer Kriegsähnlichkeit aus Munitionsmangel mit 2—3 Patronen pro Kopf ausgeführt werden müssen — endlich durch die Manöver (welche überdies voraussichtlich dauernd eine Vermehrung der Gefechts-, eine Verminderung der Exerzierübungen erleiden werden), so viel absorbirt, daß für das zur Uebung der Mannschaften, wie insbesondere der Hauptleute und Premier-Lieutenants dringend nöthige „Exerzieren der Kompagnie und des Bataillons im Feuer" wenig oder gar nichts an Munition übrig bleibt. Und dazu treten jetzt noch ganz bestimmte Weisungen der Instruktion, die ja nicht genug gepriesen werden können, zu deren strikter Durchführung aber — die Patronen nicht ausreichen. Die erwähnten „vorbereitenden Uebungen" erstrecken sich einerseits auf die Ausbildung des einzelnen Mannes in der selbstständigen Verwendung der Waffe, andererseits auf die Ausbildung der Truppe im Abtheilungsfeuer. Was letztere betrifft, so sind die Offiziere und Unteroffiziere in der Feuerleitung, die Mannschaften aber nicht nur in der Feuerdisziplin, sondern auch im sachgemäßen, selbstständigen Handeln bei fehlender Feuerleitung systematisch (!) zu schulen." Wie viele und umfangreiche, Patronen durchaus erfordernde Uebungen sind anzustellen, um diese umfassenden Zwecke zu erreichen!

b) Scharfe Patronen. Eine Vermehrung des jetzigen Quantums wird gleichfalls nöthig, wenngleich nicht in dem Maße, wie die der Platzpatronen. Es wird nämlich fraglich sein, ob für größere Garnisonen z. B. und andere — aus andern Gründen als denen der Bataillons-Zahl, es sich erreichen lassen würde, verschiedene Tage das erforderliche große Terrain für Uebungen im Scharfschießen zu gewinnen. Hier ließe sich also das Bedürfniß nach Munitionserhöhung nicht nach generellen, sondern nur nach lokalen Rücksichten beantworten.

Wo es aber irgend anginge, wäre ein wiederholtes Schießen nach § 16 B als sehr übend und lehrreich — auch für die Mannschaft durchaus wünschenswerth — mit scharfer Munition, die den Platzpatronen immerhin vorzuziehen. Hat die Truppe Patronen im Laufe, dann ist der Teufel los! Die Leute stellen die Visire nicht entsprechend anders beim Vor- und

Zurückgehen, machen die Taſchen nicht zu in der Bewegung und verlieren Patronen; ſie knallen, auch wenn die Scheibe ſchon verſchwunden; ſie verlieren auch die Aufmerkſamkeit auf die Führer, hören nicht auf Signale und Kommando's, werden wild durch das Geknatter des Nachbar-Feuers — die ſeeliſchen Eigenſchaften ſind in Erregung, eine gewiſſermaßen gefechtsähnliche Stimmung iſt da .... und in dieſem Augenblicke laſſe man die im Frieden ja ſtraff und unbeirrt eintretende, gewohnheitsmäßig fungirende Feuerleitung durch Offiziere bezw. Unteroffiziere aufhören, wie die Inſtruktion verlangt, „um die Mannſchaften zum ſelbſtſtändigen Handeln zu zwingen“ .... man warte dann den Verlauf ab: ich meine, es wird klar zu Tage treten, daß eine Wiederholung ſolcher Uebungen geradezu nöthig iſt. Wo aber bleibt die dafür ebenſo nöthige Erhöhung der Uebungs-Munition? Die Schieß-Inſtruktion giebt uns, — ich will nicht ſagen: Steine, anſtatt Brod; ſie ſpeiſt uns aber mit magerer Koſt ab. Sie ſagt: „Der Umfang des Abtheilungsſchießens wird ſich in jedem Falle nach der verfügbaren Munition richten“ — (das erſcheint mir einwandfrei, denn wenn ich wenig Patronen habe, kann ich nicht viel verſchießen!) — „d. h. im Beſonderen danach, wie viel Patronen Seitens des General-Kommandos aus dem ihm alljährlich zur Verfügung geſtellten Pauſchquantum als Zuſchuß zu der gemäß Nr. 7*) zurückgelegten Munition dem Truppentheil überwieſen werden. Bei Bemeſſung dieſes Quantums empfiehlt es ſich, an Stelle einer gleichmäßigen Vertheilung darauf Bedacht zu nehmen, daß die Truppentheile abwechſelnd in die Lage kommen, Uebungen im größeren Maßſtabe auszuführen. Auch wird dabei in Betracht zu ziehen ſein, ob die örtlichen Verhältniſſe eine Ausführung der vorerwähnten Uebungen im Schießen gegen Ziele des Feſtungskrieges geſtatten. Iſt dies nicht der Fall (ſowie bei Bewilligung eines nur geringen Munitionsquantums), ſo iſt von einer Ausführung dieſes Theils des Abtheilungsſchießens abzuſehen“ — (mithin wird mit Recht der Feldkrieg als der wichtigere für die Infanterie bezeichnet!) — „und ſind die bezüglichen Verhältniſſe lediglich bei dem Belehrungsſchießen zur Darſtellung zu bringen.“

Mit dem abwechſelnden Abhalten größerer Uebungen bei den Truppentheilen iſt das ſo ein eigenes Ding: da kommt alſo auf ein Regiment nur alle zwei oder drei Jahre eine Uebung — wenn auch die älteren Offiziere dieſer homöopathiſchen für Kriegsvorbildung nicht ausreichenden Doſis alle theilhaftig werden — inzwiſchen läuft der jüngſte Offizier-Nachwus unbelehrt umher und — was ſchlimmer iſt: ganze Jahrgänge von Mannſchaften gehen nach Hauſe, ohne in größeren Gefechtsverhältniſſen nur einmal nach der Vorſchrift „geübt“ worden zu ſein.

Kurzum — die Geldfrage muß überwunden, die Uebungsmunition

*) Die 20 Patronen pro Kopf der Etatsſtärke, welche von vornherein zurückgelegt werden.

vermehrt werden, sonst bleibt ein großer und mit der beste Theil der neuen Schießvorschriften unausgeführt.

Für das Einzelschießen sind unter den „Gesichtspunkten, welche diesen Uebungen zu Grunde gelegt werden müssen," jetzt angeführt: Ausnutzung kurzer*) Zeitabschnitte, in welchen ein Ziel sichtbar ist oder**) der Schütze zur Abgabe des Schusses die Deckung verläßt;" unter den „feldmäßigen" Zielen sollen, „wenn möglich, auch sich vor- und zurückbewegende sein;" — „im Allgemeinen werden für die höhere Schießklasse schwierigere Uebungen zu wählen sein; dies schließt indessen nicht aus, daß auch die Schützen der 3. Klasse auf niedrigere Ziele schießen;" — „die Anschlagsart ist dem Manne zunächst zu überlassen; wählt er einen mit Rücksicht auf das Terrain, die Beschaffenheit des Zieles oder aus anderen Gründen ungeeigneten Anschlag, so ist er nach, unter Umständen schon vor Abgabe des Schusses, hierüber zu belehren;" — „möglichste Abwechslung in den Entfernungen, den Zielen und den Anschlagsarten wird wesentlich dazu beitragen, den Werth dieser Uebungen zu erhöhen."

Dem weiteren Zwecke des Abtheilungsschießens entsprechend, hat nach der neuen Instruktion „die Anlage der Uebungen ... auch solche Momente herbeizuführen, welche die Mannschaften zum selbstständigen Handeln zwingen." Statt, daß bisher diese Uebungen u. a. entwickeln sollten des Führers raschen richtigen Blick und sein „Geschick," ist jetzt das Wort „Entschluß" an Stelle von „Geschick" getreten — und diese Aenderung ist eine dem Sinne und der Absicht nach recht wichtige! In dem Satze: „Werden den Aufgaben zu diesen Uebungen, in deren Verlaufe man die Feuerleitung in andere Hände übergehen, bezw. zum Theil oder gänzlich in Fortfall kommen lassen kann, einfache taktische Ideen zu Grunde gelegt, so entwickeln sich Gefechtsübungen" u. s. w. — ist der neu eingeschobene Zwischensatz von „in deren" bis „kann," eine nothwendige Folge und ein weiterer Ausbau des gegenwärtigen Abtheilungsschieß-Gedankens, gerade sowie die nächstfolgende Vorschrift: „Angriff und Vertheidigung werden hierbei gleichmäßig zur Darstellung zu bringen sein."

Daß „beim gefechtsmäßigen Abtheilungsschießen nicht nur Verhältnisse des Feldkrieges, sondern auch solche des Festungskrieges vorzuführen sind" — von jetzt ab, ist bereits erwähnt, die Art der Vorführung angegeben bei dem Kapitel „Belehrungsschießen." „Es werden beim Schießen bei Nacht in der Regel nur Züge zur Verwendung gelangen."

Nach dem § 1 der Schieß-Instruktion von 1884 haben die kommandirenden Generale, Divisions- und Brigade-Kommandeure bei Gelegenheit ihrer Inspizirungen auch dem Schießdienste ihre Aufmerksamkeit zu schenken und sich

---

*) Bisher hieß es: „bestimmter."

**) Von „oder" ab ist jetziger Zusatz der Instruktio

von dem sachgemäßen Betriebe desselben, sowie speziell davon zu überzeugen, daß das Lehrpersonal der ihm zufallenden Aufgaben gewachsen ist."

Einen besseren Prüfstein nun für die kriegsgemäße Schießausbildung der Führer und der Truppe können die höheren Vorgesetzten nicht finden, als die Gefechtsübungen*) mit scharfen — wenn das nicht sein kann, mit Platz-Patronen! Denn die Art der Ausführung dieser Uebungen wird das Verständniß der Führer für die von ihnen zu erfüllenden Obliegenheiten erkennen und beurtheilen lassen, wie weit die Truppe zur erfolgreichen Durchführung der ihr im Feld- und Festungskriege zufallenden Aufgaben vorgebildet ist. Um diese Beurtheilung zu erleichtern — ist jetzt vorgeschrieben — sind die Entschließungen, Befehle und Kommandos der Führer, die wirkliche und die geschätzte Entfernung, die event. von den Schützen selbstständig gewählten Visire ꝛc. zu notiren.**) Damit gleichzeitig auch die Schießfertigkeit der betreffenden Abtheilungen geprüft werden kann, ist die auf jedes Ziel verschossene Patronenzahl so genau als möglich zu ermitteln. Nach Beendigung des Schießens werden die Schützen an die Scheiben geführt und über den Verlauf der Uebung, sowie über die erzielten Resultate instruirt." Schon früher war bemerkt, daß die erzielten Treffergebnisse behufs Mittheilung derselben an die Schützen ꝛc. festgestellt, jedoch in die Schießbücher und Schießberichte nicht aufgenommen werden sollen.

Welche „Grundsätze für die Verwendung des Infanterie-Gewehrs" zu beachten sind, darüber sollen spätere Artikel handeln. Hier nur noch der Rath, genau zu „notiren", was die Schützen — bei fehlender Feuerleitung — außer der Wahl der Visire selbstständig gethan haben, wer von ihnen die Führung übernommen, etwas angeordnet, beim Angriffsgefecht das Zeichen zum Sturm gegeben und den Punkt des Einbruchs bestimmt hat u. s. w. Darüber sind von Offizieren — am wirksamsten dürfte solche Kritik Seitens des Kompagnie-Chefs sein! — die Mannschaften in besonderen, bald nach dem Schießen abzuhaltenden Instruktionsstunden eingehend zu belehren, und zwar so, daß die Fehler und Unterlassungen zwar ganz scharf dargelegt, Verstöße, die in Unaufmerksamkeit und mangelndem Eifer beruhen, auch ernstlich getadelt; dagegen Versehen, die aus Mangel an Uebung, aus Ungeschicklichkeit, aus Uebereifer u. dgl. entstanden, milde beurtheilt werden: — der Hauptwerth aber bei diesen Besprechungen ist darauf zu legen, daß das Interesse an dergleichen Uebungen gefördert, daß alles, was zu loben war, auch anerkannt, daß besonders den Mannschaften, welche sich zu Führern aufwarfen und selbstständige Anordnungen trafen, der Beifall selbst dann nicht vorenthalten wird, wenn ihre Maßnahmen fehlerhaft oder unzweckmäßig waren. Denn es ist zu bedenken: in solchen Augenblicken, in welchen die Feuerleitung durch die Vorgesetzten aufhört, — in diesen kritischen Momenten bedürfen

*) Nach § 16 B.

**) Warum nicht „aufschreiben?"

wir energiſcher, willensſtarker, entſchluß-fähiger und -geübter Leute, welche die Durchführung des Angriffes, die Zähigkeit der Vertheidigung verbürgen. Darum wecken wir im Frieden, bei unſeren Gefechtsübungen und für dieſelben, immerfort die Freudigkeit des Mannes am ſelbſtſtändigen Handeln — innerhalb der weiteſtgezogenen Grenzen. Höher als das „Geſchick" des Füſiliers, der im Abtheilungsſchießen mit ſcharfen Patronen ſeiner führerloſen Gruppe ein Viſir beſtimmte, vielleicht unangebrachter Weiſe einen Sprung vorwärts einlegte, Schnellfeuer befahl und ſchließlich mit Hurrah vorging ... ich ſage, höher als das etwaige „Geſchick" dieſes Füſiliers ſteht ſein „Entſchluß" — und ich beziehe mich auf den ſo eben gethanenen Hinweis darauf, daß die Schieß-Inſtruktion von 84 ſelbſt, in Betreff der Führer, betont hat die Nothwendigkeit der Entwickelung des „Entſchluſſes", an Stelle des früher vorangeſtellten „Geſchickes". Was aber in pſychologiſcher Hinſicht von den Führern gilt, das gilt in höherem Maße noch von den Mannſchaften, bei denen, weil ſie nicht gewöhnt ſind an Befehlen und ſelbſtſtändiges Handeln, die Wirkung des Entſchluſſes hierfür bei weitem ſchwieriger, aber auch dringlicher iſt. —

Die neue Inſtruktion enthält hinſichtlich des Abtheilungsſchießens eine Beſtimmung, deren Fehlen in der 77er Inſtruktion ich bereits früher*) beklagt habe. Meine Forderung damals lautete, die Inſtruktion müßte verlangen, „daß, ſoweit irgend möglich, ſämmtliche Unteroffiziere und Mannſchaften das Abtheilungsſchießen mitzumachen hätten." Nunmehr iſt mein Wunſch in der Hauptſache erfüllt durch die Beſtimmung: „Am Abtheilungsſchießen nehmen als Schützen, ſoweit irgend angängig, ſämmtliche Gemeine aller 3 Schießklaſſen Theil."

Alſo ſämmtliche Gemeine nehmen als Schützen Theil — nicht als Arbeiter ꝛc. Daher die Nöthigung, in größeren Garniſonen die Wachen, Arbeiter u. ſ. w. während des Abtheilungsſchießens von anderen Regimentern oder Bataillonen zu requiriren, damit die Schießenden möglichſt ſtark ſind. —

„Und auch die Unteroffiziere ſollen mitſchießen? Gewiß, warum nicht? Sie ſchießen doch auch im Gefecht! Und zwar müſſen ſie dabei zugleich ihre Gruppe leiten, auch den Feind ſowohl wie den eigenen Führer im Auge behalten! Hält man es aber — das iſt ja Anſichtsſache! — für das Wichtigere, daß bei dem Abtheilungsſchießen die Unteroffiziere ſpeziell ihre Gruppe, die einzelnen Leute überwachen, hinſichtlich des Zielens, des Viſirſtellens u. ſ. w. — nun, dann mögen ſie an dem Tage der großen Aktion nicht ſchießen." Letzteres iſt denn nun Geſetz, da nur die „Gemeinen" aller 3 Schießklaſſen am Abtheilungsſchießen theilzunehmen haben. Indeſſen — dadurch werden die Unteroffiziere doch in ihrer perſönlichen Schießfertigkeit verkürzt ... und

*) Vgl. unſer Februarheft 1881, Seite 117—119.

deshalb muß die andere Forderung aufrecht erhalten werden: die Unteroffiziere verschießen ihre für das Abtheilungsschießen zu reservirenden je 20 Patronen extra im Gefechts-Einzelschießen!

Kulturgeschichtliches über militärärztliche Bildungszwecke.

III.

Portugal.

Nachdem in Portugal durch Erlaß vom 3. Mai 1798 bezüglich der klinischen Behandlung kranker Soldaten Bestimmungen getroffen worden waren, erfolgte bald darauf in Xabregas die Eröffnung eines Schulhospitals (Hospital-escola). Die Leitung dieser Anstalt wurde in medizinischer und ökonomischer Beziehung einem Oberarzte übertragen. Zugleich wurde in dieser Anstalt das Sanitäts-Unterpersonal ausgebildet.

Durch die neue Verfassung vom 6. Oktober 1852 und die dieselbe erläuternde Dienstanweisung vom 2. Dezember 1852 wurde für die Anstellung als Militärarzt der Besuch einer medizinischen Fachschule zur Bedingung gemacht: der Hochschule zu Coimbra, der medizinisch-chirurgischen Akademie zu Lissabon und zu Porto, sowie fremder Hoch- und Fachschulen.

Belgien.

Zum Eintritt in das Belgische Sanitäts-Offizierskorps werden nur akademisch Gebildete zugelassen, und zwar theils Doktoren der Medizin und Chirurgie, welche als médecins adjoints eintreten, theils Studenten (élèves médecins) höherer Semester. Die letzteren treten entweder als Stellvertreter freiwillig (volontaires) ein oder als dienstpflichtig (miliciens). Nach Maßgabe ihrer Studienzeit zerfallen diese Studenten in 2 Klassen (vergl. Knorr l. c. S. 616 ff.). Diejenigen 2. Klasse müssen mindestens im Besitze des Diplôme de candidat en sciences naturelles avec distinction sein, also 2 Jahre mit gutem Erfolg studirt haben und sich zu achtjähriger Dienstzeit verpflichten. Sie haben den Rang von Caporaux (Gefreiten) nach Königl. Bestimmung vom 28. Januar 1878. Sind sie miliciens, so brauchen sie nicht avec distinction bestanden zu haben; erwarben sie sich diese Auszeichnung, so sind

sie zu 8jähriger Anstellung berechtigt; Sold aber erhalten die é. miliciens nicht. Die élèves médecins, welche nicht spätestens alle 2 Jahre einen neuen akademischen Grad erwerben, haben, sofern sie volontaires sind, ohne Weiteres ihre Entlassung zu gewärtigen. Die miliciens dagegen werden vor derselben behufs militärischer Ausbildung einem Truppentheil überwiesen (Ministerial-Erlaß vom 18. September 1875).

Die élèves 1. Kl. gehen aus denjenigen 2. Kl. hervor; die zu Befördernden müssen die erste Doktoratsprüfung (in Belgien giebt es 3 solcher Doktoratsprüfungen) bestanden haben. Sie erhalten den Rang von Adjudants-sousofficiers (Feldwebel), können als médecins adjoints beschäftigt werden und empfangen in diesem Falle einen jährlichen Soldzuschuß von 300 Frcs.

Die élèves 1. Kl., welche zu médecins adjoints befördert zu werden wünschen, müssen Doktoren der Medizin und Chirurgie sein, sich vom Tage ihrer Ernennung ab zu 8jähriger Dienstzeit verpflichten und dürfen nicht über 30 Jahre alt sein.

Für die Fortbildung der Militärärzte bestehen (vergl. W. Roth, Veröffentlichungen ꝛc. S. 10) in den einzelnen Militärlazarethen Kurse, welche von den médecins principaux geleitet werden. Der Besuch ist bindend für die Bataillons- und Assistenz-Aerzte, nicht aber für die élèves.

Schweiz.

Erst*) seit dem Jahre 1858, wo der Bund den einzelnen Kantonen die Verpflichtung, für den Unterricht des Sanitätspersonals zu sorgen, abnahm, erhielten die neu ernannten Militärärzte in dreiwöchentlichen Sanitätskursen Unterricht über die Militärverfassung, die Heeres-Sanitäts-Verfassung, Militär-Gesundheitspflege, Sanitätsmaterial und Transport-, Verwaltungs- und Rapportwesen, sowie im Reiten. (Knorr l. c. S. 314 ff.)

Im Jahre 1867 wurden auch für ältere Militärärzte in den Schweizerischen Universitätsstädten vierzehntägige Operationskurse eingeführt. Die Professoren hielten dabei Vorträge über Militärchirurgie und einige wichtige Zweige der Augenheilkunde. Von den Zuhörern wurde ein vollständiger Operations- und Verbandkursus durchgemacht und regelmäßig die Klinik besucht. Daneben trug ein höherer Sanitäts-Stabsoffizier, welcher Kommandant des Kurses war, über Militär-Gesundheitspflege und die wichtigsten Abschnitte des Sanitätsdienstes, über Sanitätsmaterial, Transportdienst ꝛc. vor.

§§ 32 und 33 der Instruktion über den Gesundheitsdienst bei der eidgenössischen Armee (vgl. D. militärärztl. Zeitschrift H. I. 1872 Seite 6) lautet: Die Eidgenossenschaft sorgt für einen vollständigen Unterricht der Militärärzte

*) Ich erinnere mich, gelesen zu haben, daß schon 1782 zu Bern eine militärärztliche Bildungsanstalt errichtet worden ist; auch Knorr erwähnt an mehreren Stellen seines mehrgenannten Buches einer solchen; allein Herr Oberfeldarzt Dr. Ziegler hat auf meine Anfrage sehr dankenswerth geantwortet, daß er von einer solchen keine Kenntniß habe.

beim Stabe und bei dem Korps, in allen bezüglichen Dienstverhältnissen, zu welchen sie nicht durch ihre Berufsstudien befähigt sein sollen. Zu diesem Zwecke veranstaltet sie sanitärische Instruktionskurse und bestellt die erforderlichen Instruktoren. Diese Kurse dauern kürzestens 2 bis 3 Wochen. Der Unterricht der sämmtlichen Gesundheitsoffiziere soll sich über alle Verhältnisse des Gesundheitsdienstes erstrecken, namentlich über die Organisation desselben, die sanitärischen und die allgemeinen militärischen Dienstverhältnisse, das Verwaltungs- und das Rechnungswesen.

Das Gesetz über die „Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft" vom 13. Dezember 1874 bestimmt Artikel 127: „Alljährlich werden Unterrichtskurse von vier Wochen für die zu Sanitätsoffizieren vorgeschlagenen Aerzte und Apotheker abgehalten." Artikel 128: „Sämmtliche Militärärzte sind während ihrer Dienstzeit zu wenigstens einem sanitärischen Wiederholungskurse von vierzehn Tagen verpflichtet." Artikel 130: „Die Fachinstruktion des Sanitätspersonals wird durch einen Oberinstruktor geleitet, dem die nöthigen Instruktoren erster und zweiter Klasse beigegeben sind."

Die Medizin und Pharmazie studirenden Wehrpflichtigen haben — vergl. „Feldarzt" 1876 Nr. 5, 6, 8 — während ihrer Studienzeit eine Infanterie- und Train-Rekrutenschule durchzumachen; hierauf werden sie während ihrer Studien zu weiteren Diensten nicht veranlaßt. Denselben Unterricht erhalten diejenigen Aerzte und Apotheker, welche in ihrer ganzen Studienzeit außer Landes gewesen sind und erst dann heimkehren. Junge, Praxis treibende Aerzte, welche die für den Felddienst erforderlichen Eigenschaften zwar nicht besitzen, aber unter Berücksichtigung ihres Gesundheitszustandes dennoch zu militärischen Dienstleistungen gesetzlich verpflichtet sind, können von diesem militärischen Vorunterricht ganz oder theilweis entbunden werden (§ 48 des Reglements vom 7. Dezember 1875).

Neuernannte Sanitäts-Stabsoffiziere werden alsbald in eine Zentralschule (für Bataillons-Kommandanten) befehligt.

Die Organisation der Schulen und Unterrichtskurse, die Einberufung des Personals, die Behandlung der bezüglichen Dispens- und Entlassungs-Begehren ist Sache des Oberfeldarztes. Er überwacht den gesammten Unterricht und theilt das Ergebniß der sanitären Bildungsschulen den kantonalen Militärbehörden und den Divisionsärzten behufs Eintrags in die Kontrolen mit. Am Schlusse des Unterrichtsjahres ruft er die höheren Sanitäts-Instruktoren zu gemeinsamer Berathung über die in dem Unterrichte vorzunehmenden Verbesserungen zusammen. Er hält die Sanitätsoffiziere außer ihrer Dienstzeit zu privaten Arbeiten an und besorgt die Oberleitung derselben (§§ 13 und 47 des Reglements über den Sanitätsdienst vom 7. Dezember 1875).

Die Divisionsärzte sorgen dafür, daß sämmtliches für den Sanitätsdienst ausgehobene Personal die vorgeschriebenen Unterrichtskurse und in richtiger

Reihenfolge durchmache, und unterbreiten dem Oberfeldarzte die bezüglichen Vorschläge (§ 47 des Reglements vom 7. Dezember 1875).

Der Sanitätsoberinstruktor vertritt den Oberfeldarzt, überwacht den Unterricht der Sanitätsmannschaft und leitet persönlich die Bildungsschulen für Sanitätsoffiziere; endlich beantragt er nach Schluß der jeweiligen Offiziers-Bildungsschule und im Einverständniß mit dem Inspektor die Ernennung der fähigen Kandidaten zu Sanitätsoffizieren; er entwirft je im Monate Dezember den Unterrichtsplan für das folgende Jahr und legt ihn dem Oberfeldarzte zu weiterer Behandlung vor; er entwirft das Unterrichtsprogramm der einzelnen Schulen und Kurse, sowie die zu befolgende Zeiteintheilung und Lehrmethode, und legt die bezüglichen Entwürfe ebenfalls dem Oberfeldarzte vor; er sorgt endlich für die rechtzeitige Beschaffung und Instandhaltung des Unterrichtsmaterials (§ 46 des Reglements vom 7. Dezember 1875).

Im Jahre 1875 wurden drei vierwöchige Sanitätsoffiziers-Bildungsschulen, sämmtlich in Basel abgehalten. Von den 66 Schülern, welche dieselben besuchten, konnten 65 einschließlich 6 Apothekern zur Brevetirung empfohlen werden; einer wurde dem betreffenden Kantone zur Eintheilung in die Infanterie zugewiesen; ein Arzt, welcher Krankheit vorgeschützt hatte, um sich dem Besuche der Offiziers-Bildungsschule zu entziehen, wurde mit 10 Tagen scharfem Arrest bestraft. Von Operations-Wiederholungskursen wurden 1875 zwei abgehalten, je einer in Bern und Zürich; jeder war von 16 älteren Aerzten besucht.*)

1876 fanden drei Offiziersbildungsschulen: zwei deutsche in Zürich und Basel und eine französische in Basel statt, an welchen 63 Aerzte und 8 Apotheker theilnahmen. Der Reitunterricht wurde durch Kavallerie-Offiziere, Unterricht über Taktik, Terrainlehre und Kartenlehre durch Infanterie-Offiziere ertheilt; alle Kursustheilnehmer wurden brevetirt. Die Operationskurse wurden in Bern und Zürich von 29 älteren Militärärzten besucht und von je einem Feldlazarethchef geleitet.

1877 wurden drei Offiziersbildungsschulen abgehalten und von 52 Aerzten und 8 Apothekern besucht; Operationskurse hatten zwei statt, und betheiligten sich an denselben 29 ältere Aerzte. Außerdem wurden zum ersten Male Feldlazarethkurse in den Unterricht aufgenommen.

Im Jahre 1878 fanden 3 Offiziersbildungsschulen im Anschluß an Rekrutenschulen (in Zürich, Luzern und Solothurn) statt. Dieselben wurden von 54 Aerzten und 2 Apothekern besucht, welche alle die vorgeschriebene Rekrutenschule durchgemacht hatten. Alle Theilnehmer konnten auf Grund der Prüfung als Sanitätsoffiziere brevetirt werden. Operations-Wiederholungskurse wurden 3 abgehalten, nämlich in Zürich, Bern und das erste Mal in Basel — unter

*) Bericht des Oberfeldarztes über die Verwaltung der Gesundheitspflege in der eidgenössischen Armee im Jahre 1875. Bern 1876. (Besprochen in Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege 1877. IX. 1.)

der Leitung eines Divisionsarztes und zweier Lazarethchefs. An demselben nahmen 45 ältere Militärärzte Theil. In Basel war die Beschaffung von Leichen sehr schwierig. Ueberdies wurden, wie im Vorjahre, Offiziere (und zwar 28) zu Feldlazarethkursen einberufen.

Der Operations-Wiederholungskursus beschäftigt sich keineswegs lediglich mit operativer Chirurgie; denn der Stundenplan für den 1879 in Bern abgehaltenen war z. B.: früh 6—7 Uhr Militär-Gesundheitspflege, 8—9½ Uhr chirurgische Klinik, 10—12 Uhr jeden zweiten Tag Operationsübungen an der Leiche, 10—11 Uhr jeden zweiten Tag Kriegschirurgie mit Schußversuchen an Leichen, 11—12 Uhr jeden zweiten Tag Ophthalmologie, 2½—4 Uhr Verbandkursus, 5—7 Uhr Sanitätsmaterial; der Kursus dauerte vom 20. April bis 4. Mai.

1881 vom 4.—9. Juli wurde auch ein Kursus für 4 Divisionsärzte und 2 Feldlazarethchefs abgehalten (vgl. W. Roth: Jahresbericht für 1881/2 S. 70); der Lehrplan umfaßte Organisation des Sanitätsdienstes mit Rücksicht auf die noch nicht amtlich festgestellten Theile, als: Gefechts- und Transportdienst, Rapportwesen; ferner Marschanleitung, Etappenwesen, Militär-Geographie, Gefechtsformation, Kartenlesen und endlich Rekrutirung. —

Niederlande.

Im Jahre 1795 wurde in Haag ein Bureau „van Gezondheit" errichtet, welches unter seinem Vorstande, dem berühmten Generalstabsarzte Justinus Brugmans (geb. 1763 gest. 1819) Studenten der Medizin prüfte, die dann zu Militärärzten ernannt wurden (vergl. H. Frölich im „Militärarzt" 1879, Nr. 9). Auf des Genannten Veranlassung trat im Anfange dieses Jahrhunderts die Verordnung in Kraft, daß künftig alle Militärärzte ihre besondere Ausbildung durch Dienstleistungen in einem Lazareth zu erwerben und zu erweitern hätten. Zu diesem Behufe wurde i. J. 1815 das Lazareth in Leyden und 1817 auch dasjenige in Löwen für Schulzwecke eingerichtet und mit tüchtigen militärärztlichen Lehrern versehen. 1822 wurden die so entstandenen Lehranstalten nach Utrecht verlegt und hier zu einer militärärztlichen Schule vereinigt, welcher die Aufgabe zufiel, „Militärärzte vollkommen auszubilden." Die Leistungen dieser Schule waren glänzende; so mancher der niederländischen Universitätslehrer ist aus ihr hervorgegangen und hat seine Laufbahn im Heere begonnen.

Die Revolution 1830 hatte einen Stillstand, sowie eine längere Unterrichtsstörung der Utrechter Schule zur Folge; erst 1835 wurde der Unterricht wieder aufgenommen und 1841 anderweit geregelt.

Endlich wurde 1868 die Schule von Utrecht nach Amsterdam verlegt, wo sie sich als Athenaeum illustre noch befindet. Aus den Zöglingen dieser militärischen Schule ergänzt sich das Sanitätsofffzier-Korps des Landheeres der Marine und des Kolonialheeres. Die Schule ist jetzt den Hochschulen gleichgestellt. Die Anzahl der jährlich aufzunehmenden Zöglinge wird durch

den Kriegsminister bestimmt und beträgt gegen 200. Sie sind uniformirt, stehen unter militärischer Aufsicht, erhalten den gesammten Unterricht kostenfrei und ein Jahresgehalt von 500 Gulden, wenn sie für den Landdienst, von 600 Gulden, wenn sie für die Marine, und von 700 Gulden, wenn sie für die ost- oder west-indischen Kolonien sich verpflichten. Dieses Stipendium können für die Marine bestimmte Mediziner auch in dem Falle erhalten, daß sie auf einer andern Landeshochschule ihren Studien obliegen. Nach beendeten Studien müssen die Stipendiaten als Militärärzte 10 Jahre dienen, so zwar, daß die in außereuropäischen Besitzungen zugebrachten Jahre doppelt gerechnet werden. Die wissenschaftliche Bedingung für die Aufnahme in die Schule besteht in der Ablegung des literarischen Theils der Staatsprüfung; die Entlassung erfolgt nach 7- bis 8jährigem Studium und Ablegung der medizinischen Staatsprüfung, welche zur Ausübung der gesammten Heilkunde berechtigt. Die nun fertigen Aerzte werden einer militärärztlichen Prüfung unterworfen und nun im Range eines 2. Lieutenants in das Landheer, oder im Range eines 1. Lieutenants in die Marine oder das Kolonialheer eingestellt.

Die Ergänzung des Sanitätsoffizierkorps im Kolonialheere wird nicht nur durch das Athenaeum, sondern auch durch Werbung solcher Zivilärzte bewirkt, welche die Niederländische Staatsprüfung bestanden haben. Dieselben genießen bei ihrem Eintritte eine Art von Studienkostenentschädigung im Betrage von 6000 Gulden und sind hierfür zu einer 5jährigen Dienstzeit verpflichtet. Ausnahmsweis wirbt man auch unter ähnlichen Bedingungen Aerzte, die in Deutschland, Oesterreich, Dänemark oder Schweden die Staatsprüfung abgelegt und sich in Holland einer militärärztlichen Prüfung unterzogen haben. Die näheren Bedingungen sind z. B. aus dem Aufrufe van Hasselt's vom Juli 1876 (abgedruckt in Wiener mediz. Wochenschrift 1878 Nr. 5) ersichtlich. Nach demselben müssen diese ausländischen Aerzte körperlich brauchbar sein, ihrer vaterländischen Wehrpflicht genügt haben und ein amtliches Zeugniß über untadelhafte Führung vorweisen; sie dürfen nicht über 35 Jahre alt sein, müssen mit der Holländischen und Deutschen Sprache schriftlich und mündlich bekannt sein und sich auf wenigstens 5 Jahre verbinden; endlich erhalten sie vor ihrer Reise, welche sie nach Indien auf Staatskosten als Reisende 1. Klasse vollführen, eine Gratifikation von 4000 Gulden.

Durch Königlichen Beschluß vom 12. Januar 1877 hat sich ein vorwiegend aus Militärärzten bestehender Ausschuß mit der Ergänzungsfrage des Sanitätsoffizierkorps beschäftigt. Die Ergebnisse dieser Berathungen sind im Nederlandsch militair geneeskundig archief 1877*) S. 576 u. ff. niedergelegt. Der Ausschuß entwickelte folgende Gedanken: Freie Studien unter

*) Nicht 1878, welche Jahrzahl dem 4. Hefte dieses Archivs von 1877 irrthümlich vorgedruckt ist und so in andre Darstellungen (vergl. W. Roth Jahresbericht für 1877 S. 10) übergegangen ist.

militärischer Aufsicht; während der Studienzeit Stipendien an die für den Militärdienst angemeldeten Studenten, und zwar für die zur Landmacht Angemeldeten: Prämien jedesmal, wenn sie mit gutem Erfolg eine akademische Prüfung abgelegt haben, und für die zur Marine und zu den Kolonien Angemeldeten die gleichen Prämien und eine dreimonatliche Zulage. Die Gesammtsumme der Stipendien für je einen zur Landmacht Angemeldeten soll 5000 Gulden betragen, und zwar nach der Arztprüfung 3000 und nach Eidesablegung als Sanitätsoffizier 2000 Gulden; für je einen zur Marine oder zu den Kolonien Angemeldeten 8000 Gulden, und zwar nach der Arztprüfung 1800, nach Eidesablegung 2600 und als Zulage auf 6 Jahre 3600 Gulden.

(Fortsetzung folgt.)

Reiterliche Druckschriften aus dem Jahre 1884.

I.

Das Jahr 1884 hat mancherlei Fortschritte zu verzeichnen, welche die Reiterei in Bezug auf Taktik und Verwendung, Ausbildung und Bewaffnung, Ausrüstung und Bepackung gemacht hat. Gerade hinsichtlich der beiden letzten Punkte stehen wir wohl unmittelbar vor Aenderungen des Bisherigen, vor Einführung neuer, durch Versuche als praktisch erprobter Vorschriften, die in der deutschen Kavallerie als Förderung der Waffe allseitig mit Freuden begrüßt werden würden.

Einzelne Streitfragen gehen ungelöst und um nichts geklärt in das Jahr 85 hinüber — sie werden wohl überhaupt eine zutreffende Beantwortung erst durch den nächsten Krieg erhalten; andere sind weitergesponnen und -erörtert — jedenfalls hat eine große Regsamkeit in Wort und Schrift und That während des abgelaufenen Jahres auf kavalleristischem Gebiete sich gezeigt. Wir lassen die periodische Literatur bei Seite und machen auf einige Schriften aufmerksam, die besonderes Interesse verdienen, — letzteres übrigens nicht nur Seitens der Kameraden von der Reiterei, sondern auch — mehr oder weniger — Seitens der Offiziere der anderen Waffen. Es können natürlich nur kurze Bemerkungen und Hinweise über die einzelnen Werke hier niedergelegt werden.

Der bedeutendsten deutschen, anno 84 über Kavallerie erschienenen

Schrift*) ist unser Mitarbeiter Ch. 120 bereits gerecht geworden im Novemberheft**) unseres Journals 1884. Es wäre aber ein nicht zu verzeihendes Unrecht, wenn die Erwähnung dieser Brochüre unterbliebe in einem Aufsatze mit obenstehender Ueberschrift; — und es wäre schade darum, wenn jene kurze November-Kritik übersehen wäre und durch eine Weglassung auch in unserem Artikel die Verbreitung der Kenntniß erwähnter Brochüre beeinträchtigt würde. Aber es mag auch sein Bewenden haben mit dem einfachen Hinweis auf die Hohenlohe'schen Briefe: dieselben sind so reichen und geistvollen Inhaltes, daß sie im Originale gelesen sein wollen und des Versuches spotten, etwa einen Auszug hier bieten zu wollen. Jedenfalls werden sie noch auf Jahre hinaus Stoff und Anhalt für Diskussionen und Erforschungen auf dem reiterlichen Gesammtgebiete geben.

Auch die in demselben Hefte von Chiffre 120 skizzirten „Betrachtungen über die Treffer-Taktik der Kavallerie von einem Verehrer des General Schmidt" seien nur beiläufig noch erwähnt.

Einen besonderen Genuß hat uns die aufmerksame Durchsicht der zwanglosen Betrachtungen, Instruktionen und Studien eines Ungenannten über die „Thätigkeit der Kavallerie-Divisionen im Kriege"***) bereitet. Nicht als ob lauter neue Gesichtspunkte uns entgegenträten; aber das Bekannte ist in fesselnder Weise unter vielerlei Nüancirungen besprochen, durch schlagende Beispiele aus der Kriegsgeschichte belegt, — auch fehlt es nicht an vielen eigenartigen Auffassungen und Streiflichtern . . . kurzum, das Buch ist werthvoll, nicht am wenigsten deswegen, weil es auf dem festen Grunde der erprobten Lehren und der praktischen Kriegserfahrungen beruht und bei allen Erörterungen unentwegt auf das hinzielt, was der Krieg erfordert.

Bei welchen Gelegenheiten werden Kavallerie-Divisionen in den Zukunftskriegen Verwendung finden? Das Buch führt deren 10 auf, welche selbst dem Zweifelnden den vollgültigen Beweis nicht nur erbringen für die Nothwendigkeit einer zahlreichen Kavallerie und für deren wichtige Rolle bei der Kriegführung, sondern auch für die Schwierigkeiten der Führung großer Reitermassen und deshalb: für den Nutzen der Formation und Uebung von Kavallerie-Divisionen schon in Friedenszeit.

„Die Verwendung der Kavallerie bei der Vertheidigung und Zerstörung der Eisenbahnen und Telegraphen" wird in ihrer Vielseitigkeit dem Leser

---

*) Militärische Briefe. I. Ueber Kavallerie. Von Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Infanterie u. s. w. Berlin 1884. E. S. Mittler u. Sohn.

**) Siehe auch unter „Literatur" u. a. im März-, im Mai-, im Juli-, im September- und im Oktoberheft 84 unseres Journals die Besprechungen der Schriften von Spohr, Hubrich, Pelet-Narbonne, Balthasar und Rohr.

***) Mit 4Skizzen und 2 Tafeln Abbildungen. Berlin 1884. E. S. Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. 4,50 M.

ebenso klar, wie „die Thätigkeit derselben bei Belagerungen.“ Wir empfehlen dem jungen Kavallerie-Kameraden, für den Verfasser zunächst geschrieben hat, dann aber auch dem älteren — und den Offizieren der anderen Waffen das Zurhandnehmen der betreffenden Abschnitte in Kardinal von Widderns „Handbuch für die Truppenführung und Befehlsabfassung“ und Scherff's „Kriegführung.“ Es ergiebt sich aus den Obliegenheiten der Kavallerie-Division, daß die Zusammenstellung von „Pionier-Zügen“ von größestem Nutzen sein würde; der Verfasser widmet diesem Gegenstande ein beachtenswerthes Kapitel. Allem Anscheine nach sind uns die andern Kavallerien in dieser Beziehung voraus; so lange also höheren Orts nicht bei uns die Sache geregelt ist, müssen sich die Regimenter selbst zu helfen suchen. Denn die Pionierzüge machen sie unabhängig. In welcher Weise die berittenen Pionierzüge zweckmäßig zu verwenden wären, darüber wird eine faßliche, von einem Fachmanne geschriebene, durch viele treffliche Zeichnungen veranschaulichte „Anleitung“ im Anhange gegeben.

„Das Kavalleriegefecht zu Fuß“ wird in einer Weise besprochen, welche geeignet ist, manchen Gegner desselben zum Nachdenken zu veranlassen. Aus dem letzten türkischen Kriege sind allein 35 Fälle bekannt, wo die russischen Kasaken und Dragoner zum Gefecht zu Fuß absaßen: wir wissen, daß die Russen eine Vorliebe für diese Kavallerieverwendung haben, — nicht in gleichem Maße die Franzosen; am wenigsten behagt sie uns Deutschen. Gewiß bleibt das Gefecht zu Fuß ein Nothbehelf für Reiterei, aber der Nothbehelf kann ja doch häufiger erforderlich, kann in höchst wichtigen Momenten erforderlich sein! Darum muß das Fußgefecht im Frieden hinlänglich geübt werden, soll es im Kriege Erfolg haben und soll nicht Unsicherheit, Unfähigkeit, Ungewandtheit Niederlagen herbeiführen. So ist es ja ebenso gut denkbar, daß ein Kavallerie-Regiment während eines ganzen Feldzuges nur eine Attacke reitet — vielleicht gar keine — und dennoch wird jede Eskadron im Verlauf eines ganzen Friedensjahres dieselbe an zahlreichen Tagen einüben. Also: ohne Uebung und Verständniß für die Waffe und ihre Fechtart ist der Karabiner nur eine Vermehrung des Gewichts für das Pferd und eine Unbequemlichkeit für den Reiter. Vor einer allzugroßen Geringschätzung des Fußgefechtes muß deshalb gewarnt werden, weil aller Voraussicht nach die russische und auch die französische Kavallerie in einem Zukunftskriege dazu schreiten und mithin auch unsere Reiter-Divisionen dazu zwingen wird.*) Die Ausführungen des Verfassers über den Verlauf des Fußgefechts sind zutreffend, die kriegsgeschichtlichen Beispiele mit Umsicht ausgewählt.

Eingehend sind die Kapitel: „der Sicherheitsdienst auf dem Marsche,“

*) In der Defensive wird die Reiterei mit dem Gefecht zu Fuß mehr leisten als in der Offensive; die Verluste werden bei letzterer größer sein, aber trotzdem darf der Angriff bei vorkommender Gelegenheit nicht gescheut werden. Nur hüte man sich z. B. gegen starke, mit regulärer Infanterie besetzte Stellungen vorzugehen!

während des „Ruhens“ — und der „Rekognoszirungsdienst“ abgehandelt, ihrer Wichtigkeit entsprechend: denn eine Kavallerie, welche auf Vorposten nur Mittelmäßiges leistet, ist für diesen Dienst unbrauchbar! Der jüngere Kamerad findet eine Menge praktischer Winke und Fingerzweige für sein Verhalten in den wunderbar mannichfaltigen Verhältnissen des Sicherheits- und Kundschaftsdienstes — und eine Menge von Beispielen aus der Geschichte, gleichsam die Belege für die ertheilten Lehren, insonderheit „die Offizierpatrouillen am Tage vor der Schlacht von Königgrätz.“ Gänzlich unzureichend sind, sofern es nicht etwa nur auf Anreizung zum Studium der einschlägigen Bestimmungen bezw. Einrichtungen abgesehen ist, die wenigen „Notizen über die Art und Weise, wie die französische Armee sich auf dem Marsche und beim Ruhen zu sichern pflegt“ — und überdies dürfte die russische Armee doch mit gutem Grunde gleiche Behandlung verlangen. Darüber weiter unten.

Zu den Kapiteln: „Sicherung der Kavallerie im Kantonnement,“ „die Kavallerie-Division im Biwak,“ „über Meldungen,“ „der Lebensunterhalt einer Kavallerie-Division im Kriege,“ „Bahnbeförderung,“ „Märsche,“ „Verbandplatz,“ „Sanitätskräfte“ — hätten wir, wie natürlich ist, verschiedene Bemerkungen zu machen, beschränken uns aber des Raumes wegen auf einzelne. Es müßte jeder Kavallerie-Offizier und -Unteroffizier einen Kompaß besitzen (an der Uhrkette u. s. w. zu tragen), desgleichen eine schrille Pfeife — für Patrouillenritte. Im Uebrigen nur keine Schablone für Sicherungs- und Kundschaftsdienst und kein Ueberbürden des Gedächtnisses der Leute mit Detailvorschriften, wodurch die Frische und der Thätigkeitstrieb der Reiter geschädigt wird. Der Herr Verfasser hätte unseres Erachtens füglich noch verschiedentliche Regeln streichen können, die zwar dem grünen Buche entnommen sind, aber für den Ernstfall doch nicht empfohlen werden sollten.

Ein Irrthum liegt wohl dem Satze zu Grunde: „Da nur die Aerzte, Lazarethgehülfen und Medizinwagen unter dem Schutze der Genfer Konvention stehen, aber die Hülfskrankenträger und die Pferde als Kriegsbeute genommen werden dürfen, so muß der älteste Arzt (der Kavallerie-Division) den Verlauf des Gefechtes im Auge behalten und sie frühzeitig rückwärts in Sicherheit bringen lassen. Wird der richtige Augenblick hierzu verpaßt, so kann eine erhebliche Anzahl von Leuten und Pferden in die Hände des Siegers fallen.“

Nach der Genfer Konvention ist das Sanitäts-Personal und -Material, — ohne daß Ausnahmen festgestellt sind, neutral; — ob freilich später der Sieger die Pferde zurücksenden wird, bleibt zweifelhaft. Immerhin dürfte es das Interesse der zurückzulassenden Verwundeten, die doch weiter transportirt werden sollen, erheischen, daß man die Zugpferde nicht grundsätzlich mitnimmt beim Rückzuge.

Der Herr Verfasser ist dafür, daß die Kavallerie-Division, sobald sie nur die Möglichkeit sieht, auf den Feind zu stoßen, stets auf einer Straße mar-

schirt, da sonst die rechtzeitige gegenseitige Unterstützung der Brigaden in Frage steht; er ist dafür, der reitenden Artillerie stets eine Partikular-Bedeckung zuzutheilen – und begründet letztere Forderung. Vortrefflich ist die Darstellung der „Attacke gegen Artillerie" und ebenso die Betrachtung über „Zutheilung von Infanterie oder Jägern an die Kavallerie-Divisionen."

Es werden die Jäger, wenn sie den weit vor- oder seitwärts geschickten Reitergeschwadern vorübergehend beigegeben werden, letzteren häufig eine willkommene Stütze sein. Sie unterstehen am besten den Befehlen des Kavallerie-Divisionärs, aber bleiben nicht immer in unmittelbarer Nähe der Reiterei, sondern sie sollen vorzugsweise als Bindemittel zwischen der Armee und der Division dienen. Um die Nützlichkeit solcher zugetheilten Bataillone klarzustellen, hat der Verfasser sie — mit einer Kavallerie-Division vereinigt — von der Mobilmachung an auf dem Kriegsschauplatz Schritt für Schritt verfolgt. Diese Darstellung gehört zu den gelungensten Partien des Buches, und trefflich sind auch die letzten Kapitel: „Attacke gegen Infanterie," „gegen Kavallerie" und „die Kavallerie-Division als Schlachtenreiterei."

In der That, es wird Niemand gereuen, dieses Reiterbuch zu lesen. Aber unser Kavallerist, der „Auge und Ohr" des Feldherrn sein soll, auf dessen Meldungen sich die weitestgehenden Pläne der Kriegsleitung gründen müssen, hat in höherem Grade als die Infanterie- und Artillerie-Offiziere nöthig, sich mit der Organisation unserer voraussichtlichen Gegner, mit deren Fechtweise, ihrem Marsch-, Kundschafts- und Sicherungsdienst eingehend vertraut zu machen.

Und da bieten sich, in Betreff unserer westlichen Nachbarn, zwei prächtige Schriften dar, die — nach Inhalt, Tendenz, Ausführung zwar verschieden — doch übereinstimmend entrollen das Thun und Lassen, die Friedensausbildung und die Kriegsvorschriften der französischen Kavallerie.

Zunächst das von größeren Gesichtspunkten ausgehende, das Große der Ausbildung und Verwendung der Reiterei behandelnde Werk:

„La cavalerie francaise en 1884 par Ubiez".*) Also eine Schrift „aus dem eigenen Lager". Es bedarf keiner Erwähnung, daß der französische Autor seine Nationalität nicht verleugnet; es giebt pikante Enthüllungen. In der Vorrede beklagt Herr Ubiez, daß die Armee mit ihrem Wohl und Wehe — und damit zusammenhängend das des Landes — nicht entrückt sei dem Parteigetriebe; daß nicht die militärische Tüchtigkeit, sondern politische Interessen bei der Besetzung der höheren Führerstellen entscheiden, (— eine drastische Begründung und Erläuterung zu dieser Klage giebt der stete Wechsel der Kriegsminister!) —; endlich, daß Zeitungen und militärische Journale, je nach ihrer Parteifarbe, durch zum Theil maßlose, ungerechte, pessimistische Berichte und Urtheile das Vertrauen des Landes zur Armee und das Selbstvertrauen der letzteren untergrüben.

*) Paris. Imprimerie et librairie militaires. Henri Charles-Lavauzelle, éditeur.

„Unsere Kavallerie ist besser, als ihr Ruf; sie macht Fortschritte.“ Aber sie hat an dem Widerstreben, der Unfähigkeit vieler alten Offiziere schweres Hemmniß. Besonders richtet sich dies Widerstreben gegen das Kavallerie-Komitee und dessen Präsidenten, den General Gallifet. — Es wird im Einzelnen nicht schwer, die ungünstigen Urtheile der Gegner des Komitees zu widerlegen.

So der Gedankengang des Buches und die Ausführung, bei welcher immer und immer wieder auf die Entwickelung und derzeitige Ausbildungsstufe der deutschen Kavallerie hingewiesen, auf die Leistungen und Lehren der drei hervorragenden Reitergenerale Wrangel, Prinz Friedrich Karl und Schmidt Bezug genommen wird und die Schriften eines Kähler, Widdern, Goltz u. a., sowie das deutsche Exerzier-Reglement für die Kavallerie volle, wenn auch widerwillige Würdigung finden.

„Wrangel, von Schmidt, Friedrich Karl! immer diese drei Namen! Man findet sie auf jeder Seite; überall strahlen sie wie wunderbare Leuchtthürme, überall tönen sie wie eine Kriegsfanfare! Das macht, daß die moderne preußische Reiterei ganz und gar das Werk dieser drei Männer ist, welche für ihre Waffe eine unmittelbare Einwirkung und unumschränkte Autorität besessen haben.“

In geistreicher Weise entrollt der Verfasser das Wirken des Komitees, die bisherigen Mängel der französischen Kavallerie und die auf allen Gebieten durchgeführten oder in Angriff genommenen Reformen, so daß man in der That ein Bild des gegenwärtigen Zustandes der Reiterei erhält — und obendrein einen umfänglichen und sicheren Anhalt zu Vergleichen. Darum sollten unsere Reiteroffiziere sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, einen Blick in das Buch — und somit hinter die Kulissen zu thun!

Der erste Theil der Schrift, betitelt: „Die großen Manöver und das neue Reglement“, umfaßt die Unterabtheilungen: „Die Kritik über die Manöver von 1883“; „der Titel IV des neuen Reglements“,*) „die großen Manöver“, „das Werk des Komitees von 1879 bis 1884“, „die Frage der Remontirung.“

Der zweite Theil ist für uns noch interessanter, wie sich aus den Ueberschriften der Kapitel ergiebt: „1. die Kavallerie im Aufklärungsdienst“; 2. „die französische und die deutsche Kavallerie an unserer Nordost-Grenze“; 3. „die Kavallerie auf dem Schlachtfelde.“ Zu allen dreien liegt der Vergleich mit dem zu Eingang besprochenen deutschen Werke über die Kavallerie-Divisionen nahe; wir bemerken, daß der französische Autor in allen wesentlichen Punkten mit den bei uns maßgebenden Ansichten übereinstimmt und dieselben ebenso logisch und elegant entwickelt, wie schneidig gegen

*) „Les écoles de brigade et de division.“

die vielen in Frankreich noch vorhandenen Gegner vertheidigt. Wir erhalten dabei mancherlei Lektionen über die deutsche Kavallerie während und nach 70/71!

Wie tief die Neigung vieler Franzosen für das Fußgefecht der Kavallerie Wurzel geschlagen hat, dafür erbringt Ubiez einen schwerwiegenden Belag. „Haben wir nicht kürzlich in einer Zeitschrift, welche nur ernstlich geprüften Arbeiten den Zutritt gestattet*), einen langen Aufsatz gelesen, welcher mit seltener Offenheit rundweg die Manöver und die gegenwärtige Verwendung unserer Kavallerie verurtheilte?" Und aus diesem Aufsatze wird folgende Stilprobe ausgezogen: „Wenn wir, nach dem Beispiele Amerikas und Rußlands, unserer Kavallerie eine wichtige Rolle bewahren wollen, dann müssen wir auf die verwickelten Manöver verzichten, die auf dem Schlachtfelde nicht mehr anwendbar sein werden, und unsere berittenen Truppen darin üben, schnell abzusteigen zum Kampfe und schnell wieder die Pferde zu besteigen, sobald das Gefecht beendet ist oder abgebrochen werden muß. Wie der Infanterist muß der Reiter das Terrain zu benutzen und eine Stellung anzugreifen verstehen. Die Erfahrung der letzten Kriege (!) gestattet, zwischen den sich gegenüberstehenden Systemen der russischen und der preußischen Kavallerie die Entscheidung zu treffen: daß die komplizirten Manöver, die Fächer-Bewegungen und die geistreichen Erfindungen zur Gewinnung der feindlichen Flanke im modernen Kriege nichts sind, als eitle Paradestücke, und daß die Kavallerie, welche wirklich Dienste leisten und das Feld behaupten will, gezwungen sein wird, alle diese Bewegungen bei Seite zu lassen und ihre Beweglichkeit zu verwerthen, um schnell nach einem wichtigen Punkte eine feste Masse zu werfen, welche mit Feuer wirkt und den Gegner durch Ueberraschung schlägt."

Dieser allerdings kavalleristisch-traurigen Verirrung läßt Herr Ubiez denn die gebührende Abfertigung zu Theil werden, in deren Verlaufe er mit großer Genugthuung Bezug nimmt auf eine Schrift**) des preußischen Rittmeisters von Dewall über die russische Kavallerie, — eine Schrift, auf die wir später ausführlich zurückkommen werden.

Herr Ubiez findet, daß Rittmeister Dewall, indem er die russische Kavallerie wegen ihrer Vorliebe für das Fußgefecht als der deutschen untergeordnet bezeichnet, nur das ausspricht, was man allgemein in der deutschen Armee meint und lehrt***), und fährt fort: „Mehr als jemals haben unsere

*) Bulletin de la Réunion des officiers du 27 octobre 1873: „Coup d'œuil sur l'entraînement, les manœuvres et l'emploi de la cavalerie."

**) „Was haben wir von der russischen Kavallerie zu erwarten?"

***) Wir theilen die Ironie, mit welcher Ubiez Leute abfertigt, die ganz ernsthaft behaupten: „die Deutschen machen nur deshalb solches Geschrei von ihren Gefechts-Evolutionen und rühmen so laut den Angriff mit der blanken Waffe, um plötzlich, im Augenblick des Zusammenstoßes, uns mit Flintenschüssen zu empfangen!" — So schrieb 1882 ein französischer Offizier: „Die ostensible Lösung, welche man in der preußischen Armee der Frage des Fußgefechtes gegeben hat, verdient keine ernstliche Beachtung. Naivetät

Feinde*) ein blindes Vertrauen zu der unbeſtreitbaren Kraft des Chocs, mehr als jemals ſind ſie beſeelt vom Geiſte der Offenſive und entſchloſſen, nach dem energiſchen Worte, „mit der blanken Waffe zu arbeiten.“ Iſt es Angeſichts ſolcher Gegner angebracht, das Verfahren der Ruſſen oder der Amerikaner anzuwenden? Sicherlich würden wir ſie nicht durch Ueberraſchung faſſen, ſondern ſie nur zu verdoppelter Kühnheit anſpornen.“

Und nun folgt die Erzählung einer Anekdote, welche die „France militaire“ vor Jahresfriſt veröffentlicht hat, und die charakteriſtiſch iſt und nicht unwahrſcheinlich klingt. Während der großen Manöver 1883 drückte der preußiſche Major von Goßler dem General Galliſet ſein Erſtaunen darüber aus, daß er das Fußgefecht noch nicht geſehen, welches, wie er glaubte, ſeit 1880 bei der franzöſiſchen Kavallerie ſtark im Gebrauch ſei. Der General erwiderte: „Wenn Ihnen das Spaß macht, ſoll man Ihnen eins zeigen. Aber — abgeſehen von dieſem Ihrem Wunſche — ich bin nicht ſo dumm (bête), Leute zu Fuß kämpfen zu laſſen, die ausgebildet ſind, zu Pferde zu kämpfen.“ Und ſo ſchließt der Autor, — gewiß ein ſchneidiger Kavalleriſt — dieſes Kapitel mit den Worten: „Gegenüber der preußiſchen Kavallerie werden wir keine Wahl der Mittel haben, und — mögen wir ihre Anhänger ſein oder nicht, die blanke Waffe iſt es, zu der unſere Gegner greifen werden. Auf die blanke Waffe demnach müſſen wir uns vorbereiten, nicht um uns zu vertheidigen, ſondern um anzugreifen!“ — Unſere Achtung ſolchem Gegner! —

(Fortſetzung folgt.)

---

iſt kein Fehler der Deutſchen; unſere Nachbarn halten es für unnützlich, im Frieden die Mittel zu veröffentlichen, deren ſie ſich im Kriege zu bedienen beabſichtigen. Man wird ihre wahre Meinung erſt am Tage nach dem Beginn des Feldzuges kennen lernen.“ Derſelbe ſchrieb 1883 noch: „In Preußen werden die Inſtruktionen geheim gehalten und man läßt die fremden Offiziere nur das ſehen', was man für zu unweſentlich erachtet, um es ihnen zu verbergen!“

*) Fein iſt es allerdings nicht von Herrn Ubiez, uns mitten im Frieden in einem wiſſenſchaftlichen Werke „Feinde“ zu tituliren, — aber es iſt ehrlich!

Carne pura.*)

Eine neue Fleisch-Konserve und ihre Verwendbarkeit im Felde.

Von Dr. Kirchenberger, k. k. Regiments-Arzt in Olmütz.

Bei der hohen Wichtigkeit, welche in unserer Zeit den konservirten Nahrungsmitteln, insbesondere den Fleisch-Konserven für die Kriegsverpflegung zukommt, dürfte es nicht unangezeigt erscheinen, über eine neue Fleisch-Konserve — das Hofmann'sche Patent-Fleischpulver oder Carne pura — welche dazu berufen scheint, in der Verpflegung künftiger Kriege eine Rolle zu spielen, in diesen Blättern des Näheren zu berichten.

Zuvor jedoch möge es gestattet sein, über die Eignung der bisher im Gebrauche gestandenen Konserven zur Feldverpflegung einige Worte zu verlieren, und die Bedingungen und Voraussetzungen, auf welchen die neue Konserve basirt, vorauszuschicken.

Wenn man die ganze Reihe der bisherigen Feld-Konserven, sowohl der in Gebrauch gestandenen, als auch der dazu in Vorschlag gebrachten überblickt, so kann man mit Fug und Recht behaupten, daß sie insgesammt nicht alle jene Eigenschaften besitzen, welche man von einer Feld-Konserve zu fordern berechtigt ist.

Zur Illustration dieser Behauptung seien aus der großen Zahl von Konserven, welche in den Kriegen der letzten Jahrzehnte in ausgedehntem Maße gebraucht wurden, nur zwei hervorgehoben: die preußische Erbswurst und die in unserer Armee eingeführte Gulyas-Konserve. Die erstere wurde insbesondere im deutsch-französischen Kriege 1870/71 in großen Quantitäten verbraucht und leistete gewiß anerkennenswerthe Dienste. Sie hat aber den großen Nachtheil, daß das in ihr enthaltene reichliche Fett sehr bald ranzig und dadurch die Speise unschmackhaft wird. Auch erregt der Genuß der Erbswurst bei mangelnder Abwechslung, wahrscheinlich auch in Folge des überaus großen Fettgehalts, bald entschiedenen Widerwillen. Es fehlt namentlich der kräftige, durchdringende Fleischgeschmack. Professor Reklam in Leipzig wendet ebenfalls gegen die Erbswurst ein, daß die Soldaten sich dieselbe bald überdrüssig essen und daß sich nach dem Genusse Verdauungsbeschwerden einstellen, weil die Speckwürfel nicht genügend geräuchert sind. Ferner tadelt er die Menge Kochsalz, die in dieser Konserve enthalten ist. Auch müßte der Mann, falls er genöthigt wäre, sein Nahrungsbedürfniß im Felde durch Brod

*) Aus dem Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine mit Bewilligung der Redaktion reproduzirt.

und Erbswurst zu befriedigen, von letzterer ungefähr 660 gr verzehren, was er nicht im Stande ist, ohne sich eine Indigestion zuzuziehen.*)

Aehnliches gilt auch von unserer Gulyas-Konserve, welche während der Okkupation im Jahre 1878/79 und während der Insurrektion in der Herzegowina im Jahre 1882 in ausgedehntem Maße verbraucht wurde. In Folge ihres großen Fettgehaltes erzeugt sie bei längerem Genusse Widerwillen und Verdauungsstörungen und unterliegt überdies dem Verderben. Regimentsarzt Myrdacz theilt über die Verwendung dieser Konserve im Jahre 1878 das Folgende mit:**) „Die Gulyas-Konserven hatten als eiserner Vorrath einen großen Werth. Vor dem Genusse wurden sie erwärmt, wobei es sich empfahl, das reichlich vorhandene Fett theilweise abzuschöpfen, oder etwas Wasser beizufügen. Da frisches Fleisch fast immer zu Gebote stand, so waren die Konserven zumeist entbehrlich und sie wurden fast nie länger als zwei Tage nacheinander ausgegeben, zumal sie bei längerem Genusse bald Widerwillen erregten. Verdorbene Büchsen wurden im Ganzen selten vorgefunden."

Bezüglich des letzteren Umstandes habe ich jedoch nicht die gleiche Erfahrung gemacht. Während meines Aufenthaltes in Cajnica in Bosnien musterte ich im dortigen Verpflegungsmagazine eine ziemliche Anzahl verdorbener Gulyas-Konserven alle zwei bis drei Monate aus.

Auch ist die Emballage derselben kostspielig, schwer (ca. 90 gr) und mit einiger Anstrengung zu eröffnen.

Diese Mängel theilen diese Präparate mit zahlreichen anderen. Dazu kommt noch, daß viele derselben einen niederen Nährwerth besitzen, weil sie die hauptsächlichsten Nährstoffe (die Eiweißstoffe) in geringen Quantitäten enthalten, daß der Geschmack derselben kein angenehmer ist und der nationalen Geschmacksrichtung der Soldaten nicht entspricht, daß manche ein zu großes Volumen einnehmen und dergleichen mehr. Der größte Fehler aber, der allen bisher produzirten Konserven zukommt, ist ihr Preis; sie alle sind im Verhältnisse zu ihrem Nährwerthe viel zu theuer, sie sind Luxus-Konserven, die der wohlhabende Mann, die der Offizier im Felde sich vielleicht gönnen kann, die aber für die Verpflegung der Armee im Felde nicht in Betracht kommen können.

Der Grund für die hohen Preise der Fleisch-Konserven — diese haben wir hier im Auge — liegt in den bei uns herrschenden hohen Fleischpreisen. Die Konserve kann eben nicht billiger sein, als das Rohmaterial, aus welchem sie hergestellt wird. Nur eine solche Konserve wird sich für die Verpflegung der Armee im Felde eignen, welche bei einem hohen Nährwerthe und gutem Geschmacke zu billigen Preisen in den Handel gebracht wird. Dazu

*) Meinert, Armee- und Volksernährung I. Band, pag. 449 u. ff.

**) Sanitäts-Geschichte und Statistik der Okkupation Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1878, pag. 100.

ist vor Allem billiges Rohmateriale, billiges Fleisch nothwendig. Woher aber dieses nehmen?

Bei Beantwortung dieser Frage ist es nöthig, auf die hier in Betracht kommenden Verhältnisse etwas näher einzugehen, nicht allein, weil dieselben für die Schaffung der neuen Konserve Carne pura maßgebend waren, sondern weil sie nebstbei auch für den Mannschafts-Menage-Betrieb, für die Ernährung des Soldaten im Frieden von Wichtigkeit sind.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Fleisch-Konsum in den letzten Jahrzehnten ganz bedeutend gestiegen ist. Der Verbrauch von animalischer Nahrung*) ist theils durch die Zunahme der Bevölkerung selbst, theils durch die Erhöhung ihres Wohlstandes in stetigem Wachsthume begriffen und doch wird die Fleisch-Produktion durch fortschreitende Ausbreitung des städtischen, wie industriellen Elementes in dicht bevölkerten Staaten mehr und mehr eingeschränkt. Daß eine solche Depecoration (Vieh-Abnahme) nicht nur eine drohende Gefahr, sondern bereits eine Thatsache geworden ist, beweist die Statistik. Es ist statistisch nachgewiesen, daß namentlich in den westeuropäischen Ländern eine stetige Abnahme des Schlachtviehes (insbesondere des Rindviehes) erfolgt. So erlitt der Rindviehbestand unserer Monarchie in dem Zeitraume von 1859 bis 1869 eine Schwächung von rund einer Million oder 7,5% an seinem Bestande und auch nach 1869 hat unsere Landwirthschaft weitere Verluste dieser verhängnißvollen Art erlitten. Nach dem Statistischen Jahrbuche des k. k. Ackerbau-Ministeriums vom Jahre 1875 hat sich die Zahl der Kühe in Süd-Tirol, Mähren, Galizien und der Bukowina um 41,583 Stück gegen 1869 vermindert. In Großbritannien und Irland ging die Zahl des Rindviehes von 10¼ Millionen Stück im Jahre 1874 auf 9¾ Millionen im Jahre 1878, jene der Schafe von 34¾ Millionen im ersteren Jahre auf 32½ Millionen im Jahre 1877 zurück; ebenso zeigte sich in mehreren Staaten des deutschen Reiches von 1861 bis 1875 eine Abnahme des Viehstandes.

Dabei ist in Folge der oben erwähnten Verhältnisse der Fleisch-Konsum und damit der Viehhandel in Europa im Wachsthume begriffen, was sich dadurch kennzeichnet, daß in den Kultur-Staaten Europa's die Vieh-Einfuhr größer ist als die Ausfuhr. Im Jahre 1877 betrug die erstere 7,6 Millionen Stück, die letztere 6,7 Millionen Stück Schlachtvieh, also fast um eine Million weniger. Der Ausfall wurde durch die Einfuhr aus Serbien, Rumänien und der Türkei und zu einem Theile aus überseeischen Ländern gedeckt.

Dies hat zur Folge, daß die Fleischpreise in Europa in horrender Weise gestiegen sind, insbesondere in den volkreichen Städten, so daß die arbeitenden, besitzlosen Klassen der Bevölkerung nur mit einem verschwindend kleinen Theile an der Fleisch-Konsumtion partizipiren. Die Haupt-Konsumenten bilden die

*) Meinert, l. c. Einleitung zum I. Band.

wohlhabende Klasse und das Militär. Was das letztere anbelangt, so kann bei der ungünstigen finanziellen Situation unseres Staates, welche das Menage-Geld des Soldaten bis auf einen Zehntel-Kreuzer sparsam zu berechnen nöthigt, der von ärztlicher und militärischer Seite aufgestellten Forderung, dem Soldaten täglich ein seinem Kräfteverbrauche entsprechendes Fleisch-Quantum zuzuführen, nur annähernd entsprochen werden und es ist gar nicht abzusehen, wann der Gegensatz zwischen ungünstigen Staatsfinanzen einerseits und hohen Fleischpreisen andererseits so weit ausgeglichen sein wird, daß dieses gerechte Resultat wird erfüllt werden können.

Um nun diesem Mißverhältnisse zwischen Fleisch-Konsumtion und Produktion abzuhelfen, giebt es zwei Wege. Der eine beruht auf der Hebung der Viehzucht im eigenen Lande, der andere in der Heranziehung des großartigen Viehreichthumes überseeischer Gebiete auf den europäischen Markt. Der erstere Weg findet jedoch ein wesentliches Hinderniß in der geringen Rentabilität der Viehzucht im landwirthschaftlichen Betriebe hochentwickelter Kultur- und Industrieländer und bewährt sich kaum.

Es bleibt daher nichts Anderes übrig, als den zweiten Weg zu betreten. Man kann sich aus den nachfolgenden statistischen Daten*) eine annähernd richtige Vorstellung von dem Viehreichthume transozeanischer Länder machen. In Texas mit einer Einwohnerzahl von nicht ganz einer Million hat sich der Bestand an Rindern und Kühen von 2·5 Millionen im Jahre 1869 auf 4 Millionen im Jahre 1878 vermehrt; die Argentinische Republik hat einen Besitzstand von 13·3 Millionen Rindern und 57·5 Millionen Schafen; in der Republik Uruguay sind 6·3 Millionen Rinder und 13 Millionen Schafe vorhanden, in den La Plata Staaten 23·3 Millionen Rinder und 70 Millionen Schafe. Es kommen in letzteren Staaten auf je 1000 Einwohner nahezu 10.000 Rinder und 31.000 Schafe, während in Europa auf die gleiche Anzahl Einwohner nur 330 Rinder und 700 Schafe entfallen. Dabei ist in ersteren Staaten der Viehreichthum in fortwährender Progression begriffen; nach einer statistischen Berechnung vermehrt sich daselbst der Viehstand in gewöhnlichen Jahren um 20%, in guten Jahren um 30%.

Die Ausfuhr von lebendem Vieh, von frischem und konservirtem Fleisch aus den verschiedenen Distrikten Amerika's und Australiens nach Europa hat in den letzten Jahren ganz riesige Dimensionen angenommen. So wurden nach einer Angabe des Professor von Neumann-Spallart in Wien im Jahre 1877 aus den Vereinigten Staaten Nord-Amerika's, aus Kanada, der Argentinischen Republik, den australischen Kolonien und Uruguay lebendes Vieh und Fleisch im Werthe von 175 Millionen Gulden in Gold nach Europa ausgeführt.

Was die Nutzbarmachung des Fleischreichthums transozeanischer Staaten

*) Meinert, l. c. I. Band, pag. 216 u. ff.

für Europa in Form einer Konserve anbelangt, so ist dieser Weg unter anderen schon von Justus von Liebig in dem von ihm geschaffenen Fleischextrakt betreten worden; aber der Liebig'sche Extrakt enthält nicht die nährenden Eiweißstoffe des Fleisches, sondern nur dessen Extraktiv-Stoffe und Salze, welche der Fleischbrühe den Wohlgeschmack verleihen; er ist demnach nur eine Luxus-Konserve. Liebig selbst äußerte sich darüber*): „Wäre es möglich, zu einem annehmbar billigen Preise ein Präparat aus dem Fleische herzustellen, das die Eiweißstoffe zusammen mit den Extraktiv-Stoffen in sich vereinigen würde, so würde ein solches Präparat meinem Fleisch-Extrakte vorzuziehen sein, denn ein solches würde alle nährenden Bestandtheile des Fleisches enthalten."

Derartige Erwägungen nun waren es, welche den Professor Franz Hofmann in Leipzig und den um die Volksernährung so verdienten Dr. C. A. Meinert in Berlin dazu führten, nach jahrelangen Bemühungen und Versuchen, eine Fleisch-Konserve — das Hofmann'sche Patent-Fleischpulver oder Carne pura, wie sie im Handel genannt wird — herzustellen, welche sowohl die nährenden als auch die wohlschmeckenden Bestandtheile des Fleisches enthält und dabei doch billiger als dieses ist. Eine Aktien-Gesellschaft hat seitdem die Erzeugung dieser Konserve im großen Maßstabe aus südamerikanischem Rindfleische übernommen, und zwar befindet sich die Patent-Fleischpulverfabrik in Buenos-Aires in Süd-Amerika, eine Fabrik zur Erzeugung der weiter unten noch zu erwähnenden kombinirten Armee-Konserven in Berlin, der Sitz der genannten Aktien-Gesellschaft in Bremen. Die Art und Weise der Erzeugung dieser Konserve ist ein durch Patent geschütztes Geheimniß der Erfinder; Meinert deutet darüber nur an, daß das frische Fleisch der südamerikanischen Rinder durch einen geeigneten Prozeß einer so scharfen Trocknung unterworfen wird, daß die Herstellung eines Mehles aus demselben möglich wird; das Volumen des Fleisches soll dabei auf das Sechsfache verringert werden. In dem „Spezial-Katalog" für den Pavillon Carne pura der vor einigen Monaten geschlossenen allgemeinen deutschen Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen in Berlin findet sich folgende Angabe über die Herstellung des Patent-Fleischpulvers: „Das geschlachtete Rindvieh wird zertheilt und das Fleisch sorgfältig von den Knochen und Sehnen getrennt, ehe es in die Hackmaschinen gelangt, aus denen es stark zerkleinert hervorgeht. Das Hackfleisch wird nun in möglichst dünnen Schichten auf Drahtrosten ausgebreitet und auf diesen in einen Etagen-Ofen geschoben, in welchem sich der Trocken- und Dörr-Prozeß vollzieht. Der Ofen ist so eingerichtet, daß er in steter Funktion bleibt und immer unten das Fleisch eingeschoben wird, während das gedörrte oben herauswandert. Man ist im Stande, in ihm bei Tag- und Nachtarbeit gegen 1200kg Rohgewicht täglich zu trocknen, und gerade die Eigenartigkeit des Dörrverfahrens, sowie der Zusatz von Kochsalz ist es, welche der Gesellschaft patentirt worden ist.

*) Spezial-Katalog für den Pavillon Carne pura, pag. 7.

Das getrocknete Fleisch ist hart und spröde und wird nun in Mühlen zu Pulver zermalmt. Dieses Pulver ist aber noch nicht die Carne pura, vielmehr ist es noch stark durchsetzt von Sehnen- und Fleischtheilchen, welche die unverdaulichen Bestandtheile des Fleisches bilden und auf besondere Weise ausgesondert werden."

Die so gereinigte Carne pura stellt ein blasbraunes, völlig trockenes, mehlartig feines Pulver von einem nicht unangenehmen schwachen Geruch und Geschmack nach Rindfleisch dar; es schmeckt salzig; auf der Zunge erscheint es feinkörnig. Daß es „reines Fleisch" ist, davon kann man sich unter dem Mikroskop überzeugen*), wobei man nichts Anderes als sehr kleine Bröckchen einzelner Fibrillen oder dünner Faserbündel von quergestreifter Muskulatur findet; Fettzellen finden sich äußerst selten, Sehnenfasern fast gar nicht.

Die chemische Zusammensetzung des Patent-Fleischpulvers — wie sie durch zahlreiche Analysen bewährter Chemiker festgestellt wurde — ist folgende:

Wasser	8.52%
Stickstoff-Substanzen (Nährstoffe) . . .	72.23%
Fett	5.07%
Salze	14.18%.

Zum Vergleiche sei die chemische Analyse von reinem Rindfleisch angeführt:

Wasser	76.6%
Stickstoff-Substanzen (Nährstoffe) . . .	21.2%
Fett	2.0%
Salze	1.6%.

Demnach entspricht Carne pura an Nährstoffen einem nahezu vierfach konzentrirten, absolut reinen Rindfleisch.

Die leichte und gute Verdaulichkeit läßt sich auch unter dem Mikroskope nachweisen; wenn man den Verdauungsprozeß künstlich nachahmt und dem Präparate eine verdünnte Säure (Salz- oder Essigsäure) zusetzt, so sieht man einen theilweisen Zerfall des Faserinhalts und ein Verschwinden der Querstreifung der Muskelfasern. Assistenz-Arzt Dr. Rönnberg**) stellte an sich selbst eine zehnwöchentliche Ernährungsprobe mit Carne pura in der Weise an, daß unter Beibehaltung der sonstigen Lebensweise und Beschäftigung die Mahlzeiten derart abgeändert wurden, daß alle in den Speisen enthaltenen Eiweisstoffe durch Carne pura ersetzt wurden. Das Körpergewicht Rönnberg's betrug beim Beginn der Ernährungsprobe 191 Pfund, ging in der ersten Versuchswoche auf 189 Pfund herunter, was sich durch den plötzlichen Uebergang zu einer ungewohnten Nahrung erklärt, blieb jedoch in den nachfolgenden neun Wochen auf seiner ursprünglichen Höhe. In der ersten Zeit des Versuches hatte Rönnberg nach der Hauptmahlzeit nicht das entsprechende Sättigungs-

*) Rönnberg: Versuche über den Nährwerth des Fleischmehles „Carne pura". „Deutsche militär-ärztliche Zeitschrift" 1883, 10. Heft.

**) l. c.

gefühl, weil das Volumen der eingeführten Speisen geringer als früher war; bald jedoch stellte sich bei ihm ein sehr angenehmes körperliches und geistiges Unbeschwertsein und Behagen nach der Mahlzeit ein. Rönnberg hält, auf das Resultat dieses Versuches gestützt, die Carne pura für geeignet, bei Ernährung des Menschen das frische Fleisch zu ersetzen. Aehnliche Versuche wurden von Dr. Amanieux*) in Paris bezüglich der Verwendbarkeit der Carne pura bei der Krankenverköstigung gemacht. Die Schlußfolgerungen, zu denen Amanieux bezüglich des Nährwerths und der Verdaulichkeit des Fleischpulvers gelangte, lauten: „Das Fleischpulver ist ein Nahrungsmittel, welches eine äußerst schnelle und energische Ernährung bewirkt. Dasselbe widersteht nicht den Einwirkungen des Magensaftes. Die Verdauungs-Versuche haben ergeben, daß das Fleischpulver dreimal so schnell verdaut wird als rohes, gehacktes Fleisch."

Man hat gegen Carne pura den Vorwurf erhoben, daß zur Bereitung derselben in Buenos-Aires möglicherweise das Fleisch von kranken Thieren benützt wird. Kenner südamerikanischer Verhältnisse versichern jedoch, daß eine derartige Möglichkeit sich von selbst ausschließt. Unter den dortigen klimatischen Verhältnissen verlaufen nämlich Thierkrankheiten derart rapid, daß ein erkranktes Thier den weiten Weg zu den Schlachthäusern in Buenos-Aires zurückzulegen nicht im Stande ist, sondern unterwegs zusammenbricht und liegen bleibt. Ueberdies hat die Aktien-Gesellschaft Carne pura in letzterer Stadt einen beeideten deutschen Kreisthierarzt angestellt, welcher sämmtliche Schlachtthiere und das zur Fabrikation des Fleischpulvers zu verwendende Fleisch einer genauen fachmännischen Untersuchung zu unterziehen hat.

Wie steht es nun mit der Verwendbarkeit dieser Konserve zur Verpflegung der Armee im Felde und als Bestandtheil der eisernen Portion? Eine derartige Konserve muß folgende Eigenschaften haben.**) Sie muß einem wirklichen Ernährungs-Bedürfnisse dienen, billig, absolut haltbar und schmackhaft sein, ein geringes Gewicht und Volumen haben, schnell zuzubereiten, leicht theilbar und leicht transportabel sein.

Daß Carne pura einem wirklichen Ernährungs-Bedürfnisse entspricht, haben wir bereits oben angeführt; sie hat den vierfachen Nährwerth gegenüber einem gleichgroßen Quantum reinen Muskelfleisches; sie enthält nicht allein die Nährstoffe, sondern auch die den Wohlgeschmack des Fleisches bedingenden Extraktiv-Stoffe und Salze. Meinert***) ließ an 14 aufeinander folgenden Tagen elf Arbeiter, welche in einer Fabrik beschäftigt waren, früh mit aus Kaffee-Konserven, Mittags und Abends mit aus Fleischpulver und Gemüsen bereiteten Speisen ernähren, derart, daß die Arbeiter in diesen

*) Nachtrag zu der Arbeit über die Verwendbarkeit von Carne pura als Armee-Nahrungsmittel. „Deutsche militär-ärztliche Zeitschrift" 1883, 11. Heft.

**) Meinert, l. c. I. Band, pag. 240 u. ff.

***) Spezial-Katalog des Pavillon Carne pura pag. 25.

14 Tagen anderweitige Speisen (natürlich die Zuthaten zu den Speisen ausgenommen) nicht verzehrten. Die Leute wurden bezüglich ihrer Aussagen notariell vernommen, genau beobachtet und gewogen. Dieser Versuch ergab überraschend günstige Resultate. Sämmtliche elf Arbeiter verzehrten von Anfang an mit größtem Wohlbehagen die mit Fleischpulver hergestellten Speisen, befanden sich wohler, leisteten mehr als früher und hatten bereits in Zeit von 6 Tagen durchschnittlich 1·5 kg, in 14 Tagen nahezu 3 kg zugenommen, obwohl sie weniger Wasser tranken und die Speisen konsistenter waren. Es kam während dieses Versuches nicht eine Verdauungsstörung vor. Als nach Beendigung des Versuches die elf Arbeiter zu ihrer gewöhnlichen Kost zurückkehrten, verloren sie in 14 Tagen durchschnittlich fast 2 kg an Körpergewicht.

Die Billigkeit der Carne pura läßt sich aus Folgendem deduziren: 1 kg des Fleischpulvers kostet beim Engros-Einkaufe 2 fl. 10 Kr.; es entspricht einem Nährwerth von 4 kg reinen Muskelfleisches oder 5 kg vom Fleischhauer gelieferten Fleisches (inkl. Knochen, Fett und Sehnen); letztere kosten nun — wenn man den Militärpreis für 1 kg Rindfleisch zu 50 Kr. annimmt — 2 fl. 50 Kr., nach den bürgerlichen Preisen aber — das kg Rindfleisch zu 65 Kr. berechnet — 3 fl. 25 Kr.; Carne pura ist demnach im ersteren Falle um 16%, im letzteren Falle sogar um 35% billiger als Rindfleisch.

Carne pura ist auch sehr haltbar. Speisen, die man im Frühjahr 1880 aus den im Jahre 1876 verfertigten Präparaten bereitete, waren sehr schmackhaft. Ein Kistchen wurde, mit dem Präparate gefüllt, nach Süd-Amerika gesandt, von wo es, nachdem es daselbst geöffnet und sein Inhalt tadellos befunden worden, wieder zurück nach Deutschland gelangte. Die Qualität hatte sowohl im losen wie im komprimirten Zustande auch nicht den geringsten Nachtheil oder die unbedeutendsten Veränderungen erlitten. Die vorjährigen Expeditionen Oesterreich-Ungarns und Hollands für die arktischen Beobachtungs-Stationen und Entdeckungsreisen waren bereits mit Carne pura-Präparaten versehen*). Lieutenant Lamie der letzteren Expedition schreibt darüber: „Die Carne pura-Präparate haben sich seit Empfang im Mai 1882 bis zum Ende der Reise im Monat August 1883 ausgezeichnet gehalten. Sie behielten fortwährend ihren guten Geschmack ...; man kann sich ja doch wohl schwerlich einen Transport denken, bei welchem die Lebensmittel mehr den Stößen ausgesetzt sind als bei einer Schlittenreise über so unebenes Terrain wie das Eis im Karischen Meere, und doch hielten sie sich ausgezeichnet, während sie auch von der Nässe keinen nachtheiligen Einfluß empfanden.“ Auch über das kleine Volumen, das geringe Gewicht, den Wohlgeschmack und die passende Verpackung der Fleischpulver-Präparate spricht sich Lamie sehr lobend aus.

Der Wohlgeschmack der aus Carne pura bereiteten Speisen wird allent-

*) Spezial-Katalog pag. 12.

halben bestätigt. Auf der allgemeinen deutschen Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen in Berlin haben dieselben vielseitigen Beifall gefunden. Der Wohlgeschmack des Fleischpulvers wird noch dadurch erhöht, daß sich aus demselben im Vereine mit Hülsenfrüchten oder Cerealien, unter Zusatz von Fett, Gewürzen und Salz, Konserven in Form von Tafeln oder Patronen in komprimirtem Zustande herstellen lassen, welche sich ganz besonders für die Verpflegung der Armee im Felde und als Hauptbestandtheil des eisernen Vorrathes eignen. In neuester Zeit ist es nach einer Mittheilung Rönnberg's*) Meinert gelungen, sämmtliche Bestandtheile der Kriegs-Ration inklusive Zwieback (von den Getränken abgesehen) in eine sehr schmackhafte und kompendiöse Form von Fleisch-Zwieback zusammenzustellen. Es braucht wohl nicht erst auseinandergesetzt zu werden, welche immensen Vortheile eine derartige Konserve für die Feldverpflegung bietet. Es sind auch bereits mit diesem Fleisch-Zwieback während der letzten Herbst-Manöver der 17. deutschen Truppen-Division von Rönnberg Ernährungsversuche angestellt worden, indem er in Gemeinschaft mit einem Offizier, sieben Unteroffizieren und zwei Soldaten seines Regimentes an einem Tage ausschließlich davon lebte. Der Versuch fiel um so befriedigender aus, als die Marschleistungen an diesem Tage besonders große waren. Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß dieser Fleisch-Zwieback, so wie er ist, während der Rast, unmittelbar nach einem anstrengenden Marsche oder aber gekocht in Form einer Speise genossen werden kann.

Der Wohlgeschmack der Carne pura-Präparate kommt bei der Verwendung derselben im Felde umsomehr in Betracht, als, wie sattsam bekannt, das frische Fleisch und die aus demselben bereitete Suppe im Felde häufig Vieles zu wünschen übrig lassen. Myrdacz**) schreibt über die Erfahrungen, welche unsere Okkupations-Truppen im Jahre 1878 diesbezüglich machten, das Folgende: „Es kam zunächst sehr häufig vor, daß das Fleisch von frisch geschlagenen Thieren genossen werden mußte. In der Regel wurden die Thiere für die Abend-Menage am Morgen geschlachtet und in getheiltem Zustande mitgeführt, allein diese Regel erlitt oft Ausnahmen. Auf den Märschen im Juli und August geschah es z. B. nicht selten, daß das geschlagene Fleisch in Folge der glühenden Sonnenhitze rasch in Verwesung überging und am Abende nicht mehr zum Genusse zugelassen werden konnte. In solchen Fällen mußte rasch ein Thier geschlachtet und das Fleisch sofort gekocht werden. Daß alsdann die Beschaffenheit des Fleisches und der Suppe den Anforderungen des Geschmackes nicht entsprach, ist begreiflich."

Die früher erwähnten kombinirten Carne pura-Gemüse-Konserven bieten auch Gelegenheit, einige Abwechselung in die Etappenkost zu bringen. Tag aus, Tag ein immer wieder Fleisch und Reis zu genießen, wird endlich auch dem gesündesten Magen zu viel.

*) l. c.
**) l. c. pag. 98.

Das Gewicht des Fleiſchpulvers iſt gegenüber dem friſchen Fleiſches annähernd viermal geringer. Es wiegen 2·5 kg Rindfleiſch im Patent-Fleiſchpulver annähernd 0·5 kg; rechnet man noch 150 g Fett, welche in erſterem, nicht aber im Fleiſchpulver enthalten ſind, hinzu, ſo iſt das Gewichtsverhältniß der Carne pura zum Rindfleiſch = 1 : 3·84.

Das Patent-Fleiſchpulver hat auch ein ſehr kleines Volumen. Ein halbes Kilogramm nimmt den Raum von etwa 750 cm³ ein, während ein gleichwerthiges Quantum rohes Fleiſch annähernd 3000 bis 4000 cm³ Raum erfordert. Dadurch, daß Carne pura in Form von komprimirten Tafeln oder Patronen gebracht wurde, iſt es um ſo kompendiöſer geworden, ohne an ſeinen ſonſtigen Eigenſchaften etwas zu verlieren. Eine Kiſte von 80 cm im Kubus nimmt eine Quantität von 470 kg Fleiſchpulver in Tafelform auf.*) Unſer Soldat erhält im Kriege eine tägliche Portion von 300 g Rindfleiſch; dieſer Portion entſprechen etwa 75 g Carne pura; mithin enthält eine Kiſte von 80 cm im Kubus 6266 Kriegs-Portionen Fleiſchpulver in Tafelform. Zur Beſchaffung der gleichen Anzahl Portionen friſches Fleiſch würden etwa 12 Stück lebendes Vieh nothwendig ſein.

Angenommen, daß auf einem unſerer Proviantwagen nur drei derartige Kiſten Platz fänden, ſo würde ein ſolcher Wagen rund 18.000 Kriegs-Portionen Fleiſchpulver in unmittelbarer Nähe der operirenden Truppe zum täglichen Bedarfe mit ſich führen können. Zum Vergleiche ſei angeführt, daß in einer Kiſte von 80 cm im Kubus etwa 860 einfache Portionen Gulyas-Konſerve, ſomit in drei Kiſten nur 2580 derartige Portionen Raum finden.

Zur Zubereitung der Speiſen aus Carne pura und ſeinen Präparaten benöthigt man nur eine kurze Zeit; es genügt, die Fleiſch-Gemüſetafeln, nachdem ſie zuvor zerbröckelt wurden, etwa zehn Minuten im ſiedenden Waſſer kochen zu laſſen, um eine ſchmackhafte Speiſe zu erhalten. Hat man jedoch genügend Zeit, ſo empfiehlt es ſich, eine halbe Stunde lang zu kochen und die Fleiſchtafeln vorher eine kurze Zeit in warmem Waſſer quellen zu laſſen.

Die für das Feld beſtimmten Fleiſch-Gemüſetafeln ſind leicht in gleiche Theile theilbar, indem ſich auf der Oberfläche Einkerbungen befinden, welche den einzelnen Portionen entſprechen.

Zur Emballirung der Carne pura-Präparate braucht man keine theueren Blechbüchſen, ſondern einfache Papphüllen; letztere ſind auch leichter an Gewicht und ohne Schwierigkeit zu öffnen, was bei den Blechdoſen nicht der Fall iſt.

Nach all' dem iſt man wohl zu der Annahme berechtigt, daß die Carne pura-Präparate in der Verpflegung künftiger Kriege und als Beſtandtheil des eiſernen Vorrathes eine Rolle zu ſpielen berufen ſein werden; ſie werden zwar nicht im Stande ſein, das friſche Fleiſch aus der Feldverpflegung zu verdrängen, wohl aber einen Erſatz deſſelben in vielen Fällen zu bieten.

*) Meinert, l. c. I. Band, pag. 263.

Die Uebungen der Landwehr.

Welche Bedeutung die Landwehr als Feldtruppe in einem zukünftigen Kriege gewinnen kann, bedarf keiner Erörterung. Die Streitkräfte unſerer Nachbarn ſprechen mit ihren Zahlen genug. In viel höherem Maße als die Zahl wird aber die Güte der Reſerve-Truppen ausſchlaggebend ſein. Rühmliches hat ja die Landwehr im Felde geleiſtet, rühmlich iſt der Eindruck aber nicht, welchen ſie im Frieden auf den Frontoffizier macht. Wohl ſind die Wehrleute der ſtraffen militäriſchen Disziplin entwöhnt; ſie müſſen ſich dieſelbe neu zu eigen machen. Bei der Maſſe der Wehrleute iſt der Kontraſt zwiſchen ihren bürgerlichen und militäriſchen Verhältniſſen zu groß, als daß er nicht zum Ausdruck kommen ſollte. Aber befremdend berührt doch die eigenthümliche Art des Pochens auf den Wehrmann. Zwar hat keiner von den letzthin eingezogenen Wehrleuten einen Feldzug mitgemacht, aber alle beſitzen das Selbſtgefühl römiſcher Veteranen. Man wird ja an gereifte und verſtändige Männer, welche größtentheils Familienväter ſind, gern einen anderen Maßſtab anlegen, als an die jungen Mannſchaften der Linie. Wenn dieſes Selbſtgefühl der Wehrleute nur nicht häufig die Schranken durchbräche, wenn es nur einigermaßen in Einklang ſtände mit ihren militäriſchen Leiſtungen!

In dulci jubilo langt ein großer Theil der Wehrleute an dem Orte ihrer Beſtimmung an, und die Vorgeſetzten ſind gezwungen, ein Auge, ja oft beide zuzudrücken, um an dieſem Tage nicht ſchon recht Viele mit ſchweren Strafen zu treffen. Nur allmählich in der Uebungsperiode vollzieht ſich der Uebergang zum Soldaten. Unter dieſen gereiften und verſtändigen Familienvätern giebt es gar Manchen, der ſich nicht in die neue Lage fügen will, der probirt, wie weit ſein Vorrecht als Wehrmann geht. Schwierig iſt aus leicht erklärlichen Gründen die Stellung der Landwehr-Offiziere und -Unteroffiziere. Hoffentlich werden wir bald erreichen, daß Landwehr-Offiziere nur bei der Linie üben, die übende Landwehr aber nur von Linien-Offizieren kommandirt wird.

Mit dem Detail-Exerziren fängt dann die Gewöhnung der Wehrleute an die Disziplin an, und es bereitet Freude, dieſe Gewöhnung im äußeren Dienſte fortſchreiten zu ſehen. Da zeigt ſich der Zauber, welchen das Kommandowort auf Menſchen ausübt, die ſich einmal in ſeinen Feſſeln befunden haben. Die militäriſchen Leiſtungen freilich bleiben ſchwach. Zwar wird tüchtig gearbeitet, jede Stunde ausgenutzt, aber die Uebungszeit iſt zu kurz.

Wie ſoll in 10 Tagen — von den 12 der Uebungszeit gehen ja reichlich 2 auf Reiſen, Ein- und Auskleiden ab — alles Verlernte aufgefriſcht, alles neu zu Erlernende eingeübt werden? Zweimal iſt man im Terrain geweſen.

Was läßt ſich von Marſchleiſtung und Marſchdisziplin erwarten? Kann in ſo kurzer Zeit der Körper ſich ſtählen, kann der Geiſt von neuem ſich beugen lernen? Im inneren Dienſt wird durchgreifend ſtraffe Disziplin nicht erreicht. Dies zeigt ſich in Honneurs, Haltung, Kleidung, Pünktlichkeit u. ſ. w. Denn kaum beginnen ſich im Laufe der Tage die Einflüſſe des militäriſchen Syſtems wirkſam zu machen, ſo tritt bei vielen Wehrleuten auch ſchon wieder der Gedanke an die baldige Entlaſſung als hemmendes Gegengewicht in den Vordergrund.

Strafen werden verhältnißmäßig wenig verhängt. Der Vorgeſetzte weiß ja, wie viel ſchwerer jede größere Strafe den verheiratheten Wehrmann trifft, als den jungen Soldaten der Linie, und nimmt in den erſten Tagen möglichſte Rückſicht hierauf. Wenn nur nicht die ſchlechteren Elemente der Wehrleute dieſe rein menſchliche Nachſicht als ihr alt überkommenes Recht anſehen wollten! Wenn bei ihnen nur nicht zu häufig der Wahn herrſchte, ſie hätten erſt nach der Einkleidung nöthig, Soldat zu ſein!

Zeigen doch die Deputationen, welche noch hin und wieder nach Schluß der Uebung vom Kompagnieführer die Erlaſſung der Arreſtſtrafen für ihre ſchuldigen Kameraden erbitten, wie gering bei den Wehrleuten das Verſtändniß für den Ernſt der Sache iſt.

Bei den ſchlechten Elementen der Wehrleute vermag auch der Appell an das Ehrgefühl allein nicht viel auszurichten, zum Worte der Ermahnung und Belehrung muß ſich hier das Mittel der Abſchreckung geſellen. Das liegt in der menſchlichen Natur. Und man bedenke, wie manche zweifelhafte Elemente aus der Arbeiterbevölkerung großer Städte unter den Wehrleuten vertreten ſind, wie groß die Schaar der Indolenten iſt.

Wir wollen und müſſen aber die Landwehr in der Disziplin der Armee näher bringen.

Daher Verlängerung der Uebungszeit und rückſichtsloſe Beſtrafung aller Vergehen während derſelben.

Darüber können wir uns nicht hinweg täuſchen, daß auch das junge deutſche Reich auf blutiger Wahlſtatt einſt wird die Probe für ſeine Exiſtenzberechtigung ablegen müſſen, welcher jede weltgeſchichtliche Neuſchöpfung — wie das Preußen Friedrich des Großen 1806—15 — unterworfen iſt.

Können wir unſere geſammte Volkskraft in die Wagſchaale der Schlachten werfen, ſo dürfen wir getroſt der ungewiſſen Zukunft in's Auge ſchauen.

Mit wie raſtloſem Eifer unſere Heeresverwaltung bemüht iſt, das Schwert ſcharf und ſchneidig zu erhalten, weiß jeder Soldat. Wie wenig Verſtändniß hierfür ſie aber leider bei manchen Vertretern der Nation findet, iſt ebenfalls bekannt.

Seit 1870 hat ſich das militäriſche Europa gewaltig verändert. Auch wir müſſen ganz andere Anforderungen an unſere Wehrleute ſtellen als früher.

Darauf, daß jeder Staatsbürger bedingungslos der Blutſteuer ſich unter-

werfen muß, beruht die Größe, Macht und Ehre unſeres Vaterlandes. Sie drückender zu machen, als unumgänglich nöthig, iſt niemals erſtrebt worden.

Die 12-, reſp. 14tägige Uebungszeit reicht für den Wehrmann nicht aus. Wir müſſen ſie auf 4 Wochen verlängern. Das jetzige Geſetz bietet uns auch eine Handhabe hierfür. Nach § 19 der Landwehrordnung darf allerdings der Wehrmann als ſolcher nur zu zwei je 14tägigen Uebungen eingezogen werden, der Reſerviſt kann aber zu zwei je 8wöchentlichen Uebungen herangezogen werden. § 19 bedarf, das unterliegt keinem Zweifel, in mehrfacher Beziehung einer Umgeſtaltung.

20 Wochen kann der Soldat des Beurlaubtenſtandes alſo, als Reſerviſt und Wehrmann, zu Uebungen einberufen werden. Laſſen wir ihn 12 Wochen als Reſerviſt, 8 Wochen als Wehrmann üben, dann haben wir die gewünſchte Verlängerung der Uebungszeit. Sollte ſich eine derartige Modifikation nicht erreichen laſſen?

Der Reſerviſt übt der Koſten-Erſparniſſe wegen de facto nur 12 Tage, daher iſt es umſomehr erforderlich, daß die Uebungszeit für den Wehrmann verlängert werde. Denn er tritt nicht, wie der Reſerviſt, in den ſchon vorhandenen Rahmen einer feſt geſchloſſenen Truppe. Und wenn auch jährlich weniger Wehrleute aus finanziellen Rückſichten einberufen werden müßten — was aber nur die Nothlage rechtfertigen könnte — ſie werden werthvoller für den Krieg werden.

Wie dem auch werden möge, aufhören muß die zu weit gehende Nachſicht den Wehrleuten gegenüber. Wenn auch anfangs ſehr viele Beſtrafungen eintreten ſollten, ſo wird man ſie ſpäter ſicher mehr und mehr vermindern können. Denn die heilſame Wirkung wird nicht ausbleiben, ſobald die Wehrleute erſt das gewiſſe Gefühl haben, daß ſie vom erſten Tage an der nothwendigen Strenge des militäriſchen Lebens unterworfen ſind.

Und dieſe Beſtrafungen müſſen vom Flecke aus eintreten. Die dadurch verſäumte Uebungszeit muß der Wehrmann in einer Linienkompagnie nachdienen. Nicht in das Bewußtſein, Wehrmann zu ſein, ſondern in das Beſtreben, als ſolcher ſich wie jeder echte Soldat zu fühlen und zu leiſten, ſetze der Wehrmann ſeinen Stolz, hierin bethätige er die ſprüchwörtliche Liebe des Preußen zum Soldatenſtande. 173.

Posten und Patrouillen

oder Ausbildung des einzelnen Mannes zur Selbstständigkeit im Felddienst.

Von Freiherr Prinz von Buchau,
Major a. D.

Motto:
Je mehr ein Mensch sein Schaffen versteht,
desto selbstständiger wird er darin.

II.

IV. Terrainbenutzung.

Bis zur Einstellung der Rekruten in die Kompagnie muß jeder junge Soldat, gemäß § 99 des Exerzir-Reglements, im Benehmen als einzelner Schütze ausgebildet sein, also gelernt haben, das Terrain zu diesem Zwecke zu benutzen.

Hier handelt es sich aber um die Benutzung des Terrains durch Posten und Patrouillen.

A. Posten.

1. Derselbe nützt natürlich nur dann, wenn er mehr, d. i. weiter sieht, als die zu deckende Abtheilung.

Man stellt daher Posten gern auf Aussichtspunkte.

2. Der Posten soll sehen, möglichst ohne gesehen zu werden; er wird daher den ihm angewiesenen Punkt demgemäß benutzen müssen, d. h. unter Umständen sich eingraben oder durch künstliches Gebüsch (eingesteckte Zweige) einigermaßen verdecken.

3. Besonders vorsichtig ist das Terrain bei Ablösungen und Meldungen dann zu benutzen, wenn der Posten gut gedeckt steht, damit hierbei sein Standort nicht verrathen wird.

4. Soll ein großer Baum, eine Windmühle oder Thurm ꝛc. als Aussichtspunkt benutzt werden, so steht ein Mann oben, der andere Mann des Postens unten; die Sprechverbindung beider muß aber gesichert sein, event. durch Zwischenposten oder Melder.

B. Patrouillen.

Die Schleichpatrouillen werden zwar selten weiter als eine Achtelmeile über die Postenkette vorgeschoben, die Marsch- und Gefechtspatrouillen aber bleiben in Augenverbindung mit ihrer Truppe, von deren Bewegung sie abhängen.

Es ſind daher nur die Patrouillen der Feldwachen (auch Lager- und Sicherheitswachen der Kantonements) ſelbſtſtändig.

Während die Marſch- und Gefechtspatrouillen ihren Auftrag erfüllen, indem ſie vor der Front, auf deſſen Flanken, an der Queue ihrer Abtheilung, unter Feſthaltung der Augenverbindung durch einen Mann, höher liegendes Terrain, reſp. Terrainobjekte mit zu weiterer Umſchau benutzen, in der Nähe der Truppe liegende Gehöfte, Waldparzellen ꝛc. abſuchen und rechtzeitig melden (event. durch Zeichen, cfr. weiter unten) —, müſſen die Schleichpatrouillen einen beſtimmten Punkt im Vorterrain — ca. 1000 Meter vor der Poſtenkette — erreichen und davon zurückkehren, um ihren Auftrag ausgeführt zu haben.

Dies zu können, dürfen ſie vom Feinde möglichſt nicht bemerkt werden; da will das Terrain benutzt ſein!

Erſtes Erforderniß iſt hier:

Routine in der Beurtheilung des Terrains (cfr. ſpezielle Ausbildung).

1. Selbſt das ſchlechteſte Patrouillenfeld, die offene freie Ebene, bietet dem umſichtigen Führer manche kleine Deckungen, wie Furchen, Haufen, unſcheinbare Terrainfalten, Straßengräben ꝛc., mit Hilfe welcher er ſeinen Patrouillengang regeln kann.

Muß aber offenes freies Terrain angeſichts des Feindes paſſirt werden, ſo trennt ſich die Patrouille auf Zeichenverbindung und überwindet daſſelbe ſprungweiſe oder ſchleichend.

2. In koupirtem Terrain iſt die Bewegung leicht, aber die Ueberſicht behindert; es muß die Patrouille hier erſt recht aufmerkſam und vorſichtig ſein, um nicht aus einem Hinterhalt abgefangen zu werden.

3. Eine Deckung darf nicht eher verlaſſen werden, als bis der Führer die nächſt zu erreichende und event. den von Jedem einzuſchlagenden Weg bezeichnet hat.

4. Eine Höhe erſteigt zuerſt ein Mann, den Gipfel ſchleichend; erſt nachdem er ſich durch vorſichtiges Umherſpähen im Terrain orientirt hat, winkt er die Anderen heran.

5. Gegen abzuſuchende Terrainobjekte, wie Gebüſch, Gehöfte ꝛc. geht zunächſt ein Mann vor, dann folgt der zweite; der dritte beobachtet, das Abſuchen aus wirkſamer Schußweite deckend, und folgt erſt auf Wink.

6. Kuppen dürfen nur in der Deckung paſſirt werden.

7. Um genau zu ſehen, muß die Patrouille oft an vortheilhaften Punkten liegen bleiben.

8. Sieht ein Patrouilleur etwas vom Feinde, ſo deckt er ſich ſofort und giebt die erforderlichen Zeichen. (cfr. weiter unten.)

Der Führer überzeugt ſich event. von der Richtigkeit und beſtimmt das Weitere.

9. Feindlichen Patrouillen weicht man aus:

war man nicht bemerkt, d. h. bleibt die feindliche Patrouille — ohne zu ſtutzen — in ihrer bisherigen Richtung, ſo bleibt man in der Deckung, wenn die Direktion der feindlichen Patrouille weit genug von dem Verſteck ab führt;

war man bemerkt oder nimmt die feindliche Patrouille die Richtung auf unſere Patrouille, ſo ſucht man — vorſichtig ſchleichend — eine rück- und ſeitwärtige Deckung auf.

10. Alles Uebrige vide ſpezielle Ausbildung.

V. Orientiren.

Hier iſt natürliches Orientirungsvermögen ſehr werthvoll.

Daſſelbe muß geweckt und verſtärkt werden.

Es beſteht weſentlich darin:

Merkmale und Richtungsobjekte aufzufinden, die Richtung inne zu halten, einmal betretene Terrainabſchnitte wieder zu erkennen und leicht wiederzufinden, Traverſiren von Kommunikationen, Gräben ꝛc. beim Vorgehen durch Retraverſiren derſelben beim Zurückgehen zu paralyſiren, und im Kartenleſen.

Am leichteſten iſt die Orientirung durch ortskundige Führer, am ſicherſten durch gute Karten.

Dieſe Mittel ſtehen Patrouillen ſelten zu Gebote.

Die Patrouillen werden meiſt auf ſich ſelbſt und eine kurze Inſtruktion event. nebſt Direktionsangabe angewieſen ſein.

Deshalb iſt das Erkennen und Feſthalten der Himmelsrichtung nothwendiges Erforderniß für eine Patrouille.

A. Feſtſtellung der Himmelsrichtung.

Das beſte Mittel, die Direktion feſtzuhalten iſt ein ſichtbarer Direktionspunkt.

Das beſte Mittel, die Himmelsrichtung zu erkennen und feſtzuhalten, iſt ein Kompaß, deſſen Nadel ſtets nach Norden zeigt. (Jeder Patrouillenführer müßte einen Kompaß geliefert erhalten; 12 per Kompagnie würden hinreichen und für in Summa 6 Mark in guter Qualität zu haben ſein.)

Die übrigen Mittel zur Feſtſtellung der Himmelsrichtung ſind:

a. bei Tage: die Sonne, ältere Kirchen und die Wetterſeite;

b. bei Nacht: der Mond und der Polarſtern.

ad a:

1. Die Sonne ſteht

gegen 6 Uhr Vormittags im O,
„ 9 „ „ „ SO,
„ Mittag . . . . „ S,
„ 3 Uhr Nachmittags „ SW
und geht unter . . . „ W.

2. Aeltere Kirchen sind so gebaut, daß der Altar im O, der Thurm im W steht.

Die Wetterseite ist in Nord-Deutschland NW und zwar mehr N als W.

Sie ist zu erkennen an Folgendem:

an freistehenden Bäumen ist die Rinde an dieser Seite gröber und mehr mit Moos bewachsen, als die der anderen Seiten;

an glattgesägten Stubben liegen die Jahrringe an dieser Seite enger zusammen;

bei größeren Feldsteinen ist diese Seite mit Gras und Moos bewachsen und der Boden unter derselben feuchter, als unter den anderen.

Ameisenhaufen sind an der N-Seite mit Gras und Moos bewachsen, während die Löcher sich an der Südseite befinden.

ad b:

1. Der Mond steht

als Vollmond . . .	um	6	Uhr	Nachmittags im O,
„ „ . . .	„	12	„	Nachts „ S,
„ „ . . .	„	6	„	Vormittags „ W,
„ erstes Viertel . .	„	6	„	Nachmittags „ S,
„ „ „ . .	„	12	„	Nachts im „ W,
„ letztes „ . .	„	12	„	Nachts im „ O,
„ „ „ . .	„	6	„	Vormittags „ S,

2. Der Polarstern giebt stets die Richtung nach N.

Verlängert man in dem, bei Sternenhimmel immer sehr deutlichen Sternbilde „der große Bär" (vide nebenstehende Figur) die Linie der Hinterräder a b über b hinaus 5mal um sich selbst, so trifft man im Sternbilde „der kleine Bär" auf den hellen Polarstern p. Die Stellung der Sternbilder zum Standpunkte der Beschauer ändert sich; die Entfernung b zu p bleibt dieselbe.

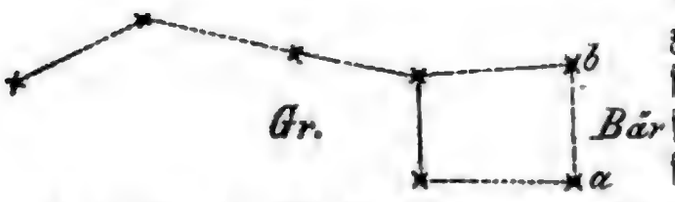

ad 1 und 2. Die Orientirung nach dem Monde ist schwierig wegen der vielen Kombinationen; es ist daher die Orientirung nach dem Polarsterne vorzuziehen.

B. Praktiſche Orientirung.

1. Nach Sonne, Mond oder Polarſtern.

Der zu Orientirende ſtellt ſich mit dem Geſicht nach der gegebenen Direktion auf und merkt ſich:

wo ſteht der qu. Stern im Verhältniß zu mir?

z. B. vor, hinter, rechts, links, halbrechts, halblinks, vor- oder rückwärts.

Man wird die gegebene Direktion feſthalten, wenn man im Vorſchreiten das Verhältniß zu dem qu. Stern feſthält.

2. Die Direktion in ſternloſer Nacht iſt ſehr ſchwer; man thut daher gut, dieſelbe möglichſt am Tage vorzubereiten.

Man merkt ſich erkennbare Zwiſchenpunkte, legt größere helle Steine, knickt Zweige ein, markirt Bäume durch Abſchlagen von Rindentheilen ꝛc.

Hat man dieſe Vorbereitungen am Tage nicht treffen können, ſo muß man „im Vorgehen" die Direktion ad 3 feſthalten und dabei für den Rückweg die ſoeben angegebenen Merkmale herſtellen.

Sehr häufig wird man in ſolcher Nacht die Direktion auf ein permanentes Geräuſch oder auf eine Lichterſcheinung nehmen können.

3. Direktion durch Vorwärtseindecken.

Iſt ein Wald in beſtimmter Richtung ohne Weg zu durchſchreiten, oder: ſoll die Patrouille ohne ſichtbaren Direktionspunkt in einer beſtimmten Richtung vorgehen, während alle oben angegebenen Orientirungsmittel fehlen, ſo verfährt man wie folgt:

Der Patrouillenführer ſtellt zwei Mann, mit einigen Schritten Abſtand von einander, in der bezeichneten Richtung auf, ſpringt dann in derſelben — über die beiden Points hinaus — vor, läßt ſich durch den hinterſten Point eindecken und giebt ein verabredetes Zeichen; hierauf ſpringt der hinterſte Point — über den Patrouillenführer hinaus — vor, wird von dem nunmehr letzten Point eingedeckt, giebt das Zeichen u. ſ. f.

Will man hierbei die zurückgelegte Strecke markiren, ſo iſt dies jedesmal Sache des letzten Point, welcher, während des Vorgehens bis zum nächſten Point, auf gute Sehweite (Nacht berechnet) Bäume anſchlägt oder mit Kreide bezeichnet, reſp. große Zweige einknickt ꝛc.

VI. Diſtanzſchätzen.

Daſſelbe iſt rein individuell, da das Auge — bisher das beſte Meßinſtrument des Schützen — bei verſchiedenen Individuen auch verſchieden ſcharf iſt.

A. Methoden.

Man hat zwei Arten, die Entfernung zu ſchätzen, und zwar: durch Beobachtung am Ziel und durch Beurtheilung des Zwiſchenterrains.

1. Beobachtung am Ziel.

Hierzu gehört, daß man einen aufrecht ſtehenden oder gehenden Mann (Normalhöhe 1,70 m) am Ziel ſieht.

Dies wird nicht immer der Fall sein, und deshalb ist diese Methode auch nicht immer anwendbar.

a) Merkmale am Gegner auf die verschiedenen Entfernungen.

Dies sind individuelle Erscheinungen und somit Gedächtnißsache des einzelnen Schützen.

b) Der Kornfuß, als Distanzmesser bis auf 400 m.

Läßt man — im Anschlage — den aufrecht stehenden Gegner mit dem unteren Rande des Kornfußes aufsitzen, so ragt der obere Rand desselben am Gegner

bei 100 m bis zur Kniehöhe,
„ 200 „ „ „ Hüfthöhe,
„ 300 „ „ „ Brusthöhe und

deckt den Gegner bei 400 m ganz.

2. Beurtheilung des Zwischenterrains.

Dieselbe erfolgt durch Zerlegung der zu schätzenden Strecke in $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ ꝛc., bis zu einer bekannten Entfernung, welche dann mit dem bezw. Nenner multiplizirt wird.

a) Direkte Beurtheilung.

Dies ist auf weite Entfernungen nicht leicht, wegen zu kleinen Sehwinkels; im Uebrigen cfr. weiter unten ad 2 der allgemeinen Regeln beim Distanzschätzen.

b) Beurtheilung am anderen, gleich lang gedachten Schenkel.

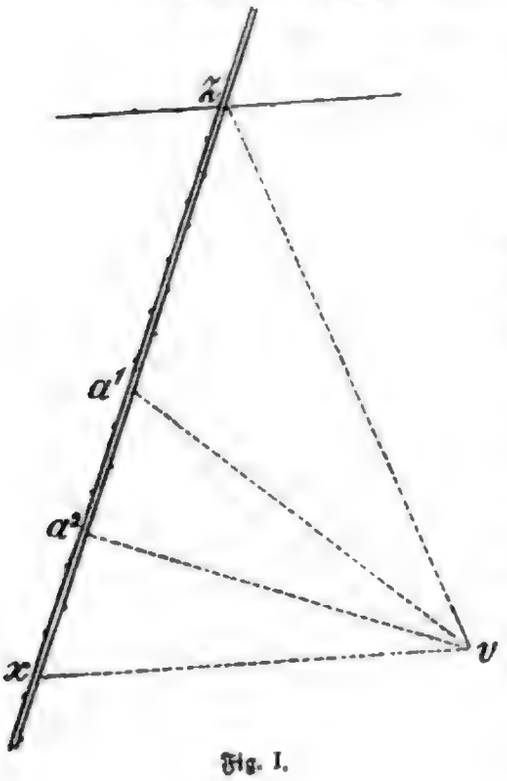

Fig. I.

Hierbei bildet das Ziel den Scheitelpunkt des Winkels, z. B. (cfr. Fig. I):

V ist der Schütze, Z das Ziel, V Z die zu schätzende Entfernung; den anderen Schenkel bilde die Chaussee von Z bis x.

Angenommen, es sei:

$$V\,Z = Z\,x;$$

ferner:

$$Z\,a^1 = a^1\,x = {}^1/_2\ Z\,x,$$

und:

$$a^1\,a^2 = a^2\,x = {}^1/_2\ a^1\,x = {}^1/_4\ Z\,x.$$

Ist nun

$$a^2\,x = 150\text{ m},$$

so ist

$$x\,Z = Z\,V = 600\text{ m}.$$

c) **Beurtheilung durch gleichschenklige Dreiecke.** (cfr. Fig. II.)

Fig. II.

Bei dem ersten Dreieck (V Z a¹) ist die zu schätzende Entfernung (V Z), bei weiterer Zerlegung die zunächst liegende Seite des nächst größeren Dreiecks (V a¹) die Grundlinie.

Wendet man diese nicht ganz leichte Methode an, so müssen die Winkel an der Grundlinie gleich und möglichst klein gewählt werden, weil sich die Schenkel mit dem größeren Winkel verlängern und hierdurch die Beurtheilung zu ungenau wird.

Ist $< a^1 Z V = < a^1 V Z$, so ist $Z a^1 = a^1 V$, d. h. etwas größer als $^1/_2$ Z V.

Ist $< a^2 a^1 V = < a^2 V a^2$, so ist $a^1 a^2 = a^2 V$, d. h. etwas größer als $^1/_2$ $a^1 V$ oder etwas größer als $^1/_4$ V Z.

Wenn nun $a^2 V = 100$ m, so ist V Z etwas weniger als 400 m, d. h. ca. 400 m.

B. Allgemeine Regeln beim Distanzschätzen.

1. Die Beleuchtung, der Grundton im Terrain, die Farbe der Bekleidung des Gegners im Verhältniß zur Bodenfarbe und zum Hintergrunde, die Beschaffenheit des Terrains (steigend, fallend, durchschnitten 2c.) sind bei der Beurtheilung in Anrechnung zu bringen:

Es erscheinen

die Gegenstände bei heiterem Wetter deutlicher und deshalb näher als bei trübem Wetter — bei Nebel oft größer, in der Regel aber entfernter als sie sind;

Gegenstände von heller Farbe näher als dunkel und schwach gefärbte, z. B. Saatfelder näher als gepflügtes Land;

Gegenstände in koupirtem Terrain größer als in freier Ebene;

hohe Gegenstände näher als niedere bei gleicher Entfernung;

von der Höhe nach der Tiefe erscheinen die Abstände kurzer, als umgekehrt.

2. Beim Zerlegen einer Strecke (besonders ad V A, 2. a, direkt) taxirt man stets zum Nachtheil der fernerliegenden Hälfte; man muß also — diesen Fehler begleichend — von der scheinbaren Hälfte aus ein Stück nach dem Ziel zugeben und zwar: bei Beurtheilung größerer Entfernungen mehr, als bei der kleinerer, oder: bei der ersten Theilung mehr, als bei der zweiten u. s. w.

3. Die Entfernung zweier sichtbarer Punkte schätzt man am richtigsten vor der Mitte, z. B. in Fig. II

Z V von a^1.

4. Man gewöhne daran: mit Maximum und Minimum zu taxiren.

Man laſſe alſo nicht melden:

„die Entfernung iſt 350 m,“

ſondern:

„die Entfernung iſt zwiſchen 300 und 400 m,“

oder noch beſſer:

„die Entfernung iſt nicht unter 300, nicht über 400 m.“

5. Es kommt bei Entfernungen über 400 m auf 50 m, bei ſolchen über 700 m auf 100 m Schätzungsfehler nicht an.

C) Unterrichtsgang.

Es iſt ſyſtematiſch, vom leichteren zum ſchwereren vorzugehen:

1. Wieviel natürliche Schritte macht jeder Einzelne auf 100 m?

2. Abſchreiten kleiner Entfernungen von 25, 50, 100 und 200 m (event. mit einer Meßſchnur von 25 oder 50 m, um Zeit zu ſparen). — Zielen!

Unmittelbar darauf:

Beſtimmung dieſer Entfernung nach dem Augenmaß in einer anderen Richtung. — Abſchreiten! — Zielen!

3. Uebung des Auges mittelſt bekannter, größerer Entfernungen.

Beſtimmung einer gleichen Entfernung ſeit- reſp. rückwärts. — Abſchreiten! — Zielen!

4. Uebung im Beſtimmen des Endpunktes am anderen Schenkel (cfr. V A 2. b).

5. Vergleich verſchieden großer Entfernungen; zunächſt in verſchiedener, dann in derſelben Richtung.

6. Theilung einer Strecke von 50, 100, 200 m nach dem Augenmaß:

a) direkt (cfr. V A 2. a),

b) durch Seitwärtsſchätzen (cfr. V A 2 b und c).

7. Theilung unbekannter Strecken bis zu 600 m; wie vor.

8. Arithmetiſches Mittel aus verſchiedenen Schätzungen, z. B. denen der Offiziere, der Unteroffiziere, der beſten Schützen.

Das arithmetiſche Mittel iſt praktiſch, muß aber, bei Uebungen im Diſtanzſchätzen, durch Abſchreiten kontrolirt werden.

9. Uebungen im Beurtheilen der Entfernung mit dem Kornfuß (cfr. V A 1. b).

10. Charakteriſtik der Merkmale am Gegner auf Entfernungen bis zu 400 m; iſt individuell.

11. Belehrung über die Unterſchiede, welche Beleuchtung, Farbe, Größe und Terraingeſtaltung bei Beurtheilung von Entfernungen nothwendig machen.

12. Das Abſchreiten größerer Entfernungen.

Jedesmal nach 100 Metern „Halt“ und ein Zeichen gemacht für das Gedächtniß, z. B. einen Knopf auf! einen Finger aus der Fauſt ꝛc.

Anmerkung.

Hauptſache bleibt, den Mann mit den Entfernungen im Bereiche des Einzelfeuers bekannt zu machen; nothwendig für das Schätzen weiterer Entfernungen aber iſt:

daß Jeder, wenn auch nur **eine** Strecke zwiſchen 100 und 350 m **genau** ſeinem Auge eingeprägt hat.

Der Spiegeltelemeter von M. Labbez,

Adjunct der franzöſiſchen Militärverwaltung.

Bei der heutigen faſt gleichen Bewaffnung und Ausrüſtung aller europäiſchen Artillerien wird im Kampfe von Artillerie gegen Artillerie diejenige Herr der Situation ſein, welche zuerſt eingeſchoſſen iſt.

Dieſer Satz ſteht wohl unumſtößlich feſt, und ſo iſt es denn kein Wunder, wenn wir bei allen Artillerien das Beſtreben ſehen, dieſes Einſchießen in der denkbar kürzeſten Zeit herbeizuführen.

Zum baldigen Einſchießen gehört aber die vorher richtig ermittelte Entfernung, welche entweder geſchätzt oder durch Inſtrumente gemeſſen wird.

Das richtige Schätzen einer Entfernung ſetzt vorzügliche Augen und eine langjährige Uebung voraus, wenn das Reſultat ein befriedigendes ſein ſoll.

Das Meſſen einer Entfernung krankt gewöhnlich an einem komplizirten Meßapparat, iſt dadurch ſehr zeitraubend, erfordert meiſtens eine beſondere Bedienung ꝛc. und wird, wenn wie im Ernſtfall verſchiedene ſtörende Momente auf den Meſſenden einwirken, trotzdem ein recht zweifelhaftes Reſultat liefern.

Die Anforderungen, welche an ein praktiſches, feldmäßiges Meßinſtrument geſtellt werden müſſen, ſind daher wohl die Nachſtehenden:

1. einfache, ſolide Konſtruktion,
2. das Inſtrument ſoll ein raſches und ſicheres Meſſen ermöglichen,
3. ſoll bequem transportabel ſein,
4. ſoll wenig Bedienung verlangen,
5. ſoll in jeder Gefechtslage verwendet werden können und unabhängig vom Terrain und von Witterungseinflüſſen ſein,
6. der Gebrauch ſoll einfach und raſch von Jedermann erlernt werden können.

In der Neuzeit ſind nun verſchiedene Diſtanzmeſſer aufgetreten, welche den oben geſtellten Anforderungen ziemlich nahe gekommen ſind. (Siehe Novemberheft.)

Ein weiteres, sehr interessantes Instrument dieser Gattung ist das, von dem Franzosen Labbez erfundene Spiegel-Telemeter.

Dieses Instrument hat vermöge seiner eigenthümlichen Einrichtung viel Aufsehen erregt, soll sich gut bewährt haben und demzufolge bereits bei der gesammten französischen Infanterie zur Einführung gelangt sein.

Die Konstruktion dieses Instruments beruht auf der Berechnung eines rechtwinkligen Dreiecks.

Eine Linie, deren Länge wir nicht mit Maßstäben oder Meßketten unmittelbar bestimmen können, erhalten wir mittelbar dadurch, daß wir sie mit zwei anderen Linien zu einem Dreieck verbinden und in diesem drei Stücke, darunter eine Seite messen.

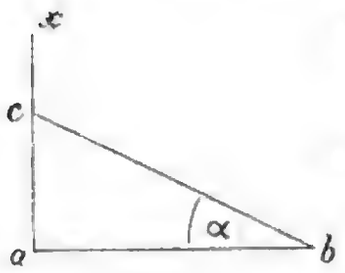

Soll z. B. die Distanz a b berechnet werden, so wird man sich in a eine Senkrechte a x errichten und auf dieser eine beliebige Basis = a c abschneiden.

Mißt man alsdann den $< \alpha$ so kann man den Ausdruck bilden:

$$\text{Cotg } \alpha = \frac{a\,c}{a\,b} \text{ daraus}$$

$$a\,b = a\,c \text{ Cotg } \alpha$$

Die Berechnung ist aber sehr zeitraubend. Die Einsetzung einer bestimmten Basis an Stelle der beliebigen Basis a c vereinfacht indessen jede Berechnung um ein Bedeutendes.

Das Instrument ist denn auch so eingerichtet, daß eine bestimmte Basis und zwar eine solche von 30 Meter zu Grunde gelegt ist. Die Einrichtung ist außerdem so getroffen, daß, indem man den $< \alpha$ mißt, das fertige Produkt

$$a\,c \cdot \text{Cotg } \alpha$$

erhält.

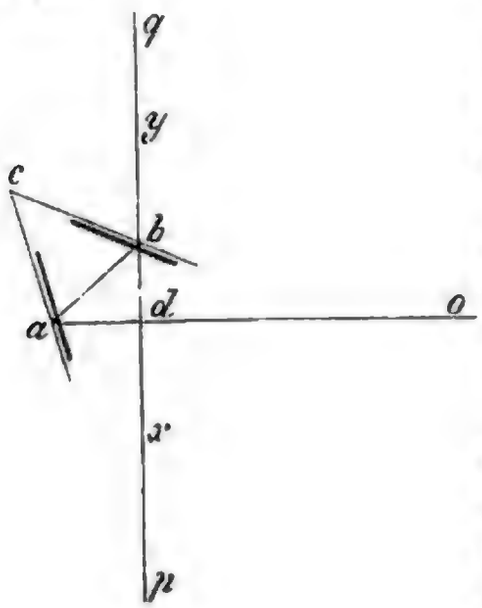

Als Hauptbestandtheil enthält das Instrument einen Winkelspiegel, d. h. zwei kleine Spiegel c b und a c, welche sich unter 45° schneiden.

Durch doppelte Reflexion des Lichts ergeben die beiden Spiegel einen $<$ von 90°, dadurch ist man im Stande, einen rechten $<$ zu messen, resp. eine Senkrechte zu errichten.

Wenn nämlich o a b d der Weg eines auf beiden Spiegeln reflektirten Lichtstrahls ist, so ist allgemein $<$ b d o = 2 $<$ b c a, also b d o = 90°, vorausgesetzt, daß b c a = 45° ist.

Anwendung.

Um von o eine Senkrechte o d auf die Gerade q p zu errichten, ſchreitet man mit dem Auge nach y p ſchauend, in dieſer Geraden ſo lange vor, bis das doppelt reflektirte Bild von o in dem Spiegel c b unter dem (über den Spiegel hinweggeſehenen) Punkt y erſcheint.

Die Operation im Terrain iſt dadurch ſehr vereinfacht. Das Verfahren iſt das Nachſtehende:

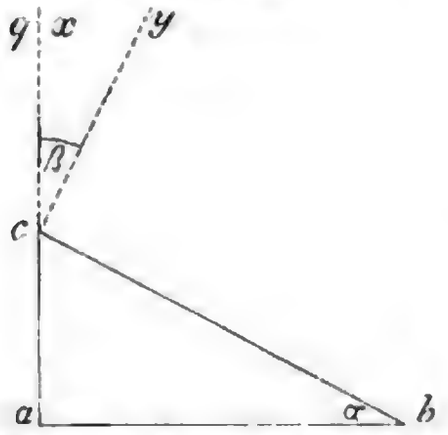

Soll die Diſtanz a b gemeſſen werden, ſo errichtet man mit Hilfe des Winkelſpiegels in a die Senkrechte a x und ſchneidet auf dieſe die konſtante Baſis a c = 30 m ab. Dabei hat man ſich einen in der Richtung a x liegenden natürlichen Gegenſtand als Haus, Thurm, Baum ꝛc. wohl zu merken. Alsdann begiebt man ſich nach c, errichtet in c die Senkrechte c y ⊥ c b, dadurch bildet ſich der ∠ β, welcher bekanntlich = α iſt. Der ∠ β iſt alsdann zu meſſen und zwar mit Hilfe eines (auf dem oberen Theile des Inſtruments) beweglichen Ringes; dieſer enthält eine Gradeintheilung und wird nun, indem man den Punkt b aviſirt (welcher vermöge der doppelten Reflexion der Spiegel in y erſcheint), ſo lange gedreht, bis das Spiegelbild y mit dem Merkzeichen q zuſammenfällt.

Man kann alsdann das fertige Produkt a c Cotg α, alſo die Entfernung von a bis b direkt auf der Gradſkala ableſen.

Wie wir ſehen, kommt es alſo eigentlich nur darauf an, vom Punkte c aus den ∠ α zu meſſen.

Ein Seidenfaden von 15 m Länge dient dazu, die Länge der Baſis zu beſtimmen.

Ein kleiner Lederſack nimmt das ganze Inſtrument auf; letzteres kann bequem in der Weſtentaſche getragen werden.

Dieſer ſo beſchriebene Apparat iſt außerdem mit einem Fernrohr ausgeſtattet, beide Theile können aber nur getrennt verwendet werden.

Das Meßinſtrument für ſich hat eine Länge von nur 0,045 m und einen Durchmeſſer von 0,026 m, Form zylindriſch, Gewicht 80 gr. Die Zuordnung eines Fernrohres verdoppelt das Gewicht und vergrößert den Durchmeſſer auf 0,030 m. Preis des Inſtruments 50 Mark,

So handlich und bequem das Inſtrument iſt, ſo gehört doch eine nicht geringe Fertigkeit dazu, um damit feldmäßig operiren zu lernen.

Dies gilt namentlich von dem raſchen Auffaſſen des Merkzeichens und das Zuſammenfallen, laſſen der Spiegelbilder b in q der I. und b in y der II. Stellung. Wenn Zeit vorhanden, wird die Operation einige Male wiederholt, man nimmt alsdann aus mehreren Beobachtungen das arithmetiſche Mittel.

Wenn unter richtigen Bedingungen operirt wird, so soll der Fehler höchstens $^1/_{10}$ der Entfernung ausmachen. Die Basis — so sagt die Vorschrift ferner — soll 30 m betragen, doch kann man sie auch zu 60 m wenn Platz vorhanden und zu 15 m — wenn dies weniger der Fall ist — anwenden.

Ist z. B. $30 \times 2 = 60$ m die angewendete Basis und 2400 m die auf der Gradeintheilung abgelesene Distanz, so ist $2400 \times 2 = 4800$ m die wirkliche Entfernung, und umgekehrt, rechnet man bei einer Basis von 15 m.

Die Zeitdauer einer Operation beträgt 1 bis 2 Minuten.

Es wird nun häufig der Fall eintreten, daß man auf dem Alignement a Q keinen bemerkenswerthen Gegenstand findet, welcher als ein natürliches Merkzeichen dienen kann; dann sucht man einen solchen rechts oder links des Alignements a Q und läßt mittelst einer sogenannten Regulirschraube, welche durch Drehen den $<$ der Spiegel verändert, dieses neue Merkzeichen mit Q zusammenfallen.

In diesem Falle ist indessen a Q nicht senkrecht auf a b und dadurch das Resultat kein genaues.

Der Fehler ist jedoch gering, indem durch das Drehen des Visirkorns der Winkel der beiden Spiegel höchstens um 45 ± 2^0 verändert wird. Nach dieser Anordnung kann die Schrägheit der Basis keinen größeren Fehler ergeben als $^1/_{200}$ der Entfernung.

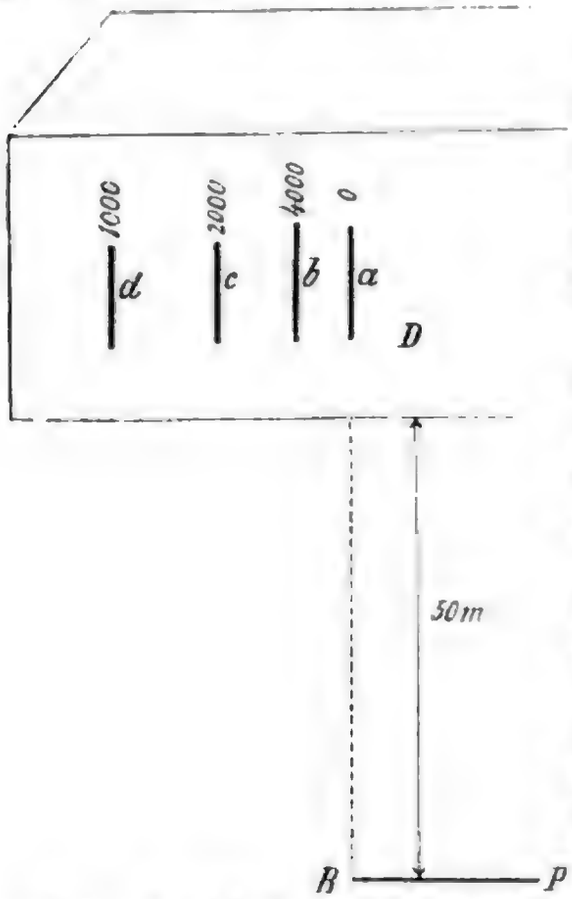

Das Zusammenfallen des Punktes y mit Q muß immer erhalten werden durch eine Bewegung des Bildes y von rechts nach links; dieses wird durch Drehung des beweglichen Ringes (im verkehrten Sinn einer Schraube) bewirkt.

Die Gradeintheilung des beweglichen Ringes — nach der Basis von 30 m eingerichtet — giebt durch einfaches Ablesen die entstandenen Distanzen von 250 bis 8000 m an.

Das richtige Funktioniren des Instruments prüft man in nachstehender Weise:

Senkrecht zu einer Mauer mißt man eine Entfernung B D = 50 m ab; in D bezeichnet man an der Mauer einen schwarzen Vertikalstrich a von 0,5 cm Breite und 10 cm Höhe; von a aus zeichnet man nun noch drei dergleichen Striche b c d jedoch in Entfernungen von 0,375 m, 0,75 m und 1,50 m von a aus gerechnet.

Dieſe Abſtände entſprechen den Diſtanzen von 4000, 2000 und 1000 m.

Man ſtellt ſich mit dem Inſtrument alsdann in B auf, errichtet in B die Senkrechte B P ⊥ B D — (P kann ein Richtſtab ſein) und läßt nun durch Drehen des beweglichen Ringes das Bild P allmählig mit den Strichen b c d zuſammenfallen.

Die Gradeintheilung muß alsdann für jeden derſelben die Entfernung 4000, 2000 und 1000 m ergeben. Etwaige Differenzen kann man mit Hilfe der Regulirſchraube ausgleichen.

Geometriſche Aufgaben jeder Art laſſen ſich mit Hilfe des Inſtruments mit Leichtigkeit löſen.

Fragen wir uns aber, ob dieſes Inſtrument obigen — an Diſtanzmeſſer geſtellten Anforderungen ganz entſpricht, ſo müſſen wir dieſe Frage leider verneinen, und zwar aus nachſtehenden Gründen.

1. Das Inſtrument iſt vermöge ſeiner eigenartigen Konſtruktion nur für das rechte Auge zu verwenden, indem daſſelbe mit dem Daumen und den beiden erſten Fingern der linken Hand ganz nahe dieſem Auge gebracht werden muß. Der Daumen ſtützt ſich dabei auf die Naſe und das Inſtrument wird feſt gegen die Augenbrauen gebracht, um dadurch den nöthigen feſten Halt für die Operation zu gewinnen.

Würde man aber das Inſtrument dicht an das linke Auge bringen, ſo hätte man dadurch nur die Gelegenheit, ſeine eigene Naſe in nächſter Nähe bewundern zu können, indem dieſe — je nach ihrer Größe — das Ziel mehr oder weniger verdeckt.

Das rechte Auge wird alſo ausſchließlich allein zu den Operationen herangezogen — was aus naheliegenden Gründen ein großer Mißſtand iſt.

Dieſer Konſtruktionsfehler läßt ſich indeſſen dadurch abhelfen, daß man das Inſtrument um ſo viel verlängert, d. h. die Spiegel ſo weit von dem Auge abrückt, daß dadurch niemals mehr die Naſe als Hinderniß das Ziel verdeckt, ſondern ein freies Anviſiren des Zieles geſtattet.

2. Einer der Haupttheile des Inſtruments iſt der ſchon oft genannte bewegliche Ring. Der eigenthümliche Mechanismus dieſes Ringes iſt nun derart eingerichtet, daß eine leichte Abnützung namentlich der bewegungserzeugenden Spirale durch Ausleiern zu befürchten ſteht und ſomit Fehler hervorgerufen werden, die den Werth des Inſtruments ſehr in Frage ſtellen.

Es ſcheint daher für dieſen Theil die Anwendung eines härteren Metalls geboten.

3. Die Konſtruktion hat in Bezug auf Leichtigkeit des Inſtruments faſt des Guten zu viel gethan, da auf Koſten dieſer die einzelnen Theile recht klein und ſchwach ausgefallen ſind. Hätte man das ganze Inſtrument um die Hälfte vergrößert, ſo würde daſſelbe dadurch von ſeiner Handlichkeit durchaus nichts eingebüßt haben, die einzelnen Theile jedoch weſentlich verſtärkt worden ſein.

4. Der 15 m lange Seidenfaden zum Meſſen der Baſis läßt ſich wohl mit einiger Uebung leicht abrollen, das Aufrollen deſſelben iſt indeſſen ſehr mühſam und zeitraubend. Da der Faden außerdem viel zu ſchwach iſt, ſo würde ein Bandmaß mit einer Federvorrichtung zum Selbſtaufrollen vorzuziehen ſein.

5. Da der Spiegelapparat offen zu Tage tritt, ſo ſteht weiter zu befürchten, daß bei Regen, Schneegeſtöber ꝛc. die Operation des Meſſens inſoweit dadurch beeinflußt wird, als die Spiegel benetzt werden und ſie dadurch das Sehvermögen beeinträchtigen.

Reſumè.

Die genaue Ermittelung einer Diſtanz verlangt, daß die Baſis nicht abgeſchritten, ſondern wirklich gemeſſen wird, außerdem wird eine Repetition der Meſſung in den meiſten Fällen geboten ſein, — das verlangt Zeit.

Zum Anviſiren muß immer ein ſcharf markirter Punkt vorausgeſetzt werden; bei nicht ganz hellem Wetter, Pulverdampf, ſchlechten Merkzeichen, ſowie bei Regen, Schneetreiben ꝛc. werden die Meßreſultate recht dürftig ausfallen. Die Handhabung des Inſtruments ſetzt außerdem eine große Uebung voraus und iſt daſſelbe für den Nichteingeweihten ganz unverwendbar.

Das Inſtrument entſpricht ſomit den geſtellten Anforderungen nicht ganz, iſt trotzdem aber immer noch einer der beſten Entfernungsmeſſer der Neuzeit, und verdient daher — bis etwas Beſſeres kommt — alle Beachtung.

Fragen wir uns ſchließlich noch, welchen Werth haben Entfernungsmeſſer überhaupt für eine fechtende Truppe?

Für die Infanterie iſt ein guter feldmäßiger Enfernungsmeſſer weit wichtiger als für die Artillerie, da das Einſchießen mit dem Infanterie-Gewehr ungleich ſchwieriger iſt, als das mit Geſchützen.

Wird es aber jemals dahin kommen, daß man ein Inſtrument dieſer Art erfindet, welches allen Anforderungen entſpricht? Wohl ſchwerlich! — Die jetzigen Erfindungen ſind auch nur Friedensblüthen, welche im Ernſtfall mehr oder weniger in ſich zerfallen.

Der Infanteriekampf wird ſich in den meiſten Fällen doch wohl nur auf Entfernungen abſpielen, welche recht gut ohne große Fehler abgeſchätzt werden können.

Außerdem iſt durch Einführung eines beſſeren Gewehr-Pulvers gewiß die Möglichkeit gegeben, die Flugbahn des Infanterie-Geſchoſſes raſenter zu machen; die dadurch gewonnenen größeren beſtrichenen Räume werden dann ſehr wohl im Stande ſein, kleinere Schätzungsfehler auszugleichen.

Der beſte Entfernungsmeſſer für Artillerie iſt und bleibt die Rauchwolke des krepirenden Geſchoſſes, durch Beobachtung dieſer wird es einem tüchtigen Artilleriſten immer gelingen, mit einigen Schüſſen die Gabel zu bilden, — mehr bedarf es nicht.

Selbſt mit genaueſter Angabe der gemeſſenen Entfernung iſt noch lange nicht geſagt, daß der Artilleriſt nun auch treffen müſſe; die verſchiedenen Witterungseinflüſſe ꝛc. und die dadurch verſchieden geſtalteten Flugbahnen, Brennlängen ꝛc. werden ein Einſchießen in den meiſten Fällen trotz der bekannten Entfernung nicht ausſchließen können.

Werden nun nicht auch andererſeits Irrungen in Meſſungen vorkommen? Gewiß! und vielleicht eben ſo häufig als man eine Entfernung falſch ſchätzt.

Beim Kampfe größerer Artillerie-Maſſen wird es oft vorkommen, daß das Einſchätzen ſich ſchwieriger geſtalten wird, indem das Krepiren der eigenen Geſchoſſe mit Rauchwolken der feindlichen Batterien verwechſelt werden. Vielleicht könnte in ſolchen Fällen das Einſchießen dadurch erleichtert werden, wenn man der Sprengladung der Geſchoſſe einen Stoff beimengte, wodurch die Rauchwolke eine ganz intenſive Färbung erhält — ſollte das einem Chemiker nicht möglich ſein?

Frei und unabhängig von allen Entfernungsmeſſern ꝛc. wird derjenige ſein, welcher ſich bei Zeiten eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit und Fertigkeit im Schätzen der Entfernung angeeignet hat; er kann dieſe Inſtrumente getroſt als Ballaſt über Bord werfen.

Das Entfernungsſchätzen iſt daher wohl eine der wichtigſten Uebungen, ſowohl für den Kompagnie- als den Batterie-Chef, und verdient daher mehr gepflegt zu werden, als es wirklich der Fall iſt.

Kleine Fehler, die mehr oder weniger das Treffen beeinfluſſen, werden ſich bei derartigen Operationen immer ergeben — ſowohl beim Schätzen als beim Meſſen — doch wird das wohl von der Vorſehung ſo beabſichtigt ſein, denn:

Träf' jede Kugel
apart ihren Mann,
wo bekäm' der König
die Soldaten dann?

Bericht über die Veränderungen im Heerweſen Italiens während des zweiten Halbjahres 1884.

I.

Das große, gewaltige Reorganiſationswerk der Wehrkraft Italiens iſt mit Ende des Jahres 1884 zu einem gemeinſamen kraftvollen Abſchluß gebracht worden; das Land hat die auf daſſelbe geſetzten Hoffnungen in keiner Weiſe getäuſcht, — dies iſt in kurzen Worten die Signatur der Geſammtthätigkeit des zweiten verfloſſenen Halbjahres 84.

Regierung und Parlament haben gemeinsam mit unermüdlichem Streben und großem Ernste an der neuen Wehrorganisation gearbeitet, und unumwunden muß zugestanden werden nach derart gutem Erfolge, daß die Worte König Humbert's: „Italien muß nicht nur geachtet, sondern auch gefürchtet sein", zur vollsten Geltung gelangt sind.

Allerdings wird das Heer noch einer gewissen Zeit bedürfen, um in seinen inneren einzelnen Theilen fest zu werden; aber nachdem das größte Hinderniß überwunden, wird bei dem guten Geist der Armee und dem regen Streben derselben nach Vervollkommnung in Bezug auf gemeinsame innere Zusammengehörigkeit das Ziel bald erreicht werden.

Vor allem aber hat das Heer erfahren, daß es an seiner Spitze einen großen König hat, der sich bei Gelegenheit der in Neapel schrecklich wüthenden Cholera durch die Worte: „A Pordenone si fa festa, a Napoli si muore, vado a Napoli!" *) unsterblich gemacht hat, welche kurzen Worte die Antwort auf eine nach Pordenone ergangene Einladung zu den Kavalleriefesten enthielten. Ein Herrscher, der sich als wirklicher erster Diener des Staates solch großer tückischer Gefahr aussetzt, kann sein Heer nur zum Siege führen, und dies wichtige moralische Element wird nicht verfehlen, bei der Truppe seine gute Wirkung zu hinterlassen.

Bei der Besprechung der Einzelheiten in Bezug auf die Veränderung ist in erster Linie der nach jeder Richtung hin beklagenswerthe Rücktritt des bewährten Kriegsministers Ferrero zu verzeichnen, des Mannes, welcher in des Wortes kühnster Bedeutung mit Aufopferung aller seiner Kräfte gemeinsam mit seinem Generalsekretär Oberst Pelloux die Reorganisation durchgeführt und — bis auf einige weniger wichtige Aenderungen — zum Abschluß gebracht hat; aber der Gesundheitszustand des Ministers erlaubte ihm nicht länger, diesen gerade in der jetzigen Periode für das Land so wichtigen Posten zu bekleiden.

Das Königl. Dekret vom 23. Oktober 1884 lautet: „Emilio Ferrero, Generallieutenant und Staatssekretär für die Angelegenheiten des Krieges, in Folge freiwilliger Demission von der Stellung des Kriegsministers entbunden."

Einerseits ist die Kürze des qu. Dekrets zu bedauern; man vermißt in demselben in gerechter Anerkennung seiner bedeutenden Leistungen den Königlichen Dank; denn solche Erfolge wie er haben nur sehr wenige Minister vor ihm zu verzeichnen gehabt. Andererseits sieht man diesem Ministerwechsel mit besonderem Interesse aus dem Grunde entgegen, da der neue Minister durch sein Verhalten noch keinen genügenden Anhalt zu der Annahme gegeben hat, die Traditionen seines Vorgängers ganz und voll aufrecht zu erhalten und, was noch viel wichtiger, ob derselbe, falls er in der vorgeschriebenen Bahn weiterarbeitet, den Geist der Sache so erfassen wird, daß er der großen Reorganisation die nöthige Festigkeit geben wird; denn Ricotti war es, der seiner Zeit im Parlament dem verabschiedeten Kriegsminister in Betreff der Durchführung einiger Vorlagen große Schwierigkeiten bereitete und, was das

*) „In Pordenone werden Feste gefeiert, in Neapel wüthet der Tod, ich gehe nach Neapel."

Schmerzenskind Italiens — die Kavallerie — anbetrifft, seinem Vorgänger gegenüber ganz entgegengesetzte Ansichten vertrat und dies wohl kaum zum Heile des Landes.

Dem entgegen müssen wir der Wahrheit gemäß berichten, daß Ricotti bei Uebernahme seines Postens geäußert: er werde die Traditionen seines Vorgängers aufrecht erhalten; nichts sollte an denselben geändert werden; wenn dennoch einige maßgebende Blätter ein gewisses Mißtrauen in seine Erklärung setzen, so muß die Zeit allein lehren, ob Ricotti sein Wort gehalten oder nicht, wozu uns der nächste Bericht ohne Zweifel genauere Auskunft durch ein größeres Beweismaterial geben wird.

Ferrero's Rücktritt ist aber, wenngleich durch seinen leidenden Gesundheitszustand bedingt, nicht ganz ohne politische Färbung; Minister- und Kammerintriguen spielen leider bei demselben auch eine nicht zu unterschätzende Rolle, doch müssen wir uns der Ausführung dieser Thatsache enthalten, da dieselbe nicht in den vorgeschriebenen Rahmen unseres Blattes paßt.

Diese qu. Kammerpolitik seitens des leitenden Staatsministers Depretis ist aber keineswegs angethan, den Ruhm des Ex-Kriegsministers zu schmälern, und der Beweis seiner großen Erfolge wird durch einen kurzen Vergleich der Heereszustände vom Jahre 81 und 84 geliefert, wodurch zu gleicher Zeit ein Gesammtbild der zum Abschluß gebrachten jetzigen Heeresorganisation gegeben werden soll.

Kurz nach Antritt seines Postens im Jahre 1881 wurde Ferrero aufgefordert, der Kammer einen Reorganisationsplan auf der Basis der modernen Anforderungen vorzulegen, um Italien auf eine der ersten Stufen unter den europäischen Heeren zu bringen, ihm zu gleicher Zeit eine Stimme im europäischen Konzert zu geben, und das junge Königreich somit in die Lage zu versetzen, seinem Willen auch dem Auslande gegenüber Nachdruck zu verschaffen. Man wollte also mit einem Worte aus der an und für sich stets gefährlichen Defensive zur Offensive übergehen können.

Diesem Wunsche der Kammer gemäß erfolgte eine Reorganisations-Vorlage, welche am 29. Juli 1882 zum Gesetz erhoben und ungefähr ein Jahr später, am 8. Juli 1883, noch mit einigen Modifikationen versehen wurde.

Ende 1884 sehen wir das Heer um 2 Armeekorps vermehrt, so daß Italien jetzt deren 12 besitzt; das XI. Korps mit dem Sitze des Generalkommandos in Bari, bestehend aus der 21. und 22. Infanterie-Division, erstere ebenfalls in Bari, letztere in Catanzaro, und das XII. Korps mit seinem Generalkommando in Palermo, bestehend aus der 23. Division in Palermo und aus der 24. in Messina. Zu bemerken ist ferner, daß beide neuformirten Korps ihre Ausrüstung aus der Waffen-Fabrik von Torre Annunziata erhalten haben, aus welcher Fabrik ebenfalls das X. Korps ressortirt.

Die Mobil- und Territorialmiliz, welche bis dato gewissermaßen stets stiefmütterlich behandelt worden war, erhielt einen festen Rahmen, so daß sie nunmehr ihrem Zwecke entsprechend jederzeit kriegsbereit nach Art unserer Reserve und Landwehr den Feldtruppen eine gute Stütze und je nach Bedarf einen guten Ersatz liefern kann.

Beſondere Aufmerkſamkeit wurde ferner dem ſo wichtigen Korps der Alpentruppen zugewendet; indem ihre Stärke auf ca. 40,000 Mann nebſt ca. 70 Geſchützen gebracht wurde, richtete man deren Mobiliſirung ſo ein, daß dieſelbe umgehend vor ſich gehen kann, damit die Truppen ſofort bereit ſein können, die Alpen gegen den eventl. Gegner zu ſperren. Da ſomit deren Organiſation zu einem feſten Abſchluß gelangt iſt, erſcheint es zweckentſprechend, die genauere Zuſammenſetzung und Vertheilung derſelben an dieſer Stelle wiederzugeben.

Die Alpentruppen beſtehen aus 6 Regimentern, von denen Regiment 1—4 incl. aus 3 Bataillonen à 3, reſp. 4 Kompagnien beſtehen, während die Regimenter 5 und 6 je 4 Bataillone zu 3, reſp. 4 Kompagnien aufweiſen. Trotz dieſer Verſchiedenheiten wird die Geſammtzahl von 72 Kompagnien wie folgt erreicht:

1. Regiment zu 11 Kompagnien, garniſonirt in Mondovi.	1. Bataillon, Alta Tanaro.	garniſonirt in Mondovi in der Stärke von 3 Kompagnien, Nr. 1, 2 u. 3.
	2. Bataillon, Val Tanaro,	ſteht ebenfalls in Mondovi, Kompagnien Nr. 4, 5, 6 und 7.
	3. Bataillon, Val Camonica.	Garniſon: Chiari. Kompagnien 52, 53, 54 und 55.
2. Regiment, 11 Kompagnien, Bra.	Val Peſio, Col Tenda, Val Schio,	Kompagnien 8, 9, 10, 11, „ 12, 13, 14, 15, „ 59, 60, 61, Verona. Garniſon Bra.
3. Regiment, 11 Kompagnien, Sarigliano.	Val Stura, Val Maira, Monti Leſſini,	Kompagnien 16, 17, 18, 19, Sarigliano. „ 20, 21, 22, 23, Dronero. „ 56, 57, 58, Verona,
4. Regiment, 11 Kompagnien, Torino.	Val Pellice, Val Chiſone, Val Brenta,	Kompagnien 24, 25, 26, 27, Pinerolo. „ 28, 29, 30, 31, Rivoli. „ 62, 63, 64, Baſſano.
5. Regiment, 14 Kompagnien, Mailand.	Val Dora, Monceniſio, Valtellina, Alta Valtellina,	Kompagnien 32, 33, 34, Suſa. „ 35, 36, 37, Rivoli. „ 44, 45, 46, 47, Milano(Mailand). „ 48, 49, 50, 51, Mailand.
6. Regiment, 14 Kompagnien, Conegliano.	Val Orco, Val d'Aoſta, Cadore, Val Tagliamento,	Kompagnien 38, 39, 40, Cuorgnè. „ 41, 42, 43, Aoſta. „ 65, 66, 67, 68, Conegliano. „ 69, 70, 71, 72, „

Ein Vergleich gegen die frühere Vertheilung weiſt ſomit erhebliche Unterſchiede auf, während zugleich ein Blick auf die Karte deutlich die ſachgemäße Beſetzung der Alpenpäſſe vor die Augen führt, wobei wiederum die Thatſache zu konſtatiren iſt, daß man dem Weſten und Nordweſten die größere Aufmerkſamkeit aus leicht erklärlichen Gründen zugewendet hat.

Während ſomit einerſeits die Ausſicht geboten iſt, eine feindliche Invaſion nach Möglichkeit zu verhindern, ſollen andererſeits die ſchnell mobiliſirten Alpentruppen dem Landheere Zeit gewähren, ſich kriegsbereit zu machen, und vor allem, ſich zu

konzentriren, ein Umſtand, der bei der eigenthümlichen Bodengeſtaltung Italiens nur ſchwierig durchführbar iſt.

Kehren wir zu den von Ferrero ferner geſchaffenen Aenderungen zurück, ſo iſt bei der Kavallerie anzuführen, daß dieſelbe vermehrt und ihr, deren Organiſation durch Schaffung eines General-Inſpekteurs zentraliſirt worden, eine beſondere Aufmerkſamkeit in der Ausbildung zugewendet wurde, welcher Umſtand nicht verfehlt hat, trotz der Kürze der Zeit ſchon bei den letzten großen Kavallerie-Uebungen, auf welche wir ſ. Z. zurückkommen werden, gute Reſultate zu erzielen.

Bei der Artillerie wurden reitende Batterien geſchaffen, und — was bei dieſer Waffengattung ſowie bei der Kavallerie von größter Wichtigkeit iſt — das nöthige Pferdematerial wurde größtentheils im Inlande gezüchtet, da man nach Gründung eines ſiebenten Geſtüts in die Lage verſetzt war, ſich vom Auslande unabhängiger als früher zu machen.

Die Frage des Landes- und Küſtenvertheidigungsſyſtems wurde durch ihn weſentlich gefördert und geht ihrer Vollendung von Tag zu Tag mehr entgegen; ſchließlich wurde die posizione di servizio ausiliario, d. h. Stellung des Hülfsdienſtes für inaktive halbinvalide Offiziere, geſchaffen.

Gewiß eine großartige Reorganiſation, bei welcher man in jeder Beziehung das große Beſtreben erkennt, Italien in den Stand zu ſetzen, überall offenſiv vorgehen zu können und auch außerhalb der Grenzen ſeines Landes ſeinen Waffen Anerkennung und Geltung zu verſchaffen. Aber bei der Sache hat Ferrero auch den Geiſt nicht vergeſſen, denn das alte ſtolze Nationalgefühl des Heeres, ja man möchte ſagen, jedes einzelnen Mannes iſt im Vollbewußtſein der Stärke der Armee durch ſein großes Werk mehr und mehr kräftig entwickelt worden, und ſomit iſt das Gefühl der nationalen Einigkeit und Zuſammengehörigkeit im Heere ſein größter anerkennenswertheſter Erfolg.

Die ſonſtigen inneren Veränderungen, bei denen wiederum die Unteroffizierfrage und das neue Penſionsgeſetz von größter Bedeutung ſind, werden der Ueberſicht halber am zweckentſprechendſten dem Datum nach anzuführen ſein.

Am 5. Juli 1882 erfolgte die Regelung der Gehälter der Offiziere und Unteroffiziere ꝛc.; am 8. Juli 1883 trat die neue Territorialeintheilung des Reiches in Kraft; unter dem 24. Dezember 1883 wurden die neuen Beſtimmungen über die Beförderung von Unterlieutenants der Artillerie in Folge Vermehrung dieſer Waffe veröffentlicht; ferner wurde unter demſelben Datum die bereits erwähnte Frage des Unteroffiziererſatzes*) geregelt, auf die wir ſ. Zeit noch zurückkommen werden; vor allem aber wurde unter dem 3. Dezember 1884 die Erhöhung des neuen Penſionsgeſetzes und deſſen Rückwirkung auf das Geſetz vom 7. Februar 1865 durchgeführt, welches letztere die Penſionsſätze der an den Unabhängigkeitskriegen und im Krimkriege betheiligten Militärs feſtſetzte. In Folge dieſes Geſetzes wurden auch die Zulagen der Wittwen, mit Einbegriff derjenigen, welche ohne Konſens in den Jahren 1871

*) Neue Militäriſche Blätter, XIII. Jahrgang, XXV. Band, 3. Heft, September, Seite 243, Abſatz 2.

bis 1881 geheirathet hatten, verbeſſert. Ferner Regelung des Dienſtes der Geſellſchaft vom rothen Kreuz im Mobilmachungsfalle und ſchließlich die Gründung des tiro al segno nazionale: Geſellſchaft für nationales Scheibenſchießen, eine Einrichtung, durch welche die militäriſche Tüchtigkeit der Nation gehoben werden ſoll.

Gern hätten wir auch geſehen, daß, um die Zahl der zur Reorganiſation erforderlichen Veränderungen voll zu machen, in nächſter Linie das Avancementsgeſetz perfekt geworden wäre, denn daſſelbe ruht ſchon über ein Jahr und hätte aber bei der dem Senate ſonſt eigenen Schnelligkeit im Handeln in Betreff der zu erledigenden Sachen ſchon einen feſten Rahmen erhalten können, der umſomehr zu erwünſchen iſt, da durch dieſes Geſetz Aenderungen von einſchneidenſter Bedeutung hervorgerufen werden. Ferner ſind unter Ferrero nicht erledigt worden: die weitere Frage über die Vermehrung der Artillerie, die Errichtung fernerer neuen reitenden Batterien und die Angaben der für militäriſche Etabliſſements und Kaſernen der neu formirten Regimenter erforderlichen Summen.

Aber auch ohne dieſe letzten nicht durchgeführten Aenderungen und Neuerungen hat Ferrero ſeine Tüchtigkeit als Kriegsminiſter voll erwieſen, und der Neid muß ihm ſelbſt zugeſtehen, daß er in Bezug auf die Wehrkraft des Landes Großes geſchaffen, und daß die Kammer ſich kein tüchtigeres Organ hätte erwählen können, um die längſt geplante Reorganiſation mit derart großem Erfolge zum Heile des Landes durchzuführen, was uns umſomehr Veranlaſſung giebt, ſeinen Rücktritt wiederholentlich auf das Tiefſte zu bedauern.

Was nun die Einzelheiten der von Ferrero geſchaffenen Neuerungen betrifft, ſo iſt bei der

Infanterie die am 1. November 1884 erfolgte neue Zuſammenſetzung von 16 Linienregimentern (Nr. 79—94) in der Veränderung von größter Bedeutung, eine Neuformation, die ſchon ſeit längerer Zeit geplant, aber erſt im verfloſſenen Halbjahr zur Ausführung gelangen konnte. Dieſe 16 Regimenter, zu 8 Brigaden formirt, wurden durch Abgabe von Stäben und 1, 2 reſp. 3 Kompagnien ſämmtlicher anderen Linienregimenter gebildet; es wurden zur Abgabe ſomit nur die 12 Berſaglieri- und die beiden Grenadier-Regimenter nicht herangezogen, welche letztere in die Nummer der bereits vorhandenen 78 Regimenter nicht einbegriffen ſind. Die Beſetzung der Regiments-Kommandos, der Offiziere und der nöthigen Depots wurde noch durch ein beſonderes Königliches Dekret geregelt.

Da es überflüſſig erſcheint, bei der folgenden neuen Eintheilung die Nummern der ſeitens der Regimenter 1—78 abgegebenen Kompagnien ſowie die Beſetzung der einzelnen 3 Bataillonsſtäbe namentlich aufzuführen, ſo begnügen wir uns mit der einfachen Zahl der von den Regimentern abgezweigten Kompagnien.

Das Regiment 79 wurde formirt aus

2 Kompagnien und einem Stabe des Regiments 5,
je 2 Kompagnien der Regimenter 43 und 73,
welche je einen Stab zu ſtellen haben, und je
3 Kompagnien des 7. und 37. Regiments; letztere
beiden geben keinen Stab.

Zuſammenſetzung des 80. Regiments:	2 Kompagnien des Regiments 6 und ein Bataillonsſtab, je 3 Kompagnien der Regimenter 8 und 38, je 2 Kompagnien der Regimenter 44 und 74 mit je einem Bataillonsſtabe.
Formirung des 81. Regiments:	3 Kompagnien des Regiments 25, je 3 Kompagnien der Regimenter 55, 57 und 59 mit je einem Bataillonsſtabe.
„ „ 82. „	3 Kompagnien des Regiments 26, je 3 Kompagnien der Regimenter 56, 58 und 60 mit je einem Bataillonsſtabe.
„ „ 83. „	2 Kompagnien des Regiments 1 und ein Stab. 3 „ „ „ 21, 2 „ „ „ 29 und ein Stab, 3 „ „ „ 61, 2 „ „ „ 77 und ein Stab.
„ „ 84. „	je 2 Komp. und Stab der Regtr. 2, 30 und 78, „ 3 „ der Regimenter 22 und 62.
„ „ 85. „	je 2 Komp. der Regimenter 13, 27, 47, „ 3 „ „ „ 31 und 32. Erſtere drei je einen Bataillonsſtab.
„ „ 86. „	2 Komp. des Regiments 14 und ein Stab, je 2 „ der Regtr. 28 u. 48 mit je einem Stabe, „ 3 „ der Regimenter 69 und 70.
„ „ 87. „	je 2 Komp. der Regtr. 45, 51, 67 u. je ein Stab, „ 3 „ „ „ 23 u. 24.
„ „ 88. „	je 2 Komp. d. Regtr. 46, 52, 68 mit je einem Stabe, „ 3 „ „ „ 63 u. 64.
„ „ 89. „	je 2 Komp. d. Regtr. 11, 39, 49 mit je einem Stabe, „ 3 „ „ „ 9 u. 71.
„ „ 90. „	je 2 Komp. d. Regtr. 12, 40, 50 mit je einem Stabe, „ 3 „ „ „ 10 u. 72.
„ „ 91. „	je 2 Komp. d. Regtr. 33, 35, 41 mit je einem Stabe, „ 3 „ „ „ 15 u. 19.
„ „ 92. „	je 2 Komp. d. Regtr. 34, 36, 42 mit je einem Stabe, „ 3 „ „ „ 16 u. 20.
„ „ 93. „	je 2 Komp. d. Regtr. 18, 75, 76 mit je einem Stabe, „ 3 „ „ „ 4 u. 54.
„ „ 94. „	je 2 Komp. d. „ 17, 65, 66 mit je einem Stabe, „ 3 „ „ „ 3 u. 53.

Durch dieſe Neuformation wurde außer Abgabe der überkompletten Kompagnien noch eine Erhöhung der Mannſchaftszahl I. Kategorie um 2000 Mann bedingt, und

da für die Carabinieri reali noch 1000 Mann mehr eingestellt wurden, so mußte dementsprechend die Ersatzzahl von 77,000 auf 80,000 erhöht werden, welcher Antrag unter dem 30. Mai vom Parlament genehmigt worden war.

Was nun die Zusammensetzung dieser 16 neuen Infanterie-Regimenter zu Brigaden anbetrifft, so sind dieselben nach der neuesten Stanze dei Corpi vom 2. Januar 1885 folgendermaßen formirt:

Brigade	Rom	besteht	aus	den	Regimentern	79 und 80	(Rom) *)
„	Turin	„	„	„	„	81 und 82	(Turin)
„	Venedig	„	„	„	„	83 und 84	(Alexandria)
„	Verona	„	„	„	„	85 und 86	(Novi)
„	Friaul	„	„	„	„	87 und 88	(Mailand)
„	Salerno	„	„	„	„	89 und 90	(Bologna)
„	Basilicata	„	„	„	„	91 und 92	(Neapel)
„	Messina	„	„	„	„	93 und 94	(Lecce).

Bemerkenswerth ist ferner, daß in den Distrikten der einzelnen Brigaden die namhaftesten Städte und mehrere Krieger- wie Privatvereine sich erboten haben, die Fahnen für die neuformirten Regimenter als Ehrengeschenk zu beschaffen, eine Thatsache, welche den erfreulichen Beweis des regen Antheils und des lebhaften Interesses des Volkes an der Heeresreorganisation liefert.

Von den ferneren Organisationen des Generals Ferrero in Bezug auf die Infanterie müssen wir der Wichtigkeit halber die Errichtung des Ufficio del capo di stato maggiore (Institution des Chefs des Stabes der Armee) erwähnen, da diese Neuerung für die Mobilmachung der Infanterie sowie für die Aufstellung des Heeres II. Linie von großer Bedeutung ist. Dasselbe besteht aus zwei Hauptabtheilungen, welche wiederum in mehrere Unterabtheilungen zerfallen, welche aber nach ihrer Bestimmung einzeln aufzuführen, uns der Raum verbietet. Erst nachdem diese Institution geschaffen, erscheint eine ruhige planmäßige Mobilmachung als völlig gesichert, und dieses um so mehr, da an der Spitze des Generalstabes der General Cosenz steht, über dessen Persönlichkeit sowie seine Thätigkeit als Soldat der Pungolo sich äußerst günstig ausspricht und zu ihm das volle Vertrauen hat, daß er, als der entschieden für diese Stellung geeignetste Mann, seinen Platz gut ausfüllen wird.

Von Distrikts-Kommandos ist, wie im letzten Bericht bereits gemeldet, im Bereich des I. Armeekorps ein 86. zu Casale aufgestellt worden, ein 87. wird in nächster Zeit in Cefalù im Bereich des XII. Armeekorps (Palermo) errichtet werden.

Dies sind im Großen die bei der Infanterie ins Gewicht fallenden Neuerungen und Veränderungen, durch welche die von uns aufgestellte Behauptung, daß die Reorganisation der Infanterie zu einem kräftigen Abschluß gelangt ist, voll bewiesen wird. Nicht minder thätig aber ist Ferrero bei der

Kavallerie gewesen. Wenngleich auch sein Wunsch, diese Waffe um zwei

*) Die in Klammern hinter den Brigaden angeführten Städte sind den resp. Brigade-Kommandeuren als Garnisonort angewiesen worden.

weitere Regimenter (23 und 24) zu vermehren, noch nicht in Erfüllung gegangen iſt, ſo hat er derſelben in ihrer ganzen Weiterentwickelung große Aufmerkſamkeit zugewendet, welche in der bereits erwähnten Schaffung des Poſtens eines General-Inſpekteurs zur äußeren Geltung gelangt iſt. Die bereits beſtehenden 22 Regimenter ſind derart zu Brigaden formirt, daß ihre Vereinigung zu Kavallerie-Diviſionen in kürzeſter Friſt erfolgen kann.

1. Brigade beſteht aus den Regimentern:		Piemonte Reale (2) und Saluzzo (12) [Turin] *)
2.	„ „ „ „ „	Nizza (1), Montebello (8), Victor Emanuel (10) [Savigliano]
3.	„ „ „ „ „	Savoia (3), Mailand (7), Alexandria (14), Catania (22) [Mailand]
4.	„ „ „ „ „	Genua (4), Florenz (9), Foggia (11), Padua (21) [Verona]
5.	„ „ „ „ „	Novara (5), Monferrato (13), Guide (19([Bologna]
6.	„ „ „ „ „	Lucco (16), Piacenza (18) [Rom]
7.	„ „ „ „ „	Aoſta (6), Lodi (15), Caſerta (17), Roma (20) [Neapel].

Da die bei der Kavallerie in Betracht kommende Pferdefrage auch bei der

Artillerie von größter Bedeutung iſt, ſo muß, ehe wir auf erſtere genauer eingehen, die bei der Artillerie unter dem 1. November 1884 erfolgte Neuformation von 2 Feld-Artillerie-Regimentern Nr. 11 und 12 erwähnt werden. Dieſelben wurden durch Abgaben der bereits beſtehenden 10 Regimenter gebildet, und zwar derart, daß jetzt alle 12 Feld-Artillerie-Regimenter nicht wie früher 12, ſondern nur 10 Batterien beſitzen, während andererſeits durch dieſe Neuformation die Bildung von je 3 Trainkompagnien und je einem Depot bedingt wurde. Dem 11. Regiment wurde Alexandria, dem 12. Capua als Garniſonſtabsquartier angewieſen. Die aus der Stanze dei Corpi zu entnehmenden Garniſonorte der einzelnen Batterien würden uns zu weit führen.

Erneut mußte man auf ſachgemäße Hebung der Pferdezucht ſein Augenmerk richten, und die diesbezüglichen Verhandlungen ſpielten in der Kammer eine große Rolle, wobei es, wie wir an dieſer Stelle nochmals bemerken wollen, zu lebhaften ja bisweilen heftigen Auseinanderſetzungen zwiſchen dem jetzigen Kriegsminiſter Ricotti und dem die Vorlage vertretenden Regierungs-Kommiſſar Oberſt Pellouz kam. Derſelbe wies nach, daß die Zahl der in den 6 beſtehenden Geſtüten gezüchteten Fohlen ſich auf 6000 beliefe und daß dieſe Zahl keineswegs genügend ſei, um eine im Mobilmachungsfalle nothwendige Kompletirung herzuſtellen. Demgemäß wurde der die Errichtung eines 7. Geſtütes betreffende Antrag genehmigt, wie ebenſo, daß in Pinerolo eine 2. Lehrſchwadron gebildet werde. Durch dieſes 7. Geſtüt hofft

*) Die in Klammern hinter den einzelnen Brigaden angeführten Städte bedeuten analog den Infanterie-Brigaden den Sitz des Brigade-Kommandos.

man, die Kalamität des Pferdemangels bedeutend zu vermindern, man müßte aber, so führte Pelloux weiter aus, selbst ein 8. errichten, wollte man den Wunsch Italiens, sich in Betreff der Pferdefrage möglichst frei vom Auslande zu machen, annähernd in Erfüllung gehen sehen. Dadurch würden in erster Linie größere Ausgaben erspart, wenngleich die momentanen Kosten der Beschaffung nicht unerhebliche sind, andererseits aber bleibt das Geld nicht nur im Lande, sondern es wird demselben vor allem nach dem alten Ausspruche: si vis pacem, para bellum durch die erhöhte Güte des jungen Pferdematerials die Garantie geboten, daß der im Mobilmachungsfalle nothwendige Ersatz durch die ihm in den Landgestüten zu Theil gewordene größere Pflege und Sorgfalt sich besonders gut zur Kompletirung eignen dürfte; denn für den Krieg kann und muß nur das Beste verwandt, und dürfen daher keine nothwendigen Ausgaben gespart werden.

Wie in unserem letzten Berichte bereits angedeutet war, sollten im Herbste 1884 größere Uebungen der Kavallerie in Lagern*) stattfinden. Der Zweck derselben war unsern Lesern bereits mitgetheilt, und können wir im Anschluß hieran gleich mittheilen, daß die Leistungen dieser Waffe im verflossenen Jahre außerordentlich günstig gegen die der früheren Jahre sich abgehoben haben; die Einheit der Kavallerie ist gewaltig gefördert und ihre Gefechtsthätigkeit unter Beigabe reitender Batterien erhöht worden. Lagerübungen der gemischten Waffengattungen fanden im Bereich des I., III., IV., V., VI., VIII., X., XI. Korps statt, und kamen dieselben in ihrem Werthe in der letzten Periode den Uebungen unserer Manöver gleich, da nur in diesem Zeitraum Uebungen mit gemischten Waffen vorgenommen werden. Die Kritik der verschiedensten maßgebenden italienischen Blätter sprach sich im hohen Grade günstig über die diesjährigen Erfolge aus, und hat die Haltung der Truppen, ihre Gewandtheit im Terrain, sowie das größere Verständniß der Führer in Betreff der Durchführung taktischer Ideen ihre volle Anerkennung in einem Königlichen Dekret gefunden, welches der König dem in Folge eingetretener Krankheit abwesenden Kriegsminister übersandt hat.

Als besonders erwähnenswerth erscheinen uns die den Schluß der campi d'istruzione bezeichnenden großen Kavallerieübungen zu Pordenone, welche unter den Augen des Königs nach dessen Rückkehr aus Neapel am 27., 28. und 29. September stattgefunden, und welche Uebungen zugleich einen richtigen Maßstab für die Leistungen der Kavallerie und reitenden Artillerie liefern.

In dem Lager zu Pordenone waren aus 4 Kavallerieregimentern 2 Brigaden formirt und zwar die offensive aus den Regimentern Florenz (9) und Padua (21) und die defensive Brigade, bestehend aus den Regimentern Novara (5) und Foggia (11); jeder Brigade waren fernerhin 2 reitende Batterien zuertheilt worden, deren Leistungen den verschiedensten Berichten namhafter Augenzeugen zufolge ganz erstaunliche gewesen sind. Nun darf man zur richtigen Beurtheilung des von allen Seiten in hohem Maße gespendeten Lobes nicht vergessen, daß, wie bereits näher ausgeführt worden, Italien mit seiner Pferdefrage noch nicht im Klaren ist, daß das Pferde-

*) Cfr. Neue Militärische Blätter, 13. Jahrgang, XXV. Band, 3. Heft, S. 245 u. f.

material, welches gerade in ſeiner Güte bei dieſer Waffe von höchſter Wichtigkeit iſt, noch nicht auf der Stufe ſteht, wie es im Mobilmachungsfalle als unumgänglich nöthig erachtet werden muß, und daß es eben noch vieler Jahre bedürfen wird, um ein ſachgemäßes Pferdematerial für den Dienſt zu beſchaffen.

Wenn alſo ohne dieſe weſentliche Stütze ſchon ſehr gutes bei der Kavallerie und der noch jungen reitenden Artillerie geleiſtet wurde, ſo liefert dieſe Thatſache einerſeits den erfreulichen Beweis für die unermüdliche Ausdauer und den raſtloſen Fleiß, mit welchem beide Waffengattungen an ihrer inneren Ausbildung gearbeitet haben, andererſeits zeigt ſich bei der Kavallerie der große Nutzen der von uns bereits mitgetheilten Einrichtung eines Generalinſpekteurs dieſer Waffe, welcher Vortheil in einer zweckmäßigen Vereinigung zu einer Kavallerie-Diviſion ebenfalls unter Beigabe von reitender Artillerie ſeinen thatkräftigen Ausdruck gefunden hat.

Bei den Uebungen im Brigade- wie im Diviſionsverbande ſpielte nach den in Italien maßgebenden kavalleriſtiſchen Anſichten des Reitergenerals Boſelli der lange Galopp eine außerordentlich große Rolle, und obwohl Pferde wie Mannſchaften durch ſyſtematiſche Ausbildung in dieſer Gangart ſehr angeſtrengt und in keiner Weiſe geſchont wurden, ſo machten die Pferde nach ihrem Ausſehen und die Mannſchaften in ihrer Haltung in dem als den Schluß der dreimonatlichen Lagerperiode zu betrachtenden Parademarſch auf alle Zuſchauer einen vorzüglichen Eindruck.

Das aus Anlaß dieſer Inſpizirung veröffentlichte Königl. Dekret wird zudem nicht verfehlen, beide Waffengattungen zu weiterer ernſter Thätigkeit anzuſpornen, und zwar würde ſich dieſe bei der Kavallerie in erſter Linie auf eine gründliche Einübung in der Durchführung des Gefechts zu Fuß beziehen, da wir in den Berichten die der Wichtigkeit dieſes Dienſtzweiges entſprechenden Daten leider vermiſſen, wodurch wir berechtigt ſind, anzunehmen, daß dieſe Waffe dem Gefecht zu Fuß noch nicht den Werth beilegt, wie wir dies bei den andern Heeren vorfinden.

Aber die alte Loſung sempre avanti wird ſich hoffentlich auch in dieſem Punkte bald bewahrheiten.

In Betreff der übrigen Lager bleibt uns noch in Kürze zu erwähnen, daß daſelbſt Verſuche mit Sanitätsdetachements ſowie Patronenwagen ausgeführt und daß das Velociped zum Ueberbringen von Meldungen wiederum ſeine praktiſche Verwendung gefunden hat.

(Fortſetzung folgt.)

Die Facſimiles unſerer Generale.

(Fortſetzung.)

31. **von Voigts-Rhetz,** 1866 Chef des Stabes der I. Armee, 1870—71 Kommandirender General des X. Armee-Korps.

32. **von Tümpling,** 1864 und 1866 Kommandeur der 5. Inf.-Div., General-Gouverneur des Königreichs Sachſen, 1870—71 Kommandirender General des VI. Armee-Korps.

33. **von Zaſtrow,** 1866 Kommandeur der 11. Inf.-Div., 1870—71 Kommandirender General des VII. Armee-Korps.

34. **von Manſtein,** 1864 Kommandeur der 6. mobilen Inf.-Div., 1866 Kommandeur der 6. Inf.-Div., 1870—71 Kommandirender General des Combin. IX. Armee-Korps.

35. **Bronſart von Schellendorf,** 1866 General-Intendant der Armee.

36. **von Ehel,** 1866 Kommandeur der 16. Inf.-Div.

37. **Freiherr Hiller von Gaertringen,** 1866 Kommandeur der 1. Garde-Inf.-Div. Gefallen bei Königgrätz.

38. **Graf zu Münſter-Meinhöfel,** 1864 Führer der Kombin. mobilen Kav.-Div., 1866 Kommandeur der 14. Inf.-Div.

39. **von Franſecky,** 1866 Kommandeur der 7. Inf.-Div., 1870—71 Kommandirender General des II. Armee-Korps.

40. **von Prondzynski,** 1866 Kommandeur der 12. Inf.-Div.

31.

32.

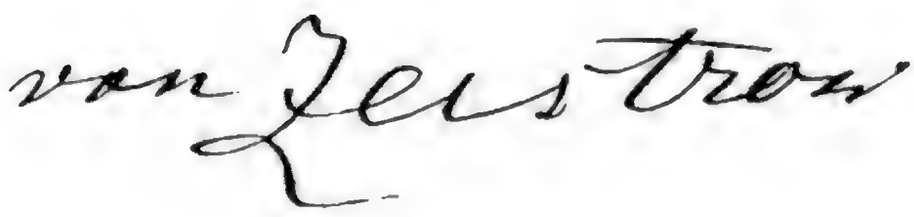

33.

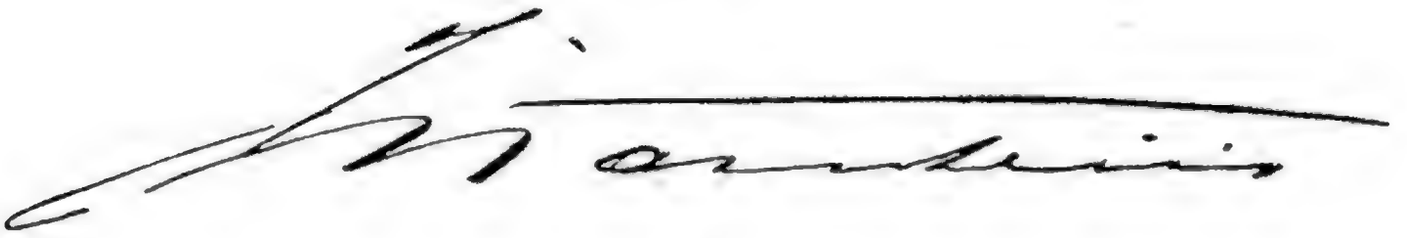

34.

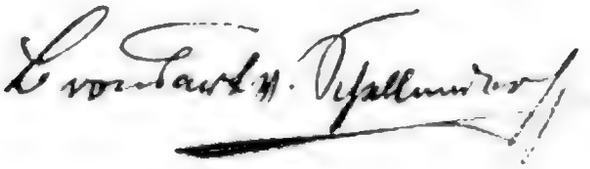

35.

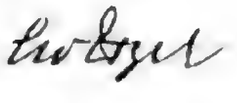

36.

37.

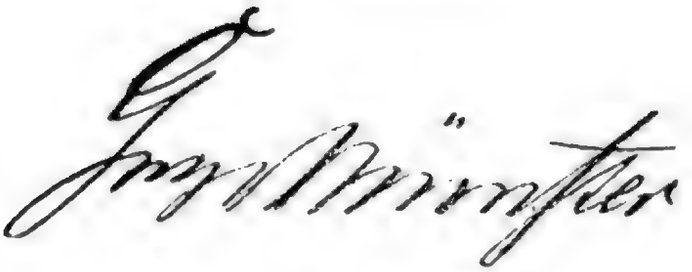

38.

39.

40.

Literatur.

1. Italiens Wehrkraft. Ein Blick auf die gegenwärtige militärische Machtentwickelung des Königreichs. Mit einer Skizze. Berlin 1884. E. S. Mittler u. Sohn.
2. Das russische Reich in Europa. Eine Studie. Berlin 1884. E. S. Mittler u. Sohn.

Die an erster Stelle genannte Schrift beansprucht, nach dem Vorwort, nicht, eine eingehende Darstellung von der Organisation der italienischen Heeres- und Flottenmacht zu geben und die Streitkräfte und Streitmittel, über welche das Königreich gebietet, in genauer und systematischer Weise zum Zweck von Detailstudien zu erläutern; sie will nur in großen Zügen mit dem Wehrorganismus des Verbündeten jenseits der Alpen bekannt machen und dazu beitragen, daß der Leser inmitten der seit 1882 im Zuge befindlichen Reformen und Veränderungen im Militärwesen Italiens eine ungefähre Vorstellung von der Wehrkraft desselben erhält. Im Ganzen und Großen wird die Schrift für den der Sache Unkundigen ihren Zweck wohl erfüllen; für denjenigen aber, der sich mit dem italienischen Heerwesen beschäftigt hat, treten neue Gesichtspunkte nicht auf, ja es zeigen sich Reminiscenzen an früher Gelesenes — und selbst Irrthümer in den sachlichen Angaben, so daß der Werth der Publikation auf ein Geringes zusammenschrumpft.

Ganz anders steht es mit der an zweiter Stelle oben genannten Studie über das russische Reich: ein Vorwort hat sie nicht und eines solchen bedarf sie nicht. Man muß diesem Werke den ersten Platz unter den bis jetzt erschienenen Arbeiten über Rußland einräumen: der (oder die) Verfasser hat mit enormem Fleiße und großer Befähigung, mit vollster Sachkenntniß aus zuverlässigen und zahlreichen Quellen ein treffliches Bild des russischen Volkes, Reiches und Heeres in allen Beziehungen zusammengestellt, dem zwar eine gewisse Trockenheit anhaftet, das aber hervorragenden wissenschaftlichen Werth besitzt — und auch praktischen Werth. Wer irgendwie sich an das Studium russischer Verhältnisse zu begeben gedenkt, wird zunächst und hauptsächlich sich an die „Studie" halten müssen. 129.

Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. II. Abtheilung. Herausgegeben unter der Redaktion des Fürsten N. S. Galitzin. Aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt von Streccius, Kgl. Preuß. Generalmajor. II. Band, erste Hälfte. Von Einführung der Feuerwaffen bis zum 30jährigen Kriege (1350—1618). Mit Karte. Kassel 1885. Verlag von Theodor Kay.

Es gehört dieses Heft zu dem bekannten, im großartigsten Stile angelegten,

gediegenen Sammel- und Lieferungswerke, zu deſſen Empfehlung oder auch nur Bekanntmachung kein Bedürfniß mehr vorliegt. Das Werk iſt ſeines beſtimmten Leſerkreiſes ſicher, der, wie ſtets, dem Herrn Ueberſetzer dankbar ſein wird für die Bemühung und die Gewandtheit, mit welcher derſelbe die Uebertragung aus dem Ruſſiſchen ins Deutſche vorgenommen hat. Die Karte, im Maßſtabe von 1 : 15 000 000, zeigt Europa um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. 134.

Das Offizier-Brevier. Ein Feſtgeſchenk für den jungen Kameraden von einem alten Soldaten. Herausgegeben von J. Scheibert, Königl. Preuß. Major z. D. Zweite durchgeſehene Auflage. Berlin 1884. Verlag von Luckhardt.

Es iſt erfreulich, daß — wie das Erſcheinen der zweiten Auflage beweiſt — die Nachfrage nach dieſem trefflichen Buche eine rege iſt. Wir haben nur die eine, geringfügige Ausſtellung zu machen: nachdem die Feld-Ausrüſtung der Infanterie-Offiziere und Feldwebel mit dem Revolver nunmehr bei uns *vorgeſchrieben*, hätte die Polemik gegen die Waffe füglich weggelaſſen werden ſollen. 1.

Hackländers Soldatengeſchichten. Verlag von Karl Krabbe in Stuttgart.

Dem in 20 Lieferungen à 40 Pf. mit Illuſtrationen von Rumpf erſchienenen „Soldatenleben im Frieden“ läßt die Verlagsbuchhandlung in gleicher Weiſe eine zweite Serie von Hackländers Soldatengeſchichten folgen: es liegen uns heute — Anfang Januar 1885 — fünf neue, durch andre Federn trefflich illuſtrirte Hefte vor. — 128.

Tabellen für das Turnen der Truppen zu Pferde. Bearbeitet von v. Thümen, Hauptmann und Batteriechef im Brandenb. Feld-Artillerie-Reg. Nr. 3. Preis 35 Pf. Nordhauſen 1885. Verlag von Jul. Koppe.

Die Tabellen, den offiziellen Vorſchriften entſprechend, enthalten und *halten* das, was von ihnen geſagt wird: Sie geben 1) die Freiübungen in 3 Theilen, nach der Schwierigkeit (!) der Ausführung; 2) jede Tafel der Rüſtübungen in 4 Theilen, ſo daß der Uebergang von der leichteren zur ſchwereren allmälig (!) geſchieht; 3) beim Querbaum, Sprunggeſtell und Voltigirbock ſind entſprechend denen in den Tafeln nur angegebenen „Wiederholung mit angemeſſener Steigerung in den Anforderungen“, beſtimmte, durch Erfahrung beſtätigte Höhenzahlen genannt; 4) Uebungen am lebenden Pferde und für die Galoppvoltige, die noch nirgends verzeichnet ſind.

Wegen ihrer praktiſchen Brauchbarkeit ſind die Tabellen zu empfehlen.

---

1. **Spezial-Verzeichniß** von Eduard Blochs Theater-Korreſpondenz und andern wirkſamen einaktigen Luſtſpielen. Erſchienen bei E. Bloch, Berlin. Preis: 60 Pf.
2. **Militäriſche Theaterſtücke**, welche ſich für Soldatenkreiſe, für patriotiſche

Feierlichkeiten, für Militärfeste und sonstige ähnliche Gelegenheiten besonders eignen. Erschienen bei E. Bloch, Berlin.

Auf das Erscheinen dieser beiden Kataloge sei hier kurz hingewiesen, mit dem Bemerken, daß dieselben gute Dienste leisten werden bei Auswahl von Stücken für Aufführungen ꝛc. Besonders leistet der zuerst genannte Katalog fast dieselben Dienste, als ob die betreffenden Theaterstücke im Originale vorlägen, von denen man ja beim Ankauf selten mehr als die Titel und das Personen-Verzeichniß zu prüfen Gelegenheit findet. Dieser Spezial-Katalog giebt nämlich außer dem Titel und dem Personen-Verzeichniß noch eine Rollen-Charakteristik, ferner das ungefähre Alter der auftretenden Personen, bezeichnet die Gattung des Stückes, die Zeitdauer desselben, die Dekoration, die besonders hervortretenden guten Rollen und giebt bei jedem Stück eine kurze Inhalts-Angabe, so daß man bei der Auswahl nach diesem Kataloge leichte und zuverlässige Wahl hat.

Taschenbuch für die Feld-Artillerie, zusammengestellt von H. A. v. Kretschmar, Major. 3. Jahrgang 1884/85. Berlin 1884. E. S. Mittler u. Sohn. Preis: 2 Mark.

Etwas spät ist uns das Taschenbuch zugegangen; doch bedarf es einer Ankündigung und Anerkennung desselben für die interessirten Kreise wohl kaum noch, da es sich schon Bürgerrecht erworben hat. 127.

Kleine Reit-Instruktion für Damen von Blanka v. Wobeser, befürwortet von Seidler. Zweite stark vermehrte Auflage. Mit 130 Illustrationen. Berlin 1884. E. S. Mittler u. Sohn. Preis: gebunden Mk. 2,50.

Die Erweiterung dieser bekannten Instruktion besteht in der Hinzufügung von Lehren und Regeln über das Ringstechen und das Quadrillereiten; und so wird das Büchlein in der neuen Gestalt sich gewiß neue Freunde erwerben. 127.

Kamerad Struwelpeter. Moralische Erzählungen für die militärische Jugend von 17 bis 70 Jahren. Vierte Auflage. Magdeburg, Creutz'sche Buch- und Musikalienhandlung.

So oft mir das Büchlein in die Hände fällt, ergötze ich mich von neuem über seinen Humor. Die besungenen soldatischen Typen sterben nicht aus!

Die neue Auflage ist selbstredend unveränderter Abdruck der früheren. 1.

Von Savoyen für die Schweiz. Eine militär-politische Studie von einem schweizerischen Offizier. Zürich 1885. Druck und Verlag von F. Schultheß.

Wieder ein interessanter Beitrag zur Frage: „Vertheidigung der Neutralität der Schweiz", anknüpfend an eine Untersuchung darüber, ob und daß und warum die Schweiz darauf bestehen muß, daß Frankreich keine Forts in Nordsavoyen baut und daß letzteres in Kriegsfällen als neutrales Gebiet nur von der Schweiz besetzt wer-

den darf. In die Betrachtung wird auch Belgien hineingezogen, deſſen Wehrmacht übrigens weit unter die ſchweizeriſche geſtellt wird. Die Broſchüre iſt friſch und flott, echt ſoldatiſch geſchrieben — und zeigt eine weite und freie Auffaſſung des Autors.

Er will mit der verhältnißmäßig geringen Armee zentrale Stellungen wählen, zumal man anfänglich nicht wiſſen kann, an welchen Stellen und von wem etwa die ſchweizeriſche Neutralität verletzt werden mag. Nur keine Zerſplitterung der Kräfte zu einer doch unausführbaren Vertheidigung aller Grenzgebiete. Das Beſtreben ferner, Genf zu ſchützen und unmittelbar zu vertheidigen, — heißt es —, könnte uns in der Nordweſtſchweiz auch gar zu theuer zu ſtehen kommen. Wir thun für Genf mehr, wenn wir den Hauptvertheidigungsabſchnitt der Schweiz — und dieſer liegt zwiſchen Aare und der Limmat-Linth — behaupten können, als wenn wir ihretwillen denſelben einbüßen. Jedenfalls ſcheint es gerathen, da ſich die Kriegsraiſon und ſpeziell die franzöſiſche bekanntlich über beſtehende, zumal längſt angefochtene Verträge dieſer Art hinwegſetzt, unſere Landesvertheidigungsmaßregeln ganz ſo zu treffen, wie wir ſie treffen würden, wenn die ſavoyiſche Neutralität nicht exiſtirte, d. h. uns nicht auf ſie zu verlaſſen. Wenn wir auf den papierenen Schutz, welchen die Verträge bieten, bauen könnten, brauchten wir gar keine Armee; Hülfe von außen begehren wir nicht (ſehr ſtolz!); — alſo bleibt uns nichts anderes übrig, als derjenigen Nation oder Allianz gegenüber, die unſere Grenzen und unſer „Noli me tangere!“ nicht reſpektiren wollte, die Behauptung unſerer Selbſtſtändigkeit unſeren Waffen anzuvertrauen.“

Sehr richtig, — ſehr ſtolz: aber — iſt die Schweiz in der That „waffenbereit“? Wird ſie nicht, früher oder ſpäter, zur Errichtung eines ſtehenden Heeres ſchreiten müſſen? Nur dann könnte ſich verwirklichen der Wunſch, den der Herr Verfaſſer am Schluſſe ſeiner Schrift ausſpricht: „Möge ſich unſere Armee und eine allfällige Befeſtigung des Landes ſchon in Friedenszeiten ſo viel Achtung verſchaffen, daß ihre Drohung ſchon ihr Sieg iſt, — daß man ihre Feindſchaft fürchtet und lieber ihre Freundſchaft ſucht.“ 136.

Bibliographie.

Abriß, kurzer, der Geſchichte des 1. Thüringiſchen Infanterie-Regiments Nr. 31, auf Veranlaſſung des Regiments zuſammengeſtellt von L. v. O. 3. Aufl. 8. (15 S.) Altona 1885, Harder. 0,30 M.

Albert, die Anſtellungen im Eiſenbahn-Dienſt. Handbuch für Unteroffiziere, welche ſich dem Eiſenbahnfach zu widmen beabſichtigen. gr. 8. (59 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 1,00 M.

Anciennetäts-Liſte, vollſtändige, der Artillerie-Offiziere des deutſchen Reichs-Heeres und der Zeug- und Feuerwerks-Offiziere, mit Angabe des Datums der Ernennung zu den früheren Chargen, ſowie Formation und Dislokation der Artillerie. Hersg. von Major z. D. G. W. Ausg. 1884. 4. (49 S.) Burg, Hopfer. 1,50 M.

Batſch, Leitfaden für den theoretiſchen Unterricht des Kanoniers der Feld-Artillerie. Nach den neueſten Verordnungen bearb. von Hauptm. Gottſchalk. 15. Aufl. 16. (XII, 356 S. m. Illuſtr.) Berlin 1885, Liebel. 0,75 M.

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. Hrsg. von Oberſt z. D. v. Löbell. 1884. 4—8. (Schluß-)Hft. gr. 8. Berlin, Mittler & Sohn. 4,65 M.

Inhalt: 4. 5. Rimpler. Berichtigung e. Berühmtheit. Eine hiſtoriſch-krit. Studie. Von Gen.-Maj. z. D. G. Schröder. (S. 137—228.) 1,75 M. — 6. Die Heranbildung v. Unterführern auf dem Exerzirplatz. [Mit 4 (lith.) Taf. Zeichngn.] (S. 229—274.) 1 M. — 7. Die 5. Infanterie-Diviſion im Feldzuge v. 1866. Von Frhr. v. Lützow. (S. 275—330.) 1 M. — 8. Ueber Soldtruppen. Vortrag, dem Offizierkorps geh. den 18. März 1881. Von J. N. (S. 331—352.) Zieten bei Kolin. Ein Beitrag zur Beurtheilg. der Schlacht. Von Dr. Geo. Winter. (S. 353—375.) 0,90 M.

Beſtimmungen f. die Garniſon Dresden. 8. (124 S.) Dresden, (Höckner). 1 M.

Blick, e., auf die k. k. öſterreichiſche Armee, beſonders die Infanterie. Von Epimenides. 2. Aufl. gr. 8. (V, 26 S.) Darmſtadt 1883, Zernin. 1,00 M.

Boguslawski, Oberſt A. v., die Entwickelung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart. 2 Thl. A. u. d. T.: Die Entwickelg. der Taktik ſeit dem Kriege v. 1870/71. 1. u. 2. Bd. 3. Aufl. gr. 8. (IX, 251 u. V, 212 S.) Berlin 1885, F. Luckhardt. 6,00 M.

Bollinger, Oberſt H., Militär-Geographie der Schweiz. 2. Aufl. 8. (139 S. m. 1 Tab. u. 1 Karte.) Zürich, Orell, Füßli & Co. Verl. 2,50 M.

Brückner, Ob.-Lieut. Frz., Geſchichte d. königl. ungariſchen Staats-Geſtütes zu Kisbér. gr. 8. (V, 78 S. m. 1 Tab. u. 1 Plane.) Wien 1883, (F. Beck). 2,00 M.

Burchardt, Maj., Leitfaden f. den Unterricht in der Terrainlehre, im militäriſchen Planzeichnen und im militäriſchen Aufnehmen an den königl. Kriegsſchulen. Mit 15 Taf. in Steindr. 4. Aufl. 4. (VI, 72 S.) Berlin, Mittler & Sohn. 3,00 M.

Dell' Adami, Linienſchiffslieut. Géza, die Seetaktik, ihre Diagramme u. deren Verwerthung in Theorie und Praxis. gr. 8. (70 S. m. 3 Steintaf.) Trieſt 1883, Daſe. 3,60 M.

Dienſt-Reglement f. das k. k. Heer. Wort- u. Sach-Regiſter zum 1. Thl. 8. (70 S.) Wien, Seidel & Sohn. 0,80 M.

Dilthey, Maj. a. D., militäriſcher Dienſt-Unterricht f. einjährig Freiwillige, Reſerve-Offizier-Aſpiranten u. Offiziere d. Beurlaubtenſtandes der deutſchen In-

fanterie. 15. Aufl. Mit Abbildgn. gr. 8. (X, 361 S.) Berlin, Mittler & Sohn. 3,00 M.

Doſſow's, v., Dienſt-Unterricht f. den Infanteriſten d. deutſchen Heeres. Bearb. von Maj. Paul v. Schmidt. 25., nach der „neuen Garniſon-Dienſt-" und „Schieß-Inſtruktion" umgearb. u. verb. Aufl. Mit 57 Abbildgn. im Text u. 1 Fig.-Taf. 8. (160 S.) Berlin 1885, Liebel. 0,50 M.; cart. 0,60 M. Nachträge zur 24. Aufl. (3 B.) gratis.

Eintheilung u. Standquartiere d. II., VII., VIII., XI. u. XIV. Armee-Korps, m. namentl. Angabe der Generale, Stabsoffiziere, Kompagnie- reſp. Eskadron- u. Batterie-Chefs, Zuſammengeſtellt u. hrsg. v. Br. 2. Ausg. Berichtigt bis Ende Oktbr. 1684. 5 Hfte. 8. (18, 18, 18, 24 u. 18 S.) Berlin, Liebel. à 0,10 Mk.

Einzelſchriften, kriegsgeſchichtliche. Hrsg. vom Großen Generalſtabe, Abtheilg. f. Kriegsgeſchichte. 5. Hft. gr. 8. Berlin, Mittler & Sohn. Subſcr.-Pr. 2 M. (1—5.: 11,75 M.)

Inhalt: Brandenburgiſch-polniſche Türkenzüge von 1671—1688. Das Tagebuch d. Generals der Kavallerie, Grafen v. Noſtitz. 1 Thl. (138 S.)

Exerzir-Reglement f. den Train. Als Entwurf gedruckt. gr. 8. (X, 128 S. m. 13 Steintaf.) Berlin, Mittler & Sohn. 1,50 M.

Fiſcher-Treuenfeld, fr. Maj. R. v., die Kriegstelegraphie in den neueren Feldzügen Englands: Afghaniſtan, Zululand, Aegypten. Mit 3 Taf. in Steindr. gr. 8. (IX, 98 S.) Berlin, Mittler & Sohn. 2,25 M.

Franſecky, Hauptm. v., Geſchichte d. 1. Rheiniſchen Infanterie-Regiments Nr. 25 von 1857—1883, als Fortſetzung der Regimentsgeſchichte bearb. Mit Illuſtr. gr. 8. (VI, 305 S.) Berlin, Mittler & Sohn. 7,50 M.

Galitzin, Fürſt N. S., allgemeine Kriegsgeſchichte aller Völker und Zeiten. 2. Abth. Das Mittelalter. Aus dem Ruſſ. ins Deutſche überſ. v. Gen.-Maj. Streccius. 2. Bd. 1. Hälfte. Von Einführg. der Feuerwaffen bis zum 30-jähr. Kriege [1350—1618]. Mit 1 Karte. gr. 8. (VII, 196 S.) Kaſſel, Kay. 6,00 M. (I, 1—5. II. 1. 2, I. u. III, 1—3.: 99,00 M.)

Garniſondienſt-Inſtruktion. gr. 8. (VI, 72 S.) Berlin, Mittler & Sohn. 0,40 M.

Geſchichte der k. k. Kriegs-Marine. 3 Thl. Die k. k. öſterreich. Kriegs-Marine in dem Zeitraume von 1848—1871. 1. Bd. 1848 und 1849. Verf. von Korv.-Kapit. Jerolim Frhrn. Benko v. Boinik. [Mit 4 Lichtdr.-Porträts u. e. (lith.) Ueberſichts-Karte.] gr. 8. (XIX, 727 u. Anhänge 68 S.) Wien, Gerold & Co. in Comm. 10,00 M. (I. u. III, 1.: 20,00 M.)

Goltz, Oberſt-Lieut. z. D. Colmar Frhr. v. d., das Volk in Waffen. Ein Buch üb. Heerweſen u. Kriegführg. unſerer Zeit. 3. Aufl. gr. 8. (XIV, 434 S.) Berlin, v. Decker. 5,00 M.; geb. 6,50 M.

Gusmann, Hauptm. v., u. Prem.-Lieut. du Plat, Geſchichte d. Schleswigſchen Infant.-Regim. Nr. 84. gr. 8. (III, 205 S.) Berl., Mittler u. Sohn. 4,00 M.

Hamelmann, Stallmſtr. Frdr., die Fahrkunſt. Gründliche Unterweiſg. f. Equipagenbeſitzer u. Kutſcher üb. rationelle Behandl. u. Dreſſur d. Wagen-Pferdes, Anſpannng. und Fahren. 3. Aufl. Mit 21 Abbildgn. 8. (XII, 251 S.) Leipzig 1885, Weber. 3,00 M.; geb. 4,50 M.

Handbuch f. den Unteroffizier der k. k. Genie-Truppe. Bearb. v. mehreren Offizieren d. k. k. Genie-Regimentes Erzherzog Leopold Nr. 2. Techniſcher Thl. 12. (XX, 592 S. m. 127 Steintaf.) Krems. (Wien, Seidel u. Sohn.) geb. 4,00 M.

Hartmann, Gen.-Lieut. z. D. J., Erlebtes aus dem Kriege 1870/71. gr. 8. (VII, 248 S.) Wiesbaden 1885, Bergmann. 5,60 M.; geb. 6.75 M.

Haeußler, Osk., König Albert von Sachſen u. d. ſächſiſche Armee. Ein Buch f. Sachſens Heer u. Volk. Mit 1 (Holzſchn.)-Portr. 8. (IV, 72 S.) Leipzig Ruhl. 60,00 M.

Heydebrand u. der Laſa, L. v., die Amazone. Einführung in das Gebiet d. edlen Reitkunſt f. Damen. Mit Illuſtr. 8. (XII, 244 S.) Leipzig, Spamer. 4,50 M.; geb. 6 M.

Höfer, Bereiter J., einfache Anleitung zur Pferde-Wartung f. Offizierburſche und angehende Pferdewärter. 8. (30 S.) Koburg, Riemann'ſche Hofbuchh. 0,50 M.

Hoffmann, Oberſt z. D., der Kanonier der Fuß-Artillerie. Ein Handbuch f. die Kanoniere der Fuß-Artillerie. Auf Grund der neueſten Beſtimmgn. mit Zuſtimmg. d. Verf. neu bearb. v. Prem.-Lieut. D. 4. Aufl. 8. (IX, 197 S. Berlin 1885, Voß. 1,00 M.

Hohenlohe-Ingelfingen, Gen. à l. s. Kraft Prinz zu, militäriſche Briefe. II. Ueber Infanterie. gr. 8. (VI, 150 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. à 3,00 M.

Hungerbühler, Oberſtlieutn. H., elementare Karten- u. Terrainlehre, nebſt e. Anleitung zum feldmäß. Croquiren u. e. kurzen Militärgeographie der Schweiz. Mit 64 zinkograph. Fig. 12. (VIII, 104 S.) St. Gallen 1883, Huber u. Co. cart. 1,60 M.

Jäger, Maj. z. D. Edm., Dienſt-Unterricht d. württembergiſchen Infanteriſten. 17. Aufl. 16. (VI, 170 S.) Stuttgart, Bonz u. Co. cart. 0,80 M.

Jahrbuch, militär-ſtatiſtiſches, f. d. J. 1878. 1. Thl. Ueber Anordng. d. k. k. Reichs-Kriegs-Miniſteriums bearb. u. hrsg. v. der III. Sektion d. techn. u. adminiſtrativen Militär-Komité. gr. 4. (IV, 155 S.) Wien, Hof- und Staatsdruckerei. 2,00 M.

— daſſelbe f. d. J. 1879. 2 Thl. gr. 4. (IV, 204 u. 52 S. m. 4 graph. Steintaf.) Ebd. 3,00 M.

Jahresbericht, 1. üb. die k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anſtalten, dann üb. die Offiziers-Töchter-Erziehungs-Inſtitute. gr. 8. (129 S.) Wien, Seidel u. S. 2,00 M.

Infanteriſt, der, im Felde. Dem ausſcheid. Soldaten eine kurze Erinnerung an

ſeine Pflicht, wenn das Vaterland ruft. 16. (12 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 0,10 M.

Juſtinus', weil. Hofgeſtüts-Inſp. Joh. Chrph., hinterlaſſene Schriften über die wahren Grundſätze der Pferdezucht. 2. Aufl. Hrsg. u. mit Erläuterungen verſehen. gr. 8. (XII, 166 S. m. lith. Portr.) Wien, F. Beck. kart. 3,00, geb. 3,50 M.

Kalender u. Schema der öſterr.-ungar. Militär-Veteranen-, Krieger-Vereine u. Korps f. d. J. 1885. 7. Jahrg. Red.: Arnold R. Steinbach. 8. (XXXII, 74 S.) Wien, Perles. 0,80, kart. 1,00 M.

Kälin, Sek.-Lehr., E., der Schweizer-Rekrut. Zum Gebrauch f. Fortbildungsſchulen u. zur Vorbereitung für die Rekrutenprüfung. 2. Aufl. 8. (74 S.) Zürich 1885, Orell, Füßli u. Co., Verl. 0,60 M.; m. lith. u. kol. Karte 1,20 M.

Kohlhepp, Mil.-Oberrechn.-R., Emil, Geſetz- u. Normalien-Sammlung für das k. k. Heer. Vom J. 1818 bis zur Neuzeit. Neue Folge. [4. Thl.] 1878 bis zur Neuzeit. 33—42. (Schluß-)Lfg. Lex.-8. S. 1713—2288.) Teſchen, Prochaska. à 1,20 M.

Kretſchmar, Maj., H. A. v., Taſchenbuch für die Feld-Artillerie. 3. Jahrgang 1884/85. 16. (135 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 2,00 M.; geb. 2,50 M.

Lauffer, Oberſtlieut., Emil, u. Hauptm. Nik. Wuich, elementare Schießtheorie. Mit 101 Fig. gr. 8. (196 S.) Wien, Seidel u. Sohn. 4,00 M.

Leeb, Maj., H., die Einnahme von Ulm 1702. Ein Beitrag zur Geſchichte des bayr. Antheils am ſpan. Erbfolgekriege, nach bisher noch unbenutzten Quellen bearb. Mit e. Plan u. e. Entfernungsſkizze. 2. Aufl. gr. 8. VIII. 68 S.) Ulm 1885, Wagner. 1,00 M.

Leitfaden für den Unterricht in der Dienſt-Kenntniß bei den Pionier-Bataillonen. 4. Aufl. gr. 8. (VI, 144 S.) Berlin, Bath. 0,60 M.

— beim theoretiſchen Unterricht d. Kanoniers der Fuß-Artillerie. Von P. G. Mit beſond. Berückſicht. der Küſten-Artillerie bearb. von Hauptm. C. N. 6. Aufl. Mit 36 Abbildgn. 16. (VIII, 260 S.) Berl. 1885, Liebel. 0,75 M.

Liehr, Hauptm., Schieß-Buch für die Jäger-Bataillone. 12. (40 S. m. Fig.) Berlin, Mittler u. Sohn. 0,20 M.

Loeffler, Gen.-Maj. a. D. Emil v., Geſchichte des königl. württembergiſchen Pionierbataillons Nr. 13. 2. Aufl. gr. 8. (VII, 514 S.) Ulm 1885, Wagner. 5,00 M.

Lufft, Reg.-Dir. a. D. Aug., das Schänzel bei Edenkoben in der bayeriſchen Pfalz od. die Entſcheidung des Feldzuges am Mittelrhein im J. 1794. Mit 1 (lith.) Plan. gr. 8. (VIII, 72 S.) Karlsruhe 1885, Braun. 1,80 M.

Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anſtalten, die k. k. Aufnahms-Bedingungen. Berichtigt bis Ende Aug. 1884. 8. (37 S.) Wien, Seidel u. Sohn. 0,40 M.

Militär-Kalender, österreichischer, „Mars" für 1885. 18. Jahrg. [Neue Folge. 4. Jahrg.] 16. (III, 170 u. 130 S.) Wien, Perles. geb. 3,00 M.

Mirus', v., Leitfaden f. den Kavalleristen bei seinem Verhalten in und außer dem Dienste. Zum Gebrauch in den Instruktionsstunden und zur Selbstbelehrung. Im Anschluß an die maßgeb. Bestimmungen bearb. und hersg. vom Oberstlieut. G. v. Pelet-Narbonne. 15. Aufl. 8. (XIII, 266 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 0,80 M.

Pukl, Hauptm. Lehr. Ad., Leitfaden für den Unterricht im Pionnierdienste. Zum Gebrauche für die k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, die Artillerie-Abtheilung der techn. Militär-Akademie zu Wien, für die Infanterie-Kadetten-Schulen, die Kavallerie- und Artillerie-Kadettenschule, dann für Einjährig-Freiwillige. (2. Bd.) Praktischer Thl.: III. Aufgaben- und Beispielsammlung. 52 Fig., auf 3 (lith.) Taf. Anh.: Bautechnische Notizen [Elemente d. Hochbaues]. 36 Fig., auf 1 (lith.) Taf. gr. 8. (XXXIII—XL, 164 S.) Wien, Seidel u. Sohn. 3,60, kplt. 8,90 M.

Quartierliste des deutschen Heeres. Unter Berücksichtigung der Allerhöchst genehmigten Dislokationsveränderungen nachgetragen bis Oktober 1884. 30. Aufl. gr. 8. (47 S.) Berlin, Liebel. 0,30 M.

Rang- u. Quartier-Liste der kaiserl. Marine f. d. J. 1885. [Abgeschlossen am 1. Novbr. 1884.] Red.: Die kaiserl. Admiralität. gr. 8. (VI, 117 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 2,50 M.; Einbd. 0,60 M.

Reitzner, Hauptm., Lehr. V. v., Instruktion für den Gebrauch der Schule der Terraindarstellung; bestimmt für den Schüler. 2. Abth. Mit Textfig. und 7 Taf. gr. 8. (45 S.) Wien, Seidel u. Sohn. 2,40 M.

Repetir-Gewehre, die. Ihre Geschichte, Entwickelung, Einrichtung u. Leistungsfähigkeit. Unter besond. Berücksicht. amtl. Schießversuche und mit Benutzung v. Original-Waffen dargestellt. 2. Band. 2. Heft. Mit 59 Holzschn. und mehreren Tab. gr. 8. (III u. S. 105—220). Darmstadt 1885, Zernin. 3,20, I—II, 2.: 13,20 M.

Revolver-Schieß-Instruktion für die Kavallerie und Feld-Artillerie. gr. 16. (VI, 34 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 0,25 M.

Rohr, Premier-Lieut. v., Abriß der Geschichte des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91. Mit 2 Portraits und 3 Gefechts-Skizzen. gr. 8. (V, 83 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 0,75 M.

Rubriken-Ordnung u. Nomenklatur des k. k. Train-Materiales. 8. (XII, 140 S.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. 1,60 M.

Schieß-Instruktion für die Infanterie. 12. (VII, 114 u. Anh. IV, 26 S. m. 5 Steintaf.) Berlin, Mittler u. Sohn. 0,80, kart. 1,00 M.

Schlaberg, Ma. Adf., die Dame als Reiterin. Informirung üb. die Reitkunst der Damen. Mit 30 Holzschn. 8. (VII, 84 S.) Berlin, Parey. geb. 3,00 M.

Schueler, Hauptm., Leitfaden für den Unterricht in der Befestigungskunst und im Festungskrieg an den königl. Kriegsschulen. Mit Abbildungen u. (3 lith.) Taf. 4. Aufl. 4. (VIII, 168 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 5,00 M.

Soldaten-Kalender, bayerischer, für das Jahr 1885. 16. (48 S.) Sulzbach, v. Seidel. 0,15 M.

— österreichischer, f. 1885. 10. Jahrg. 16. (94 u. 130 S.) Wien, Perles. 1,00 M.

Stapp, Hauptm., die Emmerlinge. Geschichte d. königl. bayer. 4. Infanterie-Regiments König Karl v. Württemberg von 1706—1884. 2. Aufl. 8. (VI, 158 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 0,60 M.

Taktik-Notizen IV. u. V. 8. Teschen, Prochaska. 3,00, I—V. 6,00 M.

Inhalt: IV. Angewandte Taktik. Märsche, Lager, Kantonirungen und Verpflegung im Felde. (S. 269—430). 1,00 M. — V. Dasselbe. Nachrichten- und Sicherungsdienst. (S. 431—694 m. 1 Tab.) 2,00 M.

Transfeldt, Maj., die Dienstpflichten d. Infanterie-Unteroffiziers im inneren Dienst der Kompagnie. 4. Aufl. gr. 8. (IV, 111 S.) Berlin, Mittler u. Sohn. 1,00 M.

Tscharner, Hauptm. v., Anleitung zur Ertheilung des Unterrichts bei der Feld-Artillerie. 12. (VIII, 144 S.) St. Gallen, Hubert u. Co. cart. 1,60 M.

Uniformirung, die, des deutschen Reichs-Heeres. 4. Aufl. 8. (78 S.) Berlin 1885, Liebel. 0,75 M.

Verordnung üb. die Ergänzung der Offiziere des Friedensstandes vom 11. März 1880. 1. Nachtrag. gr. 8. (S. 31—54.) Berlin, v. Decker. 0,20 Mk., Verordnung und 1. Nachtrag 0,50 Mk.

Von Savoyen s. die Schweiz. Eine militär-polit. Studie von einem schweizer. Offizier. gr. 8. (47 S.) Zürich 1885, Schultheß. 1,00 M.

Vorschrift über die Methode, den Umfang und die Eintheilung des Unterrichts auf den königl. Kriegsschulen. 2. Aufl. gr. 8. (III, 35 S.) Berlin, v. Decker. 0,40 M.

— für die Verpflegung d. k. k. Heeres. 1. Theil. Verpflegung im Frieden. I—XII. Hauptstück. Nebst Beilagenbd. 8. (XXIV, 453 u. Beilagen VI, 381 S. m. Tab. u. Taf.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. 3,60 M.

— dasselbe, 1 Thl. [Auszug f. d. Unterabtheilgn. d. k. k. Heeres.] 8. (X, 121 S. Ebd. 0,60 M.

Waldersee, Gen.-Lieut. F. G. Graf v., Leitfaden bei der Instruktion d. Infanteristen. 110. Aufl., durchweg neu rev. u. m. den neuesten Allerhöchsten Bestimmgn., namentlich üb. das Infanterie-Gewehr Modell 1871, die Schieß-Instruktion f. d. Infanterie v. 1877, d. Wehr-Verfassg., d. Heeres-Formation, die Militär-Gerichtsbarkeit, den Garnison-Wachtdienst, das zerstreute Gefecht u. den Felddienst, vervollständigt von Gen.-Lieut. A. Graf v. Waldersee. Mit 2 Taf. zur Schieß-Instruktion u. je 1 Taf. f. Schützengräben, Biwaksordng., Feldwacht- u. Marschsicherungs-Dienst. 8. (214 S.) Berl., Barthol u. Co. 0,60 M.

— daſſelbe. Nachtrag. Speziellere Kenntniß des Gewehrs, auf Grund der Allerhöchſten Beſtimmungen der neuen Schieß-Inſtruktion vom 11. September 1884 bearb. 8. (24 S. m. Fig.) Ebd. 0,19 M.

Wehr-Kalender, ſächſiſcher, der Militär-, Krieger- und Veteranen-Vereine verabſchiedeter und aktiver Soldaten u. Soldatenfreunde auf d. J. 1885. 4. (82 S. m. Illuſtr. u. 1 Lichtdr.-Taf.) Pirna, Scholtz. 0,45 M.

Kleine Mittheilungen.

Frankreich. Miniſterwechſel. Armee-Reform. Perſonal-Notizen. Die Altersgrenze. Seit dem 3. Januar d. J. hat Frankreich ſeinen ſechszehnten Kriegsminiſter nach 1870. Der neue Chef der Armeeleitung, General Lewal, bisher Kommandirender des 17. Armeekorps*), iſt bekannt durch zahlreiche Schriften über Heeresorganiſation, Taktik u. ſ. w. Sein Vorgänger Campenon dankte ab, weil er nicht einwilligen mochte in weitergehende und energiſche militäriſche Maßregeln in Tonkin; unter Lewal ſind ſolche in umfaſſender Weiſe ſchleunigſt angeordnet; es ſind etwa 40,000 Mann ſeit Ende Januar 1885 dort verſammelt. Im vergangenen Jahre iſt von den Geſetzesvorlagen über Rekrutirung, Avancement, über die Kadres, die Kolonial-Armee und die Spezialtruppen in Afrika, über die Soldatenkinder-Schulen nur die letztere von der Kammer erledigt; die übrigen vorgenannten und viele andere nebenſächlicher Bedeutung harren der Entſcheidung. General Lewal arbeitet fleißig, wie eine Anzahl von ihm erlaſſener Verfügungen zeigt. U. a. ſind zu den „comités consultatifs“ der einzelnen Waffen auch Vertreter der andern Waffen hinzugezogen worden. General Galliffet iſt, entgegen der vielfach ausgeſprochenen Vermuthung, nicht durch den neuen Kriegsminiſter beſeitigt, ſondern als Präſident des Kavallerie-Komitees beſtätigt. Dagegen iſt mit der Aufhebung des Küſtenvertheidigungs-Komitees deſſen bisheriger Vorſitzender, General Farre, beſeitigt, der ſ. Z., als er Kriegsminiſter wurde, den damaligen Direktor der höheren Kriegsſchule, jetzigen Kriegsminiſter Lewal, ſeiner Stellung enthoben hatte! Zunächſt hat General Lewal mit ſeinem Vorſchlage: Bildung von Kolonialtruppen — und ſeinem Rekrutirungs-Geſetzentwurfe kein Glück gehabt: beide haben die Zu-

*) Siehe im Dezemberheft 1884 der „Neuen Militäriſchen Blätter“ den Artikel: „Die franzöſiſchen Herbſtübungen 1884.“

ſtimmung der Kammer-Kommiſſion nicht gefunden. Und — was von vielen Seiten mit Recht getadelt wird: Lewal hat ohne Weiteres nachgegeben in manchen Hauptpunkten, ſo daß die Sache entſchieden leidet. Wir kommen darauf ſpäter zurück.

Obgleich man „im Prinzip" darüber einig iſt, daß der Generalſtabschef der Armee bei der Wichtigkeit und Eigenart ſeines Wirkungskreiſes ſtabil ſein ſolle, verleugnet man in Frankreich dieſen theoretiſchen Grundſatz in jedem einzelnen Falle. So iſt gleichzeitig mit Lewal der General Warnet ins Kriegsminiſterium berufen, als Generalſtabschef; derſelbe, ſeit Mexiko der Vertraute, Schüler und Freund Lewal's, kommandirte bisher die Kavallerie-Brigade des 6. Korps und war bei den Manövern des 17. Korps 1884 Ober-Schiedsrichter. Sodann hat Lewal ſelbſt den bisherigen Oberſt Hepp, der lange Zeit Adjutant beim Marſchall Baraguay-d'Hilliers war und jetzt das 91. Infanterie-Regiment kommandirte, unter Beförderung zum Brigadegeneral mit der Funktion des „Souschefs" des Generalſtabes des Kriegsminiſters betraut.

Die franzöſiſche Generalität hat im Jahre 1884 einen beträchtlichen Abgang erlitten. Sie zählt, nachdem Bazaine's Name gelöſcht iſt, z. B. noch die drei Marſchälle Canrobert, Mac Mahon und Le Boeuf. An der Spitze der aktiven Generale werden die fünf geführt, welche 1870 ein größeres Kommando vor dem Feinde gehabt haben: Ladmirault, de Failly, d'Exea, Lebrun, Faidherbe. Im Laufe des Jahres 1885 erreichen 11 Diviſions- und 17 Brigade-Kommandeure die Altersgrenze und treten demnach in den Reſerve-Kadre oder in den Ruheſtand ein. Der General Schmitz, welcher 1870 Generalſtabschef der Armee von Paris geweſen iſt, kann auf Grund dieſer Funktion im aktiven Dienſt belaſſen werden. „L'Avenir militaire" dringt energiſch darauf, daß die Beſtimmungen des Geſetzes vom 13. März 1875 ſtreng einzuhalten ſind und daß nicht nach perſönlicher Gunſt und ohne wirklich bedeutende Verdienſte Diviſions-Generale, welche das Alter von fünfundſechzig Jahren überſchritten haben, im aktiven Dienſte verbleiben. „Die größte Zurückhaltung darin iſt zwar zu jeder Zeit, beſonders jedoch in der unſrigen nöthig. Daß nach ſchrecklichen Niederlagen, — wo nicht die Soldaten, nicht die Offiziere, ſondern die hohen Führer uns im Stiche gelaſſen haben, — man unaufhörlich von deren hervorragenden Dienſten und außerordentlichen Eigenſchaften ſpricht, das geht zu weit. Man muß ſich in Acht nehmen. Allein der Sieg führe berechtigter Weiſe zu gewiſſen Belohnungen; es wäre ſchmachvoll, wenn wir unſer Generals-Korps, das mit unſern geſchlagenen Generalen bevölkert iſt, in ein Pantheon unſerer Niederlagen umwandeln wollten!" 8.

Frankreich. Uniform-Aenderung. Durch kriegsminiſterielle Verfügung iſt beſtimmt, daß nach Verbrauch der vorhandenen Vorräthe, die Epaulettes und die Czakos bei den Truppen in Wegfall kommen; nur die Küraſſiere behalten die Epaulettes bei. (Le progrés militaire.) 8.

— Verbot der Raids bei der franzöſiſchen Kavallerie. Ein Cirkulär des franzöſiſchen Kriegsminiſters weiſt auf die genauen und beſtimmten Vorſchriften

des Kavallerie-Reglements hin, durch welche der Umfang und die ſyſtematiſche Steigerung der an die Pferde zu ſtellenden Anforderungen u. ſ. w. feſtgeſtellt werden. „Dieſe Vorſchriften, die auf das Peinlichſte erfüllt werden müſſen, bleiben oft unbeachtet. Man wird ſich für die Zukunft der verſchiedentlichen Verſuche zu enthalten haben, welche unter der Bezeichnung „Raids" ſich zu verallgemeinern ſtreben und auf bedauernswerthe Weiſe die elementarſten Grundſätze der Pferdeſchonung fälſchen. Naturgemäß darf die Kavallerie im Felde nicht zögern, ſich zur Erreichung des ihr geſteckten Zieles den größeſten Strapazen zu unterziehen, aber im Frieden iſt es ohne jeglichen praktiſchen Nutzen, ſich zu irgend einer Zeit des Jahres mit einer gewiſſen Anzahl von Pferden auf Experimente einzulaſſen, welche das Reglement wohlweislich nicht vorgeſchrieben hat. Dieſe Experimente, das darf man nicht aus der Acht laſſen, dienen nur dazu, unſern Effektivſtand anzugreifen, die Kräfte unſerer Reiterei für einen kritiſchen Augenblick zu ſchwächen und das fiskaliſche Intereſſe auf das Ernſteſte zu ſchädigen." (Nach „l'Avenir militaire.") 8.

— In der Beſprechung der neuen Schießinſtruktion v. J. 1884 (Januarheft 1885) bedauert es Verfaſſer, daß die letztere zu der Frage, ob das Linksſchießen erlaubt ſei, keine Stellung genommen habe. Nach ärztlichem Ermeſſen iſt dieſe Frage unbedingt zu bejahen, und zwar im Hinblick auf Anlage 4, Punkt 25 und 26 der Rekrutirungsordnung. Aus dieſen Punkten darf abgeleitet werden, daß ein Mann dienſtfähig, alſo auch ſchießfähig iſt, ſelbſt wenn er mit dem rechten Auge nicht ſchießen kann. Falls das rechte Auge nicht geradezu blind iſt, erſcheint der Mann, deſſen linkes Auge für das Schießen ausreicht, dienſt- und ſchießfähig.

Dr. H. Frölich.

— Deutſches Pulver. Am 18. Dezember 1884 wurden die erſten 1000 Kiſten mit braunem, prismatiſchem Pulver aus Deutſchland in Woolwich abgeliefert und werden in den nächſten drei Jahren weitere 9000 Kiſten nachfolgen, welche ſämmtlich von den vereinigten rheiniſch-weſtphäliſchen Pulverfabriken ſtammen. Ein Jahr lang brüteten die Fachmänner in Woolwich über der Zubereitung des genannten Pulvers und erſt als ſie betrübten Herzens ihr wiſſenſchaftliches „non possumus" ausgeſprochen, entſchloß ſich die Regierung, die Kundſchaft einer deutſchen Firma zu werden. Der abgeſchloſſene Vertrag lautet auf drei Jahre, und hofft die Regierung, nach Ablauf dieſer Zeit ihre eigenen Fabriken für die Herſtellung des neuen Pulvers ſo weit eingerichtet zu haben, um daſelbſt den Bedarf des Heeres decken zu können.

Wie es in der Natur der Sache liegt, hat ſie auch der deutſchen Firma ihr Geheimniß abgekauft, um ſich nicht im Kriegsfalle auf die deutſche Lieferfähigkeit verlaſſen zu müſſen. Der Direktor der Armeelieferungen, Mr. C. E. Nepean, drückte dies in einer Zuſchrift an die Londoner Blätter ſehr fein durch die Worte aus, daß „die Zubereitung dieſes Pulvers in England ermuthigt werden ſolle." Daß dieſe Ermuthigung den Ankauf des Geheimniſſes zur Grundlage haben ſollte, fiel dabei Niemanden ein. In der Preſſe und im Parlament wurde über die auswärtigen

Bestellungen hin und her geeifert, als läge dabei eine ungebührliche Bevorzugung deutscher Artikel vor, und doch wäre seitens der Regierung nichts leichter gewesen, als dieses Zetergeschrei durch die öffentliche Erklärung niederzuschlagen, daß das betreffende Pulver seiner Vorzüge wegen unentbehrlich sei, daß seine Erzeugungsweise ein kaufbares Geheimniß bilde und daß schließlich bei derselben Fabrik mehrere Großmächte, z. B. Rußland und Italien, sich mit Pulver versorgten, ohne daß deshalb die Frage deutschen Wettbetriebes aufgeworfen würde.

— Bleigewicht pro Mannstreffer. Die französische Zeitschrift „La Nature“ veröffentlicht einen interessanten Artikel über das Schießen und die Schützen, in welchem unter Anderem angeführt wird, daß im deutsch-französischen Kriege im Durchschnitt 1300 Kugeln nothwendig waren, um einen Mann zu tödten. Der Marschall von Sachsen bezifferte bekanntlich die zur Tödtung eines Mannes erforderliche Bleimenge auf das Körpergewicht desselben. Gassendi behandelte die Frage vom Standpunkte des Mathematikers und fand, daß das in einem Kampfe verschossene Blei viel schwerer ist, als das Gewicht der getödteten Leute. Nach Chesnel sollen in der Schlacht von Solferino österreichischerseits 8,400,000 Gewehrschüsse abgegeben worden sein, von welchen bei der franco-sardinischen Armee 2000 Mann getödtet und 10,000 verwundet wurden. Es entfallen demnach auf jeden Todten 4200, auf jeden Verwundeten 700 Gewehrkugeln, was bei 30 g Einzelngewicht der letzteren für jeden Todten 126 kg Blei ergäbe, so daß in diesem Falle die Angabe des Marschalls von Sachsen hinter der Wirklichkeit zurückstände.

— Belastung des Infanteristen. Das Gewicht der gesammten feldmäßigen Bewaffnung und Ausrüstung eines Infanteristen beträgt: des

deutschen	Infanteristen	28·250 kg
französischen	„	27·750 „
englischen	„	28·305 „
österreichischen	„	27·720 „
italienischen	„	30·540 „
russischen	„	31·268 „
schweizer	„	34·405 „

Nach den Erfahrungen der praktischen Mechanik sollte ein Mann nur etwa ein Drittel seines Eigengewichtes, d. i. 21 bis 24 kg tragen müssen, wenn er nicht zum bloßen Lastträger, zur Transportmaschine werden soll. (Allg. schwz. Mil.-Ztg.“)

— Bewaffnung der englischen Volunteers mit Martini-Henry-Gewehren. Sämmtliche seit 1870 in den Händen der Freiwilligen-Korps befindlichen Snider-Gewehre sollen durch die normalen Infanterie-Gewehre des Systems Martini-Henry ersetzt werden und dieser Austausch bald beginnen, so daß alle Korps Ende März die neue Waffe besitzen.

— In England erscheint seit 1. Januar d. J. ein neues Militär-Journal, die „Admiralty and Horse-Guards Gazette", welches die nationale Vertheidigung Englands vom rein patriotischen Standpunkte, ohne Rücksicht auf politische oder persönliche Interessen vertreten und maßvoll erörtern will.

— Guß schwerer Geschütze. Kürzlich wurde in den South Boston-Eisenwerken die fünfte und letzte der von der Regierung daselbst bestellten großen Kanonen gegossen, und zwar ist dies ein 12zölliges (30·5 cm) Rohr, welches nach der gänzlichen Ausfertigung nahezu 55 Meter-Tonnen wiegt. Die vor einiger Zeit gegossene Kanone desselben Kalibers ist schon nahezu fertig, die im November gegossene, zu beringende Kanone kommt demnächst zum Bohren; der 12zöllige Mörser, welcher vorigen März gegossen wurde, gelangt bald zur Erprobung in Sandy Hook.

Die Umgestaltung von 50 10zöll. glatten Rodman-Kanonen in 8zöllige (21 cm) gezogene mit stählerner Futterröhre wurde der West Point-Gießerei übertragen, welche per Rohr 225 Dollars forderte, während die South Boston-Eisenwerke 495, die Atlas-Eisenwerke zu Pittsburg hierfür 940 Doll. beanspruchten. („A. a. N. Journ.")

— Das britische Kameelkorps. Das österreichische „Armeeblatt", dessen vortreffliche Nachrichten wir häufig benutzen, bringt hierüber folgende amüsante Korrespondenz: Es sind fünfzig Jahre her, daß der bewährte amerikanische Redner Daniel Webster im Senat zu Washington in einer Rhapsodie auf die Befreiung des Volkes, dem anzugehören er so stolz war, betreffs Englands die folgende Aeußerung that: „unsere Väter erhoben die Fahne gegen eine Macht, der mit Bezug auf auswärtige Eroberungen selbst das alte Rom jener Zeit, da es im Zenith seines Ruhmes stand, nicht verglichen werden kann, eine Macht, deren Besitzungen und Militärposten die Weltkugel ringsum betüpfeln, eine Macht, deren Tagwache-Signale, als Gefährten der Stunden, der Sonne rings um den Erdball mit einer ununterbrochenen Melodie englischer Kriegsweisen folgen." Dasselbe läßt sich auch heute noch von der englischen Macht sagen; ja, obschon ihre Armee hinter denen aller anderen Großmächte seit damals weit zurückblieb, verdichtete sie sogar — ob zu ihrer Erstarkung oder Schwächung ist allerdings sehr fraglich — ihr über den größten Theil der bewohnten Welt gespanntes Netz.

Daß England bei der in klimatischer, topographischer und anderer Beziehung so großen Verschiedenheit der okkupirten Länder und Operationsgebiete auch eine ungewöhnlich große Mannigfaltigkeit in seinem Kriegsmateriale und seinen Kriegsmitteln aufweist, ist natürlich. So verwendet es beispielsweise in Indien nebst einem Kern britischer Truppen eine Armee Eingeborener, Sepois, in dem tropischen, fieberschwangeren Klima an der Goldküste und in Westindien Neger-Regimenter, Hussahs ꝛc.

In Indien kommen nebst Pferden auch Elephanten, Kameele und Maulthiere sowohl als Zug- wie als Tragthiere für die Artillerie, in Südafrika Maulthiere und Ochsen, und in Westafrika eingeborene Neger für den Bagagetransport in Verwendung. Nebst der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und den technischen Truppen, die

jenen der anderen modernen Armeen entſprechen, werden von den engliſchen Kommandanten, denen in der Regel ein weiter Spielraum und unbeſchränkte Fonds für Experimente gewährt ſind, für beſondere Fälle auch beſondere Truppengattungen errichtet; ſo die „reitenden Schützen", die man in Ermangelung einer im Feuergefechte geübten Kavallerie aus Leuten von der Infanterie formirte, und den gleichfalls mit Roß und Büchſe ausgerüſteten, doch als Schützen ſowohl wie als Reiter weit überlegeneren Boers entgegenſtellte.

Aehnliche Korps errichtete man ſpäter auch in Egypten und im Sudan, und hier erfuhr die bis dahin nur witzweiſe gebrauchte Idee einer „Marine-Kavallerie" eine praktiſche Illuſtration, indem zu dem reitenden Schützenkorps nebſt Infanteriſten auch Marineſoldaten herangezogen wurden.

Doch die allerneueſte Schöpfung in dieſer Richtung, und zugleich die merkwürdigſte, dürfte wohl das „Kameelkorps" Lord Wolſeley's ſein, zu welchem auf ſeinen beſonderen Wunſch ſowohl von den Fußgarde-Regimentern als den Reitergarde- und 15 Linien-Kavallerie-Regimentern je 44 Mann und 2 Offiziere (zuſammen etwa 1000 Mann mit 104 Unteroffizieren, 28 Lieutenants, 10 Hauptleuten, 12 Majors und 8 Oberſtlieutenants) ausgewählt und ſoeben nach Egypten abgeſendet wurden.

Daß ein ſolches Korps, ob es nun ſelbſtſtändig von Suakim nach Berber operiren oder als Hilfswaffe die Nil-Expedition begleiten ſoll, dem ganzen Unternehmen ſehr zu ſtatten kommen dürfte, läßt ſich nicht bezweifeln. Allein, wenn nicht anders General Wolſeley es ſpeziell darauf abſah, den bevorzugten Elitetruppen auf Staatskoſten eine exquiſite Vergnügungstour zu ermöglichen, um ihnen Sudaneſen — wie der große Fritze ſie nennen würde — „lange Kerls" in weißen Tuchhelmen, rothen Tuniks und Blücherſtiefeln zu zeigen, iſt nicht recht einzuſehen, warum der General zu dem Kameelkorps, das doch nicht als Kavallerie im eigentlichen Sinne verwendet werden kann, und demgemäß — wie ja auch die Bewaffnung mit Henry-Martiny-Gewehren und Haubajonnets andeutet — in der Art eines berittenen Schützenkorps verwendet werden ſoll, nebſt Kontingenten der Fußgarde auch ſolche von der Linien- und Gardekavallerie heranzieht, zumal das Kameelreiten in keinem Falle kavalleriſtiſche Uebung erfordert.

So ſehr das Kameel vermöge ſeiner Kraft und Ausdauer als ein lebendes Beförderungsmittel, namentlich in den Steppen und Wüſtengegenden heißer Himmelsſtriche, das Pferd ſelbſt übertrifft, ſteht es doch in allen jenen, meiſt intellektuellen Eigenſchaften, die das Pferd zum Kavalleriedienſte ganz beſonders befähigen, dieſem weit nach.

„Wenn gelehrig ſein, dumm ſein heißt", ſagt ein erfahrener Reiſender, „dann iſt das Kameel ein Muſter thieriſcher Gelehrigkeit. Wenn dieſes Epithet aber beſagen ſoll, daß das Thier irgend ein Intereſſe an ſeinem Reiter nimmt, daß es deſſen Abſichten in irgend einer Weiſe wahrnimmt oder ſie in einer untergeordneten Form theilt; daß es in Folge eines unterthänigen oder ſympathiſchen Gefühls gegen ſeinen Herrn gehorcht, wie etwa das Pferd oder der Elephant, dann behaupte ich, daß das Kameel mit nichten gelehrig iſt, ſondern das gerade Gegentheil. Es küm-

mert ſich nicht im mindeſten um ſeinen Herrn; es ſchert ſich nicht darum, ob er ihm auf dem Buckel ſitzt oder nicht; es geht ſtracks vorwärts, wenn es einmal in Gang geſetzt iſt, weil es eben zu einer willkürlichen Wendung zu dumm iſt; und weicht es einmal zufällig ab, geht es ebenſo in der neuen Direktion ſtracks fort, weil es einfach zu blöde iſt, als daß es wieder in den rechten Weg einlenken ſollte. Es wird durch keine Anhänglichkeit und keine Gewohnheit je gebeſſert. Mit einem Worte, es iſt nur durch ſeine Dummheit allein dienſtbar." Und daſſelbe vernichtende Urtheil fällt auch Brehm in ſeinem Werke „Thierleben" über das all' ſeines alten Nimbus entkleidete „Schiff der Wüſte".

Gegen dieſe ungeheuerliche, obſtinate und unverbeſſerliche Dummheit aufzukommen, darin beſteht die ganze Kunſt der Kameelbehandlung. Hierzu bedarf es offenbar keiner beſonderen menſchlichen Intelligenz; allein eben durch ſeinen außerordentlichen, empörenden Mangel an Verſtändniß wird es dem Thiere möglich, alle Geduld und Beſonnenheit ſeines ziviliſirten Gebieters geradezu zu Schanden zu machen.

Wie ein glaubwürdiger Augenzeuge erzählt, wurde in ſolcher Weiſe der britiſche Soldat in Afghaniſtan vom Kameel vollſtändig geſchlagen. Nie zuvor war ihm eine ſolche Dummheit vorgekommen! Er war außer Stande, ſie zu faſſen. Was immer er dem Kameel that, brüllte es ihn abſcheulich an; und was immer er es zu thun veranlaſſen wollte, verweigerte es hartnäckig den Gehorſam. Hörte er einen Moment auf, an der Naſenſchnur zu ziehen, blieb es ſtehen; und ließ er es eine Minute allein, wanderte es ruhig weg, und zwar gerade in einer Richtung, in der es am eheſten in's Ungemach kommen konnte. Die Zielloſigkeit dieſes kameelhaften Betragens machte den guten Mann völlig verblüfft.

Es war eine der gewöhnlichſten Szenen am Marſch, einem Soldaten zu begegnen, der, mit verzweifelter Miene an der Seite eines beladenen Kameels ſtehend, nach dem dummen Kopf des anmaßenden Viehs mit einem Ausdruck der komiſcheſten Hilfloſigkeit emporſtarrte. Er hatte vergebens alle erdenklichen Auskunftsmittel erſchöpft, um dem Thiere begreiflich zu machen, was es thun ſolle, und er ſtand nun da, beſtürzt, verdutzt und vernichtet vor einem ſolchen Mirakel von Dummheit! Er war ſchon zu weit in hoffnungsloſe Verwirrung gerathen, um noch einen Kraftausdruck erſinnen zu können. Seinen alten beträchtlichen Schatz an Schimpfworten hatte er ſchon längſt über und über verbraucht, und meilenweit war nichts zu finden, womit er das häßliche, höckerige Ungeheuer hätte prügeln können. Es mit Fußtritten zu traktiren, dazu langten ſeine Beine, da es zu hoch ſtand, nicht hin; und es zu boxen, hatte nicht die geringſte Wirkung — er hätte ebenſogut mit ſeinen Fäuſten einen Getreideſack bearbeiten können! Sein Helm war dadurch, daß er ihn wiederholt gegen das Monſtre geſchleudert hatte, ſchon faſt bis zur Unkenntlichkeit aus der vorgeſchriebenen Façon geſchlagen. So ging es mit ſeinem Witz zu Ende; ſeine Niederlage war ebenſo vollſtändig als lächerlich, und er ſah drein, als ob er den Verſtand verlieren oder ſich niederſetzen und ausweinen wollte. Was das Kameel anbelangt, ſo nahm es von dem bedauernswerthen Manne nicht mehr Notiz, als von einem der neunundbreißig Kriegsartikel. Es ſtand genau noch an der Stelle,

wo es zum Stillſtand gekommen war, und glotzte albern, hochmüthigen Blicks in's Grenzenloſe hinaus, als ob es den Nordpol zu ſehen oder eine Offenbarung zu vernehmen erwartete. Daß es ſeine Pflichten vernachläſſige, ſchien dem blödſinnigen Geſchöpfe ganz gleichgiltig. Es zwinkerte darob auch nicht einmal mit einer Augenwimper. Unter ſo bewandten Umſtänden blieb nichts anderes übrig, als zu warten, bis andere Kameele des Weges daherkamen, um es dann mit der Naſe an den Schwanz des letzten im Zuge anzubinden. Der Anblick der ſich bewegenden Hinterbeine des ihm voranſchreitenden Thieres und das Zerren an der Naſenſchnur waren die einzigen Winke, die es verſtehen konnte.

In dieſen Fällen hatte ſelbſtverſtändlich der Soldat das Kameel nur zu führen und nicht zu reiten. Doch die nicht mit Unrecht ſprichwörtlich gewordene kameelhafte Dummheit bleibt in allen Fällen ſo ziemlich die gleiche, obgleich das von dem ſchwerfälligen und ſtarken Laſtkameel durch Leichtigkeit und Schnelle ſich auszeichnende Reitkameel zumeiſt einem von den Arabern beſonders gezüchteten Schlage entnommen und ſorgfältiger trainirt wird.

Zum Kameelreiten ſind, da das Thier weder die Bauart, Gelenkigkeit oder Feinfühligkeit, noch die Unarten des Pferdes wie: Steigen, Ausſchlagen, Bocken u. ſ. w. beſitzt, keine kunſtgerechten „Hilfen", Zügelführung und „Sitz", kurz keine kavalleriſtiſchen Kenntniſſe und Fertigkeiten erforderlich, und die Soldaten Lord Wolſeley's werden keinen Uebungskurs durchzumachen brauchen, um das „Schiff der Wüſte" anſtandslos nach dem Sudan ſteuern zu können. Iſt der Reiter in den Sattel des auf ſeinen Befehl ſich niederlegenden Kameels geſtiegen, dann erhebt ſich dieſes gewöhnlich ſehr ſchnell mit zwei ſo heftigen Stößen nach rück- und vorwärts auf die Beine, daß ſich dabei der Reiter, wenn er nicht ſofort depoſſedirt werden will, mit den Händen an den beiden Sattelbügeln feſt anklammern muß; und nun geht es auf einen Ruck des „Zügels", d. h. einer Schnur, welche an den beiden Enden des durch die Naſe des Kameels geſteckten hölzernen Speils befeſtigt iſt, los. Das Reitkameel hat nur eine regelmäßige Gangart, und zwar einen meiſt recht angenehmen, ſanft ſchwingenden oder wiegenden Paß, in welchem es ſo lange gleichmäßig fortgeht, als der Reiter die Naſenſchnur entweder mit der Hand oder durch Feſtknüpfen am Sattelknopf in gleichförmiger Spannung erhält. Läßt er die Schnur bis auf den Hals des Thieres hinab nach, bleibt es ſchon nach wenigen Schritten ſtehen; je ſtraffer er ſie anzieht, deſto ſchneller läuft es dahin. Gewährt man dem Reitkameel nach der von den Arabern aufgeſtellten Regel täglich fünf Stunden zum Eſſen, fünf zum Wiederkauen und fünf zum Schlafen, dann läuft es die übrigen neun Stunden Tag um Tag durch's ganze Jahr entlang ohne je zu ſtolpern oder Müdigkeit zu zeigen in flüchtigem Paß ſeines Weges, wobei ein mittelmäßiges Thier eine, ein gutes ein und eine halbe öſterreichiſche Meile ſtündlich zurücklegt. Das Kameel zu ſchnellerem Laufe anzutreiben als der, zu welchem es trainirt iſt, erſcheint aus mehr als einem Grunde nicht rathſam, denn entweder geht es in einen entſetzlichen Galopp über, durch welchen gewöhnlich der Reiter ſammt Gepäck in kürzeſter Friſt aus Rand und Band gebracht und auf den Sand geſtreut werden, oder,

was noch ſchlimmer iſt, das überhetzte Kameel ſtürzt zuſammen und ſtirbt — wie die Araber ſagen — „an gebrochenem Herzen.“

In welcher ſpeziellen Weiſe Lord Wolſeley das Kameelkorps „beritten machen“ will, iſt noch nicht bekannt. Er kann entweder jeden Soldaten ſammt deſſen Rüſtung, Gepäck, Reſervemunition und Proviſionen auf ein eigenes Kameel ſetzen; oder er kann je zwei Mann mit ihrer Rüſtung auf ein Kameel ſetzen und Gepäck und Proviſionen durch das Transportkorps nachſchaffen laſſen; oder er kann endlich je einen Soldaten und einen egyptiſchen Treiber auf jedes Kameel ſetzen. Jedes dieſer Arrangements hat ſeine Vortheile. Im erſten Falle würde das Korps mit ſo vielen Kameelen aufbrechen, daß, wenn ſelbſt die Hälfte davon am Marſche zu Grunde ginge, noch immer genug übrig blieben, um das ganze Korps zu je zwei Mann auf einem Thiere ohne Störungen fortbringen zu können. Im zweiten Falle würde ein geringerer Troß erforderlich werden. Im dritten Falle könnten bei einem eventuellen Engagement alle Soldaten in den Kampf gebracht, und die Thiere während deſſen unter der Obhut der Treiber gelaſſen werden.

Doch, wie immer die Details in der Organiſation des Kameelkorps ausgeführt werden mögen, ſteht doch das Eine feſt: daß daſſelbe, als ein „fliegendes“ Schützenkorps verwendet, nicht nur in pekuniärer, ſondern auch in militäriſcher Beziehung die werthvollſte Truppe der kleinen Armee werden wird, die General Wolſeley zum Entſatze General Gordon's nach Chartum dirigirt. Was die Mannſchaft des Kameelkorps anbetrifft, ſo wird ſie ohne Zweifel die Reiſe an Bord des „Schiffes der Wüſte“ viel behaglicher finden, als eine Fußwanderung durch das ſonnverbrannte Goſchenland oder ſelbſt einen Ritt hoch zu Roß von Ismailia nach Kairo.

— In welcher Weiſe Frankreich bemüht war, einer Wiederholung der Enttäuſchungen von 1870 bezüglich der Kriegsbereitſchaft zu entgehen, läßt ſich aus der Debatte des 27. Januar über das Extra-Ordinarium des Kriegsbudgets erſehen, wo ein Redner anführte, daß z. B. zur Ausrüſtung der Artillerie-Regimenter der Territorial-Armee bereits am 31. Dezember 1876 an 1175 ſtählerne Hinterladkanonen vorhanden waren, abgeſehen von den zahlreichen Bronzegeſchützen, welche Zahl ſich bis Ende 1877 auf 2000 Reſervekanonen ſteigerte und heute darüber hinausgeht. Die Pulvervorräthe hatten ſich in demſelben Zeitraume von 7 900 120 kg auf 10 242 000 kg vermehrt. In jener Epoche waren zu Beginn für die Ausrüſtung der Reſerven 1 289 600 Chaſſepot-Gewehre (M. 1866) und nur 180 828 Gras-Gewehre (M. 1874) disponibel, während ſchon im folgenden Jahre (1877) von letzteren 597 800 Stück für die Ausrüſtung einer in's Feld rückenden Reſerve-Armee vorhanden waren. (Armeeblatt.)

BIBLIOTHEEK
2e REGIMENT

Französische und deutsche Panzer-Schießversuche.

Von

Julius von Schütz.

Ingenieur.

II.

Unter dem Titel „Französische und deutsche Schieß-Versuche gegen Hartguß-Panzer" brachte das Septemberheft der Neuen Militärischen Blätter vom Jahre 1884 einen Aufsatz, in welchem auf die auseinandergehenden Wege hingewiesen wurde, auf denen man in Deutschland (Gruson) und in Frankreich (St. Chamond) die Panzerfrage zu lösen sucht: In Frankreich cylindrische Panzer und große Auftreffwinkel der Geschosse, in Deutschland flachgewölbte Panzer mit möglichst kleinen Auftreffwinkeln.

Es war vorauszusehen, daß die Werke von St. Chamond sowohl, wie die Gruson'sche Hartgußpanzerfabrik die Versuche fortsetzen würden, doch brachte die Fortsetzung selbst in anderer Hinsicht eine gewisse Ueberraschung. Die Werke von St. Chamond stellten nämlich dieses Mal nicht wie früher eine cylindrische, sondern eine flachgewölbte schmiedeeiserne Platte zum Versuch, durchschossen dieselbe mittelst 4 auf eine Stelle gelegter 155 mm gehärteter Stahl-Granaten und resumirten aus diesem Resultat, daß das System falsch und demjenigen der cylindrischen Thürme unterlegen sei. Die Gruson'sche Fabrik dagegen beschoß im Januar 1885 eine flachgewölbte Hartgußplatte, deren Profil auf Grund der bei früheren Versuchen gewonnenen Resultate konstruirt war, (vergl. Septemberheft 1884) mit 20 Stück gehärteten 15 cm Stahlgranaten, ohne nennenswerthe Beschädigungen des Panzers, geschweige denn eine Bresche zu erzielen, und gelangte also abermals zu einem Resultate, welches die Schlußfolgerungen der Werke zu St. Chamond zu widerlegen scheint.

Beide Schießversuche vervollständigen unsere Kenntniß über die Wirkungsweise der Geschosse beim Schrägschuß und nehmen daher ein großes Interesse für sich in Anspruch.

I.

Der Schießverſuch in St. Chamond am 1. Auguſt 1884.

Die Verſuchsplatte war aus Walzeiſen hergeſtellt und bildete ihrer Form nach, wie Figur 1 zeigt, das Segment einer Kugelkappe. Die gleichmäßige

Figur 1.
Die Panzerplatte von St. Chamond.

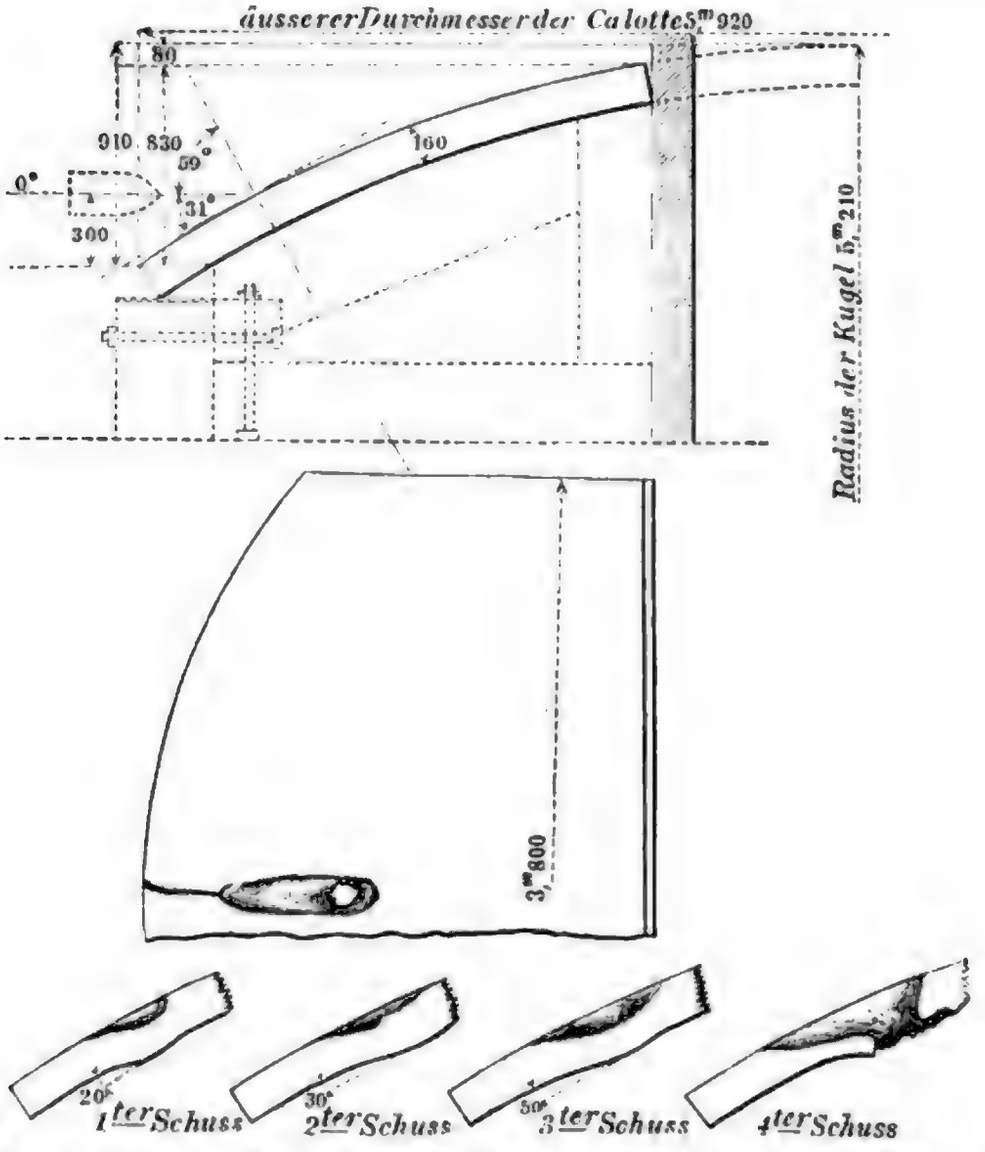

Dicke betrug 16 cm, die abgewickelte Länge 3,8 m, die Breite 2,2 m, das Gewicht 11 000 kg. Die Platte war nach dem Walzen mittelſt hydrauliſchen Drucks in warmem Zuſtande in die gewölbte Form gepreßt worden; der Kugelradius betrug 5,210 m.

Die Platte war in einer, bereits bei den Schießverſuchen im April 1884 verwandten Kaſematte aufgeſtellt und vollſtändig gegen ein Widerlager abgeſtützt, welches aus einer ſchmiedeeiſernen Platte, ſowie Holzbalken und geſtampfter Erde hergeſtellt war.

Geſchütz: lange 155 mm Kanone in Belagerungs-Laffete.

Geſchoſſe: Gehärtete Granaten aus Spezialſtahl der Werke von St. Chamond.
Gewicht: 41 kg.
Ladung: 9 kg Pulver S. P.
Entfernung: 15 m.
Geſchwindigkeit: 465 m.
Lebendige Kraft: 453 mt.
Der Treffpunkt ſämmtlicher 4 Schüſſe befand ſich auf der Mittellinie der Platte, ca. 70 cm von der Unterkante.
Auftreffwinkel: 31°.

1. Schuß.

Wirkung: Eine Furche, ähnlich wie von einem Hohlmeißel. Unterhalb des Treffpunktes ein von der Platten-Unterkante ausgehender Riß von 25 cm Länge. Der Riß erſtreckt ſich durch die ganze Dicke der Platte hindurch, ſenkrecht zur Richtung der Schichten und der Walzung. Die untere Fläche der Platte um 2 cm aufgebeult. Geſchoß zertrümmert.

2. Schuß.

Wirkung: Das Geſchoß verlängerte die Furche des vorhergehenden Schuſſes und der Riß erweiterte ſich um 1 mm. Die Durchbeulung an der unteren Fläche bis zu 3 cm Pfeilhöhe vergrößert.

Das Geſchoß blieb ganz und haftete in der Holzwand.

3. Schuß.

Wirkung: Furche der beiden vorhergehenden Schüſſe vertieft, Riß erweitert und verlängert.

Die Durchbeulung auf der Rückſeite mehr ausgeprägt, an der höchſten Stelle derſelben 4 ſternförmige Riſſe. Geſchoß zertrümmert; die Spitze haftete in der Platte.

4. Schuß.

Wirkung: Das Geſchoß durchdrang die Platte, indem es die Ränder der Durchbeulung abriß. Die 4 Riſſe des vorhergehenden Schuſſes erweiterten ſich, doch war keine Spur von Trennung in den Schweißfugen der Platte ſichtbar.

Geſchoßſpitze zertrümmert.

An dieſe Reſultate knüpfen die Werke von St. Chamond folgende

Schlußfolgerungen:

Die Reſultate zeigen, daß eine ſo konſtruirte, ſchmiedeeiſerne Platte geneigt iſt, leicht zu reißen. Jeder Schuß bewirkte eine größere Durchbeulung auf der Rückſeite der Platte.

In Anbetracht dieser unvermeidlichen Deformationen muß man den Schluß ziehen, daß es unzulässig ist, die einzelnen Platten mittelst Schrauben und Niete unter sich und mit den Theilen des inneren Mechanismus zu verbinden, welchen sie schützen sollen; diese Schrauben und Niete würden nothwendigerweise bei jedem Auftreffen feindlicher Schüsse zerreißen. Man kann daher diese Art der Panzerung nicht für Panzerwerke adoptiren, welche Angriffen von Geschützen ausgesetzt sind, deren Wirkung derjenigen der langen französischen 155 mm Kanone äquivalent ist.

Bevor wir diese Schlußfolgerungen einer Betrachtung unterziehen, dürfte es von Interesse sein, mittels Rechnung zu untersuchen, inwieweit die Platte den Anforderungen, welche man an eine gute schmiedeeiserne Platte zu stellen berechtigt ist, entsprochen hat.

Nach der Krupp'schen Formel ist die lebendige Kraft pro 1 qcm Geschoßquerschnitt, welche erforderlich ist, um eine Platte von der Stärke S in cm bei normalem Schuß zu durchschlagen:

$$L = \frac{S}{10} \sqrt[3]{\frac{S}{2\,r}} \qquad (2\,r = \text{Geschoßdurchmesser})$$

Beim Schrägschuß mit einem Auftreffwinkel $= \alpha$ ist das Produkt mit $\frac{1}{\sin^2 \alpha}$ zu multipliziren, also

$$L = \frac{16}{10} \sqrt[3]{\frac{16}{15{,}5}} \cdot \frac{1}{\sin^2 31^0} = 1{,}6 \cdot \frac{1}{0{,}2652} = 6{,}03 \text{ mt.}$$

Die lebendige Kraft jedes Schusses betrug 453 mt, also pro 1 qcm Geschoßquerschnitt 2,4 mt.

Die Platte wurde also unter einem Gesammtaufwand von 9,6 mt pro 1 qcm Geschoßquerschnitt mittelst 4 Treffer durchschlagen. Diese Zahl liefert den Beweis, daß das Plattenmaterial gut war, denn eine auf 4 Schuß vertheilte lebendige Kraft von 9,6 mt dürfte einer solchen von 6 in einem Schuß konzentrirten Metertonnen zum mindesten entsprechen.

Hätten nun die Werke von St. Chamond an dieses Resultat die Schlußfolgerung geknüpft, daß Platten von 16 cm Stärke dem langen 155 mm Geschütz gegenüber zu schwach seien, so hätten wir dies ohne Weiteres unterschreiben können. Der Schluß dagegen, daß überhaupt Panzer nach diesem System dem Feuer der 155 mm Kanone nicht gewachsen seien, da in Folge der Durchbeulungen die Verbindung der einzelnen Platten unter einander gelockert würde, scheint uns zu weit zu gehen.

Der Vorzug schräg gestellter Panzer besteht bekanntlich darin, daß die Plattenstärke, und somit das Gewicht und der Preis bedeutend reduzirt werden kann, aber man darf hierin auch nicht zu weit gehen und zwar niemals soweit, daß durch einzelne Schüsse Durchbeulungen an der Innenseite des Panzers hervorgerufen werden können. Gleich der erste Schuß bewirkte eine Durchbeulung von 1 cm Pfeilhöhe und dieser Umstand würde in Deutschland eine

Verſuchskommiſſion wahrſcheinlich veranlaßt haben, den Verſuch abzubrechen, da derſelbe den Beweis lieferte, daß die Platte zu ſchwach war, d. h. zu ſchwach unter der Vorausſetzung, daß man eine Widerſtandsfähigkeit gegen 9 kg Ladung auf 15 m Entfernung verlangt. Im Kriegsfalle dürften ſich auch dieſe Verhältniſſe einigermaßen ändern, denn um eine Geſchwindigkeit von 465 m auf Gefechtsdiſtanz, alſo in minimo 1000 m zu erhalten, müßte man eine Ladung anwenden, die dem Feuer des 155 mm Geſchützes wahrſcheinlich noch während der Belagerung ein vorzeitiges Ende bereiten würde. Will man nun aber aus irgend welchen Gründen für eine Panzerung, die ſo ſtarken Angriffen, z. B. aus dem 17 cm Geſchütze, ausgeſetzt erſcheint, ſo ſchwache Platten anwenden, dann muß man dieſelben in irgend einer Weiſe verſteifen. Bei der gepanzerten Verſuchslaffete (Syſtem Schumann), welche im Jahre 1882 auf dem Cummersdorfer Schießplatze einer kriegsmäßigen Beſchießung unterworfen wurde, war dies z. B. durch Kaſſetten von ſtarkem Eiſenblech bewirkt, welche mit der Panzerdecke feſt verbunden und mit Beton ausgegoſſen waren. Wir glauben es hauptſächlich dieſer Einrichtung zuſchreiben zu müſſen, daß bei dem aus 4 Lamellen beſtehenden und an der ſtärkſten Stelle 18 cm dicken Panzer weder durch die 15 cm, noch durch die 17 cm Hartgußgranaten, irgend welche Durchbeulungen bewirkt wurden, obgleich unter Anderen 4 Schuß auf eine und dieſelbe Stelle trafen. Von einer Lockerung der Schraubenbolzen und Niete war daher bei dieſem Panzer, trotz der ausgedehnten Beſchießung, nichts zu bemerken.

Von Intereſſe iſt nun ferner der Vergleich des letzten St. Chamond'ſchen Schießverſuchs mit demjenigen, welcher im April 1884 ſtattfand. (Siehe Septemberheft.)

Bei dem letzteren wurde eine 45 cm ſtarke, ſchmiedeeiſerne Platte durch 7, auf eine Stelle gelegte, normale Treffer breſchirt.

Von dieſen 7 Schüſſen trafen aber 3 auf alte, ſtecken gebliebene Geſchoßtheile, in welchem Falle der Effekt erfahrungsmäßig ein minimaler iſt. Ferner wieſen wir bereits im Septemberheft darauf hin, daß die Breſche wahrſcheinlich bedeutend ſchneller erreicht worden wäre, wenn man die Treffer dicht nebeneinander gelegt hätte, da ein in die Nähe des Haupttreffpunktes auf eine intakte Stelle gerichteter Schuß ſofort 35 cm tief eindrang und 3 radiale Riſſe auf der Rückſeite zur Folge hatte.

Sehen wir indeß von dieſen Erwägungen ab und betrachten die Reſultate beider Schießverſuche als einwandfrei, ſo finden wir beim Vergleich, daß die ſchräg geſtellte Platte nur 3 Treffer weniger aushielt, als eine faſt dreimal ſo ſtarke vertikale Platte.

Hierin aber glauben wir den beſten Beweis für die Ueberlegenheit des ſchrägen Panzerſyſtems zu erblicken und werden dies durch einige Zahlen erläutern.

Aus der oben zitirten Formel ergab ſich, daß zum Durchſchlagen eines

Panzers von 16 cm Dicke bei einem Auftreffwinkel von 31° — 6 mt pro 1 qcm Querſchnitt des 155 mm Geſchoſſes erforderlich ſein würden; thatſächlich aufgewandt aber wurden in 4 Schuß 9,6 mt. —

Bei einem Panzer von 25 cm Stärke, bei welchem ſelbſtverſtändlich Durchbeulungen durch einzelne Schüſſe des 155 mm Geſchützes ausgeſchloſſen ſind, würden unter gleichen Bedingungen zum Durchſchlagen eine lebendige Kraft von 11 mt pro qcm Querſchnitt erforderlich ſein. Um uns nun ein annäherndes Bild zu machen, um wieviel ſich dieſe Kraft ſteigern muß, wenn ſie nicht in einen Schuß konzentrirt, ſondern auf einzelne Treffer des 155 mm Geſchützes vertheilt wird, ſetzen wir die errechneten Zahlen mit den durch den Verſuch erhaltenen in Proportion:

$$6 : 9{,}6 = 11 : x,$$

$$x = \frac{9{,}6 \cdot 11}{6} = 17{,}6 \text{ mt.}$$

Da jeder Treffer eine lebendige Kraft von 2,4 mt pro 1 qcm Geſchoßquerſchnitt hat, ſo iſt die Zahl 17,6 durch 2,4 zu dividiren, um die Schußzahl zu erhalten. Dies ergiebt 7,3.

Ein ſchmiedeeiſerner, ſchräger Panzer von 25 cm Stärke würde alſo bei 31° Auftreffwinkel durch 7 Schuß aus dem 155 mm Geſchütz nicht durchſchlagen werden und demgemäß dem 45 cm ſtarken Vertikalpanzer, bei Konzentrirung ſämmtlicher Treffer auf eine Stelle, überlegen ſein.

Sieht man nun vollends von dieſer Konzentration ab und vertheilt die Treffer über die ganze Platte, ſo geſtalten ſich die Verhältniſſe für den ſchrägen Panzer noch weſentlich günſtiger, da ein Auftreffwinkel von 31° nur auf dem unteren Theil der Platte zu erreichen iſt, während nach oben hin die Winkel ſtetig kleiner werden. Beim zylindriſchen Panzer aber bleiben die Auftreffwinkel bis zur Oberkante hin konſtant, und gerade dieſer obere Theil iſt den größten Beſchädigungen ausgeſetzt, da die Geſchoſſe um ſo tiefer eindringen, je näher ihre Treffpunkte der Plattenkante liegen. Demgemäß iſt der obere Theil des Panzers, welcher beim ſchrägen Syſtem abſolut geſichert iſt, beim zylindriſchen Theil der am meiſten gefährdete.

Natürlich iſt das Reſultat der obigen Rechnung nur ein angenähertes, da man nicht beſtimmt behaupten kann, daß die Schußwirkungen den lebendigen Kräften genau proportional ſind, indeſſen dürfte, unſerer Anſicht nach, die Differenz, welche ſich vielleicht ergeben wird, nicht allzugroß ſein.

Jedenfalls aber berechtigt uns unſere Rechnung dazu, uns den Schlußfolgerungen der Werke von St. Chamond nur inſofern anzuſchließen, als wir zugeben, daß eine Platte von 16 cm Stärke ohne Verſteifungen dem 155 mm Geſchütz nicht gewachſen iſt, während uns der fernere Schluß, daß überhaupt das Syſtem der ſchrägen Panzerungen dem genannten Geſchütz gegenüber ungeeignet ſei, unrichtig erſcheint.

II.

Schießversuch gegen eine Seitenplatte eines Hartguß-Panzerthurmes neuen Profils für 2—12 cm Kanonen auf dem Gruson'schen Schießplatze in Buckau am 19. und 20. Januar 1885.

Zweck und Programm des Schießversuchs:

Erprobung einer Seitenplatte des vorgenannten, nach neuem Profil konstruirten Hartguß-Panzerthurmes durch 15 event. 20 Schuß mit gehärteten Stahlgranaten aus der preußischen 15 cm Ringkanone.

Das Programm des Schießversuchs bestimmte, daß die Beschießung mit gehärteten Ternitzer Stahlgranaten mit einer Ladung von 6,9 kg P. P. c/68, d. i. der Aequivalentladung des Geschützes auf 1000 m Entfernung, erfolgen und, um Munition zu sparen, auf die linke Plattenhälfte beschränkt werden sollte.

Es sei daher anzustreben, durch Gruppirung der Schüsse 1—5, bezw. der Schüsse 1, 3 und 5, die Platte mittelst eines Vertikalrisses in 2 annähernd gleiche Theile zu zerlegen, so daß die folgende Beschießung ein vollkommen einwandsfreies Resultat ergäbe.

Das Geschütz sollte bei den ersten 6 Schüssen, sowie beim 20., in normaler Richtung vor der Mitte der Platte aufgestellt, bei den übrigen aber um 24° nach links versetzt werden.

Von den in Aussicht genommenen 20 Treffern seien 5 mit abgeflachten Stahlgeschossen zu erzielen.

Wenn die Platte nach dem 15. Schusse, also nach ca. 10 Schuß pro qm der Vertikalprojektion des Zieles, nicht breschirt sei und keine der Bedienung des Panzerthurmes gefährliche Ablösungen an der Innenseite zeige, so solle die Widerstandsfähigkeit als eine entsprechende befunden werden.

Alsdann seien noch 5 weitere Stahlgranaten auf das Ziel zu verfeuern und hiermit der Versuch zu beendet.

Ziel: Die Versuchsplatte wich, wie schon bemerkt, in ihrer Form von den bei früheren Versuchen beschossenen wesentlich ab und war auf Grund der bei diesen Versuchen gewonnenen Erfahrungen konstruirt.

Figur 2.
Profil der Hartgußpanzerplatte.

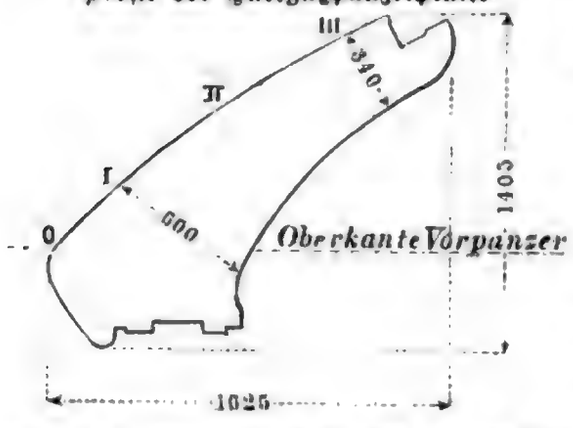

Das Profil derselben war, wie Fig. 2 zeigt, bedeutend abgeflacht, sodaß Auftreffwinkel über 46,5° bei Beschießung in ebenem Terrain ausgeschlossen erschienen.

Die Versuchsplatte war zwischen 2 Seitenplatten und einer Deckplatte eingebaut, sodaß das ganze Ziel ungefähr eine halbe Thurmkuppel

bildete. An seiner offenen Seite stützte sich der Bau gegen Mauerpfeiler, deren Verbindung mit den Platten durch gußeiserne Anschlußplatten vermittelt wurde. Gegen abprallende Geschoßsplitter war in üblicher Weise durch einen Holzvorbau mit Erdschüttung Vorkehrung getroffen.

Die Stärkeverhältnisse der Versuchsplatte gehen aus der Zeichnung hervor. Die größte Breite derselben betrug, abgewickelt gedacht, in der Höhe des Vorpanzers 3,8 m, an der Oberkante der Platte 2,15 m.

Das Gewicht betrug: 19 918 kg.

Geschütz: Preußische kurze 15 cm Ringkanone in Halbrahmen-Laffete.

Das Geschütz war bei den ersten 7 Schüssen in einer Entfernung von 36 m in normaler Richtung vor der Mitte der Platte aufgestellt, bei den übrigen dagegen um einen Winkel von 24° nach links versetzt.

Geschosse: 2,5 Kaliber lange, gehärtete Stahlgranaten der Ternitzer Werke (Oesterreich), durch Sandfüllung auf 34,5 kg Gewicht gebracht.

Ladung: 6,9 kg P. P. c/68., Aequivalentladung für 1000 m Entfernung.

Geschwindigkeit: circa 395 m.

Lebendige Kraft beim Auftreffen: circa 274,6 mt.

1. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 33,3 kg Gewicht mit 1,2 kg Sandfüllung.

Treffstelle: Mittellinie der Platte, 95 cm über der Vorpanzer-Oberkante.

Elevation des Geschützes: 0° 15′.

Auftreffwinkel: 34° 15′.

Wirkung: Eine Abflachung von 10 cm Breite und 7 mm Tiefe.*)

Figur 3.

Treffbild der beschossenen Hartgußpanzerplatte.

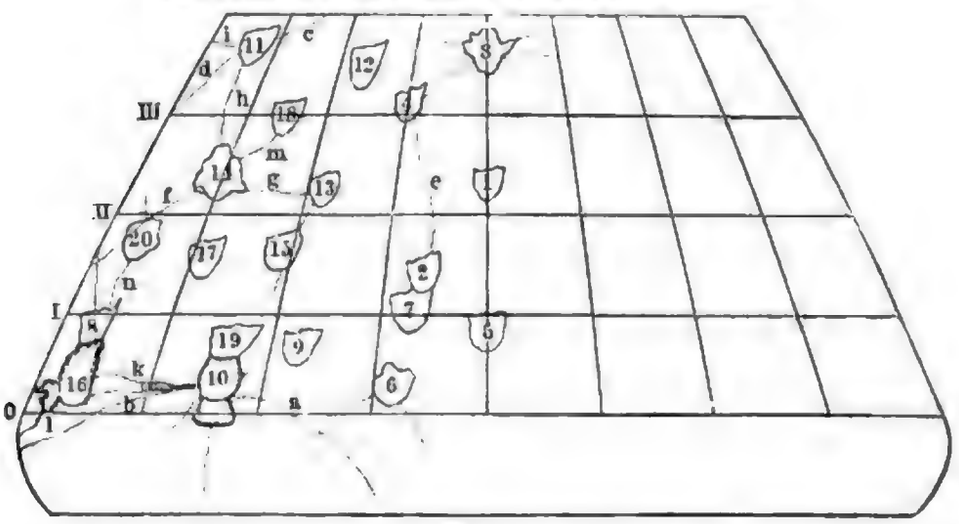

*) Die Tiefe wurde bei sämmtlichen Schüssen an der tiefsten Stelle der Treffmarke gemessen, und die betreffenden Zahlen bezeichnen daher die Maximal-Tiefen der Eindrücke.

Keine Riſſe.

Geſchoß nach oben abgeglitten und in zahlreiche Trümmer zerſchellt. Die letzteren zeigten ebenſo wie bei den folgenden Schüſſen eine vorzügliche Härtung.

2. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.

Treffſtelle: 26 cm links von der Mittellinie, 57 cm über der Vorpanzer-Oberkante.

Depreſſion: 0°.

Auftreffwinkel: 40° 10′.

Wirkung: Eine Abflachung von 11 cm Breite und 9 mm Tiefe.

Keine Riſſe.

Geſchoß nach oben abgeglitten und zertrümmert.

3. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 33,1 kg Gewicht mit abgeflachtem Kopf. Durchmeſſer der Abflachung 130 mm. Die Abflachung iſt muldenförmig ca. 10 mm tief ausgedreht, ſodaß die Kante eine ſcharfe Schneide bildet. — Die Granate iſt durch Blei- und Sandfüllung auf 34,5 kg Gewicht gebracht.

Treffſtelle: Mittellinie der Platte, 16 cm unter der Platten-Oberkante.

Elevation: 0° 40′.

Auftreffwinkel: 25° 56′.

Wirkung: Ein Eindruck von 8 cm Breite und 34 mm Tiefe; nach oben und nach den Seiten hin Abſchleifungen von geringer Tiefe.

5 kurze, radiale Haarriſſe.

Auf der Innenſeite der Platte kein Riß ſichtbar.

Geſchoß nach oben abgeglitten und zertrümmert.

4. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.

Treffſtelle: 31 cm links neben der Mittellinie, 37 cm unter der Platten-Oberkante.

Elevation: 0° 33′.

Auftreffwinkel: 29° 27′.

Wirkung: Abflachung von 9 cm Breite und 5 mm Tiefe.

Keine Riſſe.

Geſchoß nach oben abgeglitten und zertrümmert.

5. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.

Treffſtelle: Mittellinie der Platte, 35 cm über der Vorpanzer-Oberkante.

Depreſſion: 0° 22′ 30″.
Auftreffwinkel: 43° 22′ 30″.
Wirkung: Abflachung von 12 cm Breite und 8 mm Tiefe.
Keine Riſſe.
Geſchoß nach oben abgeglitten und zertrümmert.

6. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,6 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.

Treffſtelle: 39 cm links neben der Mittellinie, 12 cm über der Vorpanzer-Oberkante.
Depreſſion: 0° 35′.
Auftreffwinkel: 46° 15′.
Wirkung: Abflachung von 13 cm Breite und 12 mm Tiefe.
2 kurze Haarriſſe nach unten rechts und links.
Auf der Innenſeite der Platte keine Riſſe ſichtbar.
Geſchoß nach oben abgeglitten und zertrümmert.

7. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.

Um das Geſchütz nicht ſpäter in die Anfangsposition zurückbringen zu müſſen, wurde der 7. Schuß auf die nach dem urſprünglichen Programme für den 20. in Ausſicht genommene Stelle gelegt.
Treffſtelle: 30 cm links von der Mittellinie, 42 cm über der Vorpanzer-Oberkante.
Depreſſion: 0° 19′.
Auftreffwinkel: 42° 19′.
Wirkung: Abflachung von 13 cm Breite und 4 mm Tiefe.
Ein radialer Haarriß nach Treffpunkt Nr. 6.
Auf der Innenſeite der Platte kein Riß ſichtbar.
Geſchoß nach oben abgeglitten und zertrümmert.

Der Schießverſuch wurde nach dem 7. Schuß unterbrochen und am 20. Januar cr. fortgeſetzt.

Das Geſchütz war inzwiſchen, dem Programm entſprechend, um 24° nach links verſetzt. — Entfernung 36 m.

8. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.

Treffſtelle: 15 cm neben der linken Plattenkante, 35 cm über der Vorpanzer-Oberkante. (Treffſtelle von Nr. 7 des Programmes.)
Depreſſion: 0° 21′.
Auftreffwinkel: 43° 11′.

Wirkung: Eine Abflachung von 13 cm Breite und 5 mm Tiefe.
Ein Haarriß nach oben links, ein zweiter nach unten.
Auf der Innenseite der Platte keine Risse sichtbar.
Geschoß nach oben abgeglitten und zertrümmert.

9. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 33,3 kg Gewicht, mit 1,2 kg Sandfüllung.

Treffstelle: 100 cm neben der linken Plattenkante, 28 cm über der Vorpanzer-Oberkante.
Depression: 0° 24′.
Auftreffwinkel: 43° 44′.
Wirkung: Eine Abflachung von 11 cm Breite und 9 mm Tiefe.
Keine Risse.
Geschoß nach oben abgeglitten und zertrümmert.

10. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 33,3 kg Gewicht, mit abgeflachtem Kopf, durch Blei- und Sandfüllung auf 34,5 kg Gewicht gebracht.

Treffstelle: 74 cm neben der linken Plattenkante, 12 cm über der Vorpanzer-Oberkante.
Depression: 0° 38′.
Auftreffwinkel: 46° 28′.
Wirkung: Eindruck von 13 cm Breite und 38 mm Tiefe; nach oben und unten Abblätterung.
2 Risse a und b von etwa 10 cm Tiefe. (Vergl. Fig. 3.)
Die Risse drangen, dem Anscheine nach, nicht in das Innere der Platte ein, sondern zogen sich unter der Oberfläche hin.
2 vertikale Haarrisse von geringer Länge.
Auf der Innenseite der Platte kein Riß sichtbar.
Geschoß abgeglitten und zertrümmert.

11. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 33 kg Gewicht mit abgeflachtem Kopf, durch Blei- und Sandfüllung auf 34,5 kg Gewicht gebracht.

Treffstelle: 19 cm neben der linken Plattenkante, 15 cm unter der Platten-Oberkante.
Elevation: 0° 43′.
Auftreffwinkel: 25° 57′.
Wirkung: Eine Abflachung von 14 cm Breite und 10 mm Tiefe.
2 Haarrisse c und d.

Auf der Innenseite der Platte kein Riß sichtbar.
Geschoß abgeglitten und zertrümmert.

12. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 32,9 kg Gewicht, mit 1,6 kg Sandfüllung.

Treffstelle: 66 cm neben der linken Plattenkante, 23 cm unter der Platten-Oberkante.
Elevation: 0° 37′ 30″.
Auftreffwinkel: 26° 22′ 30″.
Wirkung: Eine Abflachung von 9 cm Breite und 9 mm Tiefe.
Ein Riß e zwischen Treffpunkt 4 und 2.
Auf der Innenseite der Platte kein Riß sichtbar.
Geschoß abgeglitten und zertrümmert.

13. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.
Treffstelle: 78 cm neben der linken Plattenkante, 75 cm unter der Platten-Oberkante.
Elevation: 0° 15′.
Auftreffwinkel: 34° 45′.
Wirkung: Abflachung von 10 cm Breite und 3 mm Tiefe.
Keine Risse.
Geschoß abgeglitten und zertrümmert.

14. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 32,7 kg Gewicht, mit abgeflachtem Kopf, durch Blei- und Sandfüllung auf 34,5 kg Gewicht gebracht.
Treffstelle: 35 cm neben der linken Plattenkante, 79 cm unter der Platten-Oberkante.
Elevation: 0° 15′.
Auftreffwinkel: 35° 30′.
Wirkung: Eine Abflachung von 18 cm Breite und 25 mm Tiefe. — Nach oben und nach den Seiten unregelmäßige Abschleifungen von geringer Tiefe.
3 Haarrisse f, g und h. Ein Haarriß i vom Treffpunkt Nr. 11 nach der linken Kante.
Auf der Innenseite der Platte kein Riß sichtbar.
Geschoß abgeglitten und zertrümmert.

15. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.
Treffstelle: 75 cm neben der linken Plattenkante, 68 cm über der Vorpanzer-Oberkante.

Depreſſion: 0°.
Auftreffwinkel: 38° 40′.
Wirkung: Eine Abflachung von 12 cm Breite und 5 mm Tiefe.
2 radiale Haarriſſe.
Auf der Innenſeite der Platte Riß e als ein Haarriß von 71 cm Länge ſichtbar; derſelbe begann 54 cm unter der Platten-Oberkante und verlief annähernd parallel der Mittellinie in einem Abſtand von ca. 22 cm von der letzteren.
Geſchoß abgeglitten und zertrümmert.

16. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 32,9 kg Gewicht, mit abgeflachtem Kopf, durch Blei- und Sandfüllung auf 34,5 kg Gewicht gebracht.
Treffſtelle: 19 cm neben der linken Plattenkante, 12 cm über der Vorpanzer-Oberkante.
Depreſſion: 0° 36′.
Auftreffwinkel: 46° 6′.
Wirkung: Eine Abflachung mit Abblätterungen. Der Kopf des Geſchoſſes aufgeſchweißt. Daher die Tiefe nicht meßbar.
Ein Riß k nach Treffpunkt 10 mit Abblätterungen.
Ein Riß l nach unten links; Haarriß a erweitert.
Innenſeite der Platte unverändert.
Geſchoß zertrümmert.

17. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.
Treffſtelle: 45 cm neben der linken Plattenkante, 64 cm über der Vorpanzer-Oberkante.
Depreſſion: 0°.
Auftreffwinkel: 39°.
Wirkung: Eine Abflachung von 13 cm Breite und 3 mm Tiefe.
Keine Riſſe.
Innenſeite der Platte unverändert.
Geſchoß abgeglitten und zertrümmert.

18. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.
Treffſtelle: 48 cm neben der linken Plattenkante, 43 cm unter der Platten-Oberkante.
Elevation: 0° 30′.
Auftreffwinkel: 30° 30′.

Wirkung: Eine Abflachung von 12 cm Breite und 6 mm Tiefe. Ein Haarriß m nach Treffpunkt 14.

Innenseite unverändert.

Geschoß abgeglitten und zertrümmert.

Figur 4.

Rückseite der Hartgußpanzerplatte nach dem 20. Schuß.

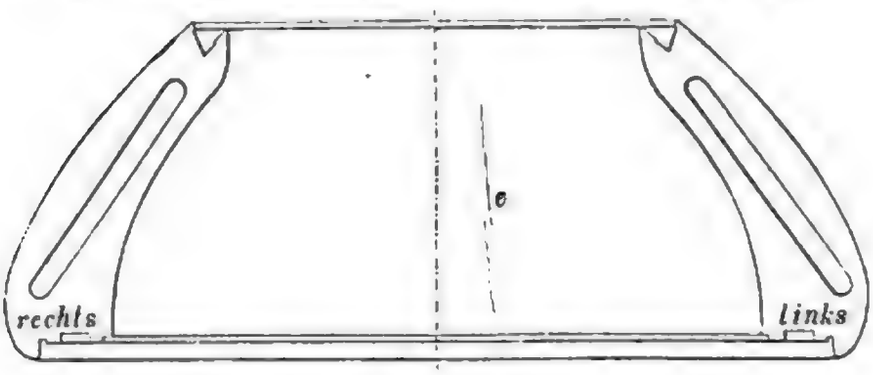

19. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,5 kg Gewicht, ohne Sandfüllung.

Treffstelle: 71 cm neben der linken Plattenkante, 30 cm über der Vorpanzer-Oberkante.

Depression: 0° 25′.

Auftreffwinkel: 43° 35′.

Wirkung: Eine Abflachung von 17 cm Breite und 15 mm Tiefe.

Keine neuen Risse.

Riß a bis auf 10 mm erweitert.

Innenseite unverändert.

Geschoß abgeglitten und zertrümmert.

20. Schuß.

Ternitzer Stahlgranate von 34,45 kg Gewicht, mit 0,05 kg Sandfüllung.

Treffstelle: 14 cm neben der linken Plattenkante, 72 cm über der Vorpanzer-Oberkante.

Elevation: 0° 3′.

Auftreffwinkel: 38° 23′.

Wirkung: Eine Abflachung von 10 cm Breite und 15 mm Tiefe.

Ein Haarriß n nach Treffpunkt 8, ein kurzer Haarriß nach oben.

Innenseite der Platte: Der Haarriß e bis zur untern Plattenkante verlängert (vergl. Skizze), von den übrigen Rissen keiner auf der Innenseite sichtbar.

Die linke Stoßfuge der Platte bis auf etwa 2 mm erweitert.

Résumé.

Die Platte hatte 20 Stahlgranaten mit je 274,6 mt lebendiger Kraft, — d. i. 276 mt pro Tonne Plattenmaterial, oder, wenn man nur die beschossene Hälfte der Platte in Rechnung zieht, 552 mt pro Tonne Plattenmaterial — ausgehalten, ohne einen wesentlichen Theil ihrer Vertheidigungsfähigkeit einzubüßen. Der einzige nennenswerthe Effekt bestand in dem, auf der Innenseite sichtbaren Riß e (vergl. Fig. 4), welcher sich jedoch nicht bis zur Oberkante erstreckte und der Widerstandsfähigkeit der Platte keinen Eintrag that.

Der Riß a erwies sich nach Fortnahme des Glacis als annähernd unter der Oberfläche hergehend, doch gelangte derselbe nicht bis zur Kante, sodaß das betreffende Stück noch mit der Platte in festem Zusammenhang war.

Der Einfluß des neuen abgeflachten Profils erwies sich als ein außerordentlich günstiger, da sämmtliche Geschosse abglitten.

Die Flachkopfgranaten wirkten zwar mehr als die spitzen, ohne indessen wesentliche Beschädigungen des Panzers zu verursachen.

Die Platte hat die gestellten Anforderungen, welche nur eine Widerstandsfähigkeit gegen 15 Schuß verlangten, übertroffen. — Die Anzahl der zur Zerstörung derselben erforderlichen Schüsse konnte noch nicht annähernd bestimmt werden.

Die Ternitzer Stahlgranaten zeigten durchschnittlich ein außerordentlich hartes und zähes Material; mit den Bruchstücken konnte, ebenso wie mit denjenigen Krupp'scher Granaten, Glas geritzt werden. — Ein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der Qualität beider Geschoßgattungen konnte nicht konstatirt werden.

Wie schon aus dem Programm hervorgeht, war dieser Schießversuch auf wesentlich anderer Grundlage angestellt als der französische. Bei dem letzteren fand eine Konzentration von mehreren Schüssen auf eine Stelle statt, die nur dann einen Sinn hatte, wenn man das Material der Platte in Bezug auf seine Güte prüfen wollte, denn gutes Material vorausgesetzt, konnte man das Resultat mit genügender Sicherheit im Voraus errechnen und den Schießversuch unterlassen. Bei dem Buckauer Schießversuch dagegen handelte es sich, wie schon das Programm zeigt, um eine möglichst kriegsmäßige Beschießung. Aus den Verhältnissen des Terrains, in welchem der Panzerthurm aufgestellt werden sollte, ergab sich als denkbar größte Annäherung der feindlichen Geschütze 1000 m und in Folge dessen wurde nicht mit der Maximalladung der 15 cm-Kanone, sondern mit der Aequivalentladung auf 1000 m, d. i. mit 6,9 kg geschossen.

Auf 1000 m Entfernung ist anzunehmen, daß die Treffer sich annähernd gleichmäßig über die ganze Platte vertheilen werden und dementsprechend wurde bei dem Schießversuch das Treffbild gewählt. Die in

Kevin Bacon

dem Programm ausgesprochene Absicht, die Platte durch die Treffer 1—5 in 2 Theile zu zerlegen, wurde allerdings nicht erreicht, trotzdem aber giebt die weitere Beschießung der linken Hälfte ein ziemlich deutliches Bild von der Widerstandsfähigkeit der letzteren, da ein Verticalriß durch die Treffer 1, 3 und 5 kaum von Einfluß auf das Gesammtresultat geworden sein dürfte.

Das Treffbild der Platte bestätigt die Voraussetzungen, die wir bereits im Septemberheft 1884 ausgesprochen haben. Durch die Anwendung des abgeflachten Panzerprofils erscheint die Differenz in der Wirkung der Stahl- und Hartguß-Geschosse wesentlich ausgeglichen. Konnte man nach früheren Versuchen gegen steiler profilirte Hartgußplatten zweifelhaft sein, ob nicht in der Binnenlandbefestigung Walzeisenplatten vorzuziehen seien, so dürften durch den letzten Schießversuch diese Zweifel gehoben sein.

Die Aufgabe des Panzerkonstrukteurs besteht darin, mit möglichst wenig Mitteln eine möglichst große Deckung zu erzielen.

So lange die Mittel der Technik es gestatten, ist es daher, unserer Ansicht nach, rationell, die Geschosse abgleiten und nicht eindringen zu lassen, da sie in dem ersteren Falle bedeutend weniger Kraft auf den Panzer übertragen, als in dem letzteren und also auch die Gesammtkonstruktion des Panzerthurms (Unterbau 2c.) weit geringeren Stößen aussetzen.

Der steil profilirte Hartgußpanzer entsprach dieser Bestimmung nicht vollkommen, denn man hatte bei seiner Konstruktion nicht darauf gerechnet, daß es Geschosse geben könnte, welche die harte Schicht wesentlich verletzen und alsdann einen großen Theil ihrer lebendigen Kraft auf den Panzer abgeben.

Der schräge Walzeisenpanzer löst die Aufgabe zum Theil, doch geben die Geschosse immer noch einen großen Theil ihrer Kraft auf den Panzer ab, da sie sich erfahrungsmäßig beim Auftreffen normal zur Panzerfläche aufrichten, wie dies ja auch die Bresche in Fig. 1 erkennen läßt. Immerhin aber gebührt dem schrägen Walzeisenpanzer der Vorzug vor dem vertikalen Walzeisenpanzer, dessen Konstruktion uns geradezu als Materialverschwendung erscheint.

Der flach profilirte Hartgußpanzer endlich nimmt nur den geringsten Theil der lebendigen Kraft der Geschosse auf; derselbe braucht also relativ auch nur die geringste Widerstandsfähigkeit zu besitzen und gewährt, was dasselbe sagt, bei gleicher Beanspruchung schmiedeeisernen Panzern gegenüber einen Ueberschuß an Widerstand. So lange sich daher diese Verhältnisse nicht ändern, geben wir — selbstverständlich unter Zulassung von Ausnahmefällen — dem flach profilirten Hartgußpanzer vor den übrigen Systemen den Vorzug.

Geſchichte der ſächſiſchen Armee.*)

Durch die Ausarbeitung dieſer Geſchichte, welche dem Königlichen Feldherrn auf Sachſen's Thron gewidmet iſt, haben die Herren Verfaſſer ſich zunächſt ein hohes Verdienſt erworben um ihr engeres Vaterland und begründeten Anſpruch auf Dank und Lob beim ſächſiſchen Volk und Heer. Aber das Intereſſe an dieſem Werke iſt nicht auf den verhältnißmäßig kleinen Kreis beſchränkt, für welchen es in erſter Linie geſchrieben worden, ſondern äußert ſich gewißlich in regſter Weiſe durch alle andern deutſchen Lande — und nicht am wenigſten bei uns Preußen. Denn wir haben mit unſern ſächſiſchen Nachbarn ja ſtets und allerwegen zu thun gehabt; mochten wir mit ihnen die Klingen kreuzen im erbitterten Streit oder an ihrer Seite ſtehen gegen den gemeinſamen Feind, mochten wir alſo ſie als Bundesgenoſſen grüßen oder ſie bekämpfen als feindliche Brüder: immer haben wir ſie geachtet! Ich habe den Sachſen ſeit Problus meine volle Sympathie geſchenkt und gewiß mit mir alle, die ihnen damals gegenüberſtanden. Und ſeitdem hat das bei Gravelotte, Sedan, Paris gemeinſam vergoſſene Blut die Waffenbrüderſchaft zwiſchen Preußen und Sachſen noch enger geknüpft, — und ich meine, daß ſchon viele preußiſche Kameraden jetzt mit gleichem Genuß wie ich und gleicher Belehrung geleſen haben, was über die Thaten und die Leiden, über die Vorzüge und die Fehler der kleinen, aber tapferen, pflichttreuen und ruhmreichen Nachbararmee die Herren Oberſtlieutenant Schuſter und Dr. Francke in ſchlichter und anziehender Weiſe berichten. Iſt es eine beſonders uns Deutſchen eigene Tugend, daß wir das Gute auch an unſern Feinden völlig und willig anerkennen: warum ſollten wir uns den Vorzügen verſchließen, die unſere — lange und oft uns entfremdeten, nun aber eng und dauernd befreundeten Stammesgenoſſen zieren? Und deshalb glaube ich den Herren Verfaſſern der ſächſiſchen Armee-Geſchichte die Verſicherung geben zu können, daß das Intereſſe und der Dank des geſammten deutſchen Heeres mit ihrem Werke iſt.

Keineswegs habe ich daſſelbe von Anfang bis zum Schluſſe in allen ſeinen Kapiteln genau durchforſcht; ich geſtehe offen, daß ich ganze Seiten überſchlagen habe, auf denen über Aenderungen in der Bekleidung, Ausrüſtung, Bewaffnung, Verpflegung u. dgl. eingehend berichtet wird. Aber trotzdem geſtatte ich mir ein beſtimmtes Urtheil, weil ich die wichtigen, geſchichtlichen,

*) Geſchichte der ſächſiſchen Armee von deren Errichtung bis auf die neueſte Zeit. Unter Benutzung handſchriftlicher und urkundlicher Quellen dargeſtellt von O. Schuſter, kgl. ſächſiſcher Oberſtlieutenant und F. A. Francke, Dr. jur. Drei Theile. Mit 37 Skizzen auf 16 Tafeln. Leipzig 1885. Verlag von Duncker & Humblot. Preis: 22 Mark.

allgemein-intereſſanten Abſchnitte geleſen habe. Nicht kann und will ich auf den überaus reichen Inhalt der drei Bände eingehen und Auszüge irgend welcher Art hier geben; nur ausſprechen, welche Eindrücke ich bei der Lektüre empfangen habe.

Zuvörderſt dem des emſigen Fleißes und der Gründlichkeit der Herren Verfaſſer. Davon giebt ſchon das Verzeichniß der zahlreichen benutzten Quellen ein ungefähres Bild; und doch konnten die zu Rathe gezogenen Werke allgemeineren Inhalts, es konnten die vom Königlich ſächſiſchen Kriegsminiſterium und Generalkommando den Verfaſſern zur Verfügung geſtellten archivaliſchen Handſchriften und andere Schriften ꝛc. nicht vollſtändig aufgezählt werden. Wer einmal archivaliſche Forſchungen angeſtellt oder nur aus den Berichten der Truppentheile ꝛc. die Beſchreibung einer Schlacht gefertigt hat, wird zu beurtheilen im Stande ſein, welchen Aufwand von Zeit, Geduld, Nachdenken eine Arbeit erfordert, wie ſie das vorliegende Buch darſtellt. Und mit die ſchwierigſte Aufgabe war es für die Herren Verfaſſer, den maſſenhaften Stoff, ohne der ſachlichen Ausführlichkeit zu ſchaden, formell auf den zuläſſig geringſten Umfang zu beſchränken.

Es iſt dieſe Aufgabe den Autoren ebenſo gelungen, wie ſie es verſtanden haben, die Objektivität der Darſtellung zu wahren ſelbſt da, wo ſie von dem Unglück der ſächſiſchen Waffen zu berichten haben. Gewiß geht eine berechtigte, überzeugte, warm-patriotiſche Empfindung durch die Schilderung, die Verfaſſer verhehlen nicht ihre Freude, ihren Stolz über die Heldenthaten und die Vorzüge ihrer Armee; aber ſie treten dabei Niemandem zu nahe, ſie erkennen die Gegner und die Geſchehniſſe an, wie dieſelben es verdienen; ſie verſchweigen auch nicht die ſächſiſchen Fehler. So ſagen ſie über die Einreihung der ſächſiſchen Regimenter in das preußiſche Heer, 1756:*) „Der König Friedrich II. hielt es für angemeſſen, diejenigen ſächſiſchen Truppen, welche die Leiſtung des Eides der Treue verweigert hatten, insbeſondere die Kavallerie, unter ſeine Regimenter zu vertheilen, die übrigen dagegen beiſammen zu laſſen u. ſ. w.“ Man hätte einem ſächſiſchen Schriftſteller es kaum verargen dürfen, wenn er das Vorgehen unſeres großen Königs in dieſem Falle ſcharf angriff. Aber das geſchieht nicht, und ſo findet ſich bei der ſehr ausführlichen Schilderung dieſes Vorganges ebenſowenig ein verletzendes Wort für den ehemaligen Gegner, wie bei Darſtellung der doch auch prekären und zur Kritik herausfordernden Verhältniſſe oder Vorgänge, wie Uebertritt der Sachſen bei Leipzig (II., 365); Bundesexekution in Holſtein 1863—64 (III., 80) — und Theilnahme der ſächſiſchen Armee am Feldzuge 1866 in Oeſterreich (III., 89) u. a. m.

Aus der Benutzung bisher unerforſchter Quellen ergiebt ſich ferner für das Werk der Vorzug, daß manche neue Thatſache ans Licht gebracht, manchem

*) Zweiter Theil, Seite 94 ff. (II., 94).

bekannten Geſchehniß ein verändertes Gepräge verliehen wird. Künftige Geſchichtſchreiber werden nicht umhin können, bei Darſtellung der entſprechenden Epochen das Schuſter-Francke'ſche Werk wohl zu berückſichtigen.

So heißt es z. B. im II. Theil, Seite 225: „Oberſt von Höpfner ſagt in ſeinem Werke „der Feldzug 1806 und 1807", „daß die ſächſiſche Armee in allen ihren Einrichtungen der preußiſchen ſehr nahe gekommen ſei." Dieſer Ausſpruch erſcheint jedoch in mancher Beziehung als nicht ganz zutreffend. Denn in vielen Dingen ſtand die ſächſiſche Armee der preußiſchen entſchieden nach, während ſie in andern nicht unweſentlichen Punkten Vorzüge vor jener aufzuweiſen hatte."

Und dieſer Nachweis wird auf den folgenden Blättern geführt.

Die Herren Verfaſſer haben Anſpruch darauf, über ihre Geſchichtsſchreibung gehört zu werden, bevor ich eine Einwendung gegen dieſelbe erhebe. Im „Vorwort" heißt es:

„Wenn gegenwärtige Schrift als „Geſchichte der ſächſiſchen Armee" bezeichnet wird, ſo iſt dies nicht im pragmatiſchen Sinne, alſo dahin zu verſtehen, als ob die darin erzählten Begebenheiten in ihrem gegenſeitigen Verhältniſſe zu einander als Urſache und Folge dargeſtellt wären. Dies würde ſchon um deswillen unthunlich geweſen ſein, weil Sachſen zu keiner Zeit, ſelbſt nicht während ſeiner vorübergehenden Verbindung mit Polen einen beſtimmenden Einfluß auf die Weltbegebenheiten ausgeübt hat, und weil die Anläſſe, welche die Thätigkeit der ſächſiſchen Truppen bedingten, nur in den ſeltenſten Fällen durch ſächſiſche Verhältniſſe hervorgerufen wurden, vielmehr meiſt in ausländiſchen Verwickelungen ihren Grund hatten. Daher haben die Verfaſſer ihre Hauptaufgabe darin geſucht, alles ihnen erreichbar Wiſſenswerthe ſowohl in Bezug auf Betheiligung der Truppen an kriegeriſchen Ereigniſſen, als in Anſehung ſtattgehabter organiſcher Veränderungen ſorgfältig zu ſammeln und zu der vorliegenden Schilderung zu verarbeiten. Es macht deshalb die „Sächſiſche Armee-Geſchichte" keineswegs darauf Anſpruch, dem Leſer eine intereſſante Lektüre in feſſelnd unterhaltender Weiſe zu bieten, ſondern die vorliegende Schrift will nur allen denen, welche der ſächſiſchen Armee ein lebhafteres Intereſſe entgegenbringen, Gelegenheit zu eingehender, zuverläſſiger Informirung über ſächſiſche Militärverhältniſſe darbieten."

Und ſo wird z. B. (II., 103) gelegentlich der „Ereigniſſe bei den ſächſiſchen Kavallerie-Regimentern in öſterreichiſchem Dienſt 1757—1763" — einleitend bemerkt: „Da die Ereigniſſe des 7jährigen Krieges in zahlreichen, gediegenen Werken bereits erſchöpfend geſchildert ſind, ſo kann in gegenwärtiger Schrift nur dasjenige Erwähnung finden, was ſpeziell die kurſächſiſche Armee betrifft. Der verbündeten oder feindlichen Armeen wird nur da eingehender gedacht werden, wo das ſie Betreffende nicht als etwas in den Hauptzügen bereits Bekanntes vorausgeſetzt werden darf."

Die Herren Verfaſſer haben ihren Plan gemacht und konſequent durch-

geführt; ersteres kann ihnen Niemand verwehren und letzteres ist an sich zu loben. Aber das Buch hat den Fehler seiner Tugend: durch die Beschränkung auf die spezifisch sächsische Armee-Geschichte entgeht dem Leser, der nicht allüberall den inneren Zusammenhang des Erzählten mit der allgemeinen Geschichte und die letztere selbst, genau kennt, ein großer Genuß, Manches bleibt ihm auch wohl unklar. Bedauerlich — aber unabänderlich, wie ich einsehe! Denn hätte das Werk sich nicht in solcher Weise, wie es geschehen ist, Beschränkung auferlegt, so würde es wohl den doppelten Umfang gewonnen haben, — was seine Verbreitung geradezu verhindert hätte.

Freilich ist es schwer, wenn nicht unmöglich — und es scheint mir den Verfassern auch nicht immer geglückt zu sein, die allgemeine Lage und große Geschehnisse und Zustände außerhalb des sächsischen Bereiches, mit kurzen Strichen, in wenigen Worten getreu und in den Hauptsachen erschöpfend zu zeichnen. Wenn z. B. (III., S. 77) erzählt wird, daß aus Anlaß des französisch-österreichischen Krieges 1859 im Mai genannten Jahres „das sächsische Kontingent marschbereit war" und fortgefahren wird: „Der täglich erwartete Befehl zum Ausmarsch verzögerte sich aber mehr und mehr, da Preußen temporisirte und mit den vom deutschen Bunde beschlossenen Maßregeln nicht einverstanden war, sondern strenge Neutralität Deutschlands verlangte. So kam es, daß Oesterreich, auf sich allein angewiesen, seinen mächtigen Feinden, Frankreich und Sardinien, in den Hauptschlachten bei Magenta und Solferina am 4. und 24. Juni 1859 unterlag und kurz darauf den Waffenstillstand von Villafranca abschloß;" . . . dann dürfte es nicht schwer sein, das Unzutreffende in der Darstellung der Sachlage und der Beurtheilung Preußens darzuthun. Sollen etwa die beiden Niederlagen lediglich die Folge numerischer Schwäche der Oesterreicher gewesen sein? Doch gehen wir darüber hinweg.

Die kurze Schilderung der Situation am 2. Juli 1866 (III., 107) läßt den, mit der Geschichte nicht Vertrauten, ohne Kenntniß von der Schwierigkeit der Lage des preußischen Heeres und dessen Ungewißheit über Stellung und Absichten des Feindes. Da wird gesagt, daß die Vereinigung der 1. und 2. preußischen Armee am 2. Juli als vollzogen betrachtet werden durfte, — daß die preußischen drei Armeen einen Viertelkreis bildeten, in dessen Zentrum die gesammte österreichische Armee stand. „Der Umstand, daß die österreichische Armee am 2. Juli noch auf dem rechten Elbufer betroffen wurde, führte auf preußischer Seite sogleich zu dem Entschlusse, dieselbe am 3. Juli mit vereinten Kräften anzugreifen." So wenige Zeilen werden, wie gesagt, der gewaltigen Situation nicht gerecht — und können kein ausreichend deutliches Bild geben. Ich wiederhole: das soll kein Vorwurf sein für die Verfasser, sondern diesen Nachtheil müssen wir, wohl oder übel, mit in den Kauf nehmen bei einer speziellen Armee-Geschichte!

Die beigegebenen Uebersichtskarten, Gefechtsskizzen erscheinen mir sehr dankenswerth, ja nothwendig für das Verständniß des Textes. Wer ist denn

in der Lage, ſich das erforderliche Kartenmaterial für alle die aus mehreren Jahrhunderten vorgeführten Feldzüge zu verſchaffen? Die Karten des Werkes ſind deutlich und für den Zweck ſchneller und bequemer allgemeiner Orientirung ganz ausreichend.

Unter den „Anhängen“ iſt der erſte zugleich der wichtigſte und intereſſanteſte, welcher von den „feſten Plätzen Sachſens“ handelt: Dresden, Königſtein, Schloß Pleißenburg bei Leipzig, Feſtung Torgau, Feſtung Wittenberg, Schloß Sonnenſtein, Schloß Stolpen und das Veſte Haus zu Senftenberg.

Und betont mag werden die Nützlichkeit des angefügten „Sachregiſters“, das dem Suchenden, wie ich ausdrücklich beſtätige, prompten Beſcheid giebt.

Daß einem ſo umfangreichen Werke kleine Unrichtigkeiten, Verſtöße gegen die Sprache — vielmehr Druckfehler, mit unterlaufen, iſt keine ganz neue Klage. Sicherlich werden die Herren Verfaſſer für eine zweite Auflage darin ſchon Abhülfe treffen. Ich habe mir nur einige Wörter angeſtrichen, die ich hier anklage: III., 261: „den“ Elſaß, anſtatt „das“. II., 47, Z. 3 v. u.: „den“, anſtatt „dem“. III., 279 im Texte, und auf der Tafel XV ſteht Bioches, während das Dorf Biaches bei Péronne gemeint iſt. Das wiederholt (II., 194; III., 126; III., 321 u. ſ. w.) angewendete Adjektivum „daſige (Brücke)“ gehört dem Büreauſtil an, iſt aber in der feineren Schriftſprache wohl nicht gebräuchlich. Doch ich will dem Korrektor nicht ins Handwerk pfuſchen.

Seiner aus dem Feldzuge 1866 heimkehrenden Armee rief König Johann in der bekannten Proklamation zu: „Soldaten! Ihr geht neuen Verhältniſſen entgegen! Bewährt auch in ihnen Eure Dienſtwilligkeit, Eure Ordnungsliebe, Euren Gehorſam; ſichert Euch durch kameradſchaftliches Entgegenkommen die Achtung und Liebe des Heeres, an deſſen Seite Ihr künftig zu ſtreiten beſtimmt ſeid.“

Und — noch nicht vier Jahre ſpäter — richtete der Oberfeldherr der deutſchen Heere, König Wilhelm, an den König Johann von Sachſen das Telegramm aus Pont-à-Mouſſon, den 21. Auguſt 1870: „Nachdem ich nun den ganzen Umfang des Antheils, den Deine Truppen an dem Siege vom 18. Auguſt genommen haben, überſehen kann, muß ich Dir zu dieſem Erfolge meinen Glückwunſch ausſprechen!“

Ein gutes Stück Weltgeſchichte liegt zwiſchen beiden Kundgebungen.

Die „ſächſiſche Armee-Geſchichte“ wird hindurchgeführt bis zum Herbſt 1882 und bringt am Ende das Handſchreiben, in welchem unter dem 27. September 1882 Kaiſer Wilhelm dem Könige von Sachſen Allerhöchſtſeine Befriedigung über die Leiſtungen des XII. (Königl. Sächſiſch.) Armee-Korps während der großen Herbſtübungen ausſpricht. Im Anſchluſſe an dieſes Schreiben lauten die Schlußworte der Herren Verfaſſer: „Möge es für alle Zeiten ſo bleiben, wie das Hohe Kaiſerliche Wort es beſagt; möge unſere ſächſiſche Armee auch in Zukunft, eingedenk ihrer ruhmreichen Vergangenheit, als eins der würdigſten Glieder des großen deutſchen Heeres neuen, unver-

welklichen Lorbeer pflücken, möge sie in unverbrüchlicher Treue zu ihrem angestammten, geliebten Fürstenhause auf dem Kampfplatze wie im alltäglichen Leben sich erweisen als der festeste Pfeiler, als die beste Stütze für Thron und Vaterland!"

Einen schöneren Schluß als diesen können wir uns für die lange und wechselvolle Entwickelungs-Geschichte der sächsischen Armee nicht denken. Freuen wir uns der endlich errungenen Einigung Deutschlands und seines Reichsheeres!

Der neue französische Kriegsminister.

Im Dezember-Heft dieser Blätter brachten wir bereits eine Aeußerung des „Spectateur militaire", worin sich dieses Blatt als durchaus nicht ganz einverstanden damit erklärte, wenn der von der französischen Presse schon damals als Nachfolger des Generals Campenon bezeichnete General Lewal wirklich Kriegsminister würde, da derselbe aus mehrfachen Gründen besser für die französische Armee wirken könne, wenn er kommandirender General bliebe, als wenn er Kriegsminister würde. Um so mehr wird es interessiren, die jetzige Stellung dieses hervorragenden französischen Fachjournals zu erfahren, die wir aus seinem Januar-Heft ersehen. Es heißt hier: Mit dem neuen Minister nimmt die Schule Besitz vom Ministerium; wir verlassen das Regime der Ideen, die von Tag zu Tag wechseln, der Programme, die Niemand vorher gesehen oder die auf's Gerathewohl bestimmt sind, und vor uns liegt ein ganzer Körper von Lehrsätzen, der sich auf die Kraft dessen, der sie geschaffen hat, stützt, und der uns bestimmt den Weg, den wir verfolgen müssen, zeigt.

Es giebt, so versichert man uns, in dem neuen Minister zwei völlig von einander unterschiedene Persönlichkeiten, in gewissem Maße eine der andern fremd: Der militärische Schriftsteller, der Mann der Diskussion und der militärische Befehlshaber, der Mann der absoluten Autorität. Bisher mußten diese beiden Persönlichkeiten von einander entfernt leben, der militärische Befehlshaber, eingeschlossen in dem Besitzthum seiner militärischen Würde und seine Autorität nur im Einklang mit den Gesetzen und Reglements, die nicht sein Werk sind, gebrauchend, und der Schriftsteller, der Denker, im Ueberfluß die Samenkörner für unsere militärischen Einrichtungen ausstreuend. Von jetzt ab vermischen sich diese beiden Persönlichkeiten zu einer; was der Denker

beſchloſſen hat, das auszuführen hat der Miniſter die nöthige Macht; die Initiative und Autorität, welche der Schriftſteller nicht zu ſeiner Dispoſition hatte, ſind die beiden weſentlichſten Attribute des Miniſters. Der Geiſt des Syſtems und die Autorität in ein und derſelben Perſon vereint, das iſt es, was die Einen brennend wünſchen und die Andern über Alles fürchten.

Sicherlich wird ein Mann von dem Gewicht des General Lewal tiefe Spuren ſeines Wirkens im Miniſterium hinterlaſſen; dieſer mit der Autorität bekleidete Befehlshaber, verdoppelt durch einen eifrigen Reformator, wird nicht mit halben Maßregeln vorgehen. Bei ihm muß man erwarten, daß das Anſehen der Dinge ſich total verändert. Daher die Genugthuung der Einen über ſeine Ernennung und der Anſtoß, welchen Andere daran nehmen. Welchen von Beiden werden die Ereigniſſe Recht geben?

Wir ſagen es offen: wir finden in den Werken des General Lewal mehr abſolut nützliche Ideen als bekämpfenswerthe Theorieen. Im Uebrigen ſind wir der Meinung, daß ein ſo klarer Kopf, wie der neue Miniſter, weit entfernt, die Diskuſſion auszuſchließen oder ſie unter dem Gewicht ſeines Anſehens zu erſticken, ihr vielmehr das Feld offen laſſen wird und ſo die abſolute Autorität zu mäßigen wiſſen wird, die ihm ſeine Gegner vorwerfen, indem er den Anſichten Derer gerechtfertigte Konzeſſionen macht, welche ihm ihre perſönlichen Meinungen vorzutragen verſtehen. Mit anderen Worten, wir wollen hoffen, daß der Miniſter ſich immer daran erinnern wird, daß es der Militärſchriftſteller iſt, der ihm Ideen verleiht, und daß er die Ideen des Theoretikers nicht eher zur Praxis werden läßt, als bis er die Einwürfe, welche man gegen ſeine Lehren erheben kann, zu nichte gemacht hat. So muß es ſein, wenn es in einer Geſellſchaft wie die unſere Beſtand haben ſoll. Die abſolute Autorität kann nur bei Ausführung der Geſetze und Reglements, welche in Kraft ſind, ausgeübt werden; die Ausübung des Rechtes, die beſtehende Organiſation zu ändern, muß von der Bedingung abhängen, daß man ſich auf die günſtige Anſicht von Räthen ſtützt, die entweder für immer oder für einen beſtimmten Zweck zuſammenberufen ſind. Bevor wir aber die Zukunft in's Auge faſſen, die uns das Miniſterium des General Lewal bringt, iſt es wichtig, die Urſache ſeiner Ernennung in's Auge zu faſſen. Dieſe Urſache iſt Jedermann bekannt. General Campenon weigerte ſich, die Verantwortung für die Ereigniſſe in Tonkin zu tragen; ſein Widerſtand war eine der Urſachen für die unentſchiedene Haltung der franzöſiſchen Regierung China gegenüber. Wie es aber leicht vorauszuſehen war, hat dies laue Verfahren den Chineſen erlaubt, ihre Mittel zum Widerſtand zu verdoppeln, und die Lage hat ſich heute ſo verſchlimmert, daß wir nicht mehr vor der Nothwendigkeit zurückſchrecken dürfen, die äußerſten Anſtrengungen im Orient zu machen. Dieſe Anſtrengungen kann das Marine-Miniſterium mit ſeinen eigenen Mitteln nicht machen; jetzt muß die Landarmee den Frieden wieder erobern. Unter dieſen Verhältniſſen mußte General Campenon die

militäriſche Leitung einem General überlaſſen, der geeignet war, die Verantwortlichkeit über die Organiſation der Kräfte zu übernehmen, die in Tonkin vereinigt werden ſollten. Der General Lewal hat dieſe Verantwortlichkeit auf ſich genommen, er hat für den Erfolg unſerer Waffen gut geſagt, und zwar für einen ſchnellen Verlauf. Beſonders in dieſem Lichte ſei er uns an der Spitze unſerer Armee willkommen. Unſere Verkehrtheiten und die wachſende Kühnheit unſerer Feinde begannen das Anſehen Frankreichs im Orient ernſtlich in Gefahr zu bringen. In Europa freuen ſich Diejenigen, die uns mehr oder weniger verſteckt haſſen, über unſere ſcheinbare Ohnmacht; die Politik der halben Maßregeln möchte uns vielleicht zu einer Demüthigung führen. Der Eintritt des General Lewal in's Miniſterium bezeichnet: Entſchloſſenes Vorgehen, die nothwendigen Anſtrengungen, und ein glänzender Triumph unſerer Waffen, es koſte, was es wolle. Das iſt die einzige wahre Politik, die einzige, die ſich für Frankreich geziemt. Aber wenn, während wir in China ſein werden, und dann Verwickelungen in Europa, die man weder zu fürchten noch vorauszuſehen hat, ſich erhöben, die Mobiliſirung unſere Kadres einer Anzahl guter Offiziere und uns der Stärke einer oder zweier Diviſionen beraubt vorfinden würden?

Nun gut, es wäre dies beträchtlich; aber denkt man ernſthaft, daß das Schickſal eines Krieges von dieſer Schwächung unſerer Kräfte abhängen kann?

Würde die Expedition nach Tonkin, unter der abſolut unwahrſcheinlichen Annahme eines europäiſchen Krieges, den Vollzug unſerer Mobilmachung auch nur eine Stunde aufhalten? Würde ſie uns einen Tag ſpäter an die Konzentrationspunkte führen? Würde ſie uns zwingen, die gegenwärtig feſtgeſtellten Operationspläne zu ändern? Der General Lewal glaubt es nicht und nimmt es auf ſich, für die Expedition von Tonkin Fürſorge zu treffen, ohne daß der Mechanismus, der mit Rückſicht auf unſere europäiſchen Intereſſen eingerichtet iſt, davon berührt wird. Sein Name muß eine Garantie des Erfolges ſein; er flößt uns, ſo weit wir es ſehen, das größte Zutrauen ein, und wir glauben, daß die Armee ſich nur Glück wünſchen kann, einen General an ihrer Spitze zu ſehen, der mit voller Feſtigkeit die Aufgabe übernimmt, die Leitung unſerer Angelegenheiten in China vorwärts zu führen und die Sorge, unſere militäriſche Stärke in Europa nicht zu ſchwächen.

Unſere Leſer wiſſen, daß wir von Beginn der Expedition an eifrige Verfechter eines kräftigen Vorgehens gegen China geweſen ſind. Wir haben es an dieſer Stelle zu wiederholten Malen geſagt, daß unſer Friedensvertrag mit der Regierung des Himmliſchen Reiches nur zu Peking unterzeichnet werden dürfe. Wir wünſchten wohl, daß die Ereigniſſe uns Unrecht geben möchten, aber wir fürchten, mehr und mehr Recht zu behalten. Es wird Niemandem entgehen, daß unſer Streit mit China ſich verallgemeinert, daß die Vorbereitungen unſerer Gegner ſich von Tag zu Tag ausdehnen. China

begreift ſehr gut, daß in einigen Tagen Tonkin uns gehören wird und daß Formoſa bald in unſere Gewalt fallen wird; und gerade jetzt zettelt es eine Rebellion in Cambodja an, armirt ſeine Seeplätze, macht den Aufenthalt unſerer Landsleute in Shanghai unmöglich. Sind dies wirklich Friedens-Anzeichen oder Vorläufer eines allgemeinen Krieges? Aber, ſagen die Optimiſten, wenn wir Herren von Tonkin und Formoſa ſind, iſt unſere Aufgabe erfüllt und der Krieg wird von ſelber aufhören, weil China nichts mehr hat, wo es uns angreifen kann. Es wird uns in Formoſa angreifen, es wird uns in ſeinen Meeren, in ſeinen Häfen angreifen, es wird den Kriegszuſtand verewigen; es wird uns zwingen, im Orient eine Armee von 25,000 Mann und den beſten Theil unſerer Geſchwader zu halten, es wird unſern Handel mit dieſen Ländern vernichten. Die Uebel, welche es uns verurſachen könnte, ſind unberechenbar. Wir müſſen ſie mit den größten Opfern zu beſeitigen ſuchen, und das einzige Mittel, zu dieſem Ziel zu gelangen, iſt, ihm den Frieden aufzuzwingen, es koſte was es wolle.

Der „Progrès militaire“, welcher dafür gilt, die Gedanken des neuen Kriegsminiſters zu kennen, ſpricht es aus, daß die Eroberung Tonkins den Frieden zwiſchen Frankreich und China herbeiführen wird; aber man fühlt es beim Leſen des von uns gemeinten Artikels (le Progrès militaire, 7. Jan. 1885, ſ. den Artikel: la Situation), daß dieſe Erklärung nur eine Art oratoriſcher Vorſicht iſt, eine Einladung, nichts bei der Kühnheit des Charakters des Generals Lewal zu fürchten. Unmittelbar nachdem dieſe Vorrede vorausgeſchickt iſt, faßt der Urheber dieſes Artikels den Fall in's Auge, wenn die Eroberung Tonkins dem Kriege kein Ende mache: „Liegt nicht ſchließlich Tonkin auf dem Wege nach Peking?“ Das iſt der Schrei des Herzens. Es iſt klar, man kann die gegenwärtige Haltung China's uns gegenüber nicht anſehen, ohne ſich darüber klar zu ſein, daß die Ereigniſſe immer größere Verhältniſſe annehmen, und ohne ſich zu überzeugen, daß wir in's Herz des Himmliſchen Reiches treffen müſſen, um vor den Chineſen Ruhe zu haben.

Wenn daher die nahe bevorſtehende Eroberung von Laug-Sou uns nicht den Friedensvertrag bringt, ſo müſſen die Optimiſten ihre Illuſionen aufgeben; Frankreich ſteht vor der Frage zu einem Entſchluß, für den nächſten Sommer einen der ſchwierigſten, wenn nicht ſogar gefährlichſten Kriege vorzubereiten. Wenn wir zwiſchen den Zeilen des „Progrès militaire“ den Gedanken des General Lewal geleſen haben, ſo hatte der neue Kriegsminiſter dieſe Ausſicht in's Auge gefaßt, ehe er die Nachfolge des General Campenon antrat. Das heißt mit anderen Worten, er hat, in richtiger Erkenntniß der Urſache, die Verantwortlichkeit der Ereigniſſe, ſo ſchwer ſie auch ſein mag, auf ſich genommen. Die Armee kann ſich hierzu nur Glück wünſchen, denn es iſt Keiner geeigneter, die militäriſchen Operationen zu leiten, als derjenige, der die ganze Entwickelung, welche die Ereigniſſe nehmen konnten, vorausgeſehen hat,

Wenn wir alſo ganz mit dem General Lewal darin übereinſtimmen, was die Energie anbetrifft, die bei der Führung der Tonkin-Expedition entfaltet werden muß, ſo iſt das Debüt des neuen Miniſters in ſeiner Rolle als Reformator weniger geeignet, uns in die Reihe der eifrigen Anhänger dieſes Theiles ſeiner Rolle einzureihen. In dieſer Beziehung hatte der „Progrès militaire“ in gleicher Weiſe ſeinen Leſern eine ſehr angenehme Vorrede gehalten: Mit Unrecht, ſagte er, erſchrickt man darüber, einen Reformator zur Leitung berufen zu ſehen, den Einige für einen Tollkühnen halten, ihr werdet ſehen, er wird die Umſicht und Klugheit ſelber ſein; ohne Zweifel wird er viel thun, aber er wird es ſo maßvoll und vorſichtig thun, daß Niemand es bemerkt. Wir haben über den Artikel des „Progrès militaire“ mit einigen Offizieren geſprochen, welche die Ehre gehabt haben, den neuen Miniſter zu ſehen oder zu kennen; ſie kennen den General Lewal durchaus nicht in der Wolle eines weißen Lämmchens, wie ihn der „Progrès“ entdeckt hatte. Aber ſchließlich, wie auch Alles kommen mag, man iſt ſchon oft in Erſtaunen geſetzt über die Veränderungen, denen die Männer, welche die Schwelle des Hotel in der Straße Saint-Dominique überſchreiten, unterworfen ſind. Die Illuſion iſt nicht von langer Dauer geweſen. Kaum ſind zwölf Tage ſeit dem Rücktritt des General Campenon verfloſſen und ſchon iſt das Kriegsminiſterium ganz verändert. Der Kabinets-Chef iſt nur noch ein Unter-Direktor; der Chef des Generalſtabes iſt zu gleicher Zeit Kabinets-Chef. Die Direktoren ſtehen unter dem Befehl des Chefs des Generalſtabes; die Kavallerie und das Genie ſind gegenwärtig ohne Direktoren; die Intendanz wird durch einen Artilleriegeneral geleitet. Der allgemeine Plan der Umgeſtaltung der Zentral-Verwaltung iſt noch nicht ganz enthüllt, aber es ſcheint, als ob er in großen Zügen folgender wäre: Die Zentral-Verwaltung ähnlich organiſiren wie den Generalſtab der Armee: ein General, ein Chef des Stabes, Adjutanten; — die Direktorſtellen auf zwei vermindern, eine für das Perſonal, eine für das Material; gegen den Partikularismus der beſonderen Armeeanſtalten auftreten, indem man an ihre Spitze Direktoren oder Unter-Direktoren ſtellt, welche andern Zweigen angehören. Die erſte Erſcheinung dieſer Reform iſt durch die Perſonal-Veränderungen bezeichnet, welche bereits lebhafte Kritiken und einen gewiſſen Allarm hervorgerufen haben. Zweifellos iſt dieſe Kritik nicht begründet; aber man hätte es vermeiden ſollen, gewiſſen Kreiſen Grund zur Unzufriedenheit zu geben. Ferner nimmt man auch in Frankreich gerne Partei für Diejenigen, welche geopfert ſcheinen; unſere angeborene Großmuth ſtellt uns wohl oder übel auf die Seite des Schwächeren, und unſere Einbildungskraft bringt uns dazu, in den Männern, welche eine Kombination dienſtlicher Verhältniſſe, ſie möge ſo nützlich ſein wie ſie wolle, von ihrer Stelle entfernt hat, die Opfer der Gewalt zu ſehen. So kommt es, daß man bei der Kavallerie glaubt, daß die Entfernung des beliebten Direktors dieſer Waffe eine Folge ſeiner Ab-

neigung gegen die Ideen ſei, welche nicht diejenigen des neuen Miniſters ſind; daß man bei der Intendanz die Veränderung in der Leitung als eine Strafe für die alten Prätenſionen des Intendanz-Korps anſieht; daß endlich beim Genie der Abſchied des Direktors den einfachen Gründen eines perſönlichen Befehls zugetheilt wird.

In Bezug auf die Reform, deren Reſultat dieſe Perſonalveränderungen ſind, ſo werden die verſchiedenen Seiten derſelben auch verſchieden beurtheilt. Die allgemeine Organiſation, Kraft deren der Miniſter in dem General Warnet, in dem Oberſt Fains und in den Direktoren ſeinen Chef des Stabes und ſeine Adjutanten haben wird, ſcheint vernünftig zu ſein und ſehr geeignet für ein Miniſterium, deſſen Inhaber ein ſo hervorragend thätiger Mann iſt wie der General Lewal; — andrerſeits wird das angegebene Projekt, das darin beſtehen würde, alle Dienſtzweige nur zwei Direktoren zu unterſtellen, als ein Schritt rückwärts betrachtet, als eine Rückkehr zu einem Zuſtand, der ein für alle Mal verurtheilt iſt; — ſchließlich wird die Wahl von Direktoren, welche den Dienſtzweigen, an deren Spitze ſie geſetzt ſind, nicht angehören nichts gegen den Partikularismus gewiſſer Waffen oder Dienſtzweige thun, es wird nur dazu führen, in jede Kirche einen Gläubigen mehr zu führen, und man weiß ja, daß die Konvertiten immer die treuſten und eifrigſten ſind.

Aber, wir ſind erſt bei der Zentralverwaltung; der Urheber der „Reform der Armee“ hat noch nicht ſein erſtes Wort über die Reformen geſprochen, deren Realiſirung er ſich vornimmt. Nach der Vorrede zu ſchließen, wird das Werk beträchtlich. Aber der General Lewal iſt ein Mann von wiſſenſchaftlicher Bildung und von großem Talent, wir haben die volle Ueberzeugung, daß er ein Werk ſchaffen wird, das ſeines Rufes würdig iſt.

Soweit der „Spectateur“; wir aber ſehen ſchon jetzt hieraus, daß der von dem größten Theil der Preſſe und der Armee ſo eifrig herbeigeſehnte neue Miniſter mit denſelben Schwierigkeiten bei ſeinen Reformen wie ſeine Vorgänger wird kämpfen müſſen. Wie lange wird es dauern, und er wird wieder einem anderen Platz machen müſſen? Wir glauben, daß auch der tüchtigſte Mann ſich in Frankreich nicht lange in dieſer Stelle wird halten können. Das was einer Armee zum Heil gereicht iſt die Beſtändigkeit, und Reformen, ſie mögen ſo gut ſein wie ſie wollen, ſind nichts nütze, wenn ſie nach kurzer Zeit wieder neuen Anſchauungen weichen müſſen. Wehe dem Lande und der Armee, deren Leitung von dem Getriebe der Parteien abhängig iſt!

Reiterliche Druckſchriften aus dem Jahre 1884.*)

II.

„Wir würden," ſagt Herr Ubiez**) ſehr richtig, „den Zweck unſerer Arbeit nicht vollſtändig erreichen, wenn wir nicht aus den allgemeinen Geſichtspunkten und den theoretiſchen Erwägungen herausgingen und wenn wir unſer Thema: „Aufgabe und Verwendung der Kavallerie-Diviſionen" nicht unter dem ſpeziellen Geſichtspunkte eines Krieges mit Deutſchland unterſuchten, uns dabei in das Terrain ſelbſt begebend, auf welchem ſie vorausſichtlich auftreten werden."

Wir haben mit Spannung dieſe äußerſt geſchickte „ſtrategiſch-kavalleriſtiſche" Studie durchforſcht und empfehlen deren Lektüre den deutſchen Offizieren insgeſammt, den Reiteroffizieren zumal!

Herr Ubiez ſcheidet die Fälle, daß Frankreich oder Deutſchland die belgiſche oder ſchweizeriſche Neutralität verletzen ſollten, als unwahrſcheinlich von ſeiner Betrachtung aus und läßt die gegneriſchen Armeen ihren Aufmarſch frontal bewirken in den Linien Thionville-Metz-Saarburg-Straßburg, bezw. Verdun-Toul-Epinal.

„Der Eiſenbahn und den Bahnhöfen Metz-Courcelles, Remilly, Bensdroff, Saarburg, Saverne wird es zunächſt Seitens unſerer Kavallerie gelten. Welcher Vortheil allein ſchon — für uns —, wenn am erſten Mobilmachungstage der Tunnel von Saverne unfahrbar gemacht würde! Und Luneville iſt nur 54 km von Saarburg. Die 6 Regimenter der 2. Diviſion — 4 in Luneville, 2 in Pont-à-Mouſſon und Nancy — ſind augenſcheinlich ganz marſchbereit, und wenige Stunden nach Eingang des Mobilmachungsbefehls wird es nur von ihnen abhängen, den Säbel zu ziehen. An Zielpunkten fehlt es ihnen nicht." Ubiez zählt dieſelben auf mit den entſprechenden Entfernungen und — da nach den vorausgegangenen politiſchen Verhandlungen anzunehmen iſt, daß die 6 Regimenter binnen zwei Stunden zum Ausrücken bereit ſein werden — ſo überſchlägt er, daß die Bahnknotenpunkte binnen 9 und 10 Stunden angegriffen werden können. Allerdings iſt auf ſtarken Widerſtand deutſcherſeits zu rechnen, aber — bei der ungemeinen Wichtigkeit der beſprochenen Bahnlinie iſt mit allen Mitteln der Verſuch einer ſelbſt vorübergehenden Störung zu machen. Nach nochmaliger Widerlegung der Gegner ſolcher Verwendung der Kavalleriemaſſen auch in dem konkreten Falle kommt Ubiez auf die Einwendung der Peſſimiſten, daß es unnütz und ungeſchickt ſei, die an Zahl

*) Siehe März-Heft 1885 unſeres Journals.

**) „La cavalerie française en 1884."

geringere franzöſiſche Kavallerie von Anfang an vor die Armeen zu ſchicken und ſie dadurch einer ſicheren Niederlage auszuſetzen. Zugeſtanden — obgleich gerade bei der Reiterei die Qualität noch größeren Einfluß übt, als bei den anderen Waffen — zugeſtanden, daß unſere Kavallerie, vom mathematiſchen Standpunkte aus betrachtet, an Zahl weit hinter der preußiſchen zurückbleibt. Aber man muß feſtſtellen: Hat der Gegner dieſe numeriſche Ueberlegenheit im entſcheidenden Augenblicke, bei der Verſammlung der Armeen? Vielleicht können wir in der Stunde des Zuſammentreffens gleich zahlreich oder ſtärker ſein? Es wäre widerſinnig, zu glauben, daß das Wort: „Der nächſte Krieg wird mit einem großen Kavalleriekampfe beginnen", bedeute: es wird ſich eine lange Periode von Ritten, allmählichen Verwickelungen und Kavallerie-Kämpfen ergeben. Solche Verhältniſſe werden vielleicht im Laufe eines Feldzuges eintreten; aber gleich zu Anfang, bei zwei Grenznachbarn, wird die Thätigkeit der Reiterei ganz gewiß den Charakter der Plötzlichkeit und Kürze aufweiſen. Drei oder vier Tage nach ausgeſprochener Mobilmachung ſetzen ſich die Avantgarden der an der Grenze ſtehenden Korps nach vorne zu in Bewegung und gegen den ſechſten oder ſiebenten Tag gehört das dazwiſchenliegende Terrain nicht mehr der Kavallerie, wenigſtens nicht mehr ihren Maſſen. Der „Kampf bis auf's Meſſer" zwiſchen den beiden Reitergeſchwadern muß bis dahin ſtattgefunden haben mit allen ſeinen glücklichen oder verderblichen Folgen. Daraus folgt, daß man für dieſen erſten und entſcheidenden Zuſammenſtoß nur auf die Kavallerie-Diviſionen rechnen darf, welche, ſchnell zuſammengerafft, in den erſten drei oder vier Mobilmachungstagen an die Grenze befördert werden können.

Ubiez betrachtet die Dislokation, die Entfernungen der beiderſeitigen Kavallerie-Garniſonen von der Grenze und kommt nach den genaueſten Berechnungen zu folgenden Ergebniſſen:

Deutſcherſeits können am Morgen des dritten Tages ungefähr 24 Kavallerie-Regimenter mit durchſchnittlicher Geſammt-Marſchleiſtung von 147 km, am vierten Tage 30 — mit durchſchnittlich 212 km in der Linie Metz-Saarburg verſammelt ſein. Demgegenüber kann Frankreich in der Linie Montmedy-Epinal am dritten Tage Morgens ungefähr 30, nach 142 km Durchſchnittsmarſch, am vierten Morgen aber 36 Kavallerie-Regimenter, nach 155 km, vereinigen. Mithin würde, nach Ubiez, gerade in den kritiſchen Momenten oder Tagen die franzöſiſche Kavallerie an Zahl der Deutſchen überlegen ſein.*) Der Autor erklärt, daß ſelbſtverſtändlich ſolche Berechnungen ja keine Gewißheit der Ausführung ergeben, wohl aber den Beweis, daß es — entgegen den Anſchauungen der Peſſimiſten — jedenfalls möglich iſt, den deutſchen Reitern gleich zu Anfang des Krieges mit Ueberlegenheit entgegenzutreten. Und nicht nur zahlreicher ſind unſere Kavallerie-Regimenter

*) Eine prächtige „Winterarbeit" für einen Kavallerie-Lieutenant, — ſolche Berechnung!

und näher der Grenze postirt, sondern sie werden sich außerdem vorwärts einer Linie von Forts befinden, die unsern Gegnern fehlt, und diese fast ununterbrochene Reihe von Stützpunkten, welche unsere Versammlungsbasis vor Handstreichen sichert, würde ihnen größere Bewegungsfreiheit und in Folge dessen mehr Zusammenhang und Initiative verleihen.

„Aber diese Vortheile", — so schließt Ubiez seine von echtem Reitergeiste durchglühte Predigt — „man wird sie nur ausnutzen können, wenn man den alten Menschen auszieht; wenn man, jedes kleinmüthige Zaudern, jede ängstliche Erwägung abschüttelnd, vom ersten Tage an Kavalleriemassen unter entschlossenen Führern vorausschickt; wenn man schließlich dessen eingedenk bleibt, daß beim Gebrauch dieser Waffe es die vollendete Unklugheit ist, zu klug zu sein."

Wahrlich, man muß es dem französischen Reiteroffizier Ubiez bescheinigen, daß er auch die Feder tapfer zu schwingen versteht — und wir freuen uns seiner energischen und vorzüglichen Vertretung echt kavalleristischen Sinnes und Handelns gegen die mattherzigen Widersacher. Ausführlicher deshalb, als sonst in diesem Journale des Raumes wegen statthaft, sind seine Ansichten und Absichten hier wiedergegeben. Zugleich aber sollte der Gesammtheit unserer Offiziere eine Mahnung damit gegeben werden, daß wir auf unserer Hut sein und unablässig arbeiten müssen: ein andrer Gegner, als das kaiserliche Heer von 1870, ist uns im Westen entstanden. Möge auch zur Zeit, wie Ubiez' Werk beweist, der französischen Kavallerie noch vielerlei Mängel, selbst ernsterer Art, anhaften . . . sie ist auf dem richtigen Wege und in achtbarem Tempo des Fortschrittes begriffen. Man lese einmal Bazaine's*) Schilderung über die Mobilmachungsverwirrung u. s. w. im Jahre 1870 — und halte dagegen die „guten Absichten" Ubiez' „vom ersten Mobilmachungstage" an. Und er schildert uns „seinen Reiterführer" in einer Weise, die auch wir unbedingt anerkennen: — was den gegenwärtigen Präsidenten des französischen Kavallerie-Komités, General Gallifet, anbetrifft, so charakterisirt ihn schon die eine Aeußerung. Gefragt, was er mit der Reiterei machen würde, wenn man dieselbe im Augenblicke der Kriegserklärung seinen Befehlen unterstellte, antwortete er: „Wenn man mir von Anfang an das Kommando über die Kavallerie anvertraute, — acht Tage später würde man keine mehr haben!"

Solche Aeußerung — natürlich cum grano salis zu verstehen — beweist den Geist rücksichtsloser Energie, der dem gegenwärtig höchsten Reitergeneral Frankreichs innewohnt und dessen Bekenntniß drüben um so nothwendiger und wirkungsvoller ist, als, wie wir gesehen haben, sich noch viele Elemente gegen den wahren Reitergeist auflehnen.

---

*) Siehe den Artikel „Bazaine's Rechtfertigung" im Juniheft 1883 ff. unserer Zeitschrift.

Es erübrigt zu ſehen, daß Ubiez in ſeinem letzten Kapitel: „Die Kavallerie auf dem Schlachtfelde", in welchem er hauptſächlich deutſche Militärſchriftſteller anführt, ſich zu dem Glaubensſatze bekennt: „Der Nutzen des Auftretens der Kavallerie auf dem Schlachtfelde iſt der gleiche geblieben wie früher, aber die Schwierigkeit dieſes Auftretens hat zugenommen." Man kann jeden Satz unterſchreiben, den Ubiez über dieſes Thema bringt.

Im Ganzen alſo müſſen wir von unſerem Standpunkte aus über des franzöſiſchen Offiziers Werk das günſtigſte Urtheil fällen. Wie hoch er ſich um ſeine Armee verdient gemacht hat, das mag man jenſeits der Grenze würdigen; wir haben ihm zu danken aus zwei Gründen, einmal, daß er uns ein klares Bild von dem Standpunkte der franzöſiſchen Kavallerie entrollt, ſodann, daß er dem — internationalen — friſchen und offenſiven Reitergeiſte ſo beredten Ausdruck verliehen hat! —

Hat Ubiez, wie wir oben ſagten, das Große, das Ganze des Reiterdienſtes im Auge gehabt, ſo führt uns eine andere 84er Schrift mehr in die Details ein, die — nach des großen Königs Ausſpruch — „ne sont pas sans gloire". Das kleine, handliche Büchlein, durch den Kriegsminiſter unter dem 10. Juli 1884 genehmigt (!), führt den Titel: **„Instruction pratique sur le service de la cavalerie en campagne".***)

Das Dekret vom 26. Oktober 1883 giebt in allgemeinen Zügen die Hauptregeln für den Dienſt der Kavallerie im Felde, nicht aber die nothwendigen Detailvorſchriften für die unteren Chargen und für die Gemeinen, und verbürgt darum nicht die erforderliche Gleichmäßigkeit und Genauigkeit der Ausbildung in dieſem wichtigen Dienſtzweige.

Das in Rede ſtehende Inſtruktionsbuch nun füllt dieſe Lücke aus; es ſchreibt genau die Regeln vor, nach denen die Offiziere und Unteroffiziere der Schwadron, ſelbſt die Reiter, ſich bei allen kriegeriſchen Vorkommniſſen zu richten haben und welche bei der Ausbildung der Truppe zu beachten ſind. Bei ihrem offiziellen Charakter läßt dieſe Inſtruktion einen genauen Einblick in das innere Getriebe der franzöſiſchen Reiterei thun; der Vergleich mit den bezüglichen Stellen unſeres „grünen Buches" und der bekannten Inſtruktionsbücher von Rohr und Pelet-Narbonne erhöht das Intereſſe und das Lehrreiche der franzöſiſchen Schrift. Wiederum eröffnet ſich da ein weites Feld für das Privatſtudium und die „Winterarbeiten" unſerer jüngeren Kavallerieoffiziere.

Die franzöſiſche Inſtruktion zeigt in hohem Maße die Eigenſchaften der Klarheit, Reichhaltigkeit und Zweckmäßigkeit. Eine ſpezielle Betrachtung verbietet ſich an dieſer Stelle. Im Allgemeinen ſei bemerkt, daß die Inſtruktion in zwei Theile zerfällt. Der erſte enthält die Kapitel I. Grundlagen der Ausbildung. II. Von den Märſchen. III. Aufklärungsdienſt, IV. Kantonne-

*) Erſchienen gleichfalls bei Henri Charles Lavanzelle in Paris.

ments, Biwaks und Läger-Sicherungsdienſt im Stande der Ruhe, V. Verpflegung der Truppen im Felde, Requiſitionen, Konvois, Unternehmungen des kleinen Krieges, Kämpfe, Zerſtörungen.

Der zweite Theil „Unterrichtsmethode“ giebt die Vorſchriften für die theoretiſche und praktiſche Ausbildung auf Grund der Lehren und Regeln des erſten Theils. Im „Anhange“ finden ſich die Bemerkungen 1., über das Dynamit und ſeine Anwendung, 2., über den Dienſt der Feldgendarmerie, 3., über die Schutzbriefe (sauvegardes), 4., Signalfahnen und Laternen. Einzelne Zeichnungen ſind der entſprechenden Stelle des Textes beigedruckt.

Uns Deutſchen beſagt ſicherlich nicht die peinliche — und faſt kleinliche — Genauigkeit, mit welcher bis ins Einzelne hinein das Verhalten z. B. der Sicherungsabtheilungen vorgeſchrieben iſt; die Wirklichkeit des Krieges ſpottet der Friedensſchablone. Aber — die Inſtruktion iſt ja auch nicht für uns geſchrieben und es mag und wird wohl ſeinen guten Grund haben, wenn drüben ſyſtematiſch entgegengearbeitet wird der notoriſchen, auch 70/71 häufig und in erſtaunlichem Grade an den Tag gelegten Oberflächlichkeit und Sorgloſigkeit der Franzoſen im Sicherheits- und Kundſchaftsdienſt! Von dieſer Seite betrachtet iſt die Ausführlichkeit der Inſtruktion unerläßlich geweſen. Und wir haben den Vortheil, daß wir der franzöſiſchen Schwadron vom Ausrücken an, bei jeder Dienſtverrichtung, ſo zu ſagen „in den Magen ſehen“ können.

Ganz eigen muthet uns die Beſtimmung z. B. an: „während der Märſche iſt es verboten, Feuerwaffen abzuſchießen, den Ruf „Halt“ oder „Marſch“ auszuſtoßen u. ſ. w.“ — „Während des großen Rendezvous*) halten die Reiter eine Mahlzeit von kaltem Fleiſch“ — man iſt verſucht, hinzuzuſetzen „wenn ſie welches haben!“

„Wenn eine Truppe ſich in eine größere Kolonne einfügen ſoll und der kommandirende Offizier iſt nicht rechtzeitig zur Stelle, ſo läßt der im Range folgende Offizier antreten,“ ſelbſtverſtändlich, wie es uns ſcheint. Dieſe eine Beſtimmung ſchon, die obenein noch begründet (!) worden, wirft ein intereſſantes und grelles Streiflicht auf die Selbſtſtändigkeit der unteren Führerchargen.

Dieſe wenigen Beiſpiele ſollen nur beweiſen bezw. den Anhalt geben, daß bezw. in welcher Richtung hin benutzt, die franzöſiſche Reiter-Inſtruktion uns ein werthvolles Buch iſt für das Studium der Verhältniſſe da drüben — der Verhältniſſe im Kleinen.

Ausdrücklich und nachdrücklich ſchreibt die „Inſtruktion“ vor, daß — im Gegenſatz zu dem bisher faſt allerorten üblichen Modus — „es unerläßlich iſt, von Anfang an, jeden der Reiter, getrennt, das Detail der verſchiedenen Aufgaben zu lehren, welche er perſönlich zu erfüllen berufen iſt.“ Dann erſt

*) Eigenthümlich: wir reden ſtets vom „Rendez-vous“, der Franzoſe macht eine „grandhalte“.

erfolgt die Unterweiſung der Unterabtheilungen und endlich der Züge in der Eskadron.

Hierin, wie in zahlreichen andern Vorſchriften und Anordnungen erkennen wir unſere eigenen Inſtruktionen wieder; der Abweichungen ſind allerdings nicht wenige.

Hat Herr Ubiez ſich — man kann ſagen ausſchließlich — beſchäftigt mit einer zukünftigen Gegnerſchaft des deutſchen Heeres, ſo iſt das begreiflich, vielleicht ſogar völlig berechtigt. Mit den Italienern allein denken die franzöſiſchen Reiter fertig zu werden; mit den Ruſſen haben ſie nichts zu ſchaffen im Böſen; ihr gefährlichſter, nächſter Gegner iſt die deutſche Kavallerie, dieſer überlegen zu werden ihr ganzes Dichten und Trachten. Uns, die wir von mehreren großen Reichen eingefaßt ſind, iſt es nicht geſtattet, uns ausſchließlich vorzubereiten gegen den einen Nachbar; unſerer Kavallerie kann eine recht verſchiedenartige Reiterei ſich entgegenſtellen, verſchiedenartig in Ausbildung und Remontirung, in Bewaffnung und Fechtweiſe, in „Schneid“ und Intelligenz, an Zahl . . . und verſchiedenartig außerdem wird unſer Verfahren ſein müſſen, je nachdem wir in den weiten, flachen Gegenden Preußens und Polens, oder in den koupirten, von Feſtungswerken ſtarrenden, bergigen Gegenden an unſerer Weſtgrenze zu kämpfen haben. Dieſe doppelte Möglichkeit, die uns übrigens in Athem erhält, zwingt uns zur eingehenden Beſchäftigung nicht nur mit der franzöſiſchen, ſondern — und in noch höherem Maße wohl — mit der zahlreicheren ruſſiſchen Kavallerie. Darum haben wir oben bereits es als einen Mangel in dem ſonſt trefflichen Werke über „die Thätigkeit der Kavallerie-Diviſionen im Kriege“ bezeichnet, daß nur in Betreff der franzöſiſchen, nicht auch der ruſſiſchen Reiterei Notizen gegeben ſind über den Sicherungsdienſt beim Marſche ꝛc.

Abgeſehen von mehreren anderen, dem Jahre 1884 entſtammenden Schriften über die ruſſiſche Armee, hat eine Brochüre berechtigtes Aufſehen erregt, die vom Standpunkt des deutſchen Reiteroffiziers aus eine umfängliche Beantwortung der Frage gegeben hat: „Was haben wir von der ruſſiſchen Kavallerie zu erwarten?*)“ Es iſt ein ſchneidiger deutſcher Offizier, der da mit Begeiſterung eintritt für die bewährten Glaubensſätze der Kavallerie, der das Fußgefecht nur für einen Nothbehelf, den Säbel, die geſchloſſene Attacke für die Hauptkraft der Reiterei erachtet, welche letztere mehr als jemals, auch auf dem Schlachtfelde, auch gegen Infanterie, Erfolge und Lorbeeren künftighin wird ernten können. In allen dieſen Punkten ſtimmt Herr von Dewall vollſtändig mit dem franzöſiſchen Kameraden Ubiez

*) Wie ſchon früher bemerkt, geſchrieben vom preußiſchen Rittmeiſter von Dewall, Lehrer an der Kriegsſchule zu Potsdam; erſchienen: 1884 bei Helwing in Hannover; eine Zuſammenſtellung und Umarbeitung mehrerer, in Fachzeitſchriften veröffentlichter Artikel, die, weil ſie in Form einer ſelbſtſtändigen Schrift ſich präſentirt, auch der Kritik in einer militäriſchen Zeitſchrift unterliegt.

und mit der überwiegenden Mehrzahl der Kavallerie-Offiziere aller Zeiten und Armeen überein. Wie Skobeleff in seinem letzten Tagesbefehl schrieb: „Für einen Reiter, der diesen Namen verdient, ist es Glaubenssatz: ein gutes Pferd unter einem schneidigen Reiter ist eine so mächtige Waffe, daß keine Infanterie oder Artillerie im Stande ist, ihr zu widerstehen. Aber nur unter der Voraussetzung, daß die Kavallerie stets angreift mit dem festen Entschlusse zu siegen oder zu sterben." Nähren wir diesen Glauben in der deutschen Kavallerie — aber unterschätzen wir Führer doch nicht die Leistungen der andern Waffen. Unterschätzen wir auch nicht die gegnerische Kavallerie; ... in diesen Fehler aber scheint uns Herr von Dewall doch verfallen zu sein. Und darauf aufmerksam zu machen halten wir für angebracht in dem Augenblicke, wo wir den Kameraden seine Schrift als einen hochinteressanten Beitrag zur neuesten Kavallerie-Literatur angelegentlichst zum Studium empfehlen.

Der deutsche Reiteroffizier geht nicht glimpflich mit der russischen Kavallerie um; er weist ihr nach — oder glaubt ihr nachgewiesen zu haben — eine Menge schwerer Schäden und kommt an vielen Stellen zu Schlüssen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

„Und der Russe? Er trotzt auf seine Zahl und baut — er, der Kavallerist — auf seine Flinte!" .... „Von einer eigentlichen den Kampf mit Säbel und Lanze führenden Reiterei ist in Rußland heutigen Tages kaum noch die Rede." .... „Alles kulminirt (bei den Russen) in dieser sogenannten strategischen Thätigkeit der Kavallerie-Divisionen, auf das Schießen und das Fußgefecht wird ein ungeheurer, auf Reiterei, Waffengebrauch zu Pferde und geschlossene Attacke so gut wie kein Gewicht mehr gelegt. Das Gewehr ist die Königin der kavalleristischen Waffen geworden, Lanze und Säbel haben ausgespielt. Das Fußgefecht ist die Hauptsache, die Attacke heutigen Tages nur noch selten zu gebrauchen" .... „Und das soll, rufen wir erstaunt aus, Kavallerie sein? Eine Kavallerie ohne Pferde, ohne Reiter, ohne Attacke!" .. „Wir haben zeigen wollen, daß wir Deutschen jene 87 000 sogenannten (!) Reiter nicht sonderlich werden zu fürchten brauchen. Bei ihrer Vorliebe für das Fußgefecht und dem Niedergang kavalleristischen Geistes in ihren Reihen werden sie wenig Neigung haben, uns anzugreifen, wenigstens nicht mit dem Säbel in der Faust, und wenn sie uns zu Fuß entgegentreten, da — nun, wenn wir die wirkliche Infanterie nicht scheuen, so ist es nicht vermessen zu hoffen, daß wir mit diesen Halbinfanteristen auch noch fertig werden können."

Genug dieser Stellen, die — wir sagen es offen — besser nicht geschrieben wären. Ubicz, der wiederholt Herrn von Dewall zu seinen Gunsten zitirt hat, bemerkt doch, mild tadelnd, diese „quasi-certitude" des Sieges sei „un peu présomptueuse peut-être"!

Es konnten Erwiderungen auf diese Angriffe von russischer Seite nicht ausbleiben, und daß sie erfolgt sind, darüber können wir uns nur freuen,

weil die ſtreitigen Punkte eine weitere und andersartige Beleuchtung erfahren und wir mancherlei Aufklärung über die ruſſiſche Kavallerie erhalten haben. Im Novemberhefte 1884 der „Jahrbücher für die Armee und Marine", welche vordem aus Herrn von Dewall's Feder den Artikel gebracht hatten: „Die ruſſiſche Kavallerie in Sein und Schein", iſt ein ruſſiſches Urtheil über dieſen Artikel in ſeinen Hauptzügen wiedergegeben, ein Urtheil, das in vielen Beziehungen einer Widerlegung der Dewall'ſchen Angriffe gleichkommt. Das Intereſſe wird erhöht durch die gleichzeitige Bezugnahme auf den im „Organ der militär-wiſſenſchaftlichen Vereine" 1884 veröffentlichten Aufſatz des bekannten öſterreichiſchen Reiteroberſt Walter von Walthoffen: „Die ruſſiſche Kavallerie in ihrer neueſten Entwickelungsphaſe, verglichen mit der öſterreichiſchen", einen Aufſatz, in welchem der Verfaſſer auf Grund perſönlicher Anſchauungen und eingehender Studien von Originalquellen zu einem, von dem Urtheile des Rittmeiſter von Dewall vielfach abweichenden, günſtigeren Reſultat für die ruſſiſche Kavallerie kommt.

Herr von Dewall's Schrift erweitert ſich im zweiten Theile zu einer ſtrategiſchen Studie, deren Intereſſe ſich weit über den Kreis der Kavallerie-Offiziere hinauserſtreckt und die auch zu dem Endzweck geſchrieben iſt, das „militäriſche und nichtmilitäriſche Publikum" von den Beſorgniſſen in Betreff unſerer Oſtgrenze zu befreien. Wer an dieſen Theil der Schrift herantritt — und das verlohnt ſich in hohem Maße — wird wohl thun, ſich der Gründlichkeit und Kontrole wegen zwei andere, ältere aber vortreffliche Schriften zu verſchaffen, welche denſelben Gegenſtand behandeln*).

Man kann mit den meiſten Ausführungen des Herrn von Dewall wohl einverſtanden ſein. Aber, wie das beſonders bei derartigen Studien der Fall iſt, oft trennen ſich die Meinungen; darin liegt ja eben der Hauptwerth ſolches Studiums! Wir wollen deshalb einige, von denen des Herrn Verfaſſers abweichende Anſichten bezw. einige kritiſche Bemerkungen, zum Schluſſe unſeres Eſſais, ausſprechen, nicht vermeinend, das Richtige getroffen zu haben, wohl aber Anregung zur Weiterunterſuchung der ſchwebenden Fragen zu geben.

Man zeichne ſich, vielleicht nach den Dislokationskarten von Tröltſch, in eine Karte der preußiſch-ruſſiſchen Grenzgebiete die Garniſonen ein, wie ſolche noch vor wenigen Jahren beſtanden; — man zeichne ſich dann die heutigen Garniſonſtärken ein und man wird durch den Vergleich erſehen, wie wenig ausreichend unſere Vorbereitungen gegen den Einfall ruſſiſcher Kavallerie-Diviſionen waren. Wir müſſen Herrn von Dewall entſchieden widerſprechen, wenn er behauptet, bei Verlegung und Vermehrung unſerer Grenzgarniſonen habe es ſich zuerſt um adminiſtrative Verhältniſſe gehandelt, bedingt theils durch die anſcheinend in Angriff genommene definitive Konſtituirung des XV. Armee-Korps in Elſaß-Lothringen, theils durch die allmählige Durchführung

*) „Befeſtigung und Vertheidigung der deutſch-ruſſiſchen Grenze" — und „der polniſche Kriegsſchauplatz von Sarmaticus".

des allgemeinen Dislokations-Tableaus der Armee — und „was jetzt geschieht, sei schon lange vorher geplant gewesen.“ Nein, ganz einfach die Gefährdung unserer Grenzdistrikte durch die im Königreich Polen angehäuften russischen Streitkräfte und deren Zusammensetzung und Kriegsbereitschaft haben den zwingenden Anlaß gegeben dazu, daß wir die Besatzung der bedrohten Provinzen verstärkt, daß wir — die Nachtheile — auch die administrativen! — solcher Vereinzelung in den Kauf nehmend, mehrere kleine Garnisonen neu errichtet haben an den exponirtesten Punkten, daß eine planmäßige Vertheidigung vorbereitet wird — Generalstabsoffiziere in Königsberg und Thorn, Adjutanten in Posen 2c. 2c.

Alle diese Maßnahmen enthalten eine thatsächliche, von kompetenter Stelle her erfolgte Widerlegung der, wie uns scheint, optimistischen Auffassungen des Herrn von Dewall. Allerdings scheinen uns dessen wiederholte, die Ungefährlichkeit der russischen Reitergeschwader betonenden Versicherungen nicht ganz im Einklange zu stehen mit den im Einzelnen von ihm sehr richtig nachgewiesenen Lücken in unserem Grenzschutze. Er giebt zu: „Ueberhaupt erscheint die eigentliche Grenzbesetzung immer noch ziemlich dünn;“ — „auffallend ist es, daß die Bahn-Endpunkte Eydtkuhnen, besser noch Stallupönen, und Soldau nicht durch Garnisonen geschützt sind;“ — „daß die Artillerie bei der Schwierigkeit ihrer Mobilmachung kaum allerdings schnell genug wird ausrücken können;“ — „leider entbehren wir, im Nachtheil gegen die Russen, im Frieden der Divisionsverbände für die Kavallerie;“ — „in ganz Ost- und einem Theile von Westpreußen stehen nur 4 Kavallerie-Regimenter. Das ist zu wenig, zu wenig für eine wirklich ausgiebige Sicherstellung der Grenze, bei der naturgemäß die Kavallerie in rechtzeitiger Erforschung der feindlichen Maßnahmen eine Hauptrolle übernehmen muß u. s. f. u. s. f.“ Also beurtheile man des Herrn Verfassers Schrift, um ihr gerecht zu werden in ihrem zweiten Theile, nicht nach den Aeußerungen, es habe mit der Invasion russischer Kavallerie in preußisches Gebiet nicht sonderlich viel auf sich, sondern nach seinen ebenso ausführlichen wie meistens zutreffenden Einzel-Nachweisungen über die Mängel unseres Rüstzeuges. In letzterem Sinne freuen wir uns aufrichtig mit dem Herrn Verfasser, daß, seit dem Erscheinen der Brochüre, verschiedene seiner Wünsche in Erfüllung gegangen sind, bezw. sich in nächster Zeit erfüllen werden, z. B. Verstärkung der Grenzbesetzung durch Infanterie und Kavallerie; Errichtung neuer Garnisonen in Soldau u. a. O.; Erhöhung von Batterien auf 6 Geschütze und Schaffung des Kavallerie-Divisions-Kommandos in der Provinz Preußen 2c.

Es mag genug sein mit unseren Bemerkungen über Herrn von Dewall's Schrift, die sicherlich von vielen Seiten lebhaften Widerspruch im Einzelnen, im Ganzen aber große Anerkennung finden wird, und dies mit Recht, weil sie thatsächlich das Interesse und Verständniß für die wichtigsten Kavallerie-

fragen der Neuzeit und die Kenntniß der ruſſiſchen Reiterverhältniſſe in den Reihen unſerer Armee zu verbreitern und zu vertiefen behülflich iſt.

Mögen ſich auch im Jahre 1885 berufene Reiteroffiziere finden, die mit der Feder ſo für ihre Waffe wirken, wie die Verfaſſer der in Vorſtehendem beſprochenen Schriften.

Poſten und Patrouillen

oder Ausbildung des einzelnen Mannes zur Selbſtſtändigkeit im Felddienſt.

Von **Freiherr Prinz von Buchau,**
Major a. D.

Motto:
Je mehr ein Menſch ſein Schaffen verſteht,
deſto ſelbſtſtändiger wird er darin.

III.

Zweiter Abſchnitt.

Spezielle Ausbildung.

Zweck und Verhalten der Poſten und Patrouillen vide Verordnungen über Ausbildung der Truppen für den Felddienſt, ad II, C.

I. Poſten.

Die Doppelpoſten der Vorpoſten (analog die der Sicherheitswachen in Kantonnements) ſind ſelbſtſtändig, nachdem ſie den ihnen angewieſenen Platz eingenommen haben.

Ihre Inſtruktion iſt eine zweifache: die allgemeine und die beſondere.

Die allgemeine Inſtruktion bezieht ſich auf die Perſon, d. h. auf die Pflichten und das Verhalten des Poſtens, ſowie auf die Kenntniß des jedesmaligen Vorpoſtenverhältniſſes; ſie muß den Leuten bekannt ſein, ehe ſie den Poſten beziehen.

Die beſondere Inſtruktion bezieht ſich auf das Vorterrain und den Feind; ſie wird erſt an Ort und Stelle ertheilt.

A. Die allgemeine Inſtruktion.

Sie kann überall, auch auf dem Exerzierplatz ſtattfinden, und iſt hierbei der Anſchauungsunterricht zu empfehlen.

1. Man ſtellt einen oder zwei Doppelpoſten wenige Schritte vor der zu inſtruirenden Abtheilung auf und macht zunächſt die rein formellen Dinge, wie Aufführen und Ablöſen durch.

2. Nach vorherzugehender Inſtruktion informirt man ſich dann, ob der Poſten ſeine Pflichten, die direkten Vorgeſetzten (der Vorpoſten), ſeine Nummer, Nummern und Stand der Nebenpoſten, den Durchlaßpunkt, Stand der Examinirtrupps, Nummern und Stellung der Feldwache und Nebenfeldwachen und den nächſten Weg zur Feldwache kennt.

3. Sodann übt man andere Vorkommniſſe, wie Reviſion der Poſten durch Vorgeſetzte und Patrouillen, Patrouilliren zum Nebenpoſten, wenn die Augenverbindung fehlt (bei Nacht oder unüberſichtlichem Zwiſchenterrain), ferner:

Diesſeitige Annäherungen an die Poſtenkette, von vorne, von hinten, bei Tage, bei Nacht (Paſſage nur am Durchlaßpunkt),

Weitergabe der geſtellten Leute an den Examinirtrupp, reſp. von dieſem an die Feldwache ꝛc.

4. Das Thema wird, unter häufigem Wechſel der Poſten, in wenigen Uebungen erſchöpft ſein; man wird ſich aber zu überzeugen haben, daß daſſelbe jedem Einzelnen geläufig geworden iſt.

B. Die beſondere Inſtruktion.

Sie kann nur im Terrain und gegen markirten Feind ſtattfinden und beginnt bei der Rekruten-Ausbildung mit den Uebungen im Sehen und Melden.

Dieſe Uebungen erweitern ſich dann zur Inſtruktion an die Poſten, wobei dieſe in der erſten Zeit — ähnlich wie ad A — vor der zu inſtruirenden Abtheilung aufgeſtellt werden.

1. Man beginnt mit der Inſtruktion über einen beſtimmten, dem Poſten anzuweiſenden Terrainabſchnitt.

Den hierbei jedesmal zu ertheilenden kurzen Befehl hat der Poſten, zum Zeichen des Verſtändniſſes, zu wiederholen.

2. In bekanntem Terrain läßt man ſich daſſelbe nach Himmelsrichtung und Beſchaffenheit erklären; in unbekanntem Terrain nennt man Himmelsrichtung, Ortſchaften, Kommunikationen und ſonſtige Terrainobjekte, und läßt ſich dann zuerſt das **auffallende**, hierauf das wichtige und auch das nebenſächliche nennen.

3. Nach der Inſtruktion über das Terrain folgt die über den Feind, d. h. man theilt mit, was vom Feinde bekannt und von wo derſelbe zu erwarten iſt.

4. Befinden ſich eigene Truppen im Vorterrain z. B. Kavallerie oder Patrouillen, ſo iſt dies den Poſten mitzutheilen.

5. Man überzeuge ſich nach jeder derartigen Inſtruktion, daß dieſelbe verſtanden iſt.

6. Sodann läßt man durch den markirten Feind eine der im Kriege vorkommenden Eventualitäten darſtellen und den Poſten darüber melden.

Derartige Darſtellungen ſind:

Bewegungen und plötzliches Auftreten feindlicher Patrouillen, Seiten- und Angriffsbewegungen feindlicher Abtheilungen, Beſetzung von Terrainobjekten, Ausführung von Deckungen ꝛc.

7. Es wird gemeldet: Alles, was der Poſten in Bezug auf den Feind und das Terrain wahrnimmt; von feindlichen Patrouillen nur die erſte.

8. Es wird geſchoſſen und gemeldet: bei plötzlichem und nahem Auftreten feindlicher Abtheilungen (auf Patrouillen ſchießt man nur zur Nothwehr, oder um einen Gefangenen zu machen), — und **ſobald** ein feindlicher Angriff mit Sicherheit erkannt wird.

9. Form der Meldungen.

Meldung von Doppelpoſten Nr. x: Stärke, Truppengattung, Marſchdirektion, Entfernung — oder:

was der Poſten ſonſt mit Auge und Ohr wahrgenommen hat, unter Angabe des Ortes.

10. Schließlich werden die allgemeine und beſondere Inſtruktion kombinirt. Hierbei muß das richtige Vorpoſtenverhältniß hergeſtellt werden, damit die Leute ſich in den Geiſt der Sache hineindenken können.

Dieſe Uebungen finden nur im Terrain, bei Tage und bei Nacht, gegen markirten Gegner ſtatt.

11. Das Patrouilliren der Poſten während der Nacht und in unüberſichtlichem Terrain muß derart geübt werden, daß von jedem Poſten ein Mann zum Nebenpoſten unterweges iſt, wobei vorher zu beſtimmen: ob nach rechts oder nach links patrouillirt wird.

Ruft der eigene Poſten an, ſo muß der Patrouilleur ſchnell hinzueilen; fällt beim Nebenpoſten ein Schuß, ſo patrouillirt ein Mann des Poſten dahin.

Die Poſten verabreden mit den Nebenpoſten ein kurzes Erkennungszeichen ſtatt Loſung und Feldgeſchrei.

12. Die Poſten müſſen jedesmal inſtruirt ſein, wie ſie ſich im Falle eines feindlichen Angriffs zu benehmen haben; fehlt dieſe Inſtruktion, ſo betrachtet ſich — im gedachten Fall — die Poſtenkette nebſt Examinirtrupp und etwa zurückgedrängten Patrouillen, wie eine Schützenlinie und benutzt gleich dieſer das Terrain.

II. Patrouillen.

Wir haben es hier nur mit den ſogenannten Schleichpatrouillen, als den ſelbſtſtändigſten zu thun.

Die ſpezielle Ausbildung ſoll den Mann befähigen: ſeinen jedesmaligen Auftrag in kürzeſter Zeit und ſachgemäßeſter Weiſe auszuführen.

Hierzu gehört:

a. daß der Mann den Auftrag verſteht und behält, um ſich ſeiner fortgeſetzt zu erinnern. (Man laſſe alſo ſchon bei den kleinen Aufträgen — cfr. Sehen und Melden — ſtets den Auftrag wiederholen.)

b. daß der Mann den vorgeſchriebenen Weg möglichſt innehält;

c. daß er möglichſt ſchnell zurückkehrt (ad b und c iſt vor dem Feinde nur durch geſchickte Benutzung des Terrains, größte Aufmerkſamkeit, Ueberlegung, Geiſtesgegenwart und Liſt zu erreichen).

d. daß er richtig meldet. (Keine Uebertreibungen oder Muthmaßungen, nichts vom Hörenſagen.)

Hat man die Leute durch die Uebungen des erſten Abſchnittes genügend vorbereitet, ſo geht man zur ſpeziellen Ausbildung des Patrouilleur vor.

1. Dieſelbe beginnt im koupirten Terrain mit Uebungen im ſchnellen Erkennen reſp. Auffinden von Annäherungen auf gegebene Punkte (nur nennen, nicht benutzen).

2. Dann folgen Uebungen im Anſchleichen, zuerſt an Vorgeſetzte, ſpäter an aufgeſtellte Poſten oder Schützen, welche mit Platzpatronen verſehen ſind und ſchießen, ſobald ſie den Uebenden zu treffen glauben.

3. Bei dieſen Uebungen ſteht der Anzuſchleichende zuerſt an einer bekannten, ſpäter an einer unbekannten Stelle, oder er bewegt ſich in einer beſtimmten Richtung; im letzteren Falle iſt dem Uebenden die Direktion zu geben.

4. Das Anſchleichen (einzeln und patrouillenweiſe).

Der Patrouilleur erfaßt vor ſeinem Abgange die allgemeine Annäherungslinie ſchnell mit dem Auge, avanzirt dann vorſichtig von Deckung zu Deckung, benutzt alle Situationen, welche die Annäherung verdecken, paſſirt freie Stellen laufend, wobei das Gewehr horizontal, mit abwärts geſtrecktem Arme, oder ſchleichend, d. i. auf Händen und Füßen kriechend, wobei das Gewehr horizontal am Riemen mit den Zähnen getragen wird.

In jeder Deckung kurze Ruhe! die Augen, das Gehör geſchärft überall!

Im Walde erkennt man fremde Bewegung am beſten im Halt.

Allgemein lehrreich werden die intereſſanten Einzeln-Uebungen im Anſchleichen, wenn man die zu belehrende Abtheilung auf ca. 25 Meter folgen läßt.

Ferner ſind zu üben:

5. Das Zurückſchleichen aus der Gewehrſchußweite, welches bei Tage ebenſo vorſichtig wie das Anſchleichen auszuführen.

6. Der Eintritt der Patrouille in die Poſtenkette, welcher dem Auge des Feindes (bei den Uebungen durch eine Patrouille ꝛc. markirt) zu verdecken iſt.

7. Das Ausweichen (Patrouille gegen Patrouille) kann nur in stark koupirtem Terrain stattfinden.

Diejenige Patrouille, welche zuerst sieht, ohne gesehen zu werden, ist Meister in dieser Uebung.

Will man diese Uebung kontroliren, so stellt man sich in der gegebenen Direktion, in der Nähe einer versteckt liegenden Patrouille, gedeckt auf und läßt die andere Patrouille zu einer bestimmten Zeit antreten.

8. Sind die vorstehenden Uebungen im koupirten Terrain zur Zufriedenheit ausgefallen, so werden sie in schwierigerem, d. h. weniger koupirten Terrain fortgesetzt.

Hier ist zu bemerken, daß gegenseitige Aufstellungen in freiem oder offenem Terrain schwerlich vorkommen werden; in solchem Falle aber ist dies Terrain weit übersichtlich und werden Schleichpatrouillen dann nur bei Nacht verwendet.

III. Die Schleichpatrouille.

Dieselbe besteht aus einem Führer und zwei Mann.

1. Der Führer erhält vom Feldwachkommandeur einen ganz bestimmten kurzen Auftrag, möglichst unter Angabe der Zeit, welche maximal hierauf zu verwenden ist.

2. Der Patrouillenführer wiederholt, zum Zeichen des Verständnisses, unaufgefordert diesen Auftrag, instruirt dann seine Leute, damit Jeder event. in der Lage ist, den Auftrag weiter durchzuführen und verabredet Zeichen (Meldezeichen cfr. weiter unten) resp. Signale, z. B. thierischer Laut, Pfiff, Schlag an die Kolbe ꝛc., für „Halt" und „Ruf".

3. Das Signal „Halt" fordert Deckung und Aufmerksamkeit auf den Führer; das Signal „Ruf" versammelt die Patrouille bei dem Führer resp. — durch Zeichen vervollständigt — bei einem anderen Mann der Patrouille, vorzugsweise an wichtigen Beobachtungspunkten, bei Defileen und zu besonderer Instruktion.

4. Die Patrouille wird nun zum Abmarsch geordnet:

Führer und Nr. I. gehen in erster, Nr. II. folgt in zweiter Linie.

5. Bis zum Durchlaßpunkt in der Postenkette kann die Patrouille sich, der besseren Verständigung halber, näher zusammenhalten, wenn das Terrain bis dahin die Annäherung verdeckt.

6. Beim Doppelposten beginnt der eigentliche, verantwortliche Theil des Auftrages.

7. Zunächst erkundigt sich der Führer beim Posten, ob „etwas Neues" vorgefallen „oder zu sehen" ist; sodann orientirt er sich im Vorterrain, theilt dasselbe für seinen Vormarsch in Abschnitte — jedenfalls bestimmt er den zuerst zu erreichenden Abschnitt (nächste Deckung mit Aussicht) und event. für Jeden den zu erwählenden Weg.

8. Der Patrouillenführer nimmt für ſich die beſte Annäherung in Anſpruch, da er für die Ausführung des Auftrages verantwortlich iſt.

9. Die Entfernung der einzelnen Leute der Patrouille unter ſich richtet ſich nach dem Terrain und der Beleuchtung.

Sie iſt in bedecktem Terrain ſo weit, daß man einander ſehen kann (Augenverbindung), in durchſchnittenem reſp. freiem Terrain ſo weit, daß man ſich durch Zeichen oder Signal verſtändigen kann (Zeichenverbindung), bei ſchlechtem Wetter und dunkler Nacht ſo nahe, daß man mit einander ſprechen kann (Sprechverbindung).

10. Die Patrouille darf keine Terrainhinderniſſe zwiſchen ſich bringen.

11. In wenig koupirtem Terrain und in unmittelbarer Nähe des Feindes (Gewehrſchußweite) dürfen die Leute der Patrouille ſich nur einzeln bewegen; Nr. II. hält den Führer und Nr. I. im Auge, beobachtet über ſie hinaus, ruht, wenn die Anderen ſchleichen, und ſchleicht, wenn die Anderen ruhen.

12. In der Ruhe, d. h. in der Deckung werden hauptſächlich: bei Tage die Augen, bei Nacht die Ohren gebraucht.

Nichts darf der Patrouille entgehen!

13. Die Schleichpatrouille operirt ſo heimlich wie möglich; läßt ſich alſo auf nutzloſes Herumſchießen mit feindlichen Patrouillen gar nicht, und auf deren Gefangennahme nur auf Befehl ein.

Die Hauptſache iſt und bleibt für ſie: den ihr gewordenen ehrenvollen Auftrag ſchleunigſt und beſtens auszuführen.

14. Sieht ſie nichts, ſo hält ſie die gegebene Zeit genau inne; es iſt oft ſehr wichtig zu wiſſen, daß zu einer beſtimmten Zeit und an einem beſtimmten Ort nichts vom Feinde zu ſehen war.

15. Sieht ſie eine feindliche Patrouille, ſo benimmt ſie ſich, wie ad IV. 9 des erſten Abſchnitts angegeben, d. h.: ſie weicht ihr rück- und ſeitwärts aus, oder läßt ſie, verſteckt liegen bleibend, paſſiren.

16. Sieht ſie eine feindliche Aufſtellung ꝛc., ſo muß ſie dieſelbe längere Zeit aus guter Deckung beobachten, um — aus Ablöſung der Poſten und aus Patrouillengang — über Stärke und Wachſamkeit reſp. — durch Vor- oder Seitwärtsſchleichen eines Mannes — über Ausdehnung des Gegners ſich zu orientiren.

Beſondere Aufmerkſamkeit iſt darauf zu richten: ob Lücken in der Aufſtellung ſind, welche ein Durchſchleichen ermöglichen.

Wenn irgend angängig, iſt eine Meldung zu ſchicken, welche das längere Ausbleiben erklärt.

17. Nur bei plötzlichem oder deutlich erkennbarem, offenſiven Auftreten ſtärkerer, feindlicher Abtheilungen giebt ſie Signalſchüſſe (einzelne, Schnellfeuer, Salven — je nach der Stärke, Nähe und Schnellig-

keit des Gegners), ſchickt, wenn irgend möglich, einen Mann zum Melden und zieht ſich, fortgeſetzt feuernd, ſo zurück, daß die Feuerlinie der Feldwache frei bleibt.

18. Beim Rückmarſch behält die Patrouille dieſelbe Formation, wie beim Vormarſch: der Führer und Nr. I. gehen in erſter Linie, d. h. zunächſt am Feinde, Nr. II. geht in zweiter Linie, d. h. zunächſt der eigenen Truppe.

Selbſtverſtändlich hat jede zurückkehrende Patrouille dem Durchlaßpoſten Kenntniß von dem zu Meldenden zu geben.

IV. Meldungen.

Es giebt mündliche, ſchriftliche und Zeichen-Meldungen; zu den letzteren gehören auch die „durch Schießen."

1. Die mündlichen Meldungen ſind die gewöhnlich von Patrouillen abzuſtattenden; ſie entſprechen, wenn ſie gut ſind, auch vollſtändig der Bedeutung von Infanterie-Patrouillen.

Ueber Form und Inhalt vide I., 12 des erſten Abſchnittes.

2. Die ſchriftlichen Meldungen ſind ſicherer, weil ſie eine Verſtümmelung durch Ungeſchick, wie dies bei mündlichen vorkommt, ausſchließen.

Aber nur intelligente Patrouillenführer (Einjährige, Avantageure, Unteroffiziere ꝛc.) werden im Stande ſein: korrekte Meldungen, event. mit Skizze, zu verfaſſen.

3. Die Zeichen-Meldungen ſind praktiſch zur Verſtändigung der einzelnen Leute der Patrouille unter einander, ſowie zu Meldungen Seitens der Marſch- und Gefechtspatrouillen, reſp. der Beobachtungs- und Lauerpoſten.

Will man Meldungen durch Zeichen haben, ſo iſt es nothwendig, daß die Augenverbindung der Truppe mit dem Meldenden unbedingt geſichert bleibt; es müſſen alſo event. Zwiſchenpoſten reſp. Zwiſchenläufer geſtellt werden, welche die Meldung abnehmen. (Beiſpiel nebenſtehend!)

Eine derartige Zeichenſprache führt ſich gar leicht ein, weil ſie den Leuten manchen ermüdenden Schritt erſpart.

Schluß.

Es führen viele Wege zum Ziele, der ſicherſte aber iſt der beſte.

Das Ideal „möglichſt Alle gleichmäßig gut auszubilden" iſt anzuſtreben; es wird annähernd erreicht durch: Mühe im Kleinen und eine rationelle Methode.

Tabelle

über Größen und Abhängigkeit, welche die natürliche Ausdehnung

Körper.	Ausdehnung.
Quecksilber	Ausdehnung
Ausdehnung des Quecksilbers	Ausdehnung
Ausdehnung des Quecksilbers	Ausdehnung
Ausdehnung des Quecksilbers

Kulturgeſchichtliches über militärärztliche Bildungszwecke.

IV.

Skandinavien.

Im Jahre 1756 wurde in Stockholm, um gebildete Militärärzte für das Heer und die Flotte zu gewinnen, eine Profeſſur für Anatomie und Chirurgie mit einem Proſektor errichtet. Darauf verfügte ein königlicher Befehl vom 26. September 1758 (vergl. Knorr l. c. S. 665): Da alldieweil Profeſſor und Proſektor ſich nur zu beſchäftigen haben mit der Unterweiſung der Jugend in den chirurgiſchen Wiſſenſchaften, ſo wird in Gnaden verordnet, daß kein Geſell bei unſern Kavallerie- und Infanterie-Regimentern, ſowie bei der Flotte angenommen werden ſoll, welcher nicht wenigſtens ein Jahr lang einen Kurſus in der Anatomie und Chirurgie durchgemacht und ſich ferner an todten Körpern geübt hat, ſowie durch das Zeugniß eines Profeſſors der Anatomie nachweiſen kann, daß er ſich um Anatomie und Operationen befleißigt hat, und zwar ſoll dies geſchehen, bevor er ſein Examen vor demſelben machen darf. Demzufolge darf kein Regiments-Feldſcher oder Feldſcher bei der Flotte angenommen werden, welcher nicht gründlich Anatomie gelernt oder einen Theil davon öffentlich vorgetragen, ſowie noch dazu an Todten irgend welche Operation, die von ihm verlangt wird, ausgeführt und darüber ein ehrenvolles Zeugnis erhalten hat.

Um Militärärzte für das Heer zu beſchaffen, wurde 1808 unter Hagſtröm's Leitung in Stockholm eine beſondere Lehranſtalt gegründet. Allein es gelang nicht, taugliche Aerzte aus unkundigen Zöglingen zu erziehen, welche ſich verpflichtet hatten, den ihnen gebotenen Unterricht bei einem täglichen Lohn von 12 Schilling Banko zu empfangen. Von 76 Perſonen, die auf dieſe Weiſe abgerichtet worden waren, wurden einige bald nach ihrem Eintritt in das Heer wieder fortgejagt, ein großer Theil ſtarb und der Reſt trat nach Beendigung des damaligen Feldzuges zur früheren Beſchäftigung zurück. Am 17. April 1809 erging der Befehl, keinen Schüler mehr anzunehmen, und die Anſtalt wurde geſchloſſen.

Schon im Jahre 1810 erſtattete der Reichstag einen Bericht über die Nothwendigkeit, in Stockholm eine Anſtalt zur Ausbildung geſchickter Aerzte für Heer und Flotte zu gründen und mit ihr ebenda ein größeres Militär-Krankenhaus einzurichten. Darauf wurden die Mittel für ein proviſoriſches Garniſon-Krankenhaus und zur Beſoldung zweier Aerzte als Lehrer in demſelben bewilligt, ſowie Stipendien und Penſionen ausgeſetzt.

Gegenwärtig bestehen — und zwar infolge Königlichen Befehls vom 22. Dezember 1876 — Fortbildungskurse am Garnison-Lazareth von Stockholm unter Aufsicht des Sanitäts-Ausschusses und unter der Unterrichtsleitung des Generalarztes jährlich im Januar bis April. Zu den Kursen werden — vergl. W. Roth: Veröffentlichungen ꝛc. S. 11 f. — Bataillonsärzte befehligt, für welche ein Kurs Bedingung für die Beförderung zum Regimentsarzt ist. Aeltere Militärärzte können, soweit die Räumlichkeiten reichen, auf Wunsch befehligt werden; auch Offiziere betheiligen sich als Hörer für Militär-Gesundheitspflege. Die Lehrgegenstände sind Militär-Gesundheitslehre in Bezug auf Märsche und Transporte, Kasernen, Lager und sonstige Unterkünfte, Nahrungsmittel und Bekleidung, Entgiftung von Schlachtfeldern, Militär-Krankenpflege, Krankentransport zur See und Bahn, chirurgische Operationslehre mit Operationen an Leichen, Material-Verpackungs-Anweisung, Uebungen mit Sanitätswagen und Sanitätstruppen, Augen- und Ohren-Untersuchungen mit Bezug auf Militärtauglichkeit; Militär-Sanitäts-Verfassung; Methodik der Militär-Sanitäts-Statistik; Reiten. Prüfungen werden nicht abgehalten. Die befehligten Aerzte erhalten Reiseentschädigung nach den bestehenden Bestimmungen, eine tägliche Zulage von 10 Kronen und freie Wohnung mit Licht und Heizung im Garnisonlazarete, wo sie, nach Anweisung des Leiters in der Krankenpflege, bei Operationen und Obduktionen sowie bei dem Unterrichte der Sanitäts-Mannschaften theilnehmen sollen.

Die Kosten belaufen sich auf 8 500 Kronen, von denen 4 200 auf Zulagen für 5 befehligte Bataillonsärzte, je 1000 Kronen als Honorar für Militärgesundheitslehre und für Operationskurse und je 400 für Militärsanitäts-Verfassung und Reiten kommen.

An den 5 von 1877 bis 1881 abgehaltenen Kursen haben insgesammt 50 Schwedische und Norwegische Aerzte, sowie 25 Offiziere der Waffe theilgenommen.

Was Dänemark*) anlangt, so werden seit 1867 alle jungen Mediziner, welche entweder ihre ärztliche Prüfung bestanden, oder zwei Jahre ein größeres Krankenhaus als Freiwillige besucht haben, — auf den jährlichen Aushebungen als Unterärzte ausgehoben, ein halbes Jahr darauf zum Dienst einberufen und nach einer kurzen, gelegentlich der jährlichen Lagerübung stattfindenden militärischen Ausbildung mit dem Heeres-Sanitätsdienste bekannt gemacht. Nach bestandener Prüfung bez. nach erfolgter militärärztlicher Ausbildung werden Freiwillige für den aktiven Dienst im Heere und für die Marine angenommen. Fortbildungskurse werden angestrebt. —

---

*) In meinen Manuskripten finde ich eine Bemerkung, nach welcher schon 1785 eine militärärztliche Bildungsanstalt in Kopenhagen errichtet worden sein soll; näheres hierüber ist mir nicht bekannt. So viel steht fest, daß 1736 in Kopenhagen eine medizinische Schule gegründet worden ist, bei welcher eine besondere Klasse auf die Ergänzung des Heeressanitätspersonals (auch der Militärärzte?) Rücksicht nahm; und daß die Anstalt 1783 reformirt wurde.

England.

Im Jahre 1804 versuchte Dr. Robert Jackson, einer der berühmtesten Militärärzte Englands, eine militärärztliche Fachschule in Verbindung mit dem Invalidendepot auf Wight zu errichten — allein der Versuch scheiterte. Dagegen wurde 1806 — vergl. Knorr, über Entwicklung ꝛc. S. 352 — zunächst in Edinburg, wahrscheinlich anläßlich eines heftigen Angriffs des Chirurgen John Bell in einer über den Zustand der Verwundeten nach der Schlacht bei Camperdown veröffentlichten Schrift, ein Lehrstuhl für Militärchirurgen, und 1846 ein solcher in Dublin errichtet.

Infolge des Krimfeldzuges trat 1857 ein militärärztlicher Ausschuß zusammen, welcher sich u. a. für die Gründung einer militärärztlichen Schule aussprach und eine Umgestaltung der Heeressanitätsverfassung mittels Warrant vom 1. Oktober 1858 veranlaßte.

Am 2. Oktober 1860 wurde im Fort Pitt zu Chatham die gewünschte Anstalt — army medical school — eröffnet. Der Lehrplan sollte nur solche Fächer in sich schließen, auf welche bei der allgemeinen Vorbildung der englischen Aerzte nicht oder nicht ausreichend Bedacht genommen wurde; vor allem war daßhalb auf Militär-Gesundheitspflege gerücksichtiget worden. Die Bedeutung, welche diese Anstalt gewann, ging bald über diese Grenzen weit hinaus. Der Besuch derselben erwies sich angesichts des wenig einheitlichen Bildungsgangs der Englischen Mediziner in kurzer Zeit als eine für die Zulassung zum militärärztlichen Berufe unveräußerliche Bedingung.

Nicht lange nach ihrer Eröffnung ist die Anstalt von dem damaligen Preußischen Stabsarzte Dr. Fischer auf Grund persönlicher Anschauung in der Preußischen militärärztlichen Zeitung, 3. Jahrgang, Berlin 1862, S. 255 ff. beschrieben worden*). Diese Beschreibung ist so belehrend über die Anfänge dieser weltberühmten Anstalt, daß ich mir vielleicht gestatten darf, sie hier einzuschalten:

„Die Schule für praktische Militär-Medizin (Practical-Army-Medical-School) im Fort Pitt zu Chatham gehört unstreitig zu den vollendetsten und zweckentsprechendsten ihrer Art. Die Stunden, welche ich daselbst im muntern Kreise der englischen Kollegen zubrachte, und in denen ich den warmen Hauch englischer Gastfreundschaft in so reichem Maße genossen habe, gehören zu meinen schönsten Reiseerinnerungen. Das Fort Pitt liegt auf einer luftigen Höhe. Rechts erblickt man von ihm aus das gesegnete Festland mit seinen lichten Wäldern, seinen grünenden Fluren und dem betriebsamen, regen Leben darin; zur Linken breitet das wogende, nordische Meer seine unaussprechliche Farbenpracht und seine ewig wechselnden, ewig fesselnden Bilder aus. Unten liegt die kleine aufblühende Stadt und mit ihr verbunden Rochester, von einer prächtigen alten Burgruine überragt. Die angenehmen Eindrücke, welche so

*) Vergl. auch Gurlt in Preuß. militärärztlicher Zeitung 1861.

der Fremde von außen empfängt, werden durch eingehendes Studium der Anstalt selbst noch wesentlich gehoben und verstärkt. Die Militär-Akademie zu Chatham ist bekanntlich am 2. Oktober 1860 eröffnet. Sie verdankt ihren Ursprung den traurigen Erfahrungen, welche man im Krim-Kriege mit den unerfahrenen und ungeübten Militärärzten machte. Ihre vorzügliche Einrichtung und reiche Ausstattung rührt von dem leider zu früh verstorbenen, für das Wohl der Armee unermüdlich thätigen früheren Kriegsminister Sydney Herbert her. Die gewöhnliche Schülerzahl beträgt 43. Für dieselben wirken drei Lehrer, von denen jeder einen Assistenten zur Seite hat. Die Lehrzeit dauert vier Monate, der fünfte Monat wird zu den Prüfungen verwendet. Zweck der Schule ist, Aerzte auf den praktischen Militärdienst in jeder Beziehung vorzubereiten. Zum Eintritte in die Schule melden sich alljährlich viele junge Aerzte. Die Aufnahme derselben hängt von einer Konkurrenz-Prüfung ab, welche am King-Kollege oder in Chelsea vor einer Kommission schriftlich und mündlich gemacht wird. Bevor sich ein Kandidat zum Examen behufs der Aufnahme in die Schule präsentirt, muß er durch Zeugnisse beweisen, daß er Christ, unverehelicht, mindestens 21 oder höchstens 28 Jahre alt ist; er muß ein gutes Sittenzeugniß beibringen, schriftlich erklären, daß er weder an einer körperlichen noch an einer Gemüthskrankheit leidet, welche ihn in irgend einer Weise zum Dienst untauglich machen könnte. Er muß ferner von gesetzlich bestehenden und autorisirten Korporationen ausgestellte Diplome und Zeugnisse besitzen, wonach ihm gestattet ist, die Medizin und Chirurgie im vereinigten Königreiche ausüben zu dürfen. Die Kandidaten welche diese Bedingungen erfüllt haben, werden nun von der speziellen ärztlichen Jury noch ein Mal in allen Zweigen der Medizin, die Hilfswissenschaften mit einbegriffen, examinirt. Sie bekommen von diesem Examen her ein sehr eingehendes Zeugniß über ihre Leistungen und Kenntnisse, damit die Lehrer der Schule gleich Anfangs wissen, wo sie hauptsächlich bei einem jeden nachhelfen und fördern müssen. Damit sich die Schüler an das Zusammenleben in einem Regiment und die beim Militär üblichen Formen und Sitten gewöhnen, so ist die Einrichtung getroffen, daß sie durch gemeinschaftliche Wohnungen und gemeinschaftliche Tafel von Anfang an dazu erzogen werden. Während der Dauer seines Aufenthaltes in der Anstalt erhält jeder Eleve zur Deckung seiner Ausgaben für Unterhalt und Beköstigung täglich 3 Thlr. und Wohnung oder 4 Thlr. 4 Sgr. ohne dieselbe. Doch ist er verpflichtet, sich auf seine Kosten mit der Uniform der Schule zu versehen, welche denen der Assistenz-Chirurgen gleicht, nur fehlt der Degen. Die Eleven müssen sich der Disziplinar-Maßregel unterwerfen, welche je nach den Umständen das unter dem Kriegsminister und dem Direktor des Militär-Medizin-Wesens stehende und aus 6 Professoren zusammengesetzte Konseil vorschreiben könnte. Die Zöglinge sind den ganzen Morgen ohne Unterbrechung bis 3 Uhr beschäftigt, um 7 Uhr Abends ist gemeinschaftliche Tafel; die Zeit von 3—7

Uhr bleibt ihnen ungekürzt zu Erholungen, zu Lektüre und Privatstudien. Die Lehrmittel der Schule sind meist Schöpfungen neueren Datums, sie tragen noch den Stempel der Unvollständigkeit und des Werdens an sich, doch genügen sie auch so den Zwecken der Anstalt vollständig. Man geht jetzt mit dem Plane um, die Schule in ein größeres, neu zu errichtendes Hospital zu verlegen, und gleich bei der Anlage desselben weite und bequeme Räumlichkeiten für die Laboratorien und Museen zu schaffen. Zu den Lehrmitteln gehört 1) das ziemlich große Militär-General-Hospital zu Chatham. In dieses werden alle diejenigen transportablen Patienten aus den Armeen des Mutterlandes sowohl, als der Kolonien, aufgenommen, bei denen aus irgend einem Grunde ein Antrag auf Invalidisirung gemacht worden ist, und die hier noch einer Superrevision unterworfen werden sollen. Wir behalten uns die genaue Beschreibung dieses Hospitals vor und wollen nur noch erwähnen, daß die Zahl der kranken Soldaten, welche während der beiden Jahre des Krimkrieges hier behandelt wurde (1855—1856) 14 700 betrug und daß die jährliche Durchschnittszahl der Kranken stets über 3000 sich beläuft. Gerade diese Art von Kranken bietet dem angehenden Militär-Arzte das reichste Feld der Belehrung und der Beobachtung, weil gewöhnlich in ihnen die Hauptkrankheiten, welche die Reihen der englischen Armee lichten, vorwaltend vertreten sind. Wir haben bei den Visiten daselbst die interessantesten Fälle gesehen, die furchtbarsten Zerstörungen durch Syphilis, die entsetzlichsten Grade des Alkoholismus, wie sie eben nur die englische Armee aufzuweisen hat, die Nachkrankheiten des gelben Fiebers und der Ruhr — kurz eine ganze Gallerie der für den englischen Militär-Arzt wichtigsten Krankheiten. Dann lernt er hier die verschiedensten Arten der Simulation kennen. In der englischen Armee, die aus dem Auswurfe großer Städte, aus heruntergekommenen, verschuldeten und leichtsinnigen Subjekten sich hauptsächlich rekrutirt, ist die Desertion und Simulation wie in keiner andern heimisch. Ist das Handgeld vertrunken und verjubelt und die Tage des schweren Exerzitiums und des strengen militärischen Dienstes beginnen, so kommt die Reue und die Trägheit zum Vorschein und bringt die Neugeworbenen auf die schlauesten Simulationen, welche den Scharfsinn der Militärärzte auf schwere Proben stellen. Ein zweites Moment für die Häufigkeit des Simulirens in der englischen Armee liegt in den Pensionen. Die englische Regierung zahlt Invaliden-Gehälter an alle, welche nach 16jähriger Dienstzeit dienstunfähig werden, dann aber auch an alle diejenigen, welche durch den Dienst vor der Zeit erwerbsunfähig geworden sind. Da diese Pensionen ziemlich hoch und lebenslänglich sind, so bilden sie natürlich das Endziel des Verlangens fast aller Soldaten und man sucht so früh als möglich zu denselben zu gelangen. Es werden daher vorhandene Leiden übertrieben und unterhalten und die raffinirtesten Simulationen erdacht. Auch das Desertiren macht den Aerzten in England viele Noth. Die Soldaten desertiren nämlich

von einem Regimente und lassen sich dann wieder von Neuem bei einem andern anwerben und Handgeld geben. Da nun derartige Individuen selten von einem Regimente davonkommen, ohne im Hospital gewesen, oder auch körperlich mit der neunschwänzigen Katze gezüchtigt zu sein, so achten die bei der Rekrutirung beschäftigten Aerzte auf gekreuzte Schröpfnarben, wie diese in den englischen Militär-Spitälern üblich sind, sowie auf die Narben von Schlägen ꝛc. Für alle diese Eventualitäten bietet das große Lazareth zu Chatham ein reiches Material dar.

2) Die Museen. a) Wir nennen zuvörderst die wohlgeordnete, mit einem gedruckten Kataloge versehene, reichhaltige pathologisch-anatomische Sammlung, welche fast ausschließlich von den über die ganze Erde verbreiteten englischen Militärärzten angelegt und unterhalten wird. Man schickt mit den Präparaten auch immer die genauen Krankheitsgeschichten ein. Es finden sich daher die interessantesten Beispiele fast aller Krankheiten und Verletzungen in demselben, welche den Militärarzt vorwaltend beschäftigen. Besonders gut sind die Knochenverletzungen durch Schußwaffen vertreten. Das Museum ist äußerst komfortabel eingerichtet, mit Stühlen reichlich versehen und wird im Winter geheizt. Die Präparate stehen so, daß sie zum Studium beständig benutzt werden können. b) Die äußerst werthvolle Sammlung von Gegenständen, die der Militärarzt kennen muß, welche vom Prof. Tufnell in Dublin angelegt und nach Chatham geschenkt ist. Dieselbe enthält zuvörderst fast alle Gegenstände der Bekleidung und Ausrüstung, wie sie in verschiedenen Armeen (der englischen, französischen, sardinischen, russischen, preußischen) von verschiedener Qualität eingeführt sind, also Uniform, Beinkleid, Mantel, Mütze, Helm und andere Kopfbedeckungen, Hemden, Unterhosen, Strümpfe, Schuhe, Stiefeln, ferner Kochgeschirre der verschiedensten Art, um Nahrungsmittel im Kleinen und Großen zu bereiten, dann völlig gepackte Tornister. (Bei dem Durchmustern der Letzteren erzählten mir die englischen Aerzte, daß man in Chatham mit allen Tornistern Versuche angestellt, den preußischen aber stets als den bequemsten und zweckmäßigsten erfunden habe.) Dann kommen die Gegenstände der Ernährung der Truppen, Sammlungen von Proben präservirter Nahrungsmittel, getrockneter und komprimirter Gemüse und andere unter besonderen Umständen im Felde und auf Schiffen nöthig werdende Nahrungsmittel. Diesen reihen sich die verschiedenen Waffen in einer großen Vollständigkeit an, von den unvollkommenen Instrumenten der Wilden, mit denen England Kriege geführt hat, — indische Säbel, Dolche, chinesische Armbrüste ꝛc. — bis zu den furchtbaren Waffen der modernen europäischen Truppen; dazu eine Sammlung der mannigfaltigsten Geschosse, welche im Kriege in Betracht kommen (Flinten-, Büchsen-, Kanonen-, Voll-, Hohl-Kugeln) und zwar nicht nur in ihrer ursprünglichen Form, sondern auch in derjenigen, welche sie durch das Laden, Abfeuern, Aufschlagen erhalten, ferner Gegenstände, in welche Kugeln einge-

drungen und ſtecken geblieben ſind. Demnächſt ſaubere Modelle über das Kampiren in Lagern, über- und unterirdiſchen Hütten, ſowie über die dabei anzuwendenden Abzugsgräben, Latrinen ꝛc., über die Ventilation der Barracks und Hoſpitäler und über die Einrichtung von Schiffs-Hoſpitälern älteren und neueren Datums. Weiterhin folgen die Modelle der verſchiedenſten Transportmittel für Verwundete und Kranke, als Bahren (darunter auch die in Indien gebrauchten, ſehr bequemen Dooleys), Transportwagen, Krankenkarren, Maulthierſänften (letztere in Naturgröße auf ein ausgeſtopftes Thier gelegt). Dieſen ſchließen ſich Gegenſtände zur Ausrüſtung der Feld-Lazarethe, Apotheker-Käſten, Proben von Droguen und deren Falſifikaten, Schienen der verſchiedenſten Art, künſtliche Gliedmaßen, endlich verſchiedene Gypsabgüſſe verunſtalteter Glieder an. Man ſieht aus dem kurzen Ueberblick, wie werthvoll dieſe Sammlung für den Unterricht iſt und wie durch ein genaues Studium derſelben der junge Militärarzt eine eingehende Kenntniß aller Gegenſtände erhält, die er ſpäter zu gebrauchen oder zu inſpiziren und zu beurtheilen hat. c) Eine ziemlich bedeutende Schädelſammlung. Es ſind in derſelben nicht nur alle Race-Schädel repräſentirt, ſondern auch die verſchiedenſten Formen normaler und pathologiſcher Schädel. d) Ein durch die engliſchen Militärärzte angelegtes naturhiſtoriſches Kabinet, worin beſonders Fiſche gut vertreten ſind. e) Eine aus älterer Zeit ſtammende Bibliothek, die zwar noch ziemlich klein, doch jetzt durch Zuſchüſſe aus der Staatskaſſe in raſchem Wachsthum begriffen iſt. Mit derſelben verbunden iſt ein hübſches Leſezimmer, das mit engliſchem Komfort eingerichtet und mit einer reichen Auswahl mediziniſcher und anderer Journale verſehen iſt.

3) Die Laboratorien: a) Das chemiſch-hygieniſche. Daſſelbe enthält die Arbeitstiſche, welche einfach aus Holz gefertigt, doch vollſtändig und bequem eingerichtet ſind. Alle zur Unterſuchung von Nahrungsmitteln, Luft, Giften, Se- und Exkreten nöthigen Inſtrumente und Apparate ſind in reicher Menge und in äußerſt zweckmäßigen Formen vorhanden, ſo daß nichts Nothwendiges fehlt, aber auch nichts Ueberflüſſiges angeſchafft iſt. b) Das anatomiſche iſt mit zwölf ſehr hübſchen, gut gehaltenen Mikroſkopen, bequemen Arbeitstiſchen und mit allen zur Mikroſkopie und zu Sektionen erforderlichen Inſtrumenten, Reagentien und Gläſern verſehen. Die Wände deſſelben ſchmücken große anatomiſche und hiſtologiſche Zeichnungen. Das Material für die hier vorzunehmenden Unterſuchungen liefert theils die Anſtalt, theils wird es ſorgfältig verwahrten Präparaten entnommen. c) Das metereologiſche. Daſſelbe iſt auf einem kleinen Flecke des Gartens angebracht und enthält alle zur Wetterbeobachtung nöthigen Vorrichtungen.

Was nun den Lehrgang betrifft, ſo hat derſelbe eine ſehr einfache und geſchickte Anordnung. Die eintretenden Kandidaten werden gleich in zwei Gruppen getheilt, von denen die eine zum Hoſpitaldienſt, die andere zu Arbeiten im Laboratorium beſtimmt wird. Jede dieſer Gruppen zerfällt

wieder in zwei Unterabtheilungen, je nachdem ſie auf der äußeren oder inneren Station beſchäftigt ſind, oder im chemiſchen oder anatomiſchen Laboratorium arbeiten. Monatlich werden die Stationen gewechſelt, ſo daß in den zum Studium beſtimmten vier Monaten jeder Zögling in jeder beſchäftigt geweſen iſt. Nachmittags, d. h. zwiſchen 11—3, fallen die theoretiſchen Vorleſungen, zu denen ſich alle Schüler in dem großen Hörſaale vereinigen. Die Unterrichtsgegenſtände ſind nun: 1) Die Hygiene. In der theoretiſchen Vorleſung werden alle die Gegenſtände genauer behandelt, welche die Geſundheit der Soldaten ſpezieller betreffen, alſo die Kleidung, Verpflegung, Wohnung, Ausbildung, Gewohnheiten und Lebensweiſe derſelben und ihre eigenthümlichen Verrichtungen im Kriege und im Frieden. Es werden die Methoden genauer gelehrt, wie der Arzt das Waſſer, welches der Soldat trinkt, die Luft, die er athmet, die Nahrungsmittel, welche er zu genießen pflegt, unterſucht und prüft, wie er ihre Fälſchungen und Verunreinigungen entdeckt, und wie der Unzulänglichkeit derſelben zu ſteuern iſt. Dann lehrt man eingehend die Prinzipien der Ventilation nach den modernen Erfahrungen, der Heizung, Reinigung und Erleuchtung der Wohnungen der Soldaten und der Hoſpitäler, die architektoniſchen Verhältniſſe, welche dieſelben geſund oder ungeſund machen, und zeigt an Beiſpielen, wie und wo man am Beſten dergleichen Gebäude aufzuführen und alte, verfehlte Bauten zu verbeſſern hat. Die Fragen, welche heut zu Tage die Militärärzte beſchäftigen, ob Kaſernement, ob nicht, ob große Kriegsſpitäler oder vorſichtige Krankenzerſtreuung, finden dabei nach den reichen Erfahrungen der Neuzeit ihre ſachgemäße Berückſichtigung und Erledigung. Daran ſchließt ſich eine genaue Beſprechung der militäriſchen Uebungen, ihres Einfluſſes auf den Organismus und über den Werth und die Bedeutung der verſchiedenen Syſteme der Gymnaſtik. Endlich wird der Einfluß der verſchiedenen Klimate und Bodenverhältniſſe auf den Menſchen eingehend erörtert, die in heißen Klimaten zu beobachtenden Vorſichtsmaßregeln gelehrt und die Krankheiten der Lager, die Epidemien ſtehender Heere im Kriege und im Frieden genauer beſprochen. Der praktiſche Theil dieſes Unterrichtszweiges fällt theils in die Arbeiten im chemiſchen Laboratorium, wo man die zweckmäßigſten und leichteſten Methoden zur Unterſuchung von Luft, Nahrungsmitteln, Giften, Se- und Exkreten fleißig übt, theils in Demonſtrationen der Präparate des Tufnel'ſchen Muſeums und in Beſuch der in dem Hafen von Chatham liegenden Kriegsſchiffe, der zahlreichen Barracks, der übrigen Hoſpitäler und Militär-Gefängniſſe der Feſtung. Man kultivirt gerade die Militär-Hygiene mit der äußerſten Gründlichkeit und mit der ſkrupulöſeſten Genauigkeit, weil es in der engliſchen Armee längſt Grundſatz geworden, daß ohne das techniſche Gutachten des Arztes kein Ziegel auf dem Dache einer Barracke geändert, kein Stein in ein Hoſpital eingemauert wird. Und wie ſoll der angehende Militärarzt dieſen ſchwierigen Fragen gewachſen ſein, von denen ihm ja die Studienjahre kaum die leiſeſten Anleitungen bringen, wenn er nicht vor ſeinem Eintritt in den Dienſt von

erfahrenen und geweihten Händen darin unterrichtet wird? Liegt nicht der Hauptſegen des guten Militärarztes weniger in der kunſtgerechten Heilung eines Uebels, als vielmehr in dem ſichern und bewußten Verhüten und Abwenden deſſelben? Der Lehrer dieſes Faches iſt Prof. E. F. Parkes, M. D. 2) Die mikroſkopiſchen Kurſe hält der Profeſſor der Pathologie William Aitken, M. D. Er lehrt zuvörderſt das Inſtrument und ſeinen Gebrauch kennen und die Anfertigung mikroſkopiſcher Präparate. Dann läßt er die Organe in ihrer hiſtologiſchen Struktur und in den pathologiſchen Abweichungen der Reihe nach durchnehmen und bearbeiten. Daneben gehen die Uebungen im Seziren und im mikroſkopiſchen Erkennen der pathologiſchen Veränderungen der Organe. Das Material zu den Sektionen, über die ein wiſſenſchaftliches Protokoll geführt wird, liefert das Hoſpital. Endlich werden die wichtigſten Präparate des Muſeums demonſtrirt und eine Anleitung zur Anfertigung und Aufbewahrung derſelben gegeben, damit die Schüler dereinſt im Stande ſind, aus ihren Wirkungskreiſen das Muſeum bereichern zu können. 3) Die Chirurgie. Der praktiſche Theil des Unterrichts führt den Schüler ein in die regelmäßigen Pflichten eines Militär-Chirurgen, er muß die Kranken verbinden, muß die Bücher führen und die Rapporte anfertigen. Daneben werden an den Krankenbetten Vorträge gehalten über chirurgiſche Leiden, es werden die Simulationen eingehend beſprochen und die körperlichen Schäden und Gebrechen, welche bei der Rekrutirung überſehen und Gegenſtand der Invaliditätsunterſuchung wurden, demonſtrirt. Man übt die nöthigen Verbände und den Gebrauch der Schienen und Apparate ein. Endlich müſſen die Schüler bei den im Hoſpitale vorfallenden Operationen aſſiſtiren und dieſelben an Leichen nachmachen. In den theoretiſchen Vorleſungen wird die topographiſche Anatomie gelehrt und werden die chirurgiſchen Krankheiten, woran die Soldaten vorwaltend zu leiden pflegen, beſonders aber die Schußverletzungen, gründlich beſprochen. Endlich werden der Transport verwundeter Soldaten und die zweckmäßigſten Arten der erſten chirurgiſchen Hülfsleiſtungen auf dem Schlachtfelde, die Zuläſſigkeit der verſchiedenen Operationsverfahren im Felde, beſonders aber die Reſektionen, eingehend erörtert. Der Lehrer dieſes Faches iſt der durch perſönliche Liebenswürdigkeit und reiche Erfahrung gleich ausgezeichnete Prof. Thom. Longmore Esqu. Deputy-Inſpektor-General of Hoſpitals. 4) Die Militärmedizin. Die kliniſchen Vorträge beſchränken ſich auf die Malaria-Krankheiten und die Modifizirung der gewöhnlichen Krankheiten durch den Einfluß der Klimate und Bodenverhältniſſe. Dabei müſſen die Schüler die kranken Soldaten behandeln, müſſen die Diät- und Arzneiverordnungen, wie ſie in den Militär-Spitälern üblich ſind, kennen lernen, die Bücher führen und die Rapporte machen. In den theoretiſchen Vorleſungen werden die Epidemien der Armeen und die Krankheiten, welche gerade in der engliſchen Armee vorwaltend graſſiren, genauer abgehandelt.

Sollen wir nun ſchließlich noch den Eindruck ſchildern, den wir aus der

Anſtalt nach Hauſe gebracht haben, ſo war derſelbe ein äußerſt befriedigender. Unter den Schülern herrſchte ein echt kollegialiſches Verhältniß. Sie ſchienen mit tiefem Ernſt und Eifer ihre Studien zu treiben und waren muntere, jugendlich friſche Geſtalten. Die meiſt bejahrten und tüchtigen Lehrer der Anſtalt verkehren in der liebreichſten und väterlichſten Weiſe mit den Zöglingen, ſo daß das Ganze dem Fremden wie eine enggeſchloſſene Familie erſchien. Sie widmen ſich ihrem Lebensberufe mit äußerſter Hingebung und ganz durchdrungen von der Wichtigkeit ihrer Aufgabe. Daher ſind denn auch die Schlußreſultate in jedem Jahre bisher äußerſt erfreulich geweſen, ſo daß dem engliſchen Heere ein reicher Segen aus der Anſtalt erblüht iſt. Nach der am Ende der Studienzeit angeſtellten ſchweren Prüfung wird die Reihenfolge der Anciennetät beſtimmt und den Beſten werden zum Lohne die freigewordenen Stationen der Armee zur Auswahl vorgelegt, während die Schlechteren über ſich beſtimmen laſſen müſſen. Alle aber müſſen weit vom Vaterlande in die Kolonien ziehen, deren trauriges Klima Jahr aus, Jahr ein ſo manches hoffnungsvolle junge Leben bricht."

Im Jahre 1863 wurde die Lehranſtalt von Fort Pitt nach Netley bei Southampton verlegt und hier mit dem Royal Victoria hospital verbunden. Sie erhielt die Bezeichnung United service medical school, ſeitdem ſie, wie dies von 1871 bis 1880 der Fall war — jetzt geſchieht es in Haslar —, auch die Marineärzte ausbildete.

Das bezeichnete Krankenhaus iſt zugleich Central invaliding depot des engliſchen Heeres, d. h. Sammelplatz aller wegen chroniſcher Krankheiten aus den Kolonieen in die Heimath zurückkehrender und ärztlich zu behandelnder Soldaten, über deren Dienſtbrauchbarkeit endgiltig zu entſcheiden iſt.

Die in die Schule eintretenden jungen Aerzte (medical candidates) werden entweder für den Dienſt im Engliſchen oder für den im Indiſchen Heere angenommen — vergl. Knorr l. c. S. 355. Der erſtere iſt lediglich militäriſcher Natur; der letztere erſtreckt ſich auch auf die von der Regierung in Indien zu beſetzenden Civilſtellen. Die Zulaſſungsbedingungen ſind folgende: Kein Kandidat darf unter 18 und über 28 Jahre alt und verheirathet ſein; er muß körperlich geſund und im Beſitze der Berechtigung zur Ausübung mediziniſch-chirurgiſcher Praxis in dem vereinigten Königreiche ſein. Die Angemeldeten werden einer Vorprüfung*) unterworfen, nach welcher die Beſten in einer von der Zahl der Vacanzen im Heere abhängigen Anzahl**) aufgenommen werden. Auch ältere Aerzte können auf ihren Wunſch an den Kurſen, welche wie früher von vier-monatiger Dauer ſind, theilnehmen. Die Ausbildung der Kandidaten bezieht ſich — vergl. W. Roth: Veröffentlichungen ꝛc.

*) Dieſelbe verbreitet ſich über Naturgeſchichte, Anatomie, Phyſiologie, Chirurgie, Medizin und phyſikaliſche Geographie.

**) In den 42. Kurſus 1881 traten z. B. 42 Kandidaten für den Engliſchen und 22 für den Indiſchen Dienſt ein.

S. 4 — auf praktiſchen Lazarethdienſt, die Krankenbehandlung, die amtlichen Formen derſelben, und die Feſtſtellung militäriſcher Brauchbarkeit und Dienſtunfähigkeit. Zu dieſem Zwecke haben die Kandidaten während zweier Monate an dem Dienſt im Lazareth und an praktiſchen Uebungen theilzunehmen. Der Stundenplan, welcher ſich für jeden der zwei in einem Jahr (vom 1. April bis 1. Auguſt und vom 1. Oktober bis 1. Februar) abzuhaltenden viermonatigen Kurſe*) ergiebt, iſt folgender: 9—11 Uhr Lazarethdienſt (2 Monate innere, 2 Monate äußere Station), 11—12½ Uhr Arbeiten im mikroſkopiſchen oder chemiſchen Laboratorium, 1—2 Vorträge, 2—3 Operationskurſus, Gebrauch des Augenſpiegels ꝛc., ſowie Sektionen. Militärmedizin wird von Mac-Lean, Militärchirurgie von Longmore, Pathologie und pathologiſche Anatomie von Aitken und Hygiene von de Chaumont (Nachfolger des berühmten Parkes) vorgetragen. Eine militäriſche Ausbildung erhalten die Kandidaten nicht; ſie dienen weder mit der Waffe, noch haben ſie bezügliche Unterweiſungen, z. B. Exerzieren, Reiten ꝛc. in der Anſtalt; in den reich eingerichteten Mess aber werden ſie mit militäriſchen Umgangsformen genau bekannt gemacht. Jeder Kandidat bekommt täglich 5 s., oder wenn ausnahmsweis ihm geſtattet iſt, außerhalb des Hoſpitals zu wohnen, 7 s.; er trägt in allem Dienſt die aſſiſtenzärztliche Uniform ohne Säbel. Nach einer Endprüfung tritt er als Surgeon in das Heer ein. Die Jahreskoſten der Anſtalt betragen rund 120 000 Mark, z. B. für 1882/83 6579 L., für 1883/84 6318 L.

Eine wie hohe Stellung die Schule noch in der neueren Zeit namentlich als Lehranſtalt für Geſundheitspflege einnimmt, davon entwirft Finkelnburg in der Vierteljahrſchrift für öffentliches Sanitätsweſen 1873 XIX. Bd. 1. Heft eine lebendige Beſchreibung, die ſich auf den Augenſchein gründet und darum hier Platz finden mag. Der berühmte Hygieniker führt im Weſentlichen aus: „In ganz England giebt es nur eine einzige Anſtalt, an welcher ein wirklicher praktiſcher Unterricht in der öffentlichen Geſundheitspflege ertheilt wird, und welche die einzige für hygieniſche Unterſuchungen eigens eingerichtete Verſuchsſtation darſtellt: die Army medical school zu Netley. Der Beſuch dieſer Anſtalt, welche von London aus in 5 Stunden zu erreichen iſt, erwies ſich in der That ſehr lohnend. Das Royal Victoria Hoſpital zu Netley iſt eine großartige Schöpfung zu Gunſten der aus den Kolonien krank zurückgekehrten Soldaten, welche dem indiſchen Aufſtande 1858 ihre Anregung verdankt und von dem Menſchlichkeitsſinne der britiſchen Regierung monumentales Zeugnis ablegt. Hoch auf trocknen Kreidefelſen, mit ſchützenden waldigen Hügelreihen im nordöſtlichen Hintergrunde, blickt das Kranken-

*) Derartige Kurſe hat die Schule nunmehr 50 abgehalten und ziehen dieſelben die wohlwollende Aufmerkſamkeit der höchſten militäriſchen Kreiſe auf ſich — vergl. W. Roth: Jahresbericht ꝛc. 1883 S. 67. Bis zum Sommer 1880 hat ſie 804 Aerzte für den Dienſt ausgebildet, von denen 115 geſtorben, 76 ausgeſchieden ſind, 30 auf Halb-Gehalt und 583 noch im Dienſte ſtehen.

asyl mit ſeinen zahlreichen Pavillons, Gärten und Alleen, eine kleine Kolonie für ſich geſtaltend, weit hinaus über die tief zu ſeinen Füßen rollende See und über die buntbewegte Hafenſtadt Southampton hinweg auf die lachende Inſel Wight und den weitgeſtreckten ſonnigen Küſtenſtrich, deſſen klimatiſche Vorzüge mit denen des ſüdlichen Frankreichs wetteifern. War eine idealere Stätte für die Pflege heimgekehrter pflegebedürftiger Krieger kaum denkbar, ſo mußte auch in der Schöpfung der erſten hygieniſchen Bildungsſchule an ſo klimatiſch bevorzugter Stelle eine günſtige Vorbedeutung liegen. Die Gründe zu dieſer Schöpfung lagen freilich auf anderem Gebiete. Man hatte längſt das Bedürfniß erkannt, daß den jungen Aerzten, welche nach beendeter Studienzeit und beſtandenen Prüfungen ſich zum Eintritt in den Heeresdienſt beſtimmten (und nur aus ſolchen geht das militärärztliche Korps hervor, da Bildungsanſtalten für Studenten nach Art des Friedr.-Wilh.-Inſtituts in Berlin nicht beſtanden), die Gelegenheit zur Erwerbung gewiſſer Kenntniſſe und Fertigkeiten geboten werde, welche im aktiven Dienſte überhaupt, beſonders aber in den fernen Kolonien oder auf Schiffen ſtationirten Aerzten erfahrungsgemäß nöthig ſeien, zu deren Aneignung aber an den allgemeinen mediziniſchen Lehranſtalten die Möglichkeit fehlte. Dieſem Bedürfniſſe glaubte man gleichzeitig mit Errichtung des neuen Kolonial-Hoſpitals und im innigen Anſchluſſe an daſſelbe um ſo zweckmäßiger zu entſprechen, als dadurch die Aſpiranten zugleich in die vollkommnen Einrichtungen und den maßgebenden Dienſtgang eines militäriſchen Muſterlazareths eingeführt wurden und nebenbei Gelegenheit fanden, ſich bereits mit dem Charakter mancher exotiſchen Krankheitsform vertraut zu machen.

So wurde denn jedem angehenden Militärarzte ſowohl, wie den für den Civildienſt in Indien ſich erbietenden Medizinern vorgeſchrieben, nach Ablegung der vollſtändigen ärztlichen Prüfungen in London ſich nach Netley zu begeben und dort einen 4 monatigen Kurſus durchzumachen, welcher neben kliniſchen und operativen Uebungen die Unterweiſung in den Einrichtungen und der Leitung militäriſcher Hoſpitäler, einen praktiſchen Kurſus im Gebrauche des Mikroſkops zu pathologiſchen und zu hygieniſchen Zwecken (Dr. Aitkins) und einen hygieniſchen Kurſus bei Dr. Parkes umfaßt. Letzterer Lehrgang beſteht aus einer wöchentlich 3 ſtündigen theoretiſchen Vorleſung während der 4 Semeſtermonate und aus einem täglich 2 ſtündigen Prakticum, welches für jeden Cötus 2 Monate dauert. Mit Ausſchluß der von Dr. Aitkins geleiteten mikroſkopiſchen Arbeiten umfaßt Parkes in ſeinen Vorträgen und in dem erwähnten Prakticum alle wichtigeren hygieniſchen Unterſuchungen chemiſcher und phyſikaliſcher Natur, die Analyſe der Trinkwäſſer, der Luft, der Nahrungsmittel; die Lehre von den Heizungs- und Ventilations-Methoden wird an einer reichen Sammlung von Modellen und Diogrammen erläutert; endlich wird die Vornahme und Verwerthung genauer meteorologiſcher Beobachtungen in muſterhafter Weiſe eingeübt, wozu die vorzüglichſten Inſtrumente beſchafft ſind und ein eignes im Auftrage der Regierung verfaßtes ſehr voll-

ſtändiges Inſtruktionsbuch (von Sir James) für den Gebrauch der Zöglinge eingeführt iſt.

In den 12 Jahren ſeines Beſtehens hat das hygieniſche Inſtitut (dieſen amtlichen Namen führt die Einrichtung) ſich einen ſolchen Ruf erworben, daß die Beſchränkung ſeines Beſuchs auf angehende Militärärzte Gegenſtand lauteſter Klagen bei den Behörden und ſelbſt in der Preſſe geworden iſt. Alljährlich laufen beim Kriegsminiſter zahlreiche Geſuche jüngerer Civilärzte um Zulaſſung zu einem Kurſus ein, welche abſchlägigen Beſcheid finden. Die Herſtellung eines ähnlichen Inſtitutes für die Londoner Univerſität wird allſeitig gefordert und iſt im Prinzipe beſchloſſen, begegnet aber noch den vielerlei formellen Schwierigkeiten, welche durch den Mangel einer kompetenten zentralen Behörde für den höheren Unterricht überhaupt in England jeder fortſchrittlichen Entwickelung des Univerſitätsweſens im Wege ſtehen.

Kehren wir zu Dr. Parkes' Laboratorium zurück, ſo enthält daſſelbe zunächſt in einem großen Saale Raum und Einrichtungen für 63 Laboranten, davon Jeder ſeinen eigenen Arbeitstiſch mit Schrank und Utenſilien zu chemiſchen Operationen zugewieſen erhält. Vorherrſchend wird — und bei den am meiſten geübten Flüſſigkeits-Analyſen ausſchließlich — die Titrirmethode angewandt, und nur bei Unterſuchung feſter Nahrungsmittel werden Gewichts-Analyſen ausgeführt, — aus dem richtigen Grunde, weil letztere aus Zeit- und Apparat-Rückſichten zum ſtändigen Gebrauche des praktiſchen Arztes daheim ſo wenig wie im Felde, auf Schiffen und in Kolonien ſich eignen. Ueberhaupt legt die Leitung der Arbeiten im Laboratorium Zeugniß ab von dem vorherrſchenden praktiſch-ärztlichen Geſichtspunkte des zeitigen Dirigenten Dr. Parkes, welcher mehr Arzt als Chemiker von Fach iſt und dem eine langjährige Hoſpital- und Privatpraxis die ſicherſten Erfahrungen über die Grenzen gewährt, innerhalb deren hygieniſche Unterſuchungen und namentlich Unterſuchungs-Methoden für die Aerzte ein Bedürfniß und eine Möglichkeit bilden. In der richtigen Auswahl, reſp. der neuen Angabe ſolcher Prüfungsmethoden, zu deren Ausführung es keines vollſtändigen chemiſchen und phyſikaliſchen Laboratoriums, ſondern nur einfacher und leicht transportabler Hülfsmittel bedarf, liegt auch einer der großen Vorzüge des „Lehrbuches der Militär-Hygiene" von Parkes, welches gegenwärtig von Roth und Lex in deutſcher Bearbeitung veröffentlicht worden iſt.

Unter den in regelmäßigem Gebrauche befindlichen Unterſuchungsmitteln möge des Soleil'ſchen Polariſationsapparates zur Prüfung zuckerhaltiger Flüſſigkeiten erwähnt werden, ſowie der von Pettenkofer eingeführten manometriſchen Prüfungsweiſe von Baumaterialien und Kleidungsſtoffen. Den Veröffentlichungen des letztgenannten deutſchen Hygienikers wird überhaupt in England die größte Aufmerkſamkeit geſchenkt, und finden ſeine analytiſchen Beſtimmungsweiſen, z. B. diejenige des Kohlenſäure-Gehaltes in der Luft auch dort allgemeine Anwendung. Während der Anweſenheit des Ref. kehrte

der Aſſiſtenzarzt des hygieniſchen Inſtitutes von einem Beſuche der Lager zu Alderſhot und Gosport zurück, in welchen er auf Befehl des Kriegsminiſteriums die Luft der Militär-Gefängniſſe unterſucht hatte. Die dabei mitgeführten und benutzten Apparate beſtanden eben nur in den Geräthſchaften zum alkalimetriſchen Nachweiſe des Kohlenſäure-Gehaltes und einen Daniell'ſchen Hygrometer zur Beſtimmung des Waſſergehaltes in der Luft.

Nicht bloß Luft- und Trinkwaſſer-Unterſuchungen finden im ganzen Bereiche der engliſchen Armee regelmäßig ſtatt, ſondern im Mutterlande wird Alles, was der britiſche Soldat ißt und trinkt, und Alles, was er am Leibe trägt, einer genauen hygieniſchen Unterſuchung unterzogen, für welche die Anſtalt zu Netley als maßgebende Prüfungsſtation, als Organ des Kriegsminiſteriums beſteht. Von allen größeren Material- und Produkten-Lieferungen für Küche, Keller und Vorrathskammer der Militärverwaltung werden Proben nach Netley geſandt, wo ſich zur Erleichterung des Vergleichs eine ſehr vollſtändige Sammlung aller gebräuchlichen Nahrungs-Erzeugniſſe in ihren verſchiedenſten Varietäten und zugleich die am häufigſten beobachteten Verfälſchungsmaterialen befindet.

Anſchließend an das hygieniſche Laboratorium κατ' ἐξοχήν findet ſich ein Saal mit 42 Mikroſkopen, Arbeitstiſchen ꝛc. für die Studirenden unter Leitung von Dr. Aitkins, welcher die Struktur der feſten Nahrungsmittel, die Trinkwaſſer-Niederſchläge ꝛc. demonſtrirt, außerdem aber auch die Anleitung zu mykologiſchen Beobachtungen und Kulturverſuchen ertheilt.

Die meteorologiſchen Einrichtungen endlich werden zu Beobachtungsreihen von außerordentlicher Genauigkeit verwerthet. Zweimal täglich werden Barometer- und Thermometerſtand, die Differenz am Auguſt'ſchen Pſychrometer, Richtung und Kraft des Windes (Robinſon's Anemometer), Bewölkungsgrad des Firmamentes und Ozon-Gehalt notirt, Morgens die Minimal-, Abends die Maximal-Temperatur ſowohl in der Sonne — geſchwärzte Thermometerkugel in vacuo — wie im Schatten, endlich die in 24 Stunden gefallene Regenmenge beſtimmt. In den Liſten muß monatlich außer den ſich zunächſt ergebenden Mittelzahlen die daraus abgeleitete Berechnung der mittleren Thaupunkt-Temperatur für beide Beobachtungsſtunden, der Spannkraft des atmoſphäriſchen Waſſerdampfes, der Gewichtsmenge von Dampf in jedem Kubikfuß Luft, des Sättigungsgrades der Atmoſphäre und des durchſchnittlichen Gewichtes eines Kubikfußes atmoſphäriſcher Luft während des Beobachtungsmonates geführt werden. Die große Präziſion dieſer Beobachtungen mag für die Aerzte eines über alle Erd-Zonen verbreiteten Armee-Verbandes von beſonders vielfältigem Werthe ſein. Daß ſie aber überall für eine wiſſenſchaftliche Erforſchung der atmoſphäriſchen Einflüſſe auf den öffentlichen Geſundheitszuſtand erſte Vorbedingung ſei, wird Niemand bezweifeln können, und darf daher die Sorgfalt, welche man im Netley-Hopital den Witterungs-Verhältniſſen widmet, allen neu zu begründenden hygieniſchen

Inſtituten als Vorbild dienen. Im Uebrigen würde eine Anwendung der zu Netley vorgefundenen Einrichtungen auf die Verhältniſſe und Erforderniſſe einer deutſchen Univerſität begreiflich nur unter Reſtriktionen zu empfehlen ſein, welche theilweiſe ſchon aus der Verſchiedenheit der beiderſeitigen Zweckerfüllungen ſich begründen. Dr. Parkes erkennt ſeine weſentliche Aufgabe nur darin, ſeinen Zuhörern die Bedeutung und Technik der für ſie praktiſch brauchbaren Unterſuchungsmethoden anzueignen, ohne ſie zur Verfolgung weitergehender, die Wiſſenſchaft bereichernder Forſchungen anzuregen. Seine eigenen Arbeiten tragen alle ausſchließlich dieſen Charakter der unmittelbaren Erfüllung praktiſcher Bedürfniſſe im täglichen Berufsleben.

(Fortſetzung folgt.)

Zwei neue Schriften

über Friedrich's des Großen Stellung zur Deutſchen Litteratur und zur Deutſchen Dichtkunſt.

Dies Thema iſt bereits mehrfach in Abhandlungen und Büchern bearbeitet worden. Angreifer und Vertheidiger des großen Königs erhoben ihre Stimme. Dennoch blieb und bleibt noch Einiges zu ſagen übrig.

Zwei Monographieen entſtanden deshalb unlängſt. Die *eine*, verfaßt von Dr. G. Krauſe, Gymnaſial-Oberlehrer in Königsberg, betitelt ſich: „Friedrich der Gr. und die Deutſche Poeſie“ (Halle 1884; 120 Stn. kl. 8°. 1,50 Mk.). Die *andere*: „Generalmajor von Stille und Friedrich der Gr. contra Leſſing“ hat zum Verfaſſer den Berliner Gymnaſiallehrer Dr. R. Fiſch; 96 Stn. 8°, Weidmann'ſche Buchhandlung in Berlin; Mk. 2.

Die erſtgenannte Monographie bezweckt, möglichſt *neues* Material zu bieten in Beiträgen für das Verſtändniß der Einwirkung König Friedrich's II. auf das geiſtige und dichteriſche Schaffen des Deutſchen Volkes. Manches ſoldatiſch Erquickliche wird uns dargeboten in den dem 7jährigen Kriege geltenden Abſchnitten, S. 5—15 und S. 39—84. Die Seiten 44—59 wecken das Andenken eines vergeſſenen Kriegslieddichters: Johann Georg Scheffner, ein Oſtpreuße welcher unter Friedrich's Fahnen 1761 und 1762 mitkämpfte, 1767 aus dem Militär- in den Civildienſt übertrat, 1775 auch letzteren verließ, aber erſt 1820 ſtarb, 84jährig.

Scheffner's inneren Menſchen offenbaren die im Frühjahr 1761 auf dem Schleſiſchen Kriegsſchauplatz entſtandenen Verſe:

„Oft arm an Allem, hab' ich alles doch genung,
Wenn mit den Muſen nur des Geiſtes leichter Schwung
Mir ſtillen Umgang läßt; — ſie haben mich begleitet
Auch hieher, wo ſo viel mit ihrer Sanftmuth ſtreitet."

Sodann auch (S. 114): „Es nahm des Streits Tumult nicht unſerer Bruſt die Stille . . . ." Einzelnes in den Scheffner'ſchen Soldatenliedern erinnert an den Eindruck, welchen einerſeits Ewald v. Kleiſt's Heldengeſänge und andererſeits Thomas Abbt's Schrift „Vom Tode fürs Vaterland" auf den oſtpreußiſchen Freiwilligen gemacht haben. Möge man alſo auch aus Scheffner's kriegsmänniſchen Stegreifliedern Werthvolles entnehmen, wenn man poetiſche Gedenkſtücke aus der Zeit des großen Krieges 1756—1763 zuſammenſtellt, um den geſchichtlichen Schulunterricht zu erleichtern und zu würzen. (Vergl. S. 12 der Krauſe'ſchen Schrift.) Nur regelrecht hergerichtete, fein polirte, dichteriſche Kunſtwerke konnten in jenen rauhen Tagen nicht entſtehen; „die Thaten machten den Geſang!" Um ſo ergreifender iſt in den beſſeren damaligen Reimſtücken die pſychologiſch vertiefte Ausprägung der jeweiligen Lage.

So z. B. die Kraftſtellen in Kleiſt's „Ciſſides und Paches" (1758): „Die Menge nicht, nur Muth macht Heere ſtark." — „Sein Leben hat ein Jeder gegen ſeines Landes Wohl und gegen ſeinen Ruhm verrechnet." Beiläufig erwähnenswerth bleibt, daß Kleiſt, ebenſo wie Sir Mitchell und Henri de Catt in Briefen vom 26. und 29. Auguſt 1758, am Schluß jenes Heldengeſanges erwähnt, daß des Königs „tapfere Hand" im Zorndorfer Schlachtgetümmel Selbſt eine Fahne ergriff, weichendes Fußvolk zu ſammeln und vorwärtszuführen. Unvergeſſen ſei es, daß Kleiſt der Erſte geweſen, welcher den Aſtronomen anempfahl, einem Sternbild Friedrich's Namen zu geben.

Neben Anderem, welches aus ſolcher Kriegspoeſie unſererſeits hier in Vorſchlag gebracht werden könnte zur „Belebung des Geſchichtsunterrichts in unſeren Schulen" verdient Beachtung das Danklied, welches in einem Berliner Gotteshauſe geſungen wurde wegen des „rühmlichen Sieges, welchen der HERR unſerm allergnädigſten König am Sabbath, den 5. November 1757, bei Roßbach in Sachſen verliehen." — „. . . . Wenn Tapferkeit uns Wunder zeigt, So iſt's der Herr, der Wunder thut." . . . . „Man bläſt zur Schlacht, und ſiehe! Zerſtreute Haufen fliehen muthlos." —

Nicht nur dieſer Theil der Deutſchen Kriegslitteratur, ſondern auch die Menge der damaligen „Flugſchriften" erheiſcht für die Geſchichtsſchreibung des 7jährigen Krieges ein beſonderes Studium und eine angemeſſene Verwerthung. Die trockenen Feldzugstagebücher, gedruckte und ungedruckte, enthalten eine Unſumme von Proſa. Der lebhaften Phantaſie ſeiner Kritiker aber wünſchte Friedrich ein Erinnerungsvermögen für die Wahrheit des Ausſpruchs: „La critique est aisée et l'art est difficile." (de Catt's Memoiren, S. 221.)

Herr Dr. Fiſch, der Verfaſſer der zweitgenannten Sonderſchrift, ſtellte ſich die Aufgabe, den direkten Antheil nachzuweiſen, welchen der große König an der Litteratur ſeines Volkes genommen hat, und daß der Vorwurf, welchen man dieſem Monarchen wegen einer theilnahmloſen Haltung der Deutſchen Poeſie gegenüber gemacht, ein ungerechter ſei.*) Das vorliegende Büchlein enthält 2 Abhandlungen; die erſte (S. 1—62) betrifft: „Generalmajor Chriſtoph Ludwig von Stille; ein Mäcenas der deutſchen Litteratur am Hofe Friedrich's des Großen"; die zweite iſt beaufſchriftet: „Friedrich der Gr. contra Leſſing."

Den Küraſſierregimentschef v. Stille kennen wir als ungenannten Verfaſſer der 1762, zehn Jahre nach ſeinem Tode veröffentlichten Briefſammlung: „Les campagnes du Roi [1742 und 1745] avec des réflexions sur les causes des événements." Von einer anderen militär-litterariſchen Arbeit — Geſchichte und Taktik der Kavallerie —, welcher der König großen Werth beilegte, hinterließ Stille den erſten Theil beinah abgeſchloſſen; leider blieb derſelbe unveröffentlicht. Die Hochſchätzung Stille's ſeitens ſeines Königlichen Gebieters beurkundet ſich uns in den Oeuvres de Frédéric le Grand, Tome X., p. 84 und durch die Widmung einer poetiſchen Epiſtel, ebenda S. 127, namentlich aber in der Lobrede Tome VII., p. 28—31.

Kennzeichnend für Stille's deutſche Biederkeit iſt eine Antwort, die er einem die Deutſchen mißachtenden franzöſiſchen Poſſenreißer (de la Mettrie 1748) ertheilte, als dieſer ihn um Protection bat: „Je ne vous l'accorde pas ... Il faut que vous sachiez, que moi, mon père et mes aïeuls sommes des allemands, gens de fort peu d'importance pour Vous."

Auf Seite 1 der vorliegenden Monographie heißt es, Stille's militäriſche Verdienſte ſeien „wenigſtens einer ehrenvollen Anerkennung" würdig. Dieſe Redewendung ſteht im Widerſpruch mit der Angabe, S. 3: „Während des 2. Schleſiſchen Krieges zeichnete ſich Stille wiederholt in hervorragender Weiſe aus." Mit Ziethen und Seidlitz — ſo finden wir in S. 1 unrichtig dieſe Namen geſchrieben — kann ſelbſtverſtändlich Stille nicht verglichen werden, da er im 7jährigen Kriege Reiterei zu befehligen verhindert war.

Wie Stille in der deutſchen Literatur und für dieſelbe thätig geweſen, weiſt der Verfaſſer des genannten Druckſtücks nach. Stille ermuthigte den damaligen deutſchen Horaz, Prediger Samuel Gotthold Lange, und den in Potsdam grillenfängeriſch gewordenen Poeten, Hauptmann v. Kleiſt. Die 1832 von Profeſſor Preuß druckſchriftlich mitgetheilte gnädige Kabinetsordre vom 9. April 1752, an Lange, verdankte derſelbe der Bemühung Stille's.

Der große König Selbſt hat in einem Briefe an d'Alembert, den 6. Januar 1781, autobiographiſch ſeinen Standpunkt zum Deutſchen Schriftenthum

*) Der ſchiefen Beurtheilung der Königl. Abhandung „De la littérature allemande" wurde in unſerem Jan.-Heft 1879 gedacht; S. 64.

dargelegt. Wer möchte heutigentags noch ernſtlich die weitreichende Förderung verneinen, welche der Deutſchen Litteratur im Allgemeinen, der Poeſie und Geſchichtsſchreibung im Beſonderen durch König Friedrich II. indirekt und direkt zu Theil ward? Franzöſiſche Schönredner beliebten, das Fremdländiſche als Hauptbeſtandtheil, oder gar als ein Hauptbedingniß der Größe dieſes überaus geiſtesregen Landesvaters und Kriegsherrn hervorzuheben; wir Deutſchen aber kennen, ehren und rühmen den deutſchen Sinn, die deutſche Art, die deutſche Kraft, die deutſche Pflichttreue unſeres — undeutſch ſeine Verſe zu Papier bringenden — großgeartetſten Poeten des 7jährigen Krieges.

(Gr. L.)

Bericht über die Veränderungen im Heerweſen Italiens während des zweiten Halbjahres 1884.

II.

Ueber das am 1. Januar 1884 in Kraft getretene neue Unteroffizier-Geſetz vom 3. Juli 1883*) iſt unſern Leſern ſchon berichtet worden, daß daſſelbe trotz der kurzen Zeit ſeines Beſtehens ſchon nennenswerthe Reſultate aufzuweiſen hat, und zwar in erſter Linie, daß im I. Quartal die Reengagements 261 Eleven mehr als im Vorjahre betrugen, wie ebenſo, daß die reparti d'istruzione, denen die Aufgabe, junge Leute zu Unteroffizieren heranzubilden, zufällt, eine Zunahme von 136 Schülern gegen das Vorjahr, und eine ſolche von 422 gegen das Jahr 1882 aufzuweiſen haben. Dieſer Umſtand iſt in Anbetracht der am 1. November erfolgten Neuformation von Truppentheilen von hervorragender Wichtigkeit.

Detailliren wir die einzelnen Punkte des Geſetzes, über welches wir uns ſ. Z. ein näheres Eingehen vorbehalten haben, ſo zerfällt das „regolamento sullo stato dei sottufficiali" in die 5 folgenden Hauptpunkte:

1) Der Grad.
2) Avancement und die Ernennung zum Unteroffizier.
3) Der Verluſt des Grades.
4) Bedingungen, unter welchen die Zulaſſung zu den Militär- und Infanterie-Normal-Schulen erfolgt.
5) Die beſonderen Dienſtverpflichtungen und die Kapitulation des Unteroffiziers.

*) cfr. Neue Militäriſche Blätter 13. Jahrgang, XXV Band, 3. Heft, September, pag. 243.

Vor Allem kam es darauf an, den sehr bescheidenen Grad des Unteroffiziers mit einem etwas größeren Prestige zu umgeben, und nachdem diese Auffassung einmal als die richtige erkannt worden, finden wir dieselbe als maßgebend bei den sämmtlichen weiteren Bestimmungen vertreten.

Der erste wichtige Schritt bestand darin, daß der Unteroffizier nicht mehr wie früher durch einen einfachen Tagesbefehl seitens des Generalkommandos zu dieser Charge befördert wurde, sondern von jetzt ab wird derselbe durch das Kriegsministerium ernannt. In analoger Weise wird bei der Absetzung verfahren, so daß also von jetzt ab nach erfolgtem Urtheilsspruch seitens des Kriegsgerichts das Kriegs-Ministerium das resp. Urtheil nach eingehender Prüfung bestätigt und demgemäß den Verlust des Grades anordnet.

Der Unteroffizier wird somit gewissermaßen durch den König in sein Amt eingesetzt und weiterhin befördert, und da er außerdem, ähnlich wie bei Beförderungen von Offizieren, ein Patent seiner Charge und der Rangerhöhung erhält, so ist diese Maßregel entschieden als sehr zweckentsprechend zu bezeichnen, um den Grad der Unteroffiziere in den Augen des Volkes und der Leute zu heben.

Die Hauptanforderung aber, welche für die rationelle Schaffung eines tüchtigen Unteroffizierkorps als durchaus nothwendig erachtet werden muß, hat man nicht aus dem Auge gelassen und derselben in erhöhtem Maße dadurch Rechnung getragen, daß besondere Anforderungen in Bezug auf die wissenschaftliche Vorbildung des Individuums, welches zum Unteroffizier befördert werden soll, gestellt wurden.

Damit aber selbst begnügte man sich nicht, denn im Anschluß an die als Vorbedingung zu erachtende höhere Bildung des Unteroffiziers schreibt das Reglement ausdrücklich vor, daß das General-Kommando für den zu befördernden Unteroffizier ein besonderes Führungsattest resp. Strafverzeichniß von der betreffenden Zivilbehörde des Ortes, wo der Mann geboren, resp. zur Aushebung gelangt ist, einzufordern hat. Diese Maßregel dürfte keineswegs geeignet sein, als eine überflüssige zu erscheinen, da es einerseits thatsächlich vorgekommen, daß bestrafte Individuen in Folge Unkenntniß ihres Vorlebens bei Vorgesetzten befördert wurden, eine Thatsache, die geeignet sein dürfte, den guten Geist bei den Unteroffizieren zu erhalten oder gar zu heben; andererseits müssen an die Unteroffiziere selbst erhöhte Anforderungen in Bezug auf die Führung gestellt werden, will man ihren Rang auch in moralischer Beziehung heben und reorganisiren, um sowohl gute Resultate zu erzielen, als auch die erhöhten Anforderungen in Einklang mit den besonderen Vergünstigungen zu bringen.

Eine weitere vorzügliche Einrichtung, welche außer sonstigen kleineren Vortheilen durchaus geeignet sein dürfte, die Unteroffiziere länger in der aktiven Dienstzeit zu erhalten, besteht in der Beförderung zum Anciennetäts-Unteroffizier (anziani). Nach vollendetem 8. Dienstjahre erhält der Betreffende diesen Titel nebst einer kleinen Auszeichnung in Form einer Tresse, welche auf dem rechten Arm zu tragen ist; nach 12- resp. 16jähriger vollendeter Dienstzeit eine 2. resp. 3. Auszeichnung derselben Art, welche einerseits einen dienstlichen Charakter insofern in sich schließt,

als die Unteroffiziere den an Dienſtjahren älteren Kameraden als Vorgeſetzten zu erkennen im Stande ſind, andererſeits den Trägern dieſer Auszeichnung den Vorrang der Zulaſſung zu beſonderen Aemtern und Kommandirungen ſichert.

In Betreff der Genehmigung zum Heirathen iſt ferner für diejenigen Unteroffiziere, welche 12 Jahre und darüber gedient haben, die Beſtimmung, nach welcher ſie behufs Erlangung des Heirathskonſenſes eine jährliche Einnahme von 400 Lire aufzuweiſen haben, in Fortfall gekommen, wiederum ein Vortheil, der nicht zu unterſchätzen iſt; für die übrigen Unteroffiziere mußte dieſe Beſtimmung beibehalten werden, um im Intereſſe des Dienſtes nicht zu viel Verheirathete zu haben.

Zu all' dieſen angeführten Vortheilen tritt in letzter Linie noch der hinzu, daß den langgedienten Unteroffizieren bei ihrem Ausſcheiden aus der Armee ein kleines Kapital baar ausgehändigt wird, welcher Umſtand jedenfalls nicht verfehlen wird, ſo manch' Chargirten einige Jahre länger an die Fahne zu feſſeln.

Was die Zeitdauer der Beförderung zum sergente anbetrifft, ſo beſtimmt das neue Reglement, daß 20 Monate, von denen 12 als caporale abſolvirt ſein müſſen, als das niedrigſte Zeitmaß anzuſehen ſind; ferner verbleibt die Avancements-Kommiſſion in ihrem Recht, kraft deſſen ſie Vorſchläge zu Beförderungen erläßt, beſtehen.

Die Bedingungen, unter welchen der Unteroffizier ſein Amt niederlegen kann, reſp. aus dem Dienſte entlaſſen werden muß, ſind in Kürze folgende:

1) Freiwilliger Rücktritt mit Genehmigung des Korps-Kommandeurs.
2) Aufhebung der Kapitulation durch Korps-Befehl im Falle des Unvermögens ſeitens des Unteroffiziers, ſein Amt vorſchriftsmäßig auszufüllen, nach vor heriger Beſtätigung ſeitens der Beförderungs-Kommiſſion.
3) Verluſt des Grades a titolo di punizione auf Befehl des Diviſions-Kommandeurs nach erfolgter Beſtätigung ſeitens des General-Kommandos, und für die Unteroffiziere der Carabinieri reali nach erfolgter Beſtätigung ſeitens des General-Inſpekteurs dieſer Waffe.
4) Degradation zum gemeinen Mann in Folge Urtheilsſpruchs der commissione di disciplina, beſtätigt durch den Kriegsminiſter.
5) Entfernung von der Charge nach erfolgter Aburtheilung durch sentenza di Tribunale.

Das 4. Kapitel des Reglements enthält, wie bereits angedeutet, die genaueren Vorſchriften der Zulaſſung zu den Militär- und Infanterie-Normalſchulen und beſagt, daß dieſelbe durch ein ſeitens des Unteroffiziers abzulegendes Examen entſchieden wird, wobei bei demſelben Truppentheile nach eingetretener Konkurrenz nur die beſten in Höhe der ſeitens des Kriegsminiſters feſtgeſetzten Zahl zugelaſſen werden.

Was das Examen — welches ſchriftlich und mündlich abzulegen iſt — anbetrifft, ſo hat das Kriegsminiſterium nach Ausſage des Reglements Sorge zu tragen, daß die Aufgaben dem Bildungsgrade der Unteroffiziere angepaßt ſind, und dementſprechende Normen aufzuſtellen.

Ferner beſtimmt das Reglement, daß die zu Prüfenden ein Vorexamen abzu-

legen haben, damit man, ehe ſie das eigentliche Examen machen, ſich überzeugen kann, ob ſie Ausſicht haben, daſſelbe zu beſtehen.

Iſt dann für das betreffende Jahr die Zahl der zu Prüfenden ſeitens des Miniſters feſtgeſetzt, ſo haben dieſe vorgeprüften Unteroffiziere bei dem Diviſions-Kommando behufs Ablegung ihres eigentlichen Examens ein ſeitens des Miniſteriums geſtelltes, für alle Theilnehmer gleiches Thema zu bearbeiten. Beſtehen ſie in demſelben, ſo werden ſie behufs mündlicher Prüfung den Militär- reſp. Infanterie-Normal-Schulen überwieſen, und genügen ſie hier ebenfalls den allgemeinen Anforderungen, ſo wird ihre definitive Anſtellung nach den vorhandenen Vakanzen, ferner unter Berückſichtigung der verſchiedenen Waffengattungen, ſowie der Güte des ſeitens des Betreffenden abgelegten Examens angeordnet.

Durch dieſe wichtige Vorſchrift für das Examen — auf welche wir bei der eigenthümlichen und weitgehenden Verſchiedenheit der Ausbildung und des Erſatzes der Unteroffiziere im Vergleich zu den unſrigen nicht umhin konnten, näher einzugehen, — wird dem Offizierſtande die Garantie geboten, daß die aus dem Unteroffizierſtand hervorgegangenen Offiziere einen für ihre Stellung ausreichenden Bildungsgrad beſitzen; andererſeits werden die Unteroffiziere bemüht ſein, ſich wiſſenſchaftlich weiter fortzubilden, um die für ſie zugängliche Offizierskarriere als höchſtes Ziel erreichen zu können.

Ueber das Recht des Ausbleibens über Zapfenſtreich iſt in dem Reglement keine Beſtimmung vorgeſehen; da es jedoch wünſchenswerth erſcheint, auch nach dieſer Richtung hin den Unteroffizieren einen entſprechenden Vortheil angedeihen zu laſſen, ſo ſind die alten Beſtimmungen vom 13. Dezember 1874, wonach die Unteroffiziere allabendlich 1½ Stunden länger als die Mannſchaften ausbleiben dürfen, in Kraft geblieben, doch kann dieſe Erlaubniß ganz reſp. einzelnen Perſönlichkeiten, welche ſich dieſer Bevorzugung nicht würdig erweiſen, bis zu einem gewiſſen Zeitraum entzogen werden.

Das Penſionsgeſetz*), über welches wir uns im letzten Bericht näher einzugehen vorbehalten haben, iſt, wie bereits gemeldet worden, am 1. Juli 1884 in Kraft getreten, nachdem es am 3. Dezember deſſelben Jahres vom Senate mit geringen Modifikationen auf der Baſis der Kommiſſionsbeſchlüſſe und mit 5monatlich rückwirkender Kraft angenommen war. Die Grundzüge deſſelben ſind folgende:

Das zuletzt bezogene Gehalt iſt für die Höhe des Penſionsſatzes entſcheidend.

Penſionsberechtigt ſind:

Generale und Stabsoffiziere . . .	nach	30jähriger	Dienſtzeit,
Hauptleute und Subalternoffiziere .	„	25 „	„
Unteroffiziere und Mannſchaften .	„	20 „	„

und iſt hierbei die Altersgrenze

für Generale	auf	60 Jahre,
„ Generalmajors	„	55 „
„ Stabsoffiziere	„	52 „
„ Hauptleute und Subalternoffiziere	„	45 „

*) cfr. Neue Mil. Blätter, 13. Jahrgang, XXV. Band, 3. Heft, September. pag. 242 u. ff.

für den Fall festgesetzt worden, daß sie nicht bereits vor Ablauf dieses Termins dienstuntauglich geworden sind.

Für Unteroffiziere und Mannschaften hat man von der Festsetzung einer Altersgrenze ganz Abstand genommen.

Wichtig ist ferner, daß die Pension allen Klassen in derselben resp. Höhe gewährt wird, wenn selbst der Betreffende vor Ablauf der vorgeschriebenen Dienstjahre und festgesetzten Altersgrenze dienstunfähig geworden ist, wobei die Hauptleute fernerhin für sich den Vortheil zu verzeichnen haben, daß ihnen noch der Betrag eines sessennio (6jährigen Dienstzulage) bewilligt wird.

Ferner erhalten Wittwen und Waisen $^1/_3$ des Pensionssatzes, wie ihn der Verstorbene bezogen, wie ebenso, wenn der Betreffende im Dienste verstorben und selbst weniger als 25 Dienstjahre zu verzeichnen oder die vorgeschriebene Altersgrenze noch nicht erreicht hat.

Somit ist auch für Wittwen und Waisen ein wesentlicher Vortheil in der oben angeführten Verbesserung zu konstatiren.

Bei der Einführung des neuen Pensionsgesetzes hat man zugleich die Zulage derjenigen Offiziere, welche nach eingetretener Pensionirung noch dienstfähig und auf ihren eigenen Antrag in die posizione di servizio ausiliario (Stellung des Hülfsdienstes) versetzt worden sind, neu geregelt, und beträgt demnach die jährliche Zulage

für Generäle und Generallieutenants . .	1000	Lire,
„ Generalmajors	600	„
„ Stabsoffiziere	400	„
„ Hauptleute	350	„
„ Subalternoffiziere	250	„

doch tritt dementsprechend eine Modifikation der Altersgrenze dahin ein, daß dieselbe

für Generale und Generallieutenants von	60	auf	72	Jahre,
„ Generalmajors . . . . . „	55	„	65	„
„ Stabsoffiziere . . . . . „	52	„	58	„
„ Hauptleute und Subalternoffiziere „	45	„	54	„

erhöht wurde, durchschnittlich also eine Erhöhung von 10 Jahren, mit Ausnahme der Stabsoffiziere, bei welchen dieselbe nur 6 Jahre beträgt, eingetreten ist.

Hat der zu Pensionirende Kriegsjahre zu verzeichnen, so bleibt das Gesetz vom 27. Juni 1850 (Art. 24) in Kraft, und ist hier als wichtig anzuführen, daß diese Bestimmungen auch für diejenigen, welche in den Unabhängigkeitskriegen, sowie in dem Krim-Feldzuge mitgefochten haben, selbst wenn die Betreffenden das Alter von 17 Jahren noch nicht erreicht haben, volle Geltung haben.

Für die Unteroffiziere und Mannschaften des Heeres ist folgende Tabelle für die Höhe der Pensionssätze festgesetzt worden.

Bezeichnung des Grades.	Penſion nach mindeſtens 20jähriger Dienſtzeit.	Penſionszulage für jedesweitere Dienſt- reſp. Feldzugsjahr.	Höchſter Penſionsſatz bei 35jähriger Dienſtzeit.
Kapellmeiſter I. und II. Klaſſe, Haupt- und Quartiermeiſter	730	18	1000
Feldwebel	550	17	805
Vizefeldwebel und Brigadiers der Königl. Karabinieris	500	15	725
Sergeant und Vize-Brigadiers der Königl. Karabinieris	415	10	565
Oberkaporal, Kaporal, Karabinier, Muſiker, Sattler, Trompeter der Kavallerie, Artillerie und des Genies	360	8	480
Gefreiter, Trompeter, Pionier*) und gemeiner Soldat	300	7	405

Wenn auch aus obigen für Offiziere und Mannſchaften angeführten Zahlen im Vergleich mit den unſrigen deutlich zu entnehmen iſt, daß die Höhe der italieniſchen Penſionsſätze der unſrigen nicht ganz gleich kommt, ſo hat man doch mit Einführung derſelben dem längſt gehegten Wunſche, die Offiziere in Bezug auf die Penſion mit den übrigen Staatsbeamten gleich zu ſtellen — auf welche Einführung wir leider noch vergebens warten — endlich entſprochen.

Die Durchführung dieſer Geſetzesvorlage bedingte ebenfalls eine Aenderung der Penſionsſätze für die Marine und iſt das neue diesbezügliche Geſetz mit geringen Modifikationen, ebenfalls mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Juli 1884, perfekt geworden.

Bei Gelegenheit dieſer Debatte wurde über die posizione di servizio ausiliario**) der Marine verhandelt und vom Marineminiſter Brin ein Geſetzentwurf eingebracht, wonach ſämmtliche Offiziere, ſobald ſie das im Geſetz der posizione ausiliaria vorgeſehene Alter erreicht, unweigerlich aus dem aktiven Dienſt in jene überzutreten hätten, und zwar motivirt er ſeinen Antrag durch die aufgeſtellte Behauptung, daß es gerade für den Marineminiſter außerordentlich ſchwierig ſei, über die Geſundheitsfrage und die geiſtige Fähigkeit des Einzelnen, in wie weit derſelbe den Anforderungen des Dienſtes noch entſprechen könne oder nicht, au courant zu bleiben. Für den Kriegsminiſter ſei es entſchieden leichter, bei Offizieren von beſonderer Begabung und Fähigkeit, ſowie bei denen, welche trotz hohen Alters noch genügende Rüſtigkeit für den Dienſt der Armee beſäßen, Ausnahmebeſtimmungen geltend zu machen. Anders ſei dies bei der Marine, und um dementſprechend bei Verabſchiedungen jedweder Ungerechtigkeit vorzubeugen, hält er es für das Einfachſte, daß rundweg das Lebensalter bei Verſetzungen in die posizione ausiliaria maßgebend ſein ſoll. Nur auf dieſe Weiſe könne der Marine ein tüchtiges, friſches und vor Allem junges Offizierkorps erhalten werden.

*) 4 per Kompagnie.

**) cfr. Neue Mil. Blätter, 13. Jahrgang, XXV. Band, Heft 4, Oktober, pag. 324 u. ff.

Wenn man auch im Allgemeinen dieſer Anſicht und der in derſelben enthaltenen guten Abſicht beipflichten kann, ſo iſt doch andererſeits zu bedenken, ob nicht eine gewiſſe Härte in dieſem Geſetz darin zu ſuchen iſt, daß der Ehrgeiz, ohne den ein tüchtiges Offizierkorps nicht beſtehen kann, ganz brach gelegt und das Intereſſe für den Dienſt weſentlich beeinträchtigt wird, welcher Umſtand auch dem in der Deputirtenkammer ſehr bekannten Redner und Senator, General Luigi Mezzacapo, Veranlaſſung zu Ausſtellungen gab.

Angeſichts aber der Nothwendigkeit, der Flottenreſerve ein tüchtiges und dem eigentlichen Zweck einer Reſerve entſprechendes Offizierkorps zu geben und zu erhalten, blieben die Einwendungen Mezzacapo's ohne Erfolg und wurde die Altersgrenze für Marineoffiziere der posizione ausiliaria unter dem 30. November wie folgt feſtgeſetzt:

Vizeadmirale	68 Jahre,
Kontreadmirale	60 „
Kapitain z. See	56 „
Fregattenkapitain	52 „
Korvettenkapitain	50 „
und für die Subalternoffiziere	45 „

Letztere Zahlen ſind, da ſie überhaupt einmal eingeführt, nach unſerer Anſicht nicht zu niedrig bemeſſen worden; denn wenn man dem allerſeits bekannten Umſtande Rechnung trägt, daß die Kräfte eines Marineoffiziers ſchneller im Dienſte verbraucht werden, als die der Offiziere der Armee, ſo dürfte das Alter allerdings als zweckentſprechend erſcheinen, um, wie bereits angeführt, der Flottenreſerve ein dienſtfähiges Offizierkorps zu erhalten.

Anſchließend hieran müſſen wir noch bemerken, daß dieſer neue Geſetzentwurf von Ferrero ſ. Z. noch ausgearbeitet worden war, unter Ricotti aber erſt ſeine definitive Erledigung gefunden und ſomit der neue Kriegsminiſter ſein gegebenes Verſprechen, an den Geſetzentwürfen Ferrero's ad 1 nichts zu ändern und ad 2 die bereits beſtehenden im Sinne des Ex-Miniſters durchzuführen, zum Theil gehalten hat.

An dieſer Stelle wollen wir noch erwähnen, daß der im März-Heft 1885 der Neuen Mil. Blätter angeführte ſtreitige Punkt, ob die Kaſernenbauten ꝛc. für die neuen und alten Regimenter bewilligt werden ſollten, ebenfalls ſeine Erledigung unter dem neuen Kriegsminiſter gefunden hat, ſo daß bereits 2 wichtige, von dem General Ferrero unerledigt überlaſſene Angelegenheiten von Ricotti thatkräftig zu Ende geführt ſind.

Verweilen wir noch länger bei der Marine, ſo iſt auch hier allſeitig das eifrige Streben des tüchtigen Marineminiſters zu erkennen, Italien durch ſeine Flotte einerſeits in den Stand zu ſetzen, die Küſten des Landes zu decken — eine bei der Geſtaltung Italiens entſchieden nicht leicht zu löſende Aufgabe; andererſeits dem Lande in Folge ſeiner Lage im Mittelmeer die Herrſchaft über letzteres zu ſichern, ein Umſtand, welcher ein offenſives Vorgehen als unbedingt nothwendig erachtet und ſtillſchweigend vorausſetzt.

Die demgemäß s. Z. vom Minister geforderte Summe in der Höhe von 57 648 540 Lire, in welcher Zahl die Position für die Küstenbefestigung*) miteinbegriffen ist, wurde anstandslos bewilligt, und ist ein Theil derselben wie folgt bereits verwendet worden:

1) Für das Arsenal in Spezia sind bis ult. d. J. 4 268 046,60 Lire verbraucht worden, demnach stehen demselben noch 1 531 953,40 L. zur Verfügung.

2) Von denen für das Arsenal zu Venedig ausgesetzten Summen in der Höhe von 900 000 L. sind 571 506,82 L. verbraucht, demnach können noch 328 439,18 L. verwendet werden.

3) Bei dem Arsenal von Tarent stellen sich die zur Verfügung ausgeworfenen wieder höher, nämlich auf 2 334 411 L., doch ist von dieser Summenzahl nur ein kleines Drittel in der Höhe von 468 719,47 L. verwendet worden, da die Arbeiten an diesem Orte später als an den bereits angeführten begonnen haben, und bleibt demnach die sehr hohe Summe von 1 865 691,53 L. noch zur Disposition.

Was nun den Bau der Schiffe selbst anbetrifft, so sind in dem letzten Bericht**) die Namen der im Bau begriffenen Schiffe angeführt; von diesen wurde in erster Linie Ruggiero di Lauria seiner Vollendung soweit entgegengeführt, daß der Stapellauf dieses Schiffes am 9. August 1884 zu Castellamare von Statten gehen konnte.

Dieses mächtige Panzerschiff I. Klasse ist mit geringen Abweichungen ein Schwesterschiff des bereits armirten und als kriegsbereit zu betrachtenden Duilio, welcher nur wenige Meter länger und dementsprechend etwas breiter als der Ruggiero ist; letzterer hat eine Länge von 100 m und eine Breite von 19,80 m. Diese Thatsache ist jedoch von verschwindender Bedeutung wenn man erwägt, daß jede der beiden Maschinen 5 000 ind. Pferdekraft, das Schiff also in Summa 10 000 ind. Pferdekraft besitzt, und somit dieser mächtige Koloß eine Geschwindigkeit von fast 17 Knoten erreicht hat. Die Panzerung beträgt zwar nur 43 cm, also ungefähr die Hälfte des sonst zwischen 75 und 85 cm üblichen Satzes der anderen Panzerschiffe, aber der 43er Panzer ist in Folge besonderer Bearbeitung ebenso widerstandsfähig als die andern. Bemerkenswerth ist ferner, daß das Schiff mit 2 Torpedo-Lanzir-Apparaten und Mitrailleusen größeren Kalibers ausgerüstet ist. Der Tiefgang des Ruggiero beträgt 7,65 m, die Bemannung ca. 450 Mann.

Nach diesem Stapellauf schwimmen 5 mächtige Kriegsschiffe: Duilio, Dondalo, Italia, Lepanto, Ruggiero die Lauria im Mittelmeer, von denen jedoch z. Z. nur die beiden ersten als vollkommen kriegsbereit anzusehen sind, da Italia auch erst am 6. Dezember in Spezia eingetroffen ist, woselbst sie ihrer vollständigen Armirung entgegensieht.

Von den ferner im Bau begriffenen Schiffen wurde Giovanni Bausan und Cileno Esmeralda beendet und auf ihre Leistungen geprüft, ersterer davon in England

---

*) cfr. Neue Mil. Blätter, 13. Jahrgang, XXV. Band, 3. Heft, September, pag. 241 u. ff.

**) cfr. Neue Mil. Blätter, 13. Jahrgang, XXV. Band, 4. Heft, Oktober, pag. 326 u. ff.

Zum Abschluß: Schlußrede. Schluß der Sitzung. — 4. Dezember 1844. Sitzung. 1. Mitteilung durch Herrn Prof. Dr. Rosenberg über: 1. Einige Beiträge zur Kenntnis der Gattung Cyperus. 2. Über Cyperus Papyrus L. 3. Über Cyperus Haspan L. 4. Über Cyperus Pangorei Rottb. 5. Über Cyperus Schimperianus Steud. 6. Über Cyperus Rotundus L. 7. Über Cyperus Tegetum Roxb. 8. Über Cyperus Esculentus L. 9. Über Cyperus Hexastachyus Rottb. 10. Über Cyperus Textilis Thunb. 11. Über Cyperus Alopecuroides Rottb. 12. Über Cyperus Corymbosus Rottb. 13. Über Cyperus Dives Delile. 14. Über Cyperus Flabelliformis Rottb. 15. Über Cyperus Laevigatus L. 16. Über Cyperus Ligularis L. 17. Über Cyperus Articulatus L. 18. Über Cyperus Alternifolius L. 19. Über Cyperus Diffusus Vahl. 20. Über Cyperus Vegetus Willd. 21. Über Cyperus Elegans L. 22. Über Cyperus Sesquiflorus Mart. 23. Über Cyperus Mundtii Nees. 24. Über Cyperus Longus L. 25. Über Cyperus Badius Desf. 26. Über Cyperus Fuscus L. 27. Über Cyperus Flavescens L. 28. Über Cyperus Glomeratus L. 29. Über Cyperus Polystachyus Rottb. 30. Über Cyperus Distans L. 31. Über Cyperus Difformis L. 32. Über Cyperus Iria L. 33. Über Cyperus Haspaniformis Rottb. 34. Über Cyperus Compressus L. 35. Über Cyperus Tenuiflorus Rottb. 36. Über Cyperus Michelianus Link. 37. Über Cyperus Hydra Willd. 38. Über Cyperus Capitatus Vandelli. 39. Über Cyperus Pilosus Vahl. 40. Über Cyperus Obtusiflorus Vahl. 41. Über Cyperus Rigidellus Boeckeler. 42. Über Cyperus Sphaerocephalus Vahl. 43. Über Cyperus Pectinatus Vahl. 44. Über Cyperus Tuberosus Rottb. 45. Über Cyperus Aristatus Rottb. 46. Über Cyperus Pumilus L. 47. Über Cyperus Rubicundus Vahl. 48. Über Cyperus Hortensis Boeckeler. 49. Über Cyperus Strigosus L. 50. Über Cyperus Virens Michx. 51. Über Cyperus Ferax L. C. Rich. 52. Über Cyperus Luzulae L. Rottb. 53. Über Cyperus Eragrostis Lam. 54. Über Cyperus Vahlii Boeckeler. 55. Über Cyperus Cayennensis Lam. 56. Über Cyperus Surinamensis Rottb. 57. Über Cyperus Ligularioides Steud. 58. Über Cyperus Haematodes Rottb. 59. Über Cyperus Prolifer Lam. 60. Über Cyperus Odoratus L. 61. Über Cyperus Ferruginescens Boeckeler. 62. Über Cyperus Hermaphroditus Jacq. 63. Über Cyperus Mollis Kunth. 64. Über Cyperus Sanguinolentus Vahl. 65. Über Cyperus Pennatus Lam. 66. Über Cyperus Cruentus Rottb. 67. Über Cyperus Haspanoides Boeckeler. 68. Über Cyperus Sphacelatus Rottb. 69. Über Cyperus Involucratus Rottb. 70. Über Cyperus Alternans Vahl. 71. Über Cyperus Diandrus Torr. 72. Über Cyperus Papyrinus Boeckeler. 73. Über Cyperus Sieberianus Nees. 74. Über Cyperus Hochstetterianus Steud. 75. Über Cyperus Schweinfurthianus Boeckeler. 76. Über Cyperus Rupestris Kunth. 77. Über Cyperus Denudatus L. f. 78. Über Cyperus Pseudo-Tegetum Boeckeler. 79. Über Cyperus Pseudo-Corymbosus Boeckeler. 80. Über Cyperus Pseudo-Vegetus Steud. 81. Über Cyperus Pseudo-Elegans Boeckeler. 82. Über Cyperus Pseudo-Longus L. 83. Über Cyperus Pseudo-Fuscus Boeckeler. 84. Über Cyperus Pseudo-Flavescens Poir. 85. Über Cyperus Pseudo-Glomeratus Steud. 86. Über Cyperus Pseudo-Polystachyus Boeckeler. 87. Über Cyperus Pseudo-Distans Boeckeler. 88. Über Cyperus Pseudo-Difformis Boeckeler. 89. Über Cyperus Pseudo-Iria Boeckeler. 90. Über Cyperus Pseudo-Haspaniformis Boeckeler. 91. Über Cyperus Pseudo-Compressus Boeckeler. 92. Über Cyperus Pseudo-Tenuiflorus Boeckeler. 93. Über Cyperus Pseudo-Michelianus Boeckeler. 94. Über Cyperus Pseudo-Hydra Boeckeler. 95. Über Cyperus Pseudo-Capitatus Boeckeler. 96. Über Cyperus Pseudo-Pilosus Boeckeler. 97. Über Cyperus Pseudo-Obtusiflorus Boeckeler. 98. Über Cyperus Pseudo-Rigidellus Boeckeler. 99. Über Cyperus Pseudo-Sphaerocephalus Boeckeler. 100. Über Cyperus Pseudo-Pectinatus Boeckeler. 101. Über Cyperus Pseudo-Tuberosus Boeckeler. 102. Über Cyperus Pseudo-Aristatus Boeckeler. 103. Über Cyperus Pseudo-Pumilus Boeckeler. 104. Über Cyperus Pseudo-Rubicundus Boeckeler. 105. Über Cyperus Pseudo-Hortensis Boeckeler. 106. Über Cyperus Pseudo-Strigosus Boeckeler. 107. Über Cyperus Pseudo-Virens Boeckeler. 108. Über Cyperus Pseudo-Ferax Boeckeler. 109. Über Cyperus Pseudo-Luzulae Boeckeler. 110. Über Cyperus Pseudo-Eragrostis Boeckeler. 111. Über Cyperus Pseudo-Vahlii Boeckeler. 112. Über Cyperus Pseudo-Cayennensis Boeckeler. 113. Über Cyperus Pseudo-Surinamensis Boeckeler. 114. Über Cyperus Pseudo-Ligularioides Boeckeler. 115. Über Cyperus Pseudo-Haematodes Boeckeler. 116. Über Cyperus Pseudo-Prolifer Boeckeler. 117. Über Cyperus Pseudo-Odoratus Boeckeler. 118. Über Cyperus Pseudo-Ferruginescens Boeckeler. 119. Über Cyperus Pseudo-Hermaphroditus Boeckeler. 120. Über Cyperus Pseudo-Mollis Boeckeler. 121. Über Cyperus Pseudo-Sanguinolentus Boeckeler. 122. Über Cyperus Pseudo-Pennatus Boeckeler. 123. Über Cyperus Pseudo-Cruentus Boeckeler. 124. Über Cyperus Pseudo-Haspanoides Boeckeler. 125. Über Cyperus Pseudo-Sphacelatus Boeckeler. 126. Über Cyperus Pseudo-Involucratus Boeckeler. 127. Über Cyperus Pseudo-Alternans Boeckeler. 128. Über Cyperus Pseudo-Diandrus Boeckeler. 129. Über Cyperus Pseudo-Papyrinus Boeckeler. 130. Über Cyperus Pseudo-Sieberianus Boeckeler. 131. Über Cyperus Pseudo-Hochstetterianus Boeckeler. 132. Über Cyperus Pseudo-Schweinfurthianus Boeckeler. 133. Über Cyperus Pseudo-Rupestris Boeckeler. 134. Über Cyperus Pseudo-Denudatus Boeckeler. 135. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Tegetum Boeckeler. 136. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Corymbosus Boeckeler. 137. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Vegetus Boeckeler. 138. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Elegans Boeckeler. 139. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Longus Boeckeler. 140. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Fuscus Boeckeler. 141. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Flavescens Boeckeler. 142. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Glomeratus Boeckeler. 143. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Polystachyus Boeckeler. 144. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Distans Boeckeler. 145. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Difformis Boeckeler. 146. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Iria Boeckeler. 147. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Haspaniformis Boeckeler. 148. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Compressus Boeckeler. 149. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Tenuiflorus Boeckeler. 150. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Michelianus Boeckeler. 151. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Hydra Boeckeler. 152. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Capitatus Boeckeler. 153. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pilosus Boeckeler. 154. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Obtusiflorus Boeckeler. 155. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Rigidellus Boeckeler. 156. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Sphaerocephalus Boeckeler. 157. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pectinatus Boeckeler. 158. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Tuberosus Boeckeler. 159. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Aristatus Boeckeler. 160. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pumilus Boeckeler. 161. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Rubicundus Boeckeler. 162. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Hortensis Boeckeler. 163. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Strigosus Boeckeler. 164. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Virens Boeckeler. 165. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Ferax Boeckeler. 166. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Luzulae Boeckeler. 167. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Eragrostis Boeckeler. 168. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Vahlii Boeckeler. 169. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Cayennensis Boeckeler. 170. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Surinamensis Boeckeler. 171. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Ligularioides Boeckeler. 172. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Haematodes Boeckeler. 173. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Prolifer Boeckeler. 174. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Odoratus Boeckeler. 175. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Ferruginescens Boeckeler. 176. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Hermaphroditus Boeckeler. 177. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Mollis Boeckeler. 178. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Sanguinolentus Boeckeler. 179. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pennatus Boeckeler. 180. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Cruentus Boeckeler. 181. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Haspanoides Boeckeler. 182. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Sphacelatus Boeckeler. 183. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Involucratus Boeckeler. 184. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Alternans Boeckeler. 185. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Diandrus Boeckeler. 186. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Papyrinus Boeckeler. 187. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Sieberianus Boeckeler. 188. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Hochstetterianus Boeckeler. 189. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Schweinfurthianus Boeckeler. 190. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Rupestris Boeckeler. 191. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Denudatus Boeckeler. 192. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Tegetum Boeckeler. 193. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Corymbosus Boeckeler. 194. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Vegetus Boeckeler. 195. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Elegans Boeckeler. 196. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Longus Boeckeler. 197. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Fuscus Boeckeler. 198. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Flavescens Boeckeler. 199. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Glomeratus Boeckeler. 200. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Polystachyus Boeckeler. 201. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Distans Boeckeler. 202. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Difformis Boeckeler. 203. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Iria Boeckeler. 204. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Haspaniformis Boeckeler. 205. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Compressus Boeckeler. 206. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Tenuiflorus Boeckeler. 207. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Michelianus Boeckeler. 208. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Hydra Boeckeler. 209. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Capitatus Boeckeler. 210. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pilosus Boeckeler. 211. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Obtusiflorus Boeckeler. 212. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Rigidellus Boeckeler. 213. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Sphaerocephalus Boeckeler. 214. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pectinatus Boeckeler. 215. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Tuberosus Boeckeler. 216. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Aristatus Boeckeler. 217. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pumilus Boeckeler. 218. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Rubicundus Boeckeler. 219. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Hortensis Boeckeler. 220. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Strigosus Boeckeler. 221. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Virens Boeckeler. 222. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Ferax Boeckeler. 223. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Luzulae Boeckeler. 224. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Eragrostis Boeckeler. 225. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Vahlii Boeckeler. 226. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Cayennensis Boeckeler. 227. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Surinamensis Boeckeler. 228. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Ligularioides Boeckeler. 229. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Haematodes Boeckeler. 230. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Prolifer Boeckeler. 231. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Odoratus Boeckeler. 232. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Ferruginescens Boeckeler. 233. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Hermaphroditus Boeckeler. 234. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Mollis Boeckeler. 235. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Sanguinolentus Boeckeler. 236. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pennatus Boeckeler. 237. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Cruentus Boeckeler. 238. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Haspanoides Boeckeler. 239. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Sphacelatus Boeckeler. 240. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Involucratus Boeckeler. 241. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Alternans Boeckeler. 242. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Diandrus Boeckeler. 243. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Papyrinus Boeckeler. 244. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Sieberianus Boeckeler. 245. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Hochstetterianus Boeckeler. 246. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Schweinfurthianus Boeckeler. 247. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Rupestris Boeckeler. 248. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Denudatus Boeckeler. 249. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Tegetum Boeckeler. 250. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Corymbosus Boeckeler. 251. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Vegetus Boeckeler. 252. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Elegans Boeckeler. 253. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Longus Boeckeler. 254. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Fuscus Boeckeler. 255. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Flavescens Boeckeler. 256. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Glomeratus Boeckeler. 257. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Polystachyus Boeckeler. 258. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Distans Boeckeler. 259. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Difformis Boeckeler. 260. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Iria Boeckeler. 261. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Haspaniformis Boeckeler. 262. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Compressus Boeckeler. 263. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Tenuiflorus Boeckeler. 264. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Michelianus Boeckeler. 265. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Hydra Boeckeler. 266. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Capitatus Boeckeler. 267. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pilosus Boeckeler. 268. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Obtusiflorus Boeckeler. 269. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Rigidellus Boeckeler. 270. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Sphaerocephalus Boeckeler. 271. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pectinatus Boeckeler. 272. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Tuberosus Boeckeler. 273. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Aristatus Boeckeler. 274. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pumilus Boeckeler. 275. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Rubicundus Boeckeler. 276. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Hortensis Boeckeler. 277. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Strigosus Boeckeler. 278. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Virens Boeckeler. 279. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Ferax Boeckeler. 280. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Luzulae Boeckeler. 281. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Eragrostis Boeckeler. 282. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Vahlii Boeckeler. 283. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Cayennensis Boeckeler. 284. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Surinamensis Boeckeler. 285. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Ligularioides Boeckeler. 286. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Haematodes Boeckeler. 287. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Prolifer Boeckeler. 288. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Odoratus Boeckeler. 289. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Ferruginescens Boeckeler. 290. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Hermaphroditus Boeckeler. 291. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Mollis Boeckeler. 292. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Sanguinolentus Boeckeler. 293. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pennatus Boeckeler. 294. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Cruentus Boeckeler. 295. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Haspanoides Boeckeler. 296. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Sphacelatus Boeckeler. 297. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Involucratus Boeckeler. 298. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Alternans Boeckeler. 299. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Diandrus Boeckeler. 300. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Papyrinus Boeckeler. 301. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Sieberianus Boeckeler. 302. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Hochstetterianus Boeckeler. 303. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Schweinfurthianus Boeckeler. 304. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Rupestris Boeckeler. 305. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Denudatus Boeckeler. 306. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Tegetum Boeckeler. 307. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Corymbosus Boeckeler. 308. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Vegetus Boeckeler. 309. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Elegans Boeckeler. 310. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Longus Boeckeler. 311. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Fuscus Boeckeler. 312. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Flavescens Boeckeler. 313. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Glomeratus Boeckeler. 314. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Polystachyus Boeckeler. 315. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Distans Boeckeler. 316. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Difformis Boeckeler. 317. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Iria Boeckeler. 318. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Haspaniformis Boeckeler. 319. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Compressus Boeckeler. 320. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Tenuiflorus Boeckeler. 321. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Michelianus Boeckeler. 322. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Hydra Boeckeler. 323. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Capitatus Boeckeler. 324. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pilosus Boeckeler. 325. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Obtusiflorus Boeckeler. 326. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Rigidellus Boeckeler. 327. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Sphaerocephalus Boeckeler. 328. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pectinatus Boeckeler. 329. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Tuberosus Boeckeler. 330. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Aristatus Boeckeler. 331. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pumilus Boeckeler. 332. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Rubicundus Boeckeler. 333. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Hortensis Boeckeler. 334. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Strigosus Boeckeler. 335. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Virens Boeckeler. 336. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Ferax Boeckeler. 337. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Luzulae Boeckeler. 338. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Eragrostis Boeckeler. 339. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Vahlii Boeckeler. 340. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Cayennensis Boeckeler. 341. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Surinamensis Boeckeler. 342. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Ligularioides Boeckeler. 343. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Haematodes Boeckeler. 344. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Prolifer Boeckeler. 345. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Odoratus Boeckeler. 346. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Ferruginescens Boeckeler. 347. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Hermaphroditus Boeckeler. 348. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Mollis Boeckeler. 349. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Sanguinolentus Boeckeler. 350. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pennatus Boeckeler. 351. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Cruentus Boeckeler. 352. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Haspanoides Boeckeler. 353. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Sphacelatus Boeckeler. 354. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Involucratus Boeckeler. 355. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Alternans Boeckeler. 356. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Diandrus Boeckeler. 357. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Papyrinus Boeckeler. 358. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Sieberianus Boeckeler. 359. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Hochstetterianus Boeckeler. 360. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Schweinfurthianus Boeckeler. 361. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Rupestris Boeckeler. 362. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Denudatus Boeckeler. 363. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Tegetum Boeckeler. 364. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Corymbosus Boeckeler. 365. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Vegetus Boeckeler. 366. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Elegans Boeckeler. 367. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Longus Boeckeler. 368. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Fuscus Boeckeler. 369. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Flavescens Boeckeler. 370. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Glomeratus Boeckeler. 371. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Polystachyus Boeckeler. 372. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Distans Boeckeler. 373. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Difformis Boeckeler. 374. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Iria Boeckeler. 375. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Haspaniformis Boeckeler. 376. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Compressus Boeckeler. 377. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Tenuiflorus Boeckeler. 378. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Michelianus Boeckeler. 379. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Hydra Boeckeler. 380. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Capitatus Boeckeler. 381. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pilosus Boeckeler. 382. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Obtusiflorus Boeckeler. 383. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Rigidellus Boeckeler. 384. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Sphaerocephalus Boeckeler. 385. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pectinatus Boeckeler. 386. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Tuberosus Boeckeler. 387. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Aristatus Boeckeler. 388. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pumilus Boeckeler. 389. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Rubicundus Boeckeler. 390. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Hortensis Boeckeler. 391. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Strigosus Boeckeler. 392. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Virens Boeckeler. 393. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Ferax Boeckeler. 394. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Luzulae Boeckeler. 395. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Eragrostis Boeckeler. 396. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Vahlii Boeckeler. 397. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Cayennensis Boeckeler. 398. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Surinamensis Boeckeler. 399. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Ligularioides Boeckeler. 400. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Haematodes Boeckeler. 401. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Prolifer Boeckeler. 402. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Odoratus Boeckeler. 403. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Ferruginescens Boeckeler. 404. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Hermaphroditus Boeckeler. 405. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Mollis Boeckeler. 406. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Sanguinolentus Boeckeler. 407. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pennatus Boeckeler. 408. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Cruentus Boeckeler. 409. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Haspanoides Boeckeler. 410. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Pseudo-Sphacelatus Boeckeler. 411. Über Cyperus Pseudo-Pseudo-Pseudo-

Dezentraliſation ſich geltend machte, und man den Marineminiſter nur entlaſten konnte, wenn in Folge der anerkannten Nothwendigkeit einer Entlaſtung ein Bureau geſchaffen wurde, welches einen Theil der ſonſt dem Miniſter zufallenden Arbeiten übernahm. Die Aufgabe dieſes Bureaus, an deſſen Spitze Saint-Bon trat, beſteht in einer zu Friedenszeiten unausgeſetzten Bearbeitung aller den Kriegsfall betreffenden Fragen der Marine, als Küſten- und Häfenvertheidigung ꝛc. Auch iſt das Bureau, welches aus dem Generalſekretariat und 2 Abtheilungen zuſammengeſetzt iſt — deren ſpeziell in ſich vorgeſchriebenen Zweck und Aufgabe zu erklären, uns zu weit führen würde — jederzeit ermächtigt, dem Miniſter Vorſchläge irgend welcher Art zur ſteten Verbeſſerung der jetzigen Inſtitutionen zu machen, oder denſelben auf beſondere Schäden, welche im Intereſſe der Kriegsbereitſchaft durchaus vermieden werden müſſen, hinzuweiſen und Remedur derſelben zu beantragen.

Die Hauptaufgabe des Admiralſtabsbureaus aber beſteht in einem genauen beſonderen Studium der Verhältniſſe der Küſtenentwickelung Italiens, in wie weit dieſelben von Wichtigkeit betreffs gemeinſamer Aktion der Marine und Landtruppen ſein können, und verſpricht man ſich in maßgebenden Kreiſen viel von dieſer Einrichtung und dem damit verbundenen Zweck, da die Italia Militare die Thätigkeit dieſes Bureaus als eine gleiche den Krieg vorbereitende wie die des General-Feldmarſchalls Graf Moltke vor den großen Kriegen von 1866 und 1870/71 bezeichnet, und fügt hinzu, daß dieſer Hinweis allein genügen dürfte, um Jedermann die Wichtigkeit dieſer Einrichtung vor Augen zu führen.

Ueber die Befeſtigung der Küſten iſt in dieſem Bericht weſentlich Neues nicht hinzuzufügen, und verweiſen wir im Allgemeinen auf das im letzten Bericht*) Geſagte, bemerken aber, daß dem Hafen La Spezia, als dem bedeutendſten Ankerplatz und der größten Flottenſtation, die weitgehendſte Aufmerkſamkeit nach wie vor zugewendet wird

Bei dieſer Gelegenheit wollen wir der großen Schießverſuche gegen Panzer, welche von allgemeinem hohen Intereſſe ſind, kurz Erwähnung thun, da dieſelben in Bezug auf die Anfertigung der Panzerungen für Kriegsſchiffe von größter Bedeutung ſind.

Die drei zur Geltung kommenden Stahlplatten waren von den Firmen Schneider, Cammell und Brown in der Stärke von 45 ctm geliefert, und wir wollen gleich bemerken, daß ſämmtliche drei Platten vollkommen durchſchlagen wurden. Geſchoſſen wurde aus dem 100-Tons-Geſchütz, welches zur Armirung der Italia dienen ſoll, unter Benutzung von Foſſano-Pulver und Stahlgranaten aus der Krupp'ſchen Fabrik.

Die Kraft der Geſammtladung des Pulvers, welches in 4 Säcken eingeladen wurde, betrug 14 000 000 kg, und zwar würde dieſe Kraft, um einen ungefähren Maßſtab für die Gewalt deſſelben zu geben, im Stande ſein, in einer Sekunde 200 000 bewaffnete Leute 1 m hoch zu ſchleudern.

Die Anfangsgeſchwindigkeit des Geſchoſſes betrug 570 m; alſo ca. 100 m mehr als bei den in den Jahren 1882 und 1883 ſtattgehabten Verſuchen.

---

*) cfr. Neue Mil. Blätter, 13. Jahrgang, XXV. Band, 3. Heft, September, pag. 241.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1910 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1911 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1912 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1913 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1914 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1915 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1916 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1917 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1918 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1919 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1920 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1921 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1922 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1923 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1924 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1925 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1926 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1927 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1928 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1929 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1930 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1931 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1932 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1933 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1934 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1935 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1936 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1937 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1938 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1939 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1940 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1941 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1942 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1943 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1944 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1945 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1946 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1947 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1948 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1949 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1950 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1951 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1952 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1953 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1954 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1955 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1956 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1957 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1958 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1959 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1960 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1961 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1962 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1963 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1964 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1965 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1966 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1967 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1968 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1969 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1970 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1971 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1972 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1973 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1974 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1975 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1976 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1977 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1978 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verwaltung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Einheit Gas betragen also 0,0 Pfg.

Der Preis der Einheit Gas beträgt 0,0 Pfg. Es ergibt sich also ein Gewinn von 0,0 Pfg. für die Einheit Gas.

Die Kosten und Preise berechnen sich nunmehr für Ende 1979 wie folgt:

Die Kosten der Herstellung der Einheit Gas betragen 0,0 Pfg. Die Kosten der Verteilung der Einheit Gas

des Soldatenſtandes, zu welchen in dem angeführten Zeitraum weitere 289 hinzutraten, ſo daß die Zahl der Zweiklaſſigen die Summe von 438 erreichte; nicht rehabilitirt waren bis ult. Juni 213 Leute; demgemäß befanden ſich zu qu. Zeitraum noch 225 Leute in der II. Klaſſe.

Die Strafkompagnien waren ult. September 1135 Mann ſtark, dazu traten 808 Leute, während andererſeits 470 zur Entlaſſung gelangten; es ergiebt ſich demgemäß eine Zunahme in der Höhe von 338 Mann, ſo daß ult. Juni 1884 der Effektivbeſtand 1473 Mann betrug, wobei bemerkenswerth erſcheint, daß von den 808 hinzugetretenen Individuen nur 28 der Königl. Marine angehörten.

Die Feſtungs-Anſtalten ſind in der Stärke von 1570 Gefangenen aufgeführt; zu dieſen traten im Laufe der 9 Monate neu hinzu 1526,

entlaſſen wurden im qu. Zeitraum 1407,

ergiebt Zuwachs um 119 Mann,

demgemäß Effektivſtärke ult. Juni 1689 Mann.

Von dieſen Gefangenen waren beſtraft:

mit	1	Monat	bis zu	12	Monaten:	1181	Mann,
„	1	Jahr	„ „	2	Jahren:	142	„
„	2	Jahren	„ „	3	„	107	„
„	3	„	„ „	5	„	71	„
„	5	„	„ „	7	„	16	„
„	7	„	„ „	10	„	6	„
„	10	„	„ „	15	„	1	„
„	15	„	„ „	20	„	1	„
„	20	„	„ „	25	„	1	„
darüber hinaus als auf lebenslänglich						0	„
					Summa	1526	Mann.

Grund der Beſtrafung war:

Deſertion	in	283 Fällen
Inſubordination	„	235 „
Pflichtverletzung	„	18 „
Diebſtahl und Betrug . .	„	307 „
verſchiedene kleinere Vergehen	in	683 „
Summa		1526 Verurtheilungen, von denen

52 auf die Königl. Marine, 64 auf die Königl. Sicherheitsbeamten entfallen.

Deſertion war ſpeziell bei Unteroffizieren in 18, bei Feldwebeln in 17 Fällen zu konſtatiren.

Aus obigen Zahlen iſt durchgehends eine Zunahme der Beſtrafungen zu konſtatiren, welche Thatſache aber keinen Rückſchluß auf Verminderung der Disziplin geſtatten darf, ſondern die erhöhte Zahl der Beſtrafungen findet in der erhöhten Präſenzſtärke des Heeres ihre natürliche Erklärung, und nach Prozenten berechnet, ſteht die Zunahme der Strafen im richtigen Verhältniß zur Heeresaugmentation, wie dieſelbe aus dem Bericht des Generallieutenant Torre, welcher den

Zeitraum vom 1. Okt. 83 bis ult. Juni 84 behandelt, deutlich hervorgeht und verweisen wir behufs leichteren Vergleiches auf unseren letzten Bericht*).

Es gehörten an

a. dem permanenten Heere 841 931 Mann, von denen 234 695 sich bei der Fahne und 607 236 auf unbegrenztem Urlaube befanden; ferner 12 979 Offiziere unter der Fahne und 3 290 zur Disponiblität stehende;

b. der Mobil-Miliz 348 524 Mann und 2 106 Offiziere,

c. der Territorial-Miliz 1 072 570 Mann und 5 255 Offiziere.

Demnach zählt das permanente Heer und die Mobil-Miliz zusammen 1 190 455 Mann gegen 1 074 146 M. und 18 375 Offiziere gegen 17 860 des letzten Berichtes und die gesammte Stärke der Armee beträgt zusammen

	2 263 025 Mann	gegen	2 091 358 und
	23 630 Offiziere	„	22 602
Total:	2 286 655	„	2 113 960

folglich Summa der Zunahme 172 695.

Die früher erwähnte beabsichtigte Verminderung der Sanitätskompagnieen von 20 auf 12 hat stattgefunden, und entspricht diese Veränderung der Zahl der 12 Armeekorps. Das Dekret zu dieser Veränderung datirt vom 5. Juni 1884.

Es erscheint uns angemessen an dieser Stelle, den Sitz der einzelnen 12 Generalkommandos sowie die Kommandeure der Nummer nach aufzuführen, wie sie in der neuesten Stanze dei corpi vom 3. Januar 1885 verzeichnet sind und entspricht diese Eintheilung der bereits im letzten Bericht erwähnten neuen Territorialeintheilung des Landes.

1.	Korps,	Generallieutenant	Mazé, Turin.
2.	„	„	Bariola, Alexandria.
3.	„	„	Revel, Mailand.
4.	„	„	de Sonnaz, Piacenza.
5.	„	„	Pianell, Verona.
6.	„	„	Bruzzo, Bologna.
7.	„	„	de Sauget, Ancona.
8.	„	„	Bertolè, Florenz.
9.	„	„	L. Mezzacapo, Rom.
10.	„	„	C. Mezzacapo, Venedig.
11.	„	„	Avogadro, Bari.
12.	„	„	Pallavicini, Palermo.

In Bezug auf das Sanitätswesen ist noch zu bemerken, daß verschiedenen Truppentheilen eine neu konstruirte Sänfte zum Transport Verwundeter behufs Probeversuchen übergeben wurde. Dieselbe ist in Neapel angefertigt und soll in Bezug auf Bequemlichkeit, sowie Einfachheit der Konstruktion nennenswerthe Verbesserungen enthalten; den allgemeinen Anforderungen scheint sie indessen noch nicht

*) cfr. Neue Mil. Blätter, 13. Jahrg., XXV. Band, 4. Heft, Oktober, p. 323.

voll zu entſprechen, da die definitive Annahme und Einführung derſelben noch nicht angeordnet iſt, welcher Umſtand vielleicht in der ſehr knappen Geſammtlänge der Sänfte von nur 1,50 m ſeine Begründung findet.

In ſanitärer Beziehung auf das Heer müſſen wir der Cholera erwähnen, welche die Geſammtentwickelung des in der Reorganiſation begriffenen Heeres unzweifelhaft in gewiſſer Weiſe aufgehalten hat. Nach den Angaben maßgebender Blätter betrug die Zahl der an der Cholera Erkrankten 462 Mann, von denen 140 derſelben unterlagen, während 322 wieder hergeſtellt wurden. Am härteſten wurden von derſelben das 15., 16. und 19. Infanterie-Regiment, ſowie Theile der 12. Artiglerie-Brigade betroffen.

Bei der Reſerve war ſie inſofern von Einfluß, als ein Theil derjenigen Leute, welche in die infizirten Diſtrikte hätten entlaſſen werden müſſen, länger bei der Truppe behalten wurden, um die Mannſchaften nicht unnützer Weiſe der Anſteckung auszuſetzen. Die Einſtellung der Rekruten konnte erſt zu Beginn dieſes Jahres ihren Anfang nehmen und ſomit hatte die Cholera bis in dieſes Jahr hinein ihre nachtheiligen Folgen geltend gemacht; ebenſo wurden die großen Manöver, welche für den Herbſt des Jahres 1884 in Ausſicht genommen waren, aufgeſchoben, und hat eine definitive Entſcheidung, ob dieſelben im Jahre 1885 abgehalten werden ſollen, noch nicht ſtattgefunden.

Dem Einfluß der Cholera iſt aber andererſeits die ſchleunige Bewilligung der für Kaſernenbauten ꝛc. geforderten nothwendigen Summen zu verdanken, da dieſe Frage in Folge der Neuformation und der Dislozirung einiger Truppentheile — von welch' letzterer ebenfalls wegen der Epidemie Abſtand genommen worden war — als eine höchſt dringende zu betrachten war.

In Betreff der Eiſenbahnfrage ſind die diesbezüglichen Verhandlungen, in wie weit das rollende Material behufs ſchleunigſter Mobiliſirung im Kriegsfalle ſchon bei Friedenszeiten dem Staate unterſtellt iſt, noch nicht zum definitiven Abſchluß gelangt, und behalten wir uns ein weiteres Eingehen auf dieſe Frage vor.

In militäriſcher Beziehung iſt ferner in Bezug auf Eröffnung neuer Bahnen die Zweigſtrecke Piadena-Caſalmaggiore von großer Wichtigkeit, da Spezia als Haupthafen durch dieſe Linie mit dem Feſtungsviereck verbunden wird.

Die Militär-Akademie zu Turin und die Militärſchule (scuola militare) zu Modena haben in Folge der Cholera ihre Schüler erſt auf Anfang Oktober einberufen; von Intereſſe iſt der unter dem 29. Oktober 1884 erfolgte Eintritt der Prinzen Emanuele Filiberto und Vittoria, Söhne des Herzogs von Aoſta, in die Militär-Akademie zu Turin, und zwar trat der ältere in die erſte Abtheilung ein, während der jüngere Prinz der 2. Klaſſe überwieſen wurde.

Die Vertheilung der Fahnen für die neuformirten Regimenter wird ſtattfinden, ſobald die Rekruten in ihrer Ausbildung bis zur Bataillons-Periode vorgeſchritten ſind.

Ueber die Geſellſchaft des tiro al segno nazionale (nationales

Scheibenſchießen) haben wir bereits in unſerem letzten Bericht*) ausführlich geſchrieben und haben bei dieſer Gelegenheit einerſeits die Vortheile hervorgehoben, welche den Theilnehmern dieſer Schießkurſe zugeſtanden worden waren, andererſeits haben wir uns der Anſicht nicht ausſchließen können, daß das allgemeine Intereſſe nur ein ſchwaches, dem Nutzen und Zweck dieſer Inſtitution keineswegs entſprechendes zu ſein ſchiene. Dem entgegen ſind wir in der Lage, konſtatiren zu können, daß die Zahl der Vereine die Höhe von 400 faſt erreicht und ſomit dieſe neue Einrichtung ihre Lebensfähigkeit bewieſen hat.

In erſter Linie iſt ein großer Fortſchritt in der Organiſation der tiro al segno nazionale darin zu erkennen, daß man Offiziere, in der richtigen Erkenntniß, daß nur dieſe im Stande ſein würden, den Schießdienſt ſachgemäß zu leiten, mit der Aufſicht betraut und ſomit der Geſellſchaft einen etwas mehr militäriſchen Charakter beigelegt hat, welcher jedenfalls geeignet erſcheint, nicht nur das allgemeine Intereſſe lebhafter zu fördern, ſondern auch zur Hoffnung berechtigt, daß Reſultate von einiger Bedeutung erzielt werden können, welche den gewährten Vergünſtigungen einigermaßen entſprechen.

Ferner hat man mit miniſterieller Genehmigung vom 22. Dezember 1884 den Mitgliedern der Geſellſchaft im Anſchluſſe an den zuletzt ausgeſprochenen militäriſchen Gedanken eine uniformirte Kopfbedeckung gegeben, und zwar beſteht dieſelbe in einem ſchwarzen feſten Filzhute, deſſen Seiten krämpenartig gebogen ſind. Zur Linken iſt das Abzeichen des tiro in hellem getriebenen Metall mit den reſp. Farben oberhalb einer ſeidenen Quaſte angebracht und zur weiteren Zierde dient eine ca. 25 cm lange Adler- reſp. Rabenfeder.

Die zum Schießdienſt nothwendigen Gewehre, wie ebenſo die erforderliche Munition werden ſeitens des Staates geliefert.

Für die Kavallerie iſt mit Genehmigung des Kriegsminiſters Ferrero ein neuer Stiefel eingeführt worden, welcher von dem Major Nicola Ardita erfunden iſt. Derſelbe beſteht aus einem ſteifen Lederſchafte, welcher vermittelſt eines breiten Bandes mit der gamaſchenartig ausſehenden Fußbekleidung zu einem Ganzen verbunden iſt, und wurde durch dieſe Einführung eine kleine Aenderung der Beinkleider und der Sporen bedingt. Weitere Mittheilungen über im Laufe der Zeit zu Tage getretene Vortheile reſp. Mängel ſind uns nicht bekannt.

Ebenſo ſind genaue Nachrichten über einen unter Leitung des bekannten Luftſchiffers Godard im Beiſein einiger namhafter Offiziere zu Turin ſtattgehabten Verſuch mit einem Luftballon, in wie weit ſich derſelbe zu Kriegszwecken eignen dürfte, nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen.

Von neu erſchienenen Reglements erwähnen wir die „Allgemeinen Normen für das Gefecht der Infanterie-Diviſion“ und verweiſen behufs genaueren Studiums des Letzteren auf die Nummern 75 und 76 des „Militär-Wochenblattes“ 1884.

---

*) cfr. Neue Mil. Blätter, 13. Jahrg., XXV. Band, 4. Heft, Oktober, pag. 322 u. ff.

Das Resultat der im letzten Bericht*) erwähnten Revision des Militär-Strafgesetzbuches ist noch nicht bekannt gemacht.

Leider können wir auch diesmal unsern Bericht nicht schließen, ohne eines der bekannten Tragödie Misdea ähnlichen Ereignisses Erwähnung zu thun, welches zwar im vorliegenden Falle ein günstiges Licht auf die Disziplin nicht wirft, andererseits aber auch keine Berechtigung in sich schließt, in Folge dieses einzelnen Vorkommnisses auf die Disziplin des gesammten Heeres einen harten Schluß zu ziehen, da derartige Erscheinungen, wie die folgende, unbedingt als krankhafte zu bezeichnen sind.

Die „Gazetta di Parma" theilt unter dem 3. Dezember 1884 mit, daß der Feldwebel Tosini, geboren in Mantua, 25 Jahre alt, aus unbekannten Gründen einen Revolverschuß auf den Hauptmann Bartolomei in der Kaserne des Regiments Guide abgefeuert, und in dem Glauben, denselben getödtet zu haben, die Waffe gegen sich selbst richtete und sich durch einen Schuß an der linken Backe verwundete. In demselben Moment stürzt sich der Hauptmann, am Arm verwundet, auf den Feldwebel, welcher aber sofort einen zweiten Schuß auf seinen Vorgesetzten feuert. Dieser geht zum Glück fehl, und somit gelingt es dem Hauptmann, im Verein mit dem Soldaten Gumino den Attentäter zu verhaften und als Arrestant nach der Wache zu bringen. Das Geschoß, welches im Fleische des linken Oberarmes stecken geblieben, ist aus demselben glücklich entfernt worden und hofft man auf baldige Wiederherstellung des Verwundeten. Der Grund des Attentates war z. Z. unbekannt.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über den jetzigen Kriegsminister! Im Laufe des Berichts haben wir bereits angeführt, daß der neue Minister sein Versprechen, die Traditionen seines Vorgängers aufrecht zu erhalten, zum Theil schon erfüllt hat, was aus der Durchführung des Pensionsgesetzes sowie aus der Forderung der Summe für Kasernenbauten hervorging; ferner hat derselbe in anerkennenswerther Weise mit Erfolg die Schwierigkeiten, welche bei der Aufstellung der neuen Regimenter und der Dislokation gewisser Truppentheile durch die Cholera ihm bereitet wurden, überwunden, was andererseits nicht allzusehr Wunder nehmen darf, da Ricotti diesen Posten als Kriegsminister schon einmal auf 6 Jahre bekleidet hat.

Cesare Ricotti-Magnani wurde am 3. Juni 1822 in Borgo Lavezzaro in der Nähe von Novara (Piemont) geboren. In der Militair-Akademie zu Turin erhielt er seine erste militärische Ausbildung; im Jahre 1840 verließ er die Akademie als 18jähriger Artillerielieutenant. Acht Jahre später wurde er in Folge seiner ausgezeichneten Dienste, welche er bei der Belagerung von Peschiera am Garda-See geleistet, zum Hauptmann befördert.

Wieder acht Jahre später 1856 erfolgte z. Z. des Krimkrieges seine Beförderung zum Major und im Feldzuge 1859 leistete Ricotti, inzwischen zum Oberstlieutenant im Generalstabe befördert, in der Schlacht von Solferino (San Martino) so hervorragende Dienste, daß er die besonders ehrenvolle Auszeichnung des Komthur-

*) cfr. Neue Mil. Blätter, 13. Jahrg., XXV. Band, 4. Heft, Oktober, pag. 322.

kreuzes des Militärordens von Savoyen erhielt, während ihm zu gleicher Zeit von Napoleon III. das Kreuz der Ehrenlegion verliehen wurde. 1859 noch Oberſtlieutenant, ſehen wir ihn gegen Ende 1860 ſchon mit dem Range eines Generalmajors bekleidet und 1866 zum Diviſions-General befördert. Die Beſchießung der Feſtung Mantua leitete er perſönlich. Im September 1870 wurde Ricotti als Kriegsminiſter in das Kabinet Lanza-Sellr für den erkrankten General Govone, welcher ſ. Z. den Vertrag zwiſchen Preußen und Italien vermittelt hatte, berufen. In dieſem, ſowie in dem auf Lanza-Sella folgenden Kabinet Minghetti verblieb er zuſammen 6 Jahre und wurde unter ihm die theilweiſe Umgeſtaltung des Heeres, — doch ohne zu Grundelegung des ſpäter bei Ferrero alleinmaßgebenden Prinzips der Offenſive — durchgeführt, bei welcher das Geſetz vom 19. Juli 1871 und das vom 30. September 1873, wie ebenſo die erſten Beſtimmungen behufs militäriſcher Organiſation des Landſturms (milizia territoriale) von größerer Bedeutung ſind.

Nach ſechsjähriger Thätigkeit als Miniſter übernahm Ricotti nach dem Sturze des Kabinets Minghetti das Diviſionskommando in Mailand, und ſpäter das Korpskommando in Piacenza.

Das Geſetz über die Eiſenbahnfrage, die beabſichtigte Dezentraliſation der Geſchäfte des Kriegsminiſteriums, und die Debatte über das Budget 1885-86, welch letzteres dem Senate unter dem 27. Novbr. vorgelegt iſt, ſind bereits eigene Anträge des Miniſters, über welche ſ. Z. genauer berichtet werden wird. Aus den an dieſe Vorlagen ſich ohne Zweifel knüpfenden Verhandlungen und Debatten wird zu entnehmen ſein, ob Ricotti zum Wohle des Heeres und des Landes als der geeignetſte Nachfolger des General Ferrero anzuſehen iſt.

Die Facſimiles unſerer Generale.

(Fortſetzung.)

41. **Freiherr von Canſtein,** 1864 Kommandeur des preußiſchen Reſerve-Korps, 1866 Kommandeur der 15. Inf.-Div., 1870—71 General-Gouverneur von Berlin.

42. **von Clauſewitz,** 1866 Kommandeur der 2. Inf.-Div.

43. **von Goeben,** 1866 Kommandeur der 13. Inf.-Div., 1870—71 Kommandirender General des VIII. Armee-Korps. Oberbefehlshaber der I. Armee.

44. **von Großmann,** 1866 Kommandeur der 1. Inf.-Div.

45. **von Kirchbach,** 1866 Kommandeur der 10. Inf.-Div., 1870—71 Kommandirender General des V. Armee-Korps.

46. **von Werder,** 1866 Kommandeur der 3. Inf.-Div., 1870—71 Kommandirender General des XIV. Armee-Korps.

47. **Hann- von Weyhern,** 1866 Kommandeur der 2. Kav.-Div. des Kav.-Korps der I. Armee, 1870—71 Kommandeur der 4. Inf.-Div.

48. **von Loewenfeld,** 1866 Kommandeur der 9. Inf.-Div., 1870 General-Gouverneur im Bereich des V. und VI. Armee-Korps.

49. **Wilhelm, Graf zu Stolberg-Wernigerode,** 1866 Kommandeur der zur Landesvertheidigung in Oberschlesien aufgestellten Truppen, 1870—71 Kommandeur der 2. Kav.-Div.

50. **von Bentheim,** 1866 Kommandeur der mobilen 1. Kombinirten Landwehr-Inf.-Div. im Reserve-Armee-Korps der Elb-Armee, 1870—71 Kommandeur der 1. Inf.-Div., Führer des I. Armee-Korps.

41.

42.

43.

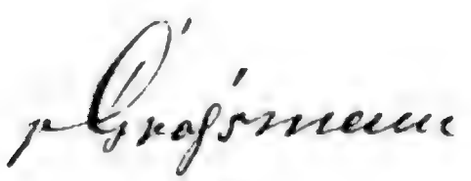

44.

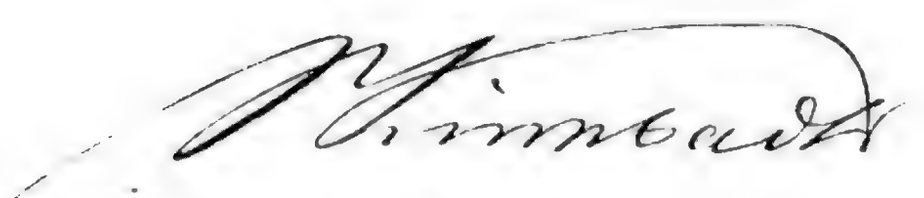

45.

Literatur.

1) Geſchichte des 1. Rheiniſchen Infanterie-Regiments Nr. 25 von 1857 bis 1883, als Fortſetzung der Regiments-Geſchichte, bearbeitet von H. v. Franſecky, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Regiment. Mit Illuſtrationen, Skizzen und einer Ueberſichtskarte. Berlin, 1884. E. S. Mittler u. Sohn. Preis: 7,50 Mark.

2) Geſchichte des Schleswig'ſchen Infanterie-Regiments Nr. 84. Im Auftrage des Regiments bearbeitet von v. Gusmann, Hauptmann, und Du Plat, Premier-Lieutenant. Berlin, 1884. E. S. Mittler und Sohn. Preis: 4 Mark.

3) Abriß der Geſchichte des Oldenburgiſchen Infanterie-Regiments Nr. 91. Auf dienſtliche Veranlaſſung bearbeitet von v. Rohr, Premier-Lieutenant im Regiment. Mit 2 Porträts und 3 Gefechts-Skizzen. Berlin, 1884. E. S. Mittler u. Sohn. Preis: 75 Pf.

Die beiden erſtgenannten gehören zu den „großen" Regimentsgeſchichten; beide ſind trefflich geſchrieben. Erſtere kann erzählen von 66 und 70/71, von Stade, Langenſalza und den Kämpfen der Mainarmee, von Schlettſtadt, Neu-Breiſach, Villerſexel und Héricourt; letztere von Gravelotte, Metz, Orleans und Le Mans. Die 25er Geſchichte enthält in je einem beſonderen Kapitel die hervorragenden Thaten von Unteroffizieren und Mannſchaften des Regiments während der Feldzüge 66 und 70/71, ſie bietet außerdem deutliche Gefechtsſkizzen, die Photographie von drei Feldwebeln mit den Fahnen, ein Abbild des Kriegerdenkmals in Aachen und eine Uniformentafel. Die 84er Geſchichte hat dieſe Beigaben nicht, ſondern nur die üblichen Liſten der Gefallenen, Verwundeten und Dekorirten, die Rangliſte und die Marſchquartier- ꝛc. Ueberſicht; wir heben hervor, daß dem Regiment 11 eiſerne Kreuze I. Klaſſe verliehen worden ſind. Wie geſagt: beide Regimenter können ſich einer ſo anſprechenden Darſtellung ihrer Thaten und Leiden im Krieg und Frieden wohl erfreuen; der Fernſtehende findet mancherlei taktiſch intereſſante Momente darin erzählt.

Der an dritter Stelle genannte „Geſchichts-Abriß" iſt — als „kleine Regiments-Geſchichte" — nach den Geſichtspunkten zu beurtheilen, welche hierfür im Februarheft*) unſeres Journals aufgeſtellt ſind. Die 91er haben eine umfangreiche, gut geſchriebene Geſchichte aus der Feder des Major v. Finckh; dieſelbe iſt zu umfangreich, auch zu hoch — und zu theuer für Unteroffiziere und Mannſchaften. Der auf Befehl des jetzigen Regiments-Kommandeurs, Oberſt Graf v. Herzberg, verfaßte „Abriß" iſt für die Mannſchaften geſchrieben. Er ſtellt ſich zum Theil dar als

*) Februarheft 1884: „Billige Regiments-Geſchichten."

eine Anlehnung an das Finckh'ſche Werk, inſofern die das Regiment betreffenden Einzelheiten bequemer Weiſe aus demſelben entnommen werden konnten. Aber . . . „eigenen Gedanken iſt der Verfaſſer gefolgt, indem er unter Berückſichtigung der Eigenthümlichkeit unſeres Regiments, deſſen Entwickelung mit der unſeres Vaterlandes im letzten Jahrhundert eng verbunden iſt, den Verlauf der Ereigniſſe, welchen ein glückliches Loos über Deutſchland heraufgeführt, dem Verſtändniß der Mannſchaften entſprechend in die Erzählung verflocht, indem er vor allen Dingen die Frage beantwortete: welcher Antheil fällt unſerem Regiment an dem, was die Errungenſchaft der jüngſten Menſchenalter, an der Wiederaufrichtung eines Deutſchen Kaiſerreiches zu?"

Wir laſſen dieſen Worten des Herrn Verfaſſers noch die Schlußſätze ſeines „Vorworts" folgen, in welchen er die Hoffnung ausſpricht, — „daß ein nützliches Buch im dienſtlichen wie im vaterländiſchen Sinne entſtanden iſt, welches mit warmem Gefühl geſchrieben, ſein Ziel erreicht: Treue und Verehrung zu unſerem Kaiſerlichen und Großherzoglichen Herrſcherhauſe — Liebe und Hingebung zum Deutſchen Vaterlande, — Freude und Stolz an unſerm auf eine ruhmreiche, unbefleckte Vergangenheit zurückſchauenden Regiment zu wecken und zu fördern. Nicht allein für die Zeit, da unſere Mannſchaft unter der Fahne verweilt, möchte die vorliegende Schrift eine Wirkung ausüben, ſondern auch in weiterer Folge dazu mithelfen, daß die Leute auch nach Beendigung ihrer Dienſtpflicht gern an die im Regiment verlebten Jahre zurückdenken, wenn ſie vor dem eigenen Gewiſſen Zeugniß ablegen, ob zum Fortbeſtand des guten Klanges, welchen das Regiment Dank ſeiner Vorgeſchichte in der deutſchen Armee beſitzt, ihrerſeits beigetragen worden iſt . . ."

Dem äußerſt billigen Büchlein ſind gute Photographien unſeres Kaiſers und des Großherzogs Peter von Oldenburg beigegeben, ſodann mit wenigen Strichen für Jedermann verſtändlich gezeichnete Gefechts-Skizzen. Die Schrift iſt, unſeres Dafürhaltens, mit glücklicher Hand verfaßt und wie geſchaffen zum Lehrbuch für alle Oldenburger Landeskinder. Sie bringt auf 83 Seiten — groß Oktav — die Kapitel: die Freiheitskriege; von 1816 bis 1849; von 1850 bis zum Ausbruch des preußiſch-öſterreichiſchen Krieges; das Jahr 1866 und ſeine Folgen. Sodann unter dem Rubrum: „1870/71": Einleitung und Marſch bis an die Moſel; die Schlacht bei Vionville; das Regiment vor Metz und Thionville; das Gefecht bei Ladon und die Schlacht bei Beaune la Rolande; Orléans, Vendôme und Le Mans. Und das Schlußwort lautet: „Wir ſollen nicht vergeſſen, daß unſer Vaterland ein rings von Feinden bedrohtes iſt, daß deſſen Anſehen nur in der Stärke ſeines Heeres gipfelt. Dieſe aber erheiſcht unwandelbare Treue zu dem Kaiſerlichen und dem Großherzoglichen Herrſcherhauſe, ſtraffen Gehorſam und Mannszucht. Bewahren wir uns zu ſolchen Soldaten-Tugenden den Sinn, jeder Zeit freudig für deutſches Weſen, deutſches Recht und deutſche Größe einzutreten, dann werden unſere Lorbeern niemals welken. 6.

Kriegsgeſchichtliche Einzelſchriften. Herausgegeben vom Großen Generalſtabe. Abtheilung für Kriegsgeſchichte. Heft 5. Brandenburgiſch-Polniſche Türkenzüge von 1671—1688. Das Tagebuch des Generals der Kavallerie Grafen v. Noſtiz. I. Theil. Berlin 1884. E. S. Mittler und Sohn.

Die erſte Abhandlung iſt „von einem bewährten Kenner der älteren Brandenburgiſch-Preußiſchen Heeres- und Kriegsgeſchichte" verfaßt. Wir bedauern, daß uns der Name des Herrn Verfaſſers vorenthalten wird, dem wir Dank für die A.beit ſchulden.

Im Bromberger Vertrage vom 6. November 1657 hatte der Große Kurfürſt ſich verpflichtet, bei jedem zukünftigen, gegen den König und die Republik Polen gerichteten Kriege zu der polniſchen Armee ein Hülfskorps ſtoßen zu laſſen, welches nach dem Verlaſſen des Herzogthums Preußen von der Krone Polen unterhalten werden ſollte. So finden wir Brandenburgiſche Hülfstruppen in den Kriegszügen 1672, 1674, 1683 und 1684. Unſere bisher mangelhafte Kenntniß dieſer Züge, während deren die vaterländiſchen Truppen unter beſonders ſchwierigen Verhältniſſen Hervorragendes nicht blos vor dem Feinde, ſondern vielleicht in noch höherem Maße im Ertragen von Strapazen und Entbehrungen geleiſtet haben, hat durch die vorliegende Abhandlung manche werthvolle Bereicherung erfahren, die beſonders unſerm erſten Grenadier-Regiment zu gut kommt, welches als Dönhoff'ſches faſt an allen jenen Zügen hervorragenden Antheil genommen hat.

Der Graf Noſtiz, deſſen Tagebuch in ſeinem erſten Theil die neue Einzelſchrift des Ferneren bringt, iſt der Adjutant Blüchers, der des Letzteren Vertrauen genoß und daſſelbe durch Beſonnenheit, Unerſchrockenheit und klaren Blick verdiente und bewahrte. Erſcheint der Verfaſſer aus dem ſelbſtgeſchriebenen Lebenslauf und ſeinen Aufzeichnungen über die Feldzüge 1813 und 1814, — der Schluß ſoll in der nächſten Einzelſchrift erſcheinen — als ein tüchtiger Soldat und ein liebenswürdiger Erzähler, ſo gewinnt doch ſein Tagebuch den Hauptwerth durch die Berichte und Zeugniſſe über des alten Marſchalls Vorwärts kernhafte Perſönlichkeit. Und ſo wird das Noſtiz'ſche Buch und das ganze 5. Heft der Einzelſchriften einen zahlreichen und dankbaren Leſerkreis finden. 129.

Gedanken über Kavallerie-Diviſions-Uebungen. Hannover 1885. Helwing'ſche Verlagsbuchhandlung. Preis: 50 Pf.

Ein intereſſanter Beitrag zur Frage: was wollen wir mit unſern jährlichen Kavallerie-Diviſions-Uebungen erreichen? — und: wie müſſen dieſelben durchgeführt werden? Kurz, logiſch, ſchneidig ſchreibt der unbekannte Verfaſſer, deſſen Schrift dem ſchon tobenden Kampf der Meinungen neue Nahrung zuführen wird. Was unter Nummer 1 über die Führer und den Einfluß der Kritik auf dieſelben geſagt wird, iſt, leider, größtentheils zutreffend, — allerdings ſo offen wohl noch niemals ausgeſprochen.

Verfaſſer wünſcht gründlichere Ausbildung von Führern und Truppen im

Elementaren, ehe die Kavallerie-Divisionen als solche gegeneinander üben; — und Schonung des Pferde-Materials innerhalb gewisser Grenzen, da die gegenwärtig verabfolgten Rationen hohe Leistungen ausschließen u. s. f. An Entgegnungen wird es der Brochüre nicht fehlen, aber solche wünscht der Verfasser offenbar zur Klärung der Meinungen. 6.

Le Zaire et les contrats de l'association internationale, conférence faite le 21 juin 1884 par C. Magalhaes, officier de la marine royal portugaise, commandant de la canonière Bengo, membre de la société de géographie de Lisbonne. Lisbonne 1884. Adolpho, Modesto.

Ein in der geographischen Gesellschaft zu Lissabon gehaltener Vortrag des Kapitäns Magalhaes, der aus genauer, persönlicher Kenntniß und als Mitbetheiligter eine eingehende, höchst interessante Schilderung des Kongogebietes, der dortigen Niederlassungen, der verwickelten Handelsverhältnisse und Streitfragen giebt — selbstredend unter Betonung der portugiesischen Niederlassungen — und Rechte. Man erhält eigenthümliche Einblicke in die „Kongo-Zustände" und begreift, welche Fülle von Zündstoffen dort angehäuft ist für ernste Verwickelungen der vielen, betheiligten Kolonial-Mächte. Freuen wir uns, daß die — nach jenem Vortrage — zusammenberufene Kongo-Konferenz, aller Voraussicht nach, Streitigkeiten aus Anlaß der Kongo-Frage im Entstehen und für lange Zeit unterdrückt hat. 136.

Leitfaden für den Unterricht in der Taktik an den Königlichen Kriegsschulen. Vierte verbesserte Auflage. Auf Befehl der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens ausgearbeitet von v. Lettow-Vorbeck, Major im großen Generalstabe. Mit 56 Abbildungen. Berlin 1884. R. v. Decker's Verlag (Marquardt u. Schenck).

Schon mehrere Jahrgänge unserer jungen Offiziere haben ihre Taktik-Unterweisung an der Hand des Lettow-Vorbeck'schen Leitfadens erhalten, dessen dritte Auflage im Jahre 1881 erschien. Die 1884 veröffentlichte neueste Ausgabe enthält nur ganz unbedeutende Veränderungen: es bedarf eben das Buch kaum der bessernden Hand. Z. B. ist jetzt geschrieben Teil, Verteidigung, anstatt wie früher: Theil, Vertheidigung und dergleichen geringfügige Aenderungen mehr. Im Uebrigen sei verwiesen auf unsere Besprechung im Oktoberheft 1882 der „Neuen militärischen Blätter." 8.

Bestimmungen über Tagegelder, Reise- und Umzugskosten im Bereiche der Marine-Verwaltung, sowie Vorschriften über Eisenbahn-Transporte, Frachtkosten, Portokosten und Telegraphirungs-Gebühren. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt von A. Dreger, Geheimer Rechnungs-Revisor und Rechnungs-Rath am Rechnungshofe des Deutschen Reichs. Leipzig 1884. C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung. (J. Sengbusch.)

Der Herr Verfasser hat sorgfältig die seit Jahren auf das Reise- und Trans-

portweſen im Bereiche der Marine-Verwaltung ergangenen vereinzelten Vorſchriften geſammelt und ihrem Wortlaute nach aufgeführt; eigene perſönliche Anſichten und Betrachtungen aber dem Werke ferngehalten. Durch dieſe Beſchränkung hat der Werth der Arbeit, die als praktiſch und zuverläſſig zu bezeichnen iſt, weſentlich gewonnen. 136.

Dienſt-Unterricht für die zur Uebung eingezogenen Erſatz-Reſerviſten der Infanterie. Auszug aus v. Doſſow's Dienſt-Unterricht. Bearbeitet von Paul v. Schmidt, Major und Bataillons-Kommandeur im 4. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 72. Vierte, vermehrte und verbeſſerte Auflage. Mit 33 Abbildungen im Text. Preis: 25 Pf. Berlin 1884, bei Liebel.

Der auf den Schießdienſt bezügliche, ſehr wichtige Theil des Büchleins iſt durch die neue Schieß-Inſtruktion in weſentlichen Punkten entwerthet. Im Uebrigen kann man mit der Auswahl und Behandlung des Stoffes ſich wohl einverſtanden erklären und den Leitfaden den Erſatzreſerve-Kompagnien als Anhalt für den Dienſt-Unterricht empfehlen. Bekämpfen müſſen wir aber auf das Entſchiedenſte, daß des Erſatz-Reſerviſten Ohr und Gedächtniß geplagt werden ſoll mit ſämmtlichen Benennungs- und Ausführungs-Signalen. 8.

Die Entwickelung der Taktik ſeit dem Kriege von 1870/71. Von A. von Boguslawski, Oberſt und Kommandeur des Kolberg'ſchen Grenadier-Regiments Nr. 9. Band 1. Dritte Auflage. Berlin. Druck und Verlag von Friedrich Luckhardt. 1885.

Freudig überraſcht war ich, als ich dieſen ſtattlichen erſten Band des bekannten, weſentlich bereicherten und vermehrten und großentheils umgearbeiteten Werkes erhielt. Gewiß werden Tauſende von Kameraden bei dem Studium der neuen Auflage denſelben Genuß haben, wie ich; — und ſo ſoll hier nur auf das Erſcheinen derſelben aufmerkſam gemacht, eine Beſprechung aber vorbehalten werden bis nach dem Erſcheinen des ganzen Werkes. 6.

Kleine Mittheilungen.

— Zwei Distanzritte der Schweizer. Im Laufe der letzten Jahre sind in den meisten Staaten Europas mittelst Dauerritten Versuche über die Leistungsfähigkeit der Militär-Reitpferde gemacht worden.

Die schweizer Artillerie-Offizierbildungsschule hat schon 1883 mit ähnlichen Versuchen durch einen Dauerritt von über 80 km (Zürich-Einsiedeln-Zürich) begonnen und dieselben 1884 weiter ausgedehnt. Major Vigier giebt in der Schweizer Zeitschrift für Artillerie und Genie hierüber folgende Daten.

Die Absicht war, zu ergründen, ob es möglich sei, mit einer Anzahl Artillerie-Offizierbildungsschüler einen Distanzritt von wenigstens 100 km in einem Tage vorzunehmen, ohne die Diensttüchtigkeit der Mannschaft und der Pferde für die folgenden Tage zu gefährden. Es handelt sich in keiner Weise darum, die Wegstrecke in möglichst kurzer Zeit, sondern vielmehr mit größter Schonung der Mannschaft und Pferde zurückzulegen; denn weder die Offizierbildungsschüler noch die Pferde waren zu dieser Art Uebungen trainirt.

Itinéraire: Zürich-Birmensdorf-Affoltern-Cham-Luzern und denselben Weg nach Zürich zurück.

Distanz ohne Berücksichtigung der Höhenverhältnisse 103 km.

Die Straße führte die ersten 15 km über den Nordabhang des Uetliberges und durch das Reppischthal, ziemlich koupirtes Terrain, welches im Interesse der Pferde eine andere Gangart als Schritt nicht gestattete.

Theilnehmer: 5 Offiziere, 22 Offizierbildungsschüler, 1 Pferdewärter.

Pferdematerial: Regiepferde.

Ausrüstung der Dienstpferde: Offiziers-Ordonnanz-Reitzeug (ohne Packung).

Abmarsch von Zürich: 4 Uhr Morgens (9. November).

Ankunft in Cham: 8 Uhr Morgens.

Kurzer Halt in Cham von 20 Minuten mit Unterbringung der Pferde in Stallungen.

Ankunft in Luzern: 10 Uhr 15 Min.

In Luzern großer, dreistündiger Halt mit Unterbringung der Pferde in den Militärstallungen.

Abmarsch von Luzern: 1 Uhr 30 Min.

Ankunft in Affoltern: 5 Uhr 40 Min.

Kurzer Halt in Affoltern von 20 Minuten.

Ankunft in Zürich (Militärstallungen): 8 Uhr 30 Min.

Gangart: Auf ebener Straße Trab (ein länger als 20 Minuten anhaltender Trab wurde jedoch nie gemacht). Bergauf und bergab immer Schritt.

Tempo: Es wurde so regulirt, daß der Kilometer im Schritt in 10 Minuten, im Trab in 5 Minuten zurückgelegt wurde.

Bei längern, stärkern Gefällen und Steigungen, wie zwischen Wiedikon und Birmensdorf auf dem Hinritt und Birmensdorf-Wiedekon auf dem Rückritt, sowie vor dem großen Halt wurden die Pferde an der Hand geführt.

Fütterung der Pferde: Abends vor dem Dauerritt starkes Heufutter und 2½ Kilo Hafer; Morgens vor Abmarsch 1½ Kilo Hafer, gewöhnliches Heufutter; während der kurzen Halten in Cham und Affoltern ½ Kilo in Wasser getränktes, altgebackenes Brot; während des großen Halt in Luzern 2½ Kilo Hafer, 2½ Kilo Heu, gebrochenes Wasser nach Lust der Pferde; in Zürich (Nachtquartier) gut angefeuchtete Kleie gleich nach Ankunft, dann gutes Heufutter und 2½ Kilo Hafer, genug Wasser.

Als erschwerender Punkt für diesen Dauerritt ist zu erwähnen, daß ein großer Theil des Weges, der vorgerückten Jahreszeit halber, bei Nacht und Nebel zurückgelegt werden mußte. Solche Entfernungsritte sind für die Reitpferde um so empfindlicher, als diese letztern eben fast immer auf dem Exzerzirplatz und den Reitbahnen verwendet werden und somit nicht an den Gebrauch auf harten Straßen gewöhnt sind. Aus diesem Grunde wurde 10—14 Tage vor dem Ritt der Beschlag aller Pferde erneuert und wurden die Hufe in Luzern während einer halben Stunde mit Wasser abgekühlt und nach beendigtem Ritt eingeschlagen.

Sowohl während des großen Halt in Luzern, als nach der Rückkehr in Zürich fraßen die Pferde begierig das ihnen vorgesteckte Futter. Am darauffolgenden Tage wurden alle Pferde vom Pferdearzt diensttauglich erklärt und arbeiteten wie gewöhnlich. Es ist kein Pferd gestürzt noch gedrückt worden, was den am Ritt betheiligten Offizierbildungsschülern zur Ehre gereicht.

Das Verhalten der Pferde während der ganzen Dauer der Uebung und am folgenden Tage beweist, daß man nach nur etwelcher Trainirung mit diesem vorzüglichen Material, ohne dessen Ruin herbeizuführen, mehrere Tage hintereinander solche Wegstrecken zurücklegen könnte.

Das günstige Resultat ist übrigens nicht nur dem ruhigen Tempo, das ausschließlich zur Verwendung kam und wodurch die Gliedmaßen und speziell die Hufe geschont und die Brustorgane nur geringen Erschütterungen ausgesetzt wurden, zuzuschreiben, sondern auch den äußerst günstigen Witterungs- und Bodenverhältnissen.

Dieser Entfernungsritt ist ein neuer Beweis, daß unsere Pferde und Truppen viel mehr zu leisten im Stande sind, als man gewöhnlich von ihnen erwartet. Es möge derselbe zur Nachahmung dienen und zu weiter gehenden Versuchen anspornen.

— Militär-Photographen-Kommandos in Rußland. Es unterliegt keinem Zweifel, daß im Kriege sich oft Situationen ergeben werden, in welchen die photographische Wiedergabe gewisser Terrainabschnitte großen Werth gewinnen kann.

Jede Karte, möge sie noch so genau aufgenommen sein, überläßt, um sich darnach die wirkliche Terraingestaltung vorzustellen, nur zu Vieles der Phantasie; es

iſt demnach unzweifelhaft, daß die Photographie in all' jenen Fällen eminenten Nutzen bringen könne, wo dem Terrain eine beſondere militäriſche Bedeutung innewohnt.

Ein Kommandeur, der einen gegebenen Punkt nehmen ſoll, würde photographiſchen Darſtellungen deſſelben die wichtigſten Direktiven für ſeine Dispoſitionen entnehmen können. Derartige photographiſche Aufnahmen können natürlicherweiſe im Frieden nicht vorbereitet und fertiggeſtellt werden, ſondern erſt im Kriege ſelbſt als weſentliche Ergänzung und Unterſtützung aller Rekognoszirungen zur Ausführung kommen. Würden Rekognoszenten photographiſche Apparate einfachſter Konſtruktion und Handlichkeit mit ſich führen, ſo wäre ihnen zweifelsohne ihre Aufgabe in vielen Fällen weſentlich erleichtert.

Die Photographie hat militäriſch eine ſo vielſeitige Verwendbarkeit, daß der Werth der Benützung eines ſehr einfachen und ſchnell funktionirenden Apparates zu rein militäriſchen Zwecken keinem Zweifel unterliegen kann.

Von dieſem Geſichtspunkte geleitet, hat General Gurko ein bei der 4. Sappeur-Brigade gebildetes Photographen-Kommando während der vorjährigen großen Manöver am Bug Narew, unter Kommando des Kapitäns Topornin, in Verwendung gebracht; es wurden vielfache Aufnahmen, einzelne in Gegenwart des Kaiſers, ausgeführt.

Ueberdies ergaben die Momentaufnahmen des Warſchauer Univerſitäts-Photographen Brandel vortreffliche Reſultate, ſeine Verſuche fanden gleichzeitig mit jenen des photographiſchen Kommandos ſtatt und boten viele verwerthbare Erfahrungen für die Feldphotographie.

Als vollkommenes Novum bedürfen die Militär-Photographie-Kommanden noch vielfacher Verbeſſerungen; es wäre wohl angezeigt, die diesbezüglichen Erfahrungen Englands zu verwerthen.

Englands Armee beſitzt photographiſche Feldapparate und Lithographen-Kommandos. Ein Apparat iſt auf einem Wagen, der zugleich vier Kameras führt und mit zwei Pferden beſpannt iſt, untergebracht. Ein Offizier mit vier Mann bilden den Etat. Die Lithographie, ebenfalls auf einem Wagen verladen, führt 6 Steine und 36 Zinkplatten mit ſich und zählt einen Unteroffizier und zwei Mann.

Das Material zur Photographie und Lithographie iſt für drei Monate berechnet; beides, Photographie und Lithographie, iſt beim Feld-Telegraphen eingetheilt.

(„Ruſſ. Inv.")

— Rekrutirungs-Reſultate in Polen. Obwohl das im Militärbezirke Warſchau 1884 abgeſtellte Rekrutenquantum jenes des Vorjahres um 2549 Mann überſteigt und im Ganzen 23·020 Mann beträgt, hat die letzte Rekrutirung nichtsdeſtoweniger günſtigere Reſultate ergeben. In den letzten Jahren war die Beſchaffung des Kontingentes mit konſtant wachſenden Schwierigkeiten verbunden, 1881 ergab ſich ein Abgang von 507, 1882 von 663 und 1883 von 821 Mann (139 Chriſten, 681 Iſraeliten), was 4 Procent des Kontingentes überſtieg; 1884 fiel der Abgang

auf 406, ausschließlich Israeliten, und betrug nur 1·76 pCt. der Gesammtmenge. Die Ursache dieser günstigen Ergebnisse liegt nach „Warszawski Dziennik" namentlich darin, daß in Folge der vielen Beschwerden über die vorjährige Rekrutirung vielerlei Unzukömmlichkeiten aufgedeckt wurden und eine strengere Kontrole geschaffen ward. Die Rekrutirung fand nicht gleichzeitig in allen Bezirken eines Gouvernements statt, wie bisher, sondern so, daß es dem Gouverneur möglich war, in der Mehrzahl der Kreisstädte die Assentirung persönlich zu beaufsichtigen. Die früher erwähnten Klagen waren vornehmlich gegen die Aerzte gerichtet, ergaben aber nicht genügende Anhaltspunkte zum strafgerichtlichen Einschreiten; bei der letzten Assentirung ergriff man deshalb das Auskunftsmittel, die Namen der Aerzte, die bei der Assentirung zu interveniren hatten, bis zum letzten Momente geheim zu halten und auch den während der Durchführung der Assentirung tagweise stattfindenden Wechsel in der Reihenfolge der funktionirenden Aerzte zu verschweigen. Niemand wußte, wer von den Aerzten am nächsten Tage amtiren würde, und dadurch war den Aerzten die Gelegenheit zu inkorrektem Vorgange, soweit er früher bestand, und den Betroffenen die Möglichkeit zu Klagen gegen die Aerzte benommen. (Armeeblatt.)

— Schießversuche in Cadiz. Kürzlich wurden in dem Fort Cortadura zu Cadiz Versuche mit einem 50·5 cm Armstrong-Geschütz angestellt, welche den Zweck hatten, die Beschaffenheit der Hartgeschosse, die zum Beschießen von gepanzerten Fahrzeugen angewendet werden, zu erproben.

Die Scheibe wurde aus einer Panzerplatte gebildet, welche eine Fläche von 16 m² darbot. Aber nur in dem mittleren Theil und auf eine Breite von 0·95 m hatte sie eine Stärke von 0·4 m. Die Ladung betrug für die ersten beiden Schüsse 100 kg prismatisches, westphälisches Pulver. Bei dem dritten und letzten Schuß war die Pulverladung auf 70 kg vermindert und brachte auf der Entfernung von 225 m, auf der das Ziel stand, dieselbe Wirkung hervor, welche die gewöhnliche Ladung des Geschützes auf 2000 m verursachen würde.

Bei allen drei Schüssen durchschlugen die Geschosse die Panzerplatten und drangen noch in die dahinter befindliche, 10 m starke Erdanschüttung ein. Nichtsdestoweniger hatten hierbei die Geschosse nicht die geringste Veränderung erlitten.

Ueber das Geschütz geben wir noch nachstehende Maße: Ganze Rohrlänge 8·839 m, Länge des Patronenlagers 1·295 m, Zahl der Züge 50, Gewicht des Geschützes 43,690 kg, Hinterwucht des Rohrs 100 kg, Gewicht des Geschosses 317·5 kg, größte Ladung 130 kg, gewöhnliche Ladung 108 kg; mittlere bei den Versuchen erreichte Anfangsgeschwindigkeit 608 m in der Sekunde.

Aus den Versuchen geht hervor, daß das 30·5 cm Armstrong-Geschütz an seiner Mündung eine Platte von 65 cm Stärke und auf 2000 m eine solche von 35—40 cm durchschlagen kann. („A. M.-Z.")

BIBLIOTHEEK
2e REGEVELDARTI

Die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen und Offizier-Aspiranten der Reserve.

Die Frage der zweckmäßigen Ausbildung unserer Einjährig-Freiwilligen beherrscht noch immer das militärische Interesse. Und in der That, bei der Kürze der Ausbildungszeit, ist die Heranbildung der Einjährig-Freiwilligen zu späteren brauchbaren Unterführern im Kriege ein schwerlösliches Problem.

Mannigfache Vorschläge zu einer zweckentsprechenderen Ausbildung der Freiwilligen als bisher sind gemacht worden, möge im Interesse der Sache auch das nachfolgende Programm hier Platz finden.

Da eine Verlängerung der Dienstzeit auf kaum zu überwindende Schwierigkeiten stoßen dürfte, so ist die bisherige Zeitdauer festgehalten.

Als Einstellungstermin wird der 1. Oktober angenommen, in der Hoffnung, daß wir auch bei der Infanterie diejenigen Freiwilligen, welche später Reserve-Offiziere zu werden wünschen, werden veranlassen können, an diesem Termine einzutreten.

Als Kernpunkte meiner Ausführung möchte ich folgende Sätze in den Vordergrund stellen:

Können wir die Dienstzeit der Einjährig-Freiwilligen nicht verlängern, so müssen wir die Ausbildung noch individueller gestalten.

Ferner: Erziehen wir unsere Einjährig-Freiwilligen zunächst zu brauchbaren Unteroffizieren und wählen dann aus diesen die Offizier-Aspiranten der Reserve aus.

I. Die Ausbildungsperiode bis zur Rekrutenbesichtigung.

Diese Ausbildungsperiode umfaßt 18 Wochen. Die Einjährig-Freiwilligen werden im Regiments-, beziehungsweise Bataillons-Stabsquartier zu einer Abtheilung vereinigt.

Die Ausbildung dieser Abtheilung leitet im praktischen Dienste, wie im theoretischen Gebiete je ein Offizier.

Die Oberleitung und Verantwortlichkeit für die Ausbildung hat der etatsmäßige Stabsoffizier resp. Bataillons-Kommandeur. Die Exerzier-Unterabtheilungen unter je einem Unteroffizier dürfen höchstens 8 Mann stark sein.

Die erste 18wöchentige Dienstperiode zerfällt in zwei Theile.

Der 1. Theil der Ausbildung

umfaßt 8 Wochen. Dieselbe findet während dieser Zeit analog wie bei den Rekruten statt.

Unter Leitung des einen Offiziers wird täglich $4^1/_2$ Stunden lang en détail exerzirt, geturnt, gezielt u. ſ. w. Durch den anderen Offizier wird täglich eine zweiſtündige Inſtruktion abgehalten. Dieſelbe umfaßt außer den Rekruten-Thematen: Kenntniſſe des Heerweſens, Armee- und Regimentsgeſchichte.

Zur Leitung dieſer Ausbildung ſind zwei Offiziere in Anſpruch zu nehmen, weil derjenige, welcher die Inſtruktion abhält, eingehender Vorbereitung bedarf, um ſeine geſammte Kraft nutzbar machen zu können. Beide Offiziere ſind von jedem anderen Front-Dienſt zu dispenſiren. Nach Schluß dieſer 8wöchentlichen Periode findet eine Vorſtellung vor dem Regiments-Kommandeur, analog wie bei den Rekruten, ſtatt.

Der 2. Theil der Ausbildung.

Der zweite Theil der Ausbildung umfaßt 10 Wochen.

Das Perſonal bleibt daſſelbe.

In dieſer Periode ſollen die Einjährig Freiwilligen zu Unteroffizieren und auch ſchon zu Zugführern ausgebildet werden. Abwechſelnd exerziren einzelne Freiwillige die Abtheilungen ihrer Kameraden unter Kontrolle der Unteroffiziere und des Offiziers. Sie üben mit dieſen Abtheilungen als Schützenlinie und als Soutien das Gefecht. Hin und wieder wird im Skelett der Kompagnie exerzirt, wobei die Freiwilligen als Unteroffiziere und Zugführer abwechſelnd eintreten. So oft als möglich ſind Felddienſtübungen zu unternehmen, wobei die Freiwilligen abwechſelnd als Führer der Spitze, des Vortrupps, der Patrouille in ihren verſchiedenen Arten, der Feldwachen, des Examinirtrupps, der Schützenlinie u. ſ. w. verwandt werden. Unteroffizier-Aufgaben jeder Art werden geſtellt.

Praktiſche Inſtruktion im Terrain über Terrain-Kunde und Rekognoszirung, Kartenleſen, über Felddienſt, unter ſpezieller Berückſichtigung der gemachten Fehler, knüpft ſich hieran.

Wo irgend möglich und thunlich, ſind ältere Mannſchaften heranzuziehen, um durch ein geeignetes Stärkeverhältniß der Wirklichkeit näher zu kommen.

Detailexerziren und Zielübungen haben wöchentlich mehrere Stunden ſtattzufinden, Bajonettiren und Kontrafechten werden gelehrt, die Schießausbildung muß thunlichſt fortſchreiten und mindeſtens die Vorübungen umfaſſen.

Grundſätzlich leitet dieſe Uebungen der mit der praktiſchen Ausbildung beauftragte Offizier an den Vormittagen, während der andere Offizier an den Nachmittagen die zweiſtündige Inſtruktion fortſetzt. Dieſelbe erſtreckt ſich über Terrainkunde, Kroquiren und alle Zweige des Felddienſtes.

Am Schluſſe dieſer Ausbildungsperiode findet eine zweite praktiſche und theoretiſche Vorſtellung der Freiwilligen, vorzüglich im Felddienſt, vor dem Regiments-Kommandeur ſtatt. Derſelbe ſtellt perſönlich nach Möglichkeit die Aufgaben.

Die ſich qualifizirenden Einjährig-Freiwilligen werden nun zu überzähligen Gefreiten befördert. Lediglich die dienſtlichen Leiſtungen entſcheiden über dieſe Beförderung, denn mancher Einjährig-Freiwillige, welcher ſich ſeiner ſpäteren Stellung im Zivilleben, ſeiner geſellſchaftlichen und privaten Verhältniſſe wegen nicht zum Reſerve-Offizier eignet, vermag zu einem recht brauchbaren Reſerve-Unteroffizier herangebildet zu werden.

II. Ausbildungsperiode von der Rekruten- bis zur Kompagnie-Vorſtellung.

Sämmtliche Freiwilligen werden auf alle Kompagnien vertheilt und machen hier in der Front die Kompagnieſchule durch. Die alleinige Verantwortlichkeit für ihre Ausbildung geht auf den Kompagnie-Chef über.

In der Inſtruktion tritt jetzt auf Grund der dienſtlichen Leiſtungen eine Trennung der Freiwilligen ein.

Die Gefreiten werden von nun an geſondert inſtruirt. Je weniger Zuhörer der Lehrer hat, deſto mehr kann er ſich mit dem Einzelnen beſchäftigen, deſto erfolgreicher wird ſeine Thätigkeit ſein.

Die Inſtruktion der Gefreiten unter dem alten Lehrer findet, um jede Friktion mit dem Kompagnie-Exerziren zu vermeiden, an zwei beſtimmten Nachmittagen der Woche in je zweiſtündiger Dauer ſtatt. Die Inſtruktion umfaßt Ausbildung und Verwaltung der Truppe mit ſpezieller Berückſichtigung der Funktionen des Unteroffiziers. Zu der Inſtruktion der Mannſchaften ſind die Gefreiten nur als Inſtrukteure heranzuziehen. Man übergebe ihnen, ſo weit es das Intereſſe der Kompagnie-Ausbildung geſtattet, kleinere Inſtruktions-Abtheilungen des jüngſten Erſatzes.

Diejenigen Freiwilligen, welche nicht zu Gefreiten befördert werden konnten, inſtruirt nun ebenfalls ihr alter Lehrer gewiſſermaßen als Stufe II weiter. Nachhülfe und Fortſchreiten in den oben angegebenen Thematen wäre hier die Aufgabe. Denn wahrſcheinlich wird im Laufe des Jahres auch von dieſen körperlich und geiſtig weniger Entwickelten reſp. weniger Eifrigen ſich der Eine oder der Andere noch zu einem brauchbaren Reſerve-Unteroffizier erziehen laſſen. Daher, um bei dieſen Freiwilligen nicht totale Entmuthigung eintreten zu laſſen, ſuche man auch ſie vorwärts zu bringen.

Sämmtliche Freiwillige werden bei der Kompagnie-Beſichtigung dem Regiments-Kommandeur reſp. höheren Vorgeſetzten im praktiſchen Dienſte und in der Inſtruktion vorgeſtellt. Lediglich nach dienſtlichen Leiſtungen tritt jetzt die Beförderung ein. Die ſich qualifizirenden Gefreiten werden zu überzähligen Unteroffizieren befördert. Es entſpricht dieſes Syſtem, nach circa 3 Monaten Beförderung zu Gefreiten, nach circa 5 Monaten zu Unteroffizieren der Laufbahn unſerer Offizier-Aſpiranten der Linie. Einzelne ſtrebſame Freiwillige der zweiten Kategorie, alſo von den Gemeinen, werden zu überzähligen Gefreiten befördert.

III. Die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen als Unteroffiziere.

Der einjährig-freiwillige Unteroffizier findet nun während eines halben — und zwar gerade des für die kriegsgemäße Ausbildung lehrreicheren halben — Jahres Gelegenheit, sich praktische Routine als Unteroffizier unter Leitung seines Kompagnie-Chef anzueignen. Auf diese aber kommt es hauptsächlich an. Mangel an Sicherheit und demgemäß an Schneidigkeit im Auftreten vor der Front, welcher aus dem Gefühle fehlender praktischer Routine entspringt, bemerken wir häufig an den Vize-Feldwebeln und jüngeren Offizieren der Reserve. Nur selbstständige, verantwortliche Thätigkeit wird einen selbstbewußten und deswegen tüchtigen Vorgesetzten bilden. Die Instruktion geht in derselben Weise weiter und schließt sich zweckentsprechend in ihrem Inhalte dem Gange der Ausbildung der Truppe an.

Nach Ablauf des Dienstjahres werden die einjährig-freiwilligen Unteroffiziere im praktischen Dienste und in der Instruktion dem Regimentskommandeur vorgestellt. Ein Examen, wie jetzt üblich, findet nicht statt. Bei ihrer Entlassung werden diejenigen Unteroffiziere, welche sich zu Reserve-Offizieren eignen, zu Vize-Feldwebeln befördert. Von der zweiten Kategorie, also der Gefreiten, würden jetzt Einzelne zu Unteroffizieren befördert werden können. Die Qualifikation zum Reserve-Offizier würden sie natürlich nicht erlangen.

Auf Schwierigkeiten wird dieses System der Ausbildung in kleineren Universitätsstädten mit schwacher Garnison wie Greifswald, Jena u. s. w. stoßen. Hier erübrigt nur, während der ersten 18 wöchentlichen Periode 2 Abtheilungen der Freiwilligen zu formiren und das Lehrpersonal unter Inanspruchnahme des gesammten Regiments zu verdoppeln. In Anbetracht derartiger Ausnahmefälle würde dies sich unbedingt empfehlen.

Eine größere Schwierigkeit entsteht, sobald die Freiwilligen zu Unteroffizieren befördert werden. Denn die Zahl derselben wird zu groß sein, um von den Kompagnien nach allen Richtungen hin verwandt werden zu können. Würde man einen Theil dieser jungen Unteroffiziere sogleich nach ihrer Beförderung nach den anderen Garnisonen des Regiments abkommandiren, so entginge ihnen der Vortheil, das zweite Halbjahr ihrer militärischen Dienstzeit als Studiensemester angerechnet zu sehen. Kurz vor Schluß der Verlosung würde eine derartige Abkommandirung aber erfolgen können, sodaß für dieselben sich noch die Herbstübung voll ausnutzen läßt.

IV. Die achtwöchentliche Dienstleistung als Vizefeldwebel.

Die Vizefeldwebel werden zu 8wöchentlicher Dienstleistung im Divisions-Stabsquartiere einberufen. Hier werden sie auf die Kompagnien vertheilt und thun vom ersten Tage ab Offizierdienste. Als günstigste Periode für diese Einberufung halte ich die Zeit des Kompagnie-Exerzirens. Ein sicheres Auftreten vor der Front zu gewinnen, praktische Exerzir-Routine zu erlangen,

muß das hauptſächlichſte Streben für den Vizefeldwebel ſein. Zu Beidem verhilft ihm am eheſten die Kompagnie-Schule.

Leichter als die Praxis wird er ſich die Theorie aneignen können.

An allen Nachmittagen der Woche werden die Vizefeldwebel aller Regimenter zu Abtheilungen zuſammengeſtellt und erhalten durch Offiziere, welche von der Diviſion kommandirt werden, militärwiſſenſchaftlichen Unterricht. Derſelbe erſtreckt ſich auf Infanteriedienſt, vorzüglich den feldgemäßen. An dieſen Nachmittagen findet bei der Truppe meiſtens Schießdienſt, Turnen ꝛc. ſtatt.

Durch Abhaltung dieſes Dienſtes wird aber die kriegsgemäße Ausbildung der Vizefeldwebel doch nur weniger gefördert. Bei der Kürze der Dienſtzeit empfiehlt es ſich mehr, die Nachmittage für die theoretiſche Ausbildung der Vizefeldwebel nutzbar zu machen, als einen mehrwöchentlichen Kurſus nach Art der Kriegsſchule abzuhalten. Es gehen ſonſt während dieſer Zeit die für die praktiſche Ausbildung ſo werthvollen Vormittage verloren.

Nach meiner Ueberzeugung genügt der 8wöchentliche theoretiſche Unterricht an den Nachmittagen, um den Vizefeldwebeln diejenigen Kenntniſſe zu gewähren, deren ſie ſpäter als Unterführer im Felde bedürfen. Mit dem Unterricht können an den Nachmittagen auch kleinere praktiſche Uebungen im Terrain vereinigt werden.

Am Schluſſe dieſer Uebungszeit findet eine Vorſtellung der Vizefeldwebel als Zugführer im Exerziren und im Felddienſte vor dem Regimentskommandeur ſtatt. Das Reſerve-Offiziereramen in der theoretiſchen Dienſtkenntniß wird vor einer Kommiſſion abgelegt, welche die Diviſion ernennt. Nach Ausfall dieſes Examens und der Qualifikation, welche der Regimentskommandeur über die dienſtlichen Leiſtungen und über die geſellſchaftlichen Verhältniſſe der Aſpiranten ertheilt, erfolgt dann der ſpätere Vorſchlag zur Wahl.

Diejenigen Freiwilligen, welche am 1. April eintreten, werden, wie bisher üblich, ausgebildet. Nach Ablauf eines Jahres zu Unteroffizieren befördert, werden nur ausnahmsweiſe wirklich brauchbare Perſönlichkeiten zu dem achtwöchentlichen theoretiſchen Unterricht zugelaſſen. Auch dieſe legen bei der Truppe kein Examen ab. Die Theilnahme am Examen vor der Kommiſſion geſtatte man ihnen.

Die Zahl der Freiwilligen, welche auf dieſe Weiſe ihr Ziel erreichen, wird aber naturgemäß ſo gering ſein, daß wohl bald faſt alle diejenigen, welche Reſerve-Offiziere zu werden wünſchen, ſich zum Eintritt am 1. Oktober entſchließen dürften.

Eine Aenderung der Wehrordnung würde natürlich am ſchnellſten und ſicherſten zu dieſem Ziele führen. 173.

Unſere Truppen des Kleinen Krieges.

Der Kleine Krieg*) will die Operationen des Großen Krieges *ergänzen* oder, wenn es nöthig iſt, *erſetzen*. Während in erſterer Beziehung der Große Krieg ſich gegen die Hauptmaſſe und Wirkſamkeit der feindlichen Streitkräfte richtet, begnügt ſich ſeine ſchwächere Form mit den geringeren, unwichtigeren, leichter zu bewältigenden und weiter abliegenden Theilen der gegneriſchen Machtentfaltung, der beweglichen und unbeweglichen. Man ſucht hierdurch dem Feinde die letzten Kräfte zu entziehen, ſei es, daß ſie dem In- oder dem Auslande entſtammen. Der Kleine Krieg beſchäftigt ſich alſo, wenn bei einer *Invaſion* vorkommend, einmal in *offenſivem Sinne* mit Operationen gegen die exponirten und detachirten Armeetheile des Feindes, gegen Neuformationen deſſelben, gegen kleine und abliegende Feſtungen, gegen Sperren permanenter oder proviſoriſcher Art, und dann gegen die mancherlei Kommunikationen, welchen der Vertheidiger für ſeinen Erſatz an Kraft eine Bedeutung zumißt oder zumeſſen kann. Es geſchieht dieſes mit deſto größerem Erfolge, je iſolirter jene Truppen, je unfertiger jene Neuformationen, je ſchwächer und auf ſich allein angewieſen jene Befeſtigungen, oder je zahlreicher, weitreichender oder ſonſt unſicherer jene Verkehrswege ſind. Aber auch *defenſiv* können dieſe Operationen ſich geſtalten, vor Allem den Schutz für die Hauptarmee und deren Verbindungen innerhalb ihrer Theile oder nach der Heimath darſtellen. Auf jede Art Kriegsſchauplatz könnte dieſe Thätigkeit ſich erſtrecken, wenn in der Form von Demonſtrationen u. A. defenſive Aufgaben leichterer oder vorübergehender Art vorliegen. Der Krieg 1870/71 hat uns manches Beiſpiel dafür gegeben. — Ein *Vertheidigungskrieg* bedarf der Operationen des Kleinen Krieges mehr als ein Invaſionskrieg, er verlangt oft ſogar den völligen *Erſatz* unſerer Kraft. In den äußerlichen Merkmalen, in den momentanen Zielen ähneln hier die Unternehmungen den oben bei der Invaſion vorgekommenen ſchon deshalb, weil heutzutage in Europa nicht die beſondere Güte der Kriegsmittel eine Partei zu dem Invaſionskriege berechtigt, ſondern das Bewußtſein ihrer Schnelligkeit, Kraft und namentlich ihrer numeriſchen Ueberlegenheit. Wir finden deswegen hier wieder den Schutz der inneren und äußeren Kommunikationen oder demonſtrative Unternehmungen aller Art und in offenſivem Sinne die Beläſtigung und Ruinirung der detachirten und iſolirten Kräfte des Gegners oder die Unterbrechung ſeiner Etappenwege, deren Wichtigkeit hier für beide Parteien deshalb noch mehr zunimmt, weil ſie bei mehr und mehr vorſchreitender oder zurückgehender In-

*) Nicht zu verwechſeln mit dem ſogenannten Guerilla-Kriege.

vaſion ſchwerer beſetzt und beſchützt werden können. Eine rückgängige Invaſion gehört vielleicht zu den günſtigſten Augenblicken für Unternehmungen des Kleinen Krieges, weil die feindlichen Hauptkräfte ſich in dem Zuſtande der allerſchlimmſten Defenſive befinden. Ueberhaupt wächſt die Möglichkeit für dieſe Offenſive mit der zunehmenden Paſſivität des Feindes; Beobachtungstruppen, Arrieregarden, Streifparthien, Demonſtrationstruppen, Konvois u. A. ſind daher die bequemſten Angriffsobjekte, da ſie mindeſtens die Aufgabe haben, einer Entſcheidung auszuweichen. Auch als eigentliches *Erſatzmittel* für die großen Operationen kann der Kleine Krieg eintreten. Es wird dieſes Ziel deſto eher erreichbar werden, je geeigneter das Terrain und die ſonſtige Situation zu einer Defenſive oder überhaupt zur Verwendung nur geringer Streitkräfte iſt. In dieſer Hinſicht entſcheiden alſo auch die Unternehmungen des Kleinen Krieges indirekt mit, namentlich wenn ſie der Defenſive zu Hülfe kommen. Endlich wird jener Erſatz wenigſtens angebahnt, wenn die Lage des Landes eine derartig verzweifelte geworden iſt, daß die Streitkräfte zu größeren Operationen nicht mehr ausreichen wollen. Daß in ſolchem Falle mit dieſem Widerſtande nicht gleiche Reſultate erzielt werden können, wie bei dem Gebrauche der von langer Hand aufgeſammelten und erprobten Streitmittel iſt ſelbſtverſtändlich, wenn auch in der hierbei in Bewegung geſetzten moraliſchen Schwungkraft eine verhältnißmäßig große *Fülle* von Erſatzmitteln liegen mag. (Aufſtand in Tirol 1809—10.)

Der Krieg gegen unorganiſirte und gegen barbariſche Truppen läuft in ein Gemenge von Operationen des Großen und Kleinen Krieges aus, während bei den uns mehr intereſſirenden normalen Verhältniſſen die Operationen beiden Kriegsformen in fortlaufend intellektuellem Zuſammenhange, alſo auch unter einer Oberleitung ſtehen müſſen; während jedoch ſomit ihre Hauptziele dieſelben bleiben, wird ſich ihre verſchiedenartige Natur in oft verſchiedenartigen Aufgaben zeigen, ſo zwar, daß jede der beiden Kriegsarten eine ſelbſtſtändige Unterleitung beanſprucht. Die Form der Operationen wird der Art jener Aufgaben folgen und kann deshalb ebenfalls ſehr ungleichartig ſein, alſo die der einen Kriegsform offenſiv, während die Operationen der anderen momentan defenſiv ſind. Was die Führung des Kleinen Krieges ſelbſt betrifft, ſo beanſprucht dieſelbe zwar nach dem bisher Geſagten nur die Verwendung *möglichſt geringer* Truppenmacht für die Menge dieſer Zwecke, verlangt jedoch während deſſen für die momentan gegebene Aufgabe eine örtliche Zuſammenfaſſung des *Maximum* an Kraft. Je mehr während ſolcher Operation von Seiten des Gegners an Kraft für den Großen Krieg verwendet iſt, deſto mehr Ausſicht haben die Truppen für ihre Spezialaufgaben des Kleinen Krieges dieſſeits, deſto mehr aber ſchrumpft zugleich die Anzahl der dafür paßlichen Situationen zuſammen. Jene Verwendung des Maximum an Kraft bei geringer und durch die Fülle der ſich bietenden Aufgaben zerſplitterter Truppenmacht iſt nur zu ermöglichen, wenn die Truppen eine große *Beweglichkeit* behalten und dieſe

Fähigkeit nach allen Richtungen hin zweckmäßig ausgenützt wird. Diese Forderung schließt eine andere mit ein, die einer vorzüglichen Organisirung und Führung und zwar um so mehr, je weniger die dafür disponiblen Truppen an Zahl und Tüchtigkeit genügen und genügen werden, je weitreichender, zahlreicher und langwieriger die ihnen zufallenden Aufgaben sind, und je stärker der Gegner sich entwickelt.

Die zu den Operationen des Kleinen Krieges verwendbaren Truppen können nun stehende sein oder Augenblicksformationen. Letztere werden an sich nur minderwerthig bleiben, und muß daher der Staat bestrebt sein, sie kriegsfertiger durch die Art der Formation zu machen. Zu ersterer Kategorie rechnen wir alle Verbände, welche man als leichte Truppen, fliegende Korps, Detachements u. A. bezeichnet, insofern sie aus Friedensformationen zusammengesetzt sind, also unsere Jäger, die Kavallerie, reitende Artillerie, Infanterie oder Pioniere auf Wagen, Marinesoldaten u. s. f., und daneben überhaupt alle Truppen, ob Linie, Reservetruppen oder Landwehr, welche unbeschadet der sonst fälligen Operationen des Großen Krieges noch disponibel sind, also auch event. selbst unsere Festungsartillerie. Ihre Aufgaben sind dabei an ein sehr koupirtes Terrain entweder, oder an defensive Pläne oder endlich an vorübergehende und nebensächliche Ziele geknüpft. Es kommen jedoch von diesen Truppenarten für den gewöhnlichen Fall nur die minder zuverlässigen Elemente in solche Verwendung, da die Operationen des Großen Krieges die Entscheidung abzielen und demnach an Bedeutung jenen des Kleinen Krieges unbedingt prävaliren müssen. An dem Kleinen Kriege nehmen demnach hauptsächlich die Formationen jener zweiten Kategorie theil, und rechnen wir zu ihnen an erster Stelle unsern im Frieden 2—3 Jahre mindestens vorgeübten, dann aber allerdings dem Dienste mehr oder weniger entfremdeten Landsturm.*) Außer ihm gäbe es in unserem Vaterlande nur noch wenig kriegsfähige Mannschaften, und wenn auch aus ihnen noch ein oder das andre Frei-Korps oder ähnliche Formationen zu bilden sein würden, so wären sie unseren Ansprüchen nach dennoch wenig für die in Aussicht genommenen Operationen verwendbar. Hält doch schon Mancher die Verwendung des Landsturmes noch immer für ein „Symptom bedenklichster Art für einen kriegsbereiten Staat**), für ein Zeichen des absoluten Nothstandes an kriegstüchtigen Elementen. Wir meinen, wir könnten dennoch den Versuch wagen, diese Elemente wenigstens für die Zwecke des Kleinen Krieges zu gebrauchen, wo wir schon mit manchem Erfolg die Landwehr für die großen Operationen verwendet haben.

Die Verwendung der erstgenannten Kategorie Truppen für Operationen

*) Vorerst, wie wir sehen werden, eine reine Augenblicksformation bei uns.

**) Obwohl dieselben Stimmen in demselben Satze fast auch wieder für seine Organisirung (im Frieden?) und für Stellung desselben unter dem Schutze des Völkerrechtes plaidiren.

des Kleinen Krieges ist aus den Kriegsjahren 1870/71 und im modernen Sinne bekannt, eine eingehendere Besprechung derjenigen von Augenblicksformation und speziell unseres Landsturmes demnach ungleich für den Verfasser wichtiger. Es wird sich also im Weiteren namentlich um die Art der Leitung bei diesen Operationen des Kleinen Krieges handeln, und dann um die Verwendung unseres Landsturmes. Zum Schlusse wird der Verfasser des Vergleiches wegen noch auf unser Verhältniß anderen Großstaaten gegenüber eingehen.

Die Leitung der Operationen des Kleinen Krieges muß wie bemerkt, vor allem darauf ausgehen, Beweglichkeit und Energie in die Truppe und damit in ihre Unternehmungen hineinzubringen. Die Truppe muß demnach vor allem eine wirkliche Disponibilität erreichen, namentlich in ihrer Marschfähigkeit; es sind deshalb auch schon leichte oder leicht transportable Waffengattungen auszuwählen. Dann in ihren Verbindungen nach den Seiten und im Rücken möglichst gesichert oder an Terraindeckungen, Gebirgen, Waldkomplexen, Strömen, Flüssen, Seen, Defileen, Festungen und an Armeetheile angelehnt, sind sie für alle jene Augenblicks-Bewegungen wohl geeignet. Diese Verwendbarkeit muß aber auch zweckmäßig ausgenutzt werden. Es bedarf hierzu einer vorzüglichen Kenntniß der ganzen Situation, welcher jedoch hier durch Spionage oder auch durch die einfachere Vermittlung der Einwohnerschaft u. A. in jeder Weise aufzuhelfen sein wird, eines sich daran haltenden guten Meldewesens sowie einer schnellen und rücksichtslosen Benutzung des Augenblicks. Diese letztere kann jedoch hier nicht vorzugsweise Sache der unteren Truppenführer sein, wie heutzutage beim Großen Kriege, sondern ruht hier mehr in den Händen von Führern, welche einen größeren Truppenverband unter sich haben, oder gar in denen des Leitenden, weil im Kleinen Kriege alles darauf ankommt, daß bei der Unzulänglichkeit der Mittel und Kräfte die Harmonie der Theilunternehmungen unter einander hergestellt wird. Bei unvermutheter Ueberlegenheit des Feindes oder anderer Unsicherheit der Situation wäre sonst die Wiederauffindung der bisherigen gegenseitigen Verbindungen, wie überhaupt das ganze Gefüge dieses weitverzweigten Organismus ohne Eingreifen der Oberleitung fast unmöglich. Dieses allgemeine Prinzip widerstreitet naturgemäß nicht der Forderung der größten Energie, Vorsicht, Wachsamkeit, Zähigkeit, Geduld, Hartnäckigkeit, Kühnheit, Verschlagenheit und Verschwiegenheit von Seiten des einzelnen Mannes und seiner Unterführer. Die Mittel namentlich der List und Ueberraschung sind hier nicht zu verschmähen, da man durch sie oft den Mangel an numerischer Ueberlegenheit verdecken kann. Wie diese Operationen einmal unter einander einheitlich ins Werk gesetzt werden müssen, um einschneidenden Effekt zu machen, so haben sie andererseits auch in einem innigen, wenn auch subordinirten Verhältnisse zu den Großen Operationen zu bleiben. Dieser Zusammenhang ist nur herstellbar durch die dienstliche Abhängigkeit desjenigen, welcher die Operationen des Kleinen Krieges leiten soll,

unter dem Armeeoberkommando. Die ihm von dort gegebenen Direktiven hat er selbstständig wohl, aber zum Zwecke der allgemeinen Operationen auszuführen. Ist seine Operation an die Hülfe anderer Feld-Truppen oder Besatzungen geknüpft, so dependirt er in dieser Beziehung von ihnen. Aber auch innerhalb der eigenen Verbände ist all' diesen Truppen ein vorzügliches Nachrichten-, Befehls- und Meldewesen schon deshalb unumgänglich nöthig, weil die Mittel der Täuschung, List und Ueberraschung sonst kaum richtig anzuwenden wären. Dadurch kommt jedoch auch zugleich eine richtige Disziplin in solche Truppenverbände hinein, und ist diese vorhanden, so wird nur noch das starke, ausdauernde Zielbewußtsein der Leitung nöthig, um diesen Kleinen Operationen neue Bedeutung auch für die Allgemeinheit zu geben. — Wie die Fäden dieser Leitung und Führung im einzelnen ausgebreitet werden, richtet sich immer nach Ort, Zeit und Kraft; es ist uns hier nicht möglich näher darauf einzugehen, aber auch nicht nöthig mit Rücksicht auf unser Thema; es würde das zu weit führen. Wir wollen vornehmlich wissen, was unsere eigenen Truppen in dem Kleinen Kriege zu leisten haben würden. Nehmen wir daher ein konkretes Beispiel, den Krieg Deutschlands gegen Westen, und betrachten wir unsre Truppen darin.

Die Rolle derartiger Truppen in einem Angriffskriege unsererseits zeigt uns schon der Krieg 1870/71 unmittelbar oder mittelbar. Die Bewachung der Etappenstraßen in Frankreich und im Reiche, die Sicherung der Grenzen und Küstenstrecken, die Bewachung wichtiger Defileepunkte an den Gebirgen und Flüssen seitlich oder hinter der voreilenden Invasionsarmee, die Alterirung unbequemer feindlicher Flankirungen und die Zerstörungen der günstigen Kommunikationen des Gegners waren Unternehmungen, welche viele Blätter unseres Generalstabswerkes füllen. Eine stramme Zentralisation und Dezentralisation tritt uns schon hier entgegen, ein richtiges Ausbreiten und Zusammenhalten der Kräfte, nur daß hierzu Truppen verwendet wurden, die man vielleicht jetzt anderwärts ersetzt, und daß man heutzutage diesen Ersatz reichlicher decken kann. Jetzt schon sind jene Truppen meistens planmäßig der eigentlichen Feldarmee einverleibt und dienen deshalb dem Großen Kriege; könnte man sich entschließen noch mehr zum Gebrauch des Landsturmes herabzusteigen, so würde die Operationsarmee die Maximalgröße erreichen. Der Landsturm ist aber verfassungsmäßig für alle Operationen disponibel, die sich im eigenen Lande (d. i. in Deutschland) oder an dessen Grenzen abspielen, und dafür ist er auch fast ausreichend stark, approximativ*) 3—400 000 Mann! — Offensivoperationen des Kleinen Krieges sind bei der hier in's Auge gefaßten deutschen Invasion erst möglich, wenn die große Sperrgrenze während dieser Aktion oder in Folge verunglückender französischer Invasion nach Deutschland durchbrochen wird. Vielleicht bildet dann aber die endliche

*) Eine offizielle Angabe darüber fehlt noch zur Zeit.

Bemerkungen über Bildungsgesetze in der Reihe der Arten und Varietäten; über den Kampf um's Dasein; über Divergenz des Charakters; über Aussterben; über die Wirkungen des Kampfes um's Dasein in Bezug auf Natürliche Zuchtwahl; über Wechselbeziehungen des Wachsthums; über Gebrauch und Nichtgebrauch, in Verbindung mit der Naturalisirung durch Einwirkung der Lebensbedingungen; über Variabilität; über Schwierigkeiten der Theorie; über Instinkt; über Bastarderzeugung; über die unvollkommenheit der geologischen Urkunden; über die geologische Aufeinanderfolge der Organismen; über die geologische Verbreitung der Organismen; über die Verwandtschaften der Organismen; über Morphologie; über Rudimentäre und verkümmerte Organe; über Embryologie; Rückblick und Schlussbemerkungen.

Ich habe mich bemüht, alle Thatsachen, welche sich auf die Entstehung der Arten beziehen, in einer möglichst kurzen Form zusammenzustellen. Ich weiss, dass dies nicht ohne Schein von Voreingenommenheit möglich ist; ich habe aber meine Ansichten in dem Vertrauen, dass sie einen Versuch verdienen, ausführlich dargelegt. Ich habe keine Thatsache verschwiegen, welche meines Wissens gegen meine Ansichten spricht; aber ich weiss, dass es mir nicht gelungen ist, alle Thatsachen, welche mir zu Gunsten meiner Ansichten sprechen, in einer kurzen Form zusammenzustellen. Ich hoffe, dass ich in Folge dessen Manchen zu viel Thatsachen angeführt habe, als dass sie meine Ansichten ohne Beweise annehmen werden. Ich habe mich bemüht, Jedem, der sich mit dem Gegenstande beschäftigt, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und ich hoffe, dass ich Niemandem, dessen Ansichten ich bekämpfe, Unrecht gethan habe. Es ist mir ein Trost, dass, wenn ich Irrthümer begangen habe, dieselben nicht schädlich sein werden, da Niemand an meine Ansichten glauben wird, bis sie sich in den Augen der Mehrzahl der Naturforscher bewährt haben.

Ich habe mich bemüht, alle Thatsachen, welche sich auf die Entstehung der Arten beziehen, in einer möglichst kurzen Form zusammenzustellen. Ich weiss, dass dies nicht ohne Schein von Voreingenommenheit möglich ist; ich habe aber meine Ansichten in dem Vertrauen, dass sie einen Versuch verdienen, ausführlich dargelegt. Ich habe keine Thatsache verschwiegen, welche meines Wissens gegen meine Ansichten spricht; aber ich weiss, dass es mir nicht gelungen ist, alle Thatsachen, welche mir zu Gunsten meiner Ansichten sprechen, in einer kurzen Form zusammenzustellen. Ich hoffe, dass ich in Folge dessen Manchen zu viel Thatsachen angeführt habe, als dass sie meine Ansichten ohne Beweise annehmen werden. Ich habe mich bemüht, Jedem, der sich mit dem Gegenstande beschäftigt, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und ich hoffe, dass ich Niemandem, dessen Ansichten ich bekämpfe, Unrecht gethan habe. Es ist mir ein Trost, dass, wenn ich Irrthümer begangen habe, dieselben nicht schädlich sein werden, da Niemand an meine Ansichten glauben wird, bis sie sich in den Augen der Mehrzahl der Naturforscher bewährt haben.

ſionen unſerer beiden öſtlichen und weſtlichen Nachbaren, liegen. Wir glauben daher eine unſerem ſonſtigen Erſatzſyſteme ähnliche Kontrolle auch über dieſe Truppen dereinſt begrüßen zu können. Vorerſt geht unſere Heeresleitung wohl nur an die Feſtſetzung der Ausrüſtung und Bewaffnung, welcher dann vielleicht die Einrichtung von beſonderen Depots und Magazinen folgen möchte. Behufs dieſer Ausrüſtungsfrage iſt die Anlehnung ſolcher Truppen an die Heimath und an feſte Plätze oder Depots von großem Werthe, ſie entlaſtet die Truppe nöthigenfalls leicht von Gepäcktheilen, welche wegen der Witterungsverhältniſſe gerade disponibel werden könnten, die aber eine eigentliche Feldtruppe mitnehmen muß, wo ſie auch auftritt. Die Trains und Bagagen fallen mehr oder weniger fort, alles dieſes, zuſammengenommen mit der Möglichkeit, durchgehends mehr Kantonnirungsquartiere zu beziehen, erleichtert den Mann und giebt dieſen immerhin vielleicht anfälligeren Leuten die nöthige Widerſtandsfähigkeit in den Strapazen. An guten Waffen hat unſer Staat keinen Mangel, die mitzuführenden Patronen würden aus obigen Gründen ebenfalls geringer an Zahl ſein können, und einer Einheitspatrone bedürfte es für dieſe Truppen nicht einmal. Es ſind deshalb auch Reſtbeſtände unſerer Depots für die Bewaffnung verwendbar.

Mit dieſen Vorbereitungen wäre jedoch noch keine Truppe organiſirt. Es bedarf jener Kontrolle und der Aufſtellung von Kadres. In letzterer Beziehung bleiben wir vorerſt bei der Annäherungszahl von 3—400 000 Mann ſtehen, wonach für jedes Korpsgebiet ca. 20 000 Mann ausfallen würden. Dies, zuſammengehalten mit der hier beſonders geforderten Selbſtſtändigkeit und Vereinfachung der Unterführung, bezw. der Selbſtſtändigkeit der kleinen taktiſchen Verbände, und andererſeits mit der ebenſo oft möglichen Disponibelwerdung vieler ſolcher kleinſten Einheiten zu einem Zwecke läßt uns zu folgenden Vorſchlägen kommen:

die Kompagnie 250 Mann ſtark zu machen	=	250 Mann
2 Kompagnien zu 1 (Halb-) Bataillon zuſammenzufaſſen	=	500 „
und 4 Bataillone zu 1 Regiment	=	2000 „
3 Regimenter zu 1 Brigade	=	6000 „
3 Brigaden zu 1 Diviſion	=	18000 „

Dies ergäbe an Infanterie für 18 Armee-Korpsbezirke Summa 324 000 Mann. Techniſche Truppen wären kaum nöthig, dagegen jedenfalls Kavallerie und Artillerie, ſozwar, daß ſchon die Brigaden gemiſcht auftreten könnten. Im Frieden würde dieſes Syſtem ebenfalls gelten.

Bezüglich einer eigentlichen Friedensübung, die allerdings vornehmlich aus Sparſamkeitsrückſichten weder für dieſe Truppen, noch ſelbſt für die Landwehr in vollkommener Art eintreten könnte, würde folgendes nöthig erſcheinen. Es würde genügen, wenn der Landſturmmann alle 5 Jahre auf 21 Tage einberufen würde, um die techniſchen und taktiſchen Neuerungen genau kennen zu lernen und am Schluſſe eine Reihe von gefechtsmäßigen Schießübungen

die Abhängigkeit von Gott und Christus, die Gebote der Liebe, die Lehre von der Sünde und Vergebung, die Hoffnung auf Gottes Reich und ewiges Leben.

Wenn wir nun fragen, wie sich Jesus zu diesen Lehren verhalten hat, so ist zunächst zu sagen, daß er sie nicht als Neuerer vorgetragen hat. Er hat sie vielmehr als Lehrer der Gemeinde, als Rabbi, wie er genannt wurde, überliefert. Er hat sie in seinen Predigten und Gleichnissen, in seinen Gesprächen und Streitreden, in seinem Leben und Sterben bezeugt. Er hat sie aber auch in seinem Gebet vor Gott gebracht. Das Gebet, das er seine Jünger gelehrt hat, das Vaterunser, ist ein Gebet, das in seinen Bestandteilen aus dem Judentum stammt. Es ist ein Gebet, das Jesus mit seinen Jüngern gebetet hat, das aber auch in der Gemeinde gebetet wurde. Es ist ein Gebet, das Jesus mit seinen Jüngern gebetet hat, das aber auch in der Gemeinde gebetet wurde. Es ist ein Gebet, das Jesus mit seinen Jüngern gebetet hat, das aber auch in der Gemeinde gebetet wurde.

Sie hat eine Totalstärke von 1 Million, davon sind jedoch nur 300,000 Mann im Frieden organisirt. Diese zerfallen in 320 Bataillone Infanterie, 30 Alpenbataillone mit Summa 72 Kompagnien, 20 Festungsartilleriebrigaden mit Summa 100 Kompagnien und 6 Geniebrigaden mit Summa 30 Kompagnien. Die Verwendung dieser Truppen, die demnach keine eigentlichen Augenblickstruppen mehr sind, soll geschehen zu:

a) der Besetzung von einheimischen Festungen und Städten,
b) bei feindlicher Invasion } zu jeder Art kriegerischer Operationen.
c) bei sonstigen Nothfällen }

Die Brauchbarkeit dieser Truppen an sich berechnet sich aus den oben gegebenen Angaben über die Dauer ihrer aktiven Dienstperiode, eine Entlastung für die Feldarmee wäre jedoch jedenfalls erreicht, namentlich da der italienische Soldat vielleicht mehr Talent für den Kleinen Krieg hat, als für große Operationen.

Möge auch unser Landsturm in einer festen Organisation und Leitung für ähnliche Ziele verwendbar werden, erreichbar scheinen sie uns auch für ihn zu sein. 154.

Die französische Grenzbefestigung im Lichte französischer Anschauung.

Die Frage, welche Rolle die neue französische Grenzbefestigung in einem etwaigen deutsch-französischen Kriege voraussichtlich spielen würde, ist mit gutem Grunde vielfach und eingehend erörtert worden. Die in der deutschen Armee darüber herrschenden Anschauungen sind im Militär-Wochenblatt vom 10. Dezember v. J. noch einmal zum Ausdruck gebracht. An diesen Artikel knüpft „l'avenir militaire" eingehende Betrachtungen*), welche — (bei dem stark anti-deutschen Fachblatte auffällig!) — wesentliche Zugeständnisse an das Urtheil der deutschen Offiziere enthalten und keineswegs die von den politischen Blättern und dem gesammten Volke in Frankreich ausgesprochene und gehegte Zuversicht auf die Grenzbefestigung und deren Werth für den nächsten Krieg zur Schau trägt.

Zunächst giebt das französische Journal ausführlich die deutsche Ansicht

*) Unter der Ueberschrift: „Nos forts d'arrêt" (Sperrforts) — in der Nummer vom 1. März d. J.

wieder, der zufolge die Anhäufung von Feſtungen und Sperrforts an der Grenze wenig Nutzen habe, dagegen Gefahren berge für die eigene Armee. „Heute, wie zu allen Zeiten, beruht der Erfolg im Kriege bei den Feldtruppen, in dem Willen, jedes Hinderniß zu überwinden.“

Nun, — ſagt l'avenir, — die deutſche Regierung bemüht ſich eifrigſt, dieſen Willen tief einzupflanzen in Fleiſch und Blut der Offiziere und Soldaten. Die Lehren der unbedingten Offenſive, des Angriffs mit der blanken Waffe, der Verachtung des Todes, ſind das militäriſche Glaubensbekenntniß unſerer Nachbarn geworden. Unter allen Umſtänden verkünden ſie, daß das Geheimniß des Sieges im Herzen der Kämpfer beruht, daß das moraliſche Element im Kriege Alles iſt, daß der unerſchrockene Mann jeden Widerſtand zu bewältigen vermag, daß man mit dem Helden jenes Drama rufen muß: „das Schickſal widerſetzt ſich mir; nun gut, ich werde es zwingen!“

Unſere Sperrforts beherrſchen die Straßen und Eiſenbahnen, und da ſie den Gebrauch von Maſſen der Streiter und des Materials verwehren, ſo haben die Deutſchen beſchloſſen, ſie mit Gewalt zu nehmen. Da es unmöglich iſt, mit gewöhnlichen Feldgeſchützen die nach modernen Grundſätzen erbauten und vor einem Handſtreiche geſicherten Verſchanzungen anzugreifen, ſo mußte man, in Anbetracht dieſer beſonderen Aufgabe, ein Spezial-Belagerungsmaterial ſchaffen, welches beweglicher als das gewöhnliche ſchwere war und doch bedeutende Kaliber beſaß. Zu dieſem Behufe ſind in Metz und Straßburg Belagerungstrains errichtet, beſtimmt, den Feldarmeen zu folgen ... Wir müſſen uns alſo gefaßt halten, gleich beim Beginn der Feindſeligkeiten die Deutſchen flott auf unſere im Voraus ausgewählten Sperrforts losgehen und, nach gewaltſamer Vorarbeit mit Artillerie, ſie ihre Sturmkolonnen gegen dieſelben ſchicken zu ſehen. Unſere Nachbarn machen durchaus kein Geheimniß aus ihrer beſtimmten Abſicht, eine Breche in den Feſtungsgürtel zu legen, mit dem wir unſere Grenze geſchützt haben. Und nicht nur ſchmeicheln ſie ſich mit der Erwartung, dieſen Gürtel an gewiſſen Punkten weniger widerſtandsfähig zu finden, ſondern ſie erklären laut, daß die Menge der vereinzelten Forts und der Forts-Feſtungen (places à noyau central), die in dem Grenzgebiete aufgehäuft ſind, dazu angethan ſein wird, die Bewegungen unſerer Feldtruppen zu hemmen und unſere Generale das einzig richtige Ziel des Krieges vergeſſen zu laſſen, welches die blutige Auseinanderſetzung, die Schlacht, iſt. Man darf verſichern, daß viele Geiſter in unſerer Armee zu dieſer Stunde ebenſo denken und nicht anſtehen, die Wiederauferſtehung des alten Vauban'ſchen „Cordonſyſtems“ zu beklagen, das von unſerm Genie-Korps hergerichtet iſt gleich nach unſern Niederlagen ....“ „L'avenir“ führt dann vor die 60 Sperrforts der erſten, 21 und mehr der zweiten Vertheidigungslinie, dazu die Fortsfeſtungen Belfort, Toul, Verdun in erſter, Langres, Reims, Laon, La Fère, Soiſſons der zweiten Linie, endlich die Lagerfeſtungen Paris und Lyon. „Man muß auf wenigſtens 18 Prozent aller unſerer

mobilgemachten Streitkräfte die kämpfenden Bruchtheile veranſchlagen, welche aufgebraucht werden durch die Bewachung dieſes Waldes von Feſtungen und die, in Abgang kommend, nicht auf den Schlachtfeldern erſcheinen können, auf denen ſich endgültig die Geſchicke des Landes entſcheiden werden. Was die Dienſte anbelangt, die man von den eigentlichen Sperrforts zu erwarten hat, ſo ſagte ſchon im Juli 1874 der Vertheidiger von Belfort, der verſtorbene Oberſt Denfert, auf der Rednerbühne des Parlamentes: „Ich fürchte, daß unſere Sperrforts ſehr ſchnell (rapidement) unterliegen werden, weil ihre ſehr ſchwache Beſatzung gezwungen ſein wird, ſich in das Innere der Mauern einzuſchließen und außer Stande ſein, die Artillerie irgend wie zu unterſtützen.“ Zur Bekräftigung ſeiner Behauptung wies der Redner auf den kurzen Widerſtand der kleinen Plätze im Jahre 1870 hin. Es iſt wahr: unſere Sperrforts ſind beſſer konſtruirt, als unſere Plätze im Elſaß und Lothringen 1870 und wir wollen glauben, daß ihre Beſatzungen größere Standhaftigkeit beweiſen werden als in dieſem verhängnißvollen Abſchnitte unſerer Geſchichte; trotzdem erfordert die Klugheit, daß man nicht ein unbedingtes Vertrauen auf ihre Widerſtandsfähigkeit gegen die energiſchen Angriffe des Feindes ſetzt. Was unſere zahlreichen verſchanzten Lager betrifft, ſo ſcheint ihre Lage innerhalb des Operationsgebietes kaum günſtig; ſie kann, — dieſe Gefahr droht! — das Reſultat haben, daß ſie unſere Generale das wahre Kriegsziel aus den Augen verlieren läßt, d. h. den Zuſammenſtoß mit dem Gegner auf dem Schlachtfelde ...“

Nachdem Clauſewitz' Lehren und Napoleon I. Leiſtungen hinſichtlich des Geiſtes energiſcher Offenſive und des Hinzielens auf Entſcheidungen in der Feldſchlacht gebührend anerkannt worden, iſt weiter geſagt: „Der Hort einer Nation beruht in ihrer „Jugend in Waffen“, nicht in den Steinen ihrer Feſtungen. Die verſchanzten Korps können nicht direkt zur endgültigen Entſcheidung mitwirken; man liefert keine Schlachten mit ihnen und ſie werden ſicherlich ein wahres, moraliſches Hinderniß für den Oberfeldherrn, der ſich nicht von den, durch ſie ſtetig verurſachten Voreingenommenheiten freizumachen verſteht. Die Feſtungswerke üben thatſächlich eine unwiderſtehliche Anziehungskraft aus und trotzdem lehrt die Geſchichte, daß jede Armee, die ſich in ein verſchanztes Lager flüchtet, eine für das Land verlorene Armee iſt, eine der Kapitulation geweihte. Ueberdies, eine Truppe, die ſich an eine Poſition bindet, wird lahmgelegt und hat gewiſſermaßen Blei unter den Flügeln; wenn ſie ſich in einer befeſtigten Umwallung ſchirmt, bekennt ſie ſich für kraftlos, ſie weicht einem ungeſunden Einfluſſe und, um es gerade heraus zu ſagen, ſie gehorcht der Furcht. Und wenn man erſt der Furcht ein Zugeſtändniß gemacht hat, dann bemächtigt ſich dieſe „kalte Göttin“ des ganzen Weſens und läßt ihre Beute nicht wieder los. Es handelt ſich nun nicht gerade um dieſe niedrige Geſinnung, um dieſe ausgeprägte Feigheit, welche die ſtrengſte Pflichterfüllung verhindert, ſondern um jenes Angſtgefühl, welches den Willen beugt

und die Zuverſicht zerſtört, um jene moraliſche Schwäche, jene dumpfe Hoffnungsloſigkeit, welche nach und nach in die feſteſten Herzen eindringt und ihnen den Schrei erpreßt: „Wir können nicht mehr, es iſt aus mit uns!“ Man kann das nicht laut genug verkündigen. „Die moraliſche Kraft,“ — das iſt im letzten Grunde das Geheimniß der Macht eines Heeres; das iſt die weſentlichſte Bürgſchaft des Erfolges, und alles, was ihr Eintrag thun, ſie mehr oder weniger bedrohen kann, muß wie die ärgſte Geißel gefürchtet werden. Und gerade aus dieſem Grunde ſcheint unſere Feſtungs-Anhäufung im Oſten uns ein Aergerniß. Sie iſt das Ergebniß eines Zuſtandes der Entmuthigung, wo die Moral Aller gebeugt war, wo die taktiſchen Reglements ſelbſt nichts lehrten als das Aufſuchen von Deckungen; ſie entſpricht, Gott ſei Dank, nicht mehr den Beſtrebungen einer Zeit, in welcher die Herzen ſich ermuthigt haben. Unſere Befeſtigungen ſind einmal da, es kann nicht die Rede davon ſein, ſie zu zerſtören; der Erbauer hätte in erſter Linie ſuchen müſſen, den größeſten Vortheil aus ihnen zu ziehen. Durch eine Ausſtattung mit mächtigeren Geſchützen, als die, welche der Feind mit ſich führen würde, und ohne die Feldarmee zu feſſeln, würden ſie dieſer letzteren ſehr wichtige Dienſte leiſten. Möge wenigſtens jeder Einzige in der Armee von der Ueberzeugung durchdrungen werden, daß es vermeſſen wäre, im Falle eines Krieges Hoffnungen auf ſie (die Feſtungen) zu bauen; daß, im Gegentheil, man Erfolg zu ſuchen hat nur in den Feldoperationen, im unerſchrockenen Stoße gegen die Maſſen des Angreifers, mit einem Worte: in der Schlacht. Auf dieſer geſunden und ſtolzen Ueberzeugung wird das Heil des Vaterlandes beruhen!“

Eines Zuſatzes, einer Erläuterung bedarf dieſe vollſtändige, unumwundene Verurtheilung des franzöſiſchen Feſtungsgürtels durch das franzöſiſche Militär-Journal nicht; wir regiſtriren einfach die Verurtheilung als eine für uns bedeutſame und erfreuliche Kundgebung. 8.

Kulturgeſchichtliches über militärärztliche Bildungszwecke.

V.

Deutſchland.

In Preußen beſtand ſeit 1713 ein Theatrum anatomicum (Anatomie-Kammer), welches 1724 auf Vorſchlag des Generalchirurgen Holtzendorff in ein Collegium medico-chirurgicum verwandelt wurde und als ſolches beſonders

auf die Erziehung von Feld-Wundärzten abzielte. Bevor dieſes letztere Ziel erreicht war, wurden geeignete Feldſcherer zu ihrer Fach-Ausbildung in's Ausland geſendet. Schon 1716 wies Friedrich Wilhelm I. (vergl. Knorr l. c. S. 74) die mediziniſche Fakultät in Halle an: „daß ſie ſolle zwei Suppejecta, junge Medizinſtudenten, die Landeskinder ſein und die große Inclination zur Medizin haben, anhero ſchicken, die will ich nach Frankreich ſchicken, daß ſie habile Leute werden ſollen, alle auf meine Koſten, wenn ſie itzo nur die Fundamente haben und latteiniſch verſtehen und nit dum ſein." In der Zeit von 1716—1718 gingen noch außer dieſen beiden Studenten 3 Regiments-Feldſcherer auf Koſten des Königs nach Paris. Er ließ ſie „für 80 Thaler montiren" und verfügte an den Miniſter von Marſchall: „ſoll ſie alles lernen laſſen, daß ſie habile Feldſcherer werden, ſoll den überſchlag ſchicken, wie viell es monatlich koſten wird, das werde ich alsdann zahlen laſſen." Die Preisliſte der Vorträge führt auf: für das Bruch- und Steinſchneiden 300 Thaler, für die Anatomie 150 Thaler, für das Accouchiren 300 Thaler, für die übrigen Operationen 35 Thaler, für Botanik 20 Thaler, für Bandagenlehre 20 Thaler, für Knochenlehre 5 Thaler. Außerdem erhielten die Studirenden täglich je 36 Sous Gehalt. Einen beſonders fleißigen ließ Friedr. Wilhelm „Augencuren" lehren, wofür er „bei dem ſtärkſten Lehrer" ein Honorar von 1000 Livres erlegte.

Der Grund zur praktiſchen Ausbildung der Preußiſchen Militärärzte wurde 1726 durch die Umwandlung des 1710 begründeten ſogenannten „Peſthauſes" in eine großartige Krankenanſtalt für Zivil- und Militär-Perſonen unter dem Namen „Charité" gelegt. Die Anſtellung von Regimentsfeldſcherern wurde nun von einer vor den Profeſſoren des Collegium m.-chir. zu beſtehenden Prüfung „um zu erfahren, was für Erfahrung und Wiſſenſchaft ſie von den innerlichen Krankheiten hätten" und einer anatomiſchen Prüfung abhängig gemacht.

Nachdem in den Jahren 1737—1739, während des Türkenkrieges, mehrere Regimentsfeldſcherer in das ruſſiſche Heer gegangen waren, um die praktiſchen Erforderniſſe des Feldſanitätsdienſtes zu ſtudiren, ſandte auch Friedrich der Große von Zeit zu Zeit Regimentsfeldſcherer zu höherer Ausbildung in's Ausland. Ferner erhöhte dieſer Fürſt die Zahl der in das Collegium medico-chirurgicum aufzunehmenden Penſionäre und zog franzöſiſche Militärärzte in ſeinen Dienſt, welche im Frieden in Berlin lehren und heilen, im Kriege aber ausſchließlich die Verwundeten beſorgen ſollten. Er ſtellte deren i. J. 1744 zwölf an — 2 maitres chirurgiens, opérateurs und demonstrateurs und 10 chirurgiens aides à maitres chirurgiens. Dieſelben täuſchten aber ſeine Erwartungen ſo ſehr, daß er ſie mit den Worten entließ: „Ich Will keine Franzoſen Mehr, ſie ſeynd gar zu liderlich und machen lauter liderliche Sachen."

Da bei dem großen Mehrbedarf eines Heeres an Aerzten zu Kriegszeiten die Ueberzeugung ſich ausbildete, daß für denſelben ſchon im Frieden geſorgt werden müſſe, ſo galt es nur, daß ein hochgeſtellter, einſichtsvoller und das

Vertrauen genießender Mann dieſer Ueberzeugung thatſächlichen Ausdruck zu geben verſuchte. Dem großen Goercke war dies vorbehalten. Mit ſeinem Plane, „durch Errichtung einer größeren Lehranſtalt, in welcher für die Armee auf Koſten des Staates junge Männer mit guter Vorbildung in größerer Zahl zu tüchtigen Militärärzten ausgebildet werden ſollten, die im Stande wären, die Heilkunde nach allen Richtungen hin ausüben zu können", war ein Fortſchritt ausgeſprochen, deſſen Früchte noch die Gegenwart genießt. Am 2. Auguſt 1795 vollzog der König den Befehl zur Errichtung der Pépinière, welche 1818 den jetzigen Namen „Mediziniſch-chirurgiſches Friedrich-Wilhelms-Inſtitut" erhielt. Neben ihr beſtand das Collegium medico-chirurgicum und, nachdem 1809 daſſelbe mit Gründung der Hochſchule aufgelöſt worden war, ſeit 1811 die mediziniſch-chirurgiſche Akademie fort.

Goercke machte ſich die Entwickelung ſeiner Schöpfung zur Lebensaufgabe, behielt die „Heranbildung wirklicher, mediziniſch-chirurgiſch vorgebildeter, Aerzte für die Armee" feſt im Auge, erweiterte die Anſtalt 1798 und traf mit weitſehendem Blicke fördernde Anordnungen.*)

Seit dem Jahre 1832, wo das chirurgiſche Unterperſonal abgeſchafft und an ſeine Stelle der Lazarethgehilfe der Gegenwart geſetzt wurde, nahm auch die wiſſenſchaftliche Erziehung der Militärärzte nothwendig eine andere Geſtalt an. Dies ſpricht ſich in weiterer Folge in dem Königlichen Befehle vom 12. Februar 1852 aus, nach welchem nur ſolchen jungen Aerzten der Eintritt in die militärärztliche Laufbahn zu geſtatten iſt, welche nach vorhergegangener auf einem Gymnaſium erworbener Bildung die Reife für den Hochſchul-Beſuch erlangt, vier Jahre dem Studium der mediziniſchen Wiſſenſchaften obgelegen und dabei der philoſophiſchen ſowohl als der Staats- und Doktorats-Prüfung ſich unterzogen bez. ſie beſtanden hatten.

Im Unterrichtsplane des Friedrich-Wilhelm-Inſtituts ſelbſt vollzogen ſich natürlich im Laufe der Zeit mannigfache Vervollkommnungen; von denen eine der erwähnenswertheſten die iſt, daß ſeit 1862 die Beſichtigung und Erklärung des Feldſanitätsmaterials einen ſtändigen Theil der militärärztlichen Belehrung bildet.

Beide Anſtalten ſtehen (vergl. Armee-V.-Blatt 1868 Nr. 19 und Reichs-Medizinalkalender auf d. J. 1884, 2. Theil, S. 170 u. ff.) unter dem Generalſtabsarzte. An ihr wirken 10 Univerſitätsprofeſſoren und 3 aktive höhere Militärärzte. Die Zahl der Studirenden beträgt zur Zeit 229 (vgl. Wien. med. Pr. 1884, S. 1036), iſt aber eine mit jedem Semeſter wechſelnde. Die Anſtalten gewähren nach einem beſtimmten Stundenplane den umfaſſendſten Unterricht in allen Zweigen der Heilkunde und deren Hilfswiſſenſchaften an der Hochſchule zu Berlin, gemeinſam mit den Studirenden der letzteren, außerdem Repetitorien der wichtigſten Lehrgegenſtände und die für den Militärſanitätsdienſt erforderliche

*) Vergl. die Anerkennungen ſeitens Friedr. Wilh. III. und Fürſt Blücher's 1814. — D. militärärztl. Zeitſchr. 1883, S. 319.

besondere Ausbildung. Ein höherer aktiver Militärarzt liest in 2 Stunden wöchentlich Kriegsheilkunde für das 7. und 8. Semester; eine Stunde wöchentlich trägt über dienstliche Bestimmungen ein kommandirter Stabsarzt vor; die Repetitionen in den verschiedenen Gegenständen des Studiums werden ebenfalls von kommandirten Stabsärzten abgehalten, während Reitunterricht wöchentlich in 2 Stunden vom Universitäts-Reitlehrer ertheilt wird. Neben der wissenschaftlichen, der freien geistigen Entwickelung keine Schranken ziehenden Ausbildung erstreben die Anstalten auf Grund der vorausgegangenen guten Erziehung in Familie und Schule die Pflege der für den Militärstand nöthigen Charakter-Eigenschaften und erhalten und fördern die körperliche Rüstigkeit durch alle Richtungen des Turnens.

Das Studium auf beiden Anstalten dauert 4 Jahre; nach Ablauf sind die für die ärztliche Approbation staatlicherseits vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen. Die Studirenden beider Anstalten werden bei der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär durch den Dekan derselben immatrikulirt, und zwar auf Staatskosten. Auch die gesammte Ausbildung erfolgt kostenfrei, und zwar erhalten die Studirenden der Akademie außerdem einen Zuschuß von 180 Mk. jährlich zur Selbstbeschaffung einer Wohnung (vergl. Armee-V.-Blatt 1875, Nr. 1); die Studirenden des Friedrich-Wilhelms-Instituts dagegen außer kostenfreiem Studium: freie Wohnung (einschließlich Mobiliar, Heizung und Licht) und eine monatliche Zulage von 30 Mk., wovon zur Bestreitung der späteren Uniformirungskosten 2,50 Mk. und 0,25 Mk. für kleine gemeinschaftliche Bedürfnisse in Abzug gebracht werden.

Die Studirenden beider Anstalten stehen während der Studienzeit unter der Militär-Gerichtsbarkeit, sowie unter der Disziplinar-Strafgewalt des Direktors der militärärztlichen Bildungs-Anstalten und des Subdirektors des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, sowie als Personen des Beurlaubtenstandes in der Kontrole der Landwehrbehörden.

Nach Beendigung der Studien werden die Studirenden beider Anstalten als Unterärzte mit den etatsmäßigen Kompetenzen angestellt. Einige werden zur erhöhten Ausbildung im Krankendienste, unter Beibehaltung der Militär-Kompetenzen, in das Charité-Krankenhaus zu Berlin befehligt. Zur Ablegung der Prüfung als Arzt wird den Unterärzten im Anschluß an das beendete Studium durch Kommandirung zum Friedrich-Wilhelms-Institut oder in Universitäts-Garnisonen Gelegenheit gegeben. Mit der Anstellung als Unterarzt beginnt oder setzt sich fort die Ableistung der allgemeinen Dienstpflicht, worauf die für die genossene Ausbildung übernommene besondere Dienstpflicht folgt. Die Studirenden des Friedrich-Wilhelms-Instituts haben nämlich doppelt so lange, als sie diese Anstalt besuchen, als Militärarzt aktiv zu dienen; für die Studirenden der Akademie währt diese aktive Dienstpflicht nur eben so lange wie die Studienzeit. Das als Einjährig-Freiwilliger abgeleistete Dienstjahr kommt hierbei zur Anrechnung; die höchste Dauer der

Dienſtpflicht beträgt alſo 8 Jahre. Wer nach dem Ende des 1 und vor Beginn des 2. Semeſters ausſcheidet, übernimmt keine beſondere aktive Dienſtverpflichtung. Die beſondere aktive Dienſtverpflichtung kann nur durch das Kriegsminiſterium erlaſſen werden.

Die Aufnahmebedingungen ſind folgende:

Staats-Angehörigkeit in den Staaten des Deutſchen Reichs (das Königreich Baiern hat an den militärärztlichen Bildungs-Anſtalten keinen Antheil*),

Nachweis der Abſtammung aus einer legitimen Ehe;

Alter nicht über 21 Jahre,

Beſitz des Zeugniſſes der Reife für das Studium der Univerſität von einem Deutſchen (humaniſtiſchen) Gymnaſium,

Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienſt,

Nachweis der Militär-Dienſttauglichkeit,

Verpflichtung des Vaters oder Vormundes, außer der Kleidung und den zum Studium erforderlichen Büchern, einem auf das Friedrich-Wilhelms-Inſtitut Aufgenommenen für die Studienzeit eine Zulage von monatlich wenigſtens 30 Mark, einem in die Akademie Aufgenommenen von monatlich wenigſtens 75 Mark zum Lebensunterhalte, ferner die zu den nothwendigen Prüfungen — Tentamen Physicum und Staats-Prüfung — erforderlichen Geldmittel mit ca. 245 Mark und endlich zur Beſchaffung der Equipirung als Einjährig-Freiwilliger einen Betrag von 75 Mark zu gewähren. Die Möglichkeit, dieſe Verpflichtungen erfüllen zu können, muß ausreichend nachgewieſen werden.

Die zum Lebensunterhalt nöthigen Geldmittel ſind für die Studirenden beider Anſtalten in vierteljährlichen Raten pränumerando an die Kaſſe des Friedrich-Wilhelms-Inſtituts einzuzahlen. Sie werden durch den Rendanten der Kaſſe den Studirenden der Akademie ausgezahlt. Ausnahmen ſind nur bei Studirenden der Akademie zuläſſig und ſind abhängig von der widerruflichen Genehmigung des General-Stabs-Arztes der Armee und Direktors der militärärztlichen Bildungs-Anſtalten, daß die betreffenden Studirenden bei ihren Eltern oder nahen Verwandten wohnen und verpflegt werden dürfen.

Das obengenannte Equipirungsgeld von 75 Mark iſt ſofort beim Eintritt in die Anſtalten, von den zu den Examinations-Gebühren erforderlichen Geldern ſind 41 Mark behufs Ablegung des Tentamen Physicum vor Ablauf des vierten Semeſters, 204 Mark für die Staats-Prüfung vor Ablauf des 8. Semeſters an die Kaſſe des Königl. Friedrich-Wilhelms-Inſtituts einzuzahlen.

---

*) Das Königreich Sachſen bezieht ebenfalls keine Militärärzte aus den militärärztlichen Bildungsanſtalten Berlins; es gewährt denjenigen approbirten Aerzten, die nach Ableiſtung ihrer Waffendienſtzeit und nach Ernennung zum Aſſiſtenzarzt eine weitere Dienſtverpflichtung von 2 bis 5 Jahren eingehen, eine nachträgliche Studienunkoſtenvergütung von 300 M. für jedes Jahr der eingegangenen Dienſtverpflichtung.

Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung hat die Entlassung des betreffenden Studirenden zur Folge.

Die Anmeldung der Aufnahme darf erst erfolgen, wenn der Angemeldete ein Jahr lang die oberste Klasse eines Gymnasiums besucht hat, muß aber spätestens ein halbes Jahr vor Ablegung des Abiturienten-Examens geschehen.

Nach bestandener Abiturienten-Prüfung oder nach begonnenem Studium auf einer Universität erfolgende Anmeldungen können zunächst nur für die Akademie berücksichtigt werden.

Die Anmeldung ist vom Vater oder Vormund unter ausdrücklicher Bezeichnung der Anstalt, in welche die Aufnahme gewünscht wird, schriftlich an den General-Stabs-Arzt der Armee als Direktor der militärärztlichen Bildungs-Anstalten zu richten. (Württembergische Staatsangehörige richten die Anmeldung an das Königlich Württembergische Kriegs-Ministerium.)

Zur Vermeidung von Rückfragen ist in derselben zugleich die Erklärung abzugeben, ob die Aufnahme, falls dieselbe in das Friedrich-Wilhelms-Institut nicht möglich sein sollte, noch für die Akademie gewünscht wird oder nicht.

Beizufügen sind: a) Geburtsschein — b) der letzte Impfschein — c) ein von einem Ober-Militärarzt ausgestelltes Gesundheits-Attest, welches genaue Angaben über Größe und Brustumfang, über die Körperbildung, besonders aber auch über den Zustand der Sinnes-Organe des Aspiranten enthalten muß, dieses Attest wird von dem untersuchenden Militärarzte direkt eingesandt — d) ein über Anlagen, Führung, Fleiß, die Dauer des Besuches der Prima und den wahrscheinlichen Termin der Universitätsreife sich äußerndes Schulzeugniß — e) die Censuren, welche der Betreffende beim Uebertritt aus der Sekunda in die Prima und nach dem ersten Jahr in der Prima erhalten hat — f) ein selbstverfaßter Lebenslauf des Angemeldeten, welcher bestimmte Punkte zu berücksichtigen hat — g) der Revers des Vaters oder Vormundes — h) der Seitens der Ersatzbehörde ausgestellte Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst.

Hierauf erfolgt die Bescheidung, ob der Angemeldete zur Konkurrenz um Aufnahme in die gewünschte Anstalt zugelassen ist, und im Genehmigungsfalle gleichzeitig die Anforderung, das erlangte Zeugniß der Reife, im Original oder in beglaubigter Abschrift, bis zum 20. März, beziehentlich 1. Oktober, einzusenden oder dessen direkte Einsendung Seitens der Herren Gymnasial-Direktoren zu erbitten, wozu dieselben ermächtigt sind.

Demnächst werden durch Vermittelung des Vaters oder Vormundes die geeignet befundenen Aspiranten zu einem bestimmten Termine, behufs Prüfung der körperlichen Tauglichkeit durch eine Kommission von Ober-Stabs-Aerzten, zur Gestellung im Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin, Friedrichstr. 140, beordert.

Wird das Abiturienten-Zeugniß zu dem vorgeschriebenen Termine nicht eingeschickt, so ist die Aufnahme in das Institut ausgeschlossen, doch kann

eventuell noch die Aufnahme in die Akademie erfolgen, falls der Angemeldete und zur Konkurrenz Zugelaſſene ſich perſönlich, verſehen mit dem Abiturienten-Zeugniß und dem erforderlichen Reverſe, ſpäteſtens an dem zur körperlichen Unterſuchung beſtimmten Tage in dem obengedachten Inſtitut meldet.

Die Entſcheidung über die Aufnahme in die Anſtalten erfolgt durch den General-Stabsarzt der Armee und wird am Tage nach der Unterſuchung mitgetheilt.

Schließlich wird ausdrücklich bemerkt, daß eine Beihülfe oder Entſchädigung für die Koſten der Reiſe nach Berlin und den Aufenthalt daſelbſt weder für die Angenommenen, noch für die Zurückgewieſenen gewährt wird.

Infolge der Sanitätsordnung vom 6. Februar 1873 endlich iſt die Erziehung der Militärärzte durch den Hinzutritt einer rein militäriſchen vervollſtändigt worden, der ſich jeder dienſtpflichtige Arzt, mag er auf einer der genannten Akademien oder lediglich auf der Hochſchule ausgebildet ſein, unterwerfen muß.

Die einſchlagenden Sonderbeſtimmungen haben folgenden Inhalt:

1) Mediziner, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienſte haben, genügen ihrer aktiven Dienſtpflicht entweder ganz mit der Waffe, oder, wenn ſie in das Sanitätskorps aufgenommen zu werden wünſchen, ein Halbjahr mit der Waffe und ein Halbjahr als freiwilliger Arzt. (§ 18 der Rekrutirungsordnung vom 28. September 1875.)

2) Zum Eintritt in den halbjährigen Waffendienſt zunächſt melden ſich die Mediziner gemäß den allgemeinen Beſtimmungen bei irgend einer Truppe an. Die Zöglinge der militärärztlichen Bildungs-Anſtalten jedoch werden von letzteren während des erſten Sommer-Semeſters des Studiums behufs halbjähriger Ausbildung mit der Waffe dem Generalkommando des Gardekorps überwieſen. (§§ 4 und 5 der Sanitätsordnung vom 6. Februar 1873; Ausführungs-Beſtimmungen vom 9. April 1873.)

3) Nach dieſer Waffendienſtzeit erhalten diejenigen Aerzte, Studenten und Zöglinge, welche nach Führung, Dienſteignung, Charakter und Geſinnung für würdig, ſowie nach dem Grade der erworbenen Dienſtkenntniſſe für geeignet erachtet werden, dereinſt die Stellung von militäriſchen Vorgeſetzten im Sanitätsdienſte zu bekleiden, vom militäriſchen Vorgeſetzten hierüber ein Dienſtzeugniß, welches zugleich als Führungsatteſt gilt und deshalb die etwa erlittenen ſchweren Beſtrafungen enthalten muß. (§§ 16 und 21 der Rekrutirungsordnung; §§ 4 und 6 der Sanitätsordnung.)

4) Wer dieſes Dienſtzeugniß beizubringen nicht im Stande iſt, wird zum Dienſte als einjährig-freiwilliger Arzt nicht zugelaſſen, ſondern muß ſogleich die übrigen ſechs Monate ſeiner aktiven Dienſtzeit mit der Waffe weiterdienen. Zöglinge der militärärztlichen Bildungsanſtalten können in ſolchem Falle aus der Anſtalt entlaſſen werden. (§ 4 der Sanitätsordnung; Ausführungs-Beſtimmungen.)

5) Erlangen approbirte Aerzte dieſes Dienſtzeugniß, ſo dürfen ſie ihre ſechsmonatige Dienſtzeit als Militärarzt unmittelbar an ihre beendete Ausbildung mit der Waffe anſchließen. (§ 21 der Rekrutirungsordnung; § 5 der Sanitätsordnung.)

6) Erwerben Zöglinge einer militäriſchen Bildungsanſtalt das Dienſtzeugniß, ſo werden ſie nach Beendigung ihrer Studien durch den Generalſtabsarzt der Armee behufs Ableiſtung ihrer allgemeinen Dienſtpflicht — der einjährigen — als Unterärzte bei der Truppe angeſtellt, um hierauf an die Ableiſtung der allgemeinen Dienſtpflicht die beſondere für genoſſene Ausbildung anzuſchließen. Die beſondere Dienſtpflicht beſteht darin, daß die Zöglinge des mediziniſch-chirurgiſchen Friedrich-Wilhelms-Inſtituts doppelt ſo lange, als ſie dieſe Anſtalt beſuchen, aktiv zu dienen haben, während ſich dieſe Dienſtzeit für diejenigen, welche daſelbſt nur freien Unterricht genoſſen haben, auf die Hälfte verringert. (§ 13 der Rekrutirungsordnung; § 4 der Sanitätsordnung; Ausführungsbeſtimmungen.)

7) Erwerben Univerſitäts-Studirende dieſes Zeugniß, ſo dürfen ſie den noch übrigen 6monatigen Dienſt ebenfalls nicht ſogleich beim Sanitätskorps fortſetzen, ſondern müſſen vorher die Approbation als Arzt erlangen. (§ 21 der Rekrutirungsordnung; § 5 der Sanitätsordnung.)

Fortbildungskurſe finden für alle deutſchen Militärärzte ſtatt. Jährlich im Herbſt und Frühjahr werden in Berlin ſeit 1873 Operationskurſe abgehalten, an welchen jährlich je 30 Oberſtabs- und Stabsärzte, ſowie ſeit 1876 30 bez. 32 Aſſiſtenzärzte theilnehmen. Die Lehrgegenſtände ſind: Operationsübungen an Leichen, topographiſche Secirübungen, diagnoſtiſche Uebungen an Kehlkopf, Bruſt und Herz, Augenunterſuchungen und Ohrenunterſuchungen und gerichtliche Obduktionsübungen. Der Stundenplan nimmt täglich nur die Frühſtunden in Anſpruch, ſo daß den befehligten Aerzten Zeit zum Beſuche der Kliniken ꝛc. bleibt. Die befehligten Aerzte erhalten Reiſekoſten und Tagegelder. Für die Aſſiſtenzärzte des Beurlaubtenſtandes ſind durch K. M.-V. vom 28. Juni 1880 gleiche Kurſe eingeführt worden, welche an den Univerſitäten der verſchiedenen Korpsbezirke abgehalten werden. Dieſe Kurſe werden nach C.-O. vom 13. Mai 1880 (A. V.-Bl. S. 151) für die Darlegung der Eignung zum Stabsarzte angerechnet.

Während dieſe Kurſe für Preußen, Württemberg und die Marine beſtimmt ſind, haben Bayern und Sachſen beſondere Kurſe.

In Bayern ſind ſeit 1860 militärärztliche Operationskurſe eingerichtet und zwar auf unmittelbare Anregung und Verordnung des Königs vom 29. April 1860. Zum Sitze der Anſtalt wurde von Haus aus München beſtimmt und dieſelbe mit dem Militärlazareth verbunden. Anfangs mußten ſich die Kurſe auf Aerzte der Garniſon München beſchränken. Als aber im Jahre 1862 ein Neubau zur Verfügung ſtand, wurde beſtimmt, daß jährlich

5 Kurse je für 8 außerhalb Münchens garnisonirende Aerzte abzuhalten seien. Die Dauer Eines Kurses wurde auf 6 bis 8 Wochen festgesetzt. Gegenwärtig sind die achtwöchigen Kurse, noch 4 bis 5 der Zahl nach (je nach der Menge der verfüglichen Leichname) mit einem dreiwöchigen Kursus für Assistenzärzte des Beurlaubtenstandes verbunden und beschäftigen sich mit 1) topographischer Anatomie und Operationslehre, 2) Kriegschirurgie und chirurgischer Klinik, 3) Operationsübungen mit besonderer Rücksicht auf die im Felde vorkommenden Eingriffe, 4) Verbandlehre und praktische Verbandübungen, 5) Vorträge über Transportmittel, Verbandplätze und Einschlägiges, 6) Vorträge über Einrichtung, Verpackung und Aufstellung der Feldlazarethe und Feldapotheken, 7) Verpflegungslehre der Truppen vom physiologischen Standpunkte aus und Militärgesundheitspflege und 8) Augenuntersuchungen.

Nach und nach gelangen sämmtliche Assistenzärzte zu den Uebungen; Oberstabsärzte und Stabsärzte, welche den Operationskursus besuchen wollen, werden, soweit es der Dienst erlaubt, unter die Hörer aufgenommen. Die Anstalt ist dem Kriegsministerium unmittelbar untergeordnet, mit welchem demnach der Vorstand (jetzt Oberstabsarzt Port) zu verkehren hat. Der Letztere hat die Disziplinargewalt über das gesammte Personal einschl. der Hörer. Die Hörer sind verpflichtet, sämmtlichen Vorträgen und Uebungen beizuwohnen.

In Sachsen wurde laut Königlichen Beschlusses am 8. Mai 1748 der Plan zu einem Collegium medico-chirurgicum*) genehmigt, welches die Bestimmung hatte, für das Heer tüchtige Wundärzte zu erziehen und das Publikum mit geschickten Wundärzten zu versorgen. Am 18. November 1748 wurde die Anstalt feierlich eröffnet. Im August 1813 mußte das Kollegium mit seinen Einrichtungen den Kriegen weichen. Darauf 1814 zum Theil wieder eröffnet, wurde die Anstalt durch Königlichen Beschluß vom 17. Oktober 1815 als „chirurgisch-medizinische Akademie" zum Zwecke der Ausbildung „guter Wundärzte und Aerzte für das Heer und das platte Land" wieder in's Leben gerufen. Durch Verordnung vom 7. September 1861 wurde die fernere Aufnahme von Medizin-Studirenden in die Anstalt verboten, so daß die Akademie von 1864 an leerstand. Für die Ergänzung des Sanitätskorps wurden nunmehr Stipendien gewährt. Seit 1864 bestanden, was die Fachausbildung der Militärärzte anlangt, Operationskurse, welche unter Aufhebung der Stipendien seit 1870 beträchtlich erweitert worden sind. Dieselben finden jährlich vom Oktober bis Februar statt und umfassen jetzt Militär-Gesundheitslehre, hygienisch-chemische Demonstrationen, Operationen an der Leiche, Sektionsübungen, Augen- und Ohren-Untersuchungen, Militärmedizinal-

*) Vergl. die nähere Beschreibung der Sächsischen Anstalten von H. Frölich im „Feldarzt" 1877, Nr. 9, Nr. 13 und 14.

verfassung, innere Militärmedizin, chirurgische Klinik, bakteriologische Untersuchungen, Traindienst und Reitunterricht. (Vergl. Deutsche militär-ärztliche Zeitschrift, ferner Veröffentlichungen ꝛc. von W. Roth, S. 9, und Reichs-Medizinalkalender 1884, II. Theil, S. 176.)

Aus einem Parolebuche der schlesischen Landwehr des Korps v. Dobschütz.

(3. Juni — 21. November 1813.)

Mit Bemerkungen versehen und veröffentlicht

von

Metzke,

Premier-Lieutenant im 4. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 59.

I.

Das Manuskript der nachfolgenden Befehle, umfassend den Zeitraum vom 3. Juni bis 21. November 1813, rührt von einem ehemaligen Landwehr-Offizier Namens Horstig (gest. 1866 zu Sagan als Kanzleirath und Lieutenant a. D.) her, welcher als Bataillons-, später Brigade-, nach Formirung der Landwehr-Regimenter als Regiments-Adjutant an dem Feldzuge des Jahres 1813 theilnahm, und ist durch Erbschaft in meinen Besitz gelangt. Mancherlei Einzelheiten über Ereignisse und Verhältnisse bei dem Bülow'schen und Tauentzien'schen Korps — speziell bei den dazu gehörigen Landwehrtruppen — sind darin enthalten, die mir für das Studium jener Kriegsepoche nicht uninteressant und deshalb einer Veröffentlichung wohl werth erschienen.

Zu kurzer Orientirung diene Folgendes:

Die Landwehrtruppen der niederschlesischen Kreise Sagan, Freystadt, Schwiebus, Grünberg, Sprottau wurden durch kgl. Verfügung d. d. Löwenberg d. 23. Mai 1813 unter dem Befehl des Oberst von Dobschütz in die Gegend von Krossen dirigirt, um den Feind, falls er dahin vordringen sollte, an einem Ueberschreiten der Oder zu verhindern; gleichzeitig traten sie zu dem Bülow'schen Korps.

Ihre weitere Verwendung während des am 4. Juni abgeschlossenen Waffenstillstandes und nach demselben geht aus dem Folgenden hervor. Im Uebrigen wird auf die „Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813, redigirt

von der historischen Abtheilung des Generalstabes," und auf die „Geschichte der Preußischen Landwehr" von Lange II. verwiesen, welch' letzteres Werk allerdings in seinen Angaben bezüglich der Eintheilung in Regimenter und der Zutheilung zu den verschiedenen Korps mehrfach von den nachfolgenden Befehlen abweicht.

Bemerkt wird außerdem, daß die oben genannten Landwehrtruppen in Erlassen, Befehlen ꝛc. aus jener Zeit bald als „schlesische," bald als „niederschlesische" bezeichnet werden; nur in den Rapporten scheint, wie aus den Beilagen ersichtlich, die letztere Benennung konsequent durchgeführt worden zu sein.

Die Schreibweise des Manuskripts ist — augenscheinliche Versehen ausgenommen — beibehalten, fehlende Worte sind ergänzt und entsprechend markirt worden.

Benutzbare Sektionen der Generalstabskarte sind:

a) für die Dislokation während des Waffenstillstandes: Grünberg — Züllichau — Krossen — Naumburg a./B.

b) für die Belagerung von Wittenberg: Wittenberg. M.

Guben, den 3. Juni 1813.

Stettin und Moritz.

Das nach Guben detachirte Bataillon wird dort die beste Mannszucht halten, und sich von Tag zu Tag zum Felddienst ausbilden, und sich vorzüglich mit Chargirung mit Pulver und im Schießen nach der Scheibe täglich 2 Mal beschäftigen. Den dortigen Wachtdienst überweise ich der Anweisung des Herrn Obrist-Lieutenant v. Plötz*), sowie die Leitung der nöthigen Infanterie-Patrouillen, bis die dahin zu dislozirende Kavallerie angekommen seyn und im weitern Umfang die Sicherheit der Gegend decken wird.

Die Kompagnien und Eskadrons, welche in und bey Krossen bleiben, haben die Dressur ihrer Mannschaften möglichst zu beschleunigen, weil ich nur nach dem, wie selbst einzelne Kompagnien dienstfähig seyn werden und sich durch gute Aufführung auszeichnen werden, dieselben detachiren und mit Vertrauen behandeln werde.

Vor der Hand giebt der Rittmeister von Rothenburg einen Unteroffizier und 6 ausgezeichnete Kommandirte seiner unterstehenden Eskadron mit nach Guben, um sowohl die Kommunikation zwischen hier und Merzwiese zu unterhalten, als auch zum sonst nöthigen Dienstgebrauch des Herrn Obrist-Lieutenant v. Plötz zu dienen.

Bataillons-Befehl.

Die gute Ordnung in den Quartieren, und die Verträglichkeit mit den Wirthsleuten wird bestens anbefohlen, und sollte Jemand Klage haben, so

*) Brigadier; später Kommandeur des 1. Schlesischen Landwehr-Regiments.

muß er nicht sein eigner Richter seyn, sondern es seinem Kompagnie-Chef anzeigen, welcher mir Vortrag machen wird, worauf ich die Sache untersuchen und der Beschwerde abhelfen werde. Jeder Exzeß bey den Wirthen wird auf das Strengste bestraft werden. Das Tabakrauchen auf den Straßen, Höfen wird bey harter Strafe untersagt.

Ronden und Patrouillen nach vorgeschriebener Art, so wie der Lieutenant, Adjut. Horstig*) es wird bekannt machen, müssen richtig und prompt gehen.

Der Mann erhält 10 scharfe Patronen, welche der Bursch bey sich in der Tasche behält, um im Fall der Noth davon Gebrauch machen zu können.

Ich werde für Patronen mit Pulver ohne Kugel Sorge tragen, daß solche übermorgen früh an jeden Mann 6 Stück ausgegeben werden können. Das dazu nöthige Papier werde ich ihnen anweisen, und hat jede Kompagnie anzuzeigen, wie viel Papier sie braucht. Jede Kompagnie muß sich auch eine Scheibe machen lassen, um scharf danach schießen zu können.

Guben, den 4. Juni 1813.

Liegnitz und Balthasar.

Der gestern ausgegebene Bataillons-Befehl wird wiederholt, und nur bemerkt, daß alle Verdächtige und fremde, ohne Paß versehene Personen bey den Stadt-Kommandanten, Lieutenant Stenzel, gebracht werden müssen.

---

den 5. Juni 1813.

Halberstadt und Moritz.

Es wird in diesen Tagen das Ostpreußische National-Kavallerie-Regiment und das dazu gehörige Jäger-Detachement einrücken. Ich erwarte von den mir anvertrauten Truppen, daß sie diesem aus gebildeten und achtungswerthen Männern bestehenden Regiment und Detachement mit Achtung begegnen werden.

Morgen früh um 5 Uhr muß ein Kommando, bestehend aus 1 Kapitän, 1 Offizier, 1 Tambour, 4 Unteroffiziere und 70 Gemeinen, mit dem Regiments-Quartiermeister Henning abgehen, welches scharf ladet, und wird der Lieutenant Horstig zu dem Ende zwei 2spännige Wagen besorgen.

---

den 6. Juni 1813.

Löwenberg und Fritz.

Da ich gestern wahrgenommen habe, daß sämmtliche Thorwachen und andere Außenposten nicht gehörig die Ein- und Auspassirenden examiniren, so bringe ich dies wieder von Neuem in Erinnerung, und werde Diejenigen, die ich hierin nachlässig finde, zur Verantwortung ziehen.

Alles muß mir und dem Stadt-Kommandanten Lieutenant Stenzel gemeldet werden, und sobald Letzterer von hier abgegangen ist, an den Hauptmann Schwarz, welcher die Geschäfte als Stadt-Kommandant übernimmt.

---

*) Der im Vorwort genannte Schreiber des Manuskripts.

Heute habe ich einen Rapport von der Hauptwache erhalten, der nicht vom wachthabenden Offizier unterschrieben war. Ich muß daher sämmtliche Herren Offiziers bitten, sich mit den Dienstgeschäften und Dienstpflichten besser bekannt zu machen, damit ich nicht Ursache habe, meine Unzufriedenheit zu äußern.

Heute Nachmittag erhalten die Kompagnieen vom Adjutanten Horstig auf gewisse Zeit, die bestimmt werden wird, Rauchtabak, so daß täglich für 6 Pf. Rauchtabak auf den Mann kommen soll.

---

den 7. Juni 1813.

Brieg und Leopold.

Von heute an giebt die Infanterie keine Pikets weiter, sondern wird der Rittmeister v. Portugall*) Feldwachen aussetzen.

---

den 8. Juni 1813.

Kalau und August.

Heute Nachmittag um 2 Uhr empfängt jede Kompagnie, sowie auch die hier stehende Esquadron bey dem Kaufmann Kunzemüller in der Herrngasse Nr. 275 einen halben Zentner Rauchtabak, sowie auch jede Kompagnie und Esquadron eine halbe Sohlhaut erhält, und zwar Alles durch den Adjutanten Horstig.

Die Lieferungen von täglichem Tabak fallen nunmehr weg und darf durchaus nichts ohne mein Vorwissen requirirt werden.

---

den 9. Juni 1813.

Kottbus und Ferdinand.

Ausgegeben Krossen, den 10. Juni 1813.

Frankfurt und Heinrich.

Da bey der stattgehabten Nothwendigkeit, die Esquadrons und Kompagnien dienstfähig zu machen, das Ganze mehr als das Einzelne betrachtet worden ist, so wird jetzt bey dem eingetretenen Waffenstillstande hauptsächlich dahin zu sehen seyn, das Versäumte nachzuholen, und bey der ferneren Dressur der Leute dahin zu sehen, daß die Positur, Haltung und der Marsch egal und besser ist. Dazu gehört, daß nicht nur gliederweise, sondern auch mit Intervallen von Mann zu Mann geradeaus marschirt und geschwenkt werde, damit jeder Landwehrmann sich selbst halten und geradeaus marschiren lerne. Das Gewehr- und Lanzentragen muß ebenfalls gleichförmiger und das Präsentiren und Schultern den Leuten angewiesen werden.

Die Herren Kommandeurs von der Kavallerie geben mir von 10 zu 10 Tagen namentliche Listen ein, welche von den Herren Offiziers von Oben

*) Chef einer Eskadron Saganer Kavallerie.

herab bis zum jüngſten einer jeden Kompagnie und Esquadron, ſowie von den Feldwebels, Wachtmeiſters und Unteroffiziers, welche ſich im Dienſt und Exerziren durch Akkurateſſe, Fleiß und guten Willen auszeichnen, ſowie im Gegentheil von ſolchen, die ſich nicht qualifiziren wollen oder können. Im vollen Vertrauen nehme ich das Ehrgefühl des ſämmtlichen Korps der Herren Offiziers, welche noch nicht gedient haben, ſowohl zu ihrer eigenen, als zur Ausbildung ihrer Untergebenen in gerechten Anſpruch, und fordere die älteren gedienten Offiziers zugleich auf, ſowohl ihre dienſtunkundigen Kameraden bey jeder Gelegenheit mit Anſtand und Nachſicht an- und zurecht zu weiſen.

Außer zur Uebung der Kavallerie können die Feldwachen und Patrouillen einſtweilen ausgeſetzt bleiben und die Fußwachen ſowohl bei der Kavallerie als Infanterie, je nachdem es die Lokalität der Quartiere erlaubt, vermindert werden.

---

den 11. Juni 1813.

Luckau und Franz.

Das Bataillon hält ſich marſchfertig, daß, ſobald der Tambour lockt, daſſelbe zum Abmarſch auf dem Markte vorkommen kann. Das Bataillon beſetzt die Stadt Sommerfeld, die Sagan'ſche Esquadron die Dörfer Göhren und Hermswalde bey Sommerfeld, die Sprottau'ſche die Stadt Bobersberg und die Schwiebus'ſche die Stadt Kroſſen.

Fouriers und Fourierſchützen, ſowohl von der Infanterie als Kavallerie gehen ſogleich zu Beſtellung der neuen Kantonnirungs-Quartiere ab.

---

den 12. Juni 1813.

Sommerfeld und Leopold.

Die Esquadrons haben morgen, und ſpäteſtens bis zur Parole, ganz akkurate Liſten einzugeben, wie viel bey jeder Esquadron Kapitäns oder Rittmeiſter, Premier-Lieutenants oder Seconde-Lieutenants, Wachtmeiſter oder Feldwebel, Trompeter oder Tambours oder Horniſten und Gemeine ſich dato wirklich befinden, wobey jeder der Herren Offiziere ſich in dem Grade anzugeben hat, wie dieſelben von den Kreisausſchüſſen gewählt und in Vorſchlag gebracht worden ſind. Da der Diviſion unter allen Umſtänden eine Quartier-Veränderung bevorſteht, ſo haben die Chefs der Esquadrons und Kompagnien dafür zu ſorgen, daß die nöthigen Reparaturen binnen einigen Tagen beendiget werden und Alles in marſchfertigem Stande iſt.

Die Detachements, welche in mehrere Orte an der Schleſiſchen Grenze verlegt worden ſind, bleiben ſtehen, können nach Einſicht der Kommandeurs verſtärkt und abgelöſt werden, dürfen aber unter keinen Umſtänden ihre Poſten verlaſſen, ſondern müſſen jede Zumuthung abweiſen und vom Anmarſch fremder Truppen gleich Nachricht geben.

Der heute erfolgte unordentliche Ausmarſch zum Exerziren iſt dem Herrn

Obriſten*) ſehr mißfällig geweſen, und ſie verlangen durchaus, daß die Herren Offiziere bey jeder Gelegenheit ihren Dienſteifer und Akkurateſſe beweiſen, und nicht den Anſchein gehen, als ſey es ihnen gleichgültig, wie der Allerhöchſte Dienſt exekutiret werde.

---

den 13. Juni 1813.

Lübeck und Guſtav.

Sehr viele der Herren Offiziers, ſelbſt von den Gedienten, müſſen die Parole-Befehle aufmerkſamer leſen, und wenn Liſten verlangt werden, nicht unvollſtändige Briefe einſchicken, und jedesmal auch die Zahl der gemeinen Landwehrmänner mit angeben. Ueberhaupt vermiſſen der Herr Obriſt von Dobſchütz noch immer überall den Eifer, der die Seele vom Dienſt iſt, und ſieht ſich daher genöthigt, die Herren Offiziere, welche für Lob oder Tadel gleichgültig ſind, daran zu erinnern, daß ihre Anciennität noch nicht beſtätigt iſt, und daß es hauptſächlich darauf ankommen wird, wer ſich zum Dienſt am beſten applizirt. Die Kavallerie-Kommandos ſollen eingezogen und durch Infanterie erſetzt werden.

Das Bataillon, welches in Sommerfeld ſteht, beſetzt Duberau, Grabkow, Hermswalde, Baudach, Belkau, Sarkow und Weiſſig.

Das Marſch-Bataillon beſetzt Merzwieſe, Schegeln, Wellmitz, Lippen, Drehnow, Logau, Polniſch Retkow und Rothenburg. In jeden Ort müſſen 6 bis 8 Mann gelegt werden, und die Kavallerie beſorgt dagegen alle Patrouillen längs der ſchleſiſchen Grenze, und die Esquadron, welche in Rußdorf ſteht, behält Schausdorf und Thimendorf in genauer Aufſicht. Es muß durchaus jede Annäherung von fremden Truppen ſogleich gemeldet werden.

---

den 14. Juni 1813.

Rauen und Ernſt.

In den Kantonnements-Quartieren müſſen Wachten und Poſten ſehr alert ſeyn, und ſelbſt die kleinſten Detachements ſollen, beſonders in der Nacht, abwechſelnd in den Dörfern patrouilliren. Die Herren Kommandeurs, die von ihren Leuten abwärts kleine Kommandos ſtehen haben, revidiren und überzeugen ſich ſelbſt, wo dergleichen zu verſtärken nothwendig ſind. So weit das Kroſſener Gebiet geht, ſowohl nach den ſchleſiſchen als ſächſiſchen Grenzen, müſſen beſonders dieſſeits der Oder die Vorſichtigkeits-Maßregeln verdoppelt werden, und der Herr Oberſt überlaſſen das Spezielle davon mit vollem Vertrauen denen Herren Chefs für ihren Quartierſtand, wie auch für die von ihnen detachirten Kommandos. Der Befehl, daß die Kähne niemals, wenigſtens nicht in der Nacht, am linken Oder-Ufer bleiben dürfen, wird hiermit wiederholt, und noch dahin erweitert, daß nur überhaupt die höchſt

*) von Dobſchütz.

nöthigen Kähne an Ort und Stelle bleiben, die übrigen aber durchaus nach Kroſſen gebracht werden ſollen.

Von Züllichau ab bis gegen Fürſtenberg ſind Fähren und Ueberfahrten über die Oder zu Tſchicherzig, Pommerzig, Blumberg, T. Retkow, Wallenzig*), Schönfeld, Rampitz, Loppitz, Aurath, Kunitz, Reipzig und Schwetig in genaue Kontrolle zu nehmen. Die Kavallerie unterſtützt die Vorpoſten der Infanterie durch Patrouillen, die jedoch mehr des Nachts und gegen Tages-Anbruch zu ſchicken ſind, ſonſt giebt die Kavallerie nur einzelne Avertiſſements-Poſten, in Entfernung von 1500 bis 2000 Schritt von ihren Quartieren ab, gegen die beſagten Grenzen zu.

Sämmtliche Herren Kommandeurs und Chefs der dem Herren Oberſt v. D. anvertrauten Truppen werden gewiß alles aufbieten, daß wir im ungeſtörten Beſitz von Kroſſen und dem dazu gehörigen Terrain verbleiben. Nächſt dieſem Vertrauen müſſen der Herr Obriſt auch zugleich erklären, daß ſie jeden deren Herren verantwortlich machen müſſen, durch deſſen Schuld der Diviſion eine Ueberrumpelung zugezogen würde. Das Melden überhaupt und beſonders von denen Wachten will noch immer nicht gelingen. Der Herr Oberſt geben dazu folgende Inſtruktion, nach welcher die Leute bey jedem Exerziren und bey jeder Gelegenheit geübt werden ſollen.

Der gewöhnliche Vorderſatz: ich melde mich, bleibt ganz weg, ſondern die Sache ſelbſt wird ſo kurz als möglich geſagt, z. B. kommandirt zum Dienſt, zur Wacht, zur Ordonnanz, zur Patrouille ꝛc., einpaſſirt der und der, auspaſſirt der und der, in Arreſt gebracht, auf Wachten und Poſten iſt nichts Neues ꝛc. oder was bey der Uebergabe des Rapports zu melden iſt u. ſ. w., was der Herr Oberſt in kurzem eingeführt zu ſehen erwarten.

Alle Wachthäuſer, oder wo ſich nur irgend Poſten aufhalten, müſſen durchaus ſtets reinlich gehalten werden, und überhaupt die Aufſicht über die Lazareth-Anſtalten und jedes einzelnen Soldaten ein Gegenſtand täglicher Aufmerkſamkeit ſeyn.

Auf Befehl Sr. Majeſtät des Königs iſt dem Herrn Oberſt v. D. durch den Herrn General-Major von Hinrichs**) nachfolgende Konvention***) zur ſchleunigen Bekanntmachung zugeſchickt worden.

Der Feind hat einen Waffenſtillſtand angeboten. Se. Majeſtät hat ſolchen mit ſeinen Alliirten bis zum 20. Juli angenommen. Dies iſt geſchehen, damit die volle Nationalkraft, die Mein Volk bis jetzt ſo ruhmvoll gezeigt hat, ſich völlig entwickeln könne. Raſtloſe Thätigkeit und ununterbrochene An-

*) Soll wohl Polenzig heißen.

**) Diviſionär der neumärkiſchen Landwehr; ſpäter Kommandeur des Blokadekorps von Küſtrin.

***) Die bekannte, auch in der „Geſchichte der Nordarmee" I. (S. 52) zitirte Königl. Ordre.

ſtrengungen werden uns dazu führen. Bis jetzt war uns der Feind an Zahl weit überlegen, wir konnten nur die National-Ehre wiedergewinnen. Wir müſſen die kurze Zeit benutzen, um ſo ſtark zu werden, daß wir auch unſere Unabhängigkeit erkämpfen. Beharret in Eurem feſten Willen, vertrauet Eurem Könige, wirkt raſtlos fort, und wir werden auch dieſen heiligen Zweck erringen.

Groß-Gröditz bey Schweidnitz, den 5. Juni 1813.

Friedrich Wilhelm.

---

den 15. Juni 1813.

Landshut und Emanuel.

Es werden heute noch bey der Infanterie pro Mann 20 Stück Patronen ausgegeben, für deren Konſervation die Kompagnie-Chefs auf die beſtmöglichſte Art zu ſorgen haben, daß, wenn das Scharfladen befohlen wird, es auch in demſelben Augenblick geſchehen kann. Die brauchbaren Gewehre müſſen außer dem Exzerziren immer mit ſcharfen Steinen verſehen ſeyn, ſo daß nur kurz vor dem Exzerziren die hölzernen Steine aufgeſchraubt und gleich nachher wieder vertauſcht werden können.

Die kleinen Detachements erhalten täglich die Parole und Feldgeſchrei von den Kompagnien, wohin ſie gehören. Bey der Kavallerie können nun an Diejenigen, die mit Piſtolen verſehen ſind, 10 Patronen pro Mann gegeben werden.

Die Revidirung detachirter Kommandos, Poſten und einzelner Schildwachen, bey Nacht beſonders und gegen Morgen, empfehlen der Herr Oberſt zur genaueſten Beachtung und beſtimmen im Voraus, daß die beiden Boberbrücken bey Annäherung fremder Truppen abgebrochen werden und nicht eher zu verlaſſen, als bis ſie deſtruirt ſind, daß weder Infanterie noch Kavallerie ſie paſſiren kann.

Die dazu nöthigen Vorkehrungen treffen die Kommandeurs, durch deren Truppen die Brücken beſetzt ſind, ſorgen aber auch dafür, daß jene Maßregel nicht eher eintrete, als bis unſere Truppen dieſe Brücke paſſirt haben und die Nothwendigkeit es erheiſcht.

---

den 16. Juni 1813.

Hirſchberg und Anton.

Bey der ſtrengſten Strafe wird befohlen, daß keine Patrouille oder Kommando der dem Herrn Oberſt v. D. anvertrauten Truppen das ſächſiſche oder ſchleſiſche, von Franzoſen beſetzte Territorium dieſſeits der Oder berühren, weil es gegenſeitig der Herr Marſchall Victor*) auch ſeinen Truppen verboten hat, das Kroſſener und das von unſeren Truppen beſetzte Gebiet zu betreten.

---

*) Kommandeur des II. franzöſiſchen Korps.

Wer über diesen benannten Grenzlinien betroffen wird, soll als Marodeur betrachtet, arretirt und bestraft werden.

Heute Nacht bivouacquiren sämmtliche Truppen vor der Stadt, und morgen früh werden sie ihre weitere Bestimmung erhalten. Bey dem Bivouacq wird die möglichste Ordnung zu beobachten und in der Nähe von Häusern kein Feuer anzumachen seyn. Diejenigen Kompagnien aber, welche weder mit Liteokas noch Mänteln bekleidet sind, sollen zur Schonung ihrer Gesundheit in der Stadt einquartirt werden.

Unausgebackenes oder schlechtes Brod soll bey der Verpflegung durchaus nicht angenommen werden, worauf die Kompagnie- und Esquadrons-Chefs strenge zu sehen haben.

Der Herr Oberst gratuliren sich, durch die Neumärkischen sehr schönen Landwehrtruppen*) einen so viel versprechenden Zuwachs von Streitkräften bekommen zu haben, und sind fest überzeugt, daß wir übereinstimmend dahin wirken werden, den Allerhöchsten Erwartungen und Vertrauen, welches Se. Majestät der König auf uns setzt, bey jeder Gelegenheit entsprechen zu können.

---

den 17. Juni 1813.

Koburg und Joseph.

Die meinem Kommando anvertrauten Truppen beziehen und verändern noch heute folgende Kantonnirungs-Quartiere:

1 Bat. Neumärkischer Landwehr nach		Eichberg	33	Feuerstellen,
		Güntersberg	75	„
		Merzdorf	36	„
			144	„
1 Bat.	„ „ „	Lochwitz	36	„
		Kehmen	16	„
		Gosekar	42	„
		Murzig	15	„
		Bielow	25	„
		Hundsbelle	23	„
			157	„
1 Bat.	„ „ „	D. Retkow	113	„
erhält für die Folge noch		Bindow hinzu	40	„
			153	„
1 Bat. Neumärkischer Landwehr nach		Blumberg	108	„
		Pommerzig	156	„
			264	„

*) Das Detachement v. Dobschütz wurde verstärkt, weil Marschall Victor versuchte, sich Kroffens zu bemächtigen.

1 Bat. Neumärkiſcher Landwehr nach Kroſſen.

1 Bat.	2 Komp. Schwiebus'ſche	„ Neuendorf	44	Feuerſtellen,
	2 „ Freyſtädtiſche	„ Münchsdorf	28	„
		Vorwerk Sorge		
		Pfeifferhan	23	„
		Alt-Rehfeld	56	„
			151	„
1 Bat. Freyſtädter Landwehr nach		Braſchen . .	29	„
		Eiſenhammer b. Deichow	18	„
		D. Sagar .	36	„
		W. Sagar .	26	„
		Fritſchendorf	10	„
			119	„
1 Bat. Saganer Landwehr nach		Brieſenitz .	20	„
		Gersdorf .	44	„
		Plau . . .	33	„
			97	„
1 Marſch-Bataillon		Schausdorf .	98	„
		Thimendorf .	69	„
			167	„

½ Bat. Saganer und Grünberger Landwehr in Kroſſen,

1 Bat. Grünberg'ſche Landwehr, 1 Kompagnie in Zettitz, 3 Kompagnien in Rädnitz.

1 Esquadron Freyſtädter Kavallerie in Neu-Rehfeld giebt 1 Offizier, 30 Pferde nach Merzwieſe und patrouillirt vorwärts nach Friedrichswalde, Schegeln und Neuendorf.	27	„
1 Esquadron Sprottauer Kavallerie nach Bobersberg ſchickt täglich 1 Unteroffizier und 8 Mann nach Tornow und patrouillirt bis Jähnsdorf, Seedorf, Daube, bis Schegeln; der Poſten in Tornow bis Weißig und Sarkow.	117	„
1 Esquadron Saganer Kavallerie nach Jähnsdorf	21	„
Seedorf	29	„
	50	„
ſchickt 1 Offizier und 20 Pferde nach Sommerfeld und patrouillirt Wellmitz, Tamnitz, Grabkow bis Sommerfeld, letzterer Poſten ſchickt die Patrouille bis Baudach vor.		
1 Esquadron Grünberger Kavallerie in Rußdorf detachirt täglich 1 Offizier und 20 Pferde	42	„

nach Grunow als Feldwache, welche Logau,
Drehnow, Lippen und Liebthal patrouillirt.

Der Obriſt-Lieutenant v. Plötz, welcher für ſeine Perſon ſein Quartier zu Gersdorf nehmen wird, befehligt ſämmtliche von dem Eiſenhammer bis nach Thimendorf dislozirte Truppen, weshalb alle nöthigen Meldungen an ihn gemacht werden müſſen. Die von dem Eiſenhammer bis Neuendorf ſtehenden Truppen dahingegen richten alle ihre Meldungen an den Major v. Götzen nach Kroſſen.

1 Esquadron Schwiebus'ſche Kavallerie in Kroſſen
und ſchickt ihre Patrouille am linken Ufer der Oder dem Strom entgegen bis an die Grenze von Schleſien über Thimendorf und Schausdorf zurück, und iſt beſonders zur Unterſtützung der Vorpoſten des linken Flügels und der Beſetzung genannter beider Dörfer beſtimmt.

Die Truppen dieſſeits der Oder, und beſonders diejenigen, welche vorwärts gegen die ſächſiſche und ſchleſiſche Grenze ſtehen, müſſen ununterbrochen aufmerkſam ſeyn, ihre Leute dahin gewöhnen, Gewehre, Waffen und Equipage ſo bereit zu haben, daß bey einem entſtehenden Allarm das Zuſammenziehen der Bataillone ſchnell und ohne Verzug bewirkt werden kann. Die Kompagnien, welche ſcharf geladen haben, ſchießen ihre Gewehre nicht ab, bis darüber befohlen wird; was aber nicht geladen hat, wird ſchon noch Zeit gewinnen, wenn es nothwendig ſeyn wird.

Das Scheibenſchießen darf darum nicht unterbrochen werden und die Kompagnien, welche noch nicht nach der Scheibe geſchoſſen haben, müſſen dieſe nothwendige Uebung ſogleich anfangen.

Die beſte Attention kann nur allein für eine ſehr leicht mögliche Ueberraſchung ſichern, ich empfehle und erwarte ſie von ſämmtlichen Korps der Herrn Offiziers der mir anvertrauten Diviſion.

Der Lieutenant Schmidt, Freyſtädter Esquadron, iſt von dem Kommandeur des Regiments, Rittmeiſter v. Sohr, zum Regiments-Adjutanten gewählt. Dieſe Wahl wird von mir beſtätigt und hat ſich derſelbe ſogleich auf ſeinen Poſten zu verfügen.

Kroſſen, den 18. Juni 1813.

Duderſtadt und Franz.

Der Marſchall Victor hat dem drohenden Verlangen des Herrn Obriſt v. Dobſchütz nachgegeben und ſchon geſtern gegen Abend die zur Ungebühr in Beſitz genommenen Ortſchaften Rothenburg und Polniſch-Netkow eiligſt und ſchleunigſt geräumt*) und ſoll der franzöſiſche General Flauve, wie dem Herrn Obriſten ſoeben per Eſtafette kommunizirt worden, über ſeine Anmaßung

*) cfr. Geſchichte der Nordarmee I, S. 104, wonach Marſchall Victor am 17. Juni 1813 ſeine Abſicht auf Kroſſen aufgab.

zurecht gewieſen worden ſeyn. Zugleich iſt dem Herrn Obriſten von der General-Kommiſſion, welche mit der Ausführung der Waffenſtillſtands-Konvention beauftragt iſt, die offizielle Beſtimmung geworden, daß Kroſſen und die Gegend umher von preußiſchen Truppen beſetzt und von den franzöſiſchen Truppen nicht in Anſpruch genommen werden darf.

Indem der Herr Obriſt dieſes den ſeinem Kommando anvertrauten Truppen bekannt machen, fordern ſie demohngeachtet dieſelben wiederholentlich hierdurch auf, nach wie vor aufmerkſam zu bleiben, die Bewegungen des Feindes nach Maßgabe der Lokalität und der Gelegenheit zu beobachten, und insbeſondere alle Reiſenden genau zu examiniren und keinen Franzoſen über die Grenze zu laſſen. Jede fremde Militärperſon iſt an der Grenze abzuweiſen, und wer ſich nicht abweiſen läßt, als Spion oder Marodeur zu betrachten, zu entwaffnen und als Arreſtant hierher zu bringen. Feld- und andere Wachen ſind indeß zu vermindern, ſo auch die Abſchickung von Patrouillen, und wird jedem Ortskommandanten überlaſſen, ſich und dem Ganzen durch mindere Anſtrengung der Mannſchaften die noch immer erforderliche Sicherheit zu verſchaffen.

Der Rittmeiſter v. Portugall iſt, weil derſelbe dem gewordenen Befehl, nach Jähnsdorf und Seedorf zu marſchiren, nicht nachgekommen, im Arreſt.

Kroſſen, den 19. Juni 1813.

Rochlitz und Chriſtian.

Auf Befehl des kommandirenden Herrn General v. Bülow, Excellenz, werden hier in Kroſſen neue Befeſtigungspunkte angelegt*), zu deren ſchnellerer Beendigung ich von denen, meinem Kommando anvertrauten Truppen Arbeiter mit zu Hülfe geben ſoll. Wenn aber auch zugleich die Ausbildung der Landwehrtruppen und alſo das Exerziren nicht verſäumt werden darf, und auch die entfernt ſtehenden Kompagnien und Esquadrons nicht wohl mit dazu angezogen werden können, ſo fordere ich die Herren Kommandeurs der hieſigen Garniſon und der naheliegenden Ortſchaften hierdurch auf, mir bis morgen früh Anzeige zu machen, wie viel Leute ſie täglich von ihren Kompagnien und Esquadrons ſtellen können und in welchen Stunden. Die ſich bei den Bataillonen befindenden Schippen und Hacken werden mitgenommen, und ich hoffe es zu bewirken, daß dieſen militäriſchen Arbeitern eine kleine Vergütigung zukommen ſoll.

Die Landwehrtruppen ſollen morgen nicht exerziren, dagegen aber Kirchparade haben, um dabey genau den noch ſehr vernachläſſigten Anzug zu revidiren und die Kriegsartikel zu verleſen. Den ſchleſiſchen Landwehrtruppen,

*) cfr. „Der Kriegsſchauplatz der Nordarmee im Jahre 1813“ (Beiheft zum Militär-Wochenblatt für 1857/58), S. 202. Kroſſen ſollte als Brückenkopf auf dem linken Oderufer dienen, zu welchem Zweck die von dem ruſſ. Gen.-Lt. Oppermann angelegten Befeſtigungen erweitert wurden.

und besonders denen des Sagan'schen Kreises, ist dabey recht deutlich zu eröffnen, mit welcher Strafe nach dem 18. und 19. Kriegsartikel die Desertion bestraft werden soll, und daß ein Deserteur, wenn er sich auch jetzt in den von Franzosen besetzten Orten der Strafe entziehen kann, sie ihm doch ganz gewiß nicht erlassen werden soll.

Vorausgesetzt, daß bey den übrigen Bataillons die befohlene Einrichtung existirt, erinnere ich blos die Schlesischen Landwehrtruppen, daß bey jeder Kompagnie und Esquadron ein Strafregister geführt werden muß, damit bey mehr verübten Exzessen der Straffällige auch um so strenger bestraft werden kann.

Die Neumärkischen Brigaden werden ihre Kantonnements-Quartiere in nachstehender Art beziehen und verändern:

Das 1. Bataillon der 1. Brigade behält seine Kantonnirungen in Rampitz, Klebow, Grämnitz und Lieben-Beuthen.

Das 2. Bataillon der 1. Brigade in den Dörfern Schönfeld, Messow, Eichberg, Polenzig und Güntersberg und übernimmt von morgen an die Besetzung des ihm zunächst gelegenen Pikets gegen Schidlow über, welches seither vom 1. Bataillon gegeben worden ist.

Das 4. Bataillon der 1. Brigade beziehet morgen die Quartiere Seyren, Zettitz, Bielow, Straube, Lochwitz und Merzdorf.

Das 1. Bataillon der 3. Brigade kantonnirt von morgen an in Gosekar, Hundsbelle, Kehmen und Murzig, ingleichen Rädnitz, wo 3 Kompagnien liegen können.

Das 2. Bataillon der 3. Brigade erhält sein Quartier in D. Netkow, belegt morgen noch nicht Bindow, sondern giebt nur ein Detachement dahin, ingleichen nach der Stadt Rothenburg und P. Netkow, wobey es aber für eine schleunige Kommunikation auf der Oder zu sorgen hat.

Das 3. Bataillon der 3. Brigade behält sein Quartier unverändert in Blumberg und Pommerzig.

Krossen, den 20. Juni 1813.

Ramslau und Erdmann.

Die Herren Chefs und Kommandeurs der Bataillons wollen morgen früh um 8 Uhr ihre Bataillons-Schreiber hierher in das Stabsquartier schicken, wo sie die Schemas zu dem alle 10 Tage an mich einzureichenden Rapport, wie auch den monatlichen, und die nähere Instruktion durch den Divisions-Schreiber Schmidt zu empfangen haben. Zugleich werden mir auch von den beiden Brigaden Neumärkischer Landwehr die Quartierlisten einzureichen seyn.

Auf Ansuchen des Marschall Victor, ihm die Soldaten seiner Truppen zurückzuschicken, wenn je einer oder der andere aus Unwissenheit die Grenzlinie überschreiten sollte, wie er desgleichen, wenn der Fall von meinen Truppen stattfinde, zu thun versprochen hat, befehle ich hiermit, daß die Zurück-

ſendung ſolcher Menſchen, die keine Exzeſſe begehen, auch ſich ruhig abweiſen laſſen, ohne weitere Anfrage geſchehen kann, verbiete aber demohngeachtet aufs Neue die Uebertretung der Grenzen und verweiſe übrigens auf die darüber früher gegebenen Parole-Befehle.

Die ganz kürzlich eingeriſſene Deſertion in der Schleſiſchen Landwehr*) veranlaßt mich, Wachten und Poſten aller Kantonnirungs-Quartiere, ohne Paß Niemanden durchzulaſſen und auf jeden Deſerteur genau zu vigiliren, zu inſtruiren.

Die Kompagnie-Chefs werden ihren Bataillons-Chefs den Bedarf der Krätzer, Schrauben- und Kugelzieher einreichen und die Herren Bataillons-Chefs werden ſolchen ſummariſch an den Major von Götzen einſchicken.

Sämmtliche Herren Offiziers werden erſucht, ſich die Honneurs von den Wachten und übrigen Truppen machen zu laſſen, und ſolche ſich nicht zu verbieten.

Ueber alle Beſchwerden, welche in Anſehung der Lieferung zu machen, iſt dem Major von Götzen allein die Meldung zu machen, welcher ſolchen nach Möglichkeit abhelfen wird. Jedoch bitte ich zugleich, dies dieſem ſchriftlich, ohne alle Uebertreibung, der Wahrheit gemäß zu thun.

Nachfolgende Dislokation, welche morgen geſchehen ſoll, wird hiermit bekannt gemacht, wobey aber zum Voraus erinnert wird, daß es den Herren Esquadrons- und Kompagnie-Chefs überlaſſen bleibt, ob ſolche ſämmtliche angewieſene Dörfer beſetzen, oder um nicht ſo ſehr zerſtreut zu liegen, die entfernteren an der Grenze gelegnen Dörfer auslaſſen wollen. Den Tag nach dem Einrücken werden die Kompagnien namentlich genannt, in welche Dörfer ſolche gekommen, und wie ſtark die Leute daſelbſt liegen.

Das Freyſtädtiſche Landwehr-Bataillon. Der Staab und 1 Kompagnie nach Bobersberg, die übrigen 3 Kompagnien des Bataillons beſetzen Deichow, Krume, Braſchen, Brankow, Preichow, Jähnsdorf, Seedorf, Daube, Dachow, Cunow, Berloge. Für die Dörfer Schegeln und Wellmitz wird von Brankow und Preichow aus abpatrouillirt.

Schwiebusſches Bataillon, der Staab in Vorwerk Sorge und 2 Kompagnien vom Freyſtädtiſchen beſetzen zuſammen das Dorf Neuendorf, Münchsdorf, Pfeifferhau, Alt-Rehfeld, D. Sagar, Fritſchendorf, W. Sagar, Eiſenhammer, Brieſenitz.

Grünbergſches Bataillon. Der Staab in Plau, mit ſoviel Mannſchaft, wie das Verhältniß der übrigen Orte erheiſcht; Gersdorf, Guhlow, Bothendorf, Schausdorf, Thimendorf, Grunow.

Saganſches Bataillon. Stab in Coſſar mit verhältnißmäßiger Mannſchaft, Kuckädel, Logau, Treppeln, ſchleſiſch Drehnow, Tornow.

*) Ein Monatsrapport eines halben Bataillons (5. Grünberger und 5. Saganer Kompagnie), d. d. Croſſen, den 30. Juni 1813, der im Original vorliegt, führt z. B. 14 Deſerteure namentlich auf.

Grünbergſche Esquadron nach Liebthal, davon ein Kommando nach Weiſſig und eines nach Lippen.

Sprottauſche Esquadron marſchirt aus Bobersberg, beſetzt mit der Saganſchen Esquadron gemeinſchaftlich die Stadt Sommerfeld und die Dörfer Göhren, Hermswalde und Grabkow.

Schwiebusſche Esquadron nach Rußdorf.

Der Herr Obriſt-Lieutenant von Plötz läßt durch eine Ordonnanz täglich die Parole holen und giebt ſelbige an das Saganſche und Grünbergſche Bataillon und an die Grünbergſche Esquadron mit.

Der Staab aus Bobersberg beſorgt ſich ebenfalls durch Ordonnanz die Parole aus dem Hauptquartier. Die Saganſche und Sprottauſche Esquadron holt ſelbige aus Bobersberg per Ordonnanz.

Die Patrouillen werden von den Bataillons und Esquadrons nach allen Richtungen nach den Grenzen von ihren Revieren aus ſowohl hin gemacht, als auch im Innern ihrer Kantonnirungen von einem Dorf zum andern.

Uebrigens dislozíren die Bataillons-Chefs die Kompagnien in ihren Revieren ſo, daß ſie nicht zu weitläufig von einander liegen und im Exerziren im Ganzen nicht gehindert werden.

Kroſſen, den 21. Juni 1813.

Perleberg und Nikolaus.

Ich erſuche die Herren Bataillons- und Esquadrons-Chefs recht dringend, ſich zu überzeugen, ob ihre Truppen vorſchriftsmäßig verpflegt werden und die zur Abholung der Lebens:nittel kommandirten Herren Offiziere dahin zu inſtruiren, daß ſie durchaus keine verdorbene oder der Geſundheit ſchädlichen Lebensmittel annehmen. Außerdem iſt in den Quartierſtänden noch darauf zu achten, daß die Leute ſich nicht erkälten, ſchlechtes Waſſer trinken, nicht baden, kurz, alles vermeiden, was ihnen Krankheitsfälle zuziehen kann. Die größte Reinlichkeit iſt auch eine Hauptſache, die nicht verſäumt werden darf.

Wenn Nachrichten eingehen, daß namhafte Kommandos feindlicher Truppen die Grenze überſchritten haben ſollen, ſo iſt davon nicht eher Meldung zu machen, als bis ſich der kommandirende Offizier zuverläſſig davon überzeugt hat. Solche Kommandos können aber nicht füglich über die Grenzlinie vor-bringen, wenn die Vorpoſten ihre Schuldigkeit thun. Sollte jedoch der Fall eintreten, ſo ſind ſolche ſogleich zu entwaffnen, in Aufſicht zu behalten, und mir der ganze Vorfall umſtändlich ſchriftlich zu melden, damit ich alsdann ent-ſcheiden könne, was weiter zu thun iſt.

Kroſſen, den 22. Juni 1813.

Görlitz und Peter.

Da ſich der Fall täglich ereignet, daß einzelne Soldaten wie auch kleine Detachements feindlicher Truppen durch unſere Vorpoſten zu kommen wiſſen,

und ungeſtört die nächſten Wege nach Sachſen einſchlagen, ſo werden die Vorpoſten meines Kommandos auf's Neue und ernſtlicher erinnert, alerter zu ſeyn, die Poſten-Chaine fleißig zu revidiren, den Gang der Patrouillen ununterbrochen fortzuſetzen und überhaupt auf ihrer Hut zu ſeyn, indem ich von Neuem von feindlichen Bewegungen unterrichtet bin.

Die Behauptung des hieſigen Poſtens iſt von ſo großer Wichtigkeit*), daß wir keine Vorſichtigkeitsmaßregeln unterlaſſen dürfen, und Alles anwenden müſſen, um für einen Coup de main geſichert zu ſeyn.

Die erſte Eingabe der 10tägigen Rapports erwarte ich den 25. d. M. von den Bataillonen und Esquadronen der mir anvertrauten Truppen.

Kroſſen, den 23. Juni 1813.

Gottſtadt und Florian.

Der Königl. Major und Bataillons-Chef Herr von Schmalenſee**) übernehmen von heut an die Kommandantur des hieſigen feſten Platzes und von demſelben werden alle die Befehle ausgehen, welche den Garniſon-, Wacht- und Polizey-Dienſt betreffen. Zugleich mache ich denen unter meinem Befehl ſtehenden Landwehr-Bataillonen bekannt, daß Se. Majeſtät der König Allerhöchſt zu befehlen geruht haben***), daß die Landwehr-Bataillons in möglichſt kurzer Zeit in ſolchen Stand kommen ſollen, daß ſie in der Brauchbarkeit im freien Felde den anderen Truppen gleichkommen. Zu dieſem Zweck wird vor's erſte jedes Bataillon der Schleſiſchen Landwehr 1 Offizier und jede Kompagnie 1 Unteroffizier von dem hier garniſonirenden 4. Oſt-Preußiſchen Reſerve-Bataillon†) erhalten, und der Herr Major von Schmalenſee wollen ſich dienſtgefälligſt der Reviſion dieſer Bataillons in meinem Auftrage unterziehen.

Die Neumärkſchen Brigaden haben dieſe Unterſtützung nicht ſo nöthig, da alle ihre Bataillons und Kompagnien mit dienſterfahrenen Offizieren beſetzt, und überhaupt mehrere gediente Offiziere dabey angeſetzt ſind.

Morgen früh um 8 Uhr wird das von Schmalenſeeſche Reſerve-Bataillon dicht bey Kroſſen auf der Aue exerziren, wovon ich die Herren Chefs in der Abſicht avertire und auffordre, daß von denen zunächſt ſtehenden Kompagnien Offiziere hereinkommen können, um davon zu profitiren.

Die Landwehr-Arbeiter, welche bey den neu anzulegenden Verſchanzungen gebraucht werden, ſollen zu ihrer Entſchädigung außer der gewöhnlichen Verpflegung eine Portion Fleiſch und eine Portion Brandtwein erhalten.††)

---

*) Vergl. hierzu die in der Geſchichte der Nordarmee, I. S. 97, zitirte Ordre des Königs d. d. Charlottenburg, 19. Juli 1813.

**) Kommandeur des unten genannten, gleichzeitig mit den früher erwähnten neumärk. Landwehr-Bataillonen nach Kroſſen verlegten oſtpreuß. Reſerve-Bataillons.

***) Allerh. Kab.-Ordre d. d. Neudorf, den 6. Juni 1818. cfr. Geſch. der Preuß. Landwehr. S. 150.

†) In der Geſchichte der Nordarmee als „Oſtpreuß. Reſerve-Muſketier-Bataillon" bezeichnet.

††) Vergl. hierzu den Befehl vom 19. Juni 1813 alinea 1.

Da aber mehrere gewünſcht haben, lieber eine Geld-Vergütigung zu bekommen, ſo habe ich mit dem hieſigen Kreis-Landrath Rückſprache genommen, und derſelbe hat ſich darüber in der Art erklärt, daß er für genannte Portion 2 Sgr. N.-W. erſtatten wolle. Die Kompagnien, die daran Theil nehmen, haben ſich bis morgen zu erklären, ob ſie die Portionen in natura oder das Geld haben wollen.

Da wegen ſchlechter Ordnung im jetzigen Magazin niemals ein gehöriger Brodtvorrath vorhanden iſt, ſo daß das unſer Land zu ſchickende Brodt ganz heiß aufgeladen und darum verderben muß, ſo habe ich den hieſigen Kreis-Landrath requirirt, daß die kantonnirenden Truppen für den 25. und 26. d. hier kein Brodt empfangen, ſondern von ihren Wirthen damit verpflegt werden ſollen, ſo daß der neue Empfang aus dem hieſigen Magazin den 27. wieder beginnt, und der gehörige Brodtvorrath angeſchafft werden kann.

(Fortſetzung folgt.)

Domo d'Oſſola, ein ſtrategiſcher Kernpunkt an der italieniſchen Nordgrenze.

Abgelegen von den Hauptwegen des modernen, geräuſchvollen und lebhaft pulſirenden Weltverkehrs, erregte bis jetzt das oberitalieniſche Städtchen Domo d'Oſſola ſelten eine eingehendere Beachtung militäriſcher Kreiſe. Der erſten erfolgreich über die heutige Nordgrenze des jungen Königreichs Italien vordringenden nationalen Truppenmaſſe dürfte es jedoch beſchieden ſein, dieſes bis heute noch wenig beachtete Städtchen als einen werthvollen Ausgangspunkt militäriſcher Unternehmungen in nachhaltige Erinnerung zu bringen.

Unter den gegenwärtigen Grenzverhältniſſen im Norden des Königreichs Italien muß Domo d'Oſſola als ein ſtrategiſcher Kernpunkt und damit zugleich als eine Operationsbaſis erſten Ranges bezeichnet werden. Wenn je ein überraſchend ſchnelles Vordringen italieniſcher Truppentheile zu den zentralgelegenen und bedeutendſten Uebergangspunkten der Alpenkette unternommen oder verſucht wird, ſo wird dies, ſo lange die gegenwärtigen Verhältniſſe und Formen der italieniſchen Nordgrenze da als maßgebende Faktoren in Erwägung gelangen werden, über Domo d'Oſſola erfolgen müſſen, von wo aus drei lange, mit Straßenzügen verſehene Alpenthäler nach Weſten, Norden und Oſten ausgehen.

In mäßigen Meereshöhen gelegene Hochgebirgspäſſe bilden den Abſchluß dieſer Thäler und ermöglichen den mit den Eigenthümlichkeiten alpiner Terrainpartien hinreichend vertrauten Spezialwaffen ein verhältnißmäßig leichtes Erreichen dahinter gelegener, für die Offenſive wie für die Defenſive gleich geeigneter Thalpartien der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. Domo d'Oſſola wird in dieſer mehrfachen Beziehung daher nicht blos als der hauptſächlichſte Schlüſſelpunkt der Simplonſtraße in Betracht gelangen, da ſeine Sicherung und nachdrückliche Behauptung letztere vollſtändig abſchließen kann, ſondern es muß auch im Weiteren als der wichtigſte Ausgangspunkt für diejenigen nach Norden ſich richtenden italieniſchen Offenſivbewegungen gelten, welche durch beſchleunigte Ausführung die Beſetzung und Sperrung des oberen Rhonethales, des Val Bedretto und mit letzterem zugleich der Thalgegend bei Airolo erzielen ſollen. Ein Vorgehen in dieſer Richtung würde nach erfolgter Paſſirung des in erſterer Beziehung ſehr wichtigen Nufenenpaſſes (2441 m Meereshöhe) vielleicht in der Forzirung der Furkaſtraße und ſomit ſogar in der Beſetzung des Urſerenthales (!) ſeinen überraſchenden Abſchluß finden; wenn eine beſchleunigte Umgehung der für eine lokale Vertheidigung äußerſt geeigneten Thalengen am Teſſinfluſſe — Giornico, Dazio grande, Stalvedro unterhalb Airolo ꝛc. ꝛc. — ſowie ferner des noch ſchwerer zu bewältigenden, unheimlichen Val Tremola und der Uebergangshöhe des St. Gotthard in erſter Linie in Ausſicht genommen wird.

Ernſtliche Flankenbedrohungen und Rückzugsgefährdungen, wie ſie den event. durch das Teſſinthal nach Norden zur Beſetzung der Alpenpäſſe marſchirenden italieniſchen Truppentheilen die von den weſtlichen Theilen Graubündtens her ſich öffnenden Thalzüge bieten könnten, haben italieniſche Strategen kaum in weitgehendere Erwägung zu ziehen, wenn ſie die betr. Kolonnen anſtatt durch die engen ſchweizeriſchen Teſſinthäler, auf eigenem Terrain über Domo d'Oſſola dirigiren und durch das Val Antigorio, ſowie durch das einen ergänzenden Anſchluß bildende Formazzathal vorrücken laſſen. Darin liegt zunächſt die außerordentliche Bedeutung des Städtchens Domo d'Oſſola für die Vertheidigung der italieniſchen Nordgrenze ſowohl, als auch für die im gegebenen Falle über dieſelbe hinaus zu führenden Angriffsbewegungen und Umgehungsverſuche.

Die leicht zu vertheidigenden und vom Süden her nur äußerſt ſchwer zu überwältigenden Felsdefilén der mittleren und oberen Partien des Livinenthales, welche z. Th. auf bedeutende Strecken hin keinen gefechtsbereiten Vormarſch geſtatten, können im Rücken angegriffen und in nördlicher Richtung direkt abgeſchnitten werden, wenn italieniſche Alpenjägerbataillone mit Gebirgsgeſchützen vom Grießpaſſe niederſteigen und nach Sicherung des Nufenenpaſſes ſowie des Bedrettothales, bergabwärts bis Airolo vordringend, ſich dort feſtſetzen.

In den erſchienenen diverſen „Syſtemen oder Vorſchlägen“ für die ſchweizeriſche Landesbefeſtigung hat man in der Regel recht breit und ſachgemäß

dem Souverän, d. h. der Bevölkerung, die normalen Werthe der modernen Befestigungsmaximen, sowie die Grundbegriffe der heutigen Fortifikationslehre dargelegt, wohl auch zumeist dabei die für die Vertheidigung der schweizerischen Neutralität zunächst in Betracht gelangenden Anmarschlinien und Stoßrichtungen fremder Heerestheile in Erörterung gebracht.

Trotz mannichfacher, von einflußreichen italienischen Stabsoffizieren verfaßten Veröffentlichungen, welche ungenirt und häufig mit fast beispielloser Deutlichkeit die Motive darlegten, die Italien zum raschen Vordringen in schweizerische Gebietstheile hinein veranlassen würden, wenn es sich um die Sicherung der Lombardei gegen von Norden, von Nordosten oder von Nordwesten her drohende Angriffsbewegungen handeln sollte, fanden sich merkwürdiger Weise die Verfasser von „Systemen der schweizerischen Landesbefestigung" kaum oder nie veranlaßt, den oben angedeuteten Beziehungen Domo d'Ossola's und der von dort gegen die schweizerische Grenze ausstrahlenden Straßenzüge eine erwähnenswerthe Beachtung zu widmen.

Die betreffenden Herren hatten sich in etwas allzu althergebrachter Weise daran gewöhnt, nationale Vertheidigungslinien und erhebliche Stützpunkte für dieselben fast nur für die West-, Nord- und Mittelschweiz zu projektiren. Den realen und mitunter für die inneren nationalen Beziehungen äußerst pikanten Verhältnissen am Südabhange des St. Gotthard wurde fast nie auf militärischem Gebiete in sachgemäßer Weise von denjenigen schweizerischen Militärs, die hierin kompetent erscheinen mußten, Rechnung getragen. Dieser Umstand wird nicht wenig erschwert durch die vielseitig gemachte Erfahrung, daß das schweizerische Wehrwesen trotz seiner in der Neuzeit erheblich zu Tage getretenen Vervollkommnungen und Fortschritte, in den tessinischen Thalgegenden, namentlich in den südlichst gelegenen, die schwächsten Punkte aufweisen dürfte, soweit es sich um Disziplin und ähnlich wichtige Erfordernisse des heutigen nationalen Heerwesens handelt.

Domo d'Ossola, dieser scheinbar vergessene Punkt auf der Karte des Königreiches Italien, hat in früheren Jahrhunderten den alten, streitbaren Eidgenossen mehr gegolten, als den heutigen, die bis in die neueste Zeit hinein mehr nach Norden und Westen auslugten, wenn kriegerische Verwickelungen auf dem europäischen Festlande auszubrechen drohten und stärkere Operationen in Mitteleuropa in Aussicht stellten.

Der Anno 1425 unternommene Heereszug des kühnen und äußerst verwegenen Schwyzers Petermann Bysig in's „Eschenthal" gen Domo d'Ossola, der durch die Besetzung und längere Behauptung des Städtchens gegenüber feindlicher Uebermacht glänzend gekrönt wurde, prangt zwar heute noch als glänzende Erinnerung an eine patriotische Waffenaktion in den Annalen der spez. eidgenössischen Kriegsgeschichte, dürfte aber kaum in unserer Zeit eine ebenso erfolgreiche Wiederholung finden.

Domo d'Ossola besitzt gegenüber anderen ähnlich situirten strategischen

Punkten Ober-Italiens vor allen Dingen den enormen und keineswegs zu unterschätzenden Vorzug, daß selbst die vom Süden heranführenden Straßenzüge und Verbindungslinien auf bedeutende Strecken hin durch mächtige Gebirgswälle und hochaufragende Alpenmassen, sowie ferner durch umfangreiche Seeflächen gegen Flankenangriffe gedeckt werden.

Wird italienischer Seits für einen im größeren Maßstabe zu führenden Gebirgskrieg — Simplonstraße, Wallis, Gotthardgebiet ꝛc. ꝛc. — hier eine größere Konzentration der für den Kampf auf alpinem Terrain speziell geeigneten Streitkräfte und Kriegsmittel in Szene gesetzt werden, so zeigt sich ferner der günstige Umstand als maßgebend, daß eine vollständige und engere Zernirung dieses Platzes fast unmöglich erscheint, wenn nicht die gröbsten Fehler in der Vertheidigung desselben begangen worden, oder anderweitig hervorragend ungünstig einwirkende Umstände hier zur verhängnißvollen Geltung gelangen sollten.

Die in und bei Domo d'Ossola ihre Vereinigung findenden Fahrstraßen werden durch ihre alpinen Begrenzungen isolirt, d. h. sie führen durch weithin in der Längenausdehnung sich erstreckende Gebirgsthäler, die zumeist schon durch primitiv angelegte Feldbefestigungen wirksam und verhältnißmäßig leicht vertheidigt werden können. Die entsprechenden oberen Thalanschlüsse gestatten keineswegs (Simplonstraße in normalem Zustande und bei äußerst günstiger Jahreszeit ausgenommen) das Heranschaffen eines Belagerungsparkes oder schwerer Geschütze, und sonstige Angriffe auf die in den betreffenden Thalpartien gegebenen Falls etablirten Vertheidigungsstellungen von geringer Ausdehnung resp. Breite könnten fast nur in der Front ausgeführt werden! Jedenfalls Vortheile, deren hoher Werth an und für sich schon die Bedeutung Domo d'Ossola's bekundet.

Daß das heutige Königreich Italien bei einer Bedrohung seiner Nordgrenze oder bei einer durch Waffengewalt angestrebten „Korrektion" derselben dem Gebirgskriege den Vorzug geben wird, liegt auf der Hand. Namentlich beweisen dies seine umfangreichen Vorarbeiten und Vorbereitungen in den zunächst davon berührten Zweigen seines Heerwesens, sowie ferner auch die schon in früheren Jahren zur Geltung gelangten diesbezüglichen Vorschläge und Anregungen hervorragender, gegenwärtig wieder in seinem Kriegsministerium und in seinem Militärkabinet thätiger Stabsoffiziere und Strategen.

Erwähnung verdient namentlich in dieser Beziehung die von den Schweizern bis in die neueste Zeit hinein fast gar nicht beachtet gewesene Broschüre: „Sull'ordinamento delle nostre ferrovie alla frontiera svizzera, dal punto di vista economico-militare. Brevi considerazioni del Maggiore Attilio Velini, Deputato al Parlamento Nazionale. — Milano. Fratelli Dumolard, 1877."

Die in den Haupttheilen, sowie in den Schlußausführungen dieses 97 Text-

ſeiten umfaſſenden, und zumeiſt militärwiſſenſchaftlich gehaltenen Büchleins gegebenen Anregungen, bezüglich einer alpinen Kriegführung auf ſüdſchweizeriſchem Terrain namentlich, ſowie die ferner darin enthaltenen Hinweiſe betr. eines ſchnellen und daher wenigſt gehinderten Erreichens vortheilhafter Defenſivſtellungen im Gebiete des St. Gotthard-Gebirgsſtockes (ſogar der untere Nordabhang deſſelben und das Rheußthal wird da in Geſtalt etlicher „guter Poſitionen" vorgeführt und in Betracht gezogen), geben zu den weitgehendſten Erwägungen begründete Veranlaſſung. Und zwar zu Erwägungen, deren außerordentliche Bedeutung durch die gegenwärtig eingetretene neue Aera Jungitaliens auf militäriſchem Gebiete eher erhöht, als geſchmälert wird!

Domo d'Oſſola wird da wohl oder übel als ein ſtrategiſcher Brennpunkt erſten Ranges an der gegenwärtigen italieniſchen Nordgrenze angeſehen werden müſſen, ſobald, gleichgültig von welcher Seite her, kriegeriſche Verwicklungen heraufbeſchworen werden ſollten, deren vorausſichtlicher Verlauf die Neutralität des St. Gotthard-Gebietes, oder auch nur die vom ſüdlichen Vorterrain desſelben, ernſtlich in Frage ſtellen könnte.

Wenn die wiederholt und mitunter ſehr verſchiedenartig definirte Neutralität eines intereſſanten Theiles von Nord-Savoyen, zuweilen die größte Beachtung erregte, ſo dürften in dem vorſtehend ſkizzirten Falle Oeſterreich, Frankreich und das Deutſche Reich nicht minder auch hier Veranlaſſung haben: gegenſeitige ſcharfe Wacht zu halten, ſobald es ſich darum handeln ſollte, die Neutralität der wichtigſten und centralgelegenſten Alpenpäſſe auch ferner in ausreichender Weiſe zu ſichern!

Vom militäriſchen Standpunkte aus geſehen, ſucht man beim Ventiliren derartiger, mitunter blitzſchnell eine verhängnißvolle Bedeutung erlangender Fragen, gewöhnlich zunächſt diejenigen Punkte zu ſkizziren, welche beſonders geeignet erſcheinen: die ſtrategiſchen Erwägungen in hervorragend empiriſcher Weiſe zu beeinfluſſen. Dann wird zumeiſt das hiſtoriſche Gebiet ausgebeutet, und mit dem Empirismus geſchichtlicher Beweisführung das Fundament zur mehr oder weniger gründlichen Behandlung der Frage gelegt. Auch hierin müßte dann Domo d'Oſſola inſofern faſt als ein Unikum unter den oberitalieniſchen Plätzen gelten, als ſein Name in der Kriegsgeſchichte der letzten Jahrhunderte mit keiner bemerkenswerthen Aktualität in Verbindung tritt.

Das von alten Burgmauern beſchirmte und romantiſch am Teſſin gelegene Bellinzona lenkte bisher in dieſer und in weiterer Beziehung die Hauptbeachtung auf ſich, und ließ auf dieſe Weiſe Domo d'Oſſola auf ſtrategiſchem Gebiete allzu ſehr in den Hintergrund gerathen. Hierin dürfte jedoch eine weſentliche Aenderung, reſp. ein rapider Umſchwung erfolgen, ſobald unter längerer Dauer und bei fortſchreitendem Drucke der gegenwärtig in Italien wieder mächtig in den Vordergrund getretenen chauviniſtiſchen Richtung, die Pflege der dortigen nationalen Revindikations-Gelüſte zu aktivem Vorgehen endlich zwingende Veranlaſſung geben ſollte.

Domo d'Ossola und die in seiner nächsten Umgebung befindlichen Thalpartien dürften dann jedenfalls eine Bedeutung erlangen, deren Tragweite hier nur angedeutet, keineswegs aber vollständig detaillirt werden konnte.

178.

Ist Oesterreich krieggerüstet?

Ohne Zweifel werden über diese Frage sich in den nächsten Zeiten lebhafte Erörterungen in den politischen, besonders aber in den militärischen Journalen Oesterreichs entspinnen. Mir scheint es wenigstens unabweisbar zu sein für die Nachbar-Armee, Stellung zu nehmen zu den — und Klarheit zu schaffen über die schweren Bedenken, welche jüngst aus dem eigenen Lager in Betreff der Kriegsfertigkeit des österreichisch-ungarischen Staates erhoben worden sind! Begreiflicher Weise haben wir ein äußerst lebhaftes Interesse daran, zu erfahren, ob in der That solche Lücken in der Kriegsrüstung des mit uns eng verbündeten Reiches vorhanden sind, wie da behauptet wird in der Brochüre, welche unlängst (1885) zu Wien beim Hof- und Universitäts-Buchhändler Alfred Hölder erschienen ist: „Krieg ohne Kriegserklärung. Ein Mahnruf."

Wir skizziren den Gedankengang und geben die auffälligsten Behauptungen der Schrift kurz an, ohne uns auf eine Beurtheilung einzulassen. Nur halten wir die Versicherung hier für wohl angebracht, daß der anonyme Verfasser takt- und maßvoll schreibt und daß seine Betrachtungen von warmen patriotischen Gefühlen eingegeben und durchweht sind.

Die Gewaltakte der Engländer in Egypten und der Franzosen in China sind die jüngsten Glieder einer Reihe von kriegerischen Angriffen, die ohne vorherige Kriegserklärung von verschiedenen Mächten zu verschiedenen Zeiten gegen eine andere Macht gerichtet worden sind: die Kriegsgeschichte aller Epochen weist eine nicht unerhebliche Zahl von Fällen nach, in welchen Regierungen oder selbst nur militärische Funktionäre ohne vorhergegangene Kriegserklärung gegen andere Staaten mit Waffengewalt einschritten. Die Veranlassungen hierzu gestalteten sich mannigfaltig, die verfolgten und zumeist erreichten Zwecke aber blieben immer die gleichen, denn sie betrafen stets das Bestreben, politische und militärische Vortheile, sei es durch die Einschüchterung des Gegners oder durch die Zerstörung oder Wegnahme seiner Befestigungen, Flotten ꝛc. zu erringen und dadurch die Grundlagen eines in Aussicht ge-

nommenen Krieges zu des Friedensſtörers Gunſten weſentlich zu verſchieben, ja ſogar die Aktionsunfähigkeit des Gegners herbeizuführen. Daß derartige Angriffe, die ſich völlig als Handſtreiche charakteriſiren, durch Flotten-Abtheilungen gegen Küſtenpunkte raſcher und erfolgreicher zu unternehmen ſind, als durch Truppenkörper gegen Plätze des Binnenlandes, liegt auf der Hand. Dieſer Umſtand im Gefolge der weiten, an keine geographiſche oder militäriſche Grenze gebundenen Aktionsſphäre der Flotten erklärt zur Genüge das häufige Vorkommen der erſterwähnten im Vergleiche zu den letztgenannten Aggreſſionen.

Die großen Revolutionskriege an der Wende des vergangenen und zu Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts waren beſonders reich an derartigen Unternehmungen, ja Oeſterreich ſelbſt befand ſich in der mißlichen Lage, ihnen ausgeſetzt geweſen zu ſein.

Die hierfür beigebrachten hiſtoriſchen Belege übergehe ich, erwähnend, daß des Ausführlicheren dann noch gedacht wird des Seekampfes bei Kopenhagen am 2. April 1801, der Seeſchlacht bei Navarin am 20. Oktober 1827, der Beſchießung von Alexandrien am 11. Juli 1882 und der Kämpfe bei Fu-Tſcheu und auf Formoſa im Jahre 1884.

Aus den vorgeführten Fällen, ſagt die Broſchüre weiter, welche ſämmtlich kriegeriſche Aktionen betrafen, die ohne vorhergegangene Kriegserklärung in's Werk geſetzt wurden, iſt zu erſehen, daß die aggreſſiv aufgetretenen Staaten bei Verfolgung der großen Züge ihrer Politik durch keine, auf eminente Rechtsachtung fußende Bedenken aufgehalten werden. England, Frankreich und Rußland nahmen in dieſer Richtung die erſte Stelle ein, vielleicht wegen ihrer beſonders expanſiven Kolonialpolitik, welche ſie die guten Erfolge dieſer Methode gegen halb civiliſirte Völkerſchaften kennen lehrte. Daß aber die Uebertragung dieſer Methode in den Bereich der Kulturſtaaten, daß nämlich die Mißachtung der internationalen Geſetze und Verträge der moraliſchen Stellung des Staates keinen Eintrag thut, zeigt die Geſchichte, deren Mahnrufe in der Flucht der Ereigniſſe leider meiſt unbeachtet bleiben. Dennoch haben die Machtverſchiebungen und die politiſche Unbeſtändigkeit der Lage während des letzten Vierteljahrhunderts ein tiefwurzelndes, nicht nur berechtigtes, ſondern geradezu gebotenes gegenſeitiges Mißtrauen der europäiſchen Staaten zur Folge gehabt, welches unſern Erdtheil in ein waffenſtarrendes Kriegslager verwandelte, um ſich von unerwarteten feindlichen Anſchlägen, die, wie der Krieg Frankreichs im Jahre 1870, völlig über Nacht beſchloſſen wurden (!), weder überraſchen, noch in ſeiner Vertheidigung lähmen zu laſſen. In Verbindung damit mußte auch die Thatſache, daß die Herbeiführung eines Gewaltſtreiches oder die Schaffung eines regelrechten Kriegsfalles lediglich in den Händen eines Theiles liegen, ſomit ſelbſt durch die friedlichſten Bemühungen des andern nicht abzuwenden ſind, zu einer ſtetigen Kampfbereitſchaft der Staaten führen.

Die Vorkehrungen, welche wir in Deutschland noch jüngst zur Schonung unserer Ost- und Westgrenzen und der Seeküsten gegen jeglichen, selbst den allerschleunigst hereinbrechenden Kriegsfall getroffen haben, mag der Argumentation des österreichischen Anonymus einen wirkungsvollen Hintergrund verleihen!

Und nun entsteht die Frage: wie versucht Oesterreich-Ungarn sich mit der Nothwendigkeit steter Kriegsbereitschaft abzufinden?

Diese Frage gewinnt um so mehr Bedeutung, als Oesterreich eine ausgedehnte Küste besitzt, welche einer der geschilderten Gewaltaktionen ausgesetzt sein würde, wenn die Monarchie nicht über mobile Vertheidigungsmittel verfügt, welche jeden, selbst noch so verschleierten Versuch einer Aggression zu vereiteln im Stande sind. Leider besitzt Oesterreich diese Mittel nicht.

Gegenwärtig ist der alte, tiefgehende, in Konstantinopel gipfelnde Interessen-Streit zwischen Rußland und Oesterreich durch den Dreikaiserbund übertüncht; mit Italien steht Oesterreich auf Friedensfuß, desgleichen mit Frankreich — aber auf wie lange? Und wer verbürgt die Dauer des Freundschaftsbundes zwischen Deutschland und Oesterreich? Das Jahrhundert der Elektrizität und des Dampfes ist gleichzeitig jenes der Nervosität. Viel rascher als in der guten alten Zeit stoßen die Gegensätze aneinander. Das gigantische Ereigniß des Jahres 1789 würde unter der Pression der heutigen Zeit nicht ein Menschenalter, wohl aber nur einige Jahre zu seiner Entwicklung gebraucht haben. Ebenso rasch kann das Band gelockert werden, oder selbst zerreißen, das Oesterreich mit Deutschland verknüpft.

Oesterreich muß sich rüsten, auf eigene Kraft gestützt, den kommenden Ereignissen entgegen zu gehen; es ist eine heilige patriotische Pflicht für das Volk, zu diesem Endzwecke, auf dem die Sicherheit des Staatsgebäudes beruht, selbst bedeutende pekuniäre Opfer zu bringen.

„Abgesehen von der notorisch mangelhaften Verpflegung der Armee, ist diese auch mit Rücksicht auf die Bevölkerungsziffern numerisch schwächer und hinsichtlich mancher inneren Einrichtungen und Zustände mangelhafter, als jene der anderen europäischen Großmächte. Wir verweisen diesbezüglich auf die enorme Vermehrung der russischen Kavallerie, welche hierdurch zu Invasionen in großem Stil, zur Störung des Aufmarsches besonders geeignet ist, auf das numerische Uebergewicht der russischen und deutschen Artillerie, sowie auf den Vortheil des einsprachigen Kommandos, der uns durch die Organisation der Honvedarmee verloren ging, und können nicht umhin, auch der mit dem hohen Goldagio, der allgemeinen Theuerung und den gesteigerten Anforderungen des Dienstes nicht in Einklang stehenden Besoldung unserer Armee — ohne Rücksicht auf Charge — zu gedenken. Eine gleiche Beachtung erfordert die maritime Wehrmacht des Staates, die als hochbedeutender Faktor der Großmachtstellung bisher viel zu sehr in den Hintergrund gedrückt wurde. Die ihr im Frieden und im Kriege zufallenden Aufgaben und ihre eminente

volkswirthschaftliche Bedeutung sind wiederholt Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen; ihre heldenmüthigen Kämpfe und ihre wissenschaftlichen Leistungen wendeten ihr die wärmsten Sympathien unseres Vaterlandes zu; und doch bleibt dieser Waffe die ihrer eminenten Bedeutung gebührende materielle Unterstützung versagt!"

Und weiterhin klagt der Autor: „Weit hinter den Flottenplänen des Erzherzogs Ferdinand Max und des Vice-Admirals Tegetthoff zurückbleibend, weist unsere Kriegsmarine seit dem Jahre 1866 nur eine Vermehrung von vier Panzerschiffen auf!"

Dagegen allerdings sind ganz andere Anstrengungen in Italien, Deutschland und Rußland gemacht zur Stärkung der maritimen Wehrmacht, deren weittragende Wirkungssphäre die Macht des Staates und seinen Einfluß weit über dessen Grenzpfähle zu tragen vermag, abgesehen von der näherliegenden militärischen Bedeutung der modernen Flotte für den Schutz der eignen Küste und für die Kooperation mit dem Landheere. Es wäre eine arge Täuschung, anzunehmen, daß heutzutage ein Staat ohne kräftige Flotte die vollwerthige Bedeutung einer Großmacht beanspruchen kann. Und diese Erkenntniß führte besonders in Italien und Deutschland zur Schaffung einer ansehnlichen Kriegsmarine. In der That: unser deutscher Reichstag hat gegenüber den Anforderungen unseres Marineministers nicht gegeizt. Und obgleich wir neben einer achtunggebietenden Panzer- und Kreuzerflotte schon 35 Torpedoboote besaßen, gewährte der diesjährige Reichstag noch über 18 Millionen Mark für den Bau anderer 70 Torpedoboote und Torpedobatterien; weitere Vermehrungen stehen in den nächsten Jahren bevor, so zwar, daß die Torpedoflotille auf 150 Torpedoboote für Küstenvertheidigung und für Begleitung der Schlachtschiffe gebracht wird.

„Die Anstrengungen Deutschlands erscheinen erst in ihrer wahren Größe, wenn man daneben hält: England besitzt 129, Frankreich 76, Rußland 125, Italien 53, Holland 24, Schweden-Norwegen 15, Dänemark 9 und Oesterreich-Ungarn 16 Torpedoboote! Hand in Hand mit der vollen Aufnahme der furchtbaren Torpedowaffe hat die deutsche Admiralität auch das Beispiel der großen Seemächte befolgt und scheint auch die Heranziehung schnellfahrender Handelsdampfer für Kriegszwecke in Aussicht nehmen zu wollen. Schließlich wurde der Kriegsstand der deutschen Flotte auf 30 000 Mann erhöht" ....

Wir begegnen in der Flucht der Jahrhunderte vielerlei Versuchen, eine österreichische Flotte zu gründen. Groß gedacht, kleinlich ausgeführt und schließlich immer wieder bei Seite gelegt war das Loos dieser Schöpfungen. Oesterreich besaß niemals ein richtiges Verständniß für das Seewesen, wußte das diesem innewohnende hohe Moment nicht zu erfassen oder festzuhalten, eine Thatsache, die nur dadurch erklärbar ist, daß das Reich, durch wiederholte Nachtheile nicht belehrt, immer auf die Mitwirkung alliirter Flotten rechnete.

So kamen es nicht selten, daß jeden Berg, den Gebirgsbach, jene Schlucht, jenen Abhang besonders gute, bis jetzt noch nie besuchte Plätze, wo Pilze sprießen sollen, bekannt sind. Da beim Pilzsuchen Jeder bald für sich allein, bald mit Anderen, bald in Gesellschaft, bald in Familie, bald in Begleitung von Kindern, bald ohne solche, bald mit Hunden, bald ohne solche, bald mit Körben, bald mit Säcken, bald mit Tüchern, bald ohne solche, bald in Wagen, bald zu Fuß, bald zu Pferd, bald zu Esel, bald zu Ochs, bald zu Kuh, bald zu Schaf, bald zu Ziege, bald zu Schwein, bald zu Hund, bald zu Katze, bald zu Maus, bald zu Ratte, bald zu Wiesel, bald zu Fuchs, bald zu Dachs, bald zu Bär, bald zu Wolf, bald zu Löwe, bald zu Tiger, bald zu Elefant, bald zu Kamel, bald zu Dromedar, bald zu Giraffe, bald zu Nashorn, bald zu Flußpferd, bald zu Krokodil, bald zu Schlange, bald zu Eidechse, bald zu Frosch, bald zu Kröte, bald zu Molch, bald zu Salamander, bald zu Lurch, bald zu Fisch, bald zu Hecht, bald zu Karpfen, bald zu Aal, bald zu Schleie, bald zu Barsch, bald zu Forelle, bald zu Lachs, bald zu Hering, bald zu Sardine, bald zu Sardelle, bald zu Thunfisch, bald zu Stockfisch, bald zu Kabeljau, bald zu Schellfisch, bald zu Seehund, bald zu Walroß, bald zu Wal, bald zu Delphin, bald zu Tümmler, bald zu Schweinfisch, bald zu Seeschwein, bald zu Seekuh, bald zu Seeschlange, bald zu Seeungeheuer, bald zu Seeteufel, bald zu Seeräuber, bald zu Seeräuberschiff, bald zu Seeräuberschiffsmannschaft, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitglied, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilie, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvater, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhaus, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthür, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschloß, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraube, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutter, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüssel, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbart, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbinde, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknoten, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlinge, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleife, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnur, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurende, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquaste, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfaden, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenende, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknoten, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlinge, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleife, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnur, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurende, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquaste, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfaden, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenende, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknoten, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlinge, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleife, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnur, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurende, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquaste, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfaden, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenende, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknoten, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlinge, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleife, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnur, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurende, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquaste, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfaden, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenendenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenende, bald zu Seeräuberschiffsmannschaftsmitgliedsfamilienvaterhausthürschlußschraubenmutterschlüsselbartbindenknotenschlingenschleifenschnurendenquastenfadenend

Durch angemeſſene fortifikatoriſche Umbauten und Ergänzungen, ſowie durch eine ausgiebige Verwendung von Torpedobooten und Seeminen, welche dem Befeſtigungs-Netze erſt Leben und Bedeutung verleihen würden, wäre es möglich, in kürzeſter Zeit einen impoſanten Schutzwall an der öſterreichiſchen Küſte aufzuwerfen.

Und — wie die Brochüre in Kürze erläutert —: die Reichsbefeſtigung läßt ſo Manches zu wünſchen übrig. Die Frage der Reichsbefeſtigung wurde jedesmal erörtert bei Kriegsgefahr oder Kriegseintritt. Um Früheres nicht zu erwähnen: aus dem vierten Dezennium dieſes Jahrhunderts iſt das geplante Reichsbefeſtigungsſyſtem des Erzherzogs Maximilian hervorzuheben, welcher die Erbauung von zehn befeſtigten Heeres-Lagern an der Reichsperipherie, nebſt Fortifikationen in Tirol in Antrag brachte. Hiervon kamen jedoch nur Linz, wo der bekannte Gürtel von Thürmen entſtand, und die Franzensfeſte zum Ausbau. In der folgenden Periode wurden Olmütz, Pola, Venedig und das italieniſche Feſtungsviereck ausgebaut und einige Befeſtigungen in Dalmatien errichtet. Daß die Gefahr im Jahre 1866 gleichfalls die Befeſtigungsfrage neuerdings in Fluß brachte, iſt hinlänglich bekannt. Späterer Zeit war die Trübung der Beziehungen mit Rußland die Veranlaſſung zum Ausbau der Befeſtigungen von Krakau und Przemysl. Im Süden der Monarchie, deren Grenzen durch den Entgang des berühmten Feſtungsvierecks bloßgelegt wurden, entſtanden bisher nur Fortifikationen kleineren Umfanges in einzelnen Gebirgspäſſen, während die durch den Iſonzofluß markirte Einbruchslinie nach den öſterreichiſchen Erbländern, ſowie auch mancher gefährliche Zugang zum Puſterthal noch immer der Befeſtigungen entbehrte. Die geographiſche Lage der Iſonzolinie zeigt aber auf den erſten Blick die hohe Wichtigkeit der Kriegsmarine in ſtrategiſcher Beziehung. Es iſt keine kühne, ſondern eine wohl begründete Behauptung: ohne ſtarke Flotte iſt weder eine Defenſivſtellung der k. k. Armee am Iſonzo, noch ein ſiegreiches Vorrücken über dieſelbe hinaus denkbar, natürlich unter der Vorausſetzung, daß die Armee des Gegners numeriſch ebenſo ſtark ſei, wie die öſterreichiſche. Die Stellung im Iſonzo und die Armeeanmarſchlinien ſind nämlich nur ſo lange haltbar, als ſie nicht in der Flanke oder im Rücken bedroht oder gar angegriffen werden. Dies würde aber unabweislich geſchehen, wenn die Küſte bei Trieſt und Fiume beliebigen feindlichen Invaſionen offen ſtände. Es wäre ſomit für dieſen ſpeziellen Fall die Aufgabe der k. k. Flotte, die Feſtſetzung feindlicher Korps an der Küſte zu hintertreiben. Dieſer hohen Aufgabe iſt ſie jedoch in ihrer gegenwärtigen Verfaſſung und mit Hinblick auf die Anſtrengungen der Nachbarreiche durchaus nicht gewachſen. Ihr weiterer Stillſtand aber könnte der Monarchie verhängnißvoll werden. Wenn es auch gelang, dieſe letztere endlich aus ihrer langen verzweiflungsvollen Iſolirung emporzuheben, ſo ſtehen doch ihre inneren Zuſtände und die Unzulänglichkeit ihrer Wehrmacht in zu ungünſtigen Verhältniſſen zum Ernſte der Zeit.

Soweit die Brochure! An Oesterreichs Volks- und Reichsvertretung die Mahnung: caveant consules! — Nur eine Bemerkung möchte ich anknüpfen: sollte auf die — Zartheit und Nachgiebigkeit Englands gegenüber der jetzigen deutschen Kolonial-Politik, ohne Einfluß geblieben sein der Umstand, daß die Küste Deutschlands wohl gesichert und unsere Kriegsmarine ein in der Vertheidigung achtunggebietender Gegner ist? 129.

Satire oder nicht Satire?*)

Eine prächtige Blüthe des französischen „esprit," eine feine Satire, eine echt patriotische Schrift, die ihrem Verfasser alle Ehre macht, — dem Kapitän Henri Choppin, Chef-Redakteur des**) Journals: „L'armée française."

Verloren sind uns leider viele Schriften des Tacitus; einer der schwersten Verluste jedenfalls ist der jenes Buches, welches die letzten Jahre Nero's behandelt. „Tacitus muß erhaben gewesen sein in der Beschreibung der allgemeinen Erhebung der Römer gegen dieses Ungeheuer!" Besonders muß der Charakter Corbulo's den Tacitus angeregt haben; die wenigen Sätze über diesen Feldherrn beweisen zur Genüge, in welcher hohen Achtung der Schriftsteller das Andenken dessen bewahrte, der es wagte, dem Fürsten die Wahrheit zu sagen und der durch freiwilligen Tod die uneigennützigen Rathschläge büßte, die einzig und allein die Rettung des Vaterlandes bezweckten! Corbulo begriff, daß diese Rettung nur im Heere zu finden sei, im Heere, das allein befähigt war, dem Staate seine alte Größe wiederzugeben. Inmitten der allgemeinen Entartung des römischen Volkes verzweifelte der tugendhafte Heerführer des verworfensten aller Kaiser nicht daran, die Truppen zur alten Mannszucht zurückzuführen. Er begriff gar wohl, daß, — war erst das Heer gerettet — Rom zu seinen alten Institutionen zurückkehren würde. Er klagte über das Uebel und gab gleichzeitig das Heilmittel an. Das Schauspiel der allgemeinen Verderbniß hindert Tacitus nicht, die lobenswerthen Handlungen anzuführen und er baut darauf, daß der Charakter der Römer jene Festigkeit und Tüchtigkeit wiederfinden werde, vermöge deren sie über ihre furchtbarsten Feinde triumphirt haben." — Durch das, was Tacitus über

*) Une lettre de Corbulon. Par le capitaine Henri Choppin. Paris. Auguste Ghio, éditeur. 1884.

**) Inzwischen eingegangen.

Corbulo gesagt hat, durch die Würdigung der lateinischen Geschichtsschreiber und die Erzählungen einiger moderner Schriftsteller glaubt Kapitän Choppin sich berechtigt — die Taciteische Lücke schließend —, dem Corbulo den nun folgenden „Brief an Nero" in die Feder legen zu dürfen. Und dies geschieht aus der genauesten Kenntniß der damaligen römischen Verhältnisse und aus hoher, altklassischer Bildung heraus: Da ist nichts, was nicht aus der Gesammtlage heraus geboren, nichts, was dem Denken, Thun und Lassen der Römer entgegen wäre (?) *). Würdig, edel, bestimmt, voller Patriotismus ist Corbulo-Choppin's Appell an Nero, kurz und treffend und zugleich erschöpfend seine Darlegung der Schäden, seine Vorschläge zur Abhülfe. Aber, sagt Kapitän Choppin am Schlusse seiner Einleitung, heutzutage ist man gestimmt, in der unschuldigsten (!) Schrift Anspielungen (!) zu finden und Jeder beeifert sich dort, wo nur die Erzählung eines alten Geschehnisses vorliegt, die Schilderung gegenwärtiger Vorgänge zu erblicken (!) Ich antworte nur dies: „Es handelt sich in dieser Arbeit um eine Zeit, reich an Ereignissen, gezeichnet durch Kämpfe und Wirrwarr durch Aufstände," — und „dieses Jahrhundert war gleichwohl nicht so arm an Tugenden, daß es nicht auch löbliche Thaten aufwiese."

Der Leser mag selbst entscheiden, ob es denkbar ist oder wohl gar nahe liegt, in dem „Briefe Corbulo's" Anspielungen auf neu-französische Armeezustände zu finden. Eigenthümlich berührt die Verwandschaft mancher Erscheinungen aus alter und neuer Zeit: die bewilligten Gelder reichen für Completirung der geplanten, großartigen Formationen nicht aus; — der Senat soll eine „Präsenzziffer" und „ein Budget für das Heer" ein für alle Mal festsetzen, welche niemals unterschritten, sondern, im Bedarfsfalle, nur erhöht werden dürfen; — jedesmal, wenn eine Mobilmachung, eine Aushebung vorgeschlagen wird, soll gleichzeitig ein Kostenanschlag aufgestellt werden, durch dieses Verfahren ist man sicher eines „Habens" an Truppen, anstatt daß man — durch Erlaß einer vagen und finanziell nicht gegründeten Verfügung — nur das Volk täuschte, welches seine Kräfte bemißt nach Bestimmungen, die unausgeführt bleiben; — Offizierauswahl, Avanzementsvorschriften; — nur die Tüchtigkeit verleiht Ansprüche auf die höchsten Stellen; die jungen Offiziere sollen nicht mehr so viel den Vergnügungen opfern, sie müssen nothwendiger Weise ihre Zeit verwenden zum Studium des Kriegswesens; — sobald die Generale außerhalb des Reiches Heere führen, müssen sie unbegrenzte Vollmacht zum Handeln haben, ohne Zustimmung des Senates eine Schlacht liefern, eine Stadt angreifen dürfen! Ja, dieser Punkt wird von Pseudo-Corbulo sehr richtg und ohne jegliche Vorausahnung der 1870er Ereignisse, also geschildert: „Der Senat zählt gewiß unter seinen Mitgliedern erleuchtete, die eine ver-

*) Freilich muthete mich mancherlei an, als ob es noch besser in die heutigen „parlamentarischen" konstitutionellen Zeiten gehörte, als in die des „absoluten" tyrannischen Nero!

tiefte Kenntniß der Kriegskunſt beſitzen, aber iſt es ihnen verſtattet, vorauszuſehen, was bei den Armeen ſich ereignen kann, welche in der Ferne kämpfen? Der Beſtand des Reiches hängt von dieſer unumſchränkten Macht der Generale ab und Ihr (sc. Nero) werdet dann die großen Meiſter in der Strategie und Taktik kennen lernen. Der Eifer der Truppen wird ſich erhöhen und die Führer werden alle Mittel ihres Genies aufbieten, um dem Soldaten die Nöthigung aufzuerlegen, zu gehorchen, und dadurch zu ſiegen. Die belagerten Städte werden ſich mit Hartnäckigkeit vertheidigen und Ihr werdet niemals eine Armee im freien Felde ſich ergeben ſehen, wie ſolches unter der ruhmreichen Herrſchaft des Chefs Eurer Dynaſtie geſchehen iſt!" —

Und weiter ſagt der moderne Corbulo, ohne Anſpielung natürlich: „Die in letzter Zeit eingegangenen Meldungen beweiſen, daß es nöthig iſt, die Disziplin mit außerordentlicher Schärfe wiederherzuſtellen; — die Repräſentationsgelder der Generale erhalten nicht immer ihre vorgeſchriebene Verwendung (!); — die Offiziere aller Grade müſſen einfach leben, der Luxus iſt geſchaffen für die Höflinge, nicht für die Krieger; — die Gehälter der Offiziere müſſen genau feſtgeſetzt werden, angemeſſen hoch, um in jedem Grade ſtandsgemäß zu leben; — Jedermann muß angehalten werden, ſich zu begnügen und auszukommen in Allem mit dem, was der Staat ihm giebt. Um dahin zu gelangen, muß die unzureichende Beſoldung der Subalternoffiziere erhöht werden. „Die Feinde der öffentlichen Wohlfahrt, einige Staatsräthe wie Julius Pollio, werden nicht verfehlen, ſich dieſer Maßregel zu widerſetzen, indem ſie den jetzigen Sold mit dem der Centurionen in den erſten Jahren der Republik vergleichen (!). Man wird von Selbſtverleugnung, von Patriotismus, von ehrenvollem Elend ſprechen und dieſe Reden werden von denen gehalten werden, die nur ein Kommando von Eurer Freigiebigkeit erwarten (!). Sie hoffen bald Tauſende von Seſterzen zu erlangen, um Armeen ohne Soldaten unter ihren Befehlen zu haben und ihr luxuriöſes Leben fortzuſetzen, wie ſie es thaten vor unſerem letzten Kriege gegen die Germanen (!). Sie werden alle Mittel anwenden, um den Reformen entgegenzutreten, die geeignet wären, uns von den einigen, ſeit 5 Jahren erlittenen Schlägen aufzurichten. Die alten Legionen, die Kavalleriekorps müſſen ſorgſam kompletirt werden, bevor man daran denkt, neue Formationen aufzuſtellen, die lächerlich wären und Verwirrung in die Armee bringen würden, welche die größeſte Ruhe nöthig hat, um langſam in ihrer Reorganiſation vorzuſchreiten." Die Details dürfen nicht vernachläſſigt werden. Eure Vorgänger haben die ſtrengſten ſeit Eurer Thronbeſteigung ſchon mehrfach in Erinnerung gebrachten Befehle gegeben, daß der Soldat nicht ferner dem Dienſt entzogen und zu Arbeiten verwendet werde, die mit der Würde ſeines Berufes unvereinbar ſein. Es ſind die Kompagnien der „Ueberzähligen" geſchaffen, um den Generalen und den nicht-regimentirten Offizieren*) die

*) „et autres officiers en dehors des legions."

zu ihrer Bedienung erforderlichen Leute zu liefern; ein Reglement hat das Verhältniß festgesetzt, in welchem diese Diener genommen werden können. Gelegentlich einer vor Kurzem unternommenen Inspizirungsreise durch Cappadocien habe ich mich überzeugen können, daß Eure Befehle nicht befolgt wurden und daß die Kommandeure in ihren Haushaltungen, für die häuslichen Vorrichtungen eine Menge Leute verwenden, die den Regimentern und Kavalleriekorps angehören. Dieser Mißbrauch wird sogar noch weiter getrieben: Bürger, welche keinerlei Beziehung zur Armee haben, erhalten durch strafwürdige Gefälligkeit der Kommandeure Soldaten, die ihnen als Knechte dienen. So hat ein Priester des Jupiter einen Kutscher, der beim siebenten Regimente steht; der Oberpräsident der Provinz läßt seine herrlichen Pflanzungen besorgen durch Reiter vom Regiment Suetus; ein Quästor hat drei Soldaten für seine Küche, sein Pferd und seinen Wagen. Die Hauptleute sehen sich auf diese Weise gezwungen, Kompagnien zu kommandiren, deren Kopfstärke lächerlich ist."

Der Brief naht seinem Ende; da sagt Corbulo noch: „Die spanischen und thessalischen Pferde sollen nicht mehr dazu gebraucht werden, die Wagen der Generale zu bespannen" ... „Ich wiederhole, die Neugestaltung des Heeres muß sich langsam vollziehen. Man muß zunächst nur daran denken, die Effektivstärke der bestehenden Regimenter zu vervollständigen, ohne daran zu denken, neue Korps zu schaffen, die nur die Schwächung der alten bewirken werden. Vor Allem müssen die Kadres beibehalten werden; ihre Verringerung hat zu allen Zeiten nur Unzufriedenheit in das Heer hineingetragen. Die militärischen Einrichtungen zielen ab auf die Mannszucht und auf die gute Zusammensetzung des Offizierkorps, zwei Dinge, unerläßlich um aufzuhalten eine Zerrüttung der Armee, eine Zerrüttung, welche ... —" doch setzen wir den Urtext hierher: „deux choses indispensables pour arrêter une désorganisation de l'armée, désorganisation qui ....." Gezeichnet: Corbulo.

So schildert, nach Meinung des heutigen französischen Kapitäns Choppin, der römische General seinem „Kriegsherrn" das Heer. Was sagen die modernen Gallier zu dieser Blüthe am Zweige ihrer Militär-Literatur?

130.

Obliegenheiten der Schiedsrichter und der Kritik bei den Feldmanövern.

Die großen Herbſtmanöver in Belgien hat im vorigen Jahre der General-Lieutenant Baron van der Smiſſen geleitet. Aus ſeiner im Juli 1884 erlaſſenen „Inſtruktion für die Manöver der 1. und 2. Diviſion," einer außerordentlich umſichtigen und ſachverſtändigen Inſtruktion, — ſeien mehrere beachtenswerthe Bemerkungen über die Thätigkeit der Schiedsrichter angeführt. „Die Schiedsrichter dürfen nicht — es wäre dies ein Mißbrauch ihrer Gewalt! — diejenigen Truppen unbedingt verurtheilen und außer Gefecht ſetzen, welche etwas zu viel Kühnheit beim Angriff oder etwas zu viel Hartnäckigkeit beim Widerſtande gezeigt haben. Wenn es auch durchaus angebracht iſt, in dieſer Hinſicht den zur Kritik verſammelten Offizieren Vorhaltungen zu machen, ſo würde es doch nach meiner Anſicht gefährlich ſein, auf ſolche Weiſe den jungen Soldaten beſtändig Vorſicht zu predigen. Man würde dadurch ſchließlich unſere Leute einſchüchtern und in ihnen den Glauben hervorrufen, daß das Feuer im Ernſtfalle ebenſo wirkſam ſei, wie auf den Uebungsplätzen, man würde ſie vielleicht dazu erziehen, leicht zu weichen oder matt vorzugehen an dem Tage, an welchem ſie für das Vaterland kämpfen ſollten." Die „Revue Militaire de l'Etranger", welcher wir dieſe Auslaſſungen entnehmen, fügt hinzu: „Bei der Kritik darf man nicht mit Betonung und Voreingenommenheit die oft mehr ſcheinbaren als wirklichen Inkonſequenzen der Kühnheit tadeln: Denn das Beiſpiel einer ſelbſt unwahrſcheinlichen Verwegenheit wird auf die Vorſtellung des Soldaten einen beſſeren Eindruck machen und ihm ein richtigeres Bild ſeiner Pflichten im Angeſichte des Feindes geben, als das Schauſpiel des Zögerns, des Sichvorſehens, des durch oft obenein nach falſche Berechnungen veranlaßten Zurückgehens, der gewohnheitsmäßigen Klugheit. Im Feuer wird der Führer ſtets, wenn es nöthig wird, das Uebermaß einer unüberlegten und gefahrbringenden Tapferkeit zügeln können; man darf ihm ſogar Glück wünſchen, wenn er niemals eine ſchwierigere Aufgabe zu löſen hat. — In ſeinem innerſten Herzen und entſprechend ſeiner perſönlichen höheren Sachkenntniß wird der Offizier alle Rückſichten beobachten, welche ihm die Gefechtslage zu erfordern ſcheint; aber wenn er es für angemeſſen hält, zu ſeiner Mannſchaft von der Wirkung des Feuers zu ſprechen, dem dieſelbe ausgeſetzt iſt, wird er Maß halten und es vermeiden müſſen, ſie ahnen zu laſſen, daß ſie im Gefechte rettungslos vernichtet geweſen wäre. Man hat allen Grund, ſie dies nicht wiſſen zu laſſen und ihr ſogar das Gegentheil zu lehren. Im Verfolg dieſer Gedanken könnte man ſich auf des Autors (sc. van der Smiſſens) Anſichten berufen, bei der Kritik des Mißbrauches jener Uebungen,

bei denen der Soldat nur kriechend marſchiert und nur hält, um ſich zu verſtecken oder zu fliehen. Natürlich, nachdem man ihm die Gefahr als ſo groß geſchildert, hat man ihm wohl Mittel gewähren müſſen, ſich derſelben zu entziehen. In dieſer Beziehung jedoch würde der Mann ſeinen Führern ſchon die Mittel angeben, man braucht ihm nur gewähren zu laſſen; die Kunſt des Sichdeckens der einzelnen Leute bedarf ſicherlich keiner Ermuthigung."

In Tranquebar.

Blätter aus dem Tagebuche eines Deutſchen im däniſchen Kolonialdienſte.

Mitgetheilt von

H. Elſter, Premier-Lieutenant a. D.

Mit freudigem Stolze lauſchte das ganze deutſche Volk jüngſt der Kunde, daß des Reiches Flagge an der Weſtküſte des ſchwarzen Welttheiles flattere; mit freudigem Stolz ſah es auf die Männer, welche mit kühnem Herzen und entſchloſſener Hand weite Strecken Landes in jenem Erdtheil für das deutſche Reich erworben; mit freudigem Stolze ſpricht der Deutſche jetzt von „unſeren Kolonien," und frohe Hoffnung erfüllt ihn, daß aus dieſem neuen Beſitze dem Vaterlande und dem deutſchen Volke reicher Segen quillen werde. Mit freudiger Bewunderung ſieht das Volk wieder einmal empor zu des Reiches Kanzler, der jetzt dem von ihm gegründeten deutſchen Reiche auch noch Kolonien in fernen Ländern hinzufügt. Es bewundert den ſcharfen Blick, mit dem der Zeitpunkt der Erwerbung dieſer Länder erkannt wurde, die Klugheit und Vorſicht, mit der die Auswahl der Kolonien getroffen, die heimlich geſponnenen Pläne ausgeführt wurden. Keine militäriſche Macht wird ausgeſandt, um mit Gewalt der Waffen einen Fleck Landes zu erobern und im ſteten Kriege mit den Einwohnern beſetzt zu halten, nein, wo deutſcher Fleiß und deutſche Arbeit friedlich Fuß gefaßt hatten, da ließ das deutſche Reich ſeine ſchützende Flagge wehen, allen andern Nationen und Völkern eine Mahnung und Warnung, die deutſche Arbeit zu reſpektiren.

Deutſchland tritt zuletzt in die Reihe der Kolonialmächte. In früheren Jahrhunderten bemühte ſich jeder Herrſcher eines Landes, das nur in irgend einer Verbindung mit dem Meere ſtand, Kolonien zu erwerben, Handelskompagnien zu gründen und die Erzeugniſſe des fernen Oſtens auf möglichſt

billige Weise in sein Land einzuführen, um sie dann mit Vortheil weiter zu verhandeln. Die Erfolge der spanischen Kolonien, der englischen ostindischen Kompagnie ließen die Fürsten nicht ruhen. Vor allen Dingen suchten sie ähnliche Gesellschaften wie die englische Kompagnie hervorzurufen, machten dabei aber den Fehler, daß sie den Handel nicht privatem Gewerbefleiß, privatem Unternehmungsgeist und Kapital überließen, sondern sie stifteten diese Gesellschaften als Regierungs-Organe, weil sie den Nutzen, den sie brachten, der fürstlichen Schatulle und dem Staatssäckel nicht entgehen lassen wollten. Sie bedachten dabei nicht, daß der Reichthum des einzelnen Unterthanen auch den Reichthum des Staates vermehrt. Daher kam es, daß diese Gesellschaften und Kolonien nicht recht gedeihen wollten und große Opfer erforderten, sowohl an Geld als auch an Menschenleben. Denn wenig Rücksicht wurde bei dem Erwerb einer Kolonie genommen auf die gesunde Lage derselben, auf das dem Europäer zuträgliche Klima; wenig Rücksicht auch auf das Leben und die Gesundheit soviele braven Soldaten und Matrosen, welche mit ihren Waffen die Kolonie schützen mußten. Was lag daran, ob Hunderte von ihnen zu Grunde gingen? Sie hatten ja für Handgeld ihr Leben dem Fürsten verkauft und konnten von diesem hingeschickt werden, wohin es ihm gefiel. Waren die armen Bursche in den meisten Fällen doch heimat- und vaterlandslos; aus Abendteuerlust oder, um dem Elende zu entgehen, hatten sie das Handgeld des Werbers genommen.

Vor uns liegt das Tagebuch eines solchen Landsknechtes aus den Jahren 1751 bis 57 — eines Deutschen — welches uns einen Einblick gewährt in die damaligen Verhältnisse der dänischen ostindischen Handelskompagnie und der dänischen Kolonie Tranquebar.

Schon seit langer Zeit hatte das reiche Ostindien eine Hauptanziehungskraft auf alle Kolonialpolitiktreibende Fürsten geübt, und so stiftete auch König Christian IV. von Dänemark und Norwegen im Jahre 1616 eine ostindische Handelskompagnie. Sie ward mit königlichen Vorschriften und Begnadigungen ausgestattet, von welchen die Wichtigste die war, daß kein dänischer Unterthan sich bei Lebensstrafe unterfangen solle, um das Vorgebirge der guten Hoffnung zu schiffen, weil blos der ostindischen Gesellschaft erlaubt war, gegen eine Kronabgabe von 2000 Rosennobel jährlich zwei Schiffe nach Ostindien zu senden.

Ein großes Haus in Kopenhagen als Waarenlager stellte der König der Gesellschaft zur Verfügung und verschaffte ihr in sofern ein gewisses Kapital, als er seinen Hofangestellten von ihren Gehältern Abzüge machte, welche in Aktien dieser Gesellschaft angelegt wurden.

Ein glücklicher Zufall kam dem König bei der Einrichtung der Gesellschaft zu Hülfe. Ein holländischer Kaufmann, Marchelis Boshouwer, kam als Abgesandter des „Kaisers" von Ceylon nach den Niederlanden, um für seinen Herrn Hülfsvölker gegen die Portugiesen, welche sich dieser fruchtbaren Insel bemächtigen wollten, zu werben. Er fand jedoch seine Landsleute nicht ge-

neigt zu dieſer Hülfe, ja ſie verſpotteten ihn außerdem noch wegen des prächtigen Titels, den er ſich beigelegt hatte. Er nannte ſich nämlich: Prince van Migomme, Cockelecorde. Annanogoporre ende Niwitegael, Heire van de Ordre des Guldensons, President van de Hooge ende Krycksraaden, Tweeden in den secreten Raadt, Admirael Capitayn ende Generael vant Kayserrick Seilon! Beleidigt durch den Hohn ſeiner Landsleute wandte ſich der hochmüthige Mann nach Dänemark. Der König Chriſtian IV. nahm ihn mit großer Achtung auf und hielt ſogar ſeinen neugeborenen Sohn über die Taufe (1617). Er verſprach ihm auch 450 Soldaten und ein Kriegsſchiff für 94 449 Thaler, durch zwei Urkunden, welche Boſhouwer, Pieter van Santen und Roland Krappe in des Kaiſers, Cennwi Arath Adascyn von Ceylon, Namen am 30. März und 2. Auguſt 1618 unterſchrieben. Endlich überließ er Boſhouwer ein Kriegsſchiff nebſt einer Yacht, welche mit fünf Schiffen der oſtindiſchen Kompagnie im Herbſt 1618 die Rhede von Kopenhagen verließen. Führer dieſes Geſchwaders war der däniſche Edelmann und Admiral Ove Giedde. Dieſer hatte jedoch nur das Intereſſe ſeines Königs im Auge; es entſtanden daher bald Mishelligkeiten zwiſchen ihm und Boſhouwer, da der däniſche Admiral ſeine Leute dem Befehle des Prinzen von Migomme nicht unterwerfen und portugieſiſche Schiffe, welche ihnen auf der Fahrt begegneten, nicht angreifen wollte.

Am 20. Mai 1620 landete das Geſchwader zu Montekalen auf Ceylon. Boſhouwer ſtarb bald nach der Ankunft, und das Bündniß mit dem Kaiſer von Ceylon zerſchlug ſich; denn dieſer weigerte ſich nach dem Tode Boſhouwer's deſſen Abmachungen anzuerkennen.

Giedde mußte demnach Ceylon verlaſſen; allein er rächte die Untreue des Herrſchers von Ceylon an der Gemahlin Boſhouwer's, welche er nach Candy bringen ließ und der Güter und Koſtbarkeiten ihres Mannes beraubte, als Entſchädigung der von Boſhouwer ſeinem Könige erregten Unkoſten.

Die ganze Expedition ſchien in Frage geſtellt. Zum Glück aber hatte ſich Roland Krappe, Boſhouwer's Handelsgenoſſe, ſchon früher von dem Geſchwader getrennt, und ſich nach der Küſte Coromandel gewandt. Hier machte er die Bekanntſchaft eines Höflings des Naiken oder Zinsfürſten des Moguls zu Tanſchaur, welcher nicht abgeneigt war, den europäiſchen Kaufmann in ſeiner Stadt Tarangenbadhi (Trankenbar oder Tranquebar) aufzunehmen und ihm am tanſchauriſchen Hofe die Erlaubniß zum Handel auszuwirken. Dieſen Umſtand meldete Roland Krappe dem Admiral. Dieſer begab ſich ſofort nach Tranquebar ſowie zum Naiken von Tanſchaur, Atſchudapanaiker, welcher nach langen Verhandlungen am 18. November 1620 der däniſchen Handelsgeſellſchaft gegen eine jährliche Abgabe von 2000 Perdons oder 1666⅔ Thaler däniſcher Münze nicht nur den Ort Tranquebar, ſondern zugleich die dabeiliegende Gegend innerhalb der Flüſſe Wadiaru und Oriaru und einen neugezogenen Grenzgraben ſchenkte.

Der Grund zu einer däniſchen Kolonie war ſomit gelegt. Tranquebar war zwar damals noch wüſte und durch eine Waſſerflut zerſtört, aber es hatte eine äußerſt günſtige Lage für einen Handelsort und vor Allem einen vortrefflichen Hafen im Wadiarufluß. Da von der durch die Waſſerflut zerſtörten Stadt die Grenzen derſelben, Gaſſen und Mauern der Häuſer noch ſichtbar waren, ſo konnte dieſelbe leicht wieder aufgebaut werden. Das umliegende Land enthielt 19 Dörfer und den Flecken Porejaru, bewohnt von den Malabaren und von den Bareiern, einer unreinen Kaſte, welche abgeſondert wohnen mußte. Dieſe Einwohner waren friedliebend, arbeitſam und gewohnt Zoll und Steuer ohne Widerſtreben zu zahlen. Das Land war fruchtbar, brachte Reis, Palmen und andere Gewächſe und Koſtbarkeiten des Orients hervor und enthielt mehrere reichhaltige Salzlager. Das Klima war allerdings wegen der vielen Sümpfe und Ueberſchwemmungen nicht das geſundeſte, doch ſuchte man es dadurch zu verbeſſern, daß man die vielen Waſſerläufe durch ein Schleuſenſyſtem regulirte. Das umliegende Königreich Tanſchaur war wohlangebaut, unterhielt ungefähr 40 000 Bewaffnete und ſtand unter der Oberhoheit des Großmoguls. Wichtig für die neue Kolonie war es, daß in dieſem Lande niemals eine engliſche oder holländiſche Faktorei beſtanden, ſo daß dieſe beiden Nationen, welche damals ſchon eiferſüchtig auf jeden kolonialen Erwerb anderer Nationen waren, keine Anſprüche erheben konnten. Die Eiferſucht dieſer beiden Nationen ging ſoweit, daß ſie ihren Unterthanen bei Verluſt ihrer Güter verboten, in die däniſche Geſellſchaft zu treten oder unter däniſcher Flagge nach Aſien zu fahren. Dieſes Verbot ward ſpäter aufgehoben unter der Bedingung, daß die däniſchen Schiffe keinen Ort beſuchen ſollten, wo bereits niederländiſche Faktoreien errichtet waren.

Nachdem der Admiral Giedde das Gebiet von Tranquebar in Beſitz genommen, legte er nahe am Hafen eine Citadelle mit vier Baſtionen an, welche er Dansborg nannte; außerdem befeſtigte er noch das Haus und den Garten, welche er zum Wohnſitz des Kommandanten von Tranquebar beſtimmte. Nachdem er Roland Krappe zum Gouverneur der neuen Kolonie ernannt hatte, kehrte er im Juni 1621 nach Kopenhagen zurück, wo er am 4. Mai 1622 wieder anlangte. Vom König wurde er mit fünf norwegiſchen Aemtern, deren Amtmann er wurde, belohnt.

Der neue Gouverneur Krappe ſuchte die Kolonie auf alle Weiſe zu heben. Er überredete zuerſt einen reichen Malabaren, ſich in Tranquebar niederzulaſſen; dieſem Beiſpiel folgten bald andere reiche Leute, und der Platz wurde in Kurzem ſo bevölkert, daß er nach 60 Jahren ſechs malabariſche Pagoden, eine mohamedaniſche Moſchee, eine katholiſche und drei lutheriſche Kirchen enthielt. Die Einwohnerzahl betrug über 15 000 Seelen. Jetzt errichtete Krapp eine Mauer rings um die Stadt und entzog dem tanſchauriſchen Fürſten oder Naiken den Zoll, welchen dieſer unrechtmäßiger Weiſe gegen ſein eigenes Verſprechen von der däniſchen Niederlaſſung erhob.

Aber nicht immer erging es der oſtindiſchen Kompagnie und der Kolonie Tranquebar ſo gut, wie im Anfang, und öfter mußten die däniſchen Könige ſchwere Opfer an Geld und Truppen bringen, um die Gründung aufrecht zu erhalten. Expeditionen mußten ausgerüſtet werden, um das Gebiet gegen die räuberiſchen Einfälle des Naiken von Tansſchaur zu ſchützen, und eine ſolche Expedition iſt es, deren Schilderung uns die Tagebuchblätter des Sergeanten vom Laaländiſchen Regimente, ſpäteren Fähndrichs und Lieutenants Friedrich Wilhelm Koch, eines Deutſchen von Geburt, geben. Wie und weßhalb er in däniſche Kriegsdienſte getreten, welche Lebensſchickſale er vorher erfahren, woher er ſtammte, von Alledem erhalten wir keine Kenntniß. Sein Tagebuch hebt mit dem 4. November 1751 an, dem Zeitpunkte, wo ein kleines Korps däniſcher Truppen von Kopenhagen abmarſchirte, um auf den beiden Kriegsſchiffen Netteblad und Bornholm nach Taranquebar eingeſchifft zu werden*).

König Friedrich V., Dänemark's damaliger Herrſcher, hatte Seemacht und Landheer in vortreffliche Verfaſſung gebracht. Das Heer ward eingetheilt in die geworbenen und die nationalen Miliz-Truppen. Die erſteren beſtanden aus der Leibgarde zu Pferd und zu Fuß; aus ſechs Regimentern Küraſſiers, 4 Regimentern Dragoner, 1 Regiment Huſaren, 16 Regimentern Infanterie, 8 Invaliden-Kompagnien, dem Artillerie-Korps und 3 Diviſionen Ingenieurs. Die nationale Miliz Dänemark-Norwegen's beſtand aus 26 Regimentern Infanterie, zu dem Schleswig 1 Regiment von 916 Mann ſtellte. Jeder Bauer war dienſtpflichtig bis zum 40. Lebensjahre; die Exerzitien dieſer Miliz fanden jeden Sonntag nach der Kirche unter den betreffenden Offizieren ſtatt.

Die geſammte Friedenspräſenzſtärke des Landheeres betrug 60,000 Mann. Die Marine beſtand aus: 2 Schiffen von 99 Kanonen, 10 Schiffen von 70 Kanonen, 20 Schiffen von 60 Kanonen, 8 Schiffen von 50 Kanonen, 13 Fregatten von 40—20 Kanonen, 8 Schnauen von 20—6 Kanonen, 6 Pramen, drei Bombardiergallioten, und dreißig Galeeren. Die Bemannung zerfiel in die geworbenen und nationalen Matroſen, von denen die letzteren von Jugend auf in Stammrollen geführt und im Bedarfsfalle herangezogen wurden. Die geworbenen Matroſen waren eingetheilt in 4 Diviſionen, jede zu 10 Kompagnien, und einer Kompagnie Feuerwerker, im Ganzen 1320 Mann. Die Zimmerleute und Handwerker, welche auf dem „Holm" bei Kopenhagen arbeiteten, bildeten die ſogenannte Holm-Diviſion zu 1700 Mann. Die Offiziere, vorgebildet auf der Kadetten-Akademie zu Kopenhagen, waren ebenfalls in 5 Diviſionen eingetheilt und bewohnten eigene Baracken bei Kopenhagen.

Zur Expedition im Jahre 1751 waren aus faſt ſämmtlichen Infanterie-Regimentern der geworbenen Truppen Leute ausgewählt worden. Die Namen

---

*) Auch die Handelskompagnie unterhielt auf Tranquebar einige Truppen, welche aber meiſtentheils aus Eingeborenen beſtanden und wenig zuverläſſig waren. Zwiſchen den Offizieren der Kompagnie und den Königlichen Offizieren ſcheint kein gutes Einvernehmen beſtanden zu haben. Der Verfaſſer.

der betheiligten Regimenter waren: das Laaländiſche, das Möniſche, das Holſtein'ſche, das Oldenburgiſche, das Königs- und das Königin-Regiment.

„Anno 1751 den 4. November" — ſo hebt das Reiſejournal Koch's an — marſchirte unſer Korps, welches in 1 Obriſt-Lieutenant, 1 Major, 3 Kapitains, 3 Premier-Lieutenants, 2 Sekonde-Lieutenants, 1 Fähndrich, 12 Unteroffiziers, 300 Gefreiten und Gemeinen beſtand, wobei noch ein Kommando von der Land-Artillerie, beſtehend in 2 Offiziers und 20 Mann, aus Kopenhagen am Bord; welches Korps auf beide Schiffe, nämlich auf das Kommandeur-Schiff Nettelblad und die Fregatte Bornholm vertheilet wurde. Wir lagen allda auf der Rhede 3 Wochen, derweilen noch viel nöthige Sachen zu unſerer Reiſe eingebracht wurden; vor allen anderen mußten wir am längſten auf Geld warten, welches allein auf unſerem Schiffe (Fregatte Bornholm) in 33 große Kaſten beſtand und lauter Spezies (Thaler) waren. Wie demnach Alles zu unſerer Reiſe in Stand war, gingen wir mit Gottes Geleite den 23. Nachmittags 3 Uhr nach gehaltener Betſtunde unter Segel, weilen es aber die Nacht ſehr finſter, ſo ließen wir ohngefähr ½ Meile vor der „Inſul" Ween Anker fallen; blieben ſelbige Nacht und den folgenden Tag allda ſtill liegen." —

Die Eintheilung des Geſchwaders und der Truppen war (wie aus den einzelnen Mittheilungen des Tagebuchs hervorgeht), folgende:

Kommandeur des Geſchwaders: Kommandeur Rickarts auf Kommandeurſchiff Nettelblad.

Fregatte Bornholm: Kapitain Sievers.

Kommandeur der Truppen: Obriſtlieutenant von Strübel.

Bataillonschef: Major Johannſen.

1. Kompagnie: Kapitain von Caſtroniers.

2. Kompagnie: Kapitain Hellfried.

3. Kompagnie: Kapitain Rickers.

Artillerie: 2 Offiziers, 20 Mann (Lieutenant Tritſchler, Fähnrich Garns).

Schiffsprediger: Paſtor Brams.

1 Regiments-Feldſcheer.

Die anderen Offiziere waren: die Premier-Lieutenants von Worgewitz, Grot und Reinecke; die Sekonde-Lieutenants Zieſe und Türks (aus Roſtock gebürtig); der Fähndrich Schwarz.

Unter den Unteroffizieren, welche ſchon auf der Reiſe und ſpäter zum Offizier ernannt wurden, befanden ſich: Sergeant Baron von Tanner, Sergeant Steingart, Korporal Lichtenſtein, Sergeant von Keßlau u. A. m.

Auf dem Kommandeur-Schiff Nettelblad lag der Stab des Korps, die Kompagnie Kaſtroniers, ½ Kompagnie Rickers, die Artillerie-Mannſchaft; auf Fregatte Bornholm die Kompagnie Hellfried und ½ Kompagnie Rickers.

Am 25. lichtete das kleine Geſchwader um 9½ Uhr Morgens wiederum die Anker und ſegelte bis Helſingör, wo es bis zum 30. liegen blieb. An dieſem Tage ging man unter Segel, paſſirte den Sund, wechſelte Salutſchüſſe mit den

Festungen Kronenburg und Helsingborg und durchfuhr „glücklich Gott sei Dank den gefährlichen Orth Oatte Gaht bei Nachtzeit."

Den 2. Dezember Nachmittags erhob sich ein heftiger Sturm, welcher bis zum 5. dauerte und das Geschwader zwang, bei Oster Riese in Norwegen vor Anker zu gehen.

„Die Gegend daherum siehet anders nicht aus, als wenn Berg und Thal in einen Stein verwandelt worden, und siehet sehr rauh aus. Die Häuser sind Alles von Holz erbauet auf und an Steinklippen; den Einwohnern ihre Nahrung ist Fischfang; sie brachten uns Weißbrot und Aepfel an Bord, wie auch Brantewein, welcher letzterer sehr gut ist."

Am 10. ging man wieder bei „kontrairem" Wind unter Segel. Bald jedoch besserte sich der Wind, und man behielt bis zum 23. gutes Wetter. An diesem Tage „erhub sich ein solcher entsetzlicher Sturm, wie ich noch nicht dergleichen erlebt." Derselbe dauerte bis zum 26., ein Soldat vom Laaländischen Regiment mit Namen Tönnis Henrichs und ein Matrose wurden über Bord gespült und ertranken.

Doch wir können den braven Sergeanten nicht Tag für Tag auf seiner Fahrt begleiten. Guter Wind und Sturm, Regenwetter und Sonnenschein, Wärme und Kälte wechselten mit einander ab. Ein heftiger Sturm trennte die beiden Schiffe für längere Zeit; erst in der Nähe der Kanarischen Inseln trafen sie wieder zusammen.

Der Aufenthalt auf dem engen Schiff war nicht gerade angenehm; die Nahrung bestand aus gesalzenem Fleisch und für jeden Mann täglich 1½ Pott Wasser. „Von großem Gestank" erkrankten viele Leute. Der Skorbut („Scharbock") und ein hitziges Fieber grassirten auf dem Schiffe. Am 1. Januar hatte man 16 Kranke an Bord. Am 5. ward ein Kriegsgericht abgehalten über die Soldaten Fritzler und Blunk, „weil sie des Nachts Löcher in die Biertonnen gepohrt und also dabei viel Bier verspielt hatten. Sie wurden nach dem Verhör an die Pelten geschlossen und den andern und dritten Tag getampt." (Mit einem Tau-Ende geprügelt.)

Den 7. starb als der erste ein Matrose an dem auf dem Schiff grassirenden Fieber; am 8. ein Soldat vom Königin-Regiment, Namens Müller; am 9. wiederum ein Soldat vom selben Regiment. „Er war ein Leipziger und hieß Bergmann. NB., sein Bruder ist Accieß-Inspektor in Gotha. Es ist eine rechte Seuche auf unserem Schiff, welche sich mit Kopfschmerzen anfängt, wovon auch alle 3 Mann gestorben sind. Gott steh uns bei! Eben selbigen Abend starb wieder ein Matrose."

Am 15., Morgens 7 Uhr, bekam man die Kanarischen Inseln in Sicht.

„Wir verlangen herzlich nach Erfrischung, indem auch die Krankheit immer mehr und mehr zunimmt.

Am 17. und 18. starb je ein Soldat; am 20. ebenfalls einer Namens de Frey; war unter den Franzosen Lieutenant gewesen, er war ein Schweizer."

Der Kriegsminiſter Campenon.

Zum dritten Mal im Lauf von wenig mehr als drei Jahren tritt Campenon den Poſten eines franzöſiſchen Kriegsminiſters an. Am 13. November 1881 folgte er dem General Farre, kam jedoch nicht viel weiter als bis zur Entwickelung ſeines Programms am 18. Januar 1882. Bekanntlich ſtand er damals unter dem Einfluß Gambetta's, deſſen Ideen über die Armeereorganiſation mit den ſeinigen im Weſentlichen übereinſtimmten. Da es immerhin intereſſant iſt, zu ſehen, wie weit daſſelbe bis jetzt erfüllt iſt, ſo ſei es hier kurz erwähnt:

1. Dreijährige Dienſtzeit und gleichmäßige Vertheilung der Laſten des Militärdienſtes auf alle Staatsbürger.
2. Organiſation einer beſonderen afrikaniſchen Armee aus älteren und daher für Ertragung der Strapazen befähigteren Elementen.
3. Organiſation einer Kolonial-Armee für beſondere Zwecke.
4. Möglichkeit, eine „kleine Mobiliſirung" vorzunehmen durch Einziehung eines oder mehrerer Jahrgänge der Reſerve.
5. Organiſation einer ſelbſtſtändigen Feſtungs-Artillerie.
6. Beſetzung aller Staatsämter nur mit ſolchen, die in der Armee mindeſtens die Sergeanten-Charge bekleidet haben (bekanntlich ein Lieblingsprojekt Gambetta's).
7. Aenderungen in Bezug auf das Gehalt, Bekleidung und Ausrüſtung.

Bekanntlich iſt von allen dieſen Punkten, außer einigen Aenderungen in der Bekleidung, bisher nur die ſelbſtſtändige Organiſation der Feſtungs-Artillerie durchgeführt. Ehe Campenon damals dazu kam, etwas zur Verwirklichung ſeines Programms in's Werk ſetzen zu können, war er wenige Wochen nach Veröffentlichung deſſelben ſchon wieder geſtürzt.

Zum zweiten Male wurde er dann am 9. Oktober 1883 der Nachfolger Thibaudin's, welcher dem bekannten ſpaniſchen Zwiſchenfall zum Opfer fiel. Von der Armee wurde er im Allgemeinen mit großer Freude empfangen; weniger jedoch von der Preſſe. Sein Programm hielt er im Allgemeinen feſt, doch war es weniger beſtimmt abgefaßt als das erſte Mal und lautete eigentlich nur: Wiederaufnahme und Vervollſtändigung der militäriſchen Geſetzgebung ohne Zeitverluſt; Wahl der beſten Mittel, die Laſten des Landes für Armee und Marine zu vermindern, ohne die Vertheidigungskraft Frankreichs zu ſchwächen. Seine Schöpfungen waren die Einſetzung eines oberſten Kriegsraths und eines Unterſtaatsſekretärs im Kriegsminiſterium. Beide haben den an ſie geknüpften Erwartungen nicht entſprochen. Erſterer iſt ſang- und klanglos zu Grabe getragen, ohne ein Lebenszeichen von ſich zu geben, und Letzterer

hat ſchon zu mancherlei Kolliſionen und Unzuträglichkeiten durch die Zwitterſtellung, welche er einnimmt, Veranlaſſung gegeben. Man darf daher wohl jetzt begierig ſein, wie weit die Thätigkeit des im Allgemeinen bei der Armee beliebten Miniſters diesmal von Erfolg begleitet ſein wird und vor Allem, wie lange es ihm vergönnt ſein wird, zu wirken, nachdem General Lewal, an deſſen Amtsthätigkeit von dem größten Theil der franzöſiſchen Preſſe ſo übertriebene Erwartungen geknüpft wurden, ebenfalls ein ſo ſchnelles Ende gefunden hat.

Die Facſimiles unſerer Generale.

(Fortſetzung.)

51. **von Schöler,** 1866 Führer der 8. Inf.-Div., 1870—71 Kommandeur der 8. Inf.-Div.
52. **von Roſenberg-Gruszczynski,** 1866 Kommandeur der Garde-Landwehr-Inf.-Div. im Reſerve-Korps der Elb-Armee, 1870—71 General-Gouverneur von Rheims.
53. **von Flies,** 1866 Kommandeur der Diviſion Flies.
54. **von Alvensleben,** 1866 Kommandeur 1. Kav.-Div. des Kav.-Korps der I. Armee.
55. **von Beyer,** 1866 Kommandeur der Div. v. Beyer, 1870—71 Kommandeur der Badiſchen Div.
56. **Graf von Bismarck-Bohlen,** 1870—71 General-Gouverneur von Elſaß-Lothringen.
57. **von Schwarzkoppen,** 1870—71 Kommandeur der 19. Inf.-Div.
58. **Freiherr von Barnekow,** 1870—71 Kommandeur der 16. Inf.-Div.
59. **von Kamienski,** 1866 Kommandeur der 5. Inf.-Div.
60. **von Knobelsdorff,** 1866 Führer eines ſelbſtſtändigen Detachements gemiſchter Waffen.

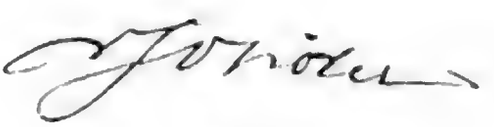

51.

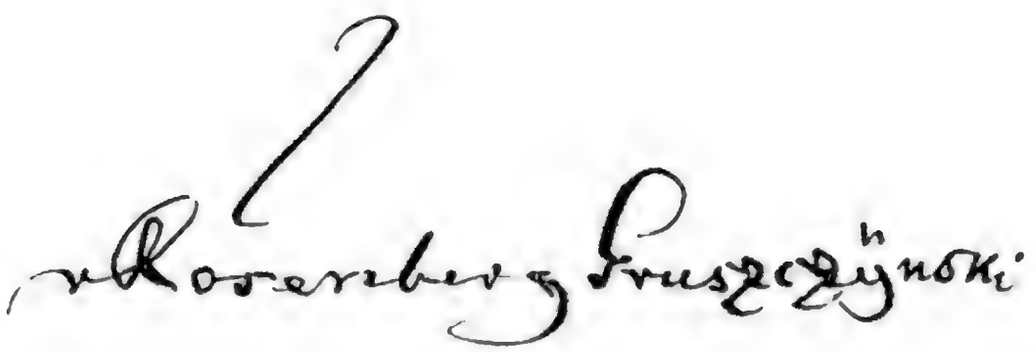

52.

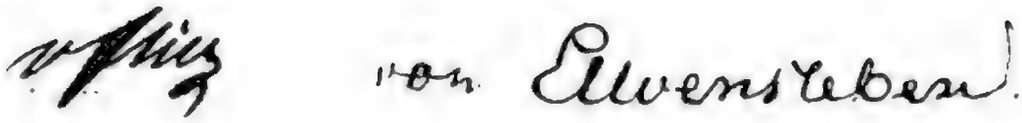

53. 54.

55.

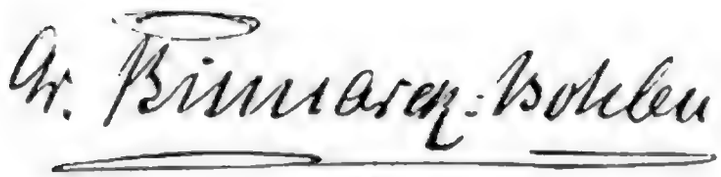

56.

57.

58.

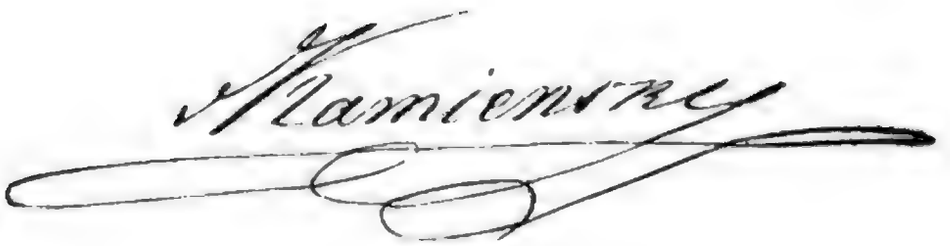

59.

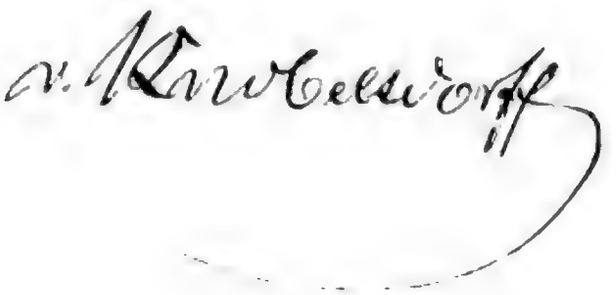

60.

Patent-Liste.

Patent-Anmeldungen.

XLIX. Y. 31 vom 27. März 1884. Hufnagelmaschine mit Hammerbetrieb. — F. Seaward Yates in Unkel a. Rhein.

LXXII. S. 2007 vom 27. März 1884. Magazingewehr mit zur Seite beweglichem Blockverschluß. — Spencer Arms Company in New-York; Vertreter: Firma Carl Pieper in Berlin SW., Gneisenaustraße 110.

XLII. R. 2552 vom 31. März 1884. Elektrischer Apparat zur Signalisirung ab- und zunehmender Temperaturen mit verstellbarem Kontakte und doppelter Skala. — Karl Raab in Kaiserslautern, Rheinpfalz.

LXXII. H. 4119 vom 31. März 1884. Patronenhülse für komprimirtes Pulver. — Wilhelm Hebler in Zürich, Schweiz; Vertreter: J. Brandt in Berlin W., Königgrätzerstraße 131.

XLIX. S. 2245 vom 3. April 1884. Verfahren und Apparate zur Herstellung von Hufeisen. — Pierre Michel Sibut sen. in Amiens, Frankreich; Vertreter: Firma C. Kesseler in Berlin SW., Königgrätzerstraße 47.

LVIII. M. 3073 vom 3. April 1884. Verfahren zur Herstellung transparenter

Zeichnungen auf Leinwand. — Philipp Henrik Mandel in Aſtoria, Staat New-York, V. St. v. A.; Vertreter: Wirth & Comp. in Frankfurt a. Main.

LXIII. Sch. 2863 vom 3. April 1884. Neuerungen an zuſammenlegbaren Wagen. — Die Firma Schomäcker & Co. in Hamburg.

XIX. D. 1789 vom 7. April 1884. Jochverbindung bei Feldeiſenbahnen. — R. Dolberg in Roſtock, Mecklenburg.

— St. 1085 vom 7. April 1884. Bewegungsmechanismus bei Wagen, welche durch Elektrizität getrieben werden. — Stiller in Berlin SW., Lichterfelderſtraße 33.

Patent-Ertheilungen.

XXI. Nr. 27279. Syſtem, um auf einem und demſelben Drahte telegraphiren und mittelſt Telephon fernſprechen zu können. (Zuſatz zu P. R. 22633.) — F. van Ryſſelberghe in Schaerbeek, Belgien; Vertreter: Buß, Sombart & Co. in Magdeburg, Friedrichſtadt. Vom 14. Auguſt 1883 ab.

XXXIII. Nr. 27207. Zuſammenlegbarer als Tragrahmen verwendbarer Feldſtuhl. — A. Ramſauer-Oſenbrüggen in Herisau, Schweiz; Vertreter: J. Brandt in Berlin, Königgrätzerſtraße 131. Vom 18. Oktober 1883 ab.

LVI. Nr. 27210. Verſtellbares Kummet für Zugthiere. — Th. W. Stöckigt in Erfurt. Vom 25. März 1883 ab.

— Nr. 27248. Pferdeladenſchoner. — J. Haußener in Bern; Vertreter: Wirth & Co. in Frankfurt a. Main. Vom 7. Oktober 1883 ab.

LXXII. Nr. 27204. Viſirvorrichtung für Gewehre. — L. de Lunden in Brüſſel, Belgien; Vertreter: J. Brandt in Berlin W., Königgrätzerſtraße 131. Vom 14. Auguſt 1883 ab.

— Nr. 27276. Zielübungspatrone mit Ladevorrichtung. — C. Schulze in Dresden. Vom 19. September 1883 ab.

— Nr. 27281. Mörſer und gepanzerter Mörſerthurm. (Zuſatz zu P. R. 26608.) — Firma H. Gruſon in Buckau-Magdeburg. Vom 31. Auguſt 1883 ab.

— Nr. 27282. Apparat zum Laden von Gewehrpatronen. — C. Verch in Kolmar i./P. Vom 6. November 1883 ab.

LXXVIII. Nr. 27229. Verfahren zur Bereitung von Sprengſtoffen. — W. Reunert in Annen in Weſtfalen. Vom 17. Juli 1883 ab.

XXI. Nr. 27292. Neuerungen an elektriſchen Telephonen. — J. H. Robertſon in Brooklyn, V. St. A.; Vertreter: Brydges & Co. in Berlin SW., Königgrätzerſtraße 107. Vom 2. Mai 1883 ab.

— Nr. 27293. Neuerungen im Legen unterirdiſcher elektriſcher Leitungsdrähte und an den dazu gehörigen Leitungen. — J. Greives und J. H. Bleoo in Paterſon, Amerika; Vertreter: Brydges & Co. in Berlin SW., Königgrätzerſtr. 107. Vom 30. Mai 1883 ab.

— Nr. 27295. Neuerungen an Telephonen. — P. Goloubitzky in Moskau;

Vertreter: J. Brandt & G. W. v. Nawrocki in Berlin W., Leipzigerstr. 124. Vom 24. Juli 1883 ab.

— Nr. 27298. Mikroelektrischer Zündapparat. — E. Witte in Wien I., Kärtnerstraße 59; Vertreter: C. Pataky in Berlin SO., Franzstraße 16. Vom 7. September 1883 ab.

XLIX. Nr. 27361. Hufnägelmaschine. Fr. W. Wallner in Ehrenfeld. Vom 24. April 1883 ab.

LXV. Nr. 27374. Steuerapparat für Schiffe. — D. Hartung in Leipzig, Sidonienstraße 32. Vom 6. September 1883 ab.

LXXVII. Nr. 27410. Luftschiff mit Lenkvorrichtung. — R. Hascher und L. Lätsch in Netzschkau i. V., Sachsen. Vom 13. November 1883 ab.

XLV. Nr. 27478. Neuerung an Hufeisen mit herausnehmbarem Griffe und Stollen. (II. Zusatz zu P. R. 23995.) — F. Gierow in Berlin. Vom 17. Juni 1883 ab.

LXV. Nr. 27436. Neuerungen an Panzerplatten. — J. W. Spencer in Newburn-Steel-Works b. Newcastle on Tyne und W. Bagshawe in Newcastle on Tyne; Vertreter: G. Stumpf in Berlin SW., Belle-Allianceplatz 6. Vom 14. Oktober 1883 ab.

LXXII. Nr. 27426. Mehrläufiger Hinterlader. — W. Gardner in London; Vertreter: C. Pieper in Berlin SW., Gneisenaustraße 109/110. Vom 5. Mai 1883 ab.

— Nr. 27458. Revolvergewehr. (Abhängig vom Patent Nr. 2564.) — C. Kästner in Magdeburg, Breiteweg 118. Vom 9. Dezember 1883 ab.

XLIX. Nr. 27533. Neuerungen in dem Verfahren zur Herstellung von Hufeisen. Th. H. Heard in Sheffield, England; Vertreter: F. Engel in Hamburg, Graskeller 21. Vom 24. Oktober 1883 ab.

LXXII. Nr. 27576. Lagerung von Geschützrohren in Minimalscharten-Laffeten. — H. Gruson, Kgl. Kommerzienrath in Buckau-Magdeburg. Vom 6. Oktober 1883 ab.

XXI. Nr. 27659. Neuerungen an magnet-elektrischen Maschinen. — J. P. Stabler in Sandy-Spring, County of Montgomery, V. St. A.; Vertreter: C. Kesseler in Berlin SW., Königgrätzerstraße 47. Vom 9. Oktober 1883 ab.

— Nr. 27661. Volta'sche Säule. (Zusatz zu P. R. 25635.) — A. Schröder in Stettin, Grüne Schanze 7. Vom 7. November 1883 ab.

— Nr. 26673. Neuerungen an Regulirvorrichtungen für dynamo-elektrische Maschinen. (Abhängig vom Patent Nr. 20465.) — W. Hochhausen in New-York; Vertreter: F. E. Thode & Knoop in Dresden, Amalienstraße 3. Vom 17. Juni 1883 ab.

— Nr. 27674. Neuerungen an elektrischen Bogenlampen. (Abhängig von dem Patent Nr. 20578.) — Buß, Sombart & Co. in Magdeburg, Friedrichstadt. Vom 5. August 1883 ab.

— Nr. 27675. Neuerung in der Herstellung des Materials für Elektroden. —

L. Epstein in London, Se. Roseville Gipsy Hill; Vertreter: O. Sack in Leipzig, Katharinenstraße 18. Vom 17. August 1883 ab.

— Nr. 27676. Neuerungen an den sogenannten Bleisicherungen für elektrische Leitungsanlagen. — Siemens & Halske in Berlin SW., Markgrafenstr. 94. Vom 9. September 1883 ab.

— Nr. 27680. Glockenschlüssel für elektrische Glühlampen. — W. J. Hammer in Berlin und J. F. Bailey in Paris; Vertreter: J. Brandt in Berlin W., Königgrätzerstraße 131. Vom 25. November 1883 ab.

XLII. Nr. 27649. Verfahren zur Herstellung geographischer und anderer Reliefkarten durch successive Formgebung. — J. J. de Mendonça-Cortez in Lissabon, Portugal; Vertreter: C. Pieper in Berlin SW., Gneisenaustraße 110. Vom 11. November 1883 ab.

— Nr. 27650. Verfahren zur Herstellung geographischer und anderer Reliefkarten mittelst successiver Formgebung und Bedrucken. — J. J. de Mendonça-Cortez in Lissabon, Portugal; Vertreter: C. Pieper in Berlin SW., Gneisenaustraße 110. Vom 11. November 1883 ab.

— Nr. 27681. Stellvorrichtung an Entfernungsmessern. — M. Kunze in Paris, 96 rue de la folie méricourt; Vertreter: C. Kesseler in Berlin SW., Königgrätzerstraße 47. Vom 27. November 1883 ab.

XLV. Nr. 27672. Ein unterlegbares, mit leicht auswechselbaren Stollen versehenes Eiseisen, welches sich mit einem Haken um das Hufeisen umlegen läßt. — J. J. Courtade in Paris; Vertreter: J. Brandt in Berlin W., Königgrätzerstraße 131. Vom 9. März 1883 ab.

LXXII. Nr. 27657. Vorrichtung, um Winchester- und ähnliche Repetirgewehre selbstthätig durch den Rückstoß zu laden. — H. St. Maxim in London; Vertreter: Robert R. Schmidt in Berlin W., Potsdamerstraße 141. Vom 7. Juli 1883 ab.

— Nr. 27662. Federschußwaffe. — J. Schlichting in Merseburg. Vom 21. November 1883 ab.

— Nr. 27665. Repetirgewehr mit unter der Gewehrhülse liegendem Magazin. — G. P. Bertoldo, Major in Turin; Vertreter: J. Brandt & G. W. v. Nawrocki in Berlin W., Leipzigerstraße 124. — Vom 19. Dezember 1883 ab.

— Nr. 27683. Schloß für Centralfeuer-Jagdgewehre. — A. Bartsch in Liegnitz. Vom 3. Januar 1884 ab.

XXI. Nr. 27703. Automatischer Relais-Umschalter für den Anschluß mehrerer Fernsprechstellen an eine Centralstelle durch eine einzige Leitung. — H. T. Cedergreen und L. M. Ericsson in Stockholm, Schweden; Vertreter: C. Kesseler in Berlin SW., Königgrätzerstraße 47. Vom 29. April 1883 ab.

— Nr. 27721. Neuerung an telephonischen Empfangsinstrumenten. — H. Clay in Philadelphia, Staat Pennsylvania, V. St. A.; Vertreter: Robert R. Schmidt in Berlin W., Potsdamerstraße 141. Vom 3. Juli 1883 ab.

— Nr. 27723. Elektrische Bogenlicht-Lampe. — Dr. E. Böttcher, Oberstabsarzt I. Kl. a. D. in Leipzig. Vom 6. September 1883 ab.

LXXII. Nr. 27707. Anhängbares Patronenmagazin für Hinterladegewehre. — N. von Lutkovsky in St. Petersburg, Rußland; Vertreter: F. Engel in Hamburg, Graskeller 21. Vom 29. Auguſt 1883 ab.

— Nr. 27718. Jagdgewehr mit vier Läufen und Fallblockverſchluß. — P. Wernig in Ferlach, Kärnthen; Vertreter: J. Brandt in Berlin W., Königgrätzerſtraße 131. Vom 12. Januar 1884 ab.

— Nr. 27722. Neuerungen an dem unter Nr. 19066 patentirten Repetir-Gewehre. (1. Zuſatz zu P. R. 19066.) — Schweizeriſche Induſtrie-Geſellſchaft in Neuhauſen bei Schaffhauſen, Schweiz; Vertreter: Wirth & Co. in Frankfurt a. M. Vom 31. Juli 1883 ab.

LXXVIII. Nr. 27698. Elektriſche Auslöſung eines Fallgewichtes zur Zündung von Torpedos und Sprengladungen. — Dreyſe & Collenbuſch in Sömmerda. Vom 16. November 1883 ab.

XXI. Nr. 27772. Inſtrumente zum Meſſen elektriſcher Stromſtärken und elektriſcher Potentialdifferenzen. — R. E. B. Crompton in London und G. Kapp in Chelmsford; Vertreter: G. Dittmar in Berlin S., Kommandantenſtraße 56. Vom 26. September 1883 ab.

— Nr. 27773. Neuerungen an telephoniſchen Apparaten. — E. George, F. A. Pocock, J. S. Muir und J. S. Muir jun. in London; Vertreter: C. Keſſeler in Berlin SW., Königgrätzerſtraße 47. Vom 16. Oktober 1883 ab.

— Nr. 27775. Neuerungen an unterirdiſchen Leitungen für elektriſche Drähte. — Ch. H. Goebel und G. W. Bratton in Philadelphia, Pennſylvania; Vertreter: Robert R. Schmidt in Berlin W., Potsdamerſtraße 141. Vom 18. Dezember 1883 ab.

— Nr. 27776. Neuerungen an unterirdiſchen Leitungen für elektriſche Drähte. — Ch. H. Goebel und G. W. Bratton in Philadelphia, Pennſylvania; Vertreter: Robert R. Schmidt in Berlin W., Potsdamerſtraße 141. Vom 18. Dezember 1883 ab.

— Nr. 27782. Regulirungsvorrichtung für dynamo- oder magneto-elektriſche Maſchinen. — W. Hochhauſen in New-York; Vertreter: F. E. Thode & Knoop in Dresden, Amalienſtraße 3. Vom 17. Juni 1883 ab.

LVI. Nr. 27781. Kandarenzäumung für Reit- und Wagenpferde. — R. Schönbeck, Hauptmann z. D. vom Stabe des Bezirk-Kommandos des Reſerve-Landwehr-Regiments (Berlin) Nr. 35, in Berlin SO., Michaelkirchplatz 24 III. Vom 9. Mai 1883 ab.

XXI. Nr. 27872. Regulirvorrichtung für Bogen-Lampen. — W. St. Parker in Little Falls, New-York, V. St. A.; Vertreter: Wirth & Co. in Frankfurt a. M. Vom 11. November 1883 ab.

— Nr. 27873. Neuerung an dem unter Nr. 23994 patentirten galvaniſchen Element. (Zuſatz zu P. R. 23994.) — Dr. C. Pabſt in Stettin. Vom 1. Januar 1884 ab.

— Nr. 27874. Elektriſche Differential-Lampe. — M. Schneider in Berlin SO., Eliſabeth-Ufer 30. Vom 3. Januar 1884 ab.

1961. Effect of different levels of protein on the growth and feed efficiency of Indian major carps. Proc. Indo-Pacific Fish. Coun., 9th Session, Sec. II: 1-8.

Jhingran, V. G. 1961. Fish and fisheries of India. Hindustan Publishing Corporation, Delhi, 954 p.

Jhingran, V. G. and S. Natarajan. 1969. A study of the coastal fisheries of India. J. Inland Fish. Soc. India, 1: 17-54.

Kagwade, P. V. 1967. Food and feeding habits of Indian shad, *Hilsa ilisha* (Hamilton). Indian J. Fish., 14 (1 & 2): 250-260.

Kagwade, P. V. 1968. Food and feeding habits of Indian shad, *Hilsa ilisha* (Hamilton). Indian J. Fish., 14 (1 & 2): 250-260.

Kagwade, P. V. 1969. Food and feeding habits of Indian shad, *Hilsa ilisha* (Hamilton). Indian J. Fish., 14 (1 & 2): 250-260.

Kagwade, P. V. 1970. Food and feeding habits of Indian shad, *Hilsa ilisha* (Hamilton). Indian J. Fish., 14 (1 & 2): 250-260.

Kagwade, P. V. 1971. Food and feeding habits of Indian shad, *Hilsa ilisha* (Hamilton). Indian J. Fish., 14 (1 & 2): 250-260.

Kagwade, P. V. 1972. Food and feeding habits of Indian shad, *Hilsa ilisha* (Hamilton). Indian J. Fish., 14 (1 & 2): 250-260.

Kagwade, P. V. 1973. Food and feeding habits of Indian shad, *Hilsa ilisha* (Hamilton). Indian J. Fish., 14 (1 & 2): 250-260.

Kagwade, P. V. 1974. Food and feeding habits of Indian shad, *Hilsa ilisha* (Hamilton). Indian J. Fish., 14 (1 & 2): 250-260.

Kagwade, P. V. 1975. Food and feeding habits of Indian shad, *Hilsa ilisha* (Hamilton). Indian J. Fish., 14 (1 & 2): 250-260.

Kagwade, P. V. 1976. Food and feeding habits of Indian shad, *Hilsa ilisha* (Hamilton). Indian J. Fish., 14 (1 & 2): 250-260.

Kagwade, P. V. 1977. Food and feeding habits of Indian shad, *Hilsa ilisha* (Hamilton). Indian J. Fish., 14 (1 & 2): 250-260.

Kagwade, P. V. 1978. Food and feeding habits of Indian shad, *Hilsa ilisha* (Hamilton). Indian J. Fish., 14 (1 & 2): 250-260.

Kagwade, P. V. 1979. Food and feeding habits of Indian shad, *Hilsa ilisha* (Hamilton). Indian J. Fish., 14 (1 & 2): 250-260.

Kagwade, P. V. 1980. Food and feeding habits of Indian shad, *Hilsa ilisha* (Hamilton). Indian J. Fish., 14 (1 & 2): 250-260.

Brydges & Co. in Berlin SW., Königgrätzerſtraße 107. Vom 1. Dezember 1883 ab.

XLV. Nr. 28112. Selbſtthätiger Sprengapparat. — E. H. Meyer in Dahlen in Sachſen. Vom 23. November 1883 ab.

LXXII. Nr. 28109. Auswerfer für Hinterladegewehre mit Zylinderverſchluß. — P. Mauſer in Oberndorf a. Neckar. Vom 4. November 1883 ab.

V. Nr. 28195. Metallne Sprengpatrone mit Längsſchlitz. — H. N. Penrice in Norwich, England; Vertreter: F. Engel in Hamburg. Vom 27. November 1883 ab.

XXI. Nr. 28156. Anordnung der Elektroden aus feinzertheiltem Blei in Akkumulatoren. — H. Th. Barnett in London; Vertreter: G. A. Hardt in Köln, Sionsthal 11. Vom 8. März 1883 ab.

— Nr. 28160. Einſchaltung eines Nebendrahtes bei Sicherheitsvorrichtungen für elektriſche Leitungen. — W. E. Fein in Stuttgart. Vom 10. November 1883 ab.

— Nr. 28188. Verfahren zur Herſtellung poröſer Zellen für galvaniſche Elemente. N. Baſſet in Paris; Vertreter: J. Brandt & G. W. v. Nawrocki in Berlin W., Leipzigerſtraße 124. Vom 30. Oktober 1883 ab.

XXXIII. Nr. 28162. Zuſammenſchiebbarer Trinkbecher mit lösbarem als Heizlampe dienendem Bodentheil. — M. Flürſcheim, Eiſenwerke Gaggenau in Gaggenau, Baden. Vom 20. Dezember 1883 ab.

XXXIV. Nr. 28210. Konſervebüchſe mit Siedevorrichtung. — V. Manuel in Stuttgart. Vom 27. Januar 1884 ab.

Erlöſchung von Patenten.

LXXII. Nr. 17152. Zeitzünder, deren Funktion durch den Aufſchlag des Geſchoſſes oder durch den Stoß im Rohre eingeleitet wird.

— Nr. 18508. Neuerungen an Patronenlademaſchinen.

V. Nr. 20714. Methode der Anwendung von Exploſivſtoffen zum Durchbrechen von Grubengängen, Stollen ꝛc.

XXI. Nr. 26213. Hängende Fernſprechleitungen.

XLII. Nr. 23632. Fernſprecher mit neuem Leitungsdraht.

— Nr. 26501. Hilfsinſtrument zum perſpektiviſchen Zeichnen.

XX. Nr. 18944. Neuerungen an Ausrüſtungsgegenſtänden der Eiſenbahnwagen für Militärtransporte.

XXXIII. Nr. 2822. Neuerungen an der Equipirung für Soldaten.

XLII. Nr. 18643. Neuerungen an Meßtiſchen.

— Nr. 26010. Neuerung an Maßſtabzirkeln.

LXXII. Nr. 11999. Granaten mit gepreßten Pulverkuchen als Sprengladung.

— Nr. 13456. Neuerungen an Granaten mit gepreßter Pulverſprengladung. (Zuſatz zu P. N. 11999.)

— Nr. 13840. Veränderungen am Verſchluß des Henry-Martini-Gewehres.

IV. Nr. 26267. Geräuſchloſe Zündvorrichtung mittelſt Zündpille an den unter Nr. 22748 patentirten Laternen. (Zuſatz zu P. R. 22748.)

XXI. Nr. 21444. Neuerungen an Fernſprechapparaten und Fernſprechſyſtemen.

LXV. Nr. 24555. Neuerungen an Flügeln für Dampf- und Luftſchiffpropeller ꝛc.

XX. Nr. 23617. Elektriſcher Signalapparat.

— Nr. 24825. Apparat zum Unterſtützen der Pferde beim Anziehen von Wagen.

LXXII. Nr. 24326. Magazingewehr.

LXXVIII. Nr. 11141. Transportable Vorrichtungen zur Herſtellung von Nitroglycerin enthaltenden Sprengſtoffen und Verfahren zur Darſtellung von Nitroglycerin in einem transportablen rotirenden Apparat.

VIII. Nr. 24174. Verfahren zur Präparirung waſſerdichter Stoffe.

— Nr. 25721. Elektriſcher Regiſtrirapparat für Kraftmaſchinen.

— Nr. 26028. Neuerungen an elektriſchen Ventilſteuerungen.

XV. Nr. 14834. Neuerungen an Pantographen.

— Nr. 16068. Verfahren zur Vervielfältigung von Schriften und Zeichnungen.

XXI. Nr. 15020. Telephon mit Reſonanzkaſten zur Verſtärkung der Lautübertragung.

— Nr. 15021. Neuerung an elektriſchen Beleuchtungsapparaten.

— Nr. 15784. Neuerung an elektriſchen Lampen

— Nr. 20515. Neuerungen an dynamo-elektriſchen Maſchinen.

— Nr. 22341. Neuerung an dem unter Nr. 15020 geſchützten Telephon. (Zuſatz zu P. R. 15020.)

— Nr. 26041. Neuerungen an elektro-telegraphiſchen Syſtemen.

— Nr. 26835. Automatiſcher Umſchalter nebſt Stromlauf zur Verbindung mehrerer Fernſprechleitungen unter einander.

XXXIII. Nr. 10129. Eisſporn mit umlegbaren Stacheln.

LXIII. Nr. 23662. Neuerung an Abſträngungsvorrichtungen.

LXV. Nr. 19243. Neuerungen an ſubmarinen Booten.

XLV. Nr. 26484. Hufbeſchläge ohne Nagelung.

LXXVII. Nr. 21357. Neuerungen an Luftſchiffen.

XLII. Nr. 19395. Inſtrument zum Vervielfältigen, Vergrößern oder Verkleinern von Zeichnungen.

— Nr. 23502. Neuerungen an dem unter Nr. 15136 patentirt geweſenen Präziſions-Inſtrument zum Meſſen der Weglängen zwiſchen Punkten auf Karten und Zeichnungen.

LXXII. Nr. 2450. Neuerungen in der Bauart von Schrotrevolvern.

— Nr. 14813. Neuerungen an Jagdgewehren mit drei Läufen und zwei Drückern.

— Nr. 27098. Anhängbares Patronenmagazin mit beweglichen Patronenzellen für Einzellader.

V. Nr. 26615. Verfahren zum Sprengen von Geſtein mittelſt Kohlenſäure.

XXI. Nr. 12802. Neuerungen an elektriſchen Lampen.

— Nr. 21804. Telephon-Kontroluhr.

— Nr. 22130. Neuerungen an elektriſchen Lampen. (Zuſatz zu P. R. 12802.)
— Nr. 23605. Neuerungen in der Regulirung elektriſcher Transmiſſion der Energie.
LXXII. Nr. 2454. Revolver mit ſeitwärts bewegbarem Lauf.
XV. Nr. 20862. Verfahren zum Uebertragen von Zeichnungen.
XXI. Nr. 2363. Neuerungen an telephoniſchen Apparaten.
— Nr. 22128. Neuerungen an Apparaten zur Erzeugung und Fortleitung elektriſcher Ströme.
— Nr. 24466. Einrichtung zur elektriſchen Beleuchtung für Eiſenbahn- und ſonſtige Fahrzeuge mittelſt Akkumulatoren.
— Nr. 25458. Befeſtigung von Glühlichtlampen in ihren Haltern.
XLII. Nr. 24096. Vorrichtung an Nivellir- und anderen Vermeſſungs-Inſtrumenten zur direkten Zeichenangabe.

Literatur.

Le général comte Todleben, sa vie et ses travaux par le Lt.-Général A. Brialmont. Bruxelles. Muquardt 1884.

In kurzen Zügen ſchildert der für dieſe Arbeit wohl befähigte belgiſche Ingenieur-General das Leben und die Kriegsthaten des ruſſiſchen Generals Graf Todleben, welcher am 1. Juli 1884 im Bade Soden bei Frankfurt am Main das Irdiſche geſegnet hat. Beſonders gelungen ſind dem General Brialmont die Abſchnitte, welche knapp und charakteriſtiſch darſtellen die Verdienſte Todlebens um die Vertheidigung von Sebaſtopol und um die Einnahme von Plewna. Da die Schrift zunächſt doch für belgiſche Leſer beſtimmt iſt, ſo erklärt ſich der Anhang, welcher Auszüge aus einigen Briefen Todlebens an Brialmont enthält. 130.

Die Kriegstelegraphie in den neueren Feldzügen Englands: Afghaniſtan, Zululand, Aegypten. Von R. v. Fiſcher-Treuenfeld, früheren Major und Chef der Kriegstelegraphen in Paraguay. Mit 3 Tafeln in Steindruck. Berlin 1884. E. S. Mittler u. Sohn. Preis: 2,25 M.

Herr von Fiſcher-Treuenfeld hat ſich durch dieſe drei Arbeiten —, von denen die beiden erſten Separat-Abdrücke aus dem „Archiv für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere" ſind — ein neues Verdienſt erworben um die deutſche Armee, indem er hinweiſt auf die Wichtigkeit dauernd formirter und ausgebildeter Militär-Telegra-

phenabtheilungen, die leider! faſt alle anderen Heere beſitzen, nur wir nicht. Dieſelbe Klage und Warnung ſprach kürzlich der frühere Generaltelegraphendirektor Chauvin in ſeiner 1884 bei E. S. Mittler erſchienenen Schrift aus. Alſo: videant consules . . . . !

Die letzten Kriege haben den Engländern nicht nur Gelegenheit geboten, ihr Feldtelegraphenmaterial eingehenden Prüfungen zu unterwerfen, ſondern man iſt infolge dieſer Kriege auch der Frage näher getreten, bis zu welchem Grade der Feldtelegraph an den militäriſchen Operationen theilnehmen ſollte, und wie weit ſich ſeine Mitwirkung den Operationen der Armee anpaſſen und ſich für dieſelben nutzbar machen läßt. Gerade in letzterer Beziehung iſt der ägyptiſche Feldzug des Jahres 1882 von beſonderem Intereſſe geweſen, da ſich der Wirkungskreis des Feldtelegraphen während dieſes Krieges über die ſonſt beengten Grenzen hinaus erſtreckte, indem der Telegraph auch an den taktiſchen Operationen der Armee mit Antheil genommen hat.

Wir erhalten nicht nur eine Ueberſicht der Leiſtungen der Feldtelegraphie, ſondern eine ſehr anziehende und klare Darſtellung der drei engliſchen Feldzüge überhaupt. Und ſelbſtredend iſt die Anwendung nicht nur des elektriſchen, ſondern auch des optiſchen und des akuſtiſchen Telegraphen berichtet. Obwohl faſt alle Armeen Europas, in ganz beſonders ausgebildetem Grade aber die Armee der Vereinigten Staaten Nordamerikas, dieſen letzteren Signalen ihre ſehr verdiente Aufmerkſamkeit geſchenkt haben und entweder durch Formirung eines ſpeziellen Signalkorps oder durch Ausbildung einzelner Signaliſten, die den Regimentern angehören, oder auch durch gleichzeitige Ausbildung der Telegraphiſten als Signaliſten einen Armeeſignaldienſt geſchaffen haben, ſo iſt dieſes Kommunikationsmittel in der deutſchen Armee dennoch eigentlich nie richtig zur Anwendung gebracht worden und hat bis jetzt wohl kaum das Verſuchsſtadium überſchritten.

Darin hat Herr von Fiſcher recht. Ein abſchließendes Ergebniß der vor 3 Jahren in unſerer Armee — bei einzelnen Infanterie-Regimentern — angeſtellten Verſuche mit optiſchen Telegraphen iſt uns nicht bekannt. Wir möchten glauben, daß man dieſe Sache hat auf ſich beruhen laſſen.

Die auf Grund der Erfahrungen in den Feldzügen „Afghaniſtan“ und „Zululand“ ſtattgehabte Vervollkommnung des engliſchen Kriegs-Telegraphenweſens tritt in dem ägyptiſchen Feldzuge deutlich zu Tage. 129.

Präziſions-Ziel- und Schieß-Apparat, erfunden von Joſef Livtſchak in Wilna. Preis: 30 Pf. Berlin 1885. Selbſtverlag des Verfaſſers.

Der Zweck dieſes Apparates iſt nach Angabe des Erfinders ein doppelter; nämlich einmal ſoll derſelbe dienen als Vorrichtung zum regelrecht genauen Zielen, ſodann als Apparat zum exakten Schießen mit Gewehren. Thatſache iſt, daß der Apparat von der ruſſiſchen Kriegsverwaltung zur praktiſchen Anwendung approbirt und daß, nach Angabe des Herrn Livtſchak, bis Mitte Dezember 1884 bereits über 800 Stück an verſchiedene ruſſiſche Heerestheile verſchickt ſind. Darin kann man

allerdings eine Anerkennung und eine nicht unwichtige Unterstützung der vom Erfinder gerühmten Vorzüge seines Apparates vor anderen derartigen erblicken. Zu überlegen wird allerdings die Beschaffung aus mehrfachen Gründen sein, nicht am wenigsten, weil ein Apparat (inkl. Verpackung) loko Wilna 75 Mark kostet. Allerdings „zu Versuchszwecken stehen Apparate zur Verfügung;" wer nähere Auskunft wünscht, wende sich an des Erfinders Vertreter, Herrn Ingenieur Eichwede, Berlin W. Kurfürstenstraße 82. 5.

Les manoeuvres du IVe Korps en 1884. Carte du théâtre des manœuvres. Paris 1884. A la direction du spectateur militaire.

Im Dezemberheft 1884 unseres Journals sind auszugsweise unter der Rubrik „die französischen Herbstübungen 1884" die Bemerkungen wiedergegeben, welche der „Spectateur militaire" seinen Berichten über die letztjährigen Uebungen des IV. Korps anfügt. Durch den vorliegenden, billigen und zur Orientirung mit einer ziemlich ausreichenden Karte versehenen Abdruck des ganzen Artikels aus der französischen Zeitschrift ist jeder Kamerad jetzt in der Lage, bequem den Verlauf des Manövers zu studiren . . interessant ist das in jedweder Beziehung! Wir haben den Eindruck gewonnen, daß unsere einstigen Gegner auch in Manöver-Dingen tüchtig fortgeschritten, daß sie aber in wichtigen Punkten noch ganz die alten sind. Wer das Heftchen durchsieht, wird wissen, was wir meinen; es ist in echt-französischer Manier verfaßt. 130.

Almanach de l'Armée française en 1885. Paris. Henri-Charles-Lavauzelle. Preis: 40 Pf.

Die französische Armee erhält hier eine kleine „Rang- und Quartierliste." Diese Stelle einzunehmen ist das Büchlein ausersehen, das auf 184 Seiten — Sedezformat — bringt: 1. ein Kalendarium für 1885; 2. Präsidenten der Republik und seinen militärischen Stab; 3. die Minister und Unterstaatssekretäre 4. die Mitglieder des Senats; 5. die Deputirten-Kammer; 6. das Kriegs-; 7. das Marine-Ministerium; 8. den Admiralitätsrath; 9. die Marschälle von Frankreich; 10. das Invaliden-Hôtel; 11. die Großkanzlei der Ehrenlegion; 12. Militär-Schulen; 13. Vertheidigungs-Komité; 14. oberster Kriegsrath; 15. u. s. f. das Komité des Generalstabes, der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, der Fortifikation und Intendantur, der Sanität. Es folgen die commissions consultative de la Gendarmerie und de classement des sous-officiers; die General-Inspekteurs der Gendarmerie, Artillerie, des Genie und der Sanität; die permanenten Inspekteure der Kavallerie, des Remontewesens, der Schüler-Bataillone, der Militär-Schulen, der Schieß-Schulen, des Veterinärwesens. Dann erscheint die Zusammensetzung der Armee-Korps, das Militär-Gouvernement von Paris, die Kolonial-Gendarmerie, die Hafen-Gendarmerie, die Besatzungs-Division von Tunis, das Verzeichniß der Garnisonen und der Namen der Truppen-(Regiments)-Kommandeure der Infanterie, Kavallerie, des Remonte-Wesens, der Artillerie und Festungsbataillone, des Genie,

des Train ꝛc.; — die Räthe der Militär-Justiz; endlich die — Bezirks-Kommandeure (l'armée territoriale.) Gewiß wird dies, aus privater Unternehmung hervorgegangene und zusammengestellte Büchlein trotz seiner Fehler- und Lückenhaftigkeit den Zivil- und Militär-Behörden in Frankreich gute Dienste leisten; auch wird zweifellos der Almanach durch Mitarbeiterschaft aller betheiligten Kreise an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit gewinnen. Uns war der Einblick in denselben von Interesse. 130.

Étude sur la tactique et les procédés de manœuvre de la cavalerie à propos du dernier réglement belge par J. Leurs, capitaine commandant d'artillerie. Bruxelles, Muquardt. 1884. Preis 80 Pf.

Dem belgischen Kavallerie-Reglement vom Jahre 1879 ist bereits 1883 ein neues gefolgt. Anknüpfend hieran untersucht der Verfasser in seiner sachlich und formell bemerkenswerthen Studie den Zweck und die Ursache der allmählichen Aenderungen, die man im Laufe der letzten zehn Jahre an den belgischen Kavallerie-Reglements vorgenommen hat und vergleicht mit letzteren die zur Zeit für die deutsche und die französische Kavallerie in Kraft stehenden Reglements von 1876 bezw. 1882.

Die klaren Auseinandersetzungen führen zu Ergebnissen, gegen welche wir nichts Besonderes einzuwenden haben. Die einschlägige deutsche Militär-Literatur ist in ihren hauptsächlichsten Werken gebührend berücksichtigt. 127.

Deutsche Soldaten- und Kriegs-Lieder aus fünf Jahrhunderten (1386—1871). Gesammelt und herausgegeben von Hans Ziegler. Leipzig 1884. Breitkopf und Härtel.

Diese Liedersammlung, welche unserm Feldmarschall Graf Moltke gewidmet ist, wird gewißlich in der Armee und in dem wehrpflichtigen und wehrtüchtigen Volke Deutschlands zahlreiche Freunde finden, die dem Herrn Verfasser für seine patriotische Gabe und für seine mühsame Forschung Dank zollen. Herr Ziegler verdankt die erste Anregung zu seiner Arbeit dem ihm aus früheren Jahren im Gedächtniß haftenden wehmüthig-heroischen Liede vom Sterben auf grüner Heide: „Kein schönrer Tod ist in der Welt, als wer vor'm Feind erschlagen!“ Er vertiefte sich in die eigenartige Poesie der Landsknechts- und Reuterliedlein und begann, anfangs ohne bestimmtes Ziel, das ihm besonders Anziehende zusammenzutragen. Doch schon nach den ersten Spatenstichen auf diesem Gebiete der Volksdichtung erschloß sich ihm eine so reiche Fundgrube, daß er weiter und weiter in dem ab und zu allerdings auch mit taubem Gestein durchsetzten Schachte vorzudringen angespornt wurde. An die Lyrik, das Soldatenlied, schloß sich naturgemäß die Epik, die Kriegsdichtung an, und letztere erforderte ihrerseits kategorisch Weiterführung und Ergänzung bis auf die Gegenwart.

So berichtet in schlichter Weise der Herr Sammler in der „Einleitung“ — und giebt in derselben des Weiteren noch die Gesichtspunkte, die ihn bei der Auswahl der Lieder geleitet haben, — Gesichtspunkte, denen wir unsere Zustimmung

gerne aussprechen. Sehr angesprochen hat uns auch die kurze Schilderung des Ursprunges und der Fortentwickelung der Soldatenpoesie, sowie des Zusammenhanges und der Wechselwirkung der letzteren mit der und auf die geistige, moralische, religiöse und politische Entwickelung des deutschen Volkes. Der Schluß dieser Schilderung möge hier Raum finden: „Das „Lieb Vaterland, magst ruhig sein" ist verklungen und wird von den späteren Generationen wohl vergessen werden; immerhin! die Wirkung, die es gehabt, war eine großartige, größer als die der wilden altgermanischen Schlachtgesänge, durch welche die Kohorten eines Varus ins Wanken kamen.

Glücklich zu preisen ein Volk, „dem der scharf geschliffene Stahl solche Funken zorniger Entrüstung und echten Patriotismus zu entlocken vermag; dessen Sangeslust bei der rauhen blutigen Kriegesarbeit nicht erlischt, sondern in hellen, erwärmenden Flammen auflodert! Glücklich ein Land, dessen Söhnen streitbare Manneskraft und edle Begeisterung für Vaterland, Freiheit und Ehre eingeboren; in welchem der Held seinen Homer, der Sänger Helden findet. Heil dir, mein Vaterland!"

Wir verzichten darauf, unter den aufgeführten Liedern solche zu bezeichnen, die füglich hätten fortgelassen, — andere zu nennen, die da wohl hätten aufgenommen werden können: dieser auf subjektivem Empfinden beruhende Meinungsaustausch würde die Sache kaum fördern. Aber eine Bemerkung müssen wir dem Herrn Herausgeber des echt-deutschen Buches machen — vielleicht, daß er sie für eine spätere Auflage in Erwägung zieht: es wäre zu wünschen, daß die Einleitung die entbehrlichen d. h. diejenigen Fremdwörter grundsätzlich ausstieße, für welche unsere Sprache deckende Ausdrücke bietet; also Wörter, wie u. a. Suprematie, grandiös, konstruiren, Kommentar, Folie.

Dankenswerth ist die Beigabe der „Wort- und Sacherklärungen", — Erklärungen der heutzutage ausgestorbenen Wörter und Begriffe und des „Registers" sagen wir des „Verzeichnisses" der Lieder. 1.

Die Schweiz im Kriegsfalle, — Zürich, Druck und Verlag von Orell Füßli & Co. 1885. Preis: 1 Mk. 50 Pf. —

ist der sensationelle Titel einer recht sonderbaren, nun schon in zweiter, unveränderter Auflage erschienenen Fachleistung. Dem Inhalte dieser, 5 Seiten Einleitung und ca. 91 Seiten Text aufweisenden Brochüre, ist nach Seite VIII ein Zwischentitel: „I. Theil Applikatorische Studien" eingefügt; mithin ist eine weitere Ergänzung des kleinen und eigenthümlichen Werkes in Aussicht gestellt.

Um die Tendenz dieser jetzt in der Schweiz Aufsehn, und in den kompetenten Militärkreisen des Auslandes Interesse erregenden Schrift richtig würdigen zu können, muß man die inneren militärpolitischen Verhältnisse des schweizerischen Bundesstaates, sowie die verschiedenen Stadien, welche die Frage der schweizerischen Landesbefestigung bis jetzt zu durchlaufen hatte, wenigstens einigermaßen kennen.

Der anonyme Verfasser des Büchleins, der in der Vorrede in zum Theil recht drastischen Ausdrücken die „Engherzigkeit und den Geldsackstandpunkt" seiner eidge-

nössischen Landsleute arg geißelt, weil dieselben dem schweizerischen Bundesrathe durchaus nicht die Baarmittel zur Etablirung dringend benöthigter und ausreichender Befestigungsanlagen, Heeresergänzungen ꝛc. ꝛc., gewähren wollen — wir würden hier in Hinsicht auf die nationalen Traditionen des Landes, die Sachlage nachsichtiger und idealer beurtheilen, — bestrebt sich in recht kräftiger und oft urwüchsiger Weise, durch Vorführung von kriegerischen Schreckbildern und Schauerscenen den „Engherzigen und Geizigen" Entsetzen und Furcht vor dem Eindringen und Zusammenstoßen deutscher und französischer Heerestheile einzuflößen, den Zaghaften dagegen, wenn sie seinen Rathschlägen folgen, die rosigste Siegesgewißheit über Franzosen und Deutsche, und gar erst über die „naturgemäß" hinterher angeführten Italiener — deren starke Gebirgsartillerie und tüchtige Alpenjägerbataillone da wenig Beachtung finden, — einzuprägen.

Was man da auf dem Raume weniger Oktavseiten und in dem Reiche romantischer „Zukunftsstrategie" alles erlebt, und gar erst noch dazwischen herausfindet, ist hinsichtlich des geringen Preises des Büchleins kaum zu glauben. Dem Laien wird da nach schweizerischer Redeweise „die Katze den Buckel hinaufgejagt" unter Vorführung der unvermeidlich grausigsten deutsch-französischen Kriegseventualitäten — die ja bekanntlich seit diversen Jahrzehnten das dankbarste und ergiebigste Thema schweizerischer Strategen bilden müssen; — der Fachmann wird sich dagegen vielleicht köstlich amüsiren im dritten Kapitel, wo auf Seite 58, 59 u. 60, mit den deutschen Streitkräften im „Schwabenländle" übel und grausam umgegangen wird, und schließlich sogar auf dem sonst so harmlosen „schwäbischen Meere," dem Bodensee, ein artilleristisches Seetreffen mit ergänzendem maritimen Bombardement der unschuldigen Küstenplätze Romanshorn und Lindau so erfolgreich stattfindet, daß die dort noch vorhandenen Bodenseedampfer deutscher Nationalität, schleunigst die Flaggen einziehen und kapituliren müssen! Vielleicht müßte man da deutscher Seits noch an Küstenbefestigungen denken, wenn dieser „Zukunfts"- oder „Sommernachtstraum" wirklich so schrecklich sich gestalten sollte. „Ja, wenn man so in sein Museum gebannt ist, und sieht die Welt kaum einen Feiertag," bemerkt der biedere Wagner im Goethe'schen Faust in aufrichtiger Weise.

Der Herr Verfasser der „Schweiz im Kriegsfalle," scheint in der Gegend zwischen Schaffhausen, Zürich und der alten Konzilsstadt Konstanz am meisten bewandert zu sein, jedenfalls hat er dort eidgenössischen Truppenzusammenzügen als aktiver Theilnehmer beigewohnt, oder gar umfassende Gefechtsübungen daselbst persönlich geleitet.

Im zweiten Kapitel — Wie es heute der Schweiz im Kriegsfalle ergehen kann — tritt dies an mehreren Stellen, namentlich auf Seite 15–42, recht deutlich hervor. Unten auf Seite 47 und oben auf Seite 48 wird der diesbez. abschreckende „Zukunftseffekt" insofern auf die Spitze getrieben, als da mit Hinweis auf die jetzigen schweizerischen Wehrverhältnisse geschildert wird: „wie ein deutsches und ein französisches Heer endlich in der Gegend bei Bern so nahe aneinander gerückt sind, daß bei den dort stattfindenden Zusammenstößen die Granaten hie und da

über die Köpfe der neutralen eidgenössischen, in den schützenden Erdwerken um die Bundesstadt gelagerten Truppen hinwegsausen, und in die noch neutraleren Häusermassen der Zähringerstadt einschlagen!

Man ersieht aus diesen skizzenhaften Umrissen, daß der betreffende Autor über eine Erfindungsgabe verfügt, um die ihn mancher Novellist entschieden beneiden könnte.

Im zweiten Theile des dritten Kapitels — Kabinetskrieg und Volkskrieg überschrieben — tritt der bemerkenswerthe Umstand hervor, daß der Herr Verfasser in der Lokalkunde des südlichen Vorterrains am und vor dem St. Gotthard, bedeutend weniger bewandert ist, als in dem gleichen, auf die Grenzterritorien der West- und Nordschweiz bezüglichen Zweige. Die Herren im italienischen Generalstabe mögen nicht wenig lächeln betreffs der italienischen gen Norden gerichteten Marschdirigirung eines Gros „über Lugano nach Bellinzona," (wörtlich auf Seite 72 Alinea 2.) Schon der Haudegen Suworow zog die Straße: Ponte Tresa-Taverne in dieser Richtung anno 1799 vor; wer je den Straßenzug: Capolago-Melide-Lugano-Taverne mit einiger Aufmerksamkeit beschritt, wird zugeben müssen: daß derselbe dem Gros einer bedeutenden Heeresabtheilung, kein schnelles und sicheres Passiren gestattet.

Der nach und nach für die italienische Heeresleitung eine so außerordentliche Bedeutung erlangende St. Giacomopaß, wird in alt hergebrachter Weise nur nebenbei und flüchtig auf Seite 73 in Alinea 3 erwähnt; auf Seite 79 werden dagegen „formidable" eidgenössische Streitkräfte in den dann mehr den Zeitverhältnissen entsprechenden Befestigungen Bellinzona's in einer Weise angeführt, die selbst auf dem Untergrunde dieser hier etwas sanguinisch gestalteten „Zukunftsstrategie," kühn genannt werden muß.

Möge im gegebenen Falle diesen bei Bellinzona aufgestellten Truppen das Schicksal der weilend churfächsischen Armee erspart bleiben, welche bei Pirna im befestigten Lager eingeschlossen, und aller Zufuhr und sonstiger Verbindung schließlich beraubt, zur Uebergabe und Waffenstreckung gezwungen wurde. Möge aber noch früher dem ehrenwerthen, tüchtigen und braven Schweizervolke zur rechten Zeit und in bester Weise die richtige Erkenntniß bezüglich dessen beschieden sein, was zur energischen und ausreichenden Vertheidigung des schönen und romantischen Alpenlandes unbedingt erforderlich erscheinen muß. Deutschland wird davon, wegen seiner Südgrenze, genug profitiren.

Als fachliterarisches Kuriosum sei das Büchlein hiermit nochmals empfohlen!

C. St.

Kleine Mittheilungen.

— **Frankreich.** Herbſtmanöver 1885. Inſtruktion der Schülerbataillone. Verminderung des Schreibweſens. Das Journal „l'armée française“. Militär-Gerichtsbarkeit. Das erſte und das zweite Armee-Korps werden große Manöver gegeneinander im Herbſte 1885 abhalten in dem Dreieck Cambrai, Peronne und St. Quentin. Der kommandirende General des erſten Korps, Billot, leitet die Uebungen, denen die Militär-Bevollmächtigten der fremden Mächte beiwohnen ſollen. Wie „le progrès militaire“ vermeldet, wird das Manöver in der Hauptſache hinauslaufen auf eine Wiedergabe der Schlacht vom 19. Januar 1871. Der markirte Feind ſoll eine durch das „Loch von Hirſon“ in Frankreich eingedrungene Armee darſtellen. — Wenn man hie und da glauben ſollte, daß die Begeiſterung für die Einrichtung der Schülerbataillone etwas im Abnehmen begriffen ſei, ſo wird dieſe Annahme durch verſchiedentliche, hie und da auftauchende Bemerkungen der Preſſe — beſonders der militäriſchen — widerlegt. So erzählt „l'avenir militaire“: Der Lieutenant Lepère hat den glücklichen Gedanken gehabt, ſeine jungen Zöglinge vom Schülerbataillon der Schule Turgot nach dem Panorama Marigny zu führen, um ihnen gewiſſermaßen auf dem Terrain ſelbſt eine Darſtellung der Schlacht von Buzenval zu geben und ihnen, Angeſichts eines lebendigen Beiſpiels, die erſten Unterweiſungen über die Kriegskunſt zu ertheilen. Wahrlich, giebt es eine beſſere Lehre als die, welche zum Auge ſpricht und in dem Gedächtniß ein unauslöſchliches Bild hinterläßt? Der Inſtruktions-Lieutenant Turgot wird ſicherlich Nachfolger finden! Eines Kommentars bedarf dieſe militär-pädagogiſche Abgeſchmacktheit wohl nicht. — Allgemein gebilligt wird die Verfügung des Kriegsminiſters Lewal, durch welche er Verminderung des Schreibweſens herbeiführen will. Solche Anläufe, auch bei uns mit gutem Grunde mehrfach unternommen, ſind bisher in Frankreich ohne Erfolg geblieben; denn, wie es heißt: „die Generalſtäbe, die Truppenkommandos, die Behörden jeglicher Art erliegen (!) unter dieſen Schriftſtücken, welche ein Perſonal und einen Zeitaufwand in Anſpruch nehmen, die auf eine nützlichere Art verwendet werden könnten.“ — In der Nummer vom 6. März d. J. kündigt das Journal „l'armée française“ plötzlich an, daß es von dieſem Tage an aufhören wird zu erſcheinen. Wir bedauern das, weil die Zeitſchrift vortrefflich redigirt war und uns tiefen Einblick in das Denken und Handeln der franzöſiſchen Armee geſtattete. Das Journal verfolgte mit ſcharfem Blicke und klarem Verſtändniß die Vorgänge im deutſchen Heere. So hatte dasſelbe im Laufe der letzten Woche Berichte gebracht u. a. über die neue deutſche Schieß-Inſtruktion, den Ehrenberg'ſchen Diſtanzmeſſer, über die Konſerven-Ernährungsverſuche bei württembergiſchen Truppen, über die Widerlegung, welche der be-

kannte Artikel des Militär-Wochenblattes über „nächtliche Kämpfe," im Januar- und im Februarheft 1885 der „Neuen militärischen Blätter" erfahren hat. Aus denselben Heften unserer Blätter hat „l'armée française" für ihre Leser wörtlich übersetzt die Artikel über die „Ausbildung der Infanterie; ihre Rolle in der Schlacht von Wörth." Einer der letzten Nummern der eingegangenen Mil.-Zeitschrift wird Nachfolgendes über das französische Militär-Gerichtswesen entlehnt: „Wir beabsichtigen für den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die Revision des Militär-Strafgesetzes, mit welchem uns das letzte Kaiserreich beschenkt hat, noch die Revision der daraus hervorgegangenen Gerichtsverfassung zu verlangen. Wir erkennen nur zu wohl die Unfähigkeit der Regierung und der Kammern, ein endgültiges Rekrutirungsgesetz zu schaffen, das veraltete Avancementsgesetz zu revidiren u. s. f.: wenn ähnliche Arbeiten die Kräfte der zu ihrer Erfüllung berufenen Männer zu überschreiten scheinen, in solchem Augenblicke wollen wir die Schwierigkeiten der Lage nicht vermehren durch das Verlangen, diese Männer sollen sich mit einer anderen Reform beschäftigen, für welche noch keine ausreichenden Vorarbeiten gemacht sind." Aber berufene Männer in der Armee sollen die zukünftige Verbesserung vorbereiten; hingewiesen wird auf ein neuerdings erschienenes Werk des königlich norwegischen Brigade-Auditeurs Grau: „Die Handhabung der Militär-Justiz in den verschiedenen europäischen Staaten." Das Journal giebt keine genaue Aufzählung aller Mängel der französischen Gerichtsbarkeit; nur einige hebt es hervor: „Man kann versichern, daß mit Ausnahme von Frankreich, in allen großen Staaten Europas weise Maßregeln getroffen sind nur den Militärpersonen, welche an der Thätigkeit der Sondergerichte für Armee und Marine theilzunehmen berufen sind, die Unterstützung aufgeklärter und unabhängiger Rechtsgelehrten zu sichern, deren Gutachten sie nicht ablehnen oder unbeachtet lassen dürfen . . . Das ungeheuerliche, unsern kommandirenden Generalen zugestandene Recht, allein zu entscheiden, ob die Justiz in Bewegung gesetzt oder ob überhaupt eine Untersuchung angestellt werden soll, existirt nirgendwo anders. In der Stufenfolge der für militärische Vergehen anzuwendenden Strafen sieht man nirgends eine ähnliche Anomalie, wie solche leider in unsern Militär- und Marine-Strafgesetzbüchern existirt, eine Anomalie, in Folge deren die Strafe der öffentlichen Arbeiten, — theoretisch für schwerer erachtet als die Gefängnißstrafe, — in Wirklichkeit weniger schwer ist und die zu letzterer Strafe Verurtheilten veranlaßt, in den Militär-Gefängnissen neue Vergehen auf sich zu laden; letztere würden Veranlassung sein, die Gefangenen zu den öffentlichen Arbeiten zu schicken, wenn die Militär-Gerichtshöfe nicht, durch Annahme mildernder Umstände, das Mittel fänden, auf die Häupter Jener eine unbegrenzte Anzahl von Jahren Gefängnißhaft zu häufen . . . Schließlich wird lebhaft darüber geklagt, daß für die französischen Offiziere kein Ehrengericht besteht. 8.

Frankreich. Entlassung von 25 000 Mann. Die im Februar vom Minister Lewal angeordnete Entlassung von 25 000 Mann hat in der französischen Presse sehr verstimmt und zu mannigfachen Klagen Veranlassung gegeben. Der

„Spectateur“ äußert ſich hierüber folgendermaßen: Der Kriegsminiſter entläßt 25 000 Mann der Klaſſe von 1880 in die Heimath. Sicherlich eine Maßregel aus Sparſamkeitsrückſichten! Gewiſſe Zeitungen verſichern, daß der gegenwärtig unter den Fahnen befindliche Stand der Armee, die dem Budget entſprechende Ziffer um 40 000 Mann überſchreite. Wenn man alſo nur 25 000 Mann entläßt, bleiben noch 15 000 zu viel. Womit wird man ſie bezahlen? La Fontaine hat es geſagt, und es iſt immer wahr: Ein offner Feind iſt beſſer als ein ſchlechter Freund. Aber das iſt nicht die ganze Frage. Was iſt das für eine Verwaltung, die ſoviel Menſchen beſchäftigt und ſo theuer iſt, und nicht die jährlichen Einberufungen mit den bewilligten Mitteln in Einklang zu bringen verſteht? Wie, die Einrichtung einer zweiten Kontingentsportion hat doch ſicherlich zum Zweck, die Ausgaben mit den Einnahmen in's Gleichgewicht zu ſetzen, ſoweit es den zu unterhaltenden Effektivſtand betrifft, und man verſteht nicht einmal die Ziffern für die Einſtellung der beiden Kontingentsportionen richtig zu beſtimmen! Und dabei begeht man Fehler von 25 000 und nach einigen ſogar von 40 000 Mann! Wie will man, daß das Land zu einer Verwaltung Vertrauen habe, die ſo ſchwere Irrthümer begeht? Welche Idee kann ſie auf dieſe Weiſe von ihren Fähigkeiten dem Auslande, das uns belauert, geben?

Noch viel mehr, ſelbſt die Vertheilung der jungen Soldaten nach Waffengattungen und Korps iſt fehlerhaft. Die Zeitung „Paris“, welche einen halboffiziellen Charakter trägt, belehrt uns in einem Artikel vom 24. Februar, daß „der Beſtand der Nichtkombattantenkorps nicht nur die den Forderungen des Dienſtes entſprechenden Ziffern, ſondern auch die durch das Kadregeſetz für den Train und durch beſondere Beſtimmungen für die Verwaltung feſtgeſetzten Zahlen weit überſteigt.“ Dies beweiſt ganz einfach, daß die bevorzugten Ausgehobenen unter die Nicht-Kombattanten eingereiht ſind, und daß der anſtrengende Dienſt, die mühevollen Arbeiten im Frieden, die Gefahren im Kriege, das Loos derer ſind, welche nicht die Ehre haben, irgend eine einflußreiche Perſönlichkeit zu kennen.

Was nun die Ausführung ſelber von der ſoeben durch General Lewal getroffenen Verwaltungsmaßregel anbetrifft, ſo vollzieht ſich dieſelbe derart, daß ſie zu den ſchärfſten und leider auch in den meiſten Fällen gerechteſten Klagen Anlaß giebt. Sie giebt einen Vorgeſchmack, wie es eintretenden Falls die Befreiung nach Auswahl ſein würde, wenn ſie vom Parlament angenommen werden ſollte. Immer die Ungerechtigkeit, daß die Bevorzugten davongehen, während die Uebrigen bleiben. Von dem Augenblick an, in dem man nicht die Leute einer Klaſſe ſämmtlich entläßt, müßte man zu einer Wahl durch's Loos ſchreiten. Diejenigen, welche eine Charge erreicht haben, zu entlaſſen, wie es in einzelnen Korps geſchieht, heißt ohne es zu wiſſen, die Unmöglichkeit vorbereiten, die unteren Chargen möglichſt bald zu reorganiſiren. Wie würden die Soldaten Verlangen nach den Galons tragen, die ſie verhindern werden, zu derſelben Zeit wie ihre Kameraden nach Hauſe zurückzukehren? Die am meiſten Fortgeſchrittenen zu bezeichnen, das heißt der Begünſtigung Thür und Thor öffnen. Die Entlaſſung ſo lange vorher iſt im Allgemeinen eine

ſchlechte Maßregel; die Art und Weiſe der Ausführung, wie man ſie in dieſem Augenblick anwendet, iſt ganz dazu angethan, die ſtärkſten Antipathien gegen jeden Militärdienſt wachzurufen. So weit der „Spectateur.“ Wie man ſieht hatte auch der General Lewal von vorneherein mit denſelben Schwierigkeiten zu kämpfen, wie ſeine Vorgänger, und ſeine jetzt eingetretene Entlaſſung hat ihn vor dem Schickſal bewahrt, eine unfruchtbare Arbeit fortzuſetzen.

— Schießverſuche des „Sultan“ gegen Küſtenbefeſtigungen (offene Bankbatterien) in England, durchgeführt vom 7. bis 11. Auguſt 1884. Am 7. Auguſt d. J. wurden ſehr intereſſante Schießverſuche mit Mitrailleuſen und Schnellfeuerkanonen von dem engliſchen Panzerſchiffe I. Klaſſe „Sultan“ gegen die neuen Befeſtigungen der Inſel Inchkeith im Firth of Forth nächſt Edinburgh ausgeführt.

Die Befeſtigungen von Inchkeith, erſt kürzlich vollendet, beſtehen aus 3 Bankbatterien und ſind mit 4 gezogenen 10zölligen (18 Tonnen-) Vorderladkanonen armirt.

Die Verſuche hatten den Zweck, die Wirkung von Mitrailleuſen und Schnellfeuerkanonen gegen Bankbatterien, mit jener von Shrapnels der ſchweren Schiffskanonen zu vergleichen.

Um die Wirkung gegen die Bedienungsmannſchaft zu konſtatiren, waren hölzerne Figuren in den verſchiedenen Stellungen beim Geſchütze markirt.

Nach jeder Schuß-Serie nahmen Offiziere des „Sultan“ die Wirkung an der Befeſtigung und den Figuren auf.

An Mitrailleuſen und ſchnellfeuernden Kanonen kamen durch je 2 Minuten in Verwendung:

6 Gardner Gewehr-Mitrailleuſen mit je 5 Läufen zu 0·45 Zoll (11·43 mm) Kaliber,

2 Gatling-Mitrailleuſen,

1 Hotchkiß-Revolverkanone mit 5 Läufen zu 37 mm,

4 Nordenfelt-Mitrailleuſen mit je 4 Läufen zu 1 Zoll (25·4 mm) Kaliber und

1 6pfd. Schnellfeuerkanone von Nordenfelt.

Der Verſuch begann gegen Mittag mit den Mitrailleuſen auf eine Entfernung von 1000 Yards (1 Yard = 0·91438 m) und wurden ſucceſſive Salven mit allen feuerbereiten Nordenfelt- und den Gardner-Mitrailleuſen vom Deck aus, dann von den im Top aufgeſtellten Mitrailleuſen, endlich auch mit der Hotchkiß-Revolverkanone abgegeben.

Hierauf folgten 50 Schuß aus der Nordenfelt'ſchen 6pfd. Schnellfeuerkanone auf 1500 Yards.

Während dieſer Salven feuerten die ſchweren Schiffsgeſchütze in Pauſen von einer halben Minute blinde Patronen ab, um durch den Rauch, Lärm ꝛc. ähnliche Verhältniſſe wie im Ernſtfalle zu ſchaffen. Dieſer Effekt wurde in der zweiten Schuß-Serie ſo vollkommen erreicht, daß das Schiff während einiger Minuten vollkommen unſichtbar ward und nicht einmal einzelne Theile deſſelben unterſchieden werden konnten.

Der durch das Donnern der ſchweren Geſchütze und das Knattern der Mitrailleuſen verurſachte Eindruck war ein wahrhaft furchtbarer.

Nach Abſolvirung der vorangeführten Serien wurden je fünf Shrapnelſchüſſe mit verminderter, dann aber mit voller Ladung aus den 10zölligen Schiffsgeſchützen auf 3500—2500 und 1500 Yards Entfernung abgegeben. Während der ganzen Uebung war das Schiff ſtets in Bewegung geweſen.

Die Schießreſultate an dieſem Tage waren nur für die Genie-Offiziere ſehr befriedigend, da die Befeſtigungen ſich einem Angriffe gegenüber widerſtandsfähig gezeigt hatten, wie er in Wirklichkeit wohl kaum möglich ſein wird.

Die Batterie war bloß unerheblich beſchädigt, das angegriffene Geſchütz (im Nordoſten der Batterie) war zweimal, die Laffete einmal, u. z. wie konſtatirt werden konnte, von der Nordenfelt'ſchen Schnellfeuerkanone getroffen worden.

Zwei von den drei hölzernen Figuren wurden, weil getroffen, als außer Gefecht geſetzt angenommen.

Am 8. Auguſt hinderte ein dichter Nebel die Fortſetzung der Verſuche. Gegen Mittag ſchien zwar der Nebel ſich zu zertheilen, allein die Sonne vermochte bloß einige Minuten durchzudringen und es kam zu keinem Schuſſe, weshalb man ſich entſchloß, die Verſuche am folgenden Tage weiterzuführen.

Das bis jetzt erreichte Reſultat konnte als ein keineswegs entſcheidendes angeſehen werden. Der Sieg hätte hiernach unzweifelhaft der Bankbatterie zugeſprochen werden müſſen, da den Werken kaum nennenswerthe Beſchädigungen zugefügt waren und die außer Gefecht geſetzte Bedienungsmannſchaft leicht hätte wieder erſetzt werden können.

Nichtsdeſtoweniger verſicherten die Kanoniere des „Sultan," daß die Kampfbedingungen für ſie, beſonders mit Rückſicht auf das Wetter, günſtige geweſen ſeien, weshalb man in der Folge die Feuerdauer bei den einzelnen Schuß-Serien für die Mitrailleuſen von 2 auf 5 Minuten erhöhte*).

Am 9. Auguſt, gegen Mittag, wurden die Verſuche wieder aufgenommen. Es war jedoch nicht möglich, mehr als die Hälfte des Programms durchzuführen, da die Aufnahme der Schießreſultate des diesmal vorzüglich geleiteten Feuers ſehr viel Zeit in Anſpruch nahm.

An dieſem Tage ergab ſich ein von dem erſten ſehr verſchiedenes Reſultat, indem ein ſo hoher Grad von Präziſion und Wirkſamkeit erzielt wurde, daß nur wenig zu wünſchen übrig blieb.

Während der Beſchießung am 9. Auguſt beobachteten Offiziere am Lande die Wirkung.

---

*) Ebenſo brachte das Shrapnelfeuer an dieſe mTage nur einen geringen Treffeffekt im Fort hervor, da die Zünder nicht genau funktionirten und auch vielleicht unrichtig behandelt wurden. Kann es doch für die Tempirung des Zünders nicht gleich bleiben, ob man ein Warzengeſchoß oder eines mit dem Gas-Check verwendet. Dabei hat ſich auch die Nothwendigkeit ergeben, die Tempirſkala nach Diſtanzen ſtatt in Zeiten einzutheilen und jede ſeparate Tabelle entbehrlich zu machen, um auch das Tempiren ſelbſt einfacher beim Geſchütze vornehmen zu können. („Army and Navy Gazette".)

In der erſten Serie gaben alle Nordenfelt-Mitrailleuſen, welche gleichzeitig gerichtet werden konnten, durch 5 Minuten Salven auf die Entfernung von ungefähr 1000 Yards ab; es ergab ſich ein ausgezeichneter Erfolg: von 7 Figuren waren 2 getroffen.

In der zweiten Serie eröffneten ſämmtliche auf Deck befindliche Gardner-Mitrailleuſen durch gleichfalls 5 Minuten ein kontinuirliches Feuer, infolge deſſen ſich über der Batterie ein wahrer Hagel von Geſchoſſen konzentrirte, deſſen Wirkung im Ernſtfalle eine wahrhaft mörderiſche geweſen wäre.

Ueber 50 Geſchoßſpuren fanden ſich an der Außenſeite und der Bruſtwehrkrone der Batterie, überdies zahlreiche Furchen an dem Geſchützrohre und deſſen Laffete, und weitere 3 Figuren waren weggeſchoſſen.

In der dritten Serie wurden die Gardner-Mitrailleuſen vom Top aus in Thätigkeit geſetzt, und überſchütteten die Batterie mit einer noch größeren Zahl von Geſchoſſen, wodurch 2 weitere Figuren getroffen und zahlreiche Beſchädigungen an Rohr und Laffete verurſacht wurden.

Nun kamen die Hohlgeſchoſſe der Hotchkiß-Revolverkanone in Anwendung, welche gleichfalls ſehr gute Reſultate erzielten. Mehrere davon explodirten in der Batterie und eines derſelben traf die Innenmauer, riß ein ungefähr fußgroßes Stück derſelben heraus und ſchleuderte die Trümmer nach allen Richtungen auseinander.

Im weiteren Verlaufe des Verſuches ſchoß man aus allen Mitrailleuſen, welche gleichzeitig gerichtet werden konnten, durch 5 Minuten ununterbrochen auf die Batterie (es waren hierbei thätig 4 Nordenfelt-, 6 Gardner-, 2 Gatling-Mitrailleuſen und 1 Hotchkiß-Revolverkanone).

Die Wirkung dieſer Serie ließ ſich leider nicht einwandfrei feſtſtellen, da unvorhergeſehen eine Goëlette den Schußbereich kreuzte. Nichtsdeſtoweniger konnte man doch konſtatiren, daß die Richtung eine ausgezeichnete geweſen. Eine Hotchkiß-Granate zerſprang auf dem Geſchütze, riß die halbe Figur 5 herunter und beſchädigte im Ganzen 3 Figuren.

Eilf Geſchoſſe hatten das Geſchützrohr, zwei den Ladekrahn getroffen; die Pulverladung jedoch, welche ſich an dem Krahn, zunächſt der Rohrmündung, angehängt befand, blieb intakt.

Der letzte Verſuch war der eigentlich entſcheidende. Das Batteriegeſchütz wurde der Quere nach geſtellt und auf daſſelbe durch längere Zeit das Feuer aller Mitrailleuſen und der 6pfd. Nordenfelt-Kanone gerichtet. Präziſion und Feuerſchnelligkeit waren ſehr bedeutend.

Den Ladekrahn fand man ſpäter auf einem Bankett 15 Yards vom Geſchütze entfernt; von 7 Figuren waren 6 verletzt, davon 2 durch Geſchoſſe buchſtäblich ſiebartig durchlöchert. Auch das Rohr hatte tiefe Furchen aufzuweiſen; 2 Granaten der Hotchkiß-Kanone hatten in dem Bodenſtückringe auf 1 Zoll Länge Riſſe erzeugt, ein anderes Geſchoß ſich zwiſchen Rohr und Laffete derart eingezwängt, daß nur mit ſehr bedeutender Depreſſion hätte weitergeſchoſſen werden können.

Die Nordenfelt-Kanone hatte nur 5 Schuß abgegeben, von denen 3 — wenn nicht 4 — das Geſchütz getroffen hatten.

Nach dieſen Reſultaten iſt wohl kaum zu zweifeln, daß eine offene Batterie durch ein Panzerſchiff zum Schweigen gebracht werden könne.

Allein es iſt nicht zu überſehen, daß wohl im Ernſtfalle ſich kaum jemals ſo günſtige Chancen für den Angriff finden dürften wie hier, da kein Panzerſchiff wagen kann, auf 1000 Yards langſam an die Küſtenbatterie heranzudampfen.

Bei dem vorgeſchilderten Verſuche waren im ganzen 14 Mitrailleuſen im Feuer, welche innerhalb 5 Minuten nicht weniger als 5383 Schuß abgaben. Eine Gatling gab 960, eine Gardner-Mitrailleuſe 900 Schuß ab, und bei den Nordenfelt-Mitrailleuſen kamen im Mittel 160 Schuß auf jede derſelben.

Trotzdem beſchränkten ſich die dem Rohre beigebrachten Schäden eben nur auf einfache Furchen und das Geſchütz, welches nach dem Verſuche abgefeuert wurde, erwies ſich nach jeder Richtung hin noch untadelhaft verwendbar.

Ein anweſender Genie-Offizier folgerte aus den Verſuchsergebniſſen, es ſei in der Folge nothwendig, bei Batterien aus Erde die Geſchütze auf große Entfernungen voneinander und in möglichſt hohen Lagen aufzuſtellen.

Geſchütze in Verſchwindungslaffeten beſäßen unleugbar große Vortheile und ſei zu erwarten, daß, wenn die 10zöllige (18 Tonnen-) Kanone in einer Verſchwindungslaffete angewendet würde, die Wirkung gegen Bedienungsmannſchaft und Material weſentlich vermindert, vielleicht ſogar ganz lahmgelegt werden könnte, ſelbſt dann, wenn das Feuer ſämmtlicher, auf einem Schiffe befindlichen Mitrailleuſen gegen eines der Batteriegeſchütze konzentrirt werden ſollte, was für den Ernſtfall wohl kaum zu erwarten ſei.

Aus dieſen Verſuchen dürfe man indeß nicht ſchließen, daß es unmöglich geworden, über Bank feuernde Geſchütze zu bedienen, man erſehe jedoch hieraus, welche hohe Bedeutung man dem möglichſten Schutze der Bedienungsmannſchaft am Walle beilegen müſſe.

Am 11. Auguſt wurden aus den ſchweren 10zölligen Schiffsgeſchützen je 5 Shrapnelſchuß auf 3000, 2000 und 1500 Yards Diſtanz abgegeben.

Die Shrapnelwirkung war diesmal eine ſo präciſe, daß man das urſprünglich noch beabſichtigte Hohlgeſchoßſchießen gegen das „Bankbettgeſchütz" unterließ.

Vor der jedesmaligen Verſuchsſerie wurde mittelſt zweier Granaten gegen ein Epaulement eingeſchoſſen, hierbei ward ein auf 250 Yards Entfernung in der Batterie No. 1 befindlicher Offizier durch einen Granatſplitter leicht verletzt.

Die verwendeten Shrapnels wogen 400 Pfund (181.46 kg) und enthielten 306 Kugeln von je vier Unzen (0·113 kg) Gewicht; die Pulverladung betrug 1 Pfund 9 Unzen (0·709 kg).

Nach der erſten Verſuchsſerie auf 3000 Yards fand man mehrere Figuren getroffen; im Innern der Batterie lag ein großes Geſchoßfragment und drei Kugeln; die Laffete war gleichfalls getroffen, das Rohr jedoch intakt geblieben.

In der zweiten Serie auf 2000 Yards wurden 3 Figuren ſchwer beſchädigt und fand man im Innern der Batterie 7 Kugeln und 3 größere Geſchoßſplitter.

Die letzte Serie auf 1500 Yards ergab ein glänzendes Reſultat, indem faſt

jeder Schuß genau in der Richtung abgegeben und die Shrapnels in Entfernungen von 10 bis 20 Yards vor dem Geſchütze explodirten.

Die Laffete war bedenklich beſchädigt; die Mauern, an mehreren Stellen erſchüttert, hatten außen zahlreiche Riſſe, innen vielfach Beſchädigungen erlitten; der Erdboden war mit Geſchoßſplittern bedeckt, das Geſchütz ſelbſt hatte jedoch keinen weſentlichen Schaden genommen.

Dieſes Reſultat zeigt neuerdings, wie furchtbar die Shrapnelwirkung gegen eine offene Batterie ſich äußert, trotzdem läßt ſich aber auch hieraus noch nicht der Schluß ziehen, eine Bankbatterie ſei überhaupt unhaltbar.

Ein Genie-Offizier äußerte ſich mit Bezug auf die beſprochenen Verſuche dahin, daß in einer Batterie, welche im Ernſtfalle einer ähnlichen Feuerwirkung ausgeſetzt wäre, wie dies hier der Fall geweſen, die Bedienungsmannſchaft ſehr ernſte Verluſte erleiden würde, das Geſchütz aber in ſeiner Verwendbarkeit nicht Schaden gelitten hätte.

Das Geſammtreſultat der Verſuche zeige deutlich, daß Tracé und Conſtruktion der Bankbatterien weſentliche Mängel aufweiſen, die man in Hinkunft vermeiden müſſe und gewiß auch könne.

Anderſeits ſei hier neuerdings der große Nutzen ſolcher Verſuche unzweifelhaft nachgewieſen, welche, gehörig ſtudirt, eine Wiederholung einmal gemachter Fehler verhindern und einen neuen Ausgangspunkt für künftige Anlagen bieten.

(„Art. und Genieweſen" nach „Times.")

— **Mißlungener Bekleidungsverſuch in England.** Nach einer faſt über das ganze abgelaufene Jahr ſich erſtreckenden Erprobung einer aus khakifarbenem Stoffe hergeſtellten Uniform bei mehreren Infanterie-Bataillonen wurde ein Mißerfolg konſtatirt und jeder weitere Verſuch damit eingeſtellt. Die fadenſcheinigen Reſte dieſer Kleidung wandern demnächſt mit einem ebenfalls erprobten neuen Helmmodell in die Magazine zurück und erhalten die betreffenden Truppen wieder ihren Scharlachrock ꝛc. Die Probe-Uniform hat nach keiner Richtung hin befriedigt, weder was die Qualität des Materiales, noch deſſen Haltbarkeit anbelangt, und entſprach auch — als Produkt der Armee-Bekleidungsanſtalt zu Pimlico — nicht den Vorſchlägen der Adjuſtirungs-Kommiſſion zu Aldershot. Letztere wurde kürzlich reorganiſirt und mehr auf eigene Füße geſtellt, ſo daß von ihr jetzt eine entſprechende Kriegsbekleidung erwartet werden kann, wo ſie aus kriegserfahrenen Offizieren beſteht. —

(„A. a. N. Gaz.")

Die Schweiz im Kriegsfalle.

Der „ewige Friede" ist eine Utopie!

Man sehe nur, wie munter es in den letzten zwei Jahrzehnten in Europa hergegangen ist; wie in den fremden Erdtheilen Jahr aus, Jahr ein — die Engländer, Russen, Franzosen, Holländer ihren Feldzug führen! Alle Welt rüstet sich nach Möglichkeit, um bei dem zukünftigen Kampfe um die staatliche oder gar um die nationale Existenz die Oberhand zu behalten. Die „neutralen" Staaten, wie Belgien und die Schweiz, — eingeklemmt zwischen gewaltige und im tiefsten Grunde jedenfalls einander abgeneigte Großmächte — sind von dem Idealismus, als ob im gegebenen Falle die ihre Selbstständigkeit garantirenden Verträge sie vor einer Vergewaltigung schützen würden, bekehrt und zu der vernünftig-realistischen Ueberzeugung gelangt, daß sie am sichersten auf ihre eigene Kraft bauen. Ob in einem zukünftigen Kriege zwischen Frankreich und Deutschland — von Italien sei abgesehen! — von Anfang an oder erst im Laufe der Operationen Belgien oder die Schweiz in Mitleidenschaft werden gezogen oder von dem Streite ganz unberührt bleiben werden, wer wollte das voraussagen? Was man aber mit aller Bestimmtheit sagen kann, ist das: die Aussicht für die beiden neutralen Staaten, von der Betheiligung am Kriege der mächtigen Nachbarn befreit zu bleiben wächst mit der zunehmenden Stärke ihrer eigenen, im Nothfalle verfügbaren Streitmacht. Unter diesem Gesichtspunkte hat unser Journal von jeher der Entwickelung des belgischen und schweizerischen Heerwesens seine Aufmerksamkeit zugewendet, zugleich seine lebhaften Wünsche, — letztere weil wir der Meinung sind: das deutsche Kaiserreich ist der Friede — und je stärker die beiden Neutralen dastehen, desto größere Bedenken wird Frankreich tragen, wieder einmal seine Ansprüche auf den Rhein gewaltsam geltend zu machen!

Haben die Belgier sich künstlich, unter rationeller Anlehnung an die ihr Land durchziehenden Wasserläufe, ein gewaltiges Befestigungssystem geschaffen, so bieten den Schweizern die Terrainverhältnisse hervorragende Unterstützung für eine zähe Vertheidigung ihrer Heimath. Nicht genügend aber und nicht nach einheitlichem, großen Plan sind die künstlichen Vertheidigungs-Vorbereitungen, die Befestigungs- ꝛc. Anlagen der Schweiz, — unserer Meinung nach, der wir stets Ausdruck gegeben haben, — und nicht genügend geschult ist für große, ernste Kämpfe gegen numerisch überlegene, moderne Armeen

das Schweizerheer! Man wird, trotz alles Sperrens, früher oder ſpäter auch dort zur Schaffung einer ſtehenden Armee, wenn auch beſcheidenen Umfanges, ſchreiten müſſen. Vorläufig denken die Schweizer nicht daran. Sie knauſern überhaupt ein wenig und die zahlreichen Landesbefeſtigungs-Vorſchläge, — wir haben derſelben, ſoweit ſie in beſonderen Schriften veröffentlicht wurden, ſtets gedacht! — bleiben im Weſentlichen unausgeführt. Ein patriotiſcher Offizier hat es neuerdings unternommen, ſeine Schweizer Landsleute ſo recht packend zu belehren, daß ihre Kriegsrüſtung gegenwärtig eine ſchwache — oder wenigſtens unzulängliche iſt*). Er bringt nicht beſondere Vorſchläge für Befeſtigungen u. ſ. w., wie vor ihm Meiſter, Züricher, Siegfried, Rothpletz und andere eidgenöſſiſche Offiziere, ſondern wählt andere, draſtiſche und für das Gefühl und die Einſicht des „ſouveränen, freien Volkes“ wahrſcheinlich richtig berechnete Mittel. Er greift zu „Peitſche und Zuckerbrod.“ Um ſein gutes Endziel zu erreichen, iſt er eben in der Wahl der Mittel nicht allzu ängſtlich. Er legt ſich manche Verhältniſſe zurecht, wie ſie ihm am beſten paſſen — vielleicht auch ſieht und beurtheilt er Vieles bona fide irrthümlich; er trägt die bekannte Verachtung des Republikaners zur Schau gegen die Tyrannen und die Tyrannenknechte — und man muß ihm ſolche Unmanierlichkeiten vielfach zu gut halten. Die Schrift beweiſt ziemlich gute militäriſche Einſicht und Urtheilskraft des ungenannten Verfaſſers, ſo daß ſie eine anregende und ſtellenweiſe belehrende Lektüre bietet.

„Angeſichts der Thatſachen, daß alle europäiſchen Staaten unausgeſetzt die größtmöglichen Rüſtungen betreiben und daß die Herzenswünſche verſchiedener Nationen**) einen feindlichen Zuſammenſtoß derſelben nur als eine Frage der Zeit — und zwar vorausſichtlich einer ſehr kurzen — erſcheinen laſſen, müßte es dem unparteiiſchen Beobachter als geradezu unverantwortlich leichtſinnig und unbegreiflich unpatriotiſch erſcheinen, wenn er ſieht, wie die Stimmung eines großen Theiles des Schweizervolkes dagegen iſt, der Bundesregierung die weiteren Mittel zu bewilligen, welche erforderlich ſind, um mit unverhältnißmäßig geringen Koſten den Blitzableiter gegen die Wetterwolken herzuſtellen, die ſich von allen Seiten verderbenſchwanger um das kleine Land herum aufthürmen. Aber bei der bis dato noch überwiegenden Majorität ſcheint wirklich nur eine Verkennung der thatſächlichen militärpolitiſchen Verhältniſſe gegenüber einer wahren Exiſtenzfrage die Schuld an dieſer ſonſt unbegreiflichen ſcheinbaren Indolenz zu tragen.“

Der Verfaſſer, ausgehend von der Erfahrung, daß man ſich über eine verwickelt ſcheinende Sache oft überraſchend ſchnell klar wird, wenn man dieſelbe in einem konkreten Falle betrachtet, hat in zwei applikatoriſchen

*) „Die Schweiz im Kriegsfalle.“ Zürich 1885 bei Orell Füßli u. Co.

**) Welche Nationen haben dieſen „Herzenswunſch?“ — So ſoll das tapfre Schweizervolk gruſelig gemacht werden!

Studien die Nothwendigkeit der baldigen und energischen Inangriffnahme der Landesvertheidigungs-Organisation nachgewiesen.

Er zeigt zunächst „die Peitsche." Seine politischen Annahmen sind kurz: Rußland und Oesterreich halten sich gegenseitig im Schach; Italien ist gerüstet, neigt sich aber weder auf deutsche noch auf französische Seite.

„Preußen hat in den östlichen Provinzen seine Landsturm-Organisation vollendet, jedoch hat es nicht gewagt (!), in den aufgeklärteren westlichen Provinzen oder gar in den übrigen deutschen Staaten die Volksmassen militärisch zu organisiren."*)

„Frankreich dagegen hat seine ganze geplante Wehrverfassung**) glänzend (!) durchgeführt und sogar in seiner Jugendwehr schon einen nicht zu unterschätzenden Nachschub jüngerer Jahrgänge als Ersatz für den Abgang bei der Feldarmee gewonnen."

„Die Schweiz allein hat sich damit begnügt, nach den engen, im Jahre 1874 gesteckten Grenzen lediglich den „Auszug" auszubilden; auf eine gediegene Organisation der Landwehr dagegen, sowie auf die Anlage von Landesbefestigungen aus Sparsamkeitsrücksichten unverständiger oder unpatriotischer Leute verzichten müssen."

Das rächt sich nun, als plötzlich Frankreich an Deutschland den Krieg erklärt. Soll die Schweiz das von Deutschland ihr angetragene Bündniß annehmen? „Es scheint wohl, daß Deutschland die Chance besserer Heeres-Organisation und Ausbildung für sich hat, dagegen erscheint der Ausbruch innerer Unruhen nach einem möglicher Weise verlorenen Treffen, in Anbetracht der sozialen Gährung und der Unbeliebtheit des herrschenden Regimes (!) nicht unwahrscheinlich."

Entschluß: Die Schweiz vertheidigt ihre Grenzen gegen jeden, der dieselben überschreitet! Aber wie geht es ihr da heute?

Mit unleugbarem Geschick, unter Schaffung mancher wahrscheinlichen, kriegsähnlichen Situationen, entrollt die Phantasie des Verfassers ein lebendiges Bild der langsamen, ehrenvollen, aber sicheren Niederwerfung der Schweizer zunächst durch die Deutschen. Wir vermeiden ein Eingehen in diesen interessanten Theil der Schrift, welchen zu durchdenken Niemand gereuen wird.

Um den säumigen Zahler, den Schweizer Patrioten (?) weich zu machen, malt Anonymus demselben zumeist mit wahrem Behagen aus, wie der Sieger

*) An einer andern Stelle wird gesagt: „Die Einberufung der Mobil- und Territorialmiliz ist eine Maßregel, zu welcher man in Monarchien stets nur ungern greift, da das bei den Regierungen solcher Staaten stets mehr oder weniger schlechte Gewissen (!) sich stets sagen muß, daß man die Gewehre rascher austheilen, als wieder einsammeln kann." O Republik!

**) Ja, wenn die Franzosen heutigen Tages nur wüßten, welche Wehrverfassung sie eigentlich selbst planen! Uebrigens sind die Sympathien des Schweizers für die französische — Republik ebenso offenkundig, wie menschlich-begreiflich!

die „friedlichen Bürger“ drückt. So wird zuerst der Stadt Schaffhausen, die sich gegen ein württembergisches Kavallerie-Regiment vertheidigt hat, wegen der Betheiligung der Civilisten am Kampfe eine Kontribution von 1 Million Franken und die Stellung von Geißeln auferlegt. „Die mit abgefeuerten Waffen in der Hand aufgegriffenen Civilisten wurden von den erbitterten Soldaten niedergemacht.“

Ebenso werden im Dorfe Andelfingen 20 Bürger kriegsrechtlich erschossen, der Gemeinde eine Geldstrafe von 10 000 Fr. auferlegt und der ganze Gemeinderath als Geißeln abgeführt; auch müssen die Einwohner unter strenger Bewachung die zerstörten Thurübergänge wiederherstellen. Die nicht an der Marschstraße gelegenen Ortschaften werden gänzlich ausrequirirt. Die an den Eisenbahnlinien liegenden Gemeinden werden durch Stellung von Geißeln (welche dazu bestimmt waren, jeden Bahnzug zu begleiten) und durch Androhung hoher Geldstrafen oder noch strengerer Repressalien für die Sicherheit des Bahnbetriebes hinlänglich interessirt. Für vorgekommene Telegraphen- und Schienen-Beschädigungen wurden die Gemeinden, auf deren Gebiet sich dies ereignet hatte, mit je 1000 Fr. Buße belegt; im Unvermögensfall war mit Erschießen der Einwohner bezw. Niederbrennen des Orts gedroht u. s. f. in infinitum!

Sicherlich: was geschah in Frankreich, kann wiederum geschehen anderswo! Nur würde Deutschland bei einer Invasion durch Franzosen oder Schweizer nicht im geringsten günstiger fahren, als in der vorliegenden Schrift dies den Schweizern prognostizirt wird. Dies Argument also, die Bevölkerung zu Geldbewilligungen für militärische Zwecke bereitwillig zu stimmen, paßte schlechtweg für alle Staaten — und es erscheint uns doch verwunderlich, daß sothaner arger Druck auf die ängstlichen (!) Schweizer Republikaner Seitens des Herrn Anonymus für nöthig und angebracht gehalten wird!

Inzwischen sind die gleichfalls in die Schweiz eingefallenen Franzosen, nach des Herrn Verfassers Mittheilungen, „gegen die Renitenz der Bevölkerung nicht glimpflicher verfahren, als die Deutschen.“ Denn, — und wir acceptiren diesen nicht gerade neuen Gedanken — „die Rücksichten auf die Erhaltung des Heeres gehen eben im Kriege stets allen andern vor.“

Wir bedauern nur, daß nicht der Herr Verfasser mit den Franzosen und deren Invasion in der Schweiz begonnen hat. Sollten nicht erklecklich viele Schweizer Bürger, — trotzdem sie nicht in den östlichen Provinzen Preußens wohnen, sondern sehr „hell“ sind, — aus der Darstellung der Schrift eine tiefgehende Abneigung, und noch mehr, in sich aufnehmen gegen die deutschen Barbaren? Wir bedauern das, obgleich wir wissen, daß die Geschicke der Völker, die Entscheidung über die Schweizer Alliance dadurch kaum werden beeinflußt werden.

In summa: die Schweiz ist mit ihrer Wehrmacht zusammengebrochen, und auf ihrem Gebiete machen sich die Invasions-Armeen der Deutschen und

Franzoſen den Sieg ſtreitig. Und nun kann auch noch Italien kommen! 55½ Millionen Francs beträgt der finanzielle Schaden der Schweiz, wozu jedenfalls noch eine an den Sieger zu zahlende Kriegskontribution tritt — und: wenn die Deutſchen ſiegen, ſo wird der Schweiz wohl das ganze rechte Rheinufer vom Bodenſee bis Baſel, vielleicht ſogar mit letzterer Stadt abgenommen werden; — an die Franzoſen würde ſie dagegen Genf und einige Grenzſtriche im Jura verlieren. Und die Verluſte an Menſchenleben?! „Es könnte ſogar der Fall ſein, daß der Sieger es für zweckmäßig erachten würde, die Schweiz zu einem Schutz- und Trutzbündniß zu zwingen, ihr eine ſogenannte „Militärkonvention" aufzuerlegen, wonach ſie eine beſtimmte Truppenzahl halten und nach einem beſtimmten Modus „drillen" müßte, um vorkommenden Falls bereit zu ſein, ihrem weſtlichen Nachbarn als „Avantgarde" oder ihrem nördlichen als „linker Flügel" zu dienen — wie jene Kunſtausdrücke dafür heißen!"

So, nun ſind die Schweizer genügend geängſtet und weich; — jetzt kommt das „Zuckerbrod" — in Geſtalt des vom Verfaſſer entrollten Bildes: „wie es Demjenigen ergehen muß, welcher es nach der Neuorganiſation der Landesvertheidigung noch wagen wird, in die Schweiz einzufallen."

„Es ſoll in dieſem Artikel dem Schweizervolke zum Bewußtſein gebracht werden, welche Widerſtandskraft es auch heute noch zu entfalten vermag, wenn ſeine Wehrkraft auf nationaler Baſis den heutigen Verhältniſſen entſprechend organiſirt iſt."

Auch auf dieſe applikatoriſche Studie, die geringen militäriſchen Werth beanſpruchen darf, gehen wir im Einzelnen nicht ein. Wir begnügen uns mit Wiedergabe der Reſultate, die aus dieſer veränderten Kriegslage hervorgehen, d. h. für den weichzuſtimmenden Schweizer Bürger, durch die geſchickte und überall im höchſten Maße geniale und glückgeſegnete Leitung des Verfaſſers.

Die Franzoſen, bei ihrem Eindringen in die Schweiz auf das Furchtbarſte mitgenommen, ſtehen baldigſt von weiterem Vorgehen ab und räumen deren Gebiet. Die Deutſchen, überall geſchlagen und in das eigene Land zurückgedrängt, müſſen einen Waffenſtillſtand annehmen auf Grund folgender Bedingungen: Deutſchland verpflichtet ſich, der Schweiz nach dem Friedensſchluſſe volle Entſchädigung für die durch ſeine Truppen veranlaßten Schäden zu gewähren, entweder in Geld oder theilweiſe durch eine Regulirung der Rheingrenze (!). Die Schweizeriſchen Truppen ſollten bis nach Erfüllung dieſer Bedingungen die Linie Thaingen-Singen-Stockach (in Deutſchland) beſetzt halten dürfen."

Nun war rechtzeitig die Schweizer Armee frei, um ſich gegen Italien zu wenden, „welches ſeine halbbegonnene Mobilmachung zur Gewinnung eines Theiles des Schweizergebietes zu fructificiren gedachte, nach welchem die Irredentiſten ſchon längſt lüſtern waren.*)

*) Aber eben redet der Herr Verfaſſer doch auch, zu Gunſten der Schweiz, von einer Regulirung der Rheingrenze! Iſt er nicht „gebietslüſtern?"

Die nicht ganz fertigen und mangelhaft geführten italieniſchen Truppen werden aller Orten beſiegt und da obenein das, mit der Kriegspolitik des Kabinets nicht einverſtandene Volk in Rom revoltirte, ſo ſah die italieniſche Regierung ſich gezwungen, mit dem bis Mailand vorgerückten eidgenöſſiſchen General einen Waffenſtillſtand und ſo bald als möglich mit der Bundesregierung à tout prix Frieden zu ſchließen. „In dieſem Friedensſchluſſe wurde der Schweiz außer einer hohen Kriegskoſtenentſchädigung eine derartige Südgrenze zugeſtanden, daß ſchon in dieſer eine gewiſſe Garantie gegen die Wiederholung von Grenzcopulirungsgelüſten chauviniſtiſcher Parteien lag. Zur Schweiz zählten fortan das Adda-Thal, der ganze Comer-See, die Stadtgebiete von Vareſe, der ganze Lago Maggiore, Orta und das Domo d'Oſſola-Thal."

Ob Deutſchland oder Frankreich ſchließlich ſiegreich aus dem Kriege hervorgegangen ſein mögen, iſt dem Verfaſſer gleichgültig. In jedem Falle, meint er, würde die Schweiz beim Friedensſchluſſe außer vollſtändiger Kriegskoſtenentſchädigung wohl auch von dem Unterliegenden eine naturgemäßere (!) Arondirung ihres Gebietes zu gebilligt erhalten haben. Für den Fall eines Sieges der Franzoſen jedenfalls Konſtanz und vielleicht die Waldſtätte und eine Vergrößerung des Kantons Baſel bis zum Iſteiner Klotz und dem Blauen; im entgegengeſetzten Falle von Savoyen das ganze Arve-Thal, die Stadtgebiete von Cruſeilles, Frangy, Chatillon d. M., die Landſchaft Gex bis zum Valſerine-Thal und das Fort les Rouſſes mit entſprechendem Vorlande."

Wir nehmen hierdurch Akt von den detaillirt ausgeſponnenen Annexions-Gelüſten des freien Schweizers! Bis zur Verwirklichung derſelben wird noch manche Eisſcholle den Rhein hinabtreiben. Vorbedingung iſt ja auch, daß „die Streitmittel erſt bereit geſtellt werden, welche erforderlich ſind, um die Schweiz — den Hort der Freiheit in Europa (!)*) — vor ſchwerem Unheil zu bewahren!"

Zur Bereitſtellung der Streitmittel wird, daran iſt nicht wohl zu zweifeln, die mit kraſſen Farben malende Brochüre jedenfalls beitragen. Der Verfaſſer hätte damit ſeinen patriotiſchen Zweck erreicht. Und wir Deutſchen freuen uns mit darüber, da es, wie oben erwähnt, durchaus in unſerem Intereſſe liegt, wenn die Schweiz mit ſtarker Hand ihr Gebiet gegen Jedermann zu ſchützen im Stande iſt. Wir ſind eben nicht — „annexions-lüſtern!"

129.

*) Echt republikaniſche Beſcheidenheit!

Die Erziehung Friedrichs des Großen.

Eine Nachlaßschrift von Ernst Bratuscheck.

Dies durch die Berliner Verlagsanstalt Georg Reimer würdig ausgestattete Buch,*) ist die Frucht der emsigen Friedrichsstudien eines am 15. Januar 1883 in seinem 48. Lebensjahre Abberufenen, welcher seit 1873 an der Gießener Hochschule als Lehrer der Philosophie erfolgreich wirkte.

Professor Dr. Bratuscheck, in Auleben bei Nordhausen geboren, Sohn eines preuß. Beamten, genügte seiner Militärpflicht 1861/62 und schied nach dem Feldzuge 1866 als Invalide aus dem Heere. Während seiner mannigfaltigen Berliner Universitätsstudien und während seiner Lehrerthätigkeit in Berlin weilte er mit Vorliebe im Bereich des philosophischen Altmeisters Böckh. Sodann widmete Professor Bratuscheck seinen Forschenseifer dem Größesten der praktischen Philosophen: Friedrich, und bezeugte in Gießen seine ehrfurchtsvolle Bewunderung dieses Geistesriesen durch eine öffentliche Vorlesung: „Philosophie Friedrichs des Großen", sowie auch schließlich durch die obengenannte Arbeit, in welcher das Jugendleben des Roi-philosophe mit besonderer Rücksicht auf die allmälige Entwickelung und festere Gestaltung seiner Weltansicht dargestellt werden sollte; eine — wie des Professor Dr. Ed. Mätzner Vorwort sagt — „mit Liebe gepflegte anspruchslose Arbeit, in welcher des Heimgegangenen Freunde leicht den treuen Mann wiedererkennen werden, dessen Adel der Gesinnung ihnen stets unverkümmerte Achtung einflößte."

Hätte der verstorbene Verfasser des erwähnten Buches demselben eine „Einleitung" vorangegeben, so würde er wahrscheinlich hier erörtert haben, daß und wie zwei akademische Friedrichstags-Reden Böckh's (d. 27. Jan. 1842 u. d. 29. Jan. 1846) nebst einer Ed. Cauer'schen Abhandlung ihn auf den Standpunkt führten, welcher zu denjenigen philosophischen Betrachtungen einladet, deren Ergebniß die posthume Bratuscheck'sche Publikation ist.

Fragen wir, ob das vorliegende Buch nothwendig, so legt uns die Menge der vorhandenen authentischen Nachrichten über unseres „großen Königs" Jugendleben einen Zweifel nahe.

Einer der hervorragendsten österreichischen Geschichtsschreiber**) betont, daß des Biographen Hauptaugenmerk vorerst zu richten sei auf die eigenen Aeußerungen derjenigen Persönlichkeit, deren Denkart, Handlungsweise und Charakter man zu beurtheilen unternommen. Bei Berücksichtigung dieser Grundregel

*) 104 gr. Oktav. Text, 26 S. Noten; M. 3.

**) A. v. Arneth in seiner Vorrede zu „Maria Theresia u. Marie Antoinette" (Wien 1865).

finden wir das Beste und Kürzeste, was über Friedrichs Erziehung und seine Rheinsberger „application volontaire“ je gesagt worden, in einem Bericht Sir Mitchell's über vertrauliche Aeußerungen des Königlichen Herrn 15 Tage nach der Koliner Schlacht. Am Schluß dieser Unterredung sprach der König „viel“ von den Verpflichtungen, die er gegen seine Mutter habe und von der Liebe zu seiner Schwester Wilhelmine, mit welcher er erzogen worden.

Demnächst sind beachtenswerth 11 Kronprinzliche Briefe aus den Jahren 1727, 1728 und 1738 an Felix v. Borcke, Lieutenant im Königs-Regiment.*) Ferner der Hahnke'sche Abdruck von Briefen Friedrichs 1732—1739 an seinen Vater (Berlin 1838).

Ebenso wie die vorgenannten Quellen blieben dem Verfasser des Buches „Friedrichs des Großen Erziehung“ unbekannt die ersten Autographa „Fritzchens“ — 8 Schreibübungsblätter, welche nebst einem Kronprinzlichen Originalbriefe d. d. Rheinsberg 28. März 1737 an seinen Vater im Lepke'schen Auktionshause, Herbst 1883, feilgeboten wurden. Wichtige Dokumente für den, der sich vertieft in die Durchforschung der Erziehung dieses Monarchen.

Unvergessen sei, daß im Jahre 1722 der Schreiblehrer Curas zufolge Königlichen Befehls leihweis dem Kgl. Kabinetsarchiv 150 deutsche Briefe deutscher Fürsten entnehmen durfte, aus welchen der 10jährige Kronprinz alte Handschriften lesen lernen und mit den Curialien bekannt werden sollte.

Nicht minder wichtig wie diese Schreib- und Leseübungs-Reminiscenzen dünkt uns ein 1788 entstandener kleiner Kupferstich, welcher uns erinnert an „Fritzchen“ in seinem Berliner Kinderstuben-Zeughaus. Hier präsentirt er auf Kommando des Kadetten v. Rentzel sein Gewehr so reglementsmäßig, daß König Friedrich Wilhelm deshalb freudig schmunzelt und der „alte Dessauer“ mit ernster Miene staunt.

Schließlich erachten wir für belangreich die Thatsache: Friedrich wurde frühzeitig durch seine Mutter zur Freude an der Wohlthätigkeit erzogen. Wenn die Königin zu armen Bittstellern ins Vorzimmer ging, nahm sie den jungen Kronprinz mit sich, tröstete die Betrübten und ließ sie aus des Sohnes Hand die ihnen bestimmten Almosen in Empfang nehmen. —

Professor Bratuscheck's Buch enthält einiges Neue und manches nicht Allgemeinbekannte. Erschöpfend das genannte Thema zu behandeln, beabsichtigte er nicht. Des Professor Mätzner „Vorwort“ empfiehlt die Vervollständigung der Bratuscheck'schen Arbeit „im Einzelnen.“ Den andauernden Sammeleifer, auf welchem dieselbe fußt, bezeugen uns 176 hinten angefügte Noten. Auffällig dürfte sein, daß für die Citate aus den Oeuvres de Frédéric le Grand Band- und Seitenzahl nur nach der nicht im Buchhandel befindlichen Prachtausgabe (in quarto) angegeben wurden.

Ungern sehen wir für einen ernst wissenschaftlichen Zweck die Berück-

*) Vgl. das Referat im Jan.-Heft 1883 der Jahrbücher für die deutsche Armee.

sichtigung des Vorhandenseins folgender 3 Druckstücke: 1) die von Ranke und Droysen als geringwerthig und zum Theil gefälscht beurtheilten Memoiren der Markgräfin von Baireuth; 2) das Carlyle'sche Friedrichs-Opus; 3) eine neueste Rheinsberg-Monographie, welche aus französischen und deutschen Büchern in englischer Sprache kompilirt und dann ins Deutsche übersetzt worden.

Die Arbeit des Professor Bratuscheck enthält den — unsererseits hervorhebenswerthen — Nachweis, daß ein von Leibniz 1693 verfaßter „Plan zur Erziehung eines Prinzen" zur Verwerthung kam für die Vorschriften, nach welchen König Friedrich Wilhelm I. Selbst und dann auch sein Sohn Friedrich erzogen wurde. Als der preußische Monarch 1718 diese Instruktion für seinen sechsjährigen Fritz erneuete, ersetzte er alle ceremoniellen Redewendungen durch schlicht bürgerliche; so z. B. vertauschte er: „Unsere herzgeliebte Gemahlin Liebden" einfach mit: „Meine Frau." Wir wissen, Friedrich und seine Geschwister wurden strenge und nicht wie Königskinder, sondern wie Söhne und Töchter von Privatpersonen erzogen. Die Handschrift der alten Instruktion Kurfürst Friedrichs III. für die Erziehung König Friedrich Wilhelms I. mit des Letzteren eigenhändigen Korrekturen betreffs seines Sohnes Friedrich existirt noch. Außerdem sind bekannt aus einem 1833 in Leipzig erschienenen Büchlein*): die französischen Marginalnoten des Königs zu Dühan's französisch geschriebenen Vorschlägen über die Art, den Kronprinzen über die Universalgeschichte zu belehren. Am 17. Juni 1721 meldete Friedrich schriftlich seinem Vater: „Ich bin ziemlich weit im Theatrum Europaeum." Obwohl ein deutsch geschriebenes Werk, war dasselbe eine harte Nuß: 21 seit 1662 in Frankfurt a. M. herausgegebene Folianten; der erste Band betrifft den Zeitabschnitt 1617—1628; im 4. Bande beginnt die brandenburgische Geschichte zur Zeit des großen Kurfürsten. Dühan half mit Auszügen, in denen der König Selbst gern las. (Vgl. Bratuscheck S. 27.)

Sehr interessant ist im Bratuscheck'schen Buche der Katalog jener 3775 Bände starken, namentlich in historischer Literatur reichhaltigen Kronprinzlichen Bibliothek, welche König Friedrich Wilhelm konfiszirte und in Amsterdam versteigern ließ.**) Statt dieser Bücher mußte Friedrich, väterlichem Befehl zufolge, in Küstrin Archivalien aus der Zeit des Markgrafen Hans studiren, um mit alten volkswirthschaftlichen Grundregeln vertraut zu werden.

Wie Friedrich sich selbst heranbildete durch die Lektüre von Fénélon's Telemach und der diesem Buche beigedruckten „Conversation sur le livre de Télémaque" (S. 27 Bratuscheck), sodann durch seinen Geschmack an Sophokles, Horaz und Cicero — ꝛc. ꝛc., dies sind Dinge, mit denen man bekannt werden muß, um zu ermessen, was Friedrich selbst gelegt hat in seine Seele.

---

*) Zur Gesch. Friedr. Wilhelms I. Von Dr. Friedr. Cramer. Zweite Auflage.

**) Vgl. Ztschft. für Preuß. Gesch., 1869; Mittheilungen Gottl. Friedländers aus Akten.

Wüßten wir den Inhalt des Kapitels „De l'éducation d'un prince“ aus des großen Königs politiſchen Teſtamenten (1752 u. 1768), ſo beſäßen wir ſeine Kritik der für ihn väterlicherſeits ertheilten Erziehungs-Anordnungen. Aus anderen Schriftſtücken des Roi-philosophe iſt deutlichſt erkennbar das Hauptziel ſeiner Erziehungsbeſtrebungen: die Seele zu erheben. Gelänge dies, ſo könne man aus den Menſchen „nützliche und tugendhafte Staatsbürger“ machen.

Im Klaren ſind wir darüber, daß König Friedrich ſeinen Ruhm als oberſter Staatsverwaltungsbeamter, als Finanzkünſtler, als Heeresbefehlshaber, ſowie ſeinen Königlichen Berufseifer und eine unermüdliche Thätigkeit der väterlichen Anleitung und dem Beiſpiel Friedrich Wilhelms I. verdankt, während andere Eigenſchaften und Leiſtungen Friedrichs des Großen zurückzuführen ſind auf den eigenen Trieb und das leidenſchaftliche Trachten nach Höherem und Höchſtem.

Dem Prinzen Wilhelm IV. von Oranien ſchreibt der preußiſche Thronerbe aus Rheinsberg den 29. März 1737 (franzöſiſch): „Mein Leben iſt ruhiger als das Ihrige. Ich bin in der Zurückgezogenheit auf einem angenehm gelegenen Landſitz, und befinde mich in hinlänglich guter Geſellſchaft mit Leuten von Geiſt. Keine Geſchäfte beunruhigen mich; keine Sorgen beſchäftigen mich. Nur denjenigen Dingen gilt mein Fleiß, deren ich mich befleißigen will; und ich bemühe mich: meine glückliche Muße auszunützen.“*)

Daß die richtige Würdigung der Perſönlichkeit und der Thaten Friedrichs des Großen lange geſchädigt worden durch böswillige literariſche Verkleinerungen und Verläſterungen, kam in allerneueſter Zeit wiederholentlich zur Sprache. Gleichmäßig beklagen wir, daß rühmliche Eigenſchaften und hohe Verdienſte Friedrich Wilhelms I. bei der Nachwelt erſt ſpät zu allgemeiner Anerkennung gelangten. Zunächſt beruhet dies auf dem Umſtand, daß Preußen zur Zeit des Ablebens dieſes Monarchen der einſichtigen und tüchtigen Lobredner entbehrte, welche der Aufgabe: in deutſcher Sprache dieſem deutſchen Fürſten ein — elegant und eloquent geſchriebenes — biographiſches Denkmal zu errichten, ſich hätten unterziehen können. Hindernd war außerdem die alsbald dem kriegeriſchen Auftreten des jungen Preußenkönigs ſich völlig zuwendende — überhaupt fortan erſt hervortretende — öffentliche Meinung.

Gegenwärtig noch leidet die oberflächliche Beurtheilung Friedrich Wilhelms I. an den Folgen der Verſchwärzungen durch ſeine ſpottſüchtige Tochter Wilhelmine. Um ſo beachtlicher war in den 1876 publizirten Nachlaßſchriften der Gräfin Voß, alias Fräulein v. Pannewitz, die Aeußerung: König Friedrich Wilhelm I. ſei „nicht böſe von Gemüth“ geweſen und hätte „trotz ſeiner Sparſamkeit mitunter doch ſehr freigebig“ ſein können.

Belege für Letzteres giebt es vielfältig. So z. B. die Königliche Ab-

*) Mittheilungen L. v. Ranke's an die Berliner Akademie der Wiſſenſchaften, 1869.

wehr der Plusmacherei, mit welcher der Kommandeur des Kürassierregiments „Gendarmes“ sich einschmeicheln wollte, indem er eine Herabminderung des Soldes der Gemeinen dieses Regiments vorschlug (1724). Der König versagte seine Einwilligung. — Als in Schlesien Ueberschwemmungen eine Hungersnoth verursacht hatten, vertheilte Friedrich Wilhelm aus seinen Magazinen Getreide unentgeldlich an seine Nachbarn. — In der Tritzow'schen Nachlaßsache wollte man den König überreden, die Güter an sich zu nehmen, für welche keine Leibeserben da wären — weil dieser Priegnitz'sche Landbesitz von „Rebellen“ aus dem Jahre 1411 stamme. Friedrich Wilhelm aber erwiderte: „Gott soll mich behüten, Etwas an mich zu nehmen, wovon ich glaube, daß es einem Anderen gehört.“ —

In bestem Andenken steht des Professor Preuß Festrede in der „Militärischen Gesellschaft“ am 24. Januar 1856: „Die militärische Richtung in Friedrichs Jugendleben.“*)

Wir begrüßen die gediegene, auch den militärischen Lesern empfehlenswerthe Bratuscheck'sche Nachlaßschrift als Erstling derjenigen Literatur, welche durch die Sekularerinnerung an unseres „großen Königs“ Heimgang hervorgerufen wird.

Berlin, d. 25. April 1885. Gr. L.

Die Verwerthung der Elektrolyse in den graphischen Künsten.**)

Von

Ottomar Volkmer,

Major im Feldartillerie-Regimente Nr. 1, Vorstand der technischen Gruppe des k. k. militärgeographischen Institutes.

Der berühmte englische Forscher auf elektrischem Gebiete Michael Faraday beschäftigte sich im Jahre 1830 eingehend mit Untersuchungen über die zersetzende Wirkung des elektrischen Stromes auf verschiedene in wässeriger Lösung befindliche Metallsalze und auch einfachere Verbindungen.

---

*) Ueber Friedrichs Lehrer Senning u. Dühan berichtet das Januarheft 1873 der N. Milit. Blätter, u. über Friedrichs Studir- u. Exerzierjahre vor seiner Thronbesteigung: das Jan.-Heft der v. Löbell'schen Jahrbücher 1872.

**) Dieser hervorragende Aufsatz, der selbst Laien auf dem Gebiete der graphischen Reproduktion, der Illustration ꝛc. interessiren wird, ging uns im Separatabdruck zur „Besprechung“ zu. Wir glauben unseren Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir den Aufsatz vollinhaltlich wiedergeben. Dies ist die beste Empfehlung und Besprechung.

Einer ſolchen Zerſetzung und Trennung in die Elemente ſind nur die Elektricität gut leitende Verbindungen fähig und man nennt einen ſolchen Körper Elektrolyt, den Vorgang dieſer Zerſetzung ſelbſt aber die Elektrolyſe. Die Beſtandtheile, welche ſich an der Ein- und Austrittſtelle (an den Elektroden) des elektriſchen Stromes in Elektrolyten ausſcheiden, nennt man Jonen, und zwar an der Eintrittſtelle Anion, an der Austrittſtelle Kation, indem Faraday die erſtere mit Anode und die letztere mit Kathode bezeichnete. Er war es nun auch, der im Jahre 1833, geſtützt auf die zahlreichen intereſſanten Reſultate dieſer ſeiner Unterſuchungen, die grundlegenden Geſetze der elektro-chemiſchen Zerſetzung aufſtellte, welche in den zwei Hauptſätzen zum Ausdruck gelangen, daß:

1. die innerhalb einer beſtimmten Zeit zerlegte Menge eines Elektrolyten der elektrolyſirenden Stromſtärke proportional iſt und

2. die von ein und demſelben Strome innerhalb einer beſtimmten Zeit zerlegten Gewichtsmengen verſchiedener Elektrolyte einander chemiſch äquivalent ſind. Drückt man dies im Sinne der modernen Elektrotechnik mit Berückſichtigung der abſoluten Maßeinheiten aus, ſo iſt die Zahl der elektro-chemiſchen Aequivalente eines Elektrolyten, welche von einem Strome während einer gegebenen Zeit zerlegt werden, gleich der Anzahl Einheiten von Electricität, welche der Strom in derſelben Zeit durch einen Querſchnitt des Elektrolyten hindurchführt.

Dabei verſteht man unter electro-chemiſchem Aequivalent diejenige Menge eines Elektrolyten, welche von der Stromeinheit in der Zeiteinheit zerſetzt wird. Die elektro-chemiſchen Aequivalente ſind naturgemäß den von der Chemie aufgeſtellten Atomgewichten proportional; ſo iſt z. B.

für Kupfer	das Atomgewicht	63·5,	das elekt.-chem. Aequ.	0·003245	gr
„ Eiſen	„ „	56,	„ „ „	0·002862	„
„ Nickel	„ „	59,	„ „ „	0·003015	„

Kurze Zeit nach dem Bekanntwerden der elektrolytiſchen Geſetze Faraday's, ſowie der Konſtruktion und Wirkung des Daniell'ſchen Elements machte Warren de la Rue nähere Unterſuchungen mit dem letzteren und gibt über die dabei erhaltenen Reſultate unter anderem in einer Abhandlung des „Philosophical magazine“ 1836 die Mittheilung: „Die Kupferplatte wird auch mit einem Ueberzug von metalliſchem Kupfer bedeckt und dieſes fährt fort ſich abzuſetzen; es bildet ſich eine Kupferplatte, welche der Unterlage ſo vollkommen entſpricht, daß, wenn man ſie abnimmt, der Abdruck jedes Ritzes darauf zu bemerken iſt.“

Dieſe Mittheilung de la Rue's ſcheint nun wenig aufmerkſame Leſer gefunden zu haben und was noch auffallender iſt, auch der Verfaſſer derſelben, welcher doch aus ſeinen wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen dieſe Thatſache conſtatirte, machte keine praktiſche Verwendung davon.

Das Verfahren, Kupfermetall aus einer wäſſerigen Salzlöſung auf me-

talliſche oder nicht metalliſche Gegenſtände niederzuſchlagen, war übrigens ja ſchon von den alten Aegyptern ausgeübt worden; zahlreiche Funde aus ihren alten Grabſtätten, wie Thongefäße, Figuren, hölzerne Lanzenſpitzen, ſelbſt lebensgroße Statuen ꝛc., mit einer dünnen Kupferſchicht belegt, laſſen darauf ſchließen.

Doch erſt im Oktober 1838 trat Profeſſor Jacoby zu St. Petersburg mit der Erfindung in die Oeffentlichkeit, daß er die Reduktion des Kupfers auf galvaniſchem Wege zu Zwecken der Künſte anzuwenden verſtehe; er nannte dieſes ſein Verfahren, wie bekannt, Galvanoplaſtik. Dieſe Erfindung machte damals gewaltiges Aufſehen und verbreitete ſich bald durch alle Kreiſe der Geſellſchaft, weil man damit in den Stand geſetzt war, mit einem Stückchen Kupfer, Zink oder ſelbſt alten Eiſens die ſeltenſten Medaillen, Münzen ꝛc. zu kopiren.

Der Engländer Spencer machte um dieſelbe Zeit die Entdeckung der Kupferniederſchlagung, und ſtritt mit Jacoby um die Priorität dieſer Erfindung; es ſcheint indeſſen, daß beide, ohne von einander Kenntniß zu haben, dieſe Entdeckung ſelbſtändig und gleichzeitig gemacht hatten. Ohne Zweifel gebührt aber Jacoby das Verdienſt, die Galvanoplaſtik zuerſt in die Wiſſenſchaft eingeführt zu haben.

Die durch Elektrolyſe erhaltenen Metallniederſchläge ſind nun entweder beſtimmt, als Ueberzüge zu dienen, oder ſie werden von der Unterlage, Matrize genannt, abgelöſt und liefern entgegengeſetzte Copien derſelben von einer Genauigkeit, wie ſie auf einem anderen Wege nicht erhalten werden können. Solche Niederſchläge ſind es aber auch, und zwar vornehmlich von Kupfer, welche in den graphiſchen Künſten in mannigfacher Weiſe verwendet werden.

Der Zweck der graphiſchen Künſte und ihrer Abarten iſt die Wiedergabe einer Zeichnung durch Herſtellung einer graphiſchen Druckplatte, welche mittelſt eines hierzu geeigneten Druckverfahrens die Vervielfältigung ermöglicht. Man unterſcheidet:

1. Die graphiſchen Künſte im engeren Sinne des Wortes, wie: den Holzſchnitt, den Kupferſtich und die Lithographie mit ihren verſchiedenen Abarten, und

2. die, die graphiſchen Künſte unterſtützenden neueren, ſogenannten photomechaniſchen und photochemiſchen Reproduktionsverfahren, wie: die Photographie, den Lichtdruck, die Phototypie, Heliogravure, Photochemigraphie ꝛc.

Jordan in England wandte nun einſt zufällig eine gravirte Kupferplatte im Daniell'ſchen Elemente als Kathodenplatte an und fand, daß das abgelagerte Metall genau die Zeichnung der Kupferplatte en relief wiedergab. Er war es, welcher, darauf geſtützt, zuerſt den Gedanken anregte, dieſe Thatſache zum Vervielfältigen von gravirten Kupferplatten auszunützen. Seit dieſer Zeit werden daher von geſtochenen, radirten oder in ſonſtiger Weiſe hergeſtellten

Druckplatten mit Hülfe der Galvanoplastik Hochplatten hergestellt, welche als Mutterplatten vorräthig gehalten werden, um davon im Falle des Unbrauchbarwerdens der Originalplatte neue Tiefdruckplatten in unbeschränkter Zahl kopiren zu können. Später verstand man es auch, eine Kupferdruckplatte gegen Abnützung beim Geben und Wischen der Farbe auf der Druckplatte widerstandsfähiger zu gestalten und selbe mit Hülfe der Elektrolyse mit einer dünnen, harten Eisenschichte zu überziehen, *Verstählen* genannt, oder wie bei Zinkdruckplatten, welche sehr leicht oxydiren, sich überhaupt beim Druck nur sehr schwer rein halten lassen, dann verschmutzt und tonig drucken, diese zuerst zu *verkupfern* und eventuell dann auch noch zu verstählen, wie dies z. B. beim Verfahren der Photochemigraphie im Institute mit Vortheil bei verkupferten dünnen Zinkplatten zur Anwendung kommt.

Eine beiweitem wichtigere Verwertung der Elektrolyse finden wir aber, wenn durch derartige Kupferniederschläge *direkt die Kupferdruckplatte* erzeugt wird, wie dies bei der *Galvanographie*, der *Stilographie*, dem *Naturselbstdruck*, der *Galvanokaustik*, der *Heliogravure* 2c. der Fall ist.

Bei Landkartenwerken endlich, wo die Druckplatte für die Dauer erhalten werden soll, somit im Laufe der Zeit sich ergebende Kulturveränderungen auf derselben korrigirt und nachgetragen werden müssen, wird die Galvanoplastik auch sinnreich in entsprechender Weise ausgenützt, wie dies später noch kurz besprochen werden soll.

Die folgenden Zeilen sollen nun die nöthigen erläuternden Auseinandersetzungen über die eben citirten verschiedenen Verwendungsrichtungen der Elektrolyse für die graphischen Künste darlegen, um damit für das Studium dieses Gebietes einen Fingerzeig für den generellen Zusammenhang der einzelnen einschlägigen Arbeiten zu geben.

Die Galvanoplastik des k. k. militär-geographischen Institutes benützt zur Durchführung der diversen Arbeiten mit Kupferniederschlag den gewöhnlichen *Daniell'schen* Trogapparat mit Selbststrom, wie Fig. 1. zeigt, von welchem drei Größengattungen bestehen (die größte Platte 80 cm hoch und 150 cm lang).

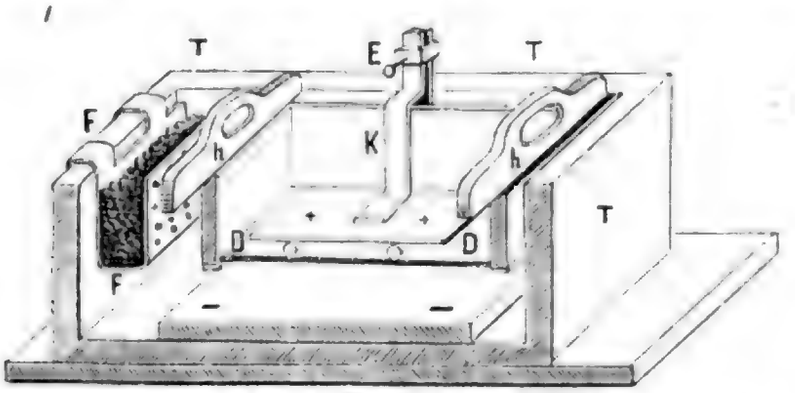

Fig. 1.

Dieser Trogapparat (Fig. 1) besteht aus einem hölzernen Kasten T mit

Abb. 1. Schnitt durch Ampullen und die Einrichtung zu ihrer Füllung.

A Ampulle
B Rohr
C Hahn
D Gummischlauch

Hahn C, der Schlauch D sowie die Ampulle A. Das Rohr B ist mit einem Gummistopfen in die Tubulatur der Ampulle eingesetzt. Durch Öffnen des Hahnes C wird die Ampulle mit Luft gefüllt, die durch Schwefelsäure getrocknet ist. Nach Füllung der Ampulle mit Luft wird der Hahn C geschlossen und der Schlauch D mit einer Wasserstrahlpumpe verbunden. Durch Öffnen des Hahnes C wird die Luft in der Ampulle verdünnt. Nach Schließen des Hahnes C wird der Schlauch D von der Wasserstrahlpumpe abgenommen und die Ampulle mit der Flüssigkeit gefüllt. Durch Öffnen des Hahnes C wird die Luft in die Ampulle eingelassen, wodurch die Flüssigkeit in die Ampulle gedrückt wird. Nach Schließen des Hahnes C wird die Ampulle abgeschmolzen.

Die Ampullen werden in Gestelle eingesetzt, die in Abb. 2 und 3 dargestellt sind. Abb. 2 zeigt ein Gestell für 10 Ampullen, Abb. 3 ein Gestell für 20 Ampullen. Die Gestelle bestehen aus Messingblech und sind mit Löchern versehen, in die die Ampullen eingesetzt werden. Die Gestelle werden in Kästen eingesetzt, die in Abb. 4 dargestellt sind. Abb. 4 zeigt einen Kasten für 10 Gestelle, also für 100 Ampullen. Die Kästen sind mit Deckeln versehen, die mit Schrauben befestigt werden.

Abb. 2. Gestell für 10 Ampullen.

Abb. 3. Gestell für 20 Ampullen.

Abb. 4. Kasten für 10 Gestelle.

kryſtalliſiren gelaſſen, giebt dann einen ganz reinen Vitriol. Was jedoch hauptſächlich den engliſchen Kupfervitriol für gewiſſe Zwecke beinahe unerſetzlich macht und weshalb derſelbe jedem anderen, auch dem ſonſt chemiſch reinen und beim Affiniren gewonnenen vorzuziehen iſt, liegt weniger in ſeiner chemiſchen Beſchaffenheit, als vielmehr in der Art und Weiſe, wie man in England die Kryſtalliſation beſorgt. Man legt nämlich auf die Ausbildung ſchöner und großer Kryſtalle gar keinen Werth, im Gegentheil verhindert dies durch ſchnelleres Verdampfen der Löſung und tumultuariſche Störung der Kryſtalliſation. Man gewinnt hierdurch allerdings unanſehnlichere und auch weniger intenſiv blaue Kryſtalle, welche ſich aber bedeutend leichter löſen und dadurch für den richtigen Gang im galvaniſchen Bade eine erhöhte Bedeutung erlangen, weil, wenn der Vitriol, ſobald er mit der genügenden Menge Waſſer zuſammenkommt, ſofort in Löſung übergehen kann, dieſelbe leicht ſättigt, wodurch eine ruhigere und regelmäßigere Zerſetzung deſſelben durch den elektriſchen Strom ſtattfindet und damit ein gleichförmiger und zarter Niederſchlag des Kupfers entſteht.

Die Konzentration des Bades iſt normal 18 bis 24° Beaumé.

Das Inſtitut hat in ſeinen beiden Abtheilungen der Galvanoplaſtik ununterbrochen 45 ſolcher Trogapparate in Thätigkeit.

Ein ſolcher Trogapparat liefert bei Verwendung von 100 kg Kupfervitriol, 22·5 kg Kupferniederſchlag, wozu 45 kg Zink mit 27·8 kg Schwefelſäure oder bei Anwendung von Eiſen als Anode, 35 kg Eiſen und 28·7 kg Schwefelſäure erforderlich ſind.

Hochplatten haben nach circa 14 bis 16 Tagen, die heliographiſchen Druckplatten nach 20 bis 24 Tagen die erforderliche Stärke erlangt, um ſie aus dem Trogapparate als fertiggeſtellt zu nehmen.

Das galvaniſche Bad an der Kathode wird natürlich durch die fortwährende Niederſchlagung des Kupfers unter Freiwerden von Schwefelſäure zu ſauer, woran übrigens, wie genaue Unterſuchungen von Reuß und Wiedemann dargethan haben, auch die ſogenannte galvaniſche Endosmoſe mit Urſache iſt, indem die Anodenflüſſigkeit durch das Diaphragma in der Richtung des Stromes gegen die Kathode fortgedrängt wird, ſo daß das Bad an der Kathode an Quantität zunimmt und auch ſaurer wird.

Wenn man nun von Zeit zu Zeit mit Ammoniak oder mit kohlenſaurem Kalk, oder wie es im Inſtitute geſchieht, mit Glauberſalz ꝛc. zu neutraliſiren ſucht, ſo muß man doch nach je drei bis vier Monaten zum ſogenannten Ausziehen des Bades ſchreiten und endlich den Apparat nach dieſer Zeit entleeren und mit friſch bereiteter Vitriollöſung beſchicken. Der Moment, wo mit dem weiteren Ausziehen der Flüſſigkeit abgebrochen wird, iſt dadurch gekennzeichnet, daß ſich haarartige Gebilde am Kupferniederſchlage entwickeln; von da an wird der elektrolytiſche Prozeß unterbrochen und die unbrauchbare Flüſſigkeit entfernt.

Es soll nun die direkte Herstellung einer Druckplatte nach modernem Verfahren der Reproduktion besprochen werden. Ohne Zweifel ist die sogenannte Heliogravure von der größten Tragweite für die graphischen Künste, denn sie besitzt alle die unschätzbaren Vortheile des Kupferstiches ohne dessen Nachtheile, und wird seit 1872 im militär-geographischen Institute ausschließlich statt des Kupferstiches zur Herstellung der Druckplatten von größeren permanenten Kartenwerken oder sonstigen graphischen Reproduktionen, insbesondere aber auch seit 1878 für die Arbeiten der Gesellschaft der vervielfältigenden Künste in Wien, in Anwendung gebracht.

Das Original muß für dieses Reproduktionsverfahren sehr scharf sein und kann entweder eine recht sorgfältig mit schwarzer Tusche hergestellte Federzeichnung sein, oder aber auch ein scharfer, saftig schwarzer Abdruck nach irgend einer Manier. Man nimmt davon, am besten auf etwa $^4/_5$ oder $^3/_4$ reducirt, ein verkehrtes photographisches Glasnegativ, weil dadurch eine schärfere und zartere Wiedergabe des Originales möglich ist. Der Verfahren von Heliogravure giebt es im allgemeinen mehrere, das im Institute ausgeübte basirt auf dem Kohle- und Pigmentdruck.

Zunächst benöthigt man zu diesem Verfahren das Pigment-Gelatinepapier, welches man erhält, indem man auf einem Bogen guten photographischen Papiers, welches vorher auf einer horizontal gestellten Spiegelglastafel ausgebreitet wurde, einen entsprechend dicken und gleichmäßigen Aufguß der Pigment-Gelatinelösung macht. Diese besteht aus Gelatine in Wasser gelöst, welcher Lösung dann nacheinander Zucker, Gasruß, Alkohol, Ammoniak und Creosot zugesetzt werden. Sobald die aufgegossene Masse gestockt ist, werden die so hergestellten Pigmentbogen zum Trocknen auf Bindfadenrahmen in Stellagen eingelegt und nach zwei bis vier Tagen an einem trockenen Orte aufbewahrt.

Die Menge des in die Gelatinemischung zu gebenden Pigmentes hängt von dem Charakter des zu reproduzirenden Originales ab und ist das Maximum für 1 Theil Gelatine $^1/_{20}$ Theil Pigment und das Minimum $^1/_{40}$ Theil, ersteres für zarte, feine, in Strich gehaltene Originale, letztere für das Gegentheil.

Die so vorbereiteten Pigmentpapiere werden dann erst für den Gebrauch in einem Bade von doppelt-chromsaurem Kali 1 : 15 im Dunkelzimmer lichtempfindlich gemacht. Hierzu kommt der Papierbogen aus dem Bade auf eine sorgfältig gereinigte Spiegelglastafel mit der Pigmentfläche nach unten aufzuliegen und wird nun möglichst schnell getrocknet, was am besten durch einen mittelst einer Gaskraftmaschine in Thätigkeit gesetzten Ventilator geschieht, wobei in zwei, höchstens vier Stunden die vollständige Trocknung erreicht ist.

Der Bogen wird erst unmittelbar vor der Benützung von der Spiegelglasplatte abgenommen.

Die Exposition und Belichtung unter dem verkehrten Glasnegative erfolgt

in einem gewöhnlichen photographiſchen Copirrahmen, die Beurtheilung der richtigen Zeit der Lichteinwirkung geſchieht mit Vogel's Photometer.

Nach beendeter Copirung wird in dem dunkel gehaltenen Entwicklungslokale der belichtete Pigmentbogen auf eine verſilberte Kupferplatte unter kaltem Waſſer übertragen, und zwar mit der Bildfläche nach unten auf die nach oben ſtehende Metallfläche. Die Platte kommt dann aus dem Bade, der Bogen wird mit einem Reiber glatt geſtrichen und mit Saugpapier abgetrocknet. Nach circa fünf Minuten freien Liegenlaſſens kommt die Platte nochmals in ein reines kaltes Waſſerbad, um das doppelt chromſaure Kali aus den nicht belichteten Theilen zu entfernen und das Papier überhaupt zu erweichen. In einer halben Stunde wird die Platte wieder herausgehoben, abgeſpritzt und nun in die Warmbäder von circa 30—35° R gebracht, um darin die Löſung der nicht belichteten Gelatinemaſſe zu bewirken, d. h. das Gelatine-Reliefbild auf der verſilberten Kupferplatte zu entwickeln. Nach kurzer Zeit dringt das Waſſer durch alle Poren des Papiers und das Hervordringen von gelöſter ſchwarzer Gelatine zeigt den fortſchreitenden Löſungsprozeß an. Nach circa ½ Stunde iſt die Löſung der Gelatinemaſſe ſo weit vorgeſchritten, daß entweder das Papier abgelöſt auf dem Bade ſchwimmt oder ſich leicht abziehen läßt. Letzteres hat natürlich mit größter Vorſicht zu geſchehen, um das entſtandene Reliefbild nicht zu verletzen. Nach weiteren 10 bis 15 Minuten iſt die übrige lösliche Gelatinemaſſe von der Platte getrennt und das Reliefbild tritt nun auf der verſilberten Kupferplatte in Geſtalt der Originalzeichnung nach und nach klar hervor. Die weitere Entwicklung geſchieht dann in anderen Behältern mit warmem deſtillirten Waſſer ſo lange, bis alle noch übrig gebliebenen Verſchleierungen, Ton, Unreinigkeiten ꝛc. ſich aus den Zwiſchenräumen des Reliefs entfernen, das Planium aber möglichſt rein iſt und das Bild ſich ſcharf von demſelben abhebt. Zum Schluſſe wird die Platte mit kaltem deſtillirten Waſſer gut abgeſpült und dann das Reliefbild trocknen gelaſſen, wozu circa 10 bis 12 Stunden nöthig ſind. Das Gelatine-Reliefbild haftet dann ſehr feſt auf der verſilberten Kupferplatte und iſt ſtahlhart.

Hierauf wird das getrocknete Reliefbild oberflächlich elektriſch leitend gemacht, zu welchem Zwecke mit Tampon und weicher Bürſte fein zerriebener Graphit aufgetragen und möglichſt gleichmäßig am Bilde vertheilt wird. Nach dem Graphitiren wird die Reliefplatte in den Daniell'ſchen Trogapparat an der Kathode eingeſchaltet, der Contakt ſofort geſchloſſen und der Kupferniederſchlag dadurch möglichſt beſchleunigt, daß man, wie ſchon einmal erwähnt, als Anode eine Zinkplatte verwendet. In ¾ bis 1 Stunde hat der Kupferniederſchlag die heliographiſche Reliefplatte hinreichend überzogen, der Apparat wird wieder geöffnet, die Platte herausgenommen, von etwaigen Unreinigkeiten befreit, abgeſpült, wieder in einen Trogapparat eingelegt, nun aber als Anode für die weitere Thätigkeit der chemiſchen Wirkung des elektriſchen

Stromes eine Eisenplatte eingesetzt. Die Reliefplatte bleibt hierauf weitere 20 bis 24 Tage, d. h. bis der Kupferniederschlag die genügende Dicke hat, im Apparate. Nach dieser Zeit kommt die Platte aus dem Bade, wird abgespült, getrocknet, hierauf die Ränder aufgefeilt und die Patrize von der Matrize getrennt. Man legt dann beide Platten in bereitstehendes Wasser, um sie abzuwaschen; die in der Tiefe sitzenden Gelatine-Reliefpartien werden entfernt.

Wenn das Planium des heliographischen Gelatine-Reliefs tonfrei und rein war, so ist die davon erhaltene Tiefplatte ebenfalls glatt, blank und druckfähig. Matte Flecken sind leicht zu beseitigen; man überwischt diese Stellen mit Flanell, der mit Oel und Schleifsteinschliff befeuchtet wurde. Ton und etwaige Unreinigkeiten im Niederschlage des Kupfers entfernt man durch Schaben und Poliren.

Ein nun von dieser Platte genommener Abdruck zeigt die etwaigen Mängel. Das Fehlende, insbesondere die feinen, zarten Striche werden mit der kalten Nadel ergänzt, die stärkeren Tonabstufungen sind, wenn die Zeichnung und das Negativ entsprechend gut waren, in der Regel tadellos, nur in den Effektstellen ist zuweilen mit dem Grabstichel nachzuhelfen und die Mitteltöne können, wenn sie zu stark sind, mit dem Polirstahl und Schaber mit wenig Mühe auf die gehörige Tonstärke gebracht werden.

Die Heliogravure druckt anfangs immer etwas rauh, der Strich wird erst nach einigen Abdrücken glatt und scharf, man darf sich deshalb von dem ersten Eindrucke nicht irreleiten lassen, sondern erst nach mehreren Abdrücken urtheilen und dann erst die nöthige Retouche der Platte vornehmen. Ein geschickter Kupferstecher kommt damit sehr bald zu Stande und die Druckplatte ist somit in kürzester Zeit fertiggestellt.

Was die Leistungsfähigkeit der Heliogravure anbelangt, so muß vor Allem bemerkt werden, daß die heliographische Reproduktion die Originale vollkommen getreu wiedergiebt, und daß somit auf der Platte nur die Mängel des Originales, dagegen nur selten jene der heliographischen Reproduktion einer Nachbesserung und Retouche bedürfen. Daß übrigens eine Tuschzeichnung auf Papier in den meisten Fällen nicht jene Schärfe besitzen kann, wie der Kupferstich, ist selbstverständlich. Es giebt jedoch einzelne hervorragende Zeichner, deren Produkte an Schärfe und Präzision dem Kupferstich kaum nachstehen, an Weichheit der Darstellung denselben aber sogar übertreffen.

Die Heliogravure steht somit der technischen Ausführung des Kupferstiches nicht nach, Schärfe und Weichheit der Töne können mit dem Grabstichel nicht besser wiedergegeben werden, wenn sonst nur das Original die entsprechenden Eigenschaften besaß.

Welch' ungeheuren Gewinn an Zeit, daher auch an damit verbundenen Kosten die Heliogravure repräsentirt, mag aus dem Umstande entnommen werden, daß mittelst dieses Verfahrens seit dem Jahre 1872, also in circa

12 Jahren, im Institute nahezu 3000 heliographische Druckplatten hergestellt wurden, wovon circa 550 Platten der neuen Spezialkarte der österr.-ungar. Monarchie 1 : 75.000 angehören, welches Kartenwerk durch Kupferstich, bei der sehr beschränkten Zahl verfügbarer geschulter Kupferstecher, Generationen zu seiner Durchführung und Fertigstellung erfordert hätte, so aber innerhalb der kurzen Frist von nur 15 Jahren beendet sein wird. Welche schönen Arbeiten und Resultate dieser Prozeß für die Gesellschaft der vervielfältigenden Künste in Wien nach den verschiedensten Originalien, wie nach Radirungen, alten Stichen, Holzschnitten ꝛc., aber auch nach Zeichnungen in Bleistift, Feder, Kohle, Aquarellen ꝛc. lieferte, war auf der internationalen graphischen Ausstellung zu Wien 1883 zu entnehmen.

Ehe nun von der vollkommen druckreif hergestellten heliographischen Druckplatte die Auflage zu drucken begonnen wird, nimmt man von der Tiefplatte galvanoplastisch eine Hochplatte als Depotplatte ab. Das Gleiche geschieht, wenn es der Größe der Auflage wegen als nöthig befunden wird, auch von einer durch Stich, Radirung oder in sonstiger Weise erzeugten Tiefdruckplatte. Ist dann im Verlaufe der Zeit eine oder die andere Druckplatte durch den oftmaligen Gebrauch sehr abgenützt, woran besonders das scharfe Wischen der Farbe auf der Platte die Ursache ist, so fertigt man auf galvanoplastischem Wege von der als Mutterplatte deponirten Hochplatte eine Kopie, d. h. eine neue Tiefplatte an.

Bei solchen Druckplatten, welche im Laufe der Zeit keinen Korrekturen unterliegen, wie dies z. B. bei Druckplatten von Kunstgegenständen der Fall, ist das eben skizzirte höchst wichtige Auskunftsmittel der galvanoplastischen Vervielfältigung einer Kupferplatte durch ein nicht minder wirksames, aber viel weniger umständliches Verfahren theilweise ersetzt, nämlich durch die Verstählung der Druckplatte. Nach kurzer Zeit der galvanischen Stromwirkung bedeckt sich die in einer Eisenchlorürlösung hängende Kupferdruckplatte, an die Kathode geschaltet, mit einem zarten, hellglänzenden Eisenhäutchen, welches Stahlhärte besitzt und welches so dünn ist, daß Abdrücke von der nackten und der verstählten Druckplatte durchaus keinen Unterschied wahrnehmen lassen; letztere zeigt aber durch diesen Eisenüberzug eine solche Widerstandsfähigkeit gegen die Einwirkung des Druckes beim Wischen der Farbe, daß von einer derartig geschützten Druckplatte viele Tausend Abzüge genommen werden können. Die Vortheile des Verfahrens der Verstählung einer Kupferdruckplatte erstrecken sich aber noch viel weiter dadurch, daß man das Stahlhäutchen beliebigemale erneuern kann, sobald es Anfänge der Abnützung zeigt. Man legt dann einfach die Platte in eine ganz schwache Schwefelsäure, welche dem Kupfer nichts anhaben kann, das Stahlhäutchen dagegen blättert sich dadurch bald ab, die Platte aber wird durch Waschen rein gemacht und die Verstählung kann erneuert werden.

Die Verstählung geschieht in einem eigenen dunkel gehaltenen Zersetzungs-

troge, worin die Elektroden vertical eingestellt und mit einer dreielementigen Zinkkohle-Batterie geschaltet sind. Die passende Eisenlösung zum Verstählen bereitet sich der galvanische Strom selbst. In die Lösung von 1 Theil Salmiak mit 10 Theilen Wasser stellt man als Anode und Kathode je eine Eisenplatte ein, schließt den Strom, und läßt die chemische Aktion beginnen, wodurch infolge der Elektrolyse das Chlor des Salmiaks an das Eisen der Anode tritt und mit demselben Eisenchlorür bildet, welches in der Flüssigkeit aufgelöst bleibt. Sobald nun nach etwa 1½ bis 2 Tagen die Badflüssigkeit grünlich und an der Oberfläche, wo sie mit der Luft in Berührung steht, von dem entstandenen Eisenoxydhydrat röthlich geworden, an der Kathode ein Metallspiegel auftritt, so ist die Flüssigkeit mit dem Elektrolyten gesättigt und man hängt nun an Stelle der Kathode-Eisenplatte die zu verstählende Kupferplatte ein.

Es ist wohl selbstverständlich, daß die einzuhängende Kupferplatte vollkommen rein und namentlich von allem Fett frei sein muß; sie wird daher vorher in Aetzlauge gewaschen, mit Pottaschelösung ausgekocht, mit Wasser abgespült, darauf in verdünnte Schwefelsäure getaucht, wieder mit Wasser gut abgespült und endlich an die Kathode geschaltet. Nach dem Herausnehmen aus dem Bade wäscht man die Platte schnell mit Wasser, sodann mit etwas Sodalösung, trocknet sie mit einem weichen Tuche ab, reibt sie mit etwas Oel ein, um den oxydirenden Einfluß der Luft abzuhalten und behandelt sie im Uebrigen nun ganz wie eine gestochene Stahlplatte.

Bei den heliographischen Druckplatten der neuen Specialkarte der Monarchie 1:75.000 wird in neuerer Zeit die erste große Auflage zur Publikation von der verstählten Platte genommen, um sie besser zu konserviren, später aber, sobald wegen auszuführender Korrekturen das Stahlhäutchen abgenommen werden mußte, wird die Platte nicht mehr verstählt, weil das Abnehmen der Stahlschichte und das Wiederverstählen zu oft sich wiederholen würde, was zu zeitraubend und umständlich wäre.

Scamoni in Petersburg erzeugt dadurch beim Copiren von einer Hochplatte sehr widerstandsfähige Druckplatten, daß er beim Copiren der neuen Tiefplatte auf der versilberten Hochplatte zunächst durch drei bis vier Tage eine papierdicke Nickelschichte niederschlägt, darauf schnell mit Wasser abspült, die Platte weiter in das Kupferbad hängt und durch Anwachsenlassen von Kupfer auf die für die Druckplatte nöthige Stärke bringt.

Das Nickelbad besteht aus:

45 Theilen Brunnenwasser,
5 „ Nickelsulfat,
1—1½ „ Salmiak.

Mit Hilfe der Galvanoplastik werden im Institute auch aus dem Hochplattenmateriale der neuen Specialkarte 1:75.000 Kupferdruckplatten der Umgebung von größeren Garnisonsorten oder für Touristenzwecke ausgeführt,

weil es sehr häufig vorkommt, daß derlei größere und mit starker Garnison belegte Städte nahe am Rande des Spezialkartenblattes liegen und man, um die Umgebung des Ortes auf einen bestimmten Umkreis, wie er z. B. bei Truppenmanövern nöthig wird, zu erhalten, sich bemüßigt sieht, zwei oder drei Blätter der Spezialkarte aneinander zu reihen. Diese Unannehmlichkeit zu umgehen, werden für derlei Orte eigene Kupferdruckplatten, mit dem betreffenden Orte in der Mitte, hergestellt.

Man schneidet zu diesem Zwecke aus für die bezüglichen Blätter eigens nur dünn hergestellten Hochplatten solche Fragmente heraus, daß der betreffende Garnisonsort in der Mitte liegt und die gewünschte Umgebungsausdehnung bekommt. Die Hochplatten-Fragmente werden hierauf sorgfältig zusammengelöthet, die so erhaltene Hochplatte auf der Bildfläche, nachdem sie gut gereinigt worden, versilbert, dann in den galvanischen Trogapparat eingelegt und damit eine Tiefplatte hergestellt. Diese letztere hat naturgemäß an den mit den Löthstellen korrespondirenden Orten Planien, sie ist daselbst glatt. Es ist nun Sache des Kupferstechers, diese Partien durch den Stich zusammenzuführen und zu ergänzen.

(Schluß folgt.)

Das neue französische Exerzierreglement.

Am 29. Juli 1884 ist in Frankreich das alte seit dem 12. Juni 1875 bestehende Exerzirreglement durch ein neues ersetzt worden. Da ein solches Reglement naturgemäß der Ausdruck der jeweiligen taktischen Ansichten ist, so wird es von Interesse sein, zu sehen, in wie weit durch dasselbe das bis dahin in Gültigkeit gewesene Reglement abgeändert wird. Es besteht aus fünf Theilen, deren erster die „Grundzüge der Ausbildung" umfaßt. Der zweite enthält „die Schule des Soldaten", der dritte „die Kompagnieschule", der vierte „die Bataillonsschule", der fünfte „die Regimentsschule." Das erste Kapitel ist der Erklärung bestimmter in der militärischen Sprache bestehender Ausdrücke gewidmet. Bei der Grundaufstellung ist die Distanz der einzelnen Rotten um 3 Centimeter, der Abstand von einem Gliede zum andern um 10 Centimeter vermehrt. Ferner mußten früher die Soldaten der ersten Klasse, d. h. diejenigen, welche vierzig Monate bezw. länger dienten, die geraden Nummern des ersten Gliedes innehaben und doch in ihren betreffen-

Ich schreibe Ihnen. Und ich will Ihnen sagen, was ich an Ihnen habe und was Sie mir sind. Sie sind mir Freund. Sie haben mir Ihre Freundschaft angeboten, und ich habe sie angenommen. Ich habe Ihnen meine Freundschaft angeboten, und Sie haben

Gruppen von 8 bis 12 Mann gebildet werden ſollten, welche zugleich eine Sektion repräſentirten. Da aber die franzöſiſche Sektion auf Kriegsfuß vierzehn bis fünfzehn Mann umfaßt, ſo ſtimmt dies nicht ganz. Der Abſtand der Rotten bei einer ausgeſchwärmten Linie iſt nunmehr auf drei, anſtatt wie früher auf ſechs Schritt feſtgeſetzt, wobei jedoch dem Führer der Gruppe die Freiheit gelaſſen iſt, einen andern Abſtand zu beſtimmen. Die Entfernung des Mannes aus dem zweiten Gliede von ſeinem Nebenmann aus dem erſten Gliede iſt ein für alle Mal auf einen Schritt normirt, was wohl bei einem Abſtand der Rotten von drei Schritt zweckmäßig ſein mag, nicht aber bei einem ſolchen von ſechs oder mehr Schritt. Beim Schützenfeuer ſoll ebenfalls die Patronenzahl kommandirt werden, um die Feuerdisziplin zu wahren, eine Maßregel, in der das deutſche Vorbild unverkennbar iſt. Eine Beſtimmung, die wohl niemals im Kriege zur Anwendung kommen wird, iſt die, daß die Leute auf das Kommando „Stopfen" die Gewehre entladen ſollen.

Bei dem dritten Theil, „der Kompagnieſchule", iſt als neu noch die Ausbildung im Zuge hinzugekommen. Ferner ſind auch jetzt alle Formationen in der Inverſion geſtattet, und es iſt gleich, ob das erſte oder zweite Glied vorne befindlich iſt. Der erſte Abſchnitt dieſes Theiles umfaßt die Uebungen in der geſchloſſenen, der zweite die in der zerſtreuten Ordnung. Zugweiſe Salven ſollen künftig nur ganz ausnahmsweiſe gegeben werden. Als eigentlich neu tritt jetzt die Zugkolonne auf. Wenn dieſelbe in dem Reglement von 1875 ſchon enthalten war, ſo wurde ſie doch in der Praxis faſt nie angewendet. Ferner werden als Gegenſtand der Uebung beſonders die Uebergänge zu den verſchiedenen Formationen aus der Marſchkolonne heraus empfohlen, ſo z. B. der Uebergang zur Zugkolonne aus dem Marſch heraus. Kompagnieſalven ſollen ebenfalls nicht mehr gegeben werden. Die Zugkolonne iſt dazu beſtimmt, in vielen Fällen die Kompagniekolonne zu erſetzen, welch' letztere jedoch noch beibehalten iſt. Die Linie in Zugkolonnen iſt als neu hinzugekommen. Auf die Marſchbewegungen dieſer Formation wird beſonderes Gewicht gelegt. Beim Sammeln ſollen ſich die Unterabtheilungen der Kompagnie immer in der richtigen Reihenfolge aufſtellen. Auch in Bezug auf die Märſche ſind beſtimmte Vorſchriften gegeben. Dieſelben ſollen immer zu vier Rotten ausgeführt werden; der Kilometer ſoll in elf oder zwölf Minuten zurückgelegt werden. Die Plätze der Offiziere und Unteroffiziere ſind genau beſtimmt. Der Hauptmann ſoll ſich gewöhnlich an der Spitze der Kompagnie aufhalten, aber auch bisweilen nach der linken Seite begeben, um die Haltung und Ordnung während des Marſches zu überwachen; es iſt ihm dies Alles erſt möglich geworden, ſeitdem er beritten iſt.

Der erſte Abſchnitt dieſes Theiles ſchließt mit den Maßregeln, die gegen Kavallerie angewendet werden ſollen, und es iſt hier das richtige Prinzip aufgeſtellt, daß alle Formationen gut und anwendbar ſind, die den ausgiebigen Gebrauch des Gewehrs geſtatten.

Der zweite Abſchnitt, die Beſtimmungen über die zerſtreute Ordnung enthaltend, zerfällt in zwei Kapitel. Das erſte derſelben umfaßt die Grundſätze für die normale Gefechtsformation der Kompagnie und die Funktionen ihrer verſchiedenen Elemente, das zweite die Anwendung dieſer Grundſätze auf gewiſſe beſondere Fälle. Im Allgemeinen ſind die in dem Reglement von 1875 aufgeſtellten Grundſätze beibehalten, gleichwohl aber mehrfache Veränderungen eingeführt. So ſind die ſogenannten „Eclaireurs“ fortgefallen und durch „Gefechtspatrouillen“ erſetzt.

Eine allein fechtende Kompagnie hat als Grundform die drei Theile: die Schützenkette, das Soutien und die Reſerve. Befindet ſich dieſelbe in größerem Verbande, ſo hat ſie nur zwei Theile: die Schützenkette und das Soutien. Die Gefechtstiefe iſt gegen früher vermindert. Während ſie früher 450 Meter von den Schützen bis zur Reſerve betrug, ſoll ſie jetzt nur 350 Meter bei der einzel fechtenden Kompagnie und 200 Meter bei der Kompagnie in größerem Verbande von den Schützen bis zum Soutien betragen. Die Kompagnie ſoll eine Gefechtsbreite von 150 Meter haben. Die Plätze für die Führer ſind auch hier genau beſtimmt, die nur auf Augenblicke verlaſſen werden dürfen. Das Wort „Rückzug“ iſt ſorgfältig vermieden und dafür „Rückwärtsbewegung“ geſagt. Bei der Verſtärkung der Schützen iſt ein Unterſchied zwiſchen einer ſolchen durch Eindoubliren und Verlängern der Linie gemacht und Beides geſtattet. In Bezug auf das Feuer heißt es, „daß eine gute Wirkung mehr durch ein gut als durch ein ſchnell abgegebenes Feuer“ erreicht wird. Ferner ſoll daſſelbe auf beſtimmte Punkte konzentrirt und nicht eher mit dem Zielobjekt gewechſelt werden, als bis der beabſichtigte Erfolg erreicht iſt. Ferner ſollen häufigere Feuerpauſen gemacht werden, um den Rauch vor der Front abziehen zu laſſen. Alle dieſe Beſtimmungen ſind faſt wörtlich den entſprechenden deutſchen entnommen. Das Salvenfeuer ſoll in dem vorbereitenden Stadium des Kampfes ſowie bei der Verfolgung nach der Eroberung einer Stellung beibehalten werden. Das Salvenfeuer auf große Entfernungen iſt zuläſſig, und zwar zugweiſe auf Entfernungen über 1000 Meter, von Halbzügen und Sektionen auf geringere Entfernungen. In offenem Terrain ſollen die Schützen das Feuer auf 600 bis 700 Meter beginnen, in bedecktem wo möglich erſt auf 400 Meter oder noch näher. Um eine Vermiſchung der Kompagnien im Bataillon zu verhüten, ſoll die Schützenlinie jeder Kompagnie während der Vorwärtsbewegung ſich nach der Mitte zuſammenſchließen, ſobald die Soutiens in die Linie einrücken. Auf 150 Meter vom Feind ſoll der Sturm beginnen; im alten Reglement war hierfür keine Entfernung angegeben, was auch wohl vorzuziehen iſt. Ein Theil der Reſerve ſoll bis zum Moment des Sturmes geſchloſſen zur Verfügung des Kompagnieführers verbleiben. Ob dies durchzuführen ſein wird bezweifeln wir, wünſchenswerth iſt es allerdings.

Für die Defenſive iſt in dem neuen Reglement das Prinzip dieſelbe

aktiv zu führen noch mehr betont, als wie dies bisher der Fall war, und als geeigneter Moment für den Gegenstoß wird der Augenblick empfohlen, wo der Angreifer zum Sturme schreitet. Das zweite Kapitel des zweiten Abschnittes, wie erwähnt, die Anwendung der im ersten Kapitel ausgesprochenen Grundsätze auf bestimmte Fälle enthaltend, ist von sieben auf drei Artikel zusammengedrängt. Nach unserer Ansicht könnte überhaupt dies ganze Kapitel fortfallen, das wohl in ein Lehrbuch der Taktik aber nicht in ein Reglement gehört. Es werden hier Rezepte für alle möglichen Fälle gegeben, ohne daß dabei der Natur der Sache nach alle Fälle erörtert werden können, so daß es dann doch in tausend Fällen wieder an einer Vorschrift fehlt und damit der Zweck der aufgestellten Regeln verfehlt wird.

Der vierte Hauptabschnitt, „die Bataillonsschule", zerfällt ebenfalls in zwei Unterabtheilungen, deren erste die Bewegungen in der geschlossenen Ordnung enthält, während der zweite die Gefechtsübungen umfaßt. Die dem ersten Theil voraufgeschickten Regeln sind fast wörtlich dem Reglement von 1875 entnommen, nur eine wesentliche Abweichung finden wir hier, betreffend die Zusammenstellung von taktischen Einheiten bei geringer Stärke für das Manöver. Das alte Reglement schrieb in solchem Falle vor, aus zwei Bataillonen eins zu formiren oder jede Kompagnie nur in zwei Unterabtheilungen zu theilen. Das neue Reglement setzt genau die Rottenzahl fest, bei der ein solches Zusammenschmelzen stattfinden soll.

Das erste Kapitel umfaßt die Formationen in Linie und Kolonne, die Uebergänge aus der einen zur andern Formation, die Marschbewegungen und die Direktionsveränderungen. Alles war früher über das Feuer aus der geschlossenen Ordnung gesagt war ist hier fortgefallen.

Bei der Formation der Linie in Kompagnie-Kolonnen ist insofern eine Veränderung eingetreten, als früher die Kompagnie-Kolonnen hierbei einen bestimmten Abstand von vier und zwanzig Schritte haben mußten, während sie jetzt auch auf Deployir-Distanz zulässig ist.

Während das alte Reglement noch drei Arten von Kolonnen hatte, nämlich die Bataillonskolonne, die Doppelkolonne und die geöffnete Kolonne, so hat das neue deren nur zwei, nämlich die geschlossenen und die geöffneten Kolonnen. Die geschlossenen Kolonnen können wieder zweierlei Art sein, nämlich die Bataillonskolonne und die Bataillonsmasse, ebenso können die geöffneten Kolonnen entweder Zugkolonnen oder Kompagniefrontkolonnen sein. Die Bataillonsmasse ist nur für das Sammeln, für Besichtigungen und Vorbeimärsche bestimmt. Die geöffneten Kolonnen sind nur ausnahmsweise zum Marsch bestimmt. Die Bataillonskolonne wird auf irgend eine Kompagnie formirt, die vom Bataillonschef dazu bestimmt ist. Nach dem alten Reglement konnte der Uebergang von der Bataillonskolonne zur Linie in Kompagnie-Kolonnen nur auf eine Weise stattfinden, indem die zweite Kompagnie sich rechts, die dritte und vierte sich links von der ersten aufstellten. Nach dem

und Bäumen ist es, als wenn sie gebaut wären durch die Hand der Menschen, so regelmäßig sind sie. Die Bäume stehen in Reihen, und die Reihen sind gerade, als wenn sie gezogen wären mit der Schnur. Und wenn man durch die Felder geht, so sieht man, daß die Bäume gepflanzt sind in Reihen, und daß die Reihen gerade sind, als wenn sie gezogen wären mit der Schnur. Und wenn man durch die Felder geht, so sieht man, daß die Bäume gepflanzt sind in Reihen, und daß die Reihen gerade sind, als wenn sie gezogen wären mit der Schnur.

Und wenn man durch die Felder geht, so sieht man, daß die Bäume gepflanzt sind in Reihen, und daß die Reihen gerade sind, als wenn sie gezogen wären mit der Schnur. Und wenn man durch die Felder geht, so sieht man, daß die Bäume gepflanzt sind in Reihen, und daß die Reihen gerade sind, als wenn sie gezogen wären mit der Schnur. Und wenn man durch die Felder geht, so sieht man, daß die Bäume gepflanzt sind in Reihen, und daß die Reihen gerade sind, als wenn sie gezogen wären mit der Schnur. Und wenn man durch die Felder geht, so sieht man, daß die Bäume gepflanzt sind in Reihen, und daß die Reihen gerade sind, als wenn sie gezogen wären mit der Schnur.

Und wenn man durch die Felder geht, so sieht man, daß die Bäume gepflanzt sind in Reihen, und daß die Reihen gerade sind, als wenn sie gezogen wären mit der Schnur. Und wenn man durch die Felder geht, so sieht man, daß die Bäume gepflanzt sind in Reihen, und daß die Reihen gerade sind, als wenn sie gezogen wären mit der Schnur. Und wenn man durch die Felder geht, so sieht man, daß die Bäume gepflanzt sind in Reihen, und daß die Reihen gerade sind, als wenn sie gezogen wären mit der Schnur. Und wenn man durch die Felder geht, so sieht man, daß die Bäume gepflanzt sind in Reihen, und daß die Reihen gerade sind, als wenn sie gezogen wären mit der Schnur.

dem Flügel oder als Avant- oder Arriere-Garde eines Regiments kämpft. Für Angriff sowohl wie für Vertheidigung sind die alten „Eclaireurs" durch „Gefechtspatrouillen" ersetzt, die von Offizieren dirigirt und überwacht werden. Ueber alles das, was hier über Angriff und Vertheidigung gesagt ist, können wir auch nur sagen, daß es nicht in ein Reglement gehört.

Der fünfte Theil umfaßt die sogenannte „Regimentsschule", ein Titel, der vielleicht nicht ganz zweckmäßig gewählt ist, denn dieser Theil enthält auch die für das Exerziren der Brigade und die Uebungen in größeren Verbänden betreffenden Bestimmungen. Auch er zerfällt entsprechend der Eintheilung der vorhergehenden Abschnitte in zwei Unterabtheilungen, deren ersterer die Formationen in geschlossener Ordnung, die Marschformationen und die für das Vorbereitungsstadium des Kampfes erforderlichen Formen enthält, während der zweite die allgemeinen Grundsätze für den Kampf, die Bildung der verschiedenen Treffen, Betrachtungen über die Rolle der Kavallerie, der Artillerie und der Genietruppen giebt.

Die Linienformationen sind dreifacher Art: Erstens die deployirte Linie, zweitens die Linie von Kompagnie-Kolonnen, drittens die Linie von Bataillonsmassen. Bei diesen verschiedenen Formationen beträgt das Intervall der einzelnen Bataillone im Durchschnitt dreißig Schritt, doch kann bei den beiden letztgenannten auch die Deployirdistanz angewendet werden.

Die Kolonnenformationen sind zweierlei Art: Erstens geschlossene und zweitens geöffnete Kolonnen. Unter die ersteren gehören die Regiments- und die Bataillons-Kolonne, unter die zweite die Zug- und die Kompagniefrontkolonne. Die Abstände sind bei der Regimentskolonne eine Zuglänge + zwölf Schritte, bei der Bataillonskolonne eine Kompagnielänge + 12 Schritt. Wenn das Terrain es erfordert, können dieselben bei ersterer auf 9 Schritt zwischen den einzelnen Kompagnien, und bei letzterer auf 12 Schritt zwischen den einzelnen Bataillonen vermindert werden. Etwas weitschweifig sind die Regeln über die Bildung der verschiedenen Kolonnen und den Uebergang von einer zur andern gehalten.

Bei den Formen, welche das Regiment im Vorbereitungsstadium annehmen soll, sind zwei Treffen vorgeschrieben, wenn das Regiment in größerem Verbande und drei, wenn es allein kämpft. Die Bataillone stehen in einer Linie von Zugkolonnen. Nur das Bataillon des dritten Treffens kann in Kompagniekolonnen mit 24 oder 6 Schritte Intervall, oder in Bataillonsmasse formirt sein. Ueber die Treffenabstände ist hier gar nichts gesagt; ihre Bestimmung ist dem Oberst überlassen.

Im zweiten Abschnitt, der wie erwähnt die Grundsätze für den Kampf behandelt, heißt es merkwürdigerweise, daß es keine normale Kampfform für das Regiment, die Brigade, die Division gäbe. Warum nicht? Eine normale Kampfform kann sehr wohl aufgestellt werden, nur darf sie nicht als Schema gelten. Von dem ersten Treffen heißt es, daß es ohne zu schießen schnell

Terrain zu gewinnen ſuchen ſoll. Das iſt etwas unklar, wie weit ſoll denn das erſte Treffen ohne zu ſchießen heran, es hätte doch mindeſtens hinzugeſetzt werden müſſen: ſo weit wie möglich, denn es wird doch niemand verlangen, daß daſſelbe ohne zu ſchießen nahe an den Feind kommt, was nebenbei eine Unmöglichkeit iſt.

Die Gefechtsausdehnung wird für das Regiment auf 700, für die Brigade auf 1400, für die Diviſion auf 2100 m beim Angriff feſtgeſetzt.

Das einzeln fechtende Regiment hat ſeine drei Bataillone hinter einander, die Brigade ein Regiment im erſten und zweiten, das zweite im dritten Treffen, die Diviſion kämpft in drei Treffen, entweder mit einer Brigade im erſten und zweiten, mit der zweiten im dritten Treffen oder flügelweiſe, ſo daß jede Brigade ein Regiment im erſten und zweiten, das zweite Regiment im dritten Treffen hat. Ueberall iſt den Führern die Befugniß ertheilt, wo es nach den Maßnahmen des Feindes, dem Terrain oder ſonſtigen Umſtänden nöthig ſein ſollte, von dieſen Vorſchriften abzuweichen und andere Anordnungen zu treffen.

Die über die Rolle der Kavallerie und Artillerie gegebenen Betrachtungen ſind an und für ſich richtig, gehören aber nach unſerer Anſicht nicht in dieſer Weiſe in ein Reglement. Ebenſo können wir dem über den Kampf der Diviſion Geſagten nur beipflichten. Im großen Ganzen iſt in dem neuen Reglement ein Fortſchritt nicht zu verkennen und es iſt den jetzt im Allgemeinen herrſchenden Anſichten entſprechend abgefaßt. Ein ſorgfältiges Studium und eine Anlehnung an die deutſchen Verhältniſſe und Beſtimmungen iſt unverkennbar. Bei manchen Abänderungen des alten Reglements iſt man aber zu ſchnell bei der Hand geweſen. Wenn auch das Reglement von 1875 der Abſicht, um jeden Preis ein neues Reglement zu haben, ſeine ſchnelle Entſtehung verdankte und wohl verbeſſerungsfähig war, ſo enthielt es doch vieles Gute, was wir in dem neuen vermiſſen. Ein Reglement aber ſoll in Fleiſch und Blut übergehen und darf nicht zu oft gewechſelt werden, ſonſt verliert die Armee das Vertrauen dazu. In wie weit nun die neuen Beſtimmungen in der franzöſiſchen Armee Eingang finden werden, das werden vielleicht ſchon die nächſten Manöver zeigen. 33.

In Tranquebar.

Blätter aus dem Tagebuche eines Deutſchen im däniſchen Kolonialdienſte.

Mitgetheilt von

H. Elſter, Premier-Lieutenant a. D.

II.

Am 24. Januar endlich vereinigte ſich die Fregatte wieder mit dem Kommandeur-Schiff Nettelblad. Der Kommandeur Rickarts gab durch das „Sprach-Horn" Ordre, den Cours nach der Inſel „Teneriva" zu nehmen.

„Am 27. Januar ganz guter Wind und ganz warm Wetter. Wir naheten uns den angenehmen Gegenden dieſer ungemein ſchönen Inſel Teneriva den Nachmittag 2 Uhr. Es gleichet dieſe Inſul, welche ziemlich weitläufig erſcheint, einer Feſtung mit Felſen. Nach Weſten zu erhebt ſich der weltberühmte Berg Pick, welcher ſich ganz ſpitzig oben zeiget und bei dem Sonnenſchein nach dem Licht zu ganz weiß ſcheinet; er wirft zu Zeiten Aſche und Feuer aus. An der Norder-Seite ſind von der Natur zwei kleine Felſen in die See geſetzet, von Steinen, welche von ferne wie zwei kleine Häuſer erſcheinen. Zu Süden zeiget ſich eine apparte Inſul, welche Neu-Matera genannt wird."

Am 29. warf man endlich im Hafen von „Sancte Crus oder Sancte Creutz" Anker.

„Es haben uns dieſe Eyländer viele Mühe und Arbeit gemacht. Viele davon [von uns] ſind in der Hoffnung, dahin zu kommen, geſtorben, denn es war, als ob wir nicht könnten daran kommen."

Ueber den Aufenthalt im Hafen von Sancte Crus erzählt Koch, „den 30. Januar bekamen wir friſches Waſſer vom Land aus dem Gebirge. Es beſuchten unſer Schiff die Herren aus der Stadt mit einem bei ſich habenden Kapuziener. Dieſe Nation war ſehr begierig nach Toback, daß ſich auch der Pater nicht ſchämte, von unſeren Soldaten welchen zu ſchnurren. Sie brachten uns auch von ihren Früchten, als Citronen, Feigen, Gurken, Birnen und Pomerantzen, wie auch Melonen, nebſt anderen Erfriſchungen, allein alles ſehr theuer. Es ging der Herr Major Johannſen nebſt dem Herrn Kapitain Sievers an Land, den Vormittag, wie auch die anderen Offiziers.

Den 31. beſuchten uns wieder eine Sorte Patres, von unterſchiedlichen Ordens-Perſonen, denn es ſind in der Stadt wohl drei bis vier Klöſter. Auch lag allda im Hafen ein Franzöſch Kauffahrtey-Schiff, von welchem die Officiers uns eine Viſite gaben; ſie wurden mit Trompetenklang honorieret. Es continuirte die Waſſerſchaluppe mit Waſſer zu fahren. Dieſer Orth iſt den Erdbeben ſtark unterworfen. Es iſt auch ein gefährlicher Orth vor Anker zu

liegen, indem der Hafen garnicht tief ins Land geht, ſondern nur flach vor der Stadt iſt. Die Häuſer ſind ganz flach und platt gebaut, mit rothen Dächern und von Backſteinen aufgeführet, es ſcheinet als ob die Stadt in einem eintzigen Tage aufgebauet worden. Von beyden Seiten und hinter der Stadt präſentiret ſich ein Gebürge wie Rabatten mit Linien gezogen recht ſtuffenweiſe, außer einem eintzigen Baum darinnen anzutreffen; es ſiehet aber doch recht luſtig aus. Es giebt auch allda Camöhle von zweyerlei Sorten. Die Haupt-Stadt heißt Laguna eine kleine Meile von Sancte Creutz.

Den 1. Februarius noch mit Waſſerfahren continuiret. Die Leute mußten ſtark arbeiten. Wir bekamen einen Ochſen vom Lande zur Erfriſchung, welcher auch gleich geſchlachtet wurde. Es wurde auch denſelbigen Abend, an welchem einer von denen Patres geſtorben war, eine ſchöne Illumination gemachet und ſahe man auf dem anbey liegenden Caſtell viele hundert Lichter brennen, auch wurde unter Abfeuerung der Kanonen ein großer Staat von der Leiche gemachet und wurden von dem daliegenden Franzöſch. Schiffe die Honneurs derſelbigen verrichtet. Es ſahe recht luſtig aus. Auf unſerem Schiffe konnte man das Getümmel ſehen und das Glockengeläute ſämmtlicher Kloſter hören. Es dauerte beynahe 2 Stunden."

Den 2. Februar empfing man das letzte Waſſer. Am 3. lichtete man die Anker, aber erſt am 5. konnte man unter Segel gehen. Weiter ging die Fahrt durch die „Atlantiſche See". Die Krankheit wüthete fort auf dem Schiffe; am 7. ſtarb ein Soldat vom Holſtein'ſchen Regiment, der Quartiermeiſter der Matroſen und der Oberſteuermann. Am 9. ward Koch ſelbſt krank. Er ſchreibt davon: „Vom 9. d. M. ſpürte ich in allen meinen Gliedern eine große Schwachheit, und man konnte es mir am Geſichte ſehen, daß mir eine Krankheit vor der Hand ſtundt. Deßwegen ward mir von dem Herrn Major wie auch von dem Herrn Capitain Helfried gerathen, zur Ader zu laſſen und mir krank zu melden. Allein die Krankheit kam und legte mich gantz miſerable nieder, doch die gute Wartung Derer, welchen ich meine Lebenstage ſchuldig bin, will noch in friſchem Andenken jeder Zeit behalten und der Wohlthat niemals vergeſſen und mit großer Dankbahrkeit erkennen, was an mir gethan worden iſt. Unſer Herrgott half mir, daß ich am 1. Mertz durch meinen Krankenwärter, Georg Hauſer vom Laaland. Regt., wieder auf das Deck des Schiffes gehen konnte."

Am 12. ſtarb der Fähndrich Schwarz auf dem Nettelblad und ward unter 3 Kanonenſchüſſen über Bord geſetzt. Obriſtlieutenant von Strübel ernannte an ſeiner Stelle den Sergeant von Tanner zum Fähndrich.

Schönes Wetter und ſtetiger Paſſatwind war eingetreten, der die Reiſe ſehr förderte. Doch die Sterblichkeit hörte nicht auf; am 21. ſtarb unter anderen der Sekondelieutenant Türks, aus Roſtock gebürtig. Er ward in einen Sarg gelegt, mit der däniſchen Flagge zugedeckt und, nachdem der Paſtor Brams eine „Parentation" gehalten, über Bord geworfen, unter Abfeuerung

von 3 Kanonen. „Der Sarg aber, weil die 4 Kanonenkugeln, so ihm zu Füßen, nicht ſchwer genug waren, ſank nicht gleich, ſondern wir ſahen ihn noch lange Zeit mit dem Sarge treiben.“

Jetzt ward aber die Hitze, da man ſich der Linie näherte, faſt unerträglich und die Mannſchaft ward ſehr vom Durſt geplagt, da ſie im Waſſer knapp gehalten werden mußte.

Am 2. März forderte das Fieber als drittes Opfer unter den Offizieren den Premier-Lieutenant von Worgewitz. „Wir verlohren nicht nur einen erfahrenen Ingenieur, ſondern auch einen ſehr beleſenen Mann und guten Philoſophen. Sein artiger Umgang und ſein ehrliches Gemüth kann nicht genugſam gerühmet werden. Er ging dem Tod mit einer Chriſtlichen Tapferkeit entgegen und behielt ſeinen völligen Verſtand bis an ſein Ende.“

Am ſelben Tage paſſirte man die Linie; das bekannte Matroſenfeſt ward gefeiert und jeder Offizier, Soldat und Matroſe gab einen Geld-Beitrag. „Dieſes iſt eine Haupt-Komedie mit anzuſehen; das Geld, was aufgeſchrieben, wird in Oſt-Indien zu Waaren angelegt und bei der Zurückkunft in Kopenhagen mit Profit verkauft und das Geld unter die Leute vertheilet.“ —

Der Wind war jetzt meiſtens günſtig bis zum Kap der guten Hoffnung. Das Fieber ließ etwas nach, und am 20. April, Abends 4 Uhr, warf man am Kap der guten Hoffnung Anker. Bis zum 6. Mai blieb man dort liegen. Einige Deſertionen kamen vor, ſo deſertirte der Diener des Major Johannſen, ein Braunſchweiger, der „ſonſten ein guter Kerl“ war.

Am 26. April ging der Sergeant Koch mit dem Korporal von Keßlau, nachdem Jeder von dem Kapitän Helfried 9 Holländiſche Schillinge erhalten, an das Land. Dieſen Korporal von Keßlau hatte folgendes Schickſal in däniſche Kriegsdienſte getrieben. Alexander Johann Chriſtian Ludewig von Keßlau's Vater kommandirte zu Weſel in Weſtphalen ein Preußiſches Infanterie-Regiment. Der Sohn ward Page am Württembergiſchen Hof und in allen ritterlichen Künſten wohl unterrichtet. Dann trat er als Fähnrich in das Regiment ſeines Vaters. Hier bekam er Streit mit einem Offizier, tödtete dieſen im Duell und mußte flüchtig werden.

Nach längerem Umherirren kam er nach Dänemark und ließ ſich bei dem Seeländiſchen Infanterie-Regiment des Majors Awoſtins anwerben. Er avancirte bald zum Korporal, ging mit nach Oſt-Indien, avancirte hier den 12. Juli 1755 zum Sekonde-Lieutenant, ward aber am 3. Juny 1756 Abends zwiſchen 11 und 12 Uhr von einem Eingeborenen meuchelmörderiſch mit einem Dolch verwundet und ſtarb den vierten Tag darauf. Keßlau ſcheint ein wilder, abenteuerlicher Geſell geweſen zu ſein und nicht im beſten Einvernehmen mit Koch geſtanden zu haben. Von dem Aufenthalt in der Capſtadt erzählt Koch Folgendes:

„Es begegnete uns ein Mann, welchen ich vor einen Deutſchen hielt, welchen ich fragte, ob wir nicht in der Nähe ein Kaffeehaus finden könnten.

Der Mann bezeigte ſich ganz willig und bat uns zugleich nach ſeiner Behauſung ihn zu folgen; er wolle uns mit Kaffee traktiren und könnten wir ſoviel trinken als wir wollten. Wir folgten ihm nach ſeinem Hauſe und verſprachen ſeine Mühe dankbahrlichſt zu bezahlen. Da wir nun nicht weit vom Kompagnie-Garten waren, zeigte er uns ſein nicht weit davon liegendes Haus, ſo daß wir ſeine Behauſung in Kurzem erreichten. Wie wir nun allda angelangt waren, ſo finden wir daſſelbe nach Europäiſcher Art recht herrlich ausgezieret, auch ſeine Eſclaven, welche er zur Bedienung hatte, waren gleich zu unſerer Bedienung fertig und bereit. Er kommandirte ſie gleich, daß ſie Kaffee fertig machen und Wein auftragen ſollten, welches auch gleich geſchah. Kurz wir wurden Magnefique von ihm traktieret. Bey dieſem Gaſtmahl erfuhren wir, daß er mein Landsmann war und in Zerbſt zu Hauſe gehörte; dadurch wurde er erſt recht vergnügt. Unterdeſſen ſah ich auf dem nahe dabey ſtehenden Tiſche einige Zeichnungen von dem Fundament der Gebäude, wozu ich Luſt bekam ſolche durchzuſehen, worüber er mich fragte ob ich was davon verſtände, welches ich ihm mit Ja beantwortete. Durch den hin und wieder geführten Discurs dieſer edlen Kunſt, erfuhr ich von ihm, daß er die Archidektur Fundamentaliter verſtundt. Verwunderte dahero mich ſehr einen Mann allhier anzutreffen, welcher ſich nicht höher ausgab als einen Mauermeiſter, und doch von jeder Art derſelben Kunſt ſo vernünftig zu judiciren wußte.

Nach geendigtem guten Frühſtück baten wir ihn, uns zu ſagen, was wir verzehrt hätten, indem wir noch einige Verrichtung bey unſern Offiziers hätten, und alſo Adjeu von ihm nehmen müßten. Allein dieſer bezeigte ſeinen größeſten Unwillen, wofern wir ihn mit dergleichen Anerbieten beſchweren wollten. Kurz, wir nahmen Adjeu von ihm mit dem Verſprechen, nach abgelegter Verrichtung wieder bey ihm zu kommen, um die Mittagsmahlzeit bey ihm einzunehmen um 12 Uhr. Um die Glocken-Stunde fanden wir uns wieder ein, und muß bekennen, daß wir Honett Tractieret wurden, wozu er noch gute Freunde und Landsleute gebeten hatte, uns ein Vergnügen damit zu machen. Es ging auch ein fröhlich Leben los und wurde dieſe Zeit mancher Bouteille Wein der Hals gebrochen. Allein es mußte ſich fügen, daß bey der Zufriedenheit mein ehrlicher Kamerad im Hauſe Zänkerei und Streit machte, wozu die Gelegenheit dieſe war: Es war ein Frantzos mit bey der Kompagnie, welcher wegen Religionsſachen mit meinem Kamerad in Eifer gerieth, dadurch mein Landsmann ſehr verdrüßlich ward und mich bat, ich möchte ihm den Gefallen erweiſen und ſehen, daß ich meinen Kamerad wegbrächte, um ſein Haus dadurch in Ruhe zu bringen. Ich wandte daher alle Gelegenheit an, ihn wegzuſchaffen und gehe hinaus und will ſehen, ob ich einen Bedienten von unſeren Offiziers antreffen könnte, welcher mit helfen ſollte, ihn fort zu bringen. Sobald ich aber in die Luft komme, ſo kann ich mich nicht wieder zurecht finden und bin wohl ½ Stunde herum getaumelt. Dahero vor Müdigkeit mich hinſetze und einſchlaffe auf der Straße, bis endlich des Regiments-

Feldſcheer ſein Bedienter kommt, welcher den Keßlau unter den Arme führet mit noch etlichen, wobey auch der Hrr. Lieut. Grot mitgeweſen ſein ſoll, und hoben mich da auf der Straße auf und bringen mich nebſt Keßlau nach dem Caſtel in die Wache, und müſſen wir daſelbſt bis Morgen früh ſitzen, da wir von dem Herrn Lieut. von Tanner wieder auf das Schiff gebracht wurden.

Doch muß ich rühmen meines ehrlichen Landsmann gutthätiges Herze. Er hieß mit Namen Gottlieb Herrmann."

Für dieſen vergnügten Tag wurden die beiden Freunde 48 Stunden an die „Kelten" geſchloſſen.

Nachdem man noch drei Ochſen an Bord genommen und ſich friſch mit Waſſer verſehen hatte, ging man am 6. May wieder unter Segel. Man hatte noch 1500 Meilen bis Tranquebar. Das Pfingſtfeſt ward am 21. und 22. Mai am Bord gefeiert. Das Wetter war im Ganzen günſtig. Man fing an, an den Kanonen und mit dem Gewehr zu exerziren. Doch noch manches Opfer forderte der Skorbut und das auf den Schiffen graſſirende Fieber; am 24. Juni ſtarb der Premier-Lieutenant Grot und ward mit militäriſchen Ehren in die See verſenkt. Am 26. ſtarb der Regimentsfeldſcheer auf dem Kommandeurſchiff Nettelblad, nicht zu gedenken der Soldaten und Matroſen, welche der Krankheit unterlagen.

Endlich am 5. Juli 1752, nach achtmonatlicher Fahrt, ſah man das lang erſehnte Tranquebar aus dem Meer auftauchen. „Wir ließen", erzählt Koch, „die däniſche Flagge wehen, die vom Kaſtel Dansborg auch. Wir bekamen auch einige Fahrzeuge neben unſer Schiff, angefüllt mit den Malabaren, welche ſehr curieus ausſahen. Nachmittags 2 Uhr ließen wir den Anker fallen, wovor ich Gott Lob und Dank ſage. Es kamen von den Malabaren drei Fahrzeuge an unſer Schiff, welche ganz niedrig ausſahen, und beſtehet die ganze Baukunſt in zwei alten Bäumen, welche weder Hobel noch Richtſcheid geſehen haben; ihre Ruder ſind kurz, und wenn ſie rudern, ſo rudern ſie bald auf der rechten, bald auf der linken Seiten. Es läßt wie ein Paar „Krickelmänner", und können nicht mehr als zwei Mann in ſolchem Fahrzeug ſitzen."

Des Nachmittags des 6. wurden die Kranken an Land geſchickt, einer von ihnen, Namens Schöntaube ſtarb am Lande. Ebenfalls gingen die Officiers an Land.

Am 7. wurden die letzten Kranken, unter ihnen der Lieutenant Reincke, an's Land geſchafft. Am 8. wurden Waffen und Montirung in Stand geſetzt. Abends war Luſtbarkeit auf Deck des Schiffes. Am 9. ward fortgefahren mit den Ausſchiffungsarbeiten. Den 10. Morgens wurden die Cojen und Betten dem Schiffsſchreiber übergeben, und um 5 1/2 Uhr Morgens wurden die Soldaten in den Böten der Schwartzen an Land geführt.

„Ich war mit 19 Mann hinüber geſetzt und ließ, als ich nüber kam, meine Mannſchaft aufmarſchiren, welche aber mehrentheils nicht marſchiren

konnten, indem sie die Erde nicht mehr gewohnt waren. Es fiel mir einer im Marschiren um mit Namen Westphalen. Der Herr Capitain Helfried kam zuletzt mit den letzten Mannschaften. Wie nun Alles drüben war, so wurde die Parade gestellt und Betstunde geschlagen; nach dieser wurde von dem Herrn Major Johannsen das Bataillon formieret und wurde ein Kreis geschlossen, wobey wir der neuen Fahne schwören mußten. Zuletzt wurde von dem Herrn Major mit lauter Stimme dreimal gerufen: Es lebe König Friedrich V. Nach diesem wurde die Wache abgetheilt und kam ich auf die Ordonnantz bei dem Herrn Obristlieutenant Strübel, welchen aber sehr schwach und krank antraf. Es wurde durch die gütige Vorsorge des Herrn Obristlieutenants und des Herrn Major veranstaltet, daß die Leute ihr Essen bei den Marketenders bekommen sollten, wie auch der Mann ½ Thaler Geld. Ich muß rühmen, daß der brave Mann (Obristlieutenant Strübel) bei seiner großen Schwachheit recht väterlich vor uns gesorget hat und mußte ich denselbigen Tag unterschiedliche Male nach dem Guberneur*), um zu veranlassen, bessere Anstalten bey den Marketenders zu machen.

Am 11. gegen Mittag starb unser Vater, der Obristlieutenant Strübel und wurde, da es ruchbar wurde, bey den Soldaten große Traurigkeit gespüret. Am 12. des Abends um 4 Uhr wurde des seeligen Herrn Obristlieutenants Leiche mit 24 Unterofficiers mit Wachsfackeln zu seiner Ruhestätte in die dänische Kirche gegen den Altar eingebracht. Es kam, um bey diesem Commando zu feuern, Alles was nur kriechen konnte, obgleich wir viele Kranken mit vom Schiff herübergebracht hatten. Sie bezeigten sich auch ganz willig, weil sie ihm (dem Obristlieutenant) noch die letzte Liebe beweisen wollten. Sie haben auch die 3 Salven als brave Kerls verrichtet, und vom Castell wurden auch 29 Schuß aus grobem Geschütz abgefeuert. Der Herr Capitain von Castroniers commandirte das Kommando frisch, und gab einer jeden Compagnie vor ihr gut Feuern Arack zu vertrinken." —

Soweit das Reisejournal des braven Sergeanten Koch. Werfen wir einen kurzen Blick zurück auf die Reise. Im Ganzen hatte dieselbe vom 4. November 1751 bis zum 5. Juli 1752 gewährt; zweimal waren die Schiffe angelaufen bei Teneriffa und am Kap der guten Hoffnung. Gestorben waren auf der Fregatte Bornholm

an Offizieren und Soldaten . .	20	Mann,
an Matrosen	14	„
Summa	34	Mann.

Die Anzahl der Kranken des ganzen Korps bei der Landung in Tranquebar war 51 Mann. Sie wurden in dem Hospital auf dem Kastel untergebracht. Auf der Reise selbst starben vier Offiziere, Premier-Lieute-

*) Der damalige Gouverneur hieß Bonsack, dessen Stellvertreter oder „Seconde" Mayer. Der Ref.

nants von Worgewitz, Grot, Sekonde-Lieutenant Türks und Fähndrich Schwartz. Außerdem der Regimentsfeldscheer Hasemann.

Obristlieutenant von Strübel starb am Lande. An Stelle der Verstorbenen wurden zum Premier-Lieutenant ernannt der Lieutenant Ziese, zu Sekonde-Lieutenants die Korporale Lichtenstein und von Tanner, zu Fähnrichen der Sergeant Steingurt und am 15. September 1752 der Sergeant Fr. W. Koch.

Den Eindruck der Reise schildert der Letzte am Schluß seines Reisejournals mit folgenden Worten:

„Bei dieser Reise hat uns weder ein fröhlicher Frühling, noch ein angenehmer Sommer unsere Herzen erfreut, sondern wir sind beständig mit wilden Fluten wie auch von starken Sturmwinden beängstigt worden. Kein lieblicher Zephier bestreute uns mit Blumen. Der reiche Weingott Bacchus gab uns zwar seine Früchte zu genießen, allein sie bekamen unseren Geistern nicht zur Vergnügung und zur stillen Ruhe, noch weniger der alten deutschen Fröhlichkeit. Dahingegen bemeisterte sich dieser unserer Sinnen, und machte die sonst Ruhigen und Vergnügten Gedanken in wilde und mißgünstige und neydische und zu lauter Laster ergebene Eigenschaften."

Den Eindruck, den Land und Klima auf ihn gemacht, schildert Koch folgendermaßen: „Ich kann davon keine bessere Beschreibung geben, als was in der vortrefflichen Lebensbeschreibung des Telemachs, 1. Theil, Pag. 141 von einem Lande beschrieben stehet: „Allhier trägt das Land keine andern Früchte als Gifft. Die Luft, so man allhier an sich ziehet, ist inficieret. Die angesteckten Menschen reden allein mit einander, als daß einer dem andern ein tödtlich Gift mittheilet. Die verächtliche und ehrlose Wollust, welche von den erschrecklichsten Uebeln ist, so jemals aus der Pandora ihrer Büchse herausgekommen, machet alle Herzen weichlich und duldet allhier keine Tugend."

Doch war der erste Eindruck nicht so ungünstig, wie diese Worte andeuten, denn am 11. Juli schreibt Koch in seinem Kalender: „Die Luft, welche unsere Sinne bei unserer Ankunft genossen, allhier war sehr lieblich und angenehm, welche der Odem wie Bisam in sich nahm!"

Ein heiteres, gesellschaftliches, ja zu Zeiten wildes Leben herrschte in der Kolonie. Der Gouverneur Bonsack und dessen Gemahlin, vortreffliche Leute und allgemein beliebt, öffneten ihr Haus auf der Citadelle Dansborg oft und gern der Gesellschaft, nicht minder sein Stellvertreter der Herr Sekonde Mayer, die Räthe Volkwardt und Gille. Mit diesen Beamten der Kompagnie wetteiferten natürlich die höheren Offiziere des Königl. Truppenkorps, wie der Major Johannsen, der Kapitäne Castroniers u. A. Außer diesen Beamten und Offizieren lebten in der Stadt aber auch noch reiche Kaufleute und Grundbesitzer, welche die Offiziere gern in ihren prächtig mit orientalischem Luxus eingerichteten Häusern und Gärten empfingen. So vor allen Anderen ein

Herr Banken mit Gemahlin; ein Herr Hannſen und eine Familie Atrup oder Atropp. Mit Töchtern der letztgenannten Familien vermählten ſich einige Offiziere der Garniſon, ſo am 4. Februar 1754 mit einem Fräulein Hannſen der Kapitän von Caſtroniers, am 13. Oktober 1755 mit Fräulein Atropp der ſpäter nachgeſchickte Kapitän Herrelberg.

Unter den jüngeren Elementen des Offizierskorps befanden ſich wilde, abenteuerluſtige Geſellen. Ein Wunder war es nicht; war doch das Korps zuſammengeſetzt aus geworbenen Leuten aller Herren Länder, welche mit Freuden hier nach dem reichen Indien gegangen waren, um ihr Glück zu machen. Einen dieſer Glücksſoldaten haben wir ſchon kennen gelernt, den Sohn des preußiſchen Oberſt von Keßlau, der am 12. Juli 1755 zum Lieutenant ernannt, am 3. Juni 1776 ſein Leben auf einem nächtlichen Abenteuer einbüßte.

Gelegenheitsformationen und Werbeſyſtem.

Man hört ſoviel mehr abſprechende Urtheile über das vornehmlich noch in England herrſchende Werbeſyſtem, als über die im Feldzuge 1870/71 von den eigenen Landsleuten und auch vom Auslande viel gerühmten Gelegenheitsformationen der Franzoſen, daß es nicht unintereſſant erſcheint, den beiderſeitigen Werth abzuwägen und klar darüber zu werden, ob nicht England mit ſeinem guten Soldheere (ſeine Güte kann man ihm wohl nicht abſprechen) beſſer daran iſt, als Frankreich ſelbſt mit jenen wahllos gebildeten Formationen, welche die neue Republik vergebens zur Befreiung der umſchloſſenen Hauptſtadt oder zur Bedrohung der deutſchen Verbindungen ins Feld führte. Der Erfolg könnte hier zwar ſchon genug beweiſen, da aber auch bei uns manche Stimmen faſt mehr von Gelegenheitsformationen halten, als von Soldtruppen, ſo wird es gut ſein, die beiden Syſteme auch nach ihren Zielen und Wegen zu vergleichen.

Eine Gelegenheitsformation im eigenſten Sinne wird ſchwerlich mit Erfolg an ein dauerndes oder weitreichendes Ziel gebunden werden. Nur frembartige Urſachen könnten Anlaß dazu geben, und die Truppe wird denſelben immer nur fremd bleiben müſſen. Augenblicksziele und Augenblickseffekte ſind ihre eigenthümlichen Bedingungen, und Augenblicksanſtrengungen führen ſie zu denſelben. Dauernde Mühen und Entbehrungen aller Art oder gar Niederlagen ſind für ſie der Ruin ſelbſt; ſchnelles Leben und raſcher Er

folg bleiben ihre Motive. Deswegen eigenen ſich als Material für ſie am beſten Abenteurer, Leute, die momentan alles verloren haben und in ſich den Muth und die Tüchtigkeit fühlen, alles Verlorene und noch mehr vielleicht wiederzugewinnen. Ihre Tüchtigkeit und Anſtrengung bleibt dieſen Elementen jedoch immer nur ein Mittel, ſich ſelbſt zur Geltung zu bringen, eigenen Ruhm und Ehre, eigenes Wohlleben und Gut zu gewinnen. Deshalb koſten ſolche Truppen verhältnißmäßig mehr, denn ſonſt. Ihre Kraft und Tüchtigkeit dienen ferner keinem ernſten, dauernden und daher gemeinſamen Ziele, ſei es in der Ausbildung oder in der Führung und Verwaltung, und ſo entſteht nicht jener Kitt in der Truppe, wie er zwiſchen Führer und Truppe ſein muß. Langgediente Elemente ſind äußerſt ſelten und genügen kaum zur Beſetzung der nöthigen Chargen. Techniker kennt man kaum dem Namen nach, und ſo mangelt es auch an der Richtigkeit der Ausführung. Es iſt eine ſolche Truppe daher ſchwerer zu organiſiren und zu führen, namentlich wenn ſie zu einem größeren taktiſchen Körper anwächſt. So hatte Garibaldi im Jahre 1866 mit dem von ihm aufgebrachten Freikorps von 60 000 Mann weniger Erfolge, als mit den 1000 Mann, die er 1859 in Sicilien führte. Die guten, aber weniger hervorſtechenden, weit ruhigeren und weniger rückſichtsloſen Elemente in einer ſolchen Truppe können dazu ſchwer an Einfluß gewinnen, jene Abenteurer werden ſie bald niederhalten oder gar beſeitigen. Damit ſinkt auch der moraliſche Faktor. Die Tradition kommt wenig zu Hülfe, ſie kann in der Kürze der Zeit und bei der ſchwankenden Werthſchätzung der Perſönlichkeiten, bei den ſo mannigfachen Intereſſen derſelben nicht lebensfähig werden. Alle Erinnerung gruppirt ſich daher allmälig um den Schöpfer und Führer; mit ihm fällt und ſteigt die Geltung, der Ruhm und die Ehre, die Tradition. Das Beiſpiel ſo vieler dieſer Führer zeigt dieſen an die Perſon geknüpften Nachruhm. Die nachhaltigeren Erfolge z. B., welche Garibaldi's Befreiungskämpfe in Italien hatten, oder diejenigen, welche die Freiheitskämpfer Griechenlands 1821—30 dieſem zerrütteten Lande brachten, auch ſie zeigten dergleichen Symptome. Es dankte die Nation nicht den Genoſſen dieſer Führer, ſondern nur dieſen ſelbſt, und doch hatten weder dieſe Führer, noch dieſe Truppen im eigentlichen Sinne den Freiheitskampf glücklich beendet, ſondern das Volk ſelbſt. In der Truppe ſelbſt fehlt dabei das eigentliche patriotiſche Ziel, und doch vermag weder das allgemeine menſchliche Erbarmen, noch die Begeiſterung für das göttliche Recht die nationalen Triebfedern der Sorge um das Wohl der Heimathsgauen und der Familie oder der Angſt um den Namen und Frieden des Landes nicht zu erſetzen. Nur der Volksaufſtand oder, was noch beſſer, ein nationales Heer kann dauernd für das Vaterland kämpfen. Je mehr wirkliches, allgemeines Heil in dem freiwilligen Widerſtand geſucht wird, deſto mehr nähert ſich aber der Volksaufſtand dem nationalen Heere. Dieſes, als dauernde Grundlage des nationalen Wohles iſt alſo wünſchenswerth, und wenn man nicht im

Stande ist, es als stehendes Heer zu unterhalten oder wenigstens nicht in der maximalen Größe, so muß das Volk wenigstens suchen, die freiwillige Volksbewaffnung mehr zu organisiren, die eigentlichen Gelegenheitsformationen durch eine eingehende Friedensvorbereitung aus der Welt zu schaffen. Die Mobilgarden der Franzosen im Jahre 1870/71 hatten einen höheren Werth, als die Freikompagnien, obschon dieselben theilweise ebensowenig geschult waren, wie diese. Die Friedensvorbereitung der Aufstellung ihrer Kadres, der einheitlichen Bewaffnung und organisirten Leitung machte sie zu einem wenigstens im Nothfalle möglichen Ersatzstück für die Feldarmee, während die Freikompagnien nur für den kleinen Krieg verwendbar werden konnten. In den französischen Neuformationen fehlte jedoch auch eine wahre nationale Grundlage. Nicht nur, daß ein großer Theil des Volkes an der freiwilligen Erhebung ohne Lust theilnahm, es fehlte mancher Unternehmung auch der Stempel der patriotischen Aufrichtigkeit. Die Exaltirtheit kann nur momentan nützen, sie entnüchtert die Truppe und die Nation bald, und das geschieht nicht nur in Folge von Unglücksfällen, sondern auch schon bei fehlerhaften und falschen Absichten der emporgekommenen Staatsmänner. Auf diese Weise müssen auch besser geartete Neuformationen ruinirt werden. Höchstens ein durch unverschuldetes Geschick begründeter allen verständlicher Verzweiflungskampf könnte diesen Verfall beschwören, die gefährdete moralische Kraft erstarken lassen. Falsche Ideale, die verletzte Eitelkeit und Exaltirtheit in der Truppe werden höchstens den Gegner zu außergewöhnlichen Maßregeln reizen. Er kann nicht dulden, daß unorganisirte Truppen auftreten, er muß sie als bewaffnete Einwohner des Landes betrachten, die mit ihrem Widerstande sich außerhalb des Völkerrechts stellen. Dazu kommt, daß für diese Truppen gegenüber den kompakten Kräften des Feindes nichts anderes übrig bleibt, als zu den Mitteln der Ueberraschung, Täuschung, List und Hinterlist zu greifen. Ihre Kriegführung wird abenteuerlich, hart, blutdürstig und verabscheuenswerth. Ruhm und Ehre ist nirgends zu erndten, die Unthaten einzelner aber beschimpfen desto mehr die ganze Truppe. Aus diesen Gründen ist es sehr richtig, wenn man bei Errichtung solcher Neuformationen vielfach neben der Friedensvorbereitung fordert, dieselben unter das Völkerrecht zu stellen; eines hängt freilich von dem anderen ab.

Wenden wir uns zu den Soldtruppen. So wenig die moralische Grundlage, das patriotische Opferungsgefühl und ähnliche großherzige Gedanken diese Truppen und ihren Geist zu adeln vermögen, so sicher sind ihnen doch einige sehr namhafte Vorzüge eigen. Zwar besteht die Truppe ähnlich aus auf nichts gestellten Menschen, welche sich hier sogar nur aus Brodnoth oder zum Geldgewinn sowohl fremden, wie einheimischen Führern oder Regierungen verkaufen, und doch kommt dabei nicht die so schlimme Wirkung des Abenteuerlichen zu Tage, weil man diese Leute einer richtigen Schulung und Disziplin unterwerfen kann und auch ihr ganzes Schicksal ein

dauernderes werden ſoll. Bleibt deshalb ihr Kaufvertrag beſtehen, ſo dienen derartige Elemente im ganzen auch treu. Man weiß ja, es giebt auch treue Hausdiener nur für Geld; ein ihnen anderwärts gebotener beſonderer Lohn hat uns ſchon manchen derſelben plötzlich geraubt und doch haben wir in Wahrheit von ihrem Dienſte entweder manchen Nutzen oder wenigſtens Bequemlichkeit gehabt. Ein „Streberthum" wird hier ferner ſelten großgezogen, weil man nur wirklich tüchtige und gutwillige Elemente, Abenteurer aber ungern anwirbt*); dieſe können nur die Solidität der koſtbaren Kaufverträge ſchädigen und alle Nebenfehler der Unſolidität mit ſich bringen, Spiel, Waghalſigkeit, Raufluſt und Raiſoniren. Am liebſten will man praktiſch oder techniſch geeignete Leute anwerben, und deshalb wird ſich eine richtige Ausbildung unſchwer erzielen laſſen. Dies iſt ein ſehr charakteriſtiſcher Unterſchied unſerer vorliegenden Syſteme. Die Richtigkeit der Ausführung wird alſo hier nicht gefährdet, ja dieſelbe bleibt vielleicht ſogar dem Syſtem der allgemeinen (kürzeren) Dienſtpflicht überlegen, welches in ſovielen anderen Stücken doch vor allen anderen Heeresinſtitutionen ausgezeichnet iſt. (In letzterer Beziehung wäre hauptſächlich zu bemerken, wie bei der allgemeinen Wehrpflicht das Intereſſe des Berufsmilitärs in Folge ſeines wechſelnden Ausbildungsmaterials und namentlich durch die Theilnahme des ganzen Volkes an dem Leben dieſes Heeres ſtärker und freudiger zu ſeiner Pflichterfüllung angeregt wird). In den Soldtruppen prävaliren alſo die tüchtigen und reellen Elemente, der Kitt in der Truppe iſt hergeſtellt und damit auch das Gedächtniß derſelben. Freilich knüpft ſich die Tradition mehr an die Truppe ſelbſt, an die eigene Fahne und an die Kaſte, ſie iſt aber doch vorhanden und bleibt ein ſtarker Hebel für die kriegeriſche Verwendbarkeit dieſer Truppen.

Es thut nach all' dieſem auch heutzutage noch ein Staat gut, wenn er bei Beibehaltung des Werbeſyſtems wenigſtens Landeskinder anwirbt. Damit wird das kriegeriſche Intereſſe in der Truppe ein dauernderes und allgemeineres, ſie kämpft für die Sache des Vaterlandes, wenn auch für beſondern Lohn. Aus letzterem Grunde iſt denn auch dem Stellvertretungsſyſtem ein gewiſſer Vorzug vor dem Werbeſyſtem einzuräumen. Kann endlich ein Staat ſich wegen ſeiner enormen und dazu noch unterbrochenen Ausdehnung eine ausreichende ſtehende Armee nicht unterhalten, ſo wird das Soldheer**) für ihn noch immer das praktiſchſte Hülfsmittel ſein, da es an

*) Wir handeln hier nur von ſtändigen Soldheeren und nicht etwa von geworbenen Gelegenheitsformationen, die ſich auch fälſchlich Soldheere nennen.

**) Die Werbung beſteht nicht nur heutzutage in dem reichen England, ſondern auch wenigſtens theilweiſe in einigen Kleinſtaaten oder für beſondere Truppenkorps; ſo giebt es geworbene Regimenter im ſpaniſchen, niederländiſchen und franzöſiſchen Heere. — Die Werbung war ſeit Beginn des dreißigjährigen Krieges üblich und fand noch bis in dieſes Jahrhundert in größerem Maßſtabe ſtatt. Das Syſtem war nicht viel mehr als unſere Kapitulation, oft wurde jedoch weder ein Kontrakt geſchloſſen, noch gehalten. — England

ſich tüchtig bleiben und ſo ausgeleſen werden kann, daß es entweder als Kern von Neuformationen oder auch für ſich ſelbſt ſchon in den vielen Klimaten und bei den verſchiedenartigſten Bodenverhältniſſen gebraucht werden kann. Der Staat darf ſich freilich in ſolchem Falle nicht ſcheuen, dieſe koſtbare kriegeriſche Waffe ſchneidig und zur rechten Zeit zu gebrauchen, da mit der unſicheren und zaghaften Leitung auch immer zugleich auch die Truppe ſchlecht wird. — 167.

Petite bibliothéque de l'armée française.

Vor uns liegt eine Anzahl kleiner Hefte, welche unter obigem Titel zum Theil Inſtruktionen für Unteroffiziere und Mannſchaften über faſt alle Zweige ihrer Thätigkeit, zum Theil Geſetze oder Beſtimmungen für einzelne Chargen, zum Theil Informationen über fremde Armeen enthalten. Sie alle legen Zeugniß ab von dem rührigen Geiſt, welcher in der franzöſiſchen Armee herrſcht. Die Buchhandlung von Henri Charles Lavauzelle in Paris, 11, place Saint-André des Arts, giebt dieſelben in kleinem handlichen Format zu dem geringen Preiſe von 20 bis 30 Centimes heraus. Wir nennen hier unter Anderen nur folgende:

1. L'armeé allemande, son histoire, son organisation actuelle. Auf 116 Seiten enthält das Heft einen kurzen Ueberblick über die Entſtehung des preußiſchen Staates, einen Rückblick auf die preußiſche Armee bis 1870, die Organiſation und Zuſammenſtellung der deutſchen Armee, Schulen, Avancement, Verwaltung, Landwehr und Landſturm, Pferdeerſatz, Budget, taktiſche Eintheilung, Geſammtſtärke, Bewaffnung, feſte Plätze, Flotte, unterirdiſches Telegraphen-Syſtem, Uniform, Abzeichen der Grade, Schützenauszeichnungen, Orden und Ehrenzeichen, Löhnung, Erkennungsmarke, Zahl und Vertheilung

---

hat das Werbeſyſtem nur noch in ſeiner Feldarmee und zwar für ſie ausſchließlich. Die Dauer der Dienſtpflicht iſt minimum 12 Jahre, nach welchem Abſchnitt eine 2. Werbung auf 9 Jahre angängig wird. Nach 21 Jahren iſt der Dienende penſionsberechtigt. Nach verfloſſenem dritten Dienſtjahre kann man auch die übrige Dienſtzeit in der Reſerve vollenden, doch gilt 1 Jahr aktiven Dienſtes gleich 3 Jahren in der Reſerve. — Neben dem Heere unterhält ev. England noch für die eigene Landesvertheidigung eine Miliz, zu welcher jeder Engländer und zwar 5 Jahre lang verpflichtet iſt, und endlich Freiwilligenkorps, bei feindlichen Invaſionen, jenes Soldheer bleibt aber der Kern der engliſchen Truppen.

der preußiſchen Offiziere. Schließlich wird auch noch ein kurzer Abriß der deutſchen Taktik gegeben. Wie man ſieht, geht das Gebotene weit über den Rahmen deſſen hinaus, was der gemeine Mann über eine fremde Armee zu wiſſen braucht, und es wäre wünſchenswerth, wenn nur jeder Offizier über das hier Gebrachte unterrichtet wäre. Aber was unſere Inſtruktionsbücher über fremde Armeen bringen, iſt völlig ungenügend, und doch wäre es dringend zu wünſchen, daß wir auch ein ähnliches Heftchen beſäßen, welches als Anhalt für die Inſtruktion der Mannſchaften über die Armeen unſerer großen Nachbarſtaaten dienen könnte. Daß bei dem Inhalt manche Fehler vorhanden ſind, wird uns nicht wundern, aber in demjenigen, was dem Soldaten wirklich über eine fremde Armee zu wiſſen nöthig iſt, haben wir keinen nennenswerthen Fehler entdeckt.

2. L'armée suisse, sou histoire, sou organisation actuelle behandelt in derſelben Weiſe die ſchweizeriſche wie in dem erſtgenannten Hefte die preußiſche Armee.

3. Notice sur l'armée russe: enthält im erſten Theil die allgemeine Organiſation der ruſſiſchen Armee, das Infanterie-Reglement, den Dienſt im Felde, die Inſtruktion über die im Felde auszuführenden Arbeiten, im zweiten Theil eine Militär-Geographie des ruſſiſchen Reiches. Dieſe Darſtellung iſt nur für Offiziere geſchrieben, wohl in der richtigen Annahme, daß die franzöſiſche Armee nicht ſo leicht in direkte Berührung mit der ruſſiſchen kommen wird, daß letztere vielmehr als Bundesgenoſſin gedacht iſt, während das über die deutſche und ſchweizer Armee Geſagte das bei einem Kriege auch für den Soldaten darüber zu wiſſen Nöthige umfaßt.

4. Manuel d'instruction militaire entſpricht am meiſten auch den bei uns üblichen Inſtruktionsbüchern. Wir empfehlen dies kleine Büchlein auch denjenigen Kameraden, welche ſich über die in der franzöſiſchen Armee geltenden Beſtimmungen zu orientiren wünſchen, ohne daß ſie längere Zeit zu dieſem Studium übrig haben.

5. Eserime de chambre, méthode pour s'exercer seul, à faire des armes enthält eine kurze Inſtruktion über das Fechten mit dem Degen, für Offiziere geſchrieben.

6. Guide du sous officier et du caporal d'infanterie sur la place d'exercice, en terrain varié et sur le champ de bataille enthält die Grundſätze für Disziplin und ſittliche Erziehung, die Obliegenheiten des Unteroffiziers beim Kompagnie- und Bataillonsexerziren, die Pflichten auf dem Marſch, Stellung und Obliegenheiten bei den Revuen und Vorbeimärſchen, ſchließlich die Pflichten beim Kampf in zerſtreuter Ordnung. Leider fehlt unſerer Armee noch immer eine ähnliche brauchbare Unteroffizier-Inſtruktion.

7. Instruction relative aux attributions des adjutants de bataillon et de compagnie, du 3. janvier 1883. Bekanntlich nehmen dieſe adjutants

eine Zwiſchenſtellung zwiſchen den Unteroffizieren und Offizieren ein, für welche es bei uns an einem Analogon fehlt.

8. Les outils du pionnier d'infanterie d'après l'instruction ministérielle du 8 août 1880. Wir ſehen hieraus, daß die größeren Werkzeuge nicht nur wie bei uns auf Wagen, ſondern auch auf Pferden oder Mauleſeln transportirt werden, eine Art, die wir nur für äußerſt praktiſch erklären können. Leider fehlt es bei uns auch an einer ähnlichen kurzen Beſchreibung unſeres Handwerkzeuges und ſeiner Anwendung.

9. Les cartouches et le caisson d'infanterie enthält Beſtimmungen über Anfertigung, Aufbewahrung, Verpackung der Infanterie-Munition, Erſatz derſelben auf dem Schlachtfelde, Vergleich mit fremden Armeen.

10. Notions élementaires de fortification passagère iſt zum Gebrauch für die Einjährig-Freiwilligen der Infanterie beſtimmt, kurz und praktiſch geſchrieben.

11. Ecole du peloton à pied enthält die Beſtimmungen über das Exerziren der Kavallerie zu Fuß mit der Feuerwaffe und ihre Anwendung im Gefecht.

12. Etude sur le tir des armes portatives en France et à l'Etranger enthält ſehr leſenswerthe Betrachtungen über Ausbildungsmethoden, Schießübungen und Schießen im Felde.

13. Chants militaires enthält eine Sammlung munterer Lieder für Marſch und Biwak.

14. Eine Menge kleiner Hefte, enthaltend Geſetze und Beſtimmungen über Anzug der Offiziere, Anforderungen an Kapitains für das Avancement zum Major, über Prüfung höherer Offiziere für das brevet d'état-major u. ſ. w.

Außer den beſprochenen Schriften befinden ſich ſchon eine Menge anderer, darunter kurze kriegsgeſchichtliche Darſtellungen, ferner über Anwendung von Luftballons, Telephon, Dynamit, ein Handbuch über Eiſenbahnen, Etappenweſen, Intendantur, Generalſtabsgeſchäfte, Train, Militär-Recht, über die Genfer Konvention und endlich auch ein deutſches Taſchenwörterbuch in Vorbereitung. Jedenfalls dürfen wir auch hierin einen Beweis ſehen, wie rührig unſere Nachbarn auf allen Gebieten der militäriſchen Thätigkeit und des Wiſſens fortzuſchreiten bemüht ſind, und daß wir auch manches Gute von ihnen lernen können.

Aus einem Parolebuche der schlesischen Landwehr des Korps v. Dobschütz.

(3. Juni — 21. November 1813.)

Mit Bemerkungen versehen und veröffentlicht
von
Metzke,
Premier-Lieutenant im 4. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 59.

II.

Krossen, den 24. Juni 1813.
Rudolstadt und Samuel.

Die Bataillons, welche heute nach der anliegenden Dislokation ihre Quartiere verändert haben, reichen bis übermorgen neue Quartierlisten ein. Die diesseits der Oder auf Vorposten stehenden Kompagnien werden zu ihrem Soutien kleine Detachements Kasaken erhalten, und zwar wird nach Merzwiese 1 Offizier, 1 Unteroffizier und 20 Kasaken zu stehen kommen, von wo aus Schegeln und Wellmitz mit einigen Mann besetzt werden soll, wovon die Chaine von der Oder bis nach Tamnitz zu patrouilliren, jedoch die Grenze des Krossenschen Kreises nicht zu überschreiten ist.

Ein 2. Offizier mit 1 Unteroffizier und 17 Kasaken kommt nach Sommerfeld, giebt Kommandos nach Grabkow, Baudach, Hermswalde, und links nach der Kolonie Königswille, dessen Patrouillen von Baudach und Sommerfeld nach Belkau, Königswille und Hermswalde, so wie das von Hermswalde nach Sackow und Sommerfeld zu patrouilliren, und sich besonders genau nach der Grenze beider Straßen zu erkundigen haben.

Ein 3. Offizier mit 1 Unteroffizier und 20 Kasaken kommt nach Treppeln, detachirt nach schlesisch Drehnow, Weißig und Thimendorf kleine Kommandos, welche letztern links bis an die Oder, rechts bis Logau, das in Drehnow aber links bis Logau, rechts bis Lippen, sowie das in Weißig ebenfalls bis Lippen zu patrouilliren hat.

Die Kommandeurs der mir anvertrauten Truppen, welche in Merzwiese, Sommerfeld und Treppeln kantonniren, suchen sich mit den H. Offiziers von den Kasaken nach Möglichkeit zu verständigen, damit die Detachements gehörig aufgestellt und die Patrouillen mit genauer Beobachtung der Grenzen richtig geleistet werden. Sie sorgen nicht minder dafür, daß die Kasaken-Kommandos so verpflegt werden, wie es recht und billig ist, empfangen Fourage und Lebensmittel gleichviel, wie für ihre Truppen hier in Krossen und veranstalten die Vertheilung derselben auch für die detachirten kleinen Kommandos immer im Quartier des Offiziers, damit keine Ungebühr dabey vorfallen kann.

Sollten wider Erwarten Exzeſſe vorkommen, ſo haben die H. Kommandeurs kleinere ſelbſt zu ſchlichten, und größere mir anzuzeigen.

Zugleich erſuche ich die H. Bataillons- und Kompagnie-Chefs, ſich nicht durch jede kleine Meldung in Allarm ſetzen zu laſſen, ſondern ſich vorher ſelbſt zu überzeugen, ehe ſie übereilten Meldungen Gehör geben.

Uebrigens empfehle ich denen Truppen, welche dieſſeits der Oder ſtehen, die möglichſte und eine ununterbrochene Aufmerkſamkeit.

Indem ich es für nöthig befunden habe, alle 5 Esquadrons Landwehr-Kavallerie auf einen Fleck zuſammenzuziehen*) um ihre Organiſation zu vollenden, ſo entbinde ich einſtweilen den H. Major v. Götzen von der gefälligſt übernommenen Aufſicht über die Freyſtädter Landwehr-Esquadron, und verweiſe auch dieſe Esquadron an die Befehle des Rittmeiſter und Regiments-Kommandeurs H. v. Sohr.

Dislokation.

A. Hauptquartier in Kroſſen und zugleich das 4. Oſtpreuß. Reſerve-Bataillon, $^1/_2$6pfündige Batterie, ein Kommando Pioniers und 2 Kompagnien Landwehr.

B. Saganſches Bataillon.
Rothenburg, Pommerzig, Rhunberg.

C. Freyſtädter Bataillon.
Bindow, D. Retkow, P. Retkow.

D. Grünbergſches Bataillon.
Hundsbelle, Murzig, Goſekar, Rädnitz, Lochwitz.

E. Schwiebusſches Bataillon, beſtehend aus 2 Schwiebuſ. und 2 Freyſtädt. Kompagnien.
Pfeifferhau, Münchsdorf, Neuendorf, Neu-Rehfeld, Braſchen, Merzwieſe.

F. das 1. Bataillon 3. Brigade Neumärkiſcher Landwehr. Hauptmann v. Stwolinsky.
Sommerfeld, Göhren, Grabkow, Duberau, Staab in Sommerfeld.

G. das 2. Bataillon 3. Brigade. Major v. Oſten.
Bobersberg, Sackow, Daube, Hermswalde, Kunow, Dachow, Seedorf, Staab in Bobersberg.

H. das 3. Bataillon 3. Brigade. Major v. Waldow.
Weiſſig, Lippen, ſchleſ. Drehnow, Logau, Thimendorf, Treppeln, Staab in Treppeln.

I. das 1. Bataillon der 1. Brigade behält ſeine Kantonnirungen in Rampitz, Klebow, Grammitz, Lieben-Beuthen.

K. das 2. Bataillon 1. Brigade bleibt in
Schönfeld, Meſſow, Eichberg, Polenzig, Güntersberg und übernimmt die Beſetzung des ihm zunächſt gelegenen Piquets gegen Schiblow.

---

*) Vergl. die nachfolgende Dislokation.

L. das 4. Bataillon 1. Brigade in
Seyren, Zettitz, Bielow, Merzdorf, Güntersberg, Baudach.

Kavallerie.

Freystädtsche	Esquadron	in	Alt-Rehfeld.
Saganſche	„	„	Rußdorf.
Grünbergſche	„	„	Gersdorf.
Sprottauſche	„	„	Deutſch Sagar.
Schwiebusſche	„	„	Brieſenitz.

---

den 25. Juni 1813.

Hemdsfeld und Carl.

Damit die Wachten im Präſentiren egal ſind, ſetze ich feſt, daß die Schildwachen nur allein vorgreifen, und der Flügelmann der Wache mit ſolchen nichts zu thun hat. Der Unteroffizier tritt mit linksum beim Präſentiren heraus, der Offizier, ſo die Wache aufführt, muß die Poſten nach dem heut von mir gegebenen Poſtenzettel abſchicken und genau inſtruiren, was ſie auf dem Poſten zu thun haben. Des Tages muß ſo viel als möglich dieſer Offizier bey jeder Ablöſung ſeyn, damit die Leute nicht unwiſſend auf die Poſten kommen.

---

den 26. Juni 1813.

Raſtenburg und Paul.

Nach eingegangener Nachricht ſollen in dieſen Tagen ſtarke Truppenmärſche aus Schleſien nach Sachſen Statt finden, weshalb auch die Vorpoſten ihre Aufmerkſamkeit verdoppeln müſſen, damit die Grenzlinie nirgends überſchritten und unſere Truppen nicht beunruhigt werden.

Mehrere Landwehr-Bataillons haben noch immer den befohlnen 10tägigen Rapport nicht eingeſchickt, und ſind ſelbſt ſorglos geweſen, ſich die Schemata hierzu und zu anderen Liſten abzuholen. Ebenſo vermiſſe ich noch immer die ſchon längſt verlangte Konduiten-Liſte über die Herren Offiziere und Unteroffiziere, welche ich von jedem Kompagnie- und Esquadron-Chef verlangt habe. Ich wünſche dergl. Erinnerungen in Zukunft nicht mehr machen zu dürfen, und erkläre hiermit, daß ich ſolche Verſäumniſſe und Unachtſamkeit gegen das, was befohlen wird, für Mangel an Dienſtkenntniß anſehen und in meiner künftig einzureichenden Konduiten-Liſte über die Herren Kompagnie- und Esquadrons-Chefs zu bemerken nicht verfehlen werde.

Man will heute früh eine ſtarke Kanonade gehört haben, und doch iſt mir hierüber von keinem Vorpoſten eine Meldung geſchehen, weshalb ich ausdrücklich beſtimmen muß, daß durchaus nichts vorfallen ſoll, wovon nicht ſogleich ein umſtändlicher Rapport an mich geſchickt wird.

---

den 27. Juni 1813.

Augsburg und Walther.

Da ſich geſtern ein franzöſiſcher Trompeter durch den Oberwald angeblich auf Wegen bis kurz vor Rußdorf hat heranſchleichen können, ohne irgend von einem Poſten bemerkt zu werden, ſo muß ich die vorliegenden Truppen um ſo ernſtlicher erinnern, ſich mit dem um und neben liegenden Terrain genauer bekannt zu machen.

Die Herren Kommandeurs, welchen Kaſacken-Abtheilungen zugegeben ſind, mache ich dafür verantwortlich, daß von dieſen Detachements die befohlnen Patrouillen ununterbrochen abgeſchickt und beſonders die Straßen im Augenmerk behalten werden, wohin der Feind ſich unſern Poſten nähern könnte.

Es ſind auch Beſchwerden bey mir eingegangen, daß die Landwehr-Soldaten ſich die Freiheit nehmen, mit ſcharfen Patronen zu ſchießen, wovon ſchon mehrere Kugeln in Häuſer eingeſchlagen ſind und beinahe Menſchen beſchädiget haben. Dieſe und alle dergl. Unordnungen ſind durchaus dem Mangel an Aufmerkſamkeit zuzuſchreiben, welche die Herren Offiziers von der Landwehr und die Unteroffiziers ſich noch immer zu Schulden kommen laſſen. Es ſoll daher ſogleich eine Reviſion angeſtellt werden, ob die Landwehrmänner noch die Anzahl Patronen haben, wie ausgegeben worden ſind, und für die Folge ſoll die volle Anzahl von Patronen beſtändig ausgegeben bleiben und ſo verwahrt werden, wie ſich die Kompagnie-Chefs auch in dieſer Hinſicht, wie in jeder andern, ein Muſter des hier in Garniſon ſtehenden 4. Oſtpreuß. Füſilier-Bataillons*) zu nehmen haben. Demnächſt erwarte ich eine vollſtändige Eingabe, die Bewaffnungs- und Munitions-Liſte, wozu die Schemata beym Diviſions-Schreiber zu erſehen ſind.

Wenn in der Folge franzöſiſche Parlamentairs meine Poſten-Chaine berühren, ſo werden ſelbige ſogleich von einer Kantonnirung in die andre bis nach Rußdorf transportirt; dort werden ihnen die Depeſchen abgenommen, an mich ohne Verzug eingeſchickt, und der Parlamentair bleibt ſo lange in Rußdorf in Verwahrung, bis entweder meine Antwort, oder irgend eine Entſcheidung von mir eingeht.

---

den 28. Juni 1813.

London und Benjamin.

Da ich täglich und faſt ſtündlich mit Anfragen und Meldungen, die gar nicht an mich gehören, beläſtiget werde, ſo finde ich mich genöthiget, beides in der Art zu beſchränken, daß ich künftig nur von denen Herrn Chefs und Führern der Bataillons und den Kommandeurs der Kavallerie Anfragen annehmen und beantworten werde, und daß Ordonnanzen, welche nicht Briefe an mich haben, und ſich blos zur Ordonnanz melden, oder Rapport bringen,

*) cfr. Bemerkung zu dem Befehl vom 23. Juni.

ſich lediglich bey meinem Adjutanten und dem Diviſionsſchreiber zu melden haben.

Da ich bey mehreren der Herren Offiziers von der Landwehr bemerkt habe, daß ſie ungewiß ſind, ob ſie bey Dienſtmeldungen in der Stube den Chako abnehmen ſollen oder nicht, ſo mache ich denſelben hiermit bekannt, daß ſie zum Unterſchied gegen Unteroffiziers und Gemeine den Chako in der Stube allerdings abzunehmen haben.

Kapitain Pfeil iſt mit einem Unteroffizier und zwei Gemeinen nach Kolberg zur Abholung von Armatur-Stücken kommandirt und hat ſich heute noch ſeine diesfallſige Inſtruktion bey mir abzuholen.

Es ſind mir aus Berlin mehrere Exemplare über die Erhaltung der Geſundheit Preuß. Krieger, und eine Sammlung der nothwendigſten Wörter und Geſpräche in ruſſiſch-deutſcher, wie auch in deutſch-ruſſiſcher Sprache zum Präſent zugeſchickt worden, wovon jeder Kompagnie und Esquadron von letzteren 1 Stück, von erſteren 5 Stück ich zutheilen will, welche bataillons- und esquadronsweiſe gegen Anweiſung beim Diviſions-Schreiber Schmidt abzuholen ſind.

Von der Schleſiſchen Landwehr ſoll morgen früh 8 Uhr von jeder Kompagnie und Esquadron der Feldwebel, Wachtmeiſter oder ein inſtruirter Unteroffizier hierher kommen, der ſowohl von der Stärke der Kompagnie, als auch Bewaffnung ſowohl mit Gewehr als Piken und auch über den Beſtand aller Munition beſtimmte Auskunft geben kann.

---

den 29. Juni 1813.

Nantes und Ludwig.

Wenn marſchirende Truppen, Geſchütz, Munition und dergl. Kriegsbedürfniſſe die Kantonnirungsquartiere paſſiren, welche von Truppen beſetzt ſind, Vorſpann oder eine Art von Unterſtützung bedüfen, die der Ort zu geben im Stande iſt, ſo hat der kommandirende Offizier darauf zu halten, daß der verlangte Beiſtand unter keinem Vorwande unterſagt wird, und alle ihm zu Gebote ſtehende Mittel anzuwenden, daß ſolche Transporte nicht aufgehalten werden.

Die ſchon längſt einzuſendenden befohlenen 10täg. Rapports ſind noch nicht alle eingegangen, ebenſowenig die Konduiten-Liſten von der ſchleſ. Landwehr. Es iſt die letzte Erinnerung, die ich ein vor allemal mache, daß nie wieder ein Parole-Befehl ungeſtraft verſäumt werden darf.

Bataill.-Befehl.

Da der Feldwebel von der 3. Komp. dienſtwidrig gehandelt, daß er mit den übrigen 3 Feldwebels bey ſeiner Rückkunft von Kroſſen ſich nicht bey mir gemeldet, ſo iſt derſelbe im Arreſt.

Auf die Verwahrung der ſcharfen Patronen müſſen die H. Chefs und

Kommandeurs genau sehen, zu welchem Ende die Unteroffiziere täglich in ihren Korporalschaften untersuchen müssen, ob solche noch gut eingepackt sind.

Morgen muß jede Komp. einen Rapport einreichen, wieviel Patronen noch vorhanden und wieviel verdorben.

---

den 30. Juni 1813.

Dresden und Wenzel.

Aus den Kantonnements-Quartieren sind schon sehr viel gerechte Beschwerden über vernachlässigte Mannszucht sowohl, als wie auch über unerlaubte Anmaßungen, die zum Theil von einigen H. Offiziers selbst geschehen sind, oder von ihnen nicht gesteuert worden, eingegangen. Ich muß daher nochmals alles Ernstes erinnern, daß es sich ebensowenig mit der Ambition eines jeden der Herrn Offiziers, als mit den bekannten Dienstpflichten verträgt, wenn über unbillige Forderungen oder über schlechte Aufführung Klagen geführt werden müßten. Ich wünsche daher nicht in die Verlegenheit zu kommen, solche Unordnungen gesetzmäßig bestrafen zu müssen, um so mehr, als ich sonst Ursache habe, mir zu gratuliren, ein so schätzbares Korps der Herren Offiziere unter meinem Kommando zu haben.

Für die schlesische Landwehr sind 400 Stück Oesterreichische Gewehre angekommen, welche nach Maßgabe des Bedarfes morgen Vormittag vertheilt werden können, und wozu per Bataillon ein Wagen mit einem Kommandirten herein zu schicken ist.

Bataillons-Befehl.

Der Feldwebel der 3. Kompagnie ist seines Arrestes entlassen, braucht sich jedoch nicht erst bey mir zu melden. Auf die Befolgung des heutigen Parole-Befehls werden die H. Chefs und Kommandeurs der Kompagnien strenge sehen, und wenn wider Vermuthen etwaige Beschwerden vorkommen sollten, diese mir zur Bestrafung anzeigen. Von den H. Offiziers, welche ich die Ehre habe zu kommandiren, hoffe ich und bin es im Voraus überzeugt, daß sie keine ungerechten und übertriebenen Forderungen machen werden.

---

den 1. Juli 1813.

Reichenbach und Wilhelm.

Gestern ist abermals ein französischer Offizier mit Depeschen an mich wahrscheinlich bey Thimendorf vorbey bis Rußdorf gekommen, ohne daß er früher irgend wo anders aufgehalten und examinirt worden wäre. Der H. Major v. Waldow*) wird daher von mir aufgefordert, sich mit dem Terrain von Thimendorf und den von da aus durch den Oderwald führenden Wegen, auf welchen man sowohl nach Laesgen als Grünberg kommen kann, genau bekannt zu machen, und durch Patrouillen und daselbst aufzustellende Posten

*) cfr. Dislokation vom 24. Juni.

es unmöglich zu machen zu suchen, daß fernerhin französische Offiziers oder Ordonnanzen auf diesen Wegen hierher passiren.

Ich habe überdem heute durch ein Schreiben bey dem Marschall Victor darauf angetragen, daß künftig keine Bestellungen an mich anders durchgelassen werden würden, als auf der großen Straße von Groß-Lessen über Logau, Grunow, Plau, Gersdorf und Nußdorf, und daß ich befohlen hätte, wie hiermit geschieht, jede fremde Militär-Person, welche auf einem andern Wege betroffen würde und sich nicht abweisen lassen wollte, zu arretiren und an mich abzuliefern.

Bataillons-Befehl.

Wenn die Kompagnien Kranke haben, die in das Lazareth nach Crossen gebracht werden müssen, so muß mit Jedem ein Verzeichniß in das Lazareth eingeschickt werden, auf welchem genau verzeichnet, was der Kranke an Montirungs- und Armaturstücken mit ins Lazareth genommen. Das Duplikat dieses Verzeichnisses ist bey der Kompagnie zu asserviren.

---

den 2. Juli 1813.
Peterswaldau und Alexander.

Um nicht einen Mann der mir anvertrauten Truppen unnöthig zu fatiguiren, verordne ich, daß folgende entfernte Bataillons nur 2 und 2 zusammen eine Ordonnanz ins Staabsquartier hierher schicken und selbige alle 3 Tage ablösen müssen, als das 1. und 2. Bataillon der 1. Neumärkischen Brigade abwechselnd eine Ordonnanz, ebenso das 1. und 2. Bataillon der 2. Neumärkischen Brigade und das Saganische und Freystädtsche Bataillon der 1. Schlesischen Brigade. Alle hier nicht angegebenen Bataillons und Esquadrons schicken nach wie vor und täglich neue Ordonnanzen. Eben so gebe ich nach, daß von den entfernt stehenden und genannten Bataillonen gleichmäßig die Parole in eben der Bestimmung (geholt werde und) per zwei Bataillone abwechselnd ein Offizier zur Parole kommen darf. Auch muß überall dafür gesorgt sein, daß die Parole-Befehle so schnell wie möglich und bey allen Kompagnien vor Abends richtig und zuverlässig ankommen. Die Herren Kommandeurs des 2. und 3. Bataillons 3. N. M. Landwehr-Brigade, sowie die Herren Esquadrons-Chefs der Freystädtschen und Schwiebusschen Schlesischen Landwehr-Kavallerie ersuche ich, die Parole vom 28. bekannt zu machen, und ungesäumt dem nachzukommen, was dort befohlen ist.

Da mir auch bekannt geworden, daß mehrere Kompagnien wegen des sehr wichtigen Verbots alles unnöthigen Schießens auch das Scheibenschießen unterlassen haben, so befehle ich hiermit, daß nach Maaßgabe je nachdem jede Kompagnie mehr oder weniger nach der Scheibe zu schießen sich geübt hat, jeder Mann noch 6 Patronen auf diese Art verschießen soll.

Durch die Gewehre, welche gestern an die schlesische Landwehr ausgegeben

worden sind, soll nicht nur das Manquement gedeckt, sondern selbige auch, soweit sie reichen, gen Lanzen vertauscht werden, welche letztere jedoch zu asserviren sind.

Das willkürliche Ausbohren der Zündlöcher, um das Pulveraufschütten bey Gewehren, welche dazu nicht eingerichtet sind, nicht nöthig zu haben, wird bey strenger Strafe verboten, und muß, wo es schon geschehen sein sollte, auf Kosten des Kompagnie-Chefs redressirt werden.*)

---

den 3. Juli 1813.

Lissa und Balthasar.

Die Landwehrtruppen haben ihre Ausbildung und was sonst noch zu ihrer Organisation fehlt, recht ernstlich zu beschleunigen, indem erneuerte Allerhöchste Verfügungen darüber an mich ergangen sind. Besonders ersuche ich die Herren Kompagnie-Chefs, für die Fußbekleidung das möglichste anzuwenden, damit der Fall durchaus nicht vorkomme, daß Leute fast baarfuß beim Exerziren erscheinen. Die Neumärkische Landwehr hat sich über die dazu nöthigen Vorschüsse und Zahlungen an das sie betreffende Militär-Gouvernement zu halten. Für die Schlesische Landwehr sind mir schon von dem Militär-Gouvernement die benöthigten Gelder versprochen worden, jedoch bin ich außer Stande, Vorschüsse zu leisten, und muß die Herren Kompagnie-Chefs, welche dieselben nicht aus eigenen Mitteln machen können, die Weisung geben, unter meiner Garantie die nöthigen Schuhe binnen 4 Wochen zahlbar zu akkordiren und anzuschaffen.

Die Aufmerksamkeit der Vorposten sowohl diesseits der Oder als auch derer, welche zur Beobachtung dieses Flusses auf dem rechten Ufer angestellt sind, ist ja nicht außer Acht zu lassen, und ich nehme sie jetzt um so mehr in Anspruch, da mir zuverlässig bekannt ist, daß in Guben, Sorau und der Gegend von Pförten feindliche Truppen eingerückt sind, und sich überhaupt auf mehreren Punkten konzentrirt haben.

---

den 4. Juli 1813.

Innsbruck und Plato.

Generals, Kommandeurs, Gesandte, ohne Unterschied von welcher Armee oder Staat sie kommen, werden von morgen früh an bey dem Herrn Obristen und Kommandanten von 5 Uhr bis um 10 Uhr gemeldet, und beym Examiniren mit aller Aufmerksamkeit der Namen und Charakter des Passirenden aufgeschrieben. Da in dem Regierungs-Amtsblatt über den Empfang der Nation mehrere Abweichungen gegen den sonst bekannten Satz stattfinden, so setzen der Herr Obrist hiermit fest, daß bis zur höheren Entscheidung der Herr Obrist einkommen werden, von morgen an Friedens-Nation zu empfangen,

---

*) Bezüglich der Gewehre der Landwehr s. Gesch. d. Nordarmee I S. 154.

ſowohl für Infanterie als Kavallerie. Für den Generalſtaab und Brigadiers und deren Adjutanten bleibt die ſchwere Ration à 3½ Mtz. Hafer.

Die Anzahl der Rationen, welche bis jetzt von den reſpekt. Empfängern genommen worden iſt, ſoll bis auf weiteres keine Abänderung leiden.

Bataillons-Befehl.

Die Unteroffiziere auf denen Piquets müſſen mehr alert ſeyn, und ihre Dienſtpflichten beſſer erfüllen, als es bisher geſchehen, müſſen fleißig die Poſten revidiren, und vorzüglich darauf ſehen, daß kein Kahn am jenſeitigen Oberufer bleibe, und kein Soldat vom Bataillon ohne ſchriftliche Erlaubniß jenſeits die Oder fahre. Dieſe müſſen zurückgewieſen, und im Fall einer Widerſetzlichkeit gegen den Unteroffizier oder die Poſten ſofort arretirt und auf die Wache gebracht werden.

Es muß den Kompagnien beim Verleſen bekannt gemacht werden, daß kein Burſche über die Oder fahren darf.

Auf den Dienſtag exerzirt das Bataillon wieder zuſammen, und verſammeln ſich die beiden abwärts ſtehenden Kompagnien hier im Dorf früh um 6 Uhr.

Bey entſtehendem Allarm müſſen die Truppen raſch beyſammen ſeyn, um in der Geſchwindigkeit einen avanzirten Poſten bilden zu können. Der Offizier du jour nimmt ſogleich die an der Oder befindliche Wache und Poſten zuſammen, und geht damit vor, poſtirt ſich aber an der Oder, bis die Kompagnien heran kommen.

---

den 5. Juli 1813.

Lübeck und Alexander.

Die Truppenabtheilungen, welche Leute zum Schanzarbeiten gegeben, reichen bis morgen Mittag 11 Uhr dem Rechnungsführer Lieutenant Plaß vom 4. Oſtpreußiſchen Bataillon eine vollſtändige Nachweiſung ein, wieviel Soldaten ſie zur Arbeit vom 1. incl. bis 5. d. M. dabey gehabt haben, und bemerken dabey die Summe 2 Sgr. N. M. für den Mann täglich, wonach ich alsdann die Gelder in Empfang nehmen, und die Abtheilungen zur Abholung dieſes Geldes benachrichtigen werde.

Bataillons-Befehl.

Heute iſt Verhör des Musquetier Hoffmann von der 1. und des Unteroffizier Kloß von der 2. Kompagnie, welches der Lieutenant Homuth I. die Güte haben wird abzuhalten.

Es muß von heut an von jeder Kompagnie ein Unteroffizier in der Gegend des Wirthshauſes täglich ſich aufhalten, deren Pflicht es iſt, alle Exzeſſe zu verhüten, und hoffe ich, daß kein Unteroffizier mit ſeinen Untergebenen ſich in dem Wirthshaus einlaſſen wird, wodurch er ſich nur den Reſpekt vergeben würde.

Ich habe heut leider wieder erfahren, daß der wachthabende Unteroffizier nicht weiß, was er mit der Wache zu thun hat, indem ich keine Wache bey den Arreſtanten gefunden habe. Sobald einer Arreſtant iſt, ſo muß er eine Wache erhalten, welche, da wir keine Seitengewehre haben, mit dem Bajonett vor der Thür ſteht.

---

den 6. Juli 1813.

Oczakow und Konſtantin.

Nach einer Aufforderung des Allerhöchſt verordneten Militär-Gouvernements für das Land zwiſchen der Elbe und Oder ſoll der Kommerz mit den Kolonialwaaren weder in Gegenden, die vom Feinde beſetzt ſind, noch ins Ausland geſtört werden, und nur die Ausführung von Lebensmitteln und ſolcher Gegenſtände, welche zur Führung des Krieges von unmittelbarem Nutzen ſeyn können, ferner inhibirt bleiben, indem es durchaus von zu großem Schaden für unſere Finanzen ſey, wenn der Tranſito-Handel mit Kolonialwaaren in das mindeſte Stocken geriethe. Ebenſo ſoll nach dieſer Beſtimmung den Ruſſen, welche aus Pommern nach Breslau Waaren verführen, kein Hinderniß in den Weg gelegt werden. Indem ich dieſes den meinem Kommando anvertrauten Truppen zur genaueſten Achtung bekannt mache, bemerke ich dennoch, daß alle dergleichen Transporte genau revidirt werden müſſen, damit nicht unter dieſem Vorwande Lebensmittel und andere Bedürfniſſe ausgeführt werden, und gefährliche Menſchen ſich ein- und ausſchleichen können. Es iſt daher durchaus nothwendig, daß die Päſſe genau durchgeleſen und nur die darin aufgeführten Menſchen als gültig erkannt werden.

Die immer noch nicht unterbleibenden Deſertions-Fälle muß ich platterdings dem Mangel an Aufſicht in den Landwehr-Kompagnien zuſchreiben, und daß die hieſigen Thorwachen wie auch die Vorpoſten ihre Schuldigkeit verſäumen, vielleicht gar nicht nach dem Paſſe fragen, und alles ungehindert paſſiren laſſen. Wenn nun an einem untreuen Menſchen wenig oder gar nichts gelegen iſt, ſo iſt es jetzt bey den Mehreſten nicht der Fall, ſondern mehr eine Handlung der Dummheit und Mangel an Ueberlegung, die ſie verleiten, der Aufforderung ihrer Verwandten Folge zu leiſten. Aus dieſem Grunde befehle ich, daß ohne Paß kein Soldat der Landwehr, wenn er ſich außer dem Thore oder Kantonnirungs-Quartieren ſehen läßt, paſſiren darf, ſondern angehalten und hierher zum Staabe gebracht werde. Selbſt die Ordonnanzen und einzelne Kommandirte müſſen ſich durchaus legitimiren. Unnöthiger Urlaub wird nicht verſtattet, und die Herren Kompagnie-Chefs werden jede erlaubte Maaßregel ergreifen, um die Deſertion auf die möglichſte Art zu verhindern, indem ich ſie dafür verantwortlich mache.

---

den 7. Juli 1813.

Soldau und Gottlieb.

Die großen Beſchwerden, welche bey mir eingegangen ſind, daß die

Herren Offiziers von der Landwehr, welche in den Dörfern kantonniren, auf die Jagd gehen, veranlassen mich, selbiges hiermit aufs strengste zu untersagen, daß solches nicht wieder geschieht, indem erstes Setzzeit ist und zweites die Herren Forstmeister, Landjäger und andere Gutsbesitzer, welche diese Jagden in Pacht haben, selbige durchaus, wenn das Jagdwesen nicht unterbleibt, ihre Pacht abgeben und sich höheren Orts darüber beschweren wollen.

---

den 8. Juli 1813.

Tilsit und Hyronimus.

Auf die Reinlichkeit im Anzuge müssen die Kompagnie-Chefs der Landwehr halten, und mehr Aufmerksamkeit verwenden, und niemals dulden, daß sich die Leute ganz unangezogen oder schmutzig sehen lassen, und sie ein für allemal daran gewöhnen, ordentlich zu erscheinen.

Damit sich auch die Truppen an alle Allarms des Nachts gewöhnen, soll es willkürlich von den Herren Kompagnie-Chefs abhängen, bey Tag und bey Nacht Lärm schlagen zu lassen, und darauf zu halten, daß die Leute schnell zusammenkommen, und nichts von ihren Sachen zurücklassen. Wenn des Nachts Allarm geschlagen oder geblasen wird, muß es eine Stunde vorher der Posten-Chaine bekannt gemacht werden, auch der Ortsobrigkeit, damit kein unnöthiger Schreck oder Allarm durch die Fanals daraus entstehen kann.

Ich habe gestern bemerkt, daß noch nicht an jedem Orte Lärmstangen errichtet sind, und daß die bey Rußdorf stehende nicht bewacht war. Die Herren Chefs der Kantonnements haben dafür zu sorgen, und sich mit den Bezirksanführern des Landsturms in Verbindung zu setzen, daß jetzt ohne Zeitverlust bey jedem Dorfe, wo noch kein Fanal ist, eins errichtet wird, dabey bey Tag und Nacht ein Wächter gesetzt werde, und diese gehörig zu unterrichten, damit sie nicht verleitet, unnöthigen Allarm zu machen.

---

den 9. Juli 1813.

Brest und Lucian.

Es sind Beschwerden bey mir eingegangen, daß mehrere Soldaten ihr Brodt verkaufen, und den Wirthen zumuthen, ihnen anderes dafür zu gewähren. Wenn es nun wohl leicht unter den jungen Leuten starke Esser geben kann, die mit der täglichen Portion von 2 Pfund nicht auskommen, in welchem Fall die Wirthe wohl kein Bedenken tragen würden, ihnen satt Brodt zu geben, so würde ichs doch außer diesem Fall nicht dulden, daß die Bequartierten zur Ungebühr belastet würden, und mit eben der Strenge, wie ich darauf halte, daß die mir anvertrauten Truppen gehörig verpflegt werden, würde ich es rügen, und bestrafen, wenn es erweislich zu machen ist, daß die Soldaten Brodt oder irgend etwas von ihnen gelieferten Portions verkaufen.

Alle dergleichen Unordnungen können nicht vorkommen, wenn die Herren Kompagnie- und Esquadrons-Chefs ihre Schuldigkeit thun, sich genau um

das Handeln und Treiben ihrer Leute bekümmern, die Herren Offiziere mit dazu anhalten, sie dabey zu assistiren, und von sich aus streng darauf halten, daß Alles, was befohlen wird, pünktlich geschieht.

Sonnabends, den 10. Juli 1813.

Ollmütz und Valentin.

Ueber Exzesse, welche sich zu keiner besonderen Untersuchung qualifiziren, und mit 1 bis 3tägigem strengen Arrest abzubüßen sind, ersuche ich die Herren Brigadiers, ohne weitere Meldungen an mich zu verfügen, und so auch die standrechtlichen Sentenzen kraft der ihnen verliehenen Gerichtsbarkeit zu bestätigen oder zu mildern, und mir nur den Fall und die vollzogene Bestrafung anzuzeigen. Ueber Vergehungen, welche bedenklich oder unbedenklich für ein Kriegsgericht gehören, werden mir die Akten zugeschickt, und wenn ich sie für vollständig und geschlossen erachte, von mir zum Spruch an das Allerhöchst verordnete Militär-Gouvernement zwischen der Oder und Elbe eingeschickt.

Die Bataillons, welche Arbeiter zu den hiesigen Verschanzungen geben, reichen morgen bey der Parole-Ausgabe dem Herrn Kommandanten eine summarische Nachweisung ein, wieviel Arbeiter sie vom 6. bis incl. 10. d. gestellt haben, worin die Summe der Geldvergütigung hinten ausgeschossen. Der Herr Kommandant werden alsdann die Zahlung dieses Geldes betreiben.

Bataillons-Befehl.

Morgen ist Kirchen-Parade, und Nachmittags exerzirt das Bataillon kompagnienweise. Dabey ist vorzüglich darauf zu sehen, daß die Soldaten das Gewehr ordentlich tragen, in den Gliedern stille stehen und sich reinlich anziehen. Diejenigen, welche unterm Gewehr plaudern, müssen aufgeschrieben werden, und nachexerziren.

Der Zurückmarsch der Kompagnien von dem Exerzirplatz nach den Kantonnirungs-Quartieren muß jederzeit mit Ordnung geschehen, und müssen die Truppen beysammen bleiben; keiner darf vorauslaufen, und die Maroden nimmt ein Unteroffizier in Aufsicht.

Sonntags den 11. Juli 1813.

Sagan und Johann.

Sr. Excellenz, der Königl. Preuß. Ober-Stallmeister, Oberst und Brigadier, Graf von Lindenau*) haben das Kommando sämmtlicher Vorposten diesseits der Oder der meinen Befehlen anvertrauten Truppen geneigtest übernommen, und gehören dazu das Schwiebus'sche Landwehr-Bataillon, die Schlesische Kavallerie als Soutien und die Kasacken-Kommandos. Gedachte Truppen haben sich in Betreff des Vorpostendienstes lediglich und allein nach den Befehlen Sr. Excellenz zu richten.

---

*) Später Kommandeur des 3. Neumärk. Landwehr-Regiments vor Küstrin.

Morgen früh um 8 Uhr steht das 3. Neumärkische Landwehr-Bataillon der 2. Brigade auf dem gewöhnlichen Platze en parade zu meiner Besichtigung und exerzirt.

Mondtags den 12. Juli 1813.

Rathenow und Peter.

Nachdem ich bereits bis auf 2 Bataillons alle meinem Kommando anvertrauten Truppen gesehen, und mich mit Vergnügen überzeugt habe, daß sämmtliche Landwehr-Bataillons und Esquadrons in ihrer Ausbildung sehr vorgerückt sind, wobey sich die Bataillons und Esquadrons so sehr ausgezeichnet haben, daß sie jetzt schon in dem gewöhnlichen Exerziren den Linientruppen nicht nachstehen dürften, indem ich alle die Bemühungen der Herren Chefs und Kommandeurs dankbar anerkenne und diejenigen, die sich ausgezeichnet, gewiß zu seiner Zeit der Allerhöchsten Gnade Sr. Majestät des Königs anzuempfehlen nicht versäumen werde, so fordre ich auch zugleich die Herren Chefs der Bataillons und Esquadrons, die gegen andere noch zurück sind, auf. mit aller Anstrengung dahin zu wirken, daß sie das Versäumte nachholen, damit ich künftig gar keinen Unterschied mehr bemerken kann.

Im Allgemeinen muß jetzt der Felddienst mehr geübt werden, und um die Soldaten auch zugleich an dem Bivouac zu gewöhnen, so sollten per Bataillon 2 Kompagnien die Nacht im Bivouac bleiben, und gegen einander manöveriren, welches so abzuwechseln ist, daß es wöchentlich jede Kompagnie zweimal trifft.

Dienstags den 13. Juli 1813.

Wien und Carl.

Um die nothwendige Passage auf der Oder von beiden Ufern nicht zu hemmen, ist es durchaus nothwendig, daß die auf Vorposten stehenden Kommandos diejenigen Leute ungehindert passiren lassen, welche sich durch ein Attest eines kommandirenden Offiziers ausweisen können, und es ist sehr leicht die Vorkehrung zu treffen, daß dabei kein Betrug stattfindet, wenn sich die gegen einander stehenden Trupps Unterschrift und Zeichen zuschicken, nach welchen dergl. Päße zu kontrolliren sind.

Die Aufmerksamkeit bei der Vorposten-Chaine ist nicht zu vernachlässigen, und jeder Reisende ohne Ansehen der Person genau zu examiniren, und wer sich nicht durch einen vollgültigen Paß ausweisen kann, unbedenklich zu arrettiren und an mich anhero abzuliefern.

Sr. Excellenz der Ober-Stallmeister, Oberst und Brigadier, Graf von Lindenau werden sich von der mangelhaft ausgestellten Posten-Chaine mit mir überzeugt haben, das Mögliche daran zu verbessern bemüht seyn, und berücksichtigen, daß ich auf höheren Befehl die Schlesische Kavallerie zur Ausbildung zusammenziehen, und daher die Infanterie zur äußersten Chaine anwenden mußte.

In den nächſten Tagen werde ich aber die zur Brigade gehörigen Esquadrons vornehmen und zur Dispoſition Sr. Excellenz geſtellen können.

Mittwoch den 14. Juli 1813.

Ofen und Maximilian.

Der Herr Kommandant und Major v. Schmalenſee werden noch heute die Herren Offiziere und Unteroffiziere zu den Schleſiſchen Landwehr-Bataillons abſchicken, und ſelbige mit Inſtruktion verſehen, wie ſie in ihren Anweiſungen fortſchreiten und den Felddienſt einüben ſollen.

Um die Brigaden zu vereinigen, ſollen morgen die beiden unter Befehl des Rittmeiſter v. Sydow ſtehenden, zur 3. Brigade gehörigen Esquadrons ihre bisher gehabten Quartiere und das rechte Oderufer verlaſſen, und dagegen Sommerfeld und Göhren auf dem linken Oderufer beziehen, wo ſie von Sr. Excellenz dem Königl. Oberſt-Stallmeiſter, Oberſt und Brigadier, Grafen v. Lindenau weitere Anweiſung erhalten werden.

Das 1., 2. und 3. Bataillon derſelben 3. Brigade Neumärkiſcher Landwehr verändert und bezieht nachſtehende Quartiere.

Das 1. Bataillon unter Kommando des Herrn Kapitain v. Stwolinsky beſetzt Bobersberg, Berloge, Dachow, Kunow, Seedorf, Gersdorf, Preichow, Dale, Sarkow, Wellmitz, der Staab in Bobersberg.

Das 2. Bataillon unter Kommando des Major v. Oſten: Schegeln, Brankow, Deichow, Krume, Wendiſch Sagar, Fritſchendorf, Deutſch Sagar.

Das 3. Bataillon unter Befehl des Major v. Waldow:

der Stab und die 1. Kompagnie in Coſſar, Kuckaebel, Grunow.
„ 2. „ „ Treppeln, Logau, ſchleſ. Drehnow.
„ 3. „ „ Liebthal, Lippen.
„ 4. „ „ Tornow, Weiſſig.

Die kleinen angegebenen Ortſchaften werden nur mit kleinen Kommandos beſetzt, und die ſpeziellen Einrichtungen darüber Sr. Excellenz dem Herrn Grafen von Lindenau als Kommandeur der Vorpoſten anheim geſtellt.

Vom 1. Neumärkiſchen Kavallerie-Regiment verläßt die Esquadron des Grafen von Haßlingen ihre jetzigen Quartiere und bezieht Schönfeld und Rampitz, und dient zum Soutien der beiden Bataillone von Treskow und Braunſchweig.

Das Landwehr-Bataillon von Treskow 1. Neumärk. Brigade belegt Kloppitz, Rampitz und Belhow, Grimnow und Mettnitz, der Staab in Rampitz.

Das 2. Bataillon derſelben Brigade Schönfeld, Polenzig, Meſſow, Tammendorf, Kurtſchow, Schmachtenhagen, Eichberg, Klebow, Drenow.

Die Quartierungen ſind morgen in Ausübung zu bringen, und mir davon die ſpeziellen Dislokationen einzuſchicken.

Da die beiden Esquadrons 3. Landwehr-Brigade einen etwas weiten Marſch haben würden, ſo beſtimme ich, daß ſelbige hier auf der Aue anhalten, futtern, und erſt Nachmittag ihren weitern Marſch fortſetzen.

Donnerstag den 15. Juli 1813.

Schwerin und Franz.

Da es sich schon mehrmals getroffen hat, daß Arrestanten hierher geschickt worden sind, ohne daß dabey die geringste Meldung erfolgt ist, so bestimme ich hiermit, daß allemal zugleich die Denunziation, welche alles das enthält, was den Verdacht oder das Vergehen des Inculpaten summarisch nachweiset, mit eingeschickt werden muß, ohne welche keiner mehr angenommen werden wird.

Die Schlesischen Landwehr-Bataillons haben bis zum 17. Offizier-Ranglisten nach beifolgendem Schema und die Abschiedsgesuche an mich ungesäumt einzuschicken.

Freitag den 16. Juli 1813.

Cammin und Conrad.

Der Schlesischen Landwehr-Brigade mache ich hierdurch bekannt, daß zur Kompletirung der bis jetzt gefehlten Bataillons- und Kompagnie-Chefs nachstehende Herren Offiziere durch das Allerhöchst verordnete Militär-Gouvernement zwischen der Elbe und Oder an mich oder zu meiner Disposition zugeschickt worden sind, welchen ich nachstehende Bestimmung gebe.

Den Major v. Niesemeuschel ernenne ich provisorisch bis zur Allerhöchsten Genehmigung zum Bataillons-Chef des sogen. Schwiebus'schen, jetzigen 4. Bataillons; auf ähnliche Art den Herrn Major v. Wins zum Bataillons-Chef des Grünberg'schen, jetzigen 3. Bataillons; den Herrn Major v. Bonin auf gleiche Weise zum Chef des bisherigen Sagan'schen, jetzigen 1. Bataillons.

Dem Kapitain v. Lingelsheim übergebe ich gleichmäßig die 2. Kompagnie des 3. Bataillons und dem Staabs-Kapitain Estermann die 3. Kompagnie desselben Bataillons.

Sämmtliche angegebenen Herren Offiziers werden sich heute noch zu den bestimmten Bataillons und Kompagnien verfügen, sich von den zeither gewesenen Kommandeurs alles Erforderliche und insbesondere alle Parole-Befehle übergeben lassen, und mir dann Rapport abstatten, inwiefern alles dieses zu ihrer Zufriedenheit geschehen ist.

Mit Vertrauen halte ich mich zu hoffen berechtigt, daß die neuen Bataillons- und Kompagnie-Chefs alle ihre Kräfte aufbieten werden, das Fehlende zu verbessern, und, wie befohlen, die völlige Organisation der Landwehr zu beendigen.

Die Truppen meines Kommandos, oder vielmehr die sämmtlichen Kommandeurs derselben ersuche ich, den Befehl vom 9. Juli nachzusehen, und auf dessen Befolgung strenger zu halten, indem von mehreren Orten Klagen eingelaufen sind, daß die magazinmäßigen Portionen nicht vollständig in die Kantonnirungen gebracht, und theilweise schon hier in Krossen verkauft oder verfälscht werden. Wenn dieser Fall erweislich eintrifft, werde ich mich künftig an die Herren Chefs und Kommandeurs der Truppen halten.

Damit ferner bey dem Baden kein Unglücksfall mehr entstehen kann, so wird hiermit bei der härtesten Strafe anbefohlen, daß sich kein Soldat allein bade; die Herren Kompagnie-Chefs setzen eine Stunde fest, wann die Kompagnie zum Baden zusammen kommen soll, und führen diese mit 3 Unteroffizieren an einen Ort, wo keine Gefahr vorhanden ist.

Sonnabend den 17. Juli 1813.

Colberg und Sebastian.

Losung: Glück.

Um die Truppen meines Kommandos mehr an Aufmerksamkeit zu gewöhnen, befehle ich hiermit, daß die Wachten und Vorposten weder bey Tage noch bei Nacht und niemals erlauben dürfen, daß sich Kommandos ihren Posten oder den Kantonnirungs-Quartieren nahen dürfen, daß daraus irgend ein Nachtheil entstehe. In allen Kriegen hat die Erfahrung gelehrt, daß der Feind durch allerley Mittel Täuschungen versucht hat, und daß es mehrmals gelungen ist, durch Verkleidungen die Wachsamkeit der letzten Truppen zu hintergehen, und bedeutenden Schaden anzurichten.

Wenn Truppen meiner Division marschiren, soll jedes Detachement Avant- und Arrière-Garde und Seiten-Patrouillen haben, vor jedem Ort nach der Zulässigkeit des Terrains mindestens 2 bis 300 Schritt anhalten den Durchmarsch ansagen lassen und den Ort selbst nicht eher passiren, als bis von dem Orts-Kommandeur die Erlaubniß verstattet wird.

Dies nämliche sollen Wachten und Posten von jeder Truppenart verlangen, und so weit, wie nur die einzelnen Posten sehen und marschirende Truppen bemerken können, muß sogleich davon Meldung geschehen, und ihnen entgegengeschickt, und selbige der genauesten Prüfung unterworfen werden. Davon entbindet sie weder Uniform noch Feldgeschrei, da, wie schon gesagt, ersteres leicht angeschafft, und letzteres durch Verrath zu bekommen ist. Es kommt also besonders des Nachts darauf an, daß die Vorposten außer dem Feldgeschrei durch Losung und Zeichen, durch Sprache und Dialekt sich noch mehr überzeugen müssen, ob dergleichen Truppen zu unserer oder der alliirten Armee gehören, ehe sie dieselben die Posten-Chaine passiren lassen.

Wie die Parole und Feldgeschrei, so werde ich von heute an auch die Losung ausgeben, letztere auch des Nachts abändern. Die Zeichen aber bestimmt der Kommandeur der Vorposten, und ändert damit täglich, so oft es die Umstände nöthig machen.

Kommandanten-Befehl.

Alle Truppen unter Befehl des Herrn Obersten v. Dobschütz empfangen von morgen an, den 18. bis incl. 24. Juli ihre sämmtliche etatsmäßige Verpflegung in ihren Kantonnirungs-Quartieren.

Sonntags, den 18. Juli 1813.

Roſtock, Stephan, Sieg.

Von denen mir höheren Orts zugeſchickten Offiziers habe ich vermöge der mir gegebenen Befugniß und bis zur Allerhöchſten Genehmigung den Premier-Kapitän Kuczkowsky bey der 2. Kompagnie des 2. Bataillons Niederſchleſiſcher Landwehr (angeſtellt) und dem Staabs-Kapitän v. Maiſtre die 4. Kompagnie deſſelben Bataillons proviſoriſch übergeben.

Ferner habe ich demſelben Bataillon den bey dem 1. Pommerſchen Infanterie-Regiment als Feldwebel geſtandenen Herrn Herzberg, den bey dem Pommerſchen Grenadier-Bataillon als freiwilliger Jäger geſtandenen Herrn Schmidt und den bey dem 1. Pommerſchen Infanterie-Regiment als freiwilliger Jäger geſtandenen Herrn Schlee als Offiziers zur Dienſtleiſtung zugeſchickt; desgleichen den freiwilligen Oberjäger des Leib-Grenadier-Bataillons, Herrn Ranzow, bey der 2. Kompagnie des halben Koſpothſchen Bataillons, und die freiwilligen Jäger desſelben zuletzt genannten Grenadier-Bataillons, Herren Häusler und Tempelhof, bey dem 3. Bataillon der Niederſchleſiſchen Landwehr angeſtellt.

Den Niederſchleſiſchen Landwehrtruppen iſt bekannt zu machen, daß nachſtehende Landwehrmänner durch ſtandrechtliche Erkenntniſſe in die 2. Klaſſe des Soldatenſtandes verſetzt ſind: der Landwehrmann Seibel von der 2. Kompagnie des halben Koſpothſchen Bataillons, der Landwehrmann Hoffmann 1. Kompagnie 1. Bataillon, und Heinrich und Fellenberg von der 2. Kompagnie deſſelben Bataillons.

Bey Vorleſung der Kriegsartikel, welches nicht verſäumt werden muß, gehört auch dazu, daß die Herren Kompagnie- und Esquadrons-Chefs den Soldaten bekannt machen, wie ihnen obliege, ein genaues Strafregiſter zu führen, wie es durch den 2. Abſchnitt § 14 der Kriegsartikel vorgeſchrieben worden iſt, und wonach künftig ſowohl bey Avancements, als Eintreten der Invalidität, als Verſorgung oder Gnadengehalt ohnfehlbar Rückſicht genommen wird.

Zugleich finde ich mich veranlaßt, die Herren Kommandeurs und Chefs aufzufordern, ausgewählte Leute als Ordonnanz zu mir zu ſchicken, indem ich noch heute die Erfahrung gemacht habe, daß einer nicht wußte, in welchem Dorfe ſeine Kompagnie ſtand, noch weniger, wie der Chef ſeines Bataillons und ſeiner Brigade hieß; ſolche unwiſſende Menſchen ſind zu ſolchem Zweck ganz unbrauchbar.

Auch muß ich dabey in Erinnerung bringen, daß keine Ordonnanz länger als 3 Tage und zwar nur in den entfernteſten Kantonnirungen hier ſtehen ſoll, und daß ſich die Kavalleriſten womöglich Futter oder Quittung vom Chef mitbringen. Die Interims-Quittungen, die in ſolchem Falle haben gegeben werden müſſen, ſind durch Rückſprache durch den Diviſions-Schreiber auszulöſen.

Die befohlenen Bivouacs dürften vielleicht hie und da auf die Probe gestellt werden, ob sie auch die gehörigen Vorsichtigkeitsmaaßregeln zu ihrer Sicherheit genommen haben. Es würde dem Kommandeur sehr zur Last fallen, wenn er, ohne zur Gegenwehr parat zu seyn, und ohne seinen Rückzug gedeckt zu haben, überfallen oder umgangen werden könnte. Wenn diese Uebung von einem Theil der mir anvertrauten Truppen gegen den anderen unternommen werden sollte, so ist ein solches Vornehmen nur mit Vorsicht und durch marquiren des Vortheils, den ein Theil über den anderen errungen hat, in Ausübung zu bringen, damit die Bravour der Truppen keine unrichtige Gelegenheit findet, sich selbst durch ihre Kameraden zu schaden.

Kulturgeschichtliches über militärärztliche Bildungszwecke.

VI.

Oesterreich.

In Oesterreich wurde, nachdem vorher schon bei der Annahme der Feldschere ein besonderes Gewicht auf deren chirurgische Kenntnisse und Fertigkeiten gelegt worden war, auf den Rath v. Störk's und van Swieten's im Jahre 1775, und zwar im Militärlazareth zu Gumpendorf, eine Lehranstalt für Chirurgen errichtet, in welcher u. A. den Regimentschirurgen in sechs Monaten auch die innere Medizin gelehrt werden sollte. Der Erfolg war, da nur ein einziger Lehrer lehrte und die Schüler zu bejahrt waren, von zweifelhafter Bedeutung.

Dieser Unterricht wurde infolgedessen bald wieder eingestellt; auch wurde eine seitens Oesterreichs zur Erziehung von Feldchirurgen in Brüssel unterhaltene Schule wieder aufgehoben. Dagegen plante v. Brambilla, der Kaiserliche Leibarzt und Oberstabschirurg, die Gründung einer eigens für Militärärzte eingerichteten Bildungsanstalt. Dieser Plan verwirklichte sich 1784 durch die Eröffnung einer medizinisch-chirurgischen Akademie in den bezeichneten Räumen von Gumpendorf, welche am 7. November 1785 feierlich eingeweiht wurde. Sechs Aerzte wurden, damit sie sich zu Lehrern ausbildeten, ins Ausland geschickt. Der erste Leiter der Anstalt wurde v. Brambilla, neben welchem drei Professoren lehrten. Die Schüler der neuen Anstalt waren — vergl. Knorr l. c. S. 478 — bildungsfähige Feldärzte, welche bereits 6—8 Jahre im Heere gedient hatten. Der Lehrkurs dauerte zwei Jahre, innerhalb deren

über Geometrie, Physik, Anatomie, Physiologie, Materia medica, medizinische und chirurgische Photologie, Operations-, Instrumenten- und Bandagen-Lehre, Geburtshilfe, sowie Gerichtsmedizin Unterricht ertheilt wurde.

Nach Zurücklegung des 2jährigen Kurses wurden die Zöglinge zwei Prüfungen unterworfen; hatten sie dieselben bestanden, so durften sie sich noch einer dritten, öffentlichen, unterziehen, auf Grund deren sie zu Doktoren der Chirurgie befördert wurden. Diejenigen, welche sich der dritten nicht unterzogen, erhielten bei günstigem Erfolge der ersteren den Titel Magister der Chirurgie. Jene wie diese erhielten im Heere oberärztlichen Rang, aber nur jenen stand Beförderung in Aussicht.

Außer diesen Zöglingen wurden sogenannte Praktikanten aufgenommen, welche wenigstens ein Unter-Gymnasium durchgemacht hatten. Wenn die Praktikanten den für sie abgehaltenen ½ Jahr dauernden und die Elemente der Naturwissenschaften, der Anatomie, Chirurgie und Medizin lehrenden Kurs 2—3 Mal hinter sich hatten, wurden sie geprüft und bei günstigem Ausfalle als Unterärzte in das Heer eingestellt. Die fähigeren wurden nach 6—8jähriger Dienstzeit zum 2jährigen Kurs zugelassen.

Schon am 13. Februar 1786 verlieh Kaiser Joseph der Anstalt seinen Namen und die Facultas promovendi, sowie den aus ihr hervorgehenden Doktoren und Magistern gleiche Rechte mit allen übrigen an den inländischen Hochschulen beförderten Aerzten.

Im Jahre 1795 trat v. Brambilla von der Leitung zurück, und wurde nun der Freiburger Professor Mederer v. Wuthwehr und nach dessen 1806 erfolgtem Tode Beint v. Bienenburg zur Leitung berufen.

Nach und nach wurde die Auswahl der Zöglinge schwieriger und beschränkter, der Zuzug ausländischer Aerzte hörte allmälig auf, die Anstalt verlor ihre Anziehungskraft, sie gerieth in Verfall und mußte 1820 geschlossen werden. Am 27. Oktober 1822 verfügte jedoch Kaiser Franz I., daß die medizinisch-chirurgische Josephsakademie fernerhin als eine selbständige Lehranstalt bestehe, und hier künftig der Unterricht in der Medizin und Chirurgie so wie an den anderen Hochschulen ertheilt werde. Ihre Schüler entnahm die Anstalt theils den Unter- und Oberärzten des Heeres, welche die Vorbildung für ein Fakultäts-Studium besaßen, theils dem Zivilstande. Ihre Widersacher, die sie von Haus hatte, mehrten sich besonders seit dem Tode ihres Begründers — Isfordink's — im Jahre 1841, und so endete sie am 4. Oktober 1848 zum zweiten Male, um die Ergänzung der Militärärzte in ernstester Weise in Frage zu stellen.

Man nahm nun Leute aus Reih' und Glied als Unterärzte und feldärztliche Gehilfen an und versprach ihnen die Studien zu ermöglichen, besetzte gegen 200 Oberarzt-Stellen mit Oberchirurgen, ordnete die magistri chirurgiae ohne Weiteres aus dem Zivilstande als Oberchirurgen ein, stellte den Feldärzten bei Verleihung von Zivilanstellungen besondere Rücksichtnahme in Aus-

ſicht, bewilligte den Eintretenden nach ihren wiſſenſchaftlichen Graden bemeſſen Gratifikationen von 60, 100—150 fl., ging von den Aufnahme-Beſtimmungen betreffs des Höchſtalters und der Ehrloſigkeit ab, forderte die Kandidaten der Medizin mit dem Verſprechen, ihnen die Rigoroſengebühren vorzuſtrecken, zum Eintritt auf, gab den Praktikanten von vornherein das Gehalt der Stellung, welche ſie einſt erreichen ſollten und berief endlich Zivilärzte mit bedeutenden Dienſtzulagen in die Militärlazarethe.

Im Jahre 1849 wurde den Operateuren der Wiener Zivil-Operateur-Anſtalt die ſofortige Einordnung in die 1. Rangklaſſe der Oberärzte und die Erhöhung ihres Gehaltes um 100 fl. zugeſagt; allein es traten nur fünf ein, von denen 1854 noch einer im Heere war. Alle Maßregeln blieben erfolglos und ſo wurde die Anſtalt zum dritten Male im Jahre 1850 geſchloſſen. Nur blieb eine Art niederer Kurs an der Hochſchule übrig, welchem die übriggebliebenen und neue Zöglinge überwieſen wurden. Die Haupturſache dieſes Endes der Akademie erkannte Heidler, der vieljährige Erzieher von Militärärzten, im Mangel an Aufſicht und Unterweiſung.

Nach wenigen Jahren ſtellte die Wiener Hochſchule, an welcher der niedere mediziniſch-chirurgiſche Kurs für Zivilperſonen einging, den Antrag, den niederen militärärztlichen Kurs nach Olmütz oder Salzburg zu verlegen. Die Folge hiervon war die Bildung einer eigenen Anſtalt zur Erziehung von Unterärzten für das Heer unter militäriſcher Leitung durch Allerhöchſte Entſchließung vom 2. Dezember 1851. Die Eröffnung fand am 2. Januar 1852 ſtatt. In der Eröffnungsrede erklärte der Vertreter des Kriegsminiſters: „Die letzten kriegeriſchen Jahre haben uns gezeigt, daß ein „„feldärztliches Inſtitut““ für das öſterreichiſche Heer ein unabweisbares Bedürfniß ſei“ ꝛc. Doch auch dieſe Anſtalt mit ihrem zweijährigen Kurs erfüllte ihren Zweck nicht, der Mangel an Militärärzten wurde unerträglich, und ſo wurde endlich die Joſephsakademie im Jahre 1854 von Neuem eröffnet — gemäß Allerhöchſter Entſchließung vom 15. Februar dieſes Jahres.

Den Landes-Hochſchulen gleichgeſtellt, ſollte die Akademie*) die Aufgabe erfüllen: Feldärzte für das Heer heranzubilden und die Heilwiſſenſchaft, insbeſondere die Kriegsheilkunde zu fördern. Der Anſtalt wurde das Recht ertheilt, ihren endgiltig geprüften Zöglingen dieſelben wiſſenſchaftlichen Grade und Würden zu ertheilen, welche an Aerzte und Wundärzte zu verleihen, den Hochſchulen und bez. chirurgiſchen Lehranſtalten zuſtände. Die Lehrkurſe waren ein höherer 5jähriger zur Bildung von Doktoren der Medizin und Chirurgie für die höheren feldärztlichen Stellen vom Oberarzt aufwärts, und ein niederer, 3jähriger zur Bildung von Wundärzten für die unteren feldärztlichen Stellen. Die Aufnahmebedingungen waren folgende für den Bewerber zum 5jährigen

*) Reglement für die mit Allerhöchſter Entſchließung vom 15. Februar 1854 reſtaurirte K. K. mediziniſch-chirurgiſche Joſephsakademie.

Kurs: 1) Oeſterreiſche Staatsangehörigkeit, 2) Lebensalter nicht über 24 Jahre für die Aſpiranten auf den 1. Jahrgang, 3) Geſundheit, 4) Vorbildung wie für Hochſchulen, 5) ſittliches Vorleben, 6) für Interne (dieſelben wohnten — im Gegenſatz zu den Externen — in der Akademie und trugen die akademiſche Uniform) Eintrittsgeld von 150 fl. zur Equipirung, 7) Verpflichtung zum Felddienſt auf 10 Jahre für Interne und auf 6 Jahre für Externe. Demnach waren Bewerbungsgeſuchen ein Nachweis des Alters, ein feldärztliches Geſundheitszeugniß, ein Sittenzeugniß, ſowie Semeſtral- und Reifezeugniſſe von einem Obergymnaſium Oeſterreichs beizulegen. Die Internen erhielten außer ihrer Unterkunft volle Verpflegung und monatlich 10 fl. 50 kr. für Kleider ꝛc.; wenn ſie einen ſolchen koſtenfreien Aerarialplatz nicht beanſpruchten, mußten ſie als interne Zahlakademiker die Hälfte der Koſten ihrer Erhaltung tragen. Die Externen hatten nur freien Unterricht und den Vortheil unentgeldlicher Prüfungen; wenn ſie nachträglich 150 fl. erlegten und ſich zu 8jähriger Dienſtzeit verpflichteten, konnten ſie Interne werden. Aus dieſen Beſtimmungen geht hervor, daß den Bewerbungsgeſuchen auch immer die Erklärung beigefügt ſein mußte, ob der Bewerber extern oder intern ſtudiren wollte, ob er als Interner auf einen Aerarialplatz aſpiriren oder zahlen wolle, und in welchen Jahrgang er aufgenommen ſein wollte.

Mit dieſer Verfaſſung hat die Anſtalt einen jährlichen Koſtenaufwand von 220—240 000 Gulden beanſprucht (vergl. Preußiſche militärärztliche Zeitung 1862 S. 204) — Koſten, welche für die 1869 gefaßte Entſcheidung, die Joſephsakademie wiederum aufzulöſen, ſchwer ins Gewicht gefallen ſein mögen.

An ihre Stelle trat ein militärärztlicher Fortbildungskurſus, welcher am 4. November 1875 eröffnet wurde, nachdem unter dem 10. Januar 1875 die hier folgenden „organiſchen Beſtimmungen und Dienſtvorſchrift“ erlaſſen worden waren (vergl. „Militärarzt“ 1875 S. 27 ff.):

A. Organiſche Beſtimmungen.

I. Der militärärztliche Kurſus bezweckt die Ergänzung des ſyſtemiſirten Friedensſtandes der k. k. Militär- und Marineärzte durch erprobt geeignete Bewerber, die Förderung einer thunlichſt einheitlichen Ausübung des Sanitätsdienſtes im Frieden und im Kriege ſeitens der vorgedachten Aerzte, endlich die Kultivirung ſpezieller mediziniſch-techniſcher Doktrinen in Abſicht auf deren Verbreitung im militär- und marineärztlichen Offizierkorps und Verwerthung derſelben zur gedeihlichen Entwicklung des vaterländiſchen Militär-Sanitätsweſens überhaupt.

Die vorbezeichneten Zwecke dieſes Kurſes ſollen erreicht werden:

1. Durch Zulaſſung von Doktoren der geſammten Heilkunde, welche um eine im ſyſtemiſirten Friedensſtande des militärärztlichen, beziehungsweiſe marineärztlichen Offizierkorps offen werdende Stelle zu kompetiren beabſichtigen,

behufs der Erwerbung und des Nachweises der nach den organischen Bestimmungen für die Militär-Sanität geforderten speziellen militärärztlichen Ausbildung.

2. Durch Berufung von aktiv dienenden graduirten k. k. Militärärzten des stehenden Heeres und Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Kriegsmarine, dann von Reserve- und Landwehrärzten beider Reichshälften, um ihnen die Mittel zu bieten, sich mit den Fortschritten auf dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens, speziell auf jenem der Kriegsheilkunde und der kriegschirurgischen Technik vertraut machen, und instruktive Uebungen vornehmen zu können.

Diese Berufung soll auch den darum ansuchenden Reserve-Oberärzten des stehenden Heeres Gelegenheit verschaffen, sich in Friedenszeiten den Anspruch auf Beförderung zu Reserve-Regimentsärzten zu erwerben.

3. Durch Verwendung von k. k. Militärärzten, welche für Kultivirung der oben angedeuteten speziellen medizinisch-technischen Doktrinen eine Vorliebe und ein besonderes Geschick bekunden, als Assistenten der Korrepetitoren auf die Dauer eines oder mehrerer Kurse, um sie in den Stand zu setzen, die bereits erlangten speziellen Fachkenntnisse und Fertigkeiten zu vervollkommnen, eventuell sich zu Korrepetitoren für diesen Kurses, beziehungsweise als solche zur Verwendung in Garnisonsspitälern auszubilden.

II. Die Dauer des militärärztlichen Kursus ist auf 6 Monate berechnet; er beginnt mit 1. November und endet mit 30. April des darauffolgenden Jahres.

III. Zur Leitung des Kurses ist der Chef des militärärztlichen Offizierskorps, zu dessen Stellvertretung der Militär-Sanitätschef beim Generalkommando in Wien berufen.

Zur Geschäftsführung ist der dem Ersteren systemmäßig beigegebene Regimentsarzt bestimmt.

IV. Der Unterricht im militärärztlichen Kursus wird von Korrepetitoren besorgt, welchen nach Bedarf Militärärzte als Assistenten zugewiesen werden. Die Korrepetitoren, sowie deren Assistenten werden über Vorschlag des Leiters vom Reichs-Kriegsministerium ernannt, und behalten als solche ihren militärärztlichen Rang und Titel.

In der Regel werden die Korrepetitoren und deren Assistenten aus dem militärärztlichen Stande (wenn nöthig aus jenem der Militär-Medikamentenanstalten) der Garnisonsspitäler in Wien fürgewählt, es können jedoch, namentlich die im § 4 sub 1 und 2 bezeichneten Korrepetitionsgegenstände auch anderen Militärärzten der Wiener Garnison übertragen, und ausnahmsweise hierfür auch einzelne Militärärzte aus anderen Garnisonen einberufen werden.

Die Korrepetitoren und Assistenten sind zur genauen Einhaltung des Stundenplanes verpflichtet.

Die aus der Wiener Garnison beigezogenen Korrepetitoren und ihre

Assistenten haben, in so weit es mit ihrer Verwendung am Kursus vereinbar ist, ihren sonstigen Dienstesobliegenheiten nachzukommen.

V. Die Hörer des Kurses sind entweder Aspiranten (§ 1, Punkt I) oder Frequentanten (§ 1, Punkt II). Die Gesammtzahl Beider soll für je Einen Kursus die Ziffer 50 nicht überschreiten.

Die Zahl der Aspiranten richtet sich nach dem jährlichen Abgange im systemisirten Friedensstande des militärärztlichen und marineärztlichen Offizierskorps, jene der Frequentanten wird je nach der Zahl der Ersteren bemessen.

VI. Der militärärztliche Kursus bildet als solcher einen integrirenden Bestandtheil des Garnisonsspitales Nr. 1 und untersteht bezüglich aller Agenden, welche nicht laut § 8 der Dienstvorschrift zu den Befugnissen des Leiters dieses Kurses gehören, dem Chefarzte, rücksichtlich jener der Personen des Soldatenstandes dem Sanitätsabtheilungs-Kommandanten des genannten Garnisonsspitales.

In ökonomisch-administrativer Beziehung ist der militärärztliche Kursus an die Verwaltungs-Kommission des Garnisonsspitales Nr. 1 gewiesen.

VII. Die im militärärztlichen Kurse befindlichen, zum Aktivstande des Heeres gehörigen Personen verbleiben im Stande ihres Truppenkörpers (Heeresanstalt), und treten, sofern sie nicht einem in Wien stationirten Rechnungskörper angehören, beim Garnisonsspitale Nr. 1 in Verpflegungs-Zutheilung.

VIII. Die Aspiranten erhalten während der Dauer des Kurses ein monatliches Pauschale von 50 Gulden, welches im Vorhinein erfolgt wird.

Außerdem steht ihnen, wenn sie während des Kurses erkranken, das Recht zu, in eines der Garnisonsspitäler Nr. 1, 2 oder 3 bis zur Dauer von 6 Wochen gegen Entrichtung einer Pauschalvergütung von 50 Kreuzern österreichischer Währung für jeden im Spitale zugebrachten Verpflegstag aufgenommen zu werden.

IX. Die Gebühren der zum Aktivstande des stehenden Heeres gehörigen Frequentanten werden nach jenen Grundsätzen behandelt, welche im § 19 der Gebührenvorschrift rücksichtlich der Frequentanten des Zentral-Infanterie- und Zentral-Kavalleriekursus enthalten wird.

X. Jeder Korrepetitor erhält auf die Zeit seiner Verwendung in dieser Eigenschaft während der Dauer des Kursus eine monatliche Zulage von 50 Gulden österreichischer Währung, welche im Vorhinein ausgezahlt wird.

XI. Bei einer allgemeinen Mobilisirung wird der Kursus unterbrochen und es haben die Frequentanten sofort auf ihre Dienstesposten einzurücken.

B. Dienstvorschrift.

§ 1. Bedingungen zur Aufnahme in den militärärztlichen Kursus sind:

1. Für Aspiranten

a) der Grad eines Doktors der gesammten Heilkunde, erworben an einer Universität der österreichisch-ungarischen Monarchie;

b) der Nachweis der erfüllten Stellungspflicht;

c) ein Lebensalter von höchstens 32 Jahren;

d) lediger Stand;

e) tadelloses Vorleben;

f) physische Kriegsdiensttauglichkeit (durch ein von einem aktiven k. k. Stabsarzt ad hoc ausgestelltes Zeugniß nachzuweisen);

g) rechtsverbindliche Erklärung, womit der Aspirant sich verpflichtet, unbeschadet der noch zu erfüllenden Wehrpflicht, vom Tage der Anstellung als Berufs-Oberarzt beziehungsweise Korvettenarzt, in dieser Eigenschaft durch zwei Jahre im k. k. Heere (Kriegsmarine) aktiv zu dienen.

2. Für Frequentanten, und zwar:

A. Aus dem Aktivstande der Militärärzte des stehenden Heeres:

a) die Eignung zur Beförderung;

b) das eigene Ansuchen.

Bewerber aus dieser Kategorie von Militärärzten, welche in kleineren, dem allgemeinen Verkehre fern gelegenen Garnisonsorten stationirt sind, oder bereits längere Zeit dienen, sollen bei der Aufnahme besonders berücksichtigt werden.

B. Aus dem Reservestande des stehenden Heeres:

a) die Charge eines Oberarztes;

b) das eigene Ansuchen.

C. Aus dem Stande der Aerzte Sr. k. und k. Apostolischen Majestät Kriegsmarine, sowie aus jenem beider Landwehren:

a) das eigene Ansuchen;

b) die Zustimmung der Marine-Sektion des Reichs-Kriegsministeriums, beziehungsweise des betreffenden Landesvertheidigungs-Ministeriums;

c) mit Bezug auf Marineärzte des Aktivstandes die Eignung zur Beförderung. Marineärzte, welche längere Zeit dienen, sollen bei der Aufnahme besonders berücksichtigt werden.

§ 2. Bewerber um die Aufahme als Aspiranten oder Frequentanten haben ihre instruirten Gesuche (§ 1, I und II) im Laufe des Monats August (die Frequentanten im Dienstwege) beim Reichs-Kriegsministerium einzubringen.

Die Bescheide hierüber erfolgen im darauffolgenden Monate.

§ 3. Jeder Hörer ist verpflichtet, zu Anfang des Kursus beim Leiter derselben sich persönlich zu melden, in der durch den Stundenplan vorgezeichneten Ordnung an den Korrepetitionen und Uebungen Theil zu nehmen, im Verhinderungsfalle aber die Anzeige zu erstatten.

Die dem Aktivstande des stehenden Heeres angehörenden Frequentanten sind während der Dauer des Kursus von jeder anderen Dienstleistung enthoben, nach Schluß desselben haben sie auf ihren Dienstposten einzurücken.

§ 4. Korrepetitionsgegenstände des militärärztlichen Kursus sind:

1. Die Organisation des k. k. Heeres, Sr. k. und k. Majestät Kriegsmarine, beider Landwehren, sowie der Armee im Felde im Allgemeinen, jene der Militärsanität im Besonderen; der Militär-Sanitätsdienstbetrieb in allen seinen Verzweigungen auch mit Rücksicht auf Statistik und im Vergleiche zu jenem anderer Staaten.

2. Die Hygiene in ihrer Anwendung auf die Verhältnisse des k. k. Heeres mit besonderer Berücksichtigung des Einflusses, welchen die klimatischen, topo- und ethnographischen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie auf die Gesundheitsverhältnisse und die physische Kriegstüchtigkeit des Heeres ausüben, unter Benützung statistischer und geschichtlicher Daten.

3. Die Kriegsheilkunde im Allgemeinen, insbesondere aber die Kriegschirurgie.

§ 5. Die Uebungsgegenstände werden bezeichnet:

1. Die Ausführung der im Felde vorkommenden Operationen, die Herstellung der für das Feld besonders sich eignenden Verbände, der Transport von Verwundeten im Felde mittelst Bahren, Wagen, auf Eisenbahnen, Schiffen ꝛc.

2. Die Handhabung diagnostischer Behelfe insbesondere mit Rücksicht auf die Beurtheilung, Erhaltung und Herstellung der physischen Tüchtigkeit zu Kriegsdiensten.

3. Die praktische Durchführung hygienischer und militärsanitäts-polizeilicher Maßregeln und Vorschriften in Bezug auf Untersuchung der Bauten, Unterkunftsräume, Nahrungsmittel, Getränke ꝛc.

4. Die Prüfung, Dispensation und Verrechnung der Arzneien nach der Militär-Pharmakopoe und den diesbezüglichen Normen.

5. Die Vornahme militär-gerichtsärztlicher Amtshandlungen und Leichenuntersuchungen, die Beurtheilung zweifelhafter Geisteszustände, die Verfassung einschlägiger Gutachten.

§ 6. Lehrbehelfe liefern:

1. Die Sammlungen des Garnisonsspitales Nr. 1 (beziehungsweise der bestandenen Josefs-Akademie) in den zu Unterrichts- und Uebungszwecken eingerichteten Räumlichkeiten daselbst.

2. Die Mustersammlung von ärztlichen und Spitalsrequisiten, sowie das im Garnisonsspitale Nr. 1 deponirte Feldsanitäts-Ausrüstungs- und Instruktionsmateriale.

3. Die Krankenabtheilungen des Garnisonsspitales Nr. 1.

§ 7. Für die Entwerfung des Stundenplanes sind der Zweck des Kurses (A 1), sowie die Korrepetitions- und Uebungsgegenstände (B § 4 und 5) maßgebend.

§ 8. Dem Leiter des militärärztlichen Kursus kommt zu:

1. Die Entwerfung, beziehungsweise Abänderung des Stundenplanes, welcher dem Reichs-Kriegsministerium behufs Genehmigung bis Mitte Oktober jeden Jahres vorzulegen ist.

2. Der Vorschlag zur Ernennung oder zum Wechsel der Korrepetitoren und ihrer Assistenten, dann des Dienstpersonales.

3. Die Antragstellung auf Entfernung einzelner Hörer vom Kursus. (§ 9.)

4. Der Vorsitz bei den Konferenzen der Korrepetitoren und bei den Prüfungen.

5. Die Austragung der fachlichen Angelegenheiten des Kursus, gleichwie die Ueberwachung der Ordnung und Disziplin.

6. Die Vorlage der Konferenz- und Prüfungs-Protokolle an das Reichs-Kriegsministerium, sowie die Ausfertigung der Frequentations- und Prüfungs-Zertifikate.

§ 9. Alle den militärärztlichen Kursus betreffenden Fach- und Personal-Angelegenheiten werden in Konferenzen behandelt, zu welchen die Korrepetitoren unter dem Vorsitze des Leiters zweimal im Monate zusammentreten. Diesen Konferenzen ist in der Regel der Stellvertreter des Vorsitzenden, der Leiter des Garnisonsspitales Nr. 1, nur in dem Falle beizuziehen, wenn Gegenstände zur Verhandlung kommen, welche seinem Ressort angehören.

In diesen Konferenzen ist auch über die Ausscheidung eines Hörers vom Kursus Beschluß zu fassen, wenn gegründete Bedenken sich ergeben, ob bei ihm der Zweck des Kursus erreicht werde, weil er entweder

a) durch länger als sechs Wochen krank ist,

b) wenig Eifer an den Tag legt, oder

c) wegen Konduitegebrechen beanstandet werden muß.

Ueber jede Konferenz ist ein Protokoll aufzunehmen, welches den Gegenstand der Verhandlung, sowie den darüber gefaßten Beschluß sammt dessen Motivirung bündig zu bezeichnen hat und von allen Anwesenden zu unterfertigen ist.

Diese Protokolle haben von Fall zu Fall den an das Reichs-Kriegs-Ministerium zu erstattenden Berichten oder Anträgen beigeschlossen zu werden.

§ 10. Sämmtliche Hörer des Kursus sind gehalten, sich einer kommissionellen Schlußprüfung zu unterziehen.

Die regelmäßigen Prüfungen finden in der letzten Woche des Kursus statt.

Vor Beginn dieser Prüfungen ist dem Leiter des Kursus von sämmtlichen Hörern eine Bestätigung über die mit Erfolg mitgemachten Uebungen (§ 5), von den Aspiranten überdies der Nachweis über die auf zwei verschiedenen Abtheilungen des Garnisonsspitales Nr. 1 durch je sechs Wochen zur Zufriedenheit geleisteten sekundärärztlichen Dienste zu übergeben.

Erstere ist von den betreffenden Korrepetitoren, letzterer von dem Leiter des besagten Garnisonsspitales oder seinem Stellvertreter auszufertigen.

§ 11. Die Prüfungskommission besteht aus dem Chef des militärärzt-

lichen Offizierkorps als Präses, dem Militär-Sanitätschef beim Generalkommando in Wien und dem Leiter des Garnisonsspitales Nr. 1, ferner aus den Korrepetitoren.

Der Präses dieser Kommission hat mit den Korrepetitoren die nöthige Anzahl Fragen (für Aspiranten und Frequentanten gesondert) zu vereinbaren und schriftlich formuliren zu lassen.

Welche von diesen Fragen ein Prüfungskandidat mündlich oder schriftlich zu beantworten hat, darüber entscheidet das Loos.

§ 12. Aspiranten haben aus jedem der im § 4 bezeichneten Korrepetitionsgegenstände je eine Frage mündlich und je eine schriftlich zu beantworten. Ueber die ersteren prüft der betreffende Korrepetitor, es ist jedoch auch den übrigen Mitgliedern der Prüfungskommission gestattet, einschlägige Nebenfragen zu stellen.

Die schriftlich zu beantwortenden Fragen sind innerhalb eines angemessenen Zeitraumes und in Gegenwart eines oder des anderen Korrepetitors auszuarbeiten.

Frequentanten haben je eine wichtige Frage aus jedem der vorbezeichneten Korrepetitionsgegenstände schriftlich zu beantworten und das eigenhändig geschriebene Elaborat innerhalb eines Zeitraumes von zwei Tagen an den Präses der Kommission abzuliefern.

Reserve-Oberärzten, sowie nicht mehr militärpflichtigen Doktoren der gesammten Heilkunde kann über ihr Ansuchen behufs Erwerbung des Anspruches auf definitive Anstellung im systemisirten Friedensstande des militärärztlichen Offizierskorps unter Voraussetzung des von ihnen gelieferten Nachweises der im § 1 für Aspiranten festgesetzten Bedingnisse von Seite des Reichs-Kriegsministeriums auch ohne vorausgegangenen Besuch des Kursus innerhalb des für die regelmäßigen Prüfungen bestimmten Zeitraumes die Ablegung der für Aspiranten vorgeschriebenen Prüfung bewilligt werden.

Sie haben jedoch praktisch darzuthun, daß ihnen die im § 5 bezeichneten Uebungsgegenstände hinreichend geläufig sind.

Um dieselbe Begünstigung können auch jene Reserve-Oberärzte beim Reichs-Kriegsministerium einschreiten, welche in Friedenszeiten die Ernennung zu Reserve-Regimentsärzten anstreben, wenn sie ohne Hörung des Kursus zur Ablegung einer solchen Prüfung sich befähigt fühlen.

§ 13. Aspiranten, welche die Prüfung nicht bestehen, können beim Reichs-Kriegsministerium um erneuerte Zulassung zu derselben ansuchen.

Derlei Wiederholungsprüfungen haben jedoch nur innerhalb des für die regelmäßigen Prüfungen festgesetzten Zeitraumes stattzufinden.

Frequentanten, welche durch Krankheit verhindert waren, die ihnen durch das Loos zugefallenen Fragen in der vorgeschriebenen Zeit schriftlich zu beantworten, kann vom Leiter des Kursus das Nachtragen einer derlei schriftlichen Ausarbeitung zur Zeit der nächst wiederkehrenden Prüfungsperiode ge-

ſtattet werden, es ſind jedoch hierzu neue Fragen für den Betreffenden auszuloſen.

In beiden Fällen übernimmt das Aerar keinerlei Auslagen weder zu Gunſten der Aſpiranten, noch der Frequentanten des ſtehenden Heeres.

Eine Wiederholung des militärärztlichen Kurſus wird vom Reichs-Kriegsminiſterium nur denjenigen Aſpiranten bewilligt werden, welche erwieſenermaßen durch langwierige Krankheit an der Vollendung deſſelben verhindert waren.

§ 14. Die Prüfungskommiſſion faßt ihre Beſchlüſſe mit abſoluter Stimmenmehrheit, und führt darüber ein Protokoll. Ueber das Ergebniß der Prüfungen hat dieſelbe bis zum 15. Juni an das Reichs-Kriegsminiſterium zu berichten. Dem Bericht ſind beizuſchließen:

a) rückſichtlich der Aſpiranten die nach dem Formulare Beilage 3 verfaßte und mit der ſchriftlichen Ausarbeitung inſtruirte Relation (R. V. B. 2 Stück ad Praeſ. Nr. 89 vom Jahre 1871) mit der Einſchaltung, wann und wie er ſeiner Stellungspflicht entſprochen habe;

b) rückſichtlich der Frequentanten des ſtehenden Heeres die von der Kommiſſion mit einem überſichtlichen Gutachten verſehenen und mit den Beſtätigungen über die mitgemachten Uebungen belegten Elaborate.

§ 15. Die Hörer (mit Ausnahme der Frequentanten des ſtehenden Heeres) erhalten, wenn ſie es wünſchen, nach abgelegten Prüfungen ein Zertifikat, lautend wie folgt: Der Herr N. hat den militärärztlichen Kurſus im Jahre 18 . . als . . . . gehört und die Prüfungen mit entſprechendem (nicht entſprechendem) Erfolge abgelegt.

Wien, den . . . . Der Leiter des Kurſus.

§ 16. Aſpiranten für oberärztliche Stellen werden auf Grund der mit entſprechendem Erfolge abgelegten Prüfungen nach Bedarf ſofort als Berufs-Oberärzte im k. k. Heere angeſtellt, oder für einen der nächſten Beförderungstermine in Vormerkung genommen und hievon durch das Reichskriegsminiſterium verſtändigt. Aſpiranten für marineärztliche Poſten werden unter der gleichen Vorausſetzung nach Bedarf ſofort als proviſoriſche Korvettenärzte angeſtellt, und wenn ſie nach 6-monatlicher Probedienſtleiſtung zur See für die Aufnahme in das marineärztliche Offizierkorps ſich eignen, zu effektiven Korvettenärzten ernannt. Wenn Bedarf nicht vorhanden iſt, werden dieſe Aſpiranten für einen der nächſten Beförderungstermine in Vormerkung genommen und hievon durch die Marine-Sektion des Reichs-Kriegsminiſteriums verſtändigt. Im Falle ihrer endgiltigen Anſtellung im militärärztlichen Offizierkorps bez. als proviſoriſche Korvettenärzte, erhalten beide Kategorien von Aſpiranten einen Equipirungsbeitrag von 120 fl. ö. W.

Die befriedigende Zurücklegung des militärärztlichen Kurſus ſeitens der Frequentanten des ſtehenden Heeres und Sr. Maj. Kriegsmarine wird in deren Qualifikationsbeſchreibungen und in den Grundbuchheften durch den

Chef des militärärztlichen bezw. durch jenen des marineärztlichen Offizierkorps ersichtlich gemacht.

Für die Beförderung zu Reserve-Regimentsärzten II. Kl. und Fregattenärzten ist die bestandene Kursprüfung Bedingung.

Der Eintritt in die k. k. Kriegsmarine ist durch eine Verordnung des k. k. Kriegsministeriums vom Februar 1883 (vergl. „Wiener med. Wochenschrift" 1883, S. 202) geregelt.

Das jüngste Mittel, die Lücken des militärärztlichen Offizierkorps zu füllen, besteht in der jährlichen Gewährung von 5500 fl. Der bezügliche Kriegsministerial-Erlaß vom 15. Januar 1882 lautet: „Behufs Sicherstellung eines entsprechenden Nachwuchses an Militärärzten beabsichtigt die Kriegsverwaltung, geeigneten Hörern der Medizin Staatsstipendien zu verleihen. Für das Jahr 1882 wurden 15 solche Stipendien kreirt, wovon fünf mit je 500 fl. und zehn mit je 300 fl. jährlich festgesetzt wurden.

Die Bedingungen zur Erlangung eines der besagten Stipendien sind:

1) die österreichische oder die ungarische Staatsbürgerschaft;

2) ein Alter von höchstens 25 Jahren;

3) die Nachweisung über die Erfüllung der Stellungspflicht;

4) lediger Stand;

5) tadelloses Vorleben;

6) physische Kriegsdiensttauglichkeit (nachgewiesen durch ein von einem aktiven k. k. Stabsarzt ausgestelltes, stempelfreies Zeugniß);

7) die Zeugnisse über die mit Erfolg abgelegten drei naturhistorischen Vorprüfungen und ein Ausweis, daß der Aspirant als ordentlicher Hörer der Medizin mindestens sechs Semester an der betreffenden Fakultät zugebracht, namentlich aber die Vorlesungen über Physik, Chemie, Anatomie, Physiologie, allgemeine Pathologie und Therapie, pathologische Anatomie, und Pharmakologie besucht und durch zwei Semester an den anatomischen Secirübungen theilgenommen hat;

8) ein rechtskräftiger Revers, womit sich der Aspirant, unbeschadet der noch zu erfüllenden Wehrpflicht, zu einer sechsjährigen Präsenzdienstleistung vom Tage seiner Anstellung als Oberarzt, eventuell auch zur Rückzahlung der auf ihn verwendeten Staatskosten verpflichtet.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche, denen die vorerwähnten Dokumente und ein endgültiges Maturitätszeugniß beizulegen sind, beim Reichskriegsministerium einzureichen. Jene Aspiranten, welche ein Zeugniß über das mit Erfolg bestandene erste medizinische Rigorosum beibringen, erhalten den Vorzug.

Im Laufe der Studien wird sich die Heeresverwaltung von dem Studienfortgange der Stipendisten durch Abhaltung von Kolloquien unter Intervenirung des Chefs des militärärztlichen Offizierkorps oder eines von ihm bestellten Vertreters die Ueberzeugung verschaffen. Die Militärstipendisten tragen keine

Uniform und ſind in den ihre Eigenſchaft als Stipendiſten betreffenden Perſonalangelegenheiten an den Chef des militärärztlichen Offizierkorps gewieſen, welcher behufs ihrer Ausbildung im Militärſanitätsdienſte die erforderlichen Anträge ſtellt.

Nach Erlangung des Doktorats der geſammten Heilkunde, ſowie der Ausbildung im Militärſpitals- und Truppendienſte, wozu den Militärſtipendiſten nach Vollendung der mediziniſchen Studien ein Maximaltermin von 14 Monaten eingeräumt wird, werden dieſelben ſofort als Berufsärzte im k. k. Heere angeſtellt und erhalten in dieſem Falle einen Equipirungsbeitrag von 120 fl. ö. W.

Wer wegen ungenügenden Studienfortganges oder unangemeſſenen Betragens des Stipendiengenuſſes für verluſtig erklärt wird, oder wer ſich der eingegangenen Dienſtesverpflichtung entzieht, hat die auf ihn verwendeten Staatskoſten dem Aerar zurückzuerſtatten."

Die Facſimiles unſerer Generale.

(Fortſetzung.)

61. **von Gordon,** 1870—71 Kommandeur der 11. Inf.-Div.
62. **von Boſe,** 1866 Führer der 7. Inf.-Div., 1870—71 Kommandirender General des XI. Armee-Korps. Verwundet bei Wörth.
63. **von Alvensleben,** 1870—71 Kommandirender General des III. Armee-Korps.
64. **von Gersdorff,** 1870—71 Kommandeur der 22. Inf.-Div., Führer des XI. Armee-Korps. Gefallen bei Sedan.
65. **Freiherr von Buddenbrock,** 1870—71 Kommandeur der 6. Inf.-Div.
66. **von Blumenthal,** 1866 Chef des Stabes der II. Armee, 1870—71 Chef des Stabes der III. Armee.
67. **von Hartmann,** 1866 Kommandeur der Kav.-Div. der II. Armee, 1870—71 Kommandeur der 1. Kav.-Div.
68. **von Welhien,** 1870—71 Kommandeur der 15. Inf.-Div.
69. **von Wolhmer,** 1870—71 Kommandeur der 13. Inf.-Div.
70. **von Stülpnagel,** 1870—71 Kommandeur der 5. Inf.-Div.

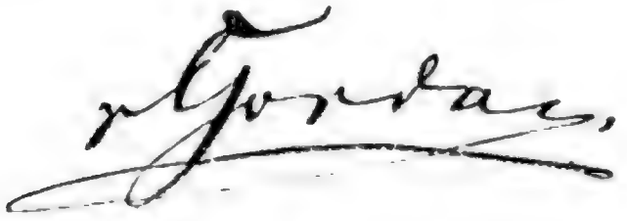

62.

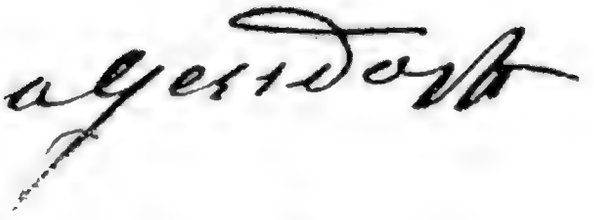

64.

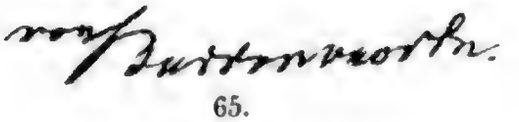

65.

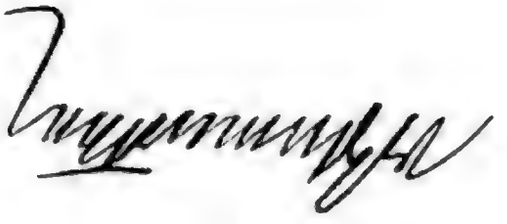

66.

67.

68.

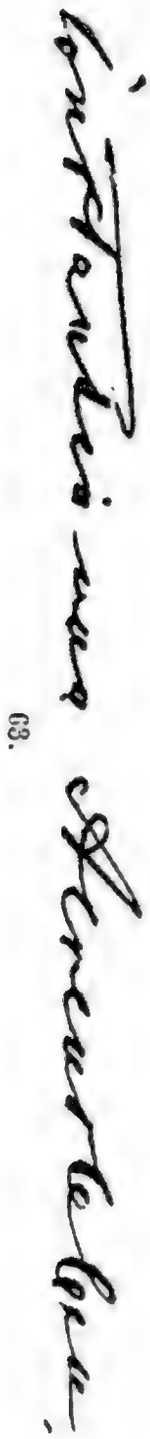

69.

Introduction.

The Rev. Dr. Bellamy, in his Sermon on the Wisdom of God in the Permission of Sin, has observed, that "the Scriptures are not designed to teach us philosophy, but religion." Agreeably to this observation, he has, in the course of his Sermon, made a number of remarks, which are not to be found in the Scriptures, but which are designed to illustrate the doctrine of the Scriptures. Some of these remarks have been objected to, as being unscriptural, and as tending to lessen the glory of God. Whether they are liable to these objections, the following Dialogue is designed to examine.

des unbekleideten Fußes zu ſchneiden. Für die Zehen muß der Schuh in Breite, Höhe und Länge ausreichend Raum bieten.

Als zweite Fußbekleidung: Für die Genietruppen ein Paar ſolide Halbſtiefel, für alle übrigen nach Belieben des Mannes ein Paar Schuhe oder Halbſtiefel. Nicht zuläſſig ſind Bottinen mit Elaſtiques. Bezüglich Schnitt der Sohlen und Form des Abſatzes gelten für die zweite Fußbekleidung die gleichen Vorſchriften wie für die erſte. Bei Halbſtiefeln darf die Schafthöhe, von der Fläche des Abſatzes aus gemeſſen, 40 cm nicht überſchreiten.

B. Kavallerie.

Als erſte Fußbekleidung: Ein Paar Reitſtiefel nach Modell von 1879.
Als zweite Fußbekleidung: Ein Paar leicht verpackbare Schuhe.

C. Train.

Ein Paar Stiefel mit höchſtens 40 cm hohen Schäften und ein Paar Stiefel oder Schnürſchuhe. Bezüglich Sohlenſchnitt und Beſchaffenheit des Oberleders gelten dieſelben Vorſchriften, wie für die Schuhe der Fußtruppen. Die Abſätze dürfen 4 cm hoch ſein.

Die ſpätere Aufſtellung von Modellen für Schuhe und Halbſtiefel bleibt vorbehalten.

Das Meiſterſchafts-Syſtem zur praktiſchen und naturgemäßen Erlernung der ruſſiſchen Geſchäfts- und Umgangs-Sprache. Nach Dr. Roſenthal's Methode, zum Selbſtunterricht für das Ruſſiſche bearbeitet von Heinrich Keller. In 20 ſtufenmäßigen Lektionen à 1 Mark. Leipzig. C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung (J. Sengbuſch).

Die Erwartungen, die wir an das Erſcheinen der erſten Lieferung knüpften — ſiehe Juni-Heft 1884 unſeres Journals — gehen in Erfüllung. Es liegen uns nunmehr 7 Lieferungen vor, die eine vortreffliche Anleitung zum Selbſt-Unterricht bilden. 6.

Notizkalender für Offizierburſchen 1885. Berlin, Feicht'ſche Verlagshandlung.

Ein handliches, praktiſches Büchlein in gefälliger Ausſtattung . . . ſo führt ſich der erſte Jahrgang des Burſchen-Kalenders ein. Es iſt anzuerkennen, daß derſelbe viel brauchbare und nützliche Lehren und Anleitungen erhält, die dem angehenden und noch unerfahrenen Burſchen das Erlernen ſeiner Obliegenheiten weſentlich erleichtert; auch der ſchon geübtere hat ein mit Umſicht zuſammengeſtelltes, ſeinen Bedürfniſſen Rechnung tragendes Notizbuch: Da finden ſich außer dem Kalendarium die Monatsnotizen, dazu Einnahme- und Ausgabeſchemata, Liſten für den Rationsempfang in der Garniſon und im Manöver; Liſten für Garderobe des Herrn und des Burſchen, für die Behandlung der Garderobe, Regeln für die Bedienung bei Tiſche, für die Behandlung des Pferdes und anderes mehr. Die zahlreichen

Anekdoten werden nicht verfehlen, das dankbare Publikum in Küche und Gesindestube zur Fröhlichkeit zu stimmen. Es liegt im Interesse der Herrschaft selbst, wenn der Bursche in den Besitz des Kalenders gelangt. 1.

Applikatorische Studie über Verwendung der Artillerie in größeren Truppenverbänden. Vortrag, gehalten in der militärischen Gesellschaft zu Posen, am 15. März 1884, von Hoffbauer, Oberstlieutenant und Kommandeur des Posenschen Feld-Artillerie-Regiments No. 20. Mit 1 Tafel in Steindruck (1 Uebersichtskärtchen und 2 Planskizzen). Berlin 1884. E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung. Preis: 1,20 Mk.

Wenn der Oberstlieutenant Hoffbauer eine artilleristische Schrift veröffentlicht, so hat seine Waffe eben so gewiß dadurch einen Vortheil, wie es feststeht, daß die Offiziere aller Waffen dieser Schrift ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden. In der Form eines Kriegsspiels, also der anschaulicheren und ansprechenderen applikatorischen Methode, bringt der Herr Verfasser wichtige Fragen zur Beurtheilung und bietet reichhaltigen und beachtenswerthen Stoff zur Beantwortung dieser Fragen, die sich aus dem thema probandum ergeben: „wie sich die Artilleriemassen im Rahmen der höheren gemischten Truppenverbände bilden und wirken können und wie sich namentlich die Befehlgebung für die Artillerie im Sinne der Anordnungen und Intentionen der höheren Truppenführer gestaltet."

Im Gegensatze zu der Kavallerie hat die Artillerie seit langem als Schlachten-Waffe an Bedeutung mehr und mehr gewonnen; für höhere Führer ist darum die eingehende Beschäftigung mit der Leistungsfähigkeit und der Verwendung der Artillerie geradezu unerläßlich, für denkende Offiziere aller Grade aber von hohem Interesse. Die Durcharbeitung des Hoffbauer'schen Kriegsspiels ist, unseres Dafürhaltens, eine angenehme und lehrreiche Beschäftigung für den einzelnen Offizier, wie für eine Offizier-Vereinigung, auch dann und vielleicht erst recht dann, wenn man zu etwas anderen Ergebnissen gelangt, als der Herr Verfasser.

In den Schlußfolgerungen sind 7 Punkte besonders hervorgehoben, über welche die „Studie" Licht verbreitet hat:

1. Hat in der Entscheidungs-Schlacht der Angriff Chancen zu gelingen, wenn die Vertheidigungs-Artillerie sich siegreich behauptet?

2. Ist es durchaus nothwendig, daß nach Vertreibung der Vertheidigungs-Artillerie die Artillerie des Angreifers auch noch das Angriffs-Objekt, d. h. die Infanteriestellungen in planvoller, systematischer Weise beschießt, bevor der entscheidende Infanterie-Angriff erfolgt?

3. Soll die Vertheidigungs-Artillerie von vornherein darauf verzichten, den entscheidenden Kampf mit der Angriffs-Artillerie aufzunehmen?

Schon diese drei Fragen, welche Fundamentalsätze der Truppenführung betreffen, lassen die Bedeutung der jüngsten Hoffbauer'schen Brochüre erkennen. Wir stimmen fast in allen artilleristischen Darlegungen mit dem Herrn Verfasser überein; nur meinen wir, daß erst die Zukunft entscheiden muß über die Richtigkeit

der zu Eingang der Schrift aufgestellten allgemeinen Behauptung: „Mehr noch als früher werden die Entscheidungsschlachten in den zukünftigen Kriegen den Charakter von vorbedachten, rangirten Schlachten tragen.“ Jedenfalls spricht Vieles für die Wahrscheinlichkeit der Rencontre-Schlachten auch in den Zukunftskriegen. 127.

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe. Heft 4. Die Thätigkeit der Belagerungs-Artillerie vor Paris im Kriege 1870/71 von Deines, Premier-Lieutenant im Rhein. Fuß-Artill.-Reg. Nr. 8, Adjutant der 2. Fuß-Artill.-Brigade. Mit einem Plan von Paris und Umgebung. Berlin 1884. E. S. Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchhandlung.

Das vierte Heft der Einzelschriften behandelt nicht, wie die drei ersten, mehrere Themata, sondern nur einen Gegenstand; auch ist es nicht aus „der kriegsgeschichtlichen Abtheilung“ hervorgegangen, bezw. von dieser verfaßt, sondern von einem Einzelnen, einem Offizier, der „draußen“ in der Armee steht. Durch letzteren Umstand ist die frühere entsprechende Zusage in dem Programm der Einzelschriften nunmehr zur Wahrheit geworden und wir können nur wünschen und hoffen, daß sich recht viele Arbeiten von Truppenoffizieren als geeignet zur Aufnahme unter die Einzelschriften eignen mögen. Der Anfang dieser Kategorie von Arbeiten ist ein sehr gelungener: Der Premier-Lieutenant Deines hat eine klare, knappe Darstellung gebracht, die durch ihre gefällige Form den Uneingeweihten leicht darüber täuschen mag, welche umfassenden Studien zu dergleichen Aufsätzen erforderlich sind und welche bedeutenden Schwierigkeiten sich dem Sichten und Zusammenpassen solch umfangreichen Quellenmaterials entgegenstellen.

Sind auch naturgemäß bei der Darstellung des Verfassers in erster Linie und in überwiegendem Grade der Artillerist und der Ingenieur interessirt, die in dem massenhaft beigebrachten, sorgfältig gesammelten und geordneten statistischen Material schwelgen werden, so findet auch der Infanterist und der Kavallerist Anziehendes genugsam bei der Lektüre des 4. Heftes, dem eine äußerst klargezeichnete Karte beigegeben ist. 127.

Ueber praktische Felddienst-Aufgaben. Vom Generalmajor von Verdy du Vernois. Mit einem Croquis. Berlin 1884. Verlag von Eisenschmidt. Preis: 1,20 Mark.

Dieses Schriftchen ist der Separatabdruck eines von dem Herrn Verfasser vor wenigen Jahren in der „Militär-Zeitung für Reserve- und Landwehr-Offiziere“ veröffentlichten Aufsatzes, der — was ja keinerlei Begründung bedarf — auch bei den Berufsoffizieren der deutschen Armee Interesse erregt hat. In's Auge gefaßt hat Herr General von Verdy die „kleineren“ Felddienst-Aufgaben, wie solche den Lieutenants (und älteren Unteroffizieren) gestellt werden; doch sind selbstredend die von ihm dargelegten Ansichten in ihrer prinzipiellen Tragweite auch anwendbar und beachtenswerth für Uebungen höherer Offiziere mit größeren Truppenabtheilungen.

Sicherlich werden auch unſere Stabsoffiziere und Hauptleute, welche ja die Aufgaben für die ihnen untergebenen Offiziere zu ſtellen, zu leiten und zu kritiſiren haben, großen Nutzen aus der Durcharbeitung des Heftchens ziehen. Daſſelbe iſt, wie geſagt, zunächſt für jüngere Offiziere beſtimmt und dementſprechend kurz und einfach abgefaßt in ſeinen Kapiteln: die Aufgaben, die Dispoſition, die Durchführung, die Ausarbeitungen. Kurze Beiſpiele bringen das Geſagte dem Verſtändniß des Leſers näher. Die Kameraden der Reſerve und Landwehr, die ja bei ihren Dienſtleiſtungen auch derartige Aufgaben zu löſen haben, dürfen dem Herrn Verfaſſer dankbar ſein, wenn er ihnen ſo treffliche Gelegenheit geboten hat, ſich vorzubereiten auf die Fälle, welche an ihre Selbſtſtändigkeit, Entſchloſſenheit und Umſicht in der Truppenführung nicht geringe Anforderungen ſtellen. 129.

Kleine Mittheilungen.

— Der Suwarow'ſche Katechismus. „Die Kugel iſt eine Thörin, das Bajonnet iſt ein Held.“ Dieſe Worte des berühmten ruſſiſchen Marſchalls werden oft zitirt, weniger kennt man ihren Urſprung. Sie ſind einer Reihe von Inſtruktionen entnommen, welche der Marſchall zum Gebrauche für die unter ſeinem Befehle ſtehenden Truppen nach dem Türkenkriege entworfen hatte und welche damals auf Befehl der Regierung jedem Regiment der ruſſiſchen Armee übermittelt wurden. Man nennt dieſe Inſtruktionen gewöhnlich den Suwarow'ſchen Katechismus, aus welchem im Nachfolgenden einige ſeiner anerkannteſten Beſtimmungen auszugsweiſe hier gegeben werden ſollen:

„Behaltet eure Kugel drei Tage, ſelbſt den ganzen Feldzug, wenn ihr nicht Blei kaufen könnt.*) Schießt ſelten, aber ſicher. Vorwärts mit dem Bajonnete. Die Kugel iſt eine Thörin, das Bajonnet iſt ein Held.

Verſichert euch, daß eure Kugel im Gewehre ſei. Wenn drei euch angreifen, ſtecht den erſten nieder, gebt Feuer auf den zweiten und entledigt euch des dritten durch das Bajonnet. Beim Angriffe darf man keine Zeit mit dem Wiederladen verlieren. Wenn ihr feuert, zielt auf den Körper und gebt ungefähr zwanzig Schüſſe; Blei kaufen, heißt mit ſeinem Leben ſparen! Das koſtet wenig. Wir ſchießen ſicher. Wir verlieren nicht eine Kugel auf dreißig. Wenn ihr die Lunte auf einer Kanone ſeht, ſtürzt euch darauf. Die Kugel wird über euren Kopf hinweggehen.

* Der ruſſiſche Soldat kaufte ſein Blei.

Die Kanonen gehören euch! Die Kanoniere gehören euch! Werft ſie über den Haufen, verfolgt ſie, ſtecht ſie nieder, gebt Pardon den Uebrigen. Es iſt eine Sünde, ohne Grund zu tödten. Sie ſind Menſchen wie ihr.

Sterben zu Ehren der Jungfrau Maria, für eure Mutter, für die ganze kaiſerliche Familie. Die Kirche betet für jene, welche ſterben. Ehre und Belohnung ſind für jene, welche am Leben bleiben.

Thut dem friedliebenden Bewohner nichts zu leide. Er giebt euch zu trinken und zu eſſen. Der Soldat iſt kein Dieb. Die Beute iſt eine geheiligte Sache. Wenn ihr ein Lager erobert, gehört es euch ganz. Wenn ihr eine Feſtung einnehmt, gehört ſie euch ganz. Bei der Einnahme von Ismailia theilten ſich die Soldaten mit vollen Händen in das Gold und Silber. Ohne Befehl aber, rührt nicht an der Beute."

Im ebenen Felde kennt Suwarow drei Angriffsarten, nämlich den Angriff auf den Flügel, auf die Mitte und im Rücken. Bezüglich des erſteren heißt es:

Dies iſt der leichteſte. Wenn der Flügel durch einen Wald gedeckt iſt, ſo thut das nichts. Der Soldat wird ihn durchſchreiten. Ein Sumpf bietet mehr Schwierigkeiten. Einen Fluß könnt ihr nicht überſchreiten. Mitten durch jede Art von Verſchanzungen müßt ihr paſſiren.

Angriff von Feldverſchanzungen. Der Graben iſt niemals tief. Die Mauer iſt niemals hoch. Stürzt euch in den Graben. eskaladirt die Mauer. Arbeitet mit dem Bajonnete. Durchbohrt, ſtoßt nieder, macht Gefangene. Metzelt die Kavallerie nieder, wenn ſie kommt.

Der Sturm. Durchbrecht die Einzäunungen. Breitet Flechtwerk auf die Wolfsgruben (trous). Eilt ſo ſchnell als möglich, ſpringt über die Palliſaden, werft eure Faſchinen in den Graben, ſtellt die Leitern auf, entwickelt eure Kolonnen, Feuer! an ihre Tête, überſteigt die Mauern, erwürgt den Feind auf dem Wall, entwickelt eure Linie. Stellt eine Wache zu den Pulvermagazinen, öffnet eines der Thore, die Kavallerie wird hineinreiten, wendet die Kanonen gegen den Feind, gebt Feuer in die Straßen, ein lebhaftes gut unterhaltenes Feuer. Dies iſt nicht der Augenblick, den Feind zu verfolgen. Wenn der Befehl gegeben iſt, geht in die Stadt, tödtet jeden Feind in den Straßen, die Kavallerie möge ſie niederſäbeln. Tretet nicht in die Häuſer, greift den Feind in ungedeckten Oertlichkeiten, wo er ſich ſammelt, an. Stellt eine Feldwache und Poſten an den Thoren, bei den Pulver- und anderen Magazinen auf. Sobald ſich der Feind ergeben hat, gebt ihm Pardon. Wenn die innere Mauer beſetzt iſt, eilet zur Plünderung.

Geſundheitsregeln. Fürchtet das Spital! die deutſche Medizin riecht von weitem übel, ſie taugt nichts und macht mehr ſchlecht als gut. Ein ruſſiſcher Soldat würde ſich nie daran gewöhnen.

Habt Acht auf eure Geſundheit. Hunger iſt die beſte Medizin. Wer die Kinder*) vernachläſſigt, bekommt, wenn er Offizier iſt, Arreſt, iſt er Unteroffizier, ſowie der Soldat, welcher ſich ſelbſt vernachläſſigt, Ruthenſtreiche.

*) Suwarow nannte ſo ſeine Soldaten.

Wenn der erſchlaffte Magen Nahrung heiſcht, nehme man bei Sonnenuntergang ein wenig Grütze und Brod, bei Hartleibigkeit dienen einige Purgativpflanzen in heißem Waſſer. Bei hitzigen Fiebern eßt nichts, ſelbſt während zwölf Tagen, und trinkt euren Kwaß. Dies iſt die Medizin des Soldaten. Bei Wechſelfieber nehmt weder Getränke noch Nahrung. Thut ihr dies anders, ſo folgt eine Strafe für Vernachläſſigung, wenn die Geſundheit zurückkehrt.

In den Spitälern erſcheint das Bett am erſten Tage angenehm, am zweiten Tage kommt die franzöſiſche Suppe, am dritten Tage wird das Kind auf die Bahre gelegt und davongetragen. Es ſtirbt und zehn ſeiner Kameraden ſind Zeugen ſeines letzten Athemzuges.

In den Lagern ſind die Kranken und Rekonvaleszenten in den Zelten. Dort iſt die Luft rein. Selbſt außerhalb des Spitals dürft ihr euer Geld weder für Heilmittel noch für Alles, was nothwendig ſein kann, ſparen. Aber all' dies iſt nichtig. Wir wiſſen, wie wir uns zu konſerviren haben.

Stirbt beim Feinde Einer von 100, ſo verlieren wir in einem Monate Einen von 500. Für die Geſunden: Trank, Luft, Nahrung; für die Kranken: Nahrung, Luft, Trank. Kinder! ihr macht den Feind erzittern.

Es giebt aber noch einen größeren Feind als das Spital: Das iſt das abſcheuliche: Ich weiß nicht.*) Halbe Geſtändniſſe, Vermuthungen, Lügen, Betrug, Zweideutigkeit, falſches Zartgefühl und die Abſurdität des „Ich weiß nicht" ſind die Quelle von tauſend Uebeln. Stottern, ohne Zuſammenhang reden iſt eine Schande.

In Arreſt mit den Offizieren für das: „Ich weiß nicht."

Ein Soldat muß geſund, tapfer, ſtark, entſchieden, wahrhaft ſein. Bitte zu Gott! Von ihm kommen die Siege und die Wunden. Gott führe uns! Gott iſt unſer General!

Ausbildung iſt Licht! Keine Ausbildung Finſterniß. Im letzten Feldzuge hat der Feind wohlgezählt 75 000 Mann verloren. Vielleicht nicht viel weniger als 100 000. Er hat verzweifelt und geſchickt gekämpft, und wir haben keine 15 000 Mann Verluſte gehabt.

Kinder, ihr ſeht die Wirkung der militäriſchen Ausbildung.

Meine Herren Offiziere, welcher Triumph!

Streffleur nach „Bulletin des Réunions des Offiziers."

— Geſchoß-Tauch-Apparat. Um das Innere der Gewehrläufe möglichſt lange in tadelloſer Beſchaffenheit und damit kriegsbrauchbar zu erhalten, iſt es gewiß nicht unweſentlich, dem Tauchen der Geſchoſſe die gebührende Aufmerkſamkeit

*) Suwarow hatte für alle Leute, welche ihm auf ſeine Fragen: ich weiß nicht, antworteten, eine ſolche Abneigung, daß er darüber wüthend wurde. Seine Offiziere und Soldaten kannten dieſe Bizarrerie ihres Generals ſo wohl, daß ſie eher irgend eine Antwort auf gut Glück machten, als ſich ſeinem Zorne durch das Eingeſtehen des Nichtwiſſens ausſetzten.

zuzuwenden. Soll die Geſchoßfettung in vollkommen zweckentſprechender Weiſe vor ſich gehen, d. h. ſollen die Geſchoſſe gleichmäßig — weder zu ſtark, noch zu ſchwach — gefettet werden, ohne für dieſes Geſchäft viele Leute auf längere Zeit dem anderweitigen Dienſt zu entziehen, ſo iſt es äußerſt wünſchenswerth, eine Vorrichtung zu beſitzen, mittels welcher dieſen oben berührten verſchiedenen Anforderungen genügt werden kann. Solche Vorrichtungen — für Truppenzwecke — ſind auch ſchon mehrfach probeweiſe konſtruirt worden, ohne daß jedoch der Zweck vollkommen erreicht worden wäre. Vor Kurzem hat nun der Premier-Lieutenant Müller des bayeriſchen 6. Infanterie-Regiments in Amberg einen Patronen-Tauch-Apparat konſtruirt, welcher nach ſeiner Zweckmäßigkeit, Solidität und damit verbundenen Einfachheit in Konſtruktion wie Handhabung als eine äußerſt praktiſche Erfindung angeſehen werden muß und hat bereits bei mehreren Regimentern Eingang gefunden, die ſich über dieſe Neuerung in vortheilhafteſter Weiſe geäußert haben. Wenn ſich ſchon für den Friedensgebrauch die Zweckmäßigkeit dieſes Apparates nicht verkennen läßt, ſo erweiſt ſich eine ſolche Einrichtung für den Mobiliſirungsfall als ein geradezu unabweisbares Bedürfniß. Es können nämlich mittelſt dieſes Apparats bei Verwendung von nur 12 bis 15 Mann in 10 bis 12 Arbeitsſtunden über 100,000 Patronen gefettet und zugleich wieder verpackt werden (letzteres bezieht ſich natürlich nur auf die Zeit, nicht auf den Apparat, da der Apparat mit dem Packen nichts zu thun hat); dabei ſind die Patronen mit mathematiſcher Genauigkeit gleichmäßig gefettet, und der Verbrauch an Heizmaterial (Steinkohlen oder Holz) iſt ein kaum nenneswerther. Der Preis per Apparat beträgt mit einer eiſernen Fettplatte 30 Mk., jede weitere Fettplatte — deren für den Mobilmachungsfall 20 benöthigt ſind — koſtet 2.50 Mk., und iſt der Apparat nebſt Anweiſung direkt vom Konſtrukteur zu beziehen. („A. M. Z.")

Von der Bibliothek des Leib-Küraſſier-Regiments (Schleſiſchen) No. 1. kann ein Exemplar der **Militäriſchen Blätter**, Jahrgang 1869 bis 1873, und ein Exemplar der **Neuen Militäriſchen Blätter**, Jahrgang 1874 bis 1883, beide gebunden und in beſtem Zuſtande, abgegeben werden, und werden Offerten von etwaigen Reflektanten erbeten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 013 166 876

U3
N4
v.26
1885

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 013 166 876

U3
N4
v.26
1885

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google